

ARBEITEN DES ERSTEN
BALTISCHEN HISTORI-
KER-TAGES ZU RIGA 1908



RIGA
KOMMISSIONSVERLAG VON G. LÜFFLER
1909.

ARBEITEN DES ERSTEN
BALTISCHEN HISTORI-
KER-TAGES ZU RIGA 1908



RIGA
KOMMISSIONSVERLAG VON G. LÖFFLER
1909.

B
9

Baltischer Historikertag, I.

Arbeiten

des

Ersten Baltischen Historikertages

zu Riga 1908.

Mit 3 Lichtdrucktafeln.



59/8
Jökkel

Riga.
Kommissionsverlag von G. Löffler.
1909.

ПРОВЕРЕНО
1949 г.

a 20706

28

56

60

✓

v

✓

Gedruckt auf Verfügen des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: Bernhard A. Hollander.

Riga, den 1. September 1909.

LA GWIJAS
WALSTS
BIBLIOTEKA

Druck von W. F. Häcker, Riga 1909.

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|--|-------|
| Protokolle des I. Baltischen Historikertages zu Riga 1908 | 1 |
| Verzeichnis der am I. Baltischen Historikertage beteiligten Gesellschaften und Verwaltungen | XXII |
| Teilnehmerliste des I. Baltischen Historikertages | XXIV |
| R. Hausmann, Übersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt | 1 |
| W. Schlüter, Über die Sammlung und Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches | 53 |
| H. v. Bruiningk, Über Archivalien zur Erforschung livländischer Ortsnamen | 71 |
| K. v. Löwis of Menar, Livländische Gutskarten aus schwedischer Zeit | 80 |
| H. Bielenstein, Einige Gedanken über das von Pastor Dr. A. Bielenstein gesammelte onomastische Material | 115 |
| W. Bielenstein, Richtlinien zur Ausarbeitung von Orts- und Flurnamenverzeichnissen in den Ostseeprovinzen | 123 |
| G. Worms, Über deutsche Volkskunde in den Ostseeprovinzen | 141 |
| N. Minuth, Handwerksbräuche bei den Rigaschen Kupferschmieden | 151 |
| B. Doss, Über das Sammeln von historischen Nachrichten über Naturereignisse und physisch-geographische Verhältnisse des Ostbaltikums | 159 |
| O. Thilo, Die Pflege der Naturdenkmäler | 169 |
| K. R. Kupffer, Einiges über Herkunft, Verbreitung und Entwicklung der ostbaltischen Pflanzenwelt | 174 |
| W. v. Stryk, Zum Denkmalschutz | 214 |
| H. Pirang, Denkmalpflege | 219 |
| A. Feuereisen, Die Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und Livland | 229 |
| A. Feuereisen, Über das baltische Archivwesen | 249 |
| H. v. Bruiningk, Das livländische Ritterschaftsarchiv zu Riga | 274 |
| O. Stavenhagen, Das Kurländische Landesarchiv in Mitau | 286 |
| R. Winkler, Über das Schwedische Gouvernementsarchiv in Reval | 300 |
| P. Baerent, Die Überreste der ehemaligen Ratsarchive in Wenden und Lemsal | 303 |
| C. Mettig, Das Archiv der Schwarzen Häupter in Riga | 305 |
| Frh. A. v. Foelkersam, Über das fürstlich Radziwillsche Familienarchiv zu Schloss Nieśwież | 315 |
| T. Christiani, Über Jakob Godemann, Vizesyndicus des Rigaschen Rats | 320 |



Protokolle

des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga

15./28. ~ 17./30. April 1908.¹⁾

~~~~~

### 1. Tag, Dienstag den 15./28. April.

Die Eröffnung des I. Baltischen Historikertages fand um 10 Uhr morgens im Hause der Grossen Gilde statt.

Als erster ergriff der Direktor der Albertschule Bernhard A. Hollander das Wort, um als Präsident der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands die Anwesenden in folgender Ansprache willkommen zu heissen:

„Im Namen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands heisse ich Sie, die Sie sich hier in diesem altherrwürdigen Saale zum I. Baltischen Historikertage versammelt haben, herzlich willkommen und danke Ihnen, dass Sie durch Ihr zahlreiches Erscheinen ein so lebhaftes Interesse für unsere heimische Geschichtsforschung bekundet haben.

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde muss den heutigen Tag als einen ganz besonders hervorragenden Gedenktag betrachten, ist es ihr doch heute vergönnt, das zu erreichen, was den Stiftern der Gesellschaft als Ziel bereits vorgeschwebt hat, nämlich alle auf dem Gebiete der baltischen Geschichte Arbeitenden zu gemeinsamer Tätigkeit zu vereinen. Freilich sind die Stunden des Historikertages ja nur kurz bemessen, und die Teilnehmer zerstreuen sich wieder nach allen Richtungen, aber wir hoffen doch, dass die Arbeit, die hier geleistet werden wird, reiche Früchte tragen werde und dass die Heimkehrenden Anregung gefunden haben und weiter tragen werden.

Bereits seit einer Reihe von Jahren war in den Kreisen der Fachgenossen der Wunsch rege geworden, in einer grösseren Versammlung die brennenden Fragen unserer speziell baltischen Geschichtsforschung zu erörtern. Im Jahre 1904 wurde dieser Wunsch auch öffentlich verlautbart<sup>2)</sup>, und es würde wohl schon damals wenigstens zu einer Versammlung von Vertretern unserer historischen Gesellschaften gekommen sein, wenn nicht die unru-

<sup>1)</sup> Im Mai 1908 im Druck erschienen 45 S. in 8°.

<sup>2)</sup> Bernh. A. Hollander, „Zum 70. Jahrestage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.“ Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 1904, S. 263.

higen Zeitverhältnisse störend dazwischen getreten wären. Vielleicht ist dieser Aufschub nicht zu beklagen, denn in grösserem Umfange, als er ursprünglich geplant war, haben wir den Gedanken jetzt verwirklichen können und mit grösserer Freudigkeit werden wir jetzt vielleicht unsere Arbeiten in Angriff nehmen, da wir nicht mehr, wie es bei so vielen damals der Fall war, unter dem Druck der Hoffnungslosigkeit stehen. Nein, wir hoffen jetzt, dass die rein wissenschaftlichen Bestrebungen unserer deutsch-baltischen Gelehrten überall Schutz und gebührende Anerkennung finden werden. Wir hoffen, dass die Freiheit der Wissenschaft auch bei uns für alle Zukunft gesichert ist. Und noch eines! Gerade in den letzten Jahren sind einige wichtige Fragen der Geschichtsforschung mehr hervorgetreten, deren Erörterung — so erwarten wir — unserem Historikertage gerade besonderes Interesse verleihen wird.

Die stattliche Anzahl von Vorträgen, die wir Ihnen in unserem Programm ankündigen konnten, legt Zeugnis davon ab, wie gross das Bedürfnis nach einem Historikertage gewesen ist. Die Themata der Vorträge weisen nun aber auch in erfreulicher Weise darauf hin, dass unsere hiesigen Gelehrten den wissenschaftlichen Bestrebungen der Stammesgenossen im Auslande nicht fern geblieben sind, denn die Fragen, die uns hier für unser Gebiet beschäftigen werden: die Ortsnamenforschung, die Heimatkunde, die Denkmalpflege, das Archivwesen u. s. w. — werden auch dort gerade in Zeitschriften und auf Versammlungen lebhaft erörtert. Unsere Aufgabe muss es sein, das dort Erarbeitete für unsere Heimat zu verwerten, aber auch, wo möglich, durch selbständige Forschungen zu ergänzen und neue Anregungen darzubieten. Das wird — so hoffe ich — auch auf unserer Tagung hervortreten, zu deren Beginn ich Ihnen ein Glückauf zurufe.

Im Namen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde erkläre ich den Baltischen Historikertag für eröffnet. Bevor Sie aber an die Arbeit herantreten, fordere ich Sie auf, sich von Ihren Plätzen zu erheben und in Ehrerbietung und Dankbarkeit dessen zu gedenken, unter dessen erhabenem Schutze auch unsere wissenschaftliche Arbeit und die heutige Versammlung steht: Seine Majestät unser Allergnädigster Herr und Kaiser Nikolai II. Alexandrowitsch lebe hoch!“

Nachdem die Versammlung sich von den Plätzen erhebend in das dreifache Hoch lebhaft eingestimmt hatte, ergriff Direktor Hollander nochmals das Wort, um den Teilnehmern des Tages als äusseres Zeichen des Willkommens eine Festschrift zu überreichen. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde sei Herrn Professor Dr. Johannes Haller in Giessen zu aufrichtigem Danke verpflichtet, dass er ihr ermöglicht habe, in seiner Arbeit „Die Verschwörung von Segewold 1316“ (S.-A. a. d. Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands XX. Bd. 44. S. Riga, 1908) eine wertvolle Gabe darzubieten. Auf neuen Livonicafinden aus dem Vatika-

nischen Archiv beruhend und die Deutschordenspolitik in einem ganz neuen Lichte zeigend, sei das Werk sowohl stofflich als auch der Darstellung nach wohl geeignet das allgemeinste Interesse wachzurufen.

Die weitere Mitteilung, dass auf die einstimmige Bitte der Vertreter der beteiligten Gesellschaften der Vorsitzende der vorbereitenden Kommission Hermann Baron Bruiningk sich auch zur Übernahme des Präsidiums des Historikertages bereit gefunden habe, fand den allgemeinen Beifall der Versammlung.

Der Präsident Hermann v. Bruiningk bedankte sich darauf für die ihm durch die Wahl erwiesene Ehre und machte folgende Mitteilungen:

Auf der Vorversammlung der Vertreter der beteiligten Gesellschaften sei der Beschluss gefasst worden, den Historikertag als reinen Fach- und Arbeitskongress anzusehen und demnach zur Vermeidung von Repräsentationspflichten keine Einladungen an offizielle Persönlichkeiten und Institutionen zu richten. Nur an den Präsidenten der Kaiserlichen Moskauischen Archäologischen Gesellschaft die Frau Gräfin P. S. Uwarow, als langjährige hochverdiente Leiterin der Allrussischen Archäologischen Kongresse, und an den Herrn Kurator des Rigaschen Lehrbezirks D. M. Lewschin, als Vertreter der Kaiserlichen Kriegshistorischen Gesellschaft, seien Einladungen als Ehrengäste des Baltischen Historikertages ergangen.

Das Interesse für den Historikertag habe sich in Grüßen und Glückwünschen zur Tagung kundgegeben. Vom Herrn Kurator des Rigaschen Lehrbezirks Staatsrat D. M. Lewschin sei ein Schreiben eingelaufen, worin er sein Bedauern äussere, dass er zu erscheinen verhindert sei und zu den Verhandlungen guten Erfolg wünsche. Glückwunschtelegramme seien eingelaufen: von dem Generaldirektor der kgl. Preussischen Staatsarchive Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. R. Koser, von dem Direktor der Monumenta Germaniae Geh. Regierungsrat Prof. Dr. O. Holder-Egger, sowie den Geh.-Räten Proff. Dr. Dietr. Schäfer und Max Lenz in Berlin, ferner vom Vorsitzenden des Vereins zur Kunde Ösels Baron Toll, endlich vom Herrn Oberlehrer Fr. von Keussler in St. Petersburg. Glückwünsche hätten ausserdem übermittelt die Herren Prof. Dr. Th. Schiemann in Berlin und Dr. Aug. Seraphim in Königsberg.

Die Grosse Gilde in Riga habe für die Dauer der Tagung den altehrwürdigen Saal in ihrem Hause in liebenswürdigster Weise kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch fänden im Gebäude des städtischen Kunstmuseums zwei Sonderausstellungen statt. Die eine, enthaltend baltische Städteansichten und Medaillen, habe der Direktor des genannten Museums, Dr. Wilhelm Neumann<sup>1)</sup>, die andere, enthaltend Pläne, Grund- und Aufrisse,

<sup>1)</sup> Katalog: „Städtisches Kunstmuseum. Ausstellung baltischer Städtebilder und Medaillen. Riga, April 1908.“ Kl. 8<sup>o</sup>, 28 S. mit 2 Tafeln (77 + 122 Nummern).

Detailzeichnungen und Rekonstruktionsentwürfe bemerkenswerter Gebäude in Stadt und Land, habe der Rigasche Architektenverein eingerichtet<sup>1)</sup>. Dank der vom Stadtamt freundlichst erteilten Genehmigung sei den Mitgliedern des Historikertages der Besuch dieser Ausstellungen unentgeltlich gestattet.

Auch das Dommuseum der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde sei dank den Bemühungen des Museumsinspektors Herrn C. G. v. Sengbusch um zwei Sehenswürdigkeiten bereichert worden, einen Empiresalon und die Inneneinrichtung der Rigaschen Stadtkämmerei von 1690.

Die Versammlung beauftragte den Präsidenten, allen genannten Personen, Behörden und Körperschaften namens der Versammlung zu danken.

Zu zwanglosen Zusammenkünften am Abend um 9 Uhr werde von der vorbereitenden Kommission für heute und übermorgen das Hotel Bellevue, für morgen der Saal des Schützenvereins in Vorschlag gebracht. In den an den Sitzungssaal anstossenden Räumlichkeiten werde ein Frühstückstisch gedeckt sein.

Anlangend die Verhandlungen, habe die vorbereitende Kommission in Aussicht genommen, einen Wechsel im Präsidium in der Weise stattfinden zu lassen, dass für jede Session ein anderer Präsident erbeten werden soll, vorzugsweise aus den Vertretern der an den Arbeiten des Historikertages teilnehmenden Gesellschaften. Mit dem Wunsch einer Ehrung der betr. Gesellschaften verbinde sich die Hoffnung, dass der Wechsel zur Belebung der Verhandlungen beitragen werde. Dem entsprechend sei auch ein Wechsel im Sekretariat vorgesehen, so zwar, dass für jede Session ein oder zwei Sekretäre erbeten werden sollen, während die Oberleitung dem seitherigen Schriftführer der vorbereitenden Kommission, Herrn Stadtarchivar Arnold Feuerstein verbleibt. Es wurde sodann das Verzeichnis der für die einzelnen Sessions in Aussicht genommenen Präsidenten und Sekretäre verlesen.

Bei der Schriftführung handele es sich zunächst um kurze Protokolle. Wenn es aber den Herren Sekretären schwer fallen dürfte, die zum Teil recht weitschichtigen Vorträge in der wünschenswerten Kürze zusammenzufassen, so ergehe die Bitte an die Vortragenden, den Sekretären womöglich kurze Autoreferate zur Verfügung zu stellen, oder sich mindestens davon überzeugen zu wollen, dass der Inhalt ihrer Vorträge im Protokoll richtig wiedergegeben sei. Diese Protokolle sollen zunächst den hiesigen Zeitungsredaktionen, demnächst aber auch auswärtigen Interessenten zugestellt werden. Erfreulicherweise seien bezügliche Wünsche bereits geäußert worden. Lebhaftes Interesse habe namentlich Dr. Armin Tille, der Herausgeber der trefflich geleiteten Monatsschrift: „Deutsche Geschichtsblätter“ bekundet.

<sup>1)</sup> Heinz Pirang, „Ausstellung des Architektenvereins zu Riga“. Rigasche Zeitung 1908, Nr. 85.

Einige Probehefte lägen aus und brauchen nicht besonders empfohlen zu werden. Auch der Herausgeber des gleichfalls rühmlichst bekannten Korrespondenzblattes und der Protokolle der Generalversammlungen des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Herr Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu wünsche Mitteilungen über unseren Historikertag. Diesen Wünschen werde um so lieber entsprochen werden, als es vielen Mitgliedern der Versammlung wohlbekannt sei, wieviel Anregung und Belehrung wir den genannten Publikationen verdanken.

Unabhängig vom Protokoll soll, sobald es möglich sein wird, ein Sammelband der „Arbeiten des I. Baltischen Historikertages“ herausgegeben werden, unter Berechnung eines Vorzugspreises für die Mitglieder. An die Herren Vortragenden richte er die dringende Bitte, die für den Sammelband bestimmten Manuskripte ihrer Vorträge, sei es in extenso oder in ausführlichen Autoreferaten, sobald wie irgend möglich, spätestens aber bis zum 1. Oktober d. J. einsenden zu wollen.

Für die Redaktion des Sammelbandes werde das Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde sorgen. Anlangend die aus Anlass der Verhandlungen etwa vorzuschlagenden Kommissionen, denen in jedem Falle das Kooptationsrecht zuerkannt wird, empfehle die vorbereitende Kommission, dass die Herren Antragsteller nicht unterlassen möchten, die von ihnen gewünschten Kommissionsglieder, nachdem sie sich ihrer Bereitwilligkeit vergewissert haben werden, selbst namhaft zu machen, — ferner, dass die zu erwähnenden Kommissionen stets einer der an den Arbeiten des Historikertages mitbeteiligten Gesellschaften angegliedert werden mögen.

Nach einigen weiteren geschäftlichen Mitteilungen übergab der Vorsitzende das Präsidium der Vormittagssitzung, die nach dem Programm der Volks- und Heimatkunde gewidmet sein sollte, dem Herrn Professor Dr. hist. Richard Hausmann-Dorpat, Exzellenz; als Sekretär fungierte Herr Bibliothekar Ed. Fehre-Riga.

Professor Dr. Hausmann eröffnete die Verhandlungen mit einem warmen Dank an das Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, das sich durch die arbeitsfreudige und opferwillige Inangriffnahme der Vorarbeiten in erster Linie um das Zustandekommen des Historikertages verdient gemacht habe.

Es folgte der Vortrag des Herrn Oberlehrer G. Worms-Mitau: „Über deutsche Volkskunde in den Ostseeprovinzen“. (Siehe unten S. 141—150.)

Im Anschluss daran machte Ingenieur-Technolog N. Minuth-Riga Mitteilungen über „Handwerksbräuche bei den Rigaschen Kupferschmieden.“ (Siehe unten S. 151—158).

Redakteur Dr. Ernst Seraphim-Riga betont, dass diese Mitteilungen über zur Zeit noch geübte Zunftgebräuche der Kupferschmiede mit besonderer Freude zu begrüßen seien, da

sie gewissermassen als erste praktische Probe auf die vorausgegangene Anregung zur Inangriffnahme deutsch-volkskundlicher Sammlungen gelten könnten. Es sei garnicht darüber zu streiten: was von den alten Bräuchen noch zu fixieren sei, müsse vor der Vergessenheit gerettet werden, ehe es zu spät ist. Es müssten Sammelstellen errichtet werden, wo das vorhandene und noch erreichbare Material konzentriert werden könne; vielleicht empfehle es sich, in dieser Sache sich an die Deutschen Vereine zu wenden, die ja Kulturzwecke im weitesten Umfange erfüllen sollen. Als Vertreter des Deutschen Vereins in Livland erklärt sich Redner gern bereit ein solches Unternehmen bei den Deutschen Vereinen in Anregung zu bringen.

Die Versammlung nimmt mit Dank Kenntnis von diesem Anerbieten.

Baron Alex. Stael v. Holstein-Reval erwähnt eines alten Brauches, der noch heute in Reval üblich ist: Wenn ein Lehrling in eine Handlung mit Leinwaren eintritt, erhält er eine tüchtige Tracht Prügel mittelst einer Pritsche. Auf dieser Pritsche quittiert er durch Namensaufschrift über die empfangenen Prügel, und zwar mit einer Fünfkopekenstempelmarke zur Bescheinigung dessen, dass die Prügel mehr als 5 Rbl. wert waren. Nachher muss er allen ähnlichen Geschäften einen Besuch machen und daselbst die Pritsche vorweisen, um zu dokumentieren, dass er ordnungsgemäss seine Lehre angetreten habe.

Pastor Konst. Hörschelmann-Mitau berichtete sodann über die Gründung des durch die geographische Sektion des vorigjährigen Baltischen Lehrentages beantragten Zentralkomitees der baltischen Heimatkunde<sup>1)</sup>. Indem Redner hervorhob, dass dieses Zentralkomitee als seine erste Aufgabe die Herausgabe eines möglichst umfassenden „Lehrbuchs der Heimatkunde“ — nicht zu unterrichtlichen Zwecken, sondern zur Orientierung in erster Linie für Lehrende, sodann aber für jedermann, nach Art der „Bürgerkunde<sup>2)</sup>“ — betrachten zu müssen glaubte und in seiner konstituierenden Sitzung einen systematischen Prospekt fertig gestellt und diesen den erbetenen Mitarbeitern übersandt hatte, erwähnte er der mittlerweile entstandenen Beziehungen des Komitees zu dem Mitarbeiterkreise der Bürgerkunde. Auf die Aufforderung der vorbereitenden Kommission diese Angelegenheit auf dem Historikertage zur Sprache zu bringen, erbat sich Referent, auf den Begriff „Heimatkunde“, als nicht dem pädagogischen Terminus entsprechend, näher eingehend und die Wahl eines andern Titels freistellend, unter Überreichung des ursprünglichen und des durch das Erscheinen der Bürgerkunde bedingten und veränderten „Prospekts einer

<sup>1)</sup> Vgl. Baltische Monatsschrift, 65. Bd. (1908), S. 294—299.

<sup>2)</sup> Baltische Bürgerkunde. Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung der Grundlagen des politischen und sozialen Lebens in den Ostseeprovinzen Russlands. I. Teil hrsg. von Karl von Schilling und Burchard von Schrenck. Kl. 8<sup>o</sup>. (VI, 375 S.) Riga, G. Löffler, 1908.

„baltischen Heimatkunde“ an die Versammelten, die Meinungsäußerung des Historikertages 1) über den nunmehr vorliegenden Inhalt des Programms, 2) über die event. Angliederung des zu edierenden Buches an die „Bürgerkunde“.

Darauf sprach Dozent Dr. Alfred v. Hedenström-Riga „über Ortsführer“. Vortragender beantwortete die Frage, wem baltische Ortsführer vornehmlich, wenn nicht ausschliesslich, zu dienen haben — dem Touristen oder dem Einheimischen, zu Gunsten des letzteren im Hinblick auf die Eigenart unserer Verhältnisse. Im weiteren erörterte er die üblichen Methoden der Abfassung lokaler Führer: die in langjähriger Erfahrung erprobte Baedekersche, deren Ausgangspunkt die Realien sind, die historisch-genetische Methode, die, nur in Ortsführern für Einheimische anwendbar, eine landeskundliche Ergänzung zur allgemeinen Geographie und Geschichte abgibt, und die geographisch-historisch-statistische Methode, welche den Wegweiser zu einem Mittelding zwischen Schullehrbuch und Adressbuch mache. Daran schloss der Vortragende einen kurzen kritischen Überblick über baltische Ortsführer der Gegenwart und stellte zum Schluss die These, dass eine jede Stadt der Ostseeprovinzen einen Ortsführer besitzen sollte, der an der Hand der Realien die geographischen, historischen und soziologischen Bedingungen der engeren Heimat erläutere.

In der darauf folgenden Diskussion wies Stadtbibliothekar Nik. Busch-Riga darauf hin, dass der Erste Deutsch-Baltische Lehrertag 1907 in Anregung des Fräulein Martha Grot-Dorpat ein Komitee damit betraut habe, „ein den modernen Anforderungen entsprechendes Lehrbuch der Heimatkunde“ zu schaffen<sup>1)</sup>. Eine allgemein verständliche Darlegung der Geographie, Naturkunde, Geschichte, der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen, wie sie das vorgelegte Programm in Aussicht nehme, sei noch keine Heimatkunde, das Prinzip der Heimatkunde, die Anschauung, wäre in der Auswahl wie in der Anordnung des Stoffes unberücksichtigt geblieben. Ein Werk, wie man es herausgeben wolle, könnte nur als Vorarbeit gelten, nach der dann eine Heimatkunde oder besser eine Reihe von Heimatkunden für die einzelnen Unterrichtsorte verfasst werden müsste.

Der Redende ging dann auf die Behandlung geschichtlicher Fragen in der Heimatkunde ein. Er betonte unter Heranziehung von Beispielen, die sich ihm bei Schulführungen durch das Dom-museum geboten hatten, dass gerade bei uns der Geschichtsunterricht nur zu oft zu totem Buchwissen führe. Es gelte aber vor allem, das Kind daran zu gewöhnen — historisch zu sehen und historisch zu denken. Aufgabe der Heimatkunde sei es, zur Beobachtung der sichtbaren Spuren des geschichtlichen Werde-

1) Arbeiten und Ergebnisse des Ersten Deutsch-Baltischen Lehrertages am 3. und 4. August 1907 in Riga. (138 S. G. Löffler, Riga 1907.) S. 84.

ganges in der Umgebung zu führen. Bei der heutigen Vernachlässigung der Heimatkunde im geschichtlichen Unterricht, dem teils russische, teils für das Ausland verfasste Werke zu Grunde lägen, würde im Kinde geradezu der Eindruck erweckt, dass sich jede historische Entwicklung stets in weiter Ferne vollziehe.

Bedeutung für die ganze deutsche Bevölkerung schreibt Redner knappen, nach pädagogischen Gesichtspunkten verfassten historischen Ortsführern zu; solche zu schaffen sei eine unaufschiebbare Aufgabe der zahlreichen historischen Gesellschaften unseres Landes.

Professor Karl R. Kupffer-Riga vertrat mit besonderem Nachdruck den Satz, dass der bisher so stiefmütterlich behandelten Naturkunde in jedem Ortsführer und in jedem Buch über Heimatkunde, der ihr gebührende Platz einzuräumen sei. Sei es auch um unsere historischen Hilfsmittel besser bestellt, so fehle es doch vollständig an gemeinverständlichen Darstellungen, welche die Resultate der baltischen Spezialarbeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zusammenfassten. Nicht sowohl eine einfache Materialiensammlung, als besonders ein Buch, das sich in belebter Darstellung an alle Gebildeten der Heimat wende, tue uns umsomehr not, da sich dem heimatkundlichen Unterricht durch die Forderung der russischen Unterrichtssprache grosse Schwierigkeiten entgegenstellten.

Direktor Bernh. A. Hollander hebt den auseinandergelassenen Meinungen gegenüber hervor, dass die Absicht ein Lehrbuch der baltischen Heimatkunde zu schaffen nicht bestehe, auch verfrüht sei. Man sei zur Zeit nur in der Lage auf den verschiedenen Gebieten eine Sammlung der Materialien zu bieten, woraus sich dann eine systematische Heimatkunde entwickeln könnte.

Professor Karl Blacher-Riga weist darauf hin, dass eine baltische Heimatkunde die Entwicklung unserer Industrie nicht übergehen dürfe, deren mächtiger Aufschwung einen wichtigen Faktor in der Geschichte unserer Provinzen in den letzten Jahren bilde. Auch der Anteil unserer heimatlichen Forscher an den grossen Ergebnissen der Naturwissenschaften (Baer, Pander, Ostwald, Walden) müsse gebührend angemerkt werden.

Der Nachmittagssitzung, die den Verhandlungen über Fragen der Denkmalpflege eingeräumt war, präsiidierte Herr Architekt Harry Mehlbart, Präsident des Rigaschen Architektenvereins. Schriftführer waren: Museumsdirektor Dr. Willh. Neumann-Riga und Architekt Heinz Pirang-Riga.

Prof. Dr. Bruno Doss-Riga sprach „über das Sammeln von historischen Nachrichten über Naturereignisse und physisch-geographische Verhältnisse des Ostbaltikums“. (Siehe unten S. 159—168.)

In die vom Redner beantragte Kommission werden gewählt: Prof. Dr. Br. Doss, Archivdirektor Oskar Stavenhagen-Mitau und Stadtarchivar Arnold Feuereisen-Riga.

Direktor Ed. Glück-Pernau wies im Anschluss daran auf die von der Altertumforschenden Gesellschaft in Pernau bereits unternommenen Arbeiten zur Exzerpierung der Nachrichten über lokale Naturereignisse aus den Pernauer Kirchenbüchern hin.

Dr. med. Otto Thilo-Riga behandelte in dem nun folgenden Vortrage „die Pflege der Naturdenkmäler“. (Siehe unten S. 169—173)<sup>1)</sup>.

Herr Karl v. Löwis of Menar-Riga machte auf das sehr nachahmenswerte Beispiel einer praktischen Naturdenkmalpflege aufmerksam, das die Baronin Bertha von Foelckersam geb. v. Ditmar dadurch gegeben hat, dass sie im Jahre 1866 ein Grundstück mit einer über 500 Jahre alten Eiche beim Verkauf des Tuhter-Gesindes unter Osthof (Kirchspiel Salisburg) ausdrücklich ausschied. Diese Eiche findet sich schon zur Zeit des Nordischen Krieges (1704) im Kirchenbuche erwähnt. Vgl. A. v. Löwis, „Über die ehemalige Verbreitung der Eichen in Liv- und Estland“. (Dorpat 1824.)

Prof. K. R. Kupffer-Riga gab darauf an der Hand einer von ihm ausgestellten Kollektion seltener Pflanzen des Ostbaltikums — zum grossen Teil Relikte früherer Vegetationsperioden — gewissermassen eine Illustration zu dem vorausgehenden Vortrage und betonte, dass die Erhaltung und möglichste Schonung solcher Naturdenkmäler in der Pflanzenwelt des ostbaltischen Gebiets für die Wissenschaft und unsere Heimatkunde von grösster Bedeutung sei. Siehe unten S. 174—213: „Einiges über Herkunft, Verbreitung und Entwicklung der ostbaltischen Pflanzenwelt“.

Architekt Prof. Wilh. v. Stryk-Riga legte seine Gedanken „Zum Denkmalschutz“ dar. (Siehe unten S. 214—218.)

Es folgte das von einer Kommission des Rigaschen Architekten-Vereins ausgearbeitete Gutachten über „Denkmalpflege“, verlesen von Herrn Architekt Heinz Pirang. (Siehe unten S. 219—228.)

Referent schloss mit dem Hinweise darauf, dass die Denkmalpflege auch in Russland in nächster Zeit mehr Berücksichtigung finden wird, da die Regierung sich der Frage angenommen hat. Eine diesbezügliche ministerielle Vorlage hat durch ein Gutachten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde vom Herbst 1905 eine eingehende Beantwortung erfahren<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Baltische Monatsschrift, 65. Bd. (1908), S. 233 ff.

<sup>2)</sup> (H. v. Bruiningk), Verhandlungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands, betreffend die Organisation der Denkmalpflege. 8<sup>o</sup> (16 S.) Riga 1906. Auch russisch: Отзывъ Общества Исторіи и Древностей Прибалтійскихъ губерній по вопросу объ храненіи памятниковъ старины въ Россіи. 8<sup>o</sup> (29 S.), Riga 1909.

Die weitere Förderung dieser Angelegenheit proponierte der Architekten-Verein einer aus Gliedern der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und des Architekten-Vereins zu wählenden Kommission zu übertragen.

Direktor Bernh. A. Hollanders Vorschlag, diese Kommission dem Rigaschen Architekten-Verein anzugliedern, findet die Zustimmung der Versammlung.

An das Referat anknüpfend, berichtete Alex. Baron Stael-Holstein-Reval über die Tätigkeit der bei der Estländischen Literarischen Gesellschaft zu Reval bestehenden „Sektion für die Erhaltung einheimischer Altertümer“ auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege, über vorgenommene Restaurierungen von Ruinen, Kunstdenkmälern und sonstigen Altertümern. Die Wiederherstellungsversuche bei den Ruinen Maholm und Wesenberg, sowie bei der Rosenkranzkapelle am Dom zu Reval werden zum Beweise für die dabei zeitgemäss durchgeführten Arbeitsmethoden ausführlich dargelegt. Eine grössere Aufgabe, die der Sektion in nächster Zeit bevorsteht, ist die Restaurierung des Klosters St. Brigitten bei Reval.

Stadtarchivar Arn. Feuereisen-Riga sprach über „die Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und Livland“. (Siehe unten S. 229–248.)

## 2. Tag, Mittwoch den 16./29. April.

Den Vorsitz in der Vormittagssitzung hat Oberlehrer Georg Schnering-Reval, der Vertreter der Estländischen Literarischen Gesellschaft; Schriftführer sind die Oberlehrer Georg Worms-Mitau und Arthur Spreckelsen-Reval.

Professor Dr. R. Hausmann-Dorpat gab eine „Übersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt“. (Siehe unten S. 1–52 und Tafel I–III.)

Der durch freie fesselnde Rede und zahlreiche Demonstrationen von Altertumsfunden und photographischen Tafeln belebte fast zweistündige Vortrag gestaltete sich durch seine nachhaltige, in spontanen Ovationen für den Redner sich auslösende Wirkung auf die zahlreiche Versammlung zu einem Höhepunkt des Kongresses.

Diesem Gefühl gab der Vorsitzende Oberlehrer G. Schnering in warmen Worten des Dankes und der Anerkennung für den Meister der baltischen Archäologie und hochverdienten Lehrer der ganzen auf der Höhe ihres Wirkens stehenden Generation livländischer Historiker Ausdruck.

Oberlehrer Heinr. Diederichs-Mitau begründete in weit-ausholender historiographischer Darlegung den umfassenden „Plan einer kritischen Neuherausgabe schon gedruckter livländischer Geschichtsquellen und der

Edition bisher noch unveröffentlichter Materialien, vornehmlich der späteren Zeit“. Begleitet von quellenkritischen Bemerkungen über den Wert der einzelnen Stücke für die historische Forschung wurde in chronologischer Folge eine lange Reihe von Chroniken, angefangen von Joh. Schönnicks Realbuch (1480) und dem sogenannten Roten Buch inter Archiepiscopalia bis zu den Chroniken von Viecken und Jürgen Helms (bis 1644) vorgeführt, die zum Teil garnicht oder nur in heute nicht mehr genügender Form durch den Druck bekannt geworden seien. So werde z. B. die Brauchbarkeit von Nyenstedes livländischer Chronik, der für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung zukomme, durch die unbefriedigende Edition stark beeinträchtigt, ja das auch der russischen Geschichtsforschung grösseres Interesse bietende Kapitel über den Zaren Iwan Basilewitsch sei bei der Herausgabe ganz übergangen worden. Aus einem gleichen Grunde sei auch die Neuedition des Buches der Ältermänner der Grossen Gilde zu Riga dringend erforderlich. Auch eine Sammlung der livländischen historischen Volkslieder und die Vereinigung aller gedruckten Flugblätter des 16. Jahrhunderts über Livland, jener Vorläufer der ständigen Zeitungen, zu einem Korpus erscheine sehr wünschenswert.

Was die ferner vom Redner aufgezählten Archiyaterialien anbetrifft, so muss man sich bei dieser knappen Übersicht an einem kurzen Hinweis u. a. auf die Kämmererechnungen der Städte Reval und Riga, die sogenannte Aulico-Polonica-Sammlung des Rigaschen Stadtarchivs, ferner auf die zum Teil bereits abgeschrieben vorliegenden Materialien zur Geschichte der Kalenderunruhen und der Jesuiten in Riga genügen lassen.

Dem augenscheinlichen Mangel an geeigneten Arbeitskräften und genügenden Mitteln, der der Ausführung dieses Planes entgegensteht, glaubt Vortragender durch den Zusammenschluss aller geschichtsforschenden und literarischen Gesellschaften zum gemeinsamen Handeln begegnen zu können. Nach Anführung mehrerer Beispiele patriotischer Förderung ähnlicher wissenschaftlicher Unternehmungen in früherer Zeit schloss Redner mit einem warmen Appell an alle hochgesinnten Patrioten des Landes, sowie auch an die Städte und Körperschaften, nach Kräften zur Aufhellung der ruhmvollen Vergangenheit der Heimat beizutragen. Denn erst durch die Ausführung des von ihm angeregten Editionsplanes werde helles Licht auf die spätere Zeit unserer Geschichte fallen, in der wir bisher meist im Dunkeln tappen.

Die vom Vortragenden für die vorbereitenden Arbeiten in Vorschlag gebrachte Kommission wird von der Versammlung in folgendem Bestande akzeptiert: Oberlehrer H. Diederichs und Dr. phil. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Mitau, Direktor Bernh. A. Hollander und Leonid Arbusow in Riga, Dozent Mag. Al. Berendts in Dorpat und Propst Rud. Winkler in Reval.

Stadtarchivar Titus Chritiani-Dorpat macht, anknüpfend an die Erwähnung der bekannten Jahresberichte (*Litterae annuae*) der Jesuiten im vorangegangenen Vortrage, Mitteilungen aus ihnen „über Jakob Godemann, Vizesyndikus des Rigaschen Rats“. (Siehe unten S. 320–322.)

Herr Bibliothekar Ed. Fehre bemerkte zu Oberlehrer Diederichs Ausführungen folgendes: Es sei unstreitig zuzugeben, dass eine Neuedition der besonders in den „*Monumenta Livoniae*“ herausgegebenen Geschichtsquellen wünschenswert ist. Aber ein viel dringenderes Bedürfnis, wenn es sich um Neueditionen handle, sei eine neue Herausgabe von Band I–VI des Livländischen Urkundenbuches, das — die hohen Verdienste seines Begründers in allen Ehren — den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspreche. Das Unternehmen des Urkundenbuchs sei überhaupt das, was in erster Reihe zu fördern sei. Die Herausgabe einer dritten Serie erscheine erforderlich, damit diese unentbehrlichste Grundlage livländischer Geschichte möglichst rasch gefördert werde.

Gewiss sei auch eine Neuedition des „*Buches der Ältermänner*“ sehr erwünscht. Ein nicht geringeres Desiderat sei aber die Edition der Ältermannsbücher von Georg Ploennies und Klaus Wiedau, die ein reiches Material zur Geschichte Rigas im 17. Jahrh. böten. Nicht genug zu betonen ist, dass der Nachlass von Dr. Anton Buchholtz eine Fülle noch ungehobenen Materials enthalte, das insbesondere für die Geschichte Rigas in Betracht kommt. Mit dem ihm eigenen Scharfblick hat Buchholtz aus der ungeheuren Menge archivalischen und handschriftlichen Stoffes das Wesentlichste herausgegriffen und exzerpiert. Es wäre sehr wünschenswert aus dieser Fundgrube ersten Ranges, aus der sich leicht ganze Bände zusammenstellen liessen, wenigstens das Wichtigste zu edieren.

Die Nachmittagssitzung, die von Fragen der Ortsnamenforschung ausgefüllt wurde, eröffnete als Vorsitzender Dr. Wolfgang Schlüter-Dorpat, Präsident der Gelehrten Estnischen Gesellschaft; als Schriftführer fungierte Oberlehrer Karl Girgensohn-Riga.

Dr. Schlüter spricht „über die Sammlung und Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches“. (Siehe unten S. 53–70.)

Herm. v. Bruiningk berichtet „über Archivalien zur Erforschung livländischer Ortsnamen“. (Siehe unten S. 71–79.)

Pastor Hans Bielenstein-Rahden (Kurland) entwickelt „Einige Gedanken über das von Pastor Dr. A. Bielenstein gesammelte onomastische Material“. (Siehe unten S. 115–122.)

Pastor Walther Bielenstein-Mesothien (Kurland) gibt „Richtlinien zur Ausarbeitung von Orts- und Flur-

namenverzeichnissen in den Ostseeprovinzen“. (Siehe unten S. 123—140.)

Pastor Herm. Grüner-Salgaln (Kurland) spricht sich gegen ein blosses Namenverzeichnis aus; er proponiert Beibehaltung der von Dr. Aug. Bielenstein entworfenen Schemata mit Hinzufügung durch Quellen belegter und datierter Angaben der Namenswandlungen, desgleichen mit Hinzufügung historischer und die Örtlichkeit charakterisierender Notizen; die Ortsnamen und Flurnamen wären nicht voneinander zu trennen; die Erhebung der Namen hätte durch die Pastoren mit Hilfe der Lehrer oder anderer von den Pastoren bezeichneten Personen zu geschehen; den Namensammlern sollten Karten gegeben werden, in die sie die betreffende Örtlichkeit eintragen; die Namendeutung bleibt der wissenschaftlichen Verarbeitung vorbehalten.

Dr. Schlüter hält eine Diskussion seiner Thesen durch das Plenum der Versammlung für unmöglich und schlägt vor, ihre Prüfung einer besonderen Kommission vorzubehalten. Nachdem die Versammlung die von ihm beantragte Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches im Prinzip gebilligt hatte, stellte Redner die Frage, ob die wissenschaftlichen Gesellschaften, zu denen auch der Eesti Kirjanduse Selts (Estnische literarische Gesellschaft) zu Dorpat hinzuziehen sei, eine solche Edition übernehmen würden.

Auf Vorschlag Direktor Bernh. A. Hollanders beschliesst die Versammlung die Wahl einer Kommission, die den Arbeitsplan zu entwerfen und den Gesellschaften vorzulegen hätte, wonach diese darüber schlüssig werden könnten, ob und in welcher Weise sie sich an der Mitarbeit beteiligen wollen.

Zu Mitgliedern dieser Kommission werden denominiert: Dr. W. Schlüter, Herm. v. Bruiningk, Pastor H. Bielenstein-Rahden, Pastor Th. Doebner-Wenden, Pastor Malm-Pühalep.

Herr Karl v. Löwis of Menar-Riga referierte über „Livländische Gutskarten aus schwedischer Zeit“. (Siehe unten S. 80—114.)

Daran knüpfte Stadtrevisor R. Stegman-Riga Bemerkungen über kartographisches Material in Riga. Durch Hinweise auf die Bedeutung dieses Materials für die historische Forschung und seine grosse Zersplitterung in verschiedenen Archiven und in Privatbesitz begründet Redner den Antrag: der Historikertag möge dem Wunsche nach der Veranstaltung einer kartographischen Ausstellung zur nächsten Tagung Ausdruck geben.

Unter Berücksichtigung der von Professor R. Hausmann hervorgehobenen Schwierigkeiten, welche die Raum- und Geldfrage einem solchen Unternehmen entgegenstellen, erklärt es die Versammlung für wünschenswert, einen solchen Plan im Auge zu behalten.



### 3. Tag, Donnerstag den 17./30. April.

Die dem Archivwesen gewidmete Vormittagssitzung leitet als Vorsitzender Alexander Baron Rahden-Mitau, Präsident der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen; in die Schriftführung teilen sich die Herren Landesarchivdirektor Oskar Stavenhagen-Mitau und Dr. phil. Paul Baron von der Osten-Sacken-Berlin.

Stadtarchivar Arnold Feuereisen-Riga hält den einleitenden Vortrag „über das baltische Archivwesen“. (Siehe unten S. 249—273.)

Landesarchivdirektor Oskar Stavenhagen sprach über das im Jahre 1903 durch die Kurländische Ritter- und Landschaft gegründete „Kurländische Landesarchiv in Mitau“. (Siehe unten S. 286—299.)

Daran knüpfte Oberlehrer H. Diederichs Mitteilungen über die Verschleuderung der Bestände des Grobinschen Stadtarchivs und über die eigenartige „Ordnung“ des Archivs der Stadt Libau, die darin bestand, dass der damit betraute Beamte die älteren Bestände, bis auf einen kleinen von einem Liebhaber geretteten Rest, zu Packen verschnürt -- an einen Juden verkaufte. Ähnlich sei es einem Archivbestande in Goldingen ergangen, von dem heute keine Spur mehr vorhanden sei, obgleich Redner ihn noch selbst in Händen gehabt habe.

Herm. v. Bruiningk hält einen Vortrag über „das livländische Ritterschaftsarchiv zu Riga“. (Siehe unten S. 274—285.)

Herr Propst Rud. Winkler-Reval referierte „über das Schwedische Gouvernementsarchiv in Reval“. (Siehe unten S. 300—302.)

Pastor P. Baerent-Arrasch (Livland) gab ein Referat über „die Überreste der ehemaligen Ratsarchive in Wenden und Lemsal“. (Siehe unten S. 303—304.)

Inspektor Konstantin Mettig-Riga hält einen Vortrag über „das Archiv der Schwarzen Häupter in Riga“. (Siehe unten S. 305—314.)

Anknüpfend an die vorangegangenen Vorträge glaubt Stadtarchivar Arn. Feuereisen einer angenehmen Pflicht Genüge zu leisten, wenn er als derjenige, der mit den Vorarbeiten für die Archivsektion betraut gewesen ist, allen Mitarbeitern, die sich durch Darbietung eines so reichen Materials zur Beurteilung unserer brennenden Archivfragen verdient gemacht haben, seinen aufrichtigen Dank ausspricht; das gelte in erster Linie denjenigen Herren, die bereitwillig der Aufforderung zur Mitarbeit Folge gaben, ohne doch von Berufs wegen Veranlassung zu einer Repräsentation ihnen anvertrauter Archive auf dem Historikertage zu haben.

Die vom Referenten in Zusammenfassung der durch die Verhandlungen zu Tage getretenen Bedürfnisse des baltischen

Archivwesens aufgestellten Gesichtspunkte finden die Billigung der Versammlung und werden einstimmig als Resolutionen des I. Baltischen Historikertages anerkannt:

I. In Anerkennung dessen, dass ein geregeltes Archivwesen auf wissenschaftlicher Grundlage als die notwendige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der lokalen Geschichtsforschung und der ihr verwandten Disziplinen anzusehen ist, erklärt der Baltische Historikertag die Fürsorge für die Archive des Landes für eine der wichtigsten Aufgaben der geschichtsforschenden Vereine. Der Baltische Historikertag gibt daher dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands wolle nach wie vor der Lösung dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit angedeihen lassen.

II. Als aus dem dringendsten Bedürfnis der landesgeschichtlichen Forschung des 16. bis 19. Jahrhunderts entsprungen, ist insbesondere die Forderung aufrecht zu erhalten, dass die Schwedischen Verwaltungsarchive in Riga und Reval und das Herzogliche Archiv in Mitau dem Lande erhalten bleiben und durch Unterstellung unter fachmännische Verwaltung freier wissenschaftlicher Benutzung erschlossen werden mögen.

III. Davon ausgehend, dass es eine unzweifelhafte Pflicht der Kommunalbehörden ist, über die Erhaltung und Nutzbarmachung des städtischen Eigentums zu wachen, und dass Akten und Urkunden ein sehr wichtiger Teil dieses Eigentums sein können, richtet der Baltische Historikertag die Aufforderung an die geschichtsforschenden Vereine mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass dieser Grundsatz zu allgemeiner Anerkennung gelange.

IV. Als ein dazu dienliches Mittel ist ein Zusammenwirken der geschichtsforschenden Vereine mit den Archivaren behufs Veröffentlichung regelmässiger Archivberichte in den Jahrespublikationen der Vereine anzusehen.

V. Erforderlich erscheint die Aufnahme von Verwaltungs- und Benutzungsordnungen für die Archive, die nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten für alle baltischen Archive ausgearbeitet sind, in die obligatorischen Ortsstatuten der Städte.

VI. Auf die Veröffentlichung kurzer Archivgeschichten und Archivinventare ist als auf zweckdienliche Mittel hinzuweisen um die Benutzbarkeit der Archive zu fördern und das Verständnis weiterer Kreise für die Pflege des Archivwesens zu erwecken.

Sodann sprach Herr Pastor Herm. Grüner-Salgall (Kurland) über das Thema: „Zur Neuordnung des Kirchenarchivwesens“<sup>1)</sup>.

Nachdem im Revolutionsjahre 1905 mehrere reichhaltige Kirchenarchive ein Raub der Flammen geworden, wären auf

<sup>1)</sup> Vgl. Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland 62. Bd. (1909), Theol.-pastoral. Beihefte Nr. 1—3.

Befehl des kurländischen Konsistoriums die Kirchenbücher aus der Zeit vor 1833 in das Landesarchiv nach Mitau übergeführt worden, doch erscheine eine Neuordnung der in den Pfarrarchiven zurückgebliebenen Archivalien und eine Regelung der ferneren Verwaltung dieser Archive dringend geboten. Redner halte um der Einheitlichkeit willen den Erlass eines Regulativs seitens des Konsistoriums, die Inventarisierung aller vorhandenen Archivalien und zum Zwecke der Kontrolle Kirchenvisitationen für unerlässlich. Wohl hätte vor 12 Jahren eine vom Konsistorium angeordnete Kirchenarchivenquete stattgefunden, aber mit mangelhaftem Erfolge, daher denn Redner eine durchgängige Sichtung und Ordnung der Archive durch besondere, für jeden Sprengel zu ernennende, aus 3 Gliedern bestehende Kommissionen empfohlen hätte, unter Zugrundelegung eines von ihm entworfenen Schemas. Wünschenswert sei, abgesehen von der Ordnung der vorhandenen Archivalien, deren Ergänzung aus anderen Archiven sowie aus öffentlichen und privaten Bibliotheken, bzw. die Sammlung und Exzerpierung bezüglicher Nachrichten von historischem und sonstigem Interesse. Auch empfehle Redner die Gründung einiger neuer Arten von Archiven, namentlich: 1) eines Synodalarchivs und 2) von Kirchenzentralarchiven für die grösseren Städte, in denen unter Leitung gagierter Archivare die Archive der betreffenden Kirchen zu vereinigen wären. Indem Redner weiter die Gesichtspunkte, aus denen reichhaltige und gut verwaltete Kirchenarchive sich als eine wissenschaftliche Fundgrube von unschätzbarem Werte erweisen, näher darlegte, verbreitete er sich über die dringend anzuratende Führung fortlaufender Kirchenchroniken und die für solche zu empfehlenden Richtlinien. Daraus ergebe sich von selbst der Wunsch nach der Abfassung von Schriften über die Ortskirchengeschichte, deren Nutzen und Bedeutung vom Redner erörtert wurde. Die Kirchenchroniken und die Schriften über die Ortskirchengeschichte seien als Vorarbeiten für eine umfassende Landeskirchengeschichte zu betrachten. Die Vorschläge in betreff der bei der Ordnung und Ergänzung der Kirchenarchive zu beobachtenden Gesichtspunkte wurden vom Redner an der Hand eines unter die Anwesenden verteilten gedruckten Schemas eingehend erläutert.

Der Vorsitzende Alex. Baron Rahden äusserte, dass von einer Diskussion füglich wohl Abstand genommen werden müsse, da allem zuvor die Entscheidung der Kurländischen Predigersynode über ihre Stellungnahme zur vorliegenden Frage abzuwarten sei.

Stadtbibliothekar Nik. Busch übergab einen von Herrn Oberlehrer H. Lichtarowicz-Riga angefertigten Auszug der livländischen Urkunden, die sich in einem dem Livländischen Ritterschaftsarchiv gehörenden polnischen Register der Urkunden des fürstlich Czartoryskischen Museums zu Krakau verzeichnet finden.

Das Präsidium der Nachmittagssitzung hat Herr Oberlehrer Heinrich Diederichs-Mitau als Vertreter der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst inne. Als Sekretäre stehen ihm zur Seite Herr Oberlehrer Oswald v. Horlacher-Riga und Herr Bibliothekar Dr. phil. Hans Schmidt-Posen.

Herr Pastor Oskar Schabert-Riga sprach über den „Plan einer Publikation zur Reformationsgeschichte Livlands“.

Indem Redner darlegte, wie unsere Quellenkenntnis von den Anfängen und dem Fortschreiten der Lutherischen Reformation in Livland eine überaus dürftige sei und Melanchtons Wort „ad fontes“ auch in diesem Stück beachtet werden sollte, teilte er mit, dass er im Sommer vorigen Jahres einigen Rigaschen Amtsbrüdern den von ihnen beifällig aufgenommenen Plan vorgelegt hätte, bei Zeiten dafür zu sorgen, dass wir im Jahre 1917, zum 400jährigen Gedächtnis der Lutherischen Reformation, in dieser Beziehung wohlgerüstet seien. Namentlich gehe der Plan dahin, das mit der Leitung der Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs betraute Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu ersuchen, die Herausgabe der das Urkundenmaterial von 1520—1535 enthaltenden Bände so in die Wege zu leiten, dass bis 1916 auf Grund dessen zum Jubiläum ein kleines populär gehaltenes Büchlein für die Gemeinden abgefasst werden könne. Es stehe zu hoffen, dass die Pastoren in Liv-, Est- und Kurland dem Antrage, für diese grosse Arbeit 800—1000 Rbl. jährlich durch Selbstbesteuerung aufzubringen, gerne Folge geben werden. Dem ersten Baltischen Historikertage habe Redner diesen Plan in der Hoffnung vorlegen wollen, dass hier von berufener Seite die Wege gewiesen werden, wie diese grosse Sache recht anzufangen und fortzuführen sei.

In der sich hieran knüpfenden Diskussion erörterte der Vorsitzende, Herr Oberlehrer H. Diederichs die Frage, ob dem Fortschreiten unseres Urkundenbuchs durch Herausgabe der betreffenden Bände vorgegriffen oder eine Sonderausgabe des einschlägigen Urkundenmaterials in Aussicht genommen werden soll? — welche Frage Herr Pastor Schabert, gemäss der von ihm gegebenen Erklärung, im letzteren Sinne gelöst zu sehen wünschte.

Herr Leonid Arbusow, Herausgeber der II. Abteilung des Livländischen Urkundenbuchs, äusserte seine sympathische Stellungnahme zum Plane, meinte aber auf einige mit der Herausgabe des Quellenmaterials verbundene Schwierigkeiten aufmerksam machen zu müssen. Erscheine es einerseits nicht wohl möglich, den Fortgang des Urkundenbuchs, selbst wenn es gelingen sollte, die an sich wünschenswerte Herausgabe einer etwa mit der Reformationszeit anhebenden dritten Abteilung oder Serie des Urkundenbuchs herbeizuführen, in dem Masse zu beschleunigen, dass das in der Zeit gewaltig anschwellende Material, wie der Herr Antragsteller wünscht, rechtzeitig ediert werden könnte,

wobei auch noch berücksichtigt werden müsse, dass ja ein Teil des Urkundenmaterials, nämlich die Akten und Rezesse der livländischen Ständetage aus der Plettenbergischen Zeit (1494—1535) nach dem Editionsplane des Urkundenbuchs zu einer Sonderausgabe zusammengefasst werden sollen, — so erscheine es andererseits untunlich, sei es aus dem Urkundenbuch oder aus den Ständeakten speziell die auf die Reformationsgeschichte bezüglichen Urkunden auszuscheiden.

Indem Herr Professor Dr. R. Hausmann die Schwierigkeit betonte, in dieser von der Frage über die Herausgabe des Urkundenbuchs nicht wohl zu trennenden Angelegenheit hier ins Reine zu kommen, beantragte er, sie zunächst der Kommission, bzw. dem Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu überweisen. Wie Redner überzeugt sei, werde dort alles geschehen, um in bestmöglicher Weise die Ausführung des Planes zu erleichtern. Dem stimmte die Versammlung zu.

Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken referierte über die von ihm ausgeführte Exzerpierung der „Livonica aus der Regestensammlung des Repertorium Germanicum“ im kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Diese Sammlung gibt auf einzelnen Zetteln nur das alte Deutsche Reich betreffende Urkundenauszüge aus den päpstlichen Registern des Vatikanischen Archivs fast für die ganze Zeit des grossen Schismas 1378—1449. Die Zahl der Registerfolianten, ca. 5000 für die Jahre 1198—1590, lässt schon auf die Masse der Urkunden schliessen; der einzige im Druck (Berlin 1897) erschienene Band des Repertorium Germanicum, welcher nur das Jahr 1431 umfasst, enthält 2828 Nummern auf 677 Seiten!<sup>1)</sup> — Der Referent hatte von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde den Auftrag erhalten, die Livonica dieses Zettelmaterials abzuschreiben, und berichtete über die technische Seite seiner Arbeit, ohne näher auf den Inhalt des neugewonnenen Materials einzugehen, der nur ganz flüchtig gestreift wurde. Diesem Bericht ging eine kurze Übersicht über die erhaltenen Registerbestände der Kurie, sowie eine Übersicht über das Registerwesen des Papsttums für die Zeit des 14. Jahrhunderts voraus. Zum Schluss sprach der Vortragende der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, sowie denjenigen Herren, die ihn in Berlin bei der Arbeit mit Rat und Tat liebenswürdig unterstützt hatten, seinen Dank aus: den Herren Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Archivrat Dr. R. Arnold, Prof. Dr. Th. Schieman, Prof. Dr. M. Tangl und Herrn Dr. Alex. Bergengrün.

Anknüpfend an diesen Vortrag erklärte Präsident Herm. v. Bruiningk, dass er, ohne der berufene Vertreter der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu sein, sich doch für

<sup>1)</sup> Vgl. N. Busch, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. 1897, S. 116.

berechtigt halte, dem Vortragenden für die Darlegung dieser spröden Materie und für seine Arbeit Dank und Anerkennung zu äussern.

Im Anschluss daran votierte der Vorsitzende H. Diederichs den Dank des Baltischen Historikertages dem Herrn Generaldirektor der kgl. Preussischen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Reinhold Koser für die bereitwillig erteilte Genehmigung zur Benutzung der Regestensammlung des Repertorium Germanicum, sowie dem Herrn Generaldirektor der kgl. Bibliothek zu Berlin Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Adolf Harnack Exz., der die Erwirkung dieser Erlaubnis in zuvorkommendster Weise vermittelt hat.

Sodann sprach Herr Ed. Glück, Präses der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau, „über die Steinzeit der Pernauer Gegend“. Auf ein Referat über die auf detaillierten Fundberichten der 1904/5 aus dem Flussbette der Pernau gewonnenen neolithischen Jagd-, Hausgeräte und Tierknochen beruhenden, sehr eingehenden Darlegungen des Vortragenden kann hier verzichtet werden, da sie in den Hauptzügen bereits gedruckt vorliegen: Ed. Glück, „Über neolithische Funde in der Pernau und die Urbewohner der Pernau-Gegend“. Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau 1903—1905. Bd. IV (Pernau 1906) S. 259—318, und „Verzeichnis der im Sommer 1904 und 1905 aus der Pernau gebaggerten neolithischen Gegenstände“. Ebenda, Anhang S. 1—XLVIII m. 2 Lichtdrucktafeln u. 1 Plan.

Nach Demonstration einiger Fundobjekte knüpfte Vortragender zum Schluss an die Wahrnehmung, dass alle unsere neolithischen Fundstellen an den Wasserstrassen liegen, die Anregung, einen allgemeinen Aufruf an alle Landwirte, Förster und Kulturingenieure ergehen zu lassen, die bei Flussregulierungsarbeiten, Moor- und Forstentwässerungen gefundenen Altertümer aufzuheben und einer allgemeinen Sammelstelle zuzuführen.

Herr Karl v. Löwis of Menar legte der Versammlung die Entwürfe zu einer von ihm (im Massstabe von 1:100000 bis 1:2300000) angefertigten „Serie historischer Karten zur Geschichte Livlands“ vor.

Nach einer einleitenden Übersicht unserer bisherigen historischen Kartographie demonstrierte Redner die folgenden von ihm neu entworfenen 20 Karten: 1) Die heidnischen Burgberge, mit Einschluss von Polnisch-Livland, Nord-Samaiten und des zu Livland gehörig gewesenen Memeler Gebiets von Preussen. 2) Die Landschaftsgrenzen im 12. Jahrhundert und, auf einem besonderen Blatte, die Grenzen nach Nationalitäten im 13. Jahrhundert. 3—8) Die wechselnde politische Einteilung Livlands nach dem Status der Jahre 1207, 1220, 1237, 1250, 1297, 1382 und 1398. 10) Die Territorialgrenzen und 11) die Diözesangrenzen im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. 12—14) Die politische Gestaltung von Livland, Estland und Kurland in den

Jahren 1563, 1585 und 1630. 15) Die Kolonien des Herzogtums Kurland im 17. Jahrhundert (Tabago und Gambia). 16—19) Die Ostseeprovinzen in den Jahren 1699, 1721, 1783, 1819, und 20) in der Gegenwart (1908) mit der Einteilung nach Kreisen, den Eisenbahnen und Dampferlinien.

Als Ergänzung zur Karte 10, die in der Hauptsache der vom Vortragenden im Jahre 1895 herausgegebenen Karte entspricht, hat Redner nunmehr in demselben Massstabe eine grosse Karte der ganzen Rigaschen Kirchenprovinz entworfen, Preussen und Livland umfassend, unter Vermerkung der Grenzverschiebungen in Samaiten. Der Vortragende schloss mit der Bitte an die Anwesenden, ihm zur Vervollständigung seiner Arbeit durch gefällige Mitteilung von Bemerkungen und ergänzenden Nachrichten, sowohl in betreff der historischen Grenzen als auch der Burgberge, behilflich sein zu wollen.

Der Vorsitzende, Herr Oberlehrer H. Diederichs, äusserte den Wunsch, dass diese, wie für den Schulunterricht, so auch für das Selbststudium, höchst nützliche Kartenserie recht bald veröffentlicht werden möge, wogegen Redner auf die Schwierigkeit hinwies, für eine derartige durch die vielen farbigen Karten voraussichtlich recht kostspielige Publikation einen Verleger zu gewinnen.

Der Vorsitzende Oberlehrer Heinr. Diederichs schloss darauf die wissenschaftlichen Verhandlungen des Historikertages mit einem warmen Dank an den Kongresspräsidenten Hermann v. Bruiningk, der mit bewährter Sachkenntnis und unermüdlicher Opferwilligkeit sowohl die Vorarbeiten als auch die Arbeiten des Historikertages geleitet habe.

Sodann ergriff der Präsident Herm. v. Bruiningk das Wort zu einigen geschäftlichen Mitteilungen, wobei er u. a. zur Kenntnis brachte, dass ein auf die Aufforderung der vorbereitenden Kommission von Herrn Armin Baron Foelkersam in St. Petersburg eingesandter Bericht „über das fürstlich Radziwillsche Familienarchiv zu Schloss Nieśwież“ im Sammelbände der Arbeiten dieses Historikertages abgedruckt werden soll. (Siehe unten S. 315—319.)

Nachdem — so fuhr Redner fort — die Tagesordnung nunmehr erschöpft wäre, sei der Erste Baltische Historikertag am Ende seiner Arbeiten und Verhandlungen angelangt. Wenn anfänglich so manche unter uns der Veranstaltung mit Sorgen und Zweifeln entgegengesehen hätten, so lasse sich gegenwärtig mit Genugtuung aussprechen, dass die Zweifel dem Gefühl voller Befriedigung gewichen seien. Als ein rechter Arbeitskongress habe sich unser Historikertag bewährt. Warmer Dank gebühre hierfür in erster Linie den Vortragenden, unter diesen besonders den Mitgliedern der auswärtigen Gesellschaften, die sich, abgesehen von den mühsamen Arbeiten, auch noch den Unbequemlichkeiten der Reise und des Aufenthalts an einem fremden Orte unterzogen hätten. Dank sei ferner den Herren Sessionspräsi-

dentem und deren Sekretären und für die Oberleitung der Schriftführung dem Herrn Stadtarchivar Arnold Feuereisen ausgesprochen. Auch denjenigen Mitgliedern der Versammlung sei Dank gesagt, die, ohne sich an den Arbeiten aktiv zu beteiligen, den zahlreichen und zum Theil recht langen Vorträgen nicht nur geduldig, sondern mit sichtlichem Interesse gefolgt wären, unter denen sich, wie mit lebhafter Befriedigung bemerkt werden müsse, nicht wenige Damen befanden. Last not least aber gebühre Dank und Anerkennung dem Herrn Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, der, allen Zweiflern zum Trotz, bei der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde die Veranstaltung unseres Historikertages beantragt hätte und folglich als dessen intellektueller Urheber zu gelten habe.

So könnten wir denn getrost dem Zweiten Baltischen Historikertage entgegenblicken, der sich nach dem Wunsche der durch Zuziehung von Vertretern der am gegenwärtigen Historikertage beteiligten Gesellschaften verstärkten vorbereitenden Kommission nach zwei Jahren versammeln soll. Bis dahin werde zur Ausführung der Beschlüsse dieser ersten Tagung noch recht viel Arbeit geleistet werden müssen. Ob die Arbeitskräfte den vielgestaltigen Aufgaben gewachsen sein werden, das stehe dahin, aber am guten Willen werde es sicherlich nicht fehlen. Dafür bürgere die uns alle erfüllende innige Vereinigung der Liebe zur Wissenschaft mit der Liebe zu unserer Heimat.

Indem er, Redner, das ihm von der Versammlung aufgetragene Präsidium niederlege und die weitere Führung der Geschäfte dem Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Herrn Bernhard A. Hollander übergebe, der mit nie rastendem Eifer und glücklicher Hand bisher für alles gesorgt habe, erkläre er den Ersten Baltischen Historikertag für geschlossen.

Präsident: **Hermann v. Bruiningk.**

Sekretär: **Arnold Feuereisen.**



## Verzeichnis

der am I. Baltischen Historikertage beteiligten Gesellschaften  
und Verwaltungen.

---

### Livland.

- Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands** zu Riga, vertreten durch die Herren B. A. Hollander, H. v. Bruiningk, N. Busch, Dr. W. Neumann und A. Feuereisen.
- Lettisch-literarische Gesellschaft** zu Riga, vertreten durch die Herren Pastoren H. Grüner und W. Bielenstein.
- Naturforscher-Verein** zu Riga, vertreten durch die Herren Dr. O. Thilo und Prof. Dr. Br. Doss.
- Architekten-Verein** zu Riga, vertreten durch die Herren H. Mehlbart und Prof. W. v. Stryk.
- Rigascher Kunstverein**, vertreten durch die Herren Prof. K. Lovis und W. Baron Mengden.
- Technischer Verein** zu Riga, vertreten durch Herrn Prof. K. Blacher.
- Deutscher Verein in Livland**, vertreten durch die Herren Dr. E. Seraphim und K. Girgensohn.
- Sektion für Literatur und Kunst des Deutschen Vereins** zu Riga, vertreten durch dieselben Herren.
- Verwaltung des Livländischen Ritterschaftsarchivs** zu Riga, vertreten durch Herrn H. v. Bruiningk.
- Verwaltung der Livländischen Ritterschaftsbibliothek** zu Riga, vertreten durch Herrn K. v. Löwis of Menar.
- Verwaltung des Städtischen Kunstmuseums** zu Riga, vertreten durch Herrn Dr. W. Neumann.
- Verwaltung der Rigaschen Stadtbibliothek**, vertreten durch Herrn N. Busch.
- Verwaltung des Rigaschen Stadtarchivs**, vertreten durch Herrn A. Feuereisen.
-

**Gelehrte Estnische Gesellschaft** zu Dorpat, vertreten durch die Herren Dr. W. Schlüter und Prof. Dr. R. Hausmann.

**Verwaltung des Stadtarchivs** zu Dorpat, vertreten durch Herrn T. Christiani.

**Altertumforschende Gesellschaft** zu Pernau, vertreten durch Herrn E. Glück.

**Verwaltung des Stadtarchivs** zu Pernau.

**Felliner Literärische Gesellschaft** zu Fellin.

**Verein zur Kunde Ösels** zu Arensburg.

**Verwaltung des Öselschen Ritterschaftsarchivs** zu Arensburg.

### Estland.

**Estländische Literärische Gesellschaft** zu Reval, vertreten durch Herrn G. Schnering.

**Sektion zur Erhaltung einheimischer Altertümer** zu Reval, vertreten durch Herrn A. Baron Stael-Holstein.

**Deutscher Verein in Estland**, vertreten durch Herrn Propst R. Winkler,

**Verwaltung des Estländischen Ritterschaftsarchivs** zu Reval.

**Verwaltung des Stadtarchivs** zu Reval, vertreten durch Herrn O. Greiffenhagen.

**Gesellschaft zur Erhaltung Jerwscher Altertümer** zu Weissenstein.

### Kurland.

**Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst** zu Mitau, vertreten durch Herrn H. Diederichs.

**Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen** zu Mitau, vertreten durch Herrn Alex. Baron Rahden.

**Verein der Deutschen in Kurland**, vertreten durch Herrn O. Stavenhagen.

**Verwaltung des Kurländischen Landesarchivs** zu Mitau, vertreten durch Herrn O. Stavenhagen.

## Teilnehmerliste des I. Baltischen Historikertages.

Der Herr Kurator des Rigaschen Lehrbezirks  
Staatsrat **Dimitri Michailowitsch Lewschin** als Ehrengast.

1. **Anders, Theodor**, Schulinspektor, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
2. **Arbusow, Leonid**, Herausgeber d. Livl. Urkundenbuches, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
3. **Arnold, Karl**, Schuldirektor, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Fellin.
4. **Baerent, Paul**, Pastor zu Arrasch in Livland, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert.
5. **Baum, Auguste**, Frau Ratsherr, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
6. **Baum, Martha**, Frll., Riga.
7. **Baum, Robert**, dim. Ratsherr, Mitgl. d. Kunstver., Riga.
8. **Baum, Wilhelm**, stud. oec. pol., Leipzig, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
9. **Baumert, Ludolf**, Lehrer, Mitgl. des Naturf.-Ver., Riga.
10. **v. Bergmann, Eugen**, Professor a. Polytechnikum, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
11. **v. Bergmann, Sophie**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
12. **Berkholz, Leo**, Dr. phil., Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
13. **Berkholz, Emmi**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
14. **Bielenstein, Bernhard**, Architekt, Mitgl. des Architekt.-Ver., Riga.
15. **Bielenstein, Hans**, Pastor zu Alt-Rahden in Kurland, Mitgl. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K.
16. **Bielenstein, Walter**, Pastor zu Mesothen in Kurland, Mitgl. der Kurl. Ges. f. Lit. u. K.
17. **Blacher, Karl**, Professor a. Polytechnikum, Mitgl. d. Techn. Ver., Riga.
18. **v. Böhlendorff, Artur**, Notar des Stadtamts, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
19. **Bornhaupt, August**, Staatsrat, Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.
20. **Brasche, Eduard**, Oberförster, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.

21. Brosse, Artur, Oberlehrer, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
22. Bruiningk, Hermann Baron, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
23. Bruiningk, Marie Baronin, Riga.
24. Brutzer, Gregor, cand. hist., Redakteur, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
25. Busch, Adelheid, Frll., Schulinspektrice, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
26. Busch, Alexandra, Lehrerin, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
27. Busch, Nikolaus, Stadtbibliothekar, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
28. Carlhof, Adolf, Schulinspektor, Mitgl. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K., Mitau.
29. Caspersohn, Georg, stud., Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
30. Christiani, Titus, Stadtarchivar zu Dorpat, Mitgl. d. Gel. Estn. Ges.
31. Diederichs, Heinrich, Oberlehrer, Mitgl. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K., Mitau.
32. Döbner, Theodor, Pastor, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Wenden.
33. Doss, Bruno, Dr., Prof. a. Polytechnikum, Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.
34. Erdmann, Oswald, Pastor, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
35. Falck, Paul, Literat, Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.
36. Fehre, Eduard, Bibliothekar, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
37. Feldt, Adolf, Arzt, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., St. Petersburg.
38. Feuereisen, Arnold, Stadtarchivar, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
39. Freytag-Loringhoven, Roderich Baron, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Pernau.
40. Gaegtens, Theophil, Generalsuperintendent, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
41. Gaegtens, Wolfgang, stud. theol., Dorpat.
42. Girgensohn, Karl, Oberlehrer, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
43. Glanström, Eduard, Gutsbesitzer, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Estl., Gross-Lechtigall in Estland.
44. Glück, Eduard, Direktor, Mitgl. d. Altertumf.-Ges., Pernau.

45. **Goertz, Leo**, Schulinspektor, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Birkenruh bei Wenden.
46. **Greiffenhagen, Otto**, Stadtarchivar zu Reval, Mitgl. d. Estl. Lit. Ges.
47. **v. Grewingk, Mary**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
48. **v. Grewingk, Nikolai**, Akzisebeamter, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
49. **Grube, Karl**, Lehrer, Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.
50. **Grüner, Hermann**, Pastor zu Salgahn in Kurland, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert.
51. **Hagen, Julius**, Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
52. **v. Haken, Karin**, stud. phil., München, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl.
53. **Hausmann, Hildegard**, Riga.
54. **Hausmann, Konstantin**, dim. Syndikus, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
55. **Hausmann, Richard**, Prof. emer. Dr. hist., Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Dorpat.
56. **v. Hedenström, Alfred**, Dr. phil., Dozent a. Polytechnikum, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
57. **v. Hedenström, Elisabeth**, Riga.
58. **Hellmann, Anna**, Malerin, Riga.
59. **Hellmann, Moritz**, Oberlehrer, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
60. **v. Herzberg, Helene**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
61. **Hirschberg-Pucher, Eugenie**, Frau Dr., Riga.
62. **Hoffmann, Otto**, Professor a. Polytechnikum, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
63. **Hollander, Bernhard A.**, Schuldirektor, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
64. **v. Horlacher, Oswald**, Oberlehrer, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
65. **Hörschelmann, Konstantin**, Pastor, Mitgl. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K., Mitau.
66. **Jaksch, Robert**, Ältester d. Gr. Gilde, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
67. **Jauch, Karl**, Ältester d. St. Johannis-Gilde, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
68. **Jauch, Frau**, Riga.
69. **Johannson, Gustav**, Mag., Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.

70. **Johannson, Ida**, Frau, Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.
71. **Kaehlbrandt, Johannes**, Pastor emer., Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
72. **Karp, Karl**, Kaufmann, Mitgl. d. Kunstver., Riga.
73. **Kerkovius, Theodor**, Gutsbesitzer auf Saadsen in Livland, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert.
74. **Kersten, Irma**, Riga.
75. **Kordes, Robert**, Architekt, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
76. **Kupffer, Eduard**, Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
77. **Kupffer, Erna**, Frau, Riga.
78. **Kupffer, Karl R.**, Prof. a. Polytechnikum, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
79. **Kupffer, Martha**, Frau Prof., Riga.
80. **Kymmel, Nikolai**, Ältester d. Gr. Gilde, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
81. **Lehbert, Hugo**, Oberlehrer, Mitgl. d. Estl. Lit. Ges., Reval.
82. **Lezius, Joseph**, Prof., Kiew.
83. **Lieven, Viktor**, Dr., Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
84. **Lipp, Martin**, Pastor zu Nüggen in Livland, Mitgl. d. Gel. Estn. Ges.
85. **Löffler, Gustav**, Buchhändler, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
86. **Löffler, Hermann**, Oberlehrer, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
87. **Löffler, Lina**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
88. **Lovis, Karl**, Prof. a. Polytechnikum, Mitgl. d. Kunstver., Riga.
89. **v. Löwis of Menar, Karl**, Bibliothekar, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
90. **v. Löwis of Menar, Julie**, Riga.
91. **Mandelstamm, Paul**, Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
92. **Mandelstamm, Sophie**, Frau, Riga.
93. **Mehlbart, Harry**, Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
94. **Mengden, Woldemar** Baron, Mitgl. d. Kunstver., Riga.
95. **Mentzendorff, August**, Kaufmann, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
96. **Mettig, Konstantin**, Schulinspektor, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
97. **Meyer, B.**, Dr. phil., Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.

98. Meyer, Joseph, Riga.
99. Meyer, William, Oberlehrer, Mitgl. d. Ver. z. Kunde Ösels, Arensburg.
100. Miller, Andreas, Schuldirektor, Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.
101. Miller, Lucie, Lehrerin, Riga.
102. Minuth, Nikolai, Ing.-Technolog, Riga.
103. Morgulec, J., Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
104. Mussinovicz, Martha, Frau Staatsrat, Mitgl. d. Kunstver., Riga.
105. Neumann, Oskar, cand. rer. merc., Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
106. Neumann, Oskar, cand. hist., Oberlehrer, St. Petersburg.
107. Neumann, Wilhelm, Dr., Museumsdirektor, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
108. Pehkschen, Konstantin, Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
109. Peterson, Erna, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
110. Peterson, Karl, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
111. Pfab, Auguste, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
112. Pirang, Heinz, Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
113. Plawneek, Selma, Malerin, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
114. Prahm, Anna, Mitgl. d. Kunstver., Riga.
115. Rahden, Alexander Baron, Gutsbesitzer, Mitgl. d. Genealog. Ges., Maihof bei Mitau.
116. v. Rautenfeld, Karl, Gutsbesitzer, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
117. Redlich, Franz, Buchhalter, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
118. Redlich, Marie, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
119. Reitzberg, Karl, Ökonom, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
120. v. Reusner, Georg, Dr., Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
121. v. d. Osten-Sacken, Paul Baron, Dr. phil., Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Berlin.
122. Schabert, Oskar, Pastor, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
123. Schilinski, Edgar, Sekretär, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
124. Schlüter, Wolfgang, Dr. phil., Mitgl. d. Gel. Estn. Ges., Dorpat.
125. Schmidt, Hans, Dr. phil., Bibliothekar, Posen.

126. **Schnering, Georg**, Oberlehrer, Mitgl. d. Estl. Lit. Ges., Reval.
127. **v. Schröder, Hans**, Beamter, Mitgl. d. Genealog. Ges., St. Petersburg.
128. **Schultz, Arved**, Stud. theol., Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
129. **Schütze, Elsbeth**, Redakteurin, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
130. **Schwarzenberg, Ernst**, cand. hist., Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Pernau.
131. **Semel, Hugo**, Oberlehrer, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
132. **v. Sengbusch, Heinrich**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
133. **Seraphim, Ernst**, Dr. phil., Redakteur, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
134. **Seuberlich, Hermann**, Architekt, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
135. **Spohr, Johann**, Ingenieur, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
136. **Spreckelsen, Arthur**, Oberlehrer, Mitgl. d. Estl. Lit. Ges., Reval.
137. **Stackelberg, Otto Magnus** Baron, Gutsbesitzer, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Estl., Kidepe bei Hapsal.
138. **Stael v. Holstein, Alexander** Baron, Gutsbesitzer, Mitgl. d. Estl. Lit. Ges., Reval.
139. **Stavenhagen, Oskar**, Landesarchivdirektor, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Mitau.
140. **Stegman, Richard**, Stadtrevisor, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
141. **Stillmark, Friedrich**, Rechtsanwalt, Mitgl. d. Estl. Lit. Ges., Reval.
142. **Stirne, Adolf**, Lehrer, Rjeshiza im Gouv. Witebsk.
143. **v. Stryk, Hella**, Riga.
144. **v. Stryk, Wilhelm**, Professor a. Polytechnikum, Mitgl. d. Architekt.-Ver., Riga.
145. **Stutzer, Angelika**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
146. **v. Suckau, Luise**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
147. **Thilo, Otto**, Dr. med., Mitgl. d. Naturf.-Ver., Riga.
148. **v. Tobien, Alexander**, Direktor, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
149. **v. Transehe, Astaf**, Dr. phil., Ritterschaftsnotar, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
150. **Treffner, Hugo**, Schuldirektor, Mitgl. d. Gel. Estn. Ges., Dorpat.
151. **Werlein, Lisbeth**, Lehrerin, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
152. **Werner, Gustav**, Sekretär, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.

153. **Westberg, Friedrich**, Oberlehrer, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., Riga.
154. **Wiedemann, Georg**, Oberlehrer, Mitgl. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K., Mitau.
155. **Wilde, Egon**, Stud. d. Polytechnikums, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
156. **Wilpert, Viktor**, Oberlehrer, Mitgl. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K., Mitau.
157. **Winkler, Rudolf**, Propst, Mitgl. d. Estl. Lit. Ges., Reval.
158. **Witkind, Anna**, Riga.
159. **Wittmann, Mary**, Lehrerin, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
160. **Wittmann, Sonny**, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.
161. **Worms, Georg**, Oberlehrer, Mitgl. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K., Mitau.
162. **v. Zigra, Hugo**, Wirkl. Staatsrat, Mitgl. d. Ges. f. Gesch. u. Altert., St. Petersburg.
163. **Zimmermann, Franziska**, Lehrerin, Mitgl. d. Deutsch. Ver. Livl., Riga.

# Arbeiten

des

**Ersten Baltischen Historikertages**

zu Riga 1908.



# Übersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt.

Vortrag gehalten auf dem Historikertag in Riga 1908  
von Richard Hausmann.

Dazu 3 Tafeln mit Abbildungen.

Wenn ich, infolge einer dringenden Aufforderung, es unternehme, hier über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen während des letzten Jahrzehnts zu berichten, so ist eine auch nur annähernd erschöpfende Behandlung dieser Frage in einem kurzen Vortrag nicht möglich. Sodann habe ich die Neuerwerbungen unserer Museen nicht überall selbst gesehen, sondern muss mich mehrfach auf Verzeichnisse stützen, die mir freundlichst zugestellt, die aber nicht gleichmässig gearbeitet sind und eigene Anschauung nicht ersetzen können. Sehr erwünschte Ergänzungen waren die mir von verschiedenen Seiten übersandten photographischen Abbildungen der Funde. Was ich zu bieten versuchen will, ist ein kurzer Überblick über die wissenschaftliche archäologische Arbeit in unseren Landen seit dem Kongress vom Jahre 1896 und über die wichtigeren Funde, die seit dieser Zeit ans Licht gekommen sind. Eine ähnlich grosse Vollständigkeit, wie wir sie im Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896 boten, ist natürlich ausgeschlossen. Eine Anzahl der bemerkenswertesten neueren Funde ist auf den befolgenden Tafeln abgebildet, vor allem solche, die in den bisherigen Arbeiten über ostbaltische Forschungen nicht im Bilde geboten worden sind. Da die Tafeln nicht unmittelbar nach den Originalen, sondern nur nach Photographien angefertigt werden konnten, ist nicht durchgehend derselbe Masstab angewandt. Doch ist in dem ihnen beigegebenen Verzeichnis die Grösse jedes Gegenstandes angegeben.

Ich knüpfe an jenen Katalog von Riga an. Im ganzen hat er sich bewährt und Anerkennung gefunden. In die Verzeichnisse haben sich bei ihm nur wenige Fehler eingeschlichen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Als Irrtümer führe ich an: nr. 718 Kurefer. Dieser Fund stammt nicht aus der Wiek, sondern aus einem Orte dieses Namens auf Ösel, hätte nach nr. 731 eingeordnet werden sollen cfr. Publikat. d. Vereins z. Kunde Ösels II, 75<sup>2)</sup>. — nr. 1351. Die runde Silberschale, die ich am Peipus erwarb, ist nicht späte russische Arbeit, sondern die Stempel sind von Schlum-

Die Resultate, welche ich dort in der Einleitung zusammengefasst habe, sind im wesentlichen durch spätere Funde und Untersuchungen ergänzt und bekräftigt worden. Einen grossen Nutzen hat der Katalog unserer Forschung dadurch gebracht, dass durch ihn unsere Funde in der Ferne mehr bekannt wurden: Virchow berichtete in einer ausführlichen Besprechung über den Kongress von 1896 auch über den Katalog<sup>1)</sup>, Appelgren und Hackman in Helsingfors, Bezzenberger und Kemke in Königsberg haben wiederholt unsere Funde nach dem Katalog und seinen Tafeln behandelt und dadurch unsere Forschung wesentlich gefördert.

Gehen wir über zu einer kurzen Betrachtung der archäologischen Perioden, nach der bekannten Einteilung in Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit.

I. Wie in der **Steinzeit**, wo der Mensch noch keine Metalle kannte<sup>2)</sup>, wo er nur aus Stein, Knochen, Horn Geräte besass, die Besiedelung unserer Lande erfolgt ist, liegt wie überall, so auch bei uns in tiefem Dunkel.

Alle Wege ältester Zeit sind Wasserwege, wie auch heute der Kolonist zuerst die Wasserstrasse zieht. Dem Meer entlang, den Fluss hinauf siedelte zuerst der Mensch an der Küste, am See, am Fluss. Das älteste war ein Jäger- und Fischervolk, das in Wald, Wasser, Luft seine Beute suchte: Ente und Gans, Fische, Schnecken, Biber sind seine Nahrung, ihre Überreste liegen in Massen an den Siedelstätten; aber auch Bär, Elch, Wildschwein, Urstier versteht er zu überwältigen, ihr Fleisch ist Nahrung, ihre Knochen spaltet er, um das leckere Mark zu gewinnen und verarbeitet sie, besonders die starken des Elchs zu Waffen, Harpunen, Pfeilen, Pfriemen, Meissel, Schaber. Sein Gefährte ist bereits früh der Hund.

Für die ältere Steinzeit, die paläolithische, wo nur der behauene, nicht bereits der polierte Stein Werkzeug war, liegen aus unseren Landen sichere Belege nicht vor. Unsere Funde gehören der jüngeren, der neolithischen Steinzeit an, sind polierte Geschiebe oder geschickt bearbeitete geschlagene Geräte aus Feuerstein. Dieser war hart, aber doch leicht zu bearbeiten, gab durch muscheligen Bruch scharfen Rand, der, wenn er stumpf wurde, durch retuschieren leicht wieder hergestellt werden konnte.

berger in Paris als byzantinische Kaiserstempel der Heraklidenzeit bestimmt, weisen also ins 7. Jahrhundert, cfr. pg. 25, 41. — nr. 303 aus Alt-Autz und 305 aus Gertrudenhof gehören nicht in die Bronzezeit, wie bereits RK XII<sup>\*)</sup> angedeutet ist, cfr. pg. 9. — Die Kettengehänge nr. 710, 22. 23 und 787 sind weiblicher Schmuck nicht für die Brust, sondern für Hüften und Sitz, wurden röhud genannt cfr. Hausmann in Sitz.-Ber. estn. 1902, 125, Anm. 3.

<sup>1)</sup> Verhandl. d. Berliner Ges. f. Anthropol. 1896, 482.

<sup>2)</sup> Im nördlichen Neu-Guinea herrscht noch heute das Steinzeitalter, auch die Bakairi in Südamerika kennen nicht Eisen. Sokolowsky, Menschenkunde 96. 143.

Aus Sweineek, Rig. Kat. 15, der bekannten Feuersteinwerkstätte am Nordufer des Burtnecksees sind zu den bereits früher gefundenen auch später, noch im Jahre 1899 Feuersteinsplitter in nicht unbeträchtlicher Menge gesammelt, die an das Museum in Riga übergangen. Auch bei Oger wurde eine kleine Zahl Feuersteinsplitter gewonnen, bei Laisholm, Jewe, Reval, Riga wurden Pfeil- und Lanzen spitzen aus Feuerstein, zum Teil in schöner Arbeit, gefunden. Immerhin sind Feuersteingeräte bei uns Seltenheit. Auch das Rohmaterial taucht nicht häufig auf. Nur bei Woisek im Kirchspiel Pillistfer soll es in grösserer Menge liegen, von dort stammen zahlreiche, an die Gelehrte Estnische Gesellschaft übergegangene Feuersteinsplitter, sowie ein, aber auch bereits an der Schneide angeschliffener grosser Feuersteinmeissel, und aus dem benachbarten Kirchspiel Klein-St. Johannis hat Dr. Bolz-Fennern sowohl Nuclei wie Messer und zahlreiche Bruchstücke aus Feuerstein erworben. Eine bisher unbekannte Werkstatt für Feuersteingeräte taucht hier auf, offenbar noch reicher als Sweineek. Zahlreich sind solche Fundstätten im Gouvernement Wilna, Rig. Kat. 1385 ff., unerschöpflich sind die Feuersteinfundstätten von Pommern und Rügen<sup>1)</sup>, aber zahlreiche Feuersteinfunde hat Nüesch auch im Süden am Schweizerbild gewonnen.

Viel häufiger als Feuersteingeräte sind die Funde aus harten Geschieben, aus Grünstein, Porphy, Quarzit, Sienit, Diabas u. ä. Das Kurländische Provinzialmuseum hat seit dem Jahre 1896 einen grossen Zuwachs an solchen Steingeräten erfahren: Meissel, Beile, Schleifsteine, drei Bohrzapfen (auch zwei Flint-Lanzenspitzen), im ganzen 134 Stück. Davon stammt ein beträchtlicher Teil aus Telschi im Gouvernement Kowno und ist durch Graf Otto Keyserling auf Josephowo als Geschenk nach Mitau gekommen.

Aber auch in Kurland selbst sind Steinwerkzeuge häufiger: dort sind etwa 16 Steinbeile mit Schaftloch gefunden, vor allem aus Diorit und Quarzit. Ähnliche lagen in Odensee, Kokenhusen, Nitau. Kahnförmige stammen aus Doblen, Kawelecht. In beträchtlicher Zahl sind Steingeräte in Ösel aufgetaucht, sowohl durchbohrte Beile, auch kahnförmige, wie undurchbohrte Meissel, auch Hohlmeissel; sie sind zum Teil ins Museum in Arensburg, zum Teil in Privatsammlungen übergegangen. Weberschifförmige Schleifsteine sind auch vor allem in Kurland gefunden, in Don-dangen, Katzdangen, Kandau, Doblen.

Aber systematische eifrige Arbeit gewinnt auch in anderen Gebieten unserer Lande noch zahlreiche Steingeräte. Wie einst Pastor v. Raison zu Lassen im kurischen Oberlande [Rig. Kat. Einleitung pag. IX] eine grosse Anzahl sammelte, die an das Museum in Dorpat übergegangen sind, so hat jetzt Dr. M. Bolz in Alt-Fennern bei Pernau eine sehr umfangreiche Sammlung von Steingeräten, über 300 Nummern, vor allem aus den Kreisen Pernau

1) Schumann, Pommern 14.

und Fellin, besonders aus dem Kirchspiel Klein-St. Johannis zusammengebracht. Nach einem mir freundlichst zugestellten Verzeichnis und einer Tafel mit photographischen Abbildungen sind es Beile mit und ohne Schaftloch (auch 6 schöne kahnförmige), Hacken, 154 Flachmeissel, 18 Hohlmeissel, 15 weberschifförmige und 3 Schleifsteine für Hohlmeissel u. v. ä. Eine genauere Beschreibung dieser reichen Sammlung liegt bis jetzt noch nicht vor.

Von den Wohn- und Lagerstätten der Steinzeit in unsern Gebieten ist die berühmte des Rinnekalks, Rig. Kat. 1, am Burtneeksee erschöpft<sup>1)</sup>. Dagegen hat das Mergellager von Kunda, Rig. Kat. 28, noch bis zum Jahre 1904 eine beträchtliche Ausbeute nach Reval gesandt: 44 Harpunen mit Haken, Pfeilspitzen, über 20 Dolche oder Lanzenspitzen, zahlreiche unbearbeitete Knochen von Ren und Elen<sup>2)</sup>. Da seit dem Jahre 1904 das Mergellager von Kunda nicht mehr abgebaut wird, so ist zeitweilig dieser Quell versiegt.

Eine Fundstätte aus neolithischer Zeit, reicher als Rinnekalks und Kunda, hat sich in den letzten Jahren bei Pernau aufgetan. Einige Artefakte aus der Steinzeit waren in dieser Gegend bereits früher gefunden, eine Pfeilspitze aus Flint, eine Knochenpfeilspitze. Als man im Jahre 1904 aus dem Fluss einige Werst oberhalb der Stadt an der Mündung des Nebenflusses Reide Grant baggerte, kamen 11—13 Fuss unter dem Niveau des Normalwasserstandes aus einer festgelagerten Kiesschicht bearbeitete Knochen und Geweihstücke vom Elch zum Vorschein, und bald häuften sich die Funde in ungeahnter Fülle. Im ganzen sind etwa 800 Stücke aus dieser neolithischen Fundstätte gehoben worden. Obgleich ein Teil leider in Privathände übergegangen ist, hat das junge Museum in Pernau doch noch 432 Funde erworben, darunter 327 Artefakte aus Knochen und Geweih, 80 Topfscherben, 9 Steinbeile, 16 unbearbeitete Steine, meist Flint. Metall tauchte gar nicht auf. Die Knochengерäte sind vor allem Pfeilspitzen und Pfriemen, zahlreich sind weiter Harpunen, Dolche, Lanzenspitzen, Schaber, Fellöser, Hammerbeile u. ä., zu beachten sind etwa 10 Angelhaken, die bisher in Livland nicht gefunden waren. Weniger zahlreich sind bearbeitete Steine: doch kamen etwa 20 Feuersteingeräte, Messer, Bohrer, Pfeilspitzen ans Licht, dazu Bruchstücke und Knollen von Flint, einer 16 Pfund schwer. Weiter fanden sich polierte und durchbohrte Beile aus Diorit und Augitporphyr, sowie Schleifsteine.

1) Über Verwandtschaft zwischen Funden aus Rinnekalks und Palkino bei Jekatarinburg handelt Schoetensack, Zeitschr. f. Ethnologie 1903, 378 und 1905, 357. Virchow hat bereits im J. 1896 auf die Ähnlichkeit der Scherben von Rinnekalks mit östlichen Funden hingewiesen. Verhandl. Berl. Ges. 1896, 487.

2) In Kopenhagen liegt im Nationalmuseum OA VI. 116—158 eine nicht unbedeutliche Sammlung von Beingeräten (Spitzen für Fischspeere u. dgl.) aus einem Moorfund aus Estland. Eine genauere Ortsangabe fehlt. Mitteilung von Sophus Müller cfr. Hausmann, Funde. Sitz.-Ber. rig. 1901, 125.

Gross ist die Zahl der unbearbeiteten Knochen vom bos primigenius, Elch, Wildschwein, Bär, Biber, Wolf, Fuchs, Seehund u. a. Auch gespaltene Knochen von Elch und Schwein liegen vor. Die Sachen haben sich im Wasser gut erhalten. Verarbeitet sind vor allem Elchknochen, die fast so hart wie Stein sind. Vielfach sind auch Elchgeweihsprossen als Stosswaffen verwandt worden. Die Bearbeitung, namentlich auch die Durchbohrung, ist meist trefflich ausgeführt worden. An einigen Stosswaffen, besonders an einem Dolch sind an den Seiten tiefe scharfe Rillen eingeschnitten, in welchen durch Harzeinlage Feuersteinsplitter befestigt waren, die beim Stoss wie eine Säge wirkten<sup>1)</sup>. — Auch Topfbruchstücke sind hier zahlreich gefunden, ältere schwachgebrannte bestehen aus grobem Material, spätere bessere sind mit Gruben und Strichen verziert, wie solche auch im Rinnekalms und weiter bis nach Sibirien vorkommen. — Wo und wie die Besitzer dieser Funde einst gehaust haben, hat noch nicht festgestellt werden können. Am Ufer des Flusses ist bisher vergeblich nach ihren Spuren gesucht worden. Wohl sind im Fluss auch von Pferd, Rind, Schaf, Ziege Knochen gefunden, aber sie sind nicht mehr bearbeitet, gehören wohl einer späteren Zeit an, die älteren neolithischen Bewohner hatten wahrscheinlich noch keine Haustiere. Ein Jäger- und Fischervolk der jüngeren Steinzeit hat hier gegessen. Seine Zeit und Nationalität ist ganz unsicher<sup>2)</sup>.

Eine weitere Fundstätte neolithischer Zeit könnte am Felliner See bei Sammuli sein, wo eine Knochenharpune und eine Knochenpfeilspitze gefunden sind. Dort wäre weiter zu forschen.

Überreste von Wohnstätten der Steinzeit sind natürlich sehr selten. Burgberge, oft an sehr geschickt gewählten, geschützten Orten angelegt und gut befestigt, sind in unsern Landen zahlreich<sup>3)</sup>. Die immer nur sehr spärliche Ausbeute bei Grabungen wiesen bei einigen in sehr entlegene Zeiten hinauf: im Burgberge von Saarum, Rig. Kat. 23, fanden wir zugespitzte Knochen von Wildschwein und Elch, freilich auch Eisenharpune, Eisenlanze, der Burgberg war also auch in später Zeit bewohnt gewesen.

<sup>1)</sup> cfr. Montelius, Kultur Schwedens, nr. 25. Ähnlich ausgestattete Fischstecher aus Ostpreussen liegen im Prussiamuseum in Königsberg cfr. Katalog (1906), pag. 6, mit Abbildung 7. — Im südwestlichen Norwegen ist im Jahre 1907 beim Hofe Viste ein Fund aus der älteren neolithischen Periode ans Licht gekommen, der ähnliche Geräte wie der Pernauer Fund aufweisen soll. Wo man in weitentlegenen Zeiten für gleiche Zwecke, vor allem für die Jagd, auf ähnliches Material, Stein und Knochen, angewiesen ist, schafften Erfahrung und Übung ähnliche Werkzeuge. Unmittelbare Beziehungen müssen bewiesen werden.

<sup>2)</sup> Eine umfassende Untersuchung dieser Funde von Pernau lieferte Ed. Glück in den Sitz.-Ber. d. altertumforsch. Ges. zu Pernau. Bd. IV. 1906.

<sup>3)</sup> Vor allem über lettische Burgberge spricht Bielenstein in Arbeiten des X. Kongresses. II, 20. — Über die Burgberge Livlands, namentlich ob sie ständig bewohnt waren, handelten A. v. Transehe und Bielenstein in Balt. Monatsschr. 44 (1897).

Ähnliche Funde wurden im Burgberge von Ascheraden, Rig. Kat. 25, gehoben; auf dem Burgberge von Sesswegen lag ein durchbohrter Biberzahn<sup>1)</sup>. Auf dem von A. v. Howen im Jahre 1895 untersuchten Punnamäggi im Kirchspiel Klein-Marien in Estland wurden nur Kohle und Topfscherben aus grobem Material ausgegraben, dazu Knochen und ein Spielzeug<sup>2)</sup>. An der Stätte der Burg Holme bei Riga kam ein reiches, sehr manigfaltiges, bis in die Neuzeit gehendes, im einzelnen chronologisch kaum zu bestimmendes Inventar zum Vorschein<sup>3)</sup>, darunter auch Knochenpfeilspitzen. In der Nähe von Hapsal wurde die Bauernburg Tubri-Linn untersucht<sup>4)</sup>.

Von besonderer Bedeutung war die Arbeit am Burgberge Muhukalns, die 1899 Buchholtz und Neumann ausführten<sup>5)</sup>. In dem Kirchspiel Kokenhusen, hart an der Düna gelegen, besteht der Berg aus Kalkfels und steigt bis 80 Fuss empor. Eine Reihe Gräben förderten Kohle ans Licht, weiter Topfscherben, darunter auch eine mit Grubenornament, sodann Knochen in grosser Menge, über tausend, mehrfach zerschlagene Röhrenknochen von Biber, Edelhirsch, aber auch Knochen von Pferd, Rind, Schwein. 18 Knochen zeigten Spuren von Bearbeitung, im übrigen lehrten Feuersteinsplinter und 16 Steinbeilfragmente, welche Werkzeuge gebraucht waren. Metall fand sich gar nicht. In der Steinzeit ist hier also eine Wohnstätte gewesen, später nicht mehr.

Gräber aus der metallosen Steinzeit sind überall selten<sup>6)</sup>. Wenn sie auftauchen, so werden sie zumeist von ungeschulten Arbeitern entdeckt, so dass der Fundbericht mangelhaft ist. Wie auch in anderen Gebieten, so in Ostpreussen, sind offenbar auch unsere Gräber der Steinzeit Bestattungsgräber und war dieser Zeit Leichenverbrennung fremd. Auf der Insel Moon fand 1876 ein Bauer fünf Fuss tief ein schönes kahnförmiges Steinbeil und eine Knochenharpune, Rig. Kat. 30, neben ihnen wollte er auch Knochen bemerkt haben. Die Beigaben liegen noch heute vor, die Knochen sind unsicher. — Im Jahre 1902 stiessen Arbeiter in Kook, Kirchsp. Lagholm in einem Granthügel auf mehrere Skelette, bei zweien lagen Steinbeile, eines von diesen, ein kahnförmiger Beilhammer ist dem Revaler Museum übergeben. Aber Steingeräte, besonders Steinbeile sind sehr lange gebraucht oder doch aufbewahrt worden, bis in Zeiten, wo man bereits lange besseres Material kannte; ein Steinbeil beweist noch nicht absolut ein Grab der Steinzeit, so fand ich 1901 in Waimel bei Werro das Bruchstück eines Steinbeils

1) Gel. Estn. Ges. nr. 1509a.

2) Beiträge z. Kunde Estlands, 5, 303.

3) Buchholtz, Sitz.-Ber. rig. 1904, 206.

4) Hausmann, Sitz.-Ber. estn. Ges. 1897, 151 nebst Plan.

5) Sitz.-Ber. rig. 1899, 180.

6) Ein von Graf Sievers tief im Grunde des Rinnekalks gefundenes Frauenskelett meinte Virchow der Steinzeit zurechnen zu dürfen. Verh. Berl. Ges. 1896, 484.

in einer Grabanlage mit Bronze und Eisen<sup>1)</sup>. — Über einen Steinmeissel im Museum von Mitau nr. 457 sagt Dr. Bielenstein, er sei aus einem Grabe im Abau-Tal gegenüber Kandau; es ist das eine ebenso unsichere Nachricht wie die über das Steinbeil aus Wensau, Rig. Kat. 415, das auch aus einem Grabe stammen soll<sup>2)</sup>.

Das erste Grab aus der Steinzeit in unseren Landen, das als sicher gelten darf, ist in Kölljal auf Ösel gefunden worden: in einem Granthügel stiess 1901 ein Arbeiter auf ein menschliches Skelett in Rückenlage, vielleicht hockend. Dabei wurden durchbohrte Tierzähne und sieben flache unverzierte Ringe aus Ton von etwa Talergrösse gehoben, die an Schulter und Brust gelegen hatten. Die Zähne stammten von Katze, Fischotter, Robbe<sup>3)</sup>. Der Schädel war zertrümmert, doch ist später noch ein zweiter gut erhaltener zu Tage gekommen, der brachycephal war, bei dem aber kein weiterer Schmuck lag.

Ein anderer Leichenfund, der wahrscheinlich auch in die Steinzeit gesetzt werden darf, ist in Woisek, Kirchspiel Pillistfer gemacht worden: zwischen Steinen lag hier ein Skelett, von dem die Beine und der extrem lange Schädel von ausgesprochen dolichocephalen Typus erhalten waren. Etwa ein Fuss weit von der linken Schulter der Leiche lag ein von geübter Hand geschlagenes Messer aus Feuerstein, 8 cm lang, mit langer Spaltfläche, scharfem Rand, wohl geeignet zum sägen oder schaben. Wahrscheinlich, wenn auch nicht absolut sicher, gehört das Messer zur Leiche, die man dann in die Steinzeit verlegen darf. Eine ausführliche Untersuchung nebst Abbildungen über die beiden Gräber von Kölljal und Woisek lieferten Hausmann und Weinberg, Sitz-Ber. estn. 1903, 71.

Immer sind es nur vereinzelte zerstreute Gräber, die der frühesten, der Steinzeit mit Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden dürfen. Zu den nicht wenigen und recht ergiebigen Fundstätten der jüngeren Steinzeit bei Rinnekalns, Pernau, Kunda fehlen dagegen bis jetzt die Begräbnisfelder.

Gräber eigentümlicher Form, die wir in die vorchristliche Zeit setzen dürfen, wo in unserm Lande die Steinkultur vorherrschte, sind die Kistengräber. In Auzeem bei Wenden, Rig. Kat. 352, lagen drei neben einander, in Putel bei Treiden fanden wir 1896 zwei im Felde, getrennt von dem benachbarten Grabfelde mit jüngeren livischen Gräbern, in Neuhof im Kirchspiel Kremon sollen Kistengräber gewesen sein, desgleichen in Taggamois<sup>4)</sup> auf

<sup>1)</sup> Hausmann, Sitz-Ber. estn. 1901, 119. cfr. unten pg. 18.

<sup>2)</sup> Die Nachrichten, die Jung, Muinasaja teadus I (1899), 79 über Steinzeitgräber anführt, sind ohne Belege durchaus unsicher.

<sup>3)</sup> Die Knochen und Zähne aus den archäologischen Funden hatte stets der ausgezeichnete Kenner, Prof. Dr. Al. Rosenberg-Dorpat die Freundlichkeit zu bestimmen.

<sup>4)</sup> Über Neuhof cfr. Sitz-Ber. estn. 1894, 117. Über Steinpackungen mit Hohlräumen und Knochen in Neuhof cfr. Buchholtz, Sitz-Ber. rig. 99, 156. — Über Taggamois cfr. Sievers, Publikat. d. Vereins zur Kunde Ösels, 2, 72.

Ösel. Die gut erhaltenen in Anzeem und Putel waren sorgfältig aus grossen gesprengten Granitblöcken zusammengestellt, über denen Erdhügel aufgeschüttet lagen. In den Kisten fand ich nur in Anzeem einen grossen flachen Bernsteinknopf, im übrigen waren die Kisten leer. — Anlagen ähnlicher Art sind aber in grösserer Zahl bei Reval aufgedeckt<sup>1)</sup>. In Fäht und in Johannishof fand A. v. Howen Kistengräber, vor allem aber hat Spreckelsen seit dem Jahre 1903 in Saage im Kirchspiel Jeglecht und in Laakt im Kirchspiel St. Jürgens Grabhügel untersucht und in ihnen Steinkisten gefunden, die aus Kalksteinplatten zusammengesetzt und über denen auch hier Hügel aufgehäuft waren. In den Kisten lagen mehr oder minder grosse Reste von Leichen, in Laakt in zwei Kisten je zwei Skelette. Dabei fanden sich einige, wenn auch wenige Beigaben: in einer Kiste mit zwei Leichen eine Knochennadel, in Saage lagen neben einem gut erhaltenen Skelett eine Knochenspitze und ein bearbeiteter Knochen, ähnlich einem Spargelkopf. Nach diesen Knochenartefakten dürften diese Kistengräber der Steinzeit angehören. Und in dieselbe Zeit weisen Topfscherben, die in Laakt in einer Kiste mit zwei Skeletten lagen: eine Scherbe lässt ein Ornament erkennen, das dem linearen Grubenornament gleicht, mit dem die aus dem Rinnekalns stammenden, Rig. Kat., Taf. I, 33, 34 abgebildeten Scherben verziert sind, die sicher aus der Steinzeit stammen, und das ähnlich sich auf Scherben in Sweineek und bei Pernau<sup>2)</sup> findet.

Übersieht man die Funde der Steinzeit, so erkennt man, dass, was bei Pernau, in Kunda, am Burtnecksee ans Licht gekommen ist, derselben Kultur angehört. Über das Volk, das in jener weit entlegenen Zeit hier gehaust, vermögen wir begründete Vermutungen kaum aufzustellen. In Woisek fand sich ein Langschädel, in Ösel ein Kurzschädel. Wahrscheinlich waren in unseren Landen die Steinzeitmenschen Genossen des grossen ugrischen Volksstammes, zu dem die Finnen und Esten gehören, und der mit den Lappen in nahen Beziehungen steht. Doch sind die Esten selbst erst später in ihre heutigen Sitze eingewandert.

Unsicher ist auch die Zeit dieser Steinzeit-Niederlassungen: nach gewissen Anzeichen darf man vielleicht annehmen, dass im dritten Jahrtausend vor Christo bereits Steinzeit in unseren Landen geherrscht hat. Man hat berechnet, dass das um Pernau liegende grosse Hochmoor über viertausend Jahre zu seiner Entstehung gebraucht habe. Auf seinem Grund kommen Stümpfe und Zapfen von Tannen und Fichten zum Vorschein, sowie die unverwüsthliche Birkenrinde, dagegen nur selten Eiche. Aber auch Spuren von

---

Die Form der Anlage in Türsel ist nicht klar (Verh. estn. Ges. 12, 72). — Über Steinkisten auch aus der Bronze- und Tenezeit, die sich in Ostpreussen zahlreich finden, handelt mehrfach das soeben erschienene inhaltreiche 22. Heft der Sitz.-Ber. der Prussia. 1909.

1) Beiträge z. Kunde Estlands 5, 93; 6, 420. 376

2) Sitz.-Ber. d. Ges. in Pernau, Bd. 4, Taf. III, 217, 217 a.

Kohle und Feuer sind zu erkennen, das also schon beim Beginn der Moorbildung gebrannt hat. Aber all diese chronologischen Rechnungen sind an sich sehr unsicher, dazu kommt, dass der Wasserstand früher höher war. Ebenso wenig wie den Beginn vermögen wir das Ende der Steinzeit sicher anzugeben. Während in südlicheren Ländern etwa mit dem zweiten Jahrtausend vor Christo an Stelle des Steines das Metall in Gebrauch rückt, dauert bei uns die Steinzeit wohl bis gegen den Beginn der christlichen Zeit und ist wahrscheinlich nur sehr allmählich erloschen.

II. Spärlich sind noch immer in unserem Lande Zeugen der **Bronzezeit**, in welcher nicht nur Schmuck, sondern auch Waffen und Werkzeug aus Bronze hergestellt wurden. Als Material wurde eine sehr reine Mischung benutzt, die zum Kupfer nur wenig Zinn zufügte, andere Zusätze möglichst mied, namentlich auch Zink, das im Osten erst in der nachchristlichen Zeit vorkommt, wo auch schon Eisen allgemein bekannt und gebraucht wurde. Bronzezeitarbeiten finden sich namentlich im kupferreichen Schweden, wo sie in eigentümlicher prächtiger Weise in grosser Fülle und vortrefflicher Arbeit entwickelt sind, wo sie auch wegen der guten Legierung des Materials äusserlich ein sehr schönes Aussehen bewahrt haben. Dort ist eine weitgehende Periodisierung der Bronzezeit aufgestellt worden, während in Ostpreussen, das ja mit Livland archäologisch eng verwandt ist, nur eine ältere Bronzezeit, die etwa bis 800 vor Christo reicht, von einer jüngeren, die nach 600 vor Christo beginnt, geschieden wird<sup>1)</sup>.

In Livland sind Funde aus der Bronzezeit nicht zahlreich<sup>2)</sup>. Immerhin ist in den letzten Jahren eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl ans Licht gekommen. Es ist den Bronzezeitfunden jetzt eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden, die Berliner Fundkarten geben von ihnen reiche Verzeichnisse und Übersichten, haben auch neue, vielleicht nicht immer glückliche Bezeichnungen eingeführt. Auch die livländischen Funde sind, da über sie auf Wunsch nach Berlin Nachrichten mitgeteilt wurden, dort mehrfach genannt worden.

Im Jahre 1896 konnten wir aus der Bronzezeit im Ostbaltikum aus 6 Fundstätten 6 Funde der Bronzezeit nachweisen<sup>3)</sup>. Heute

<sup>1)</sup> Siehe die inhaltreiche Arbeit von Bezenberger, *Analysen vorge-schichtlicher Bronzen Ostpreussens* (1904), pag. VI.

<sup>2)</sup> Auch im Museum zu Wilna sind nur wenig Funde der Bronzezeit.

<sup>3)</sup> RK 301—308, doch sind, wie bereits oben [pag. 2] bemerkt, nr. 303 und 305 dort auszuschalten und in die spätere Eisenzeit zu setzen: Armringe wie 303 aus Gross-Autz sind auch in Krons-Sessau 442, 12, in Zeemalden 471, 2, in Garrosen Kr. Doblen sowie in Ludsen gefunden; bei den Armringen 305 aus Gertrudenhof ergab eine nachträgliche chemische Analyse (cfr. Sitz.-Ber. estn. 96, 123) 82,5 Kupfer, 4,4 Zinn, 12,5 Zink, es ist also schlechte Bronze später Zeit. Über die livländischen Bronzezeitfunde handelte ich: Sitz.-Ber. rig. 1904, 103 und 1905, 64.

kennen wir aus 14 Fundstätten 18 Bronzezeitfunde: 7 Lanzen, 6 Kelte, 1 Nadel, 1 Tutulus, 1 Beschlag, 2 Messer. Ein geographisch geordnetes Verzeichnis derselben mag hier folgen:

1. Lanzenspitze. Schleck, Kreis Windau, Kurland. Riga, Museum. Sitz.-Ber. rig. 98, 117.
2. Lanzenspitze. Mesothien, Kreis Bauske, Kurland. Mitau, Museum, nr. 1737. Sitz.-Ber. rig. 99, 34.
3. Hohlkelt mit Henkel und gewölbtem Kopf. Schlampen, Kreis Tuckum, Kurland. = RK 302, Taf. III, 5. Riga, Lettischer Verein. Cfr. Bezenberger, Analysen 38: ungefähr 5. Jahrhundert v. Chr., ähnliche bei Montelius, Kulturperioden (1905), 31.
4. Nadel mit Spiralkopf. Ziepelhof, Kreis Doblen, Kurland. Gefunden 1887. = **Abb. 1.** Länge 28 cm. Nürnberg, German. Museum, GF 1085. Cfr. Zeitschr. f. Ethnologie 1904, 584, wo mehrere verwandte aus Ostpreussen und Pommern erwähnt und als ostbaltische Scheibennadel mit bandartigem Spiralkopf bezeichnet werden; ähnlich Bezenberger 54 aus jüngerer Bronzezeit.
5. Randkelt oder Kragenkelt. Altona, Kreis Friedrichstadt, Kurland. = RK 301, Taf. III, 3. Riga, Museum. Zeitschr. f. Ethnol. 1904, 571: Randaxt, ostbaltischer Typus; häufig in Ostpreussen. Bezenberger 5: Randcelt mit überhalbkreisförmiger Schneide, aus älterer Bronzezeit.
6. Lanzenspitze. Neuhof, Kirchspiel Kremon, Livland. = RK. 304. Taf. III, 2. Riga, Museum. Aus einem Hügelgrabe einziges Fundstück.
7. Lappenkelt mit Rast. Assuma, Kirchspiel Helmet, Livland. Fellin, Museum. Zeitschr. f. Ethnol. 1905, 830, 236: Absatzaxt, norddeutscher Typus, bis Tilsit in Ostpreussen nachweisbar.
8. Lappenkelt mit Rast. Karkus, Livland. = **Abb. 2.** Länge 12,3 cm. Reval, Museum. Gleich dem vorigen. Ibidem 235. Eine diesen beiden sehr ähnliche nordische Bronzeaxt bei Montelius, Kulturperioden 29.
9. Hohlkelt. Wastemois, Kreis Dorpat. Livland. Dorpat, Museum. Fragment, nur unteres Ende. Ähnlich Hackman, Eisenzeit 10 aus Lappland.
10. Tutulus. Thula, Kirchspiel Kegel, Estland. = RK 306, Taf. III, 6. Dorpat, Museum. Cfr. Montelius, Kulturperioden 12.
11. Beschlagfragment. Laakt, Kirchspiel St. Jürgens, Estland. Unter einer Steinkiste mit einer Topfscherbe der Steinzeit. Nach einer Mitteilung von Spreckelsen ist es Zinnbronze (Kupfer 84, Zinn 14,3). Reval, Museum.
12. Lanzenspitze. Wirukülla auf der Insel Moon. = RK 307, Taf. III, 1. Dorpat, Museum.
13. Randkelt oder Kragenkelt. Tahul auf Ösel. = RK 308, Taf. III, 4. Arensburg, Museum. Montelius, Chronologie (1900) 86 hält diesen Kelt für nordische, wahrscheinlich skandinavische Arbeit aus der ersten Periode der Bronzezeit des zweiten vorchristlichen Jahrtausend, cfr. Hausmann, Sitz.-Ber. rig. 1904, 105. Bezenberger 5: Randcelt mit halbkreisförmiger Schneide aus älterer Bronzezeit. Zwei ähnliche Kelte aus Kalwischki, Gouvernement Kowno, sind im Museum in Mitau, Sitz.-Ber. kur. 98, 31. Dieser Kelt ist nicht erwähnt in Zeitschr. f. Ethnol. 1904, 566, wo diese Form als Randaxt sächsischen Typus bezeichnet und bis Rügen, Posen, Breslau nachgewiesen wird.
14. Messer. Karmel auf Ösel = RK 31. Arensburg, Museum. Auf einer Viehweide gefunden, auf der auch eine Feuersteinlanzenspitze lag.
15. Lanzenspitze oder Dolch mit niedrigem Grat, die Spitze fehlt, das Heft hat alte Reparatur, = **Abb. 3.** Länge 16 cm. Tehumardi. Gut Käsel auf Ösel, auf der Viehweide gefunden. Sammlung Baron Toll-Piddul.
16. Lanzenspitze oder Dolch mit niedrigem Grat, zerbrochen. Tehumardi. Arensburg, Museum.

17. Lanze mit hohler Rippe und breiten Flügeln, zwei Bruchstücke = **Abb. 4.** Länge 6,5 und 5,7 cm. Tehumardi. Arensburg, Museum.
18. Messer, wahrscheinlich halbmondförmig, nur eine Hälfte, wohl Rasiermesser. Tehumardi. Arensburg, Museum.

Unsicher erscheinen noch folgende Funde: ein Bronzesporn aus Pedwalen, Kreis Talsen in Kurland, wird angeführt, aber nicht abgebildet von Богоявленскій, Труды X. арх. съѣзда III, 105, er sei ähnlich einem im Prussiamuseum, den Tischler ins 2. Jahrhundert setze. Ostpreussische Sporen bilden ab Tischler-Kemke, Altertümer XVIIff. — Unsicher ist auch der im Museum Mitau liegende Halsring mit hochgestellten Kreisscheiben an den Enden, RK 394, 561, Taf. XV, 12. Er stammt wahrscheinlich aus Kurland, aber sein Fundort ist unsicher. Doch sind gleiche Ringe bei Memel und Heidekrug in Ostpreussen gefunden, sie gehören in die ältere Bronzezeit (vor 800). Cfr. Prussia, Sitz.-Ber. 21, 85; Prussia-Katalog (1906) nr. 138; Hackman, Eisenzeit in Finnland (1905), 18. Bezenberger, Fig. 18. — Im Dommuseum zu Riga liegen unter den Funden aus der Burg Holme auch zwei Angelhaken aus Bronze; aber die in Holme gehobenen Funde sind so gemischt, dehnen sich über einen so grossen Zeitraum aus, dass sie chronologisch kaum zu ordnen sind. Freilich liegen dort auch Knochenpfeilspitzen, cfr. pag. 6. Sitz.-Ber. rig. 1904, 221.

Es sind fast durchgehend Einzelfunde, die aus der Bronzezeit vorliegen. Nur in Tehumardi auf Ösel waren mehrere (nr. 15—18) Erzeugnisse der Bronzezeit auf einer Viehweide bei einander. Leider fehlt von dort ein genauerer Fundbericht, wir wissen nicht, ob es ein Sammelfund ist, oder ob dort auch Knochen oder andere Anzeichen eines Grabes hätten erkannt werden können<sup>1)</sup>.

Ein Grab aus der Bronzezeit ist bisher in Livland nur einmal aufgedeckt worden: in Neuhof im Kirchspiel Kremon fand ich unter einem Hügel tief zwischen Steinen gebettet die unter nr. 6 erwähnte Bronzelanzenspitze. Von der Leiche war nichts zu entdecken, nur wenige Kohlenstücke tauchten oberhalb der Lanzenspitze auf. — Wenn der Beschlag nr. 11 sich in Laakt unter einer Steinkiste mit Scherben aus der Steinzeit fand, so lehrt das, dass diese Anlagen sich zeitlich nicht streng scheiden, dass über die Steinzeit hinüber Gräber benutzt wurden, die den Typus dieser Zeit tragen.

Was an sich wahrscheinlich ist, bestätigt auch der treffliche Kenner der Bronzezeit Montelius, dass die livländischen Funde in nächster Beziehung zu Schweden stehen. Es ergibt sich Verbindung zwischen Livland und Schweden seit dem zweiten Jahrtausend vor Christo. In die ältere Bronzezeit gehören<sup>2)</sup> die Randkelte (nr. 5, 13), aus der jüngeren stammen Hohlkelte und der Fund von Tehumardi mit Lanzen und Messer.

<sup>1)</sup> Es lagen dort auch noch einige kleine Bruchstücke aus Bronze, darunter, was auffällt, das Fragment einer durch Feuer stark verletzten Fibel mit breitem Bügel und Wulst, ähnlich RK Taf. IV, 24, wahrscheinlich aus der Periode C = 3. Jahrhundert. — Sodann wurde hier auch gefunden ein Bruchstück, spitzoval, am Ende Charnierlöcher, vielleicht zu einem Gürtel gehörend = **Abb. 5,** Länge 8,5 cm. Übergangen ins Museum Arensburg.

<sup>2)</sup> Hausmann, Sitz.-Ber. rig. 1904, 105. Bezenberger 5, 6.

Dass Geräte der Bronzezeit in Livland überhaupt häufig gewesen sind, muss man bezweifeln. Livland besass nicht das Material für Bronze. Und das kupferbare Livland hatte gegenüber dem kupferreichen Schweden keine grosse Kaufkraft, denn die klimatischen Verhältnisse und infolgedessen die Erzeugnisse des Bodens waren gleich hüben und drüben des Baltischen Meeres, Livland hatte nicht einen so begehrten Artikel wie Preussen in seinem Bernstein, gegen den es Werte ferner Länder erwerben konnte. Die Erzeugnisse der Bronzezeit sind in Livland stets Seltenheiten gewesen. Immerhin mag der Vorrat an alten Bronzen in alter Zeit grösser gewesen sein, als es jetzt nach den spärlichen Funden scheint. Wahrscheinlich sind später ältere Bronzen in nicht unbeträchtlicher Menge eingeschmolzen worden, als ein neuer Geschmack Bronzematerial in grösserem Umfange für modernen Schmuck heischte. Es ist doch zu beachten, dass schöne kahnförmige Beilhammer aus Stein, sogar mit nachgeahmter Gussnaht wiederholt in Livland gefunden sind<sup>1)</sup>, aber noch nie ihr Vorbild in Bronze. Auch Rohmaterial in Bronzestangen kam nur selten zum Vorschein: bei Lubahn und Kawast nördlich von der Düna, bei Friedrichstadt und vielleicht auch Strasden südlich lagen Bronzestangen, aber die chemische Analyse weist sie einer späteren als der Bronzezeit zu<sup>2)</sup>. Und auch an den livländischen Steinzeit-Fundstätten ist gar kein Gerät der Bronzezeit aufgetaucht, auch nicht an der reichen bei Pernau, wo die einmal verlorenen Funde durch Wasser geschützt waren. Offenbar haben, selbst als vereinzelt die schönen aber teuren Bronzeerzeugnisse der Fremde ins Land kamen, die Bewohner der Steinzeit-Niederlassungen sie kaum benutzt, sie waren ihnen wohl zu kostspielig, sie waren auch wegen des weichen Materials als Waffen und Werkzeug nicht recht brauchbar. Stein und Knochen waren kräftiger, leichter zu erwerben, blieben im Gebrauch, gleichzeitig neben und trotz Bronze, und wichen erst allmählich als ein anderer billigeres und brauchbareres Metall eindrang: Eisen. Es scheint, dass bei uns die schwach entwickelte Bronzezeit die Steinzeit nicht unterdrückte, dass vielmehr Steinzeit und Eisenzeit sich in Livland berührt, einander abgelöst haben.

**III. Die Eisenzeit.** Von Assyrien und den Pontusländern ist die Eisenbereitung ausgegangen. An das Mittelmeer ist das Eisen um das Jahr 1000 vor Christo gelangt, Homer kennt es neben Bronze. In dem grossen Gräberfeld von Hallstatt im Salzkammergut übt das Eisen in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausend vor Christo, der älteren Eisenzeit, grossen Einfluss, wenn dort auch noch Bronze in den prächtigen Bronzesachen

<sup>1)</sup> RK Taf. II, 17, 18, 20, 21, 22. Auch die Sammlung Bolz (cfr. oben, pag. 3) hat solche.

<sup>2)</sup> Hausmann, Sitz.-Ber. rig. 1905, 67. Богоявленскій, Труды. III, 111.

getriebener Arbeit überwiegt. Diese Kultur ist im östlichen Mittel-Europa vorherrschend von Steiermark bis zum Rhein. Im folgenden halben Jahrtausend, der jüngeren Eisenzeit tritt ihr zur Seite die nach der Fundstätte am Neuenburger See benannte Tène-Kultur, die bis in den Beginn der christlichen Zeit dauert und sich von Gallien bis nach Ostpreussen ausdehnt.

In Schweden ist das Eisen erst in der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausend eingedrungen. Man wird annehmen dürfen, dass es bei uns im Ost-Baltikum erst einige Jahrhunderte später bekannt wurde. Aber diese vorchristliche Eisenzeit ist für unser Gebiet völlig dunkel. Die Hallstatt-Kultur ist nicht bis hieher in den Nordosten gedungen und auch die Tène-Kultur ist hier kaum vertreten<sup>1)</sup>. Gewisse, auch in Tène-Gräbern sich findende Eisensachen, wie Schere, Pinzette, Fischgabel kommen auch in Livland vor, aber in Grabanlagen, die bereits in die nachchristliche Zeit gehören.

Nach der Höhe der Technik, die die freilich spärlichen Eisenfunde in unseren ältesten nachchristlichen Gräbern seit dem zweiten Jahrhundert zeigen, ist wahrscheinlich die Eisenarbeit damals bereits einige Zeit hier geübt worden<sup>2)</sup>.

Hat die Steinzeitkultur sich bei uns bis in die Zeit um Christi Geburt erhalten und geht die Eisenarbeit in die Zeit vor Christo zurück, so suchen wir nach Fundplätzen aus dieser Übergangszeit, wo sich beide Kulturen berühren. Solche scheinen sich in Estland in den (pag. 8) erwähnten Grabanlagen bei Reval, in Saage und Laakt zu finden. Freilich ist das Material nicht sehr gross, die Frage noch nicht völlig gelöst, wir hoffen noch von der Zukunft auf reicheren Aufschluss durch weitere Forschung<sup>3)</sup>.

Über Kisten mit einer oder mehreren unverbrannten Leichen, einzelnen Knochenartefakten und Tonscherben aus der Steinzeit,

1) Eine bei Strickenhof, Kr. Wenden gefundene Fibel, RK 355 = Taf. V, 15, die aber eine eingehängte Öhrnadel gehabt hat, kann als Spät-Tène gelten. — Auch die südrussischen Gebiete hat die Tène-Kultur erreicht. Hausmann, Sitz.-Ber. d. hist. Ges. in Odessa, 1898. Salin, Tierornamentik 5. Ähnliche Fibeln wie Salin 9 und Almgren 1 liegen in Kiew, Sammlung Chwoiko und Sammlung der Universität, die Sehne ist untergeschlagen und der Schlassteil ist nicht umgewickelt, sondern abgeflacht und angepresst.

2) Noch später wäre der Beginn nach Undset, Eisen 164: „Das russische Küstengebiet scheint erst in der Periode B [= 2. Jahrhundert n. Chr.] eine Metallkultur empfangen zu haben“. — Die Sprachforschung kommt zu ähnlichen Ergebnissen, cfr. Thomsen, Beröringer (Berührungen der finnischen und baltischen Sprachen. 1890, pag. 148): Wenn die Archäologie annimmt, dass die Eisenkultur sich nicht vor dem 1. Jahrhundert n. Chr. dem baltischen Gebiet nähert, die Finnen bis dahin im Steinalter lebten, so stimmt damit, dass keines der baltischen Lehnwörter einen Gegenstand bezeichnet, der mit Notwendigkeit von Anfang an aus Metall sein musste.

3) Sreckelsen, der bei Reval eifrig geforscht hat (cfr. Beiträge 6, 376), war so freundlich, mir auch über seine Ausgrabungen im Sommer 1908 Mitteilung zu machen. Von ihm dürfen wir eine ausführliche Beschreibung dieser Gräber und eine Erörterung der sich an sie anknüpfenden Fragen erwarten.

aber auch Beigaben, die in die Bronzezeit gehören, lagen dort bei RevalHügel, in denen neben unverbrannten auch verbrannte Knochen auftauchten und in denen sich bereits Bronzeschmuck späterer Zeit und Eisengeräte fanden. Es waren also über Gräbern einer älteren Zeit, die noch als Steinalter gelten darf, und wo Spuren der Bronzezeit auftauchten, Leichen der Eisenzeit gebettet. Aber der zeitliche Abstand war nicht sehr gross, denn einerseits enthielt die eine Kiste auch einige Brandknochen und eine kleine Bronzespirale und andererseits lagen wie in einer Kiste so auch in den jüngeren oberen Gräbern einzelne Knochengeräte, sowie Tonscherben mit jenen linearen Grubenornamenten, die uns, wie bemerkt<sup>1)</sup> aus den ältesten neolithischen Fundstätten unseres Landes, Rinnekalks, Sweineek und Pernau bekannt sind. Und der Zusammenhang mit der späteren Zeit geht noch weiter: in Saage schliesst sich an die Hügel mit Kistengräbern ein Begräbnisplatz, in dem Steinsetzungen auftauchen, die eine viereckige als Trockenmauer ausgeführte Einfassung erkennen liessen. Diese viereckigen Steinsetzungen lehnen sich nicht nur räumlich an die Kistengräber, sondern bedeuten doch wohl auch eine Weiterentwicklung dieses Grabtypus, da man sie als erweiterte Steinkisten ansehen darf. Sie leiten aber auch hinüber zu der im estnischen Gebiet so häufigen Form der Grabfelder mit Steinreihen: in dem einen dieser Begräbnisplätze in Saage fanden sich drei NS streichende Steinreihen mit Verbindungsreihen von West nach Ost. Auch in diesen viereckigen Steinsetzungen tauchten noch einzelne Zeugen der älteren Zeit auf: ein Steinbeil, eine Knochenharpune, Topfscherben der oben angeführten Art, aber ganz überwiegend kam hier doch eine Fülle von Funden zu Tage, die bereits bis in das 4. Jahrhundert n. Chr. gesetzt werden dürfen und zu dem festen Inventar der Steinreihengräber gehören: Armbrustfibeln, Armringe, Spiralaringe, Beschlüge, Riemenzungen, goldüberfangene Perlen, Messer und dergl. Daneben fanden sich auch einige Formen, die bisher bei uns noch nicht aufgetaucht waren: Fibeln mit hohem Nadelhalter, oder mit Dorn auf dem Bügel, die aber in skandinavischen und ostpreussischen Funden vorkommen und die Vermutung<sup>2)</sup> stützen, dass das Südufer des Finnischen Meerbusens in den ersten christlichen Jahrhunderten in direkter Verbindung nicht nur mit Skandinavien, sondern auch mit Nord-Deutschland gestanden hat. Diese Annahme wird noch bestätigt durch einen Münzfund, der um das Jahr 1903 auf dem Laaksberge bei Reval gemacht sein soll, wo zehn römische Kaisermünzen aus dem 1.—4. Jahrhundert lagen<sup>3)</sup>. Römische Kaisermünzen sind in Ostpreussen häufig, dagegen in Estland und Finland<sup>4)</sup> selten, die bei Reval gefundenen sind sicher nicht

1) Cfr. pag. 8.

2) Hausmann, Grabfunde 48.

3) Von Augustus, Drusus, Domitian, Antoninus, Gordian, Severus, Hadrian, Constans oder Constantius.

4) Hackman, Eisenzeit 283.

auf dem Landwege soweit nach Norden gekommen, sondern zu Wasser, wahrscheinlich über Gotland, das wie auch Pommern von römischen Münzen aus der Zeit der Kaiser Nerva-Severus überschwemmt ist.

Bereits zu den im estnischen Gebiet häufigen Brandgräbern der ersten christlichen Jahrhunderte gehört ein Steinhügel in Laakt, Kirchspiel St. Jürgens, den Spreckelsen im Jahre 1906 aufgedeckt hat, und in dem Augenfibel und Sprossenfibel (wie Rig. Kat. Taf. VIII, 9) zum Vorschein kamen, sowie zum erstenmal in unseren Landen eine 4,4 cm lange Krebsfibel aus Bronze (= **Abb. 6**), wie sie in Finnland häufig sind<sup>1)</sup>, später fand derselbe Forscher noch ein zweites Exemplar in einem anderen Steinhügel des Gräberfeldes von Laakt. Es gehören diese Krebsfibeln ins 7. Jahrhundert und sind ein Beweis für die Verbindung in dieser Zeit zwischen der Nord- und der Südküste des Finnischen Meerbusens, sie dürfen als Beleg gelten, dass, wenn auch nicht in sehr grossem Umfange, so doch immerhin Estland auch von Finnland archäologisch beeinflusst worden ist. Weiter lagen in diesem Brandgrabe von Laakt Armringe, auch die ältere Form mit Knopfenden, hohlwandige Fingerringe, Beschläge, Riemenzunge u. ä.; aus Eisen fanden sich Lanzentülle, Messer, Sichel, Schwertknäufe des 13. Jahrhunderts, Nieten, Nägel. Die Bronzefunde dieses Grabes gehen bis ins 3. Jahrhundert zurück, die Eisensachen bis ins 13. Jahrhundert hinab, ein neuer Beweis, dass die Pietät solche Stätten lange verehrte.

Zu den grossen ausführlich beschriebenen<sup>2)</sup> Grabfeldern mit Funden vorzüglich des 2.—6. Jahrhunderts in Nord-Estland in Türsel, Türpsal, Kuckers, Malla ist jüngst ein weiteres gekommen: in Jess, nahe bei Wesenberg hat der Besitzer, Baron Ungern-Sternberg seit 1903 einen reichen Friedhof aufgedeckt, dessen Funde jetzt im Museum in Reval liegen und genauer Beschreibung harren. Es war eine grosse Steinsetzung, die auch reichlich Brandspuren erkennen liess. Die Funde erstrecken sich, wie so häufig bei Brandfeldern im heute estnischen Gebiet, über eine lange Zeit, mehrere Jahrhunderte. Es wurden Hakenfibeln des 2. Jahrhunderts gewonnen, dazu in zahlreichen Exemplaren Augenfibeln, Armbrustfibeln des 3.—5. Jahrhunderts, weiter Kopfringe mit Kegelenden und Nadeln mit Kopf aus derselben Zeit, Riemenenden, Anhängsel, Armringe, Fingerringe, endlich Perlen mannigfacher Form, goldüberfangene, würfelförmige, Millefiori. Alles das ist Schmuck des 2.—5. Jahrhunderts, wie er sich auch in verwandten Grabanlagen findet; man vermisst Sprossenfibeln und Bronzeperlen. Sodann ist hier viel und schön bearbeitetes Eisen aufgetaucht: Beile mit Ornament, etwa zehn Lanzen, Speere, ein kleiner Kelt, Eisen-Schellen, zahlreiche auch sichelförmige und krumme Messer,

1) Hackman und Heikel, Vorgeschichtliche Altertümer aus Finnland. Taf. 39, 4.

2) RK 389, 390, 391. Grewingk, Verh. 13. Hausmann, Grabfunde. 1896.

ein Skramasax<sup>1)</sup>, Sichel, Trens, Steigbügel, Feuerschläge in Krin-  
gelform, Pinzette, Spleisseisen. Beachtenswert ist ein Schwert aus  
der Wikingerzeit mit geriffelter Parierstange und in drei Stücke  
zerbrochenen Klinge (ähnlich Aspelin 1310), sowie ein Schwert-  
knäuf aus dem 13. Jahrhundert. Auch von einer schwarzen  
Tonschale mit Wellenornament haben sich Bruchstücke erhalten.  
Am auffallendsten sind Bruchstücke von zum Teil durch Rost  
sehr zusammen geklumpten kunstvollen Netzen oder Ketten aus  
Eisen, sie bestehen aus Ringen, die durch je zwei und drei um-  
wickelte 1,5 und 3,2 cm lange Eisenstangen verbunden sind  
(= **Abb. 7**<sup>2)</sup>), eine Arbeit, die eine grosse Fertigkeit und Genauig-  
keit beweist. Ein ähnliches aber kleineres Geflecht war aus  
Klausholm auf Ösel, Rig.-Kat. 736, 31 bekannt, und jüngst ist  
wieder auf Ösel in Jlpel ein ähnliches Bruchstück gefunden. Die  
Technik entspricht der der vielreihigen Gliederketten<sup>3)</sup>, die  
wiederholt in estnischen und finnischen Funden vorkommen, (Rig.  
Kat. Taf. XXVII, 13 aus Pajus, Aspelin 1678) mit mordwienischen  
verwandt seien und ins 9.–10. Jahrhundert gehören sollen. Netze  
dieser Art sind also im estnischen Gebiet wiederholt gefunden  
und dürfen als neuer Beleg gelten, wie sehr die Eisenarbeit bei  
den Esten ausgebildet war.

Gleichfalls in Wirland, in Arknal, Kirchspiel Wesenberg  
hatte bereits im Jahre 1887 Jul. v. Schubert zwei viereckige  
Steinsetzungen mit Mauereinfassung, die also an die in Saage  
bei Reval untersuchten erinnern, aufgedeckt, deren Ausbeute  
aber erst später an das Museum in Reval übergegangen ist. Es  
lagen hier eine Kopfschildfibel mit versilbertem Bügel, Armringe,  
einer hohlwandig, zwei aus Bronzeschnur, mehrere hohlwandige  
Fingerringe, Riemenzunge, Bronzeperlen auf Eisendraht, sowie  
goldüberfangene Perlen. Hervorzuheben sind ein kreuzförmiges  
3,6 cm langes Anhängsel mit Mittelschild in rot Email und eine  
knopfartige 3,8 cm breite Zierscheibe auch mit rot Email  
(= **Abb. 8, 9**).

Eine reiche Ausbeute an archäologischen Funden hat in den  
letzten Jahren Jerwen gespendet. In Kardina im Kirchspiel  
Johannis sind in einem Steinhügel, in dem vermoderte Knochen  
gelegen haben sollen, zahlreiche Armringe gefunden, sowohl mit  
Knöpfen (wie Rig. Kat. Taf. III, 13) und mit gefurchten Enden, als  
auch schmale hohlwandige, namentlich aber auch flache elliptische,  
wie solche aus Ronneburg (Rig. Kat. Taf. IX, 25), besonders aber

1) Über Skramasax cfr. unten pag. 29<sup>1)</sup>.

2) Abbildung 7a, b zeigt zwei Stücke der zusammengeklumpten Ge-  
flechte; 7c gibt in einer Zeichnung, die ich Herrn Paulson verdanke, eine  
sorgfältige Rekonstruktion von a. Vielleicht stammt es von einem Haarnetz  
her, vielleicht aber auch vom Gehänge einer Messerscheide, ähnlich RK  
Taf. XI, 2, freilich ist eine solche im Funde von Jess nicht vorhanden, auch  
erscheint das Geflecht sehr breit für ein Gehänge.

3) Appelgren, Die vielreihigen Gliederketten. Zeitschr. d. Finnisch.  
Alt. 1905.

aus Türsel (Rig. Kat. 392) bekannt sind. Zahlreich waren auch in Kardina grosse eiserne Ringnadeln mit Schnecken.

Mit regem Eifer und gutem Erfolg hat dann in Jerwen unsere im Jahre 1904 in Weissenstein gegründete jüngste Schwestern-Gesellschaft zur Erhaltung Jerwscher Altertümer sich ihrer Aufgabe zugewandt und in wenigen Jahren eine schöne Sammlung erworben, zu der vom verstorbenen H. v. Helfreich eine wertvolle Ergänzung an Schmuck, besonders aber an Beilen hinzugekommen ist. Bereits im Jahre 1890 hatte ich in Waetz bei Weissenstein ein Steinreihengrab aufgedeckt, Rig. Kat. 386, und noch weitere in dieser Gegend festgestellt. Dann hatte 1895 der Prof. v. Stackelberg in der Nähe bei Röal gegraben<sup>1)</sup>. In grosser Menge sind jetzt verwandte Grabfelder in dieser Gegend gefunden worden: grosse Steinreihengräber, die viel Brand zeigen, sowohl an verbrannten Knochen wie an Bronzeklumpen, zu denen offenbar Bronzeschmuck zusammen geschmolzen ist. Massenfriedhöfe liegen hier dicht bei einander, sie beweisen, dass das Land in den ersten Jahrhunderten nach Christo gut bevölkert war. Wie weit sich diese Steinreihengräber verbreiten ist noch nicht sicher. Nach Osten haben sie über Jess Anschluss, dagegen weniger nach Norden<sup>2)</sup>, und bis jetzt garnicht nach Westen. Die Wiek ist archäologisch noch gar nicht untersucht. Es ist sehr zu wünschen, dass diese Jerwenschen Funde bearbeitet und abgebildet werden. Ein Jahresbericht der Gesellschaft von 1905/6 genügt nicht mehr.

Die ältesten Formen der baltischen Fibeln, die Hakenfibeln finden sich hier in Jerwen nicht. Dagegen sind in Mexhof, Waetz, Sarkfer Kopfschildfibeln des 2. Jahrhunderts häufig, auch Armbrust- und Sprossenfibeln des 3. Jahrhunderts nicht selten. Zahlreich sind Nadeln mit Schnecken, Anhängsel in Dreieck- und Rautenform, Arm- und Fingerringe, Beschläge, Schnallen. In Sarkfer lagen zahlreiche Perlen. In Mexhof wurde viel schönes Eisen gefunden: Kelt, Lanze, Dolch, Trensen, Feuerschläge, Sporn, Eisenschelle, Messer, auch gebogene Schabmesser. Jünger sind benachbarte Anlagen in Hukas, Seinigal, Udewa mit Hufeisenfibel, Doppelkreuznadel, Armspirale, Armband mit Bandflecht.

Weiter nach Süden ist ein grosses Grabfeld in Eigstfer im Kirchspiel Pillistfer von den Herren Schlüter, Hansen, Lichtenstein untersucht worden<sup>3)</sup>. Wie in Jess viel Spuren von Feuerbestattung zu erkennen waren, so weisen auch hier grosse Stücke Schlacke auf ähnliches hin. Hier in Eigstfer sind zuerst apfelgrosse bearbeitete Granitsteine in Würfel- oder Walzenform bemerkt worden, wie sie später auch in der benachbarten Gegend

1) Труды предвар. ком. X. археол. съезда II, 33.

2) Doch zeigen die Anlagen von Saage, Kirchspiel Jeglecht, Verwandtschaft (cfr. pagg. 8, 13), und in Finnland sind in den Kirchspielen Tenala und Bjerno viereckige Steinsetzungen aufgetaucht. Hackman, Eisenzeit 20 ff.

3) Hausmann, Sitz.-Ber. estn. 1901, 223—254, mit Abbildungen.

bei Weissenstein sowie in den Kirchspielen Klein-Johannis und Fennern (Sammlung Bolz-Fennern), ferner in Laakt bei Reval und auch in Ösel gefunden worden sind. Ihre Bedeutung ist noch nicht aufgeklärt, für Handsteine bei einer Handmühle sind sie nicht bequem; sie gehören, wie Hackman (Eisenzeit 253) auf Grund geschlossener Grabinventare aus Finnland nachweist, in die ältere Eisenzeit, die erste Hälfte des ersten christlichen Jahrtausend. Weiter lagen an Altsachen in Eigstfer zahlreiche Bronzen, Augen-, Armbrust-, Sprossenfibeln, Armbänder, Fingerringe, Ketten. In grosser Menge und schöner Arbeit war auch in Eigstfer Eisen vertreten: Lanzen, Beile, Messer, zwei Schwertknäufe. Es fällt auf, wie häufig von Schwertern nur die Parierstangen, oder wie hier die Knäufe gefunden werden, vielleicht waren das Opferpenden erbeuteter feindlicher Waffen. Dagegen sind Schwertklingen selten in diesen Brandgräbern des estnischen Gebietes. Sie mögen, selbst wenn sie verletzt waren, später wieder benutzt worden sein. Denn die Esten verstanden Eisen vortrefflich zu bearbeiten, gut zu stählen. Beile aus diesen Grabfeldern sind wiederholt noch heute wieder in Benutzung genommen worden, so in Pajus und Waimel.

Im Süden des Estenlandes, in Waimel bei Werro gruben wir im Jahre 1901 eine kleine Steinsetzung aus<sup>1)</sup>, die ein Bruchstück eines Steinbeiles spendete und zwei Sprossenfibeln älterer Zeit, aber auch jüngere Hufeisenfibeln, sodann Lanzen, eine Parierstange eines Schwertes u. a. Ein bereits früher hier gefundenes durchlochstes Eisenbeil hatte der Bauer angeschliffen und konnte es wieder gut benutzen.

Im Kreise Fellin wurde 1905 in Alt-Woidoma ein Steinreihengrab aufgedeckt, dessen Funde an das Museum in Fellin übergegangen sind<sup>2)</sup>: Haken- und Augenfibeln, Arminge, hohlwandige Fingerringe stammen aus den ersten christlichen Jahrhunderten. Aber die Stätte ist später noch weiter benutzt worden: Eisenschelle, Armbänder mit Bandflecht weisen auf estnisches Begräbnis; auch hier fand sich die Parierstange eines Schwertes mit Würfelaugen verziert.

Ein durch Jahrhunderte benutztes Grabfeld ist Kude bei Fellin (Rig. Kat. 659 ff.): wie wir das bereits im Jahre 1895 taten, so ist auch später dort gegraben, zahlreiche Funde sind von dort, zum Teil auch durch Kauf an das Museum in Fellin gekommen: Hufeisen-, Ring-, birnenförmige Fibeln, vielfach Schmuck von Leichen des 16.—17. Jahrhunderts; aber auch geschweifte Breitbeile, Teile von Schwertgriffen, Feuerschlag stammen daher, und nicht ganz selten wurden auch Brandknochen hier gefunden.

Aus einer Steinsetzung in Surgefer im Kirchspiel Gross-Johannis, einem Brandgrab mit Kohle und Asche, wohl aus dem Beginn des zweiten christlichen Jahrtausend stammen Huf-

1) Hausmann, Sitz.-Ber. estn. 1901, 114.

2) Hausmann in Fell. Sitz.-Ber. 1905, VII.

eisenfibel, Sense, Trense, Lanze, Beile und eine Seltenheit in einem Estengrab ein Schwert, dem aber Spitze und Griff fehlen. Für ein modernes Produkt, das aber diesem Grabe angehören soll und auch an das Museum in Fellin übergegangen ist <sup>1)</sup>, wird man einen 10,7 cm langen Bronzefisch mit einer Öse am Kopf bezeichnen, der ganz naturalistisch gehalten aus zwei Platten wenig sorgfältig hergestellt ist und offenbar als künstlicher Köder zum Fischfang benutzt werden sollte.

Kleinere verwandte Steinsetzungen sind noch in Pajus bei Oberpahlen, bei Kullaware im Kirchspiel Kamby, bei Rosenhof im Kirchspiel Rauga, also bis zur heutigen Südgrenze des estnischen Volkes gefunden <sup>2)</sup>. Wiederholt lässt sich nachweisen, dass diese Friedhöfe sehr lange benutzt wurden. Das estnische Volk kannte in ältester Zeit Feuerbestattung als Regel und benutzte gern alte Begräbnisstätten.

Im Gegensatz zu den zahlreichen Brandgräbern sind im Estenlande Bestattungsgräber mit Leichen selten. Sie sind auch schwer zu finden, da die Toten tief eingesenkt wurden und die Begräbnisstätten heute nicht immer mehr durch Hügel angedeutet sind. Infolge dessen haben wir auch nur wenige geschlossene estnische Leicheninventare.

In Arroköll im Kirchspiel St. Jürgens wurde im Jahre 1905 unter einem Steinhügel ein Skelett gefunden, WO orientiert, zu dessen Füßen ein Kelt lag, weiter ein sichelförmiges Messer und ein schaufelartiges Instrument, 10 cm lang; auch dicke Scherben von zwei Gefäßen lagen dort. Der Fund ist an das Museum in Reval übergegangen.

Aus Allatzkiwwi wurde aus dem Felde, wo schon früher (Rig. Kat. 691ff.) Skelette und eine Münze des 11. Jahrhunderts aufgetaucht waren, der Schmuck einer reicheren Leiche an das Museum in Dorpat eingeliefert <sup>3)</sup>: Lanze, Sense, Beil wiesen auf einen Mann, als Schmuck hatte er Halsring, Hufeisenfibel mit Hahnenkamm, Gürtelenden, fünf Armringe mit Rauten- und Wolfzahnornament, Fingerringe; von einer Tasche, in der Messer, Feuerschlag, Feuerstein, Schleifstein gelegen hatten, war noch die Ledereinfassung mit Knöpfen verziert vorhanden.

In Weslershof bei Dorpat, wo ein Frauengrab gefunden war, aus dem vierzehn Armbänder übergeben wurden, gruben wir im Jahre 1900 ein Männergrab auf, in dem eine Hufeisenfibel, wieder mit Hahnenkamm, weiter Beil, Lanze und ein im estnischen Gebiet so seltenes Schwert lagen <sup>4)</sup>.

1) Sitz.-Ber. Fellin. 1897, 14.

2) Weit in der Ferne, bei Vardöhus im nördlichen Norwegen, ist ein Grab mit estnischem Inventar gefunden, mit Gliederketten und Doppelkreuznadel. Cfr. Appelgren, Gliederketten 8, in der Zeitschr. d. Finn. Altert. XXIII. Auf Verbindung des Estenvolkes mit Norwegen deutet auch der Kalewipoeg.

3) Sitz.-Ber. estn. 1897, 144.

4) Sitz.-Ber. estn. 1900, 134.

Ein grosser estnischer Brustschmuck mit langen Ketten, wie wir solchen aus Tellerhof und Öthel besaßen (Rig. Kat. pag. LXXVIII). ist im Jahre 1897 auch aus Kersel im Kirchspiel Bartholomäi an die Gelehrte Estnische Gesellschaft gelangt. Bruchstücke eines solchen Schmuckes sind aus Neu-Werpel im Kirchspiel Hanehl an das Museum in Pernau gekommen.

Grabfunde aus Püchtiz in der Nähe des Nordufers des Peipus sind an das Museum in Moskau übergegangen, sie zeigen östliche slavische Elemente, namentlich slavische Schläfenringe<sup>1)</sup>.

Sind Bestattungsgräber älterer Zeit in Estland nicht häufig, so sind dagegen ausserkirchliche Begräbnisplätze aus späterer christlicher Zeit an abgelegenen Orten im Estenlande wiederholt aufgetaucht: in Pullapäh bei Hapsal, in Fierenhof, Kawershof, Mekshof fanden sie sich. Es schien angezeigt, die Frage nach diesen ausserkirchlichen Friedhöfen zu untersuchen<sup>2)</sup> und darzulegen, wie zäh heidnische Überlieferung hier festgehalten wurde, wie gegen sie bis ins 18. Jahrhundert angekämpft werden musste.

Die früher nicht erklärten grossen Eisennadeln, Rig. Kat. pag. LXXII, die aus Soontagana, Wattel, Allatzkiwi vorlagen, haben sich als Spleisseisen erwiesen<sup>3)</sup>, um Strickenden miteinander zu verflechten. Auch in Jess fand sich eine solche Nadel.

In Ringen, Kawershof kamen wieder die im Estenlande häufigen Bronze-Siegelringe mit phantastischen Figuren zum Vorschein<sup>4)</sup>, sie gehören ins 16.—17. Jahrhundert.

Ähnliche Bronzeschalen, wie sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in grösserer Zahl in Pöddes in Estland gefunden sind, waren auch in Tamsal und Etz aufgetaucht. Auch in einem Grabe in Putel bei Treiden lag eine grosse Bronzeschale. Auf dem Kongress in Riga sprach 1896 Grempler über solche Schalen<sup>5)</sup>.

Silberbarren, von denen Buchholtz in Rig. Kat. pag. 213 eine grössere Zahl aus unseren Provinzen aufzählt, und über die er dort ausführlich handelt, sind neuerdings wieder in beträchtlicher Zahl gefunden: in Marien-Magdalenen in Estland 1, auf Ösel in Taggamois etwa 20, und in Kurefer 2—5 Stück, in Lod-

1) Sitz.-Ber. estn. 1897, 33. — Ebendort pag. 49 handelt Körper über Steinhügel in Waiwara cfr. RK Einleitung XX, LX.

2) Hausmann, Sitz.-Ber. estn. 1902, 134—155; 1907, 114.

3) Hausmann, *ibid.* 1899, 77.

4) *Ibid.* 1901, 131; 1902, 131.

5) Труды II, 85. Hausmann, Sitz.-Ber. estn. 96, 129. — Soeben im Herbst 1908 ist in Mehntak im Kirchspiel Jewe ein reicher Fund gehoben mit zahlreichen Bronzeschalen. Nach Mitteilungen von Spreckelsen und Friedenthal lagen dort weiter aus Silber 4 Halsringe, 1 Arming, 1 zerbrochene mit einem arabischen Dirhem reparierte Hufeisenfibul ähnlich RK Taf. XIX, 19, auf der auffallende Zeichen eingeritzt waren; weiter gehören zum Funde 4 silberne gehenkelte Zierscheiben, 2 Silberkuchen, 4 Silberbarren, 4 Münzen, die deutschen und englischen Ursprungs sein und dem 13. Jahrhundert angehören sollen. Ein Fundbericht liegt nicht vor, auch ist noch nicht sicher, wohin der von einem Händler angekaufte Fund kommen wird.

diger 5, in Lennewarden 2, in Auermünde-Doblen 13 Stück. Sie waren für den Handel bestimmt, sind auch in Schweden, Gotland, Russland häufig, in Livland waren sie seit dem 14. Jahrhundert im Verkehr und bestanden aus gutem 15lötigen Silber.

In Ösel ist im letzten Jahrzehnt recht viel gegraben worden. Im Museum zu Arensburg konnte ich einen Teil der Funde sehen, anderes liegt bei Baron Toll-Piddul, der mir auch auf meine Bitte einen ausführlichen Bericht über neuere Forschungen in Ösel zusandte. Was ich, Rig. Kat., Einleitung pag. LXXIIIff., ausführte, haben im ganzen auch die neueren Funde bestätigt.

Steingeräte sind häufig, besonders Steinmeissel, aber auch Steinbeile sind nicht selten, auf dem Schlachtfelde von Karmel lagen gut gearbeitete kahnförmige. Eine nur in Ösel gefundene Seltenheit sind Reibsteine von Handmühlen, im Kirchspiel Kielkond sind sieben gesammelt, sogar mit zugehörigen Obersteinen, aus dem Kirchspiel Mustel stammt einer, aus der Bauernburg Wolde sind drei, darunter ein Oberstein gewonnen.

Dass in Kölljal ein Grab der Steinzeit lag, und dass bei Tehumardi Funde der Bronzezeit auftauchten, wurde bereits pag. 7 und 10 erwähnt.

Im übrigen ist Ösel arm an Funden der älteren Zeit. Skelettgräber mit Inventar fehlen. Im Dorfe Karuste, im Kirchspiel Jamma lagen fünf Steinhügelgräber, aber auch hier traten Brandspuren zutage und die Toten waren ohne Beigaben bestattet. Der herrschende Typus in Ösel sind weite Brandfelder, solche Aschenfriedhöfe lagen in Lümmada, Taggamois, Jlpel, Pajamois. Ob sich aus den dort gewonnenen Funden noch Inventare einzelner Leichen werden ausscheiden lassen, muss erst sorgfältige Untersuchung feststellen. Vielfach ist von unkundiger Hand gehoben worden, was an das Museum übergegangen ist.

Hier sah ich von älteren Funden nur eine Armbrustfibel, und auch diese mit gegossener Sehne, also etwa aus dem 6. Jahrhundert; weiter war dort eine Schleifenfibel, auch später hässlicher Form.

Als Seltenheit ist aus dem Brandgrab von Lümmada eine gut erhaltene Fingerfibel zu nennen mit drei Fingern und Tierkopfbende, 5,4 cm lang = **Abb. 10**<sup>1)</sup>. Wir kannten bis jetzt aus livländischen Gräbern nur eine wahrscheinlich ähnlich ge-

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Fingerfibel mit drei Fingern, gleichem Kopfschild, viereckigem Mittelschild und Tierkopfbende, aber aus Silber und, wie es scheint, mit Steinen in runden Zellen an beiden Aussenecken des Mittelschildes bildet ab Götze, Gotische Schnallen (s. a.!) pag. 9. Fig. 8; sie soll aus Mittel-Italien stammen und würde zu den ostgotischen Funden des 6. Jahrhunderts gehören. — Über diese sog. Knopf- oder Fingerfibeln handelt vor allem Salin, Thierornamentik 1904. Die gegossenen Dreiknopffibeln seien die ältesten, ibid 77. Diese Formen, auch mit Tierkopfbuss, sind häufig in Ostpreussen, cfr. Tischler-Kemke, Ostpreussische Altertümer, 1902, Taf. VII,

staltete Fibel, deren Fussende ich in Pajus fand, Rig. Kat. 682, 19 = Taf. VII, 6.

Kopfschmuck ist in Gräbern auf Ösel nicht aufgetaucht, auch Halsringe sind selten; häufig dagegen Armringe, auch hohlwandige, meist sind sie freilich zerbrochen. Armspiralen finden sich vier im Museum in Arensburg, eine mit acht Windungen. Fingerlinge sind häufig, vielfach auch offene, ebenso sind Hufeisenfibeln oft gefunden, darunter mehrere aus Silber gefertigte. Nadeln liegen in verschiedenen Formen als Dreiecksnadeln, Doppelkreuznadeln u. ä. vor. Ketten sind in Menge vorhanden, mehrfach sehr dicke aus Doppelringen, ebenso sind Kettenträger, Gürtel, Riemenschmuck, Schnallen häufig.

Wie im Estenland überhaupt ist auch in Ösel Eisengerät trefflicher Arbeit oft ans Licht gekommen. Viel schöne Waffen, auch silbergeschmückte wurden auf dem Aschenfriedhof von Lümmada gewonnen: zwei Schwerter, vollständig erhalten, nur waren die Klingen zerbrochen, auf den Bruchstücken der einen erkennt man, freilich nur undeutlich, eingegrabene Verzierungen in Form von Kreisen und Strichen<sup>1)</sup>. Parierstangen, auch mit Silber verzierte fanden sich, zahlreiche waren Lanzen, Messer, Pferdezeug, allein zehn Trensen mit sehr scharfen Mundstücken, eiserne Schellen, Sensen sind nicht selten, weniger zahlreich sind Beile. Dass Fragmente von Eisengeflecht, ähnlich dem Netz von Jess aus Klausholm und Ilpel vorliegen, wurde bereits<sup>2)</sup> erwähnt.

Eigentümlich sind grosse Granitsteine mit Gruben. Bei Thomel hatte bereits Holzmayer solche nachgewiesen und als Opfersteine gedeutet. Später sind noch weitere aufgetaucht. In Kurefer bei Kielkond fanden sich solche, als Tondikiwid bezeichnete Steine: um einen Mittelstein lagen in einem Halbkreis von 7 m Durchmesser 13 andere, von ihnen hatten 7 kleine Vertiefungen bis 13 cm breit und 5 cm tief, und zwar hatten 5 je 2 Vertiefungen, 1 hatte 14, 1 sogar 42 Vertiefungen. Viele waren jetzt mit Moos bedeckt, 13 aber waren moosfrei. Da Kurefer 13 Gesinde hat, so könnte man meinen, dass noch heute diesen Stätten Verehrung gezollt werde.

wo sie in die Periode E = 5.—6. Jahrhundert gesetzt werden. Auch Salin meint vorstehende Fibel aus Ösel sei nicht skandinavische Arbeit und gehöre wahrscheinlich dem 6. Jahrhundert an. Eine grössere Menge Fingerfibeln sind in den letzten Jahren in Gräbern der Krimgoten gefunden. РѢНИКОБЪ. Изв. Археол. Комм. в. 19, nebst Abbildungen. cfr. pag. 48<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Man könnte an Runen denken, obgleich solche bisher in unseren Provinzen nicht gefunden sind. Doch sprechen dagegen die kreisförmigen Verzierungen in Gestalt von O. — Auch Salin-Stockholm, dem ich Photographien übersandte und der die Klinge ausserordentlich interessant findet, meint keine Runen zu erkennen, vermutet dagegen, dass es Darstellungen aus der Sigurdssaga sein könnten, eine Frage, mit der er sich speziell beschäftigt. Dass das Schwert aus Skandinavien stammt, scheint höchst wahrscheinlich. Eine genauere Untersuchung bringt hoffentlich noch Aufklärung.

<sup>2)</sup> Cfr. pag. 16.

Aus dem Lande der Liven hatten wir aus dem Dünagebiet aus Kirchholm, Lennewarden, Ascheraden, und weiter aus dem Gebiete an der Aa aus Allasch, Kremon, Segewold, Roop reiche Gräberfunde, die Rig. Kat. 486—581 verzeichnet sind. Die Museen in Riga und Dorpat besitzen aus diesen Grabfeldern ganze Reihen geschlossener Inventare, vielfach mit kostbarem Silberschmuck an reich verzierten Schwertern und Lanzen. Zu diesen schönen Beständen sind in dem letzten Jahrzehnt Gelegenheitsfunde nur spärlich gekommen. Aus Anrepshof im Kirchspiel Lennewarden erhielt das Dommuseum in Riga im Jahre 1896 ein charakteristisches livisches Inventar einer Frauenleiche: ein Schultergehäng an zwei Schildkrötenfibeln, silberne Zierscheiben, Armringe, Perlen und zwei Münzen, die die Zeit bestimmen, eine kufische und eine deutsche aus dem 10. und 11. Jahrhundert (Sitz-Ber. rig. 1896, 87).

Aber im Livenlande haben auch umfangreiche systematische Ausgrabungen stattgefunden. Im Gebiet Treiden beim Gesinde Putel kannte ich seit Jahren ein Feld mit zahlreichen Hügelgräbern. Als der Kongress vom Jahre 1896 in Sicht kam, wurde beschlossen, in den Tagen der Versammlung hier Untersuchungen vorzunehmen. Nachdem ein Lageplan des Grabfeldes angefertigt, die Gräber gezählt und verzeichnet waren, sind hier im Monat August 1896 sowohl während des Kongresses als nach demselben Ausgrabungen mit bestem Erfolg ausgeführt worden. Der Ertrag ist an das Dommuseum in Riga gekommen und bildet einen wertvollen Bestand desselben. Über die Ausgrabungen in den Tagen des Kongresses berichteten die Tagesblätter in Riga. Auch Virchow hat diese Ausgrabungen in Putel besprochen. Eine Übersicht über die Funde im Dommuseum bietet dessen gedruckter Führer. Ausführlichere Nachrichten sind in sorgfältigen Ausgrabungsprotokollen niedergelegt<sup>1)</sup>.

Zahlreiche Gräber kamen hier in Treiden-Putel auf dem klassischen Boden des Livenvolkes ans Licht<sup>2)</sup>. Auf ihre Zeit weist eine dort gefundene kufische Münze des 10. Jahrhunderts. Es herrschte durchgehend der typische Charakter der Livengräber, vereinzelt kamen Brandgräber vor, doch überwogen Bestattungsgräber<sup>3)</sup>. Neben den menschlichen lagen wiederholt auch Ske-

1) Poelchau, Livl. Geschichtsliteratur 1896, 37, 39. — Virchow in den Verhandl. der Ges. f. Anthropol. 1896, 495. — Führer durch das Dommuseum. 1904, 18. — Die Ausgrabung während des Kongresses habe ich selbst geleitet. Wertvolle Mitteilungen über die Putelgräber verdanke ich meinem Freunde Nic. Busch, Stadtbibliothekar in Riga.

2) Getrennt von diesen Livengräbern lagen in der Nähe im Ackerfelde grössere Hügel, welche die pag. 7 erwähnten, sorgfältig angelegten, viel älteren Steinkisten bargen.

3) Hausmann, RK. Einleitung XLIV. Wie noch in neuerer Zeit Leichenverbrennung ausgeführt und dabei Hunde getötet wurden, beobachtete in

lette von Hunden, die ja den Liven heilig waren, desgleichen wurden Überreste vom Pferd gefunden, wie solche auch sonst, so in Kremon und Stabben aufgetaucht sind. Die meisten Gräber in Putel waren reich mit Waffen und Schmuck ausgestattet: Schwerter, Lanzen, Beile, lange Kettengehänge an Schildkrötenfibeln, Messerscheiden, Nägel, Bernstein, Tontöpfe wurden wiederholt gefunden, eine Seltenheit war eine Schüssel aus dünnem Bronzeblech, 27 cm im Durchmesser, die an mehreren Stellen Reparatur zeigt. Vielfach tauchte Silberschmuck auf: silberplattierter Schwertknauf, Lanze mit silberplattierter Tülle, silberverzierte Gürtelbeschläge, silberne Zierscheiben, Fingerringe, Hufeisenfibel, silbernes Ortband für eine Schwertscheide. Dieser Silberschmuck beweist, wie reich und prunkliebend diese Liven an der Aa waren, eine Tatsache, die ja auch historische Zeugnisse belegen, Kaupo sass als Ältester wie ein König in Treiden. Einige besonders bemerkenswerte Funde aus Treiden-Putel sind beifolgend abgebildet.

**Abb. 11a, b.** Ortband von einer Schwertscheide, 22,2 cm lang,  $7\frac{1}{2}$  Lot [= ca. 95 gr] schwer, Silber, Vorder- und Rückseite<sup>1)</sup>. Die Scheide war wie im Mittelalter gewöhnlich von Holz gewesen und mit Leinwand überzogen, Reste des Holzes und Gewebes wurden noch bei der Ausgrabung gefunden, auch von der Schwertklinge lag noch ein Stück im Ortbande. Dieses selbst, der metallene Abschluss der Schwertscheide, ist reich geschmückt: am obern Rande ist ein Reliefformament mit fransenartiger Verzierung, das in zwei Stücken gegossen ist, je eins für jede Seite, ebenso ist am untersten Ende das Relief mit Flechtornament in zwei Stücken gegossen und aufgesetzt, wobei auf der Rückseite die Spitze durch Gussdefekt fehlt. Die übrigen Verzierungen der Vorderseite, die Vögel mit stilisierten Ranken und Blättern in Linien- und Punktreihen und die hohe Zacke am unteren Ende sind in getriebener Arbeit hergestellt.

Ein ähnlicher Schmuck ist bisher in unseren Provinzen nicht gefunden und scheint in gleicher Schönheit auch weiter nach Osten nicht aufgetaucht zu sein, die reichen Sammlungen des historischen Museums in Moskau und der Eremitage in Petersburg haben kein verwandtes Stück. Herr E. Lenz, der ältere Konservator der Eremitage, der die Freundlichkeit hatte, die Abbildung des Ortbandes zu beurteilen, bemerkt, dieses sei von hohem Interesse, namentlich weil hier an einem Stück zwei Arten der Technik, Guss- und Treibebeit, zusammentreffen mit zwei Stilgebieten. Das getriebene Ornament nämlich, Vögel, Ranken, Blätter, Zacken sei rein byzantinisch, während die gegossenen Verzierungen an Mund und Spitze in das Gebiet der irischen oder skandinavischen Flecht- und Bandornamentik gehören. Charakteristisch sind die saftigen, breit ausladenden Blattformen und die Zusammenschnürungen

der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei den Giljaken und schilderte anschaulich in Wort und Bild Schrenck, Reisen und Forschungen im Amurlande. Bd. III (1895), 764. Leider ist nicht gesagt, wie lange die Verbrennung der Leiche im offenen Scheiterhaufen dauerte, doch „wurde das Feuer lange Zeit hindurch unterhalten, damit der Körper völlig zu Asche verbrenne.“

<sup>1)</sup> Aus dem Brandgrabe nr. 22. Neben kleinen Stücken gebrannter Knochen lagen hier noch: aus Eisen Beil, Lanze, Rest eines Schwertes; aus Bronze Gürtelbeschlag und Spirale mit Geweberesten, sodann ein durchlohtes Stück Bernstein. Cfr. Führer pag. 18, wo auch auf Taf. 2 das Ortband abgebildet ist.

durch Bandringe oder Querbänder. Ähnliches findet sich auf einem konisch geformten Silberblech des Fundes von Beregszasz, der aus einem der ungarischen Reitergräber des 10.—12. Jahrhunderts gehoben wurde und eine Technik zeigt, die die Ungarn sich wohl in ihrem früheren Wohnsitz am Nordufer des asowschen Meeres angeeignet hatten. Verwandt hiemit ist auch das Ornament auf dem sog. Säbel Karls des Grossen, der unter das 10. Jahrhundert herabgeht. Cfr. Hampel, *Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn* (1906). I, 700, 712; II, 624, 681; III nr. 416. (Verwandte Materialien enthalten wohl die mir nicht zugänglichen Werke: Стасовъ, славянск. и восточн. орнаментъ; Прозоровскій, опись предметовъ въ музеѣ археол. общ.).

In dieselbe Zeit, das 10. Jahrhundert, weist auch das gegossene Flechtornament der Spitze. Es ist ähnlich einem Ortband aus Norwegen, wo die Funde vielfach irischen und schottischen Einfluss erkennen lassen, bei Rygh, *Norske oldsager* (1885) nr. 516, das einen Vogel darstellt, zusammen mit einer doppelschaligen Fibel gefunden ist und in das jüngere Eisenalter, in die mit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts beginnende Wikingerzeit gehört, wo Norwegen in lebhaftere Verbindung mit dem südlicheren Europa trat.

Auch das Ortband von Putel wird man in das 10. Jahrhundert setzen, in welches ja auch die kufische Münze dieses Grabfeldes gehört. Der Einfluss byzantinischer Kunstformen geht weit hinaus (cfr. Sophus Müller, *Thierornamentik im Norden* [1881], pag. 170. South Kensington Museum [1881], L. 94. zeigt rheinisch-byzantisches Ornament des 12. Jahrhunderts). Dass byzantinische Silberarbeiten aus noch früherer Zeit, dem 7. Jahrhundert, bis in unsere Lande gelangt sind, lehrt die am Peipus gefundene Silberschale dieser Zeit, cfr. pag. 1, 41. Woher das Ortband von Putel importiert ist, bleibt zunächst fraglich, es ist höchst beachtenswert.

**Abb. nr. 12.** Ortband in Bronze mit Relieforament, 5,8 cm hoch, aus Grab 39b.

**Abb. nr. 13.** Ortband in Bronze, in der durch eingelegte Bleilegierung hergestellten Ornamentierung ist ein Vogel zu erkennen, 6,7 cm hoch, aus Grab 23.

Ortbänder in Bronze gegossen sind in baltischen Gräbern wiederholt gefunden: so mit skandinavischem Ornament verziert in Brandgräbern in Westkurland, in Passeln, Katzdangen, Kerklingen (RK, Einleitung XXXI; Kruse, *Necrolivonica*, Taf. 40, 3; Сизовъ, *Отчетъ* 5); sie sind selten in lettischen Gräbern, in denen sich das Schwert überhaupt nur wenig findet, nur aus Freudenberg im Kirchspiel Wenden liegt ein Ortband vor, RK 584, 12 = Taf. XIV, 6; auch in den Gräbern der Festlandesten ist das Schwert nicht häufig (cfr. pag. 18), wohl finden sich hier wiederholt Parierstangen, aber keine Ortbänder; dagegen sind solche in den Gräbern der Inselesten oft aufgetaucht, lagen in Paiküllä, Pajamois, Orriküll, Lümmada, Pila, Klansholm auf Ösel, in Ganzenhof auf Moon. Sodann sind solche Ortbänder bereits häufig in Livengräbern an der Aa gefunden, wie ja auch Schwerter, oft von hervorragender Schönheit, zahlreich hier vorkommen, aus Kremon, Treiden liegen mehrere solcher Ortbänder vor (cfr. Bähr, *Gräber*, Taf. XV, 3, 4; Aspelin, *Antiquit.* 1949, 1977, 2005, 2040, 2096; RK Taf. XIV, 6, 9; XXIX, 4. Hausmann, *Einleitung* XLIII, LVI, LXX, LXXVIII). Es sind diese Ortbänder den vorliegenden aus Putel sehr ähnlich, haben wiederholt wie diese eine lilienförmige Spitze in der Mitte, zeigen auch häufig wie nr. 12 ein Kreuz im Felde oder an der Spitze. Auch weiter nach Osten sind Ortbänder vielfach aufgetaucht, so in den Gebieten der Oka und bei Smolensk; ein dem vorliegenden, nr. 12 sehr ähnliches in der Eremitage stammt aus Podolien, ist aus Bronze mit Nielloverzierung und gehört wie dieses auch in das 11.—12. Jahrhundert.

**Abb. nr. 14.** Mittelstück vom Gürtel in Radform, 4,2 cm Durchmesser, Eisen mit eingelegtem Silber. Aus Grab 23. Ähnlich Kruse, Necrolivon. Taf. 14, 2 aus Ascheraden; СРЗОВЪ I, 12, 13 aus Passeln.

**Abb. nr. 15a.** Fingerring, Silber, Relieforname mit eingelegter Bleilegierung. Durchmesser 2,5 cm. Dazu

**Abb. nr. 15b.** Das aufgerollte Ornament dieses Ringes in Zeichnung.

**Abb. nr. 16.** Fingerring, Silber, mit eingelegter Bleilegierung. Durchmesser 1,8 cm. Beide Ringe nr. 15 und 16 gehören demselben Grabe (nr. 4) an.

Bei den Ausgrabungen in Treiden-Putel hatte sich auch Herr Ed. Hollberg beteiligt. Er hat dann später in jenem Gebiet weiter gesammelt, durch hohe Zahlungen die Bauern zu Ausgrabung veranlasst, auch dort, wo sie kaum ein Recht hatten solche vorzunehmen. Dadurch hatte er eine Sammlung an sich gebracht, die sowohl durch Reichtum wie durch Schönheit sehr beachtenswert war. Freilich fehlten ihr sowohl über Fundorte wie Fundumstände zuverlässige Nachrichten. Zumeist sollen die Funde aus Putel oder seiner nächsten Umgebung im Gebiet von Treiden stammen, so namentlich aus Siksne, doch sind auch aus Roop und Segewold Funde an Hollberg gelangt. Sorgfältig gereinigt und auf 19 Tafeln aufgezogen, waren die Sachen vom April 1898 bis zum November 1900 im Dommuseum in Riga ausgestellt. Der Versuch, sie für dieses anzukaufen, scheiterte leider, der Besitzer nahm seine Funde wieder an sich und siedelte nach München über. Wenn die Sammlung ganz der Heimat entfremdet werden sollte, wäre das lebhaft zu bedauern. Ein Katalog von Hollberg und Photographien, die den grössten Teil der Tafeln abbilden, besitzt das Dommuseum in Riga, aber sie sind nur ein geringer Ersatz. Besonders schön waren 9 Schwerter, mehrere mit reicher Silberplattierung; sehr zahlreich waren Lanzen, mehrere gleichfalls mit Silber und sogar Spuren von Gold auf der Tülle; viel vertreten war Gürtelschmuck mit Beschlägen, Haken etc.; Messerscheiden mit Messern waren mehrfach vorhanden; die Fibeln haben alle Hufeisenform, bis auf eine Armbrustfibel, des 3. Jahrhunderts. Bernstein, Kamm, Bärenzahn waren mehrfach gefunden, auch eine grosse Schüssel lag vor; Waggelbalken, Waggelbalken, Gewichte werden wiederholt angeführt; auffallend und bisher unbekannt waren Überreste einer Pelzkappe, die in Siksne gefunden sei; zu beachten sind 13 Eisennägel, gleichfalls aus Siksne; auch eine angelsächsische Ethelrad-Münze liegt vor aus der Zeit um das Jahr 1000. — Ist auch die ganze Sammlung unwissenschaftlich zusammen gebracht, enthält sie auch keine sicher geschlossene Grabinventare, so war sie doch von beträchtlichem Umfange und reich an Prachtstücken. Durchgehend waren es livische Funde, darin trägt die Sammlung einen einheitlichen Charakter.

Auch im Süden des Livenlandes, an der Düna ist eine grosse systematische Untersuchung ausgeführt worden, deren Funde im Museum in Riga bewahrt werden. In der Nähe von Üxküll, etwa drei Werst stromab, hart an der nach Riga führenden Landstrasse

und dem Ufer des Flusses gruben im Juni 1897 Buchholtz, Busch u. a. und deckten beim Gesinde Kabel, wo der Name bereits auf einen Begräbnisplatz weist, 46 Gräber auf. Bisher sind über diese umfangreiche Untersuchung gar keine Nachrichten an die Öffentlichkeit gelangt, erst jetzt sind die ausführlichen Ausgrabungsprotokolle, die Buchholtz geführt hat, zugänglich geworden. Es ist lebhaft zu bedauern, dass nicht er selbst dieses Material bearbeitet hat. Hier können nur einige kurze zusammenfassende Mitteilungen auf Grund dieser Protokolle folgen. Es waren Hügel bis zu einem Meter hoch, unter denen im Niveau des umliegenden Bodens oder nur wenig tiefer gebettet die Leichen oder deren Überreste lagen. Zumeist waren es Skelettgräber, doch tauchten auch nicht ganz selten Brandgräber auf. In der Regel lag unter einem Hügel nur eine Leiche, aber es kamen auch Doppelgräber vor, wie es scheint, hier häufiger als an der Aa, wo Doppelgräber zu den seltensten Ausnahmen gehören (Rig. Kat. 532). Die Toten schienen in Kabel mehrfach in sitzender Stellung bestattet zu sein, denn nicht selten lagen Schädel und Beckenknochen beisammen. Die Leichen waren durchgehend NS gelagert, nur eine lag WO. Fast in allen Gräbern wurden zahlreiche Eisennägel gefunden, ohne dass doch sichere Spuren von Sarg nachgewiesen werden konnten, ob etwa Schild oder Deckbretter auf der Leiche lagen, ist nicht entschieden. Sehr häufig waren, zumeist in der Gegend der Beine Töpfe, einige mit Wellen- und Nagelornament verziert. Wiederholt wurden auch hier wieder Hundeleichen gefunden. Der Schmuck der Leichen war im ganzen nicht reich. Die grossen livischen Schultergehänge an Schildkrötenfibeln zierten nur fünf Leichen, und nur einige Frauengräber enthielten Anhängsel in grösserer Menge: Halbmonde, Schellen, Pferdchen, Enten, Kreuzchen, Schlüssel, Ohrlöffel u. ä.; in einem Grabe lag ein hornförmiger Anhänger (ähnlich Rig. Kat. Taf. XXVI, 16 aus Ascheraden); mehrfach fanden sich Bärenzähne, einmal auch ein Rinderhorn; zahlreich sind die in Livengräbern so häufigen durchbohrten Bernsteinstücke, nicht selten waren Messerscheiden in Leder, Horn-Doppelkämme, Gürtelschnallen, auch Überreste von Wollzeug und Leder haben sich erhalten. Silber war nur spärlich vertreten, es fanden sich nur einige silberne Zierscheiben und einige Silberketten, welche die grossen Schultergehänge über der Brust zusammenhielten, weiter tauchten eine Silberperle und eine angelsächsische Münze (König Knut) des elften Jahrhunderts auf und zwei kölnische Silbermünzen des zwölften (Erzbischof Philipp). An Waffen wurden Lanzen mehrfach ausgegraben, während Schwerter und auch Beile selten sind und nur in einfachen, die Beile zum Teil in sehr kleinen Formen sich fanden. Bei einer Leiche lag ein Sporn. Die schönen, mit Silber reich ornamentierten Waffen der Aa-Liven sind dagegen diesen Gräbern ganz fremd. Ebenso fehlen Halsringe, Armringe, Nadeln, die sonst bei den Düna-Liven viel vorkommen (cf. Rig.-Kat. Einleitung XL).

Die grosse Zahl der hier in Kabel aufgefundenen Gräber beweist eine dichte Bevölkerung. Dass das Gebiet hier im Mündungslande des grossen Stromes der Düna stark besiedelt war, dürfte von vorn herein angenommen werden, und geht auch aus den historischen Zeugnissen hervor. Nur fehlten uns bisher hier die Begräbnisstätten. Diese sind nun für das nördliche Livenufer in Kabel gefunden. Darin liegt die besondere Bedeutung dieses Grabfeldes. Dass hier in Kabel Livengräber aufgedeckt sind, beweisen die Beigaben, die Schildkrötenfibeln, die Schultergehänge, die durchbohrten Bernsteinstücke u. a. Die Bestattungsart ist aber hier eine andere als an der Aa, wo fast nur Einzelgräber und nur gestreckte Leichen beobachtet sind, wo auch die Ausstattung der Todten vielfach eine reichere, besonders an prächtigem Waffenschmuck war. Bei den Aa-Liven konnte wohl der Zeitgenosse an einen König denken, während die Düna-Liven eingeborene Fürsten nicht kannten. Und doch ist die Zeit der Grabfelder hier und dort annähernd die gleiche. Sie wird hier in Kabel durch die Silberperle des 11. Jahrhunderts bestimmt, noch mehr aber durch Münzen aus diesem und dem folgenden Jahrhundert, d. h. diese Gräber stammen aus der letzten Zeit des Heidentums, reichen bis in die Periode der Einwanderung der deutschen Kolonie, die sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hier am rechten Ufer der Dünamündung zuerst festsetzte. An den Frauenleichen der Gräber 23 und 45 finden wir reicheren Schmuck: Silberscheiben am Kopf, Silber-Fingerringe und Silberketten, Bernstein, Perlen, Gewand- und Schuhreste mit Bronzeschmuck, lange Kettengehänge mit mancherlei, zum Teil sehr hübsch verzierten Anhängseln, so an Leiche 23 an einer Stangenkette ein 5,2 cm langes flaches schürzenförmiges Anhängsel = **Abb. 17**, wie ähnliche bereits in Livengräbern gefunden sind<sup>1)</sup>. Es sind zwei reiche Livenfrauen, die hier bestattet wurden. Bei beiden lagen auch Silbermünzen, die gehenkelt als Schmuck getragen waren. Wenn zwei dieser Münzen an der Leiche 23 kölnische Denare aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts sind, so werden sie nicht vor dem 13. Jahrhundert in die Erde gelangt sein. Dann aber darf auch mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, dass diese livische Frau, deren Schädel wir sogar noch besitzen, den ehrwürdigen ersten Apostel Meinhard in dem nahen Holm und Üxküll gekannt und dass sie auch in der jungen Stadt Riga den eigentlichen Gründer der deutschen Kolonie, den grossen Bischof Albert gesehen hat. Welch beredte Sprache reden doch diese Überreste der Vergangenheit. Dringend regt sich der Wunsch, dass die Funde dieser Friedhöfe auch wissenschaftlich voll ausgebeutet werden.

<sup>1)</sup> cfr. RK Taf. XVIII, 23 aus Allasch; Bähr, Gräber der Liven XII, 5 aus Ascheraden.

Im Gebiet des heutigen Lettenlandes hat im letzten Jahrzehnt nur der Mann wissenschaftliche Ausgrabungen unternommen, dessen Tod im Jahre 1901 eine Lücke gerissen hat, die noch nicht gefüllt ist: Dr. Anton Buchholtz. Am rechten Dünaufer hatte er 1894 in Klauenstein im Kirchspiel Kokenhusen Skelettfachgräber untersucht, deren Ausbeute Rig. Kat. 628 verzeichnet ist. Nur eine Meile von hier, auch noch im Kirchspiel Kokenhusen waren bei der Anlage einer Fabrik in Aulizeem Gräberfunde gemacht worden, die auch an das Dommuseum in Riga gelangten und Rig. Kat. 627 registriert sind. An dieser Stelle deckte Buchholtz im Jahre 1899 weitere Gräber auf, die auch lettischen Typus zeigten, in denen namentlich das einschneidige Kurzschwert, der sog. Skramasax<sup>1)</sup> gefunden wurde. Die Leichen, wahrscheinlich ursprünglich mit Steinen bedeckt, lagen auf dem Kalksteinboden, ca. 50 cm unter dem Rasen. Auch ein Doppelgrab fand sich hier, wo wie nicht selten im Lettenlande zwei Leichen einander entgegengesetzt gebettet waren, eine männliche SO—NW, die weibliche NW—SO. In der Nähe, vier Werst von Klauenstein und eilf Werst von Aulizeem, tauchten gleichfalls an der Düna, im Aiselksche Gesinde weitere Gräber auf, die auch durch Skramasax und hochkantigen Armring am linken Handgelenk der männlichen Leichen sich als lettische kennzeichneten. Während sonst im Lettenland flache Gräberfelder die Regel sind, waren hier über den bis zu ein Meter tief gebetteten Leichen Steinhäufen, ja feste Steinpackungen bis 120 cm hoch aufgeschichtet. Eine Bestattungsform, die bisher im Lettenlande unbekannt war, aber auch im Gebiet Nitau am Assur-See beobachtet worden ist. Auch in Ostpreussen im Samlande werden Gräber mit Steinpackung erwähnt und auf eine preussisch-lettische Bevölkerung zurückgeführt<sup>2)</sup>.

Die Zeit dieser einander nah verwandten Gräber bei Aulizeem und Aiselksche Gesinde werden durch zwei (Rig. Kat. 627, 3, 7) bei Aulizeem gefundene Armbrustfibeln mit gegossener Sehne, Mohnkopf und Tierkopffenden (ähnlich Rig. Kat. Taf. VI, 3) bestimmt, die etwa dem 6. Jahrhundert angehören. Die Gräber stammen aus der zweiten Hälfte des ersten christlichen Jahrtausend.

Buchholtz macht in den Sitzungs-Berichten 1899, 165 darauf aufmerksam, dass in den lettischen Gräbern Schmalbeile häufig seien, und dass sowohl hier in Aulizeem wie weiter im östlichen Lettenlande, in Ludsen und Wyschki in Polnisch-Livland, aber auch in Sawensee, Kaipen, Klauenstein und südlich der Düna in

<sup>1)</sup> Skramasax oder Langsax ist das einschneidige Kurzschwert mit schmaler starrer Klinge, von 40—76 cm Länge, 4—6 cm Breite, oft mit einer dem Rücken nahliegenden Blutrinne, dem heutigen Waidmesser oder Hirschfänger nicht unähnlich. Mit der Blütezeit des Mittelalters tritt an seine Stelle oft der Dolch oder das Messer. Gregor v. Tours erwähnt im 6. Jahrhundert den Skramasax als fränkische Waffe (Hist. Frakt. IV, 51), die semispatha in der lex Burg. und lex salica ist wohl dieselbe Waffe.

<sup>2)</sup> Sitz.-Ber. rig. 1899, 160, 166; 1900, 184; 1903, 101. — Zeitschr. f. Ethnol. 1908, 190.

Alt-Rahden, Zeemalden, Mesothen, Gross-Sessau das Kurzschwert, der sog. Skramasax sich oft findet, dass dagegen in Livengräbern das zweischneidige lange Schwert, oft in prächtiger Ausstattung mit Silberverzierung überwiegt. Freilich lagen auch in Kremon einseitige Schwerter (Rig. Kat. 541, 545 = Taf. XXIV, 4), aber von beträchtlich grösserer Länge bis zu 70 cm, während das grösste Kurzschwert in lettischen Gräbern bei Aiselksche Gesinde nur 44 cm lang war. Demnach hätten das einschneidige Kurzschwert und das Schmalbeil als den älteren lettischen Gräbern eigentümlich zu gelten.

Es liegen somit aus dem Gebiet von Kokenhusen, aus Aulizeem, Aiselksche, Klauenstein in nicht ganz unbeträchtlicher Zahl Grabfunde vor. Im ganzen entspricht ihre Menge aber doch nicht der Vorstellung von der Dichtigkeit der Bevölkerung, auf die wir für diese Landschaft an der Düna nach den ältesten Berichten schliessen dürfen. Und in der Tat sind auch hier in viel grösserer Fülle Altertümer ans Licht gekommen, die aber bisher noch nicht wissenschaftlich bearbeitet sind. Zunächst soll der Besitzer von Kokenhusen, H. v. Löwenstern eine Sammlung auf seinem Gut gefundener Altertümer bewahren, über die bisher genauere Angaben nicht veröffentlicht sind. Sodann erfuhren wir vor wenigen Jahren, dass eine beträchtliche Menge aus Kokenhusen stammender Altertümer in Hamburg liegt. Bei der grossen Überschwemmung im Jahre 1837 sind wie in Ascheraden, so auch in Kokenhusen am Dünaufer zahlreiche Gräber freigelegt, deren Inventare der Pastor F. Lienig gesammelt hat, der in den Jahren 1815—1847 in Kokenhusen lebte. Als er sich im letzteren Jahre emeritieren liess, zog er nach Deutschland und starb 1866 in Dresden. Seine Sammlung nahm er mit, heute ist sie in Händen seines Grosssohnes, des Herrn Georg Lienig in Hamburg. Dieser berichtete über sie kurz im Jahre 1900 nach Dorpat, ohne doch Genaueres über Fundort und Fundumstände angeben zu können. Nur ein Heft mit Abbildungen, die Fr. Lienig, wahrscheinlich seine Grossmutter angefertigt hatte, sandte er mit. Ein Versuch, den ich vor einigen Jahren machte, in Hamburg die Sammlung kennen zu lernen, schlug fehl. Die Zeichnungen weisen auf Ringe mannigfacher Form, Kettengehänge mit Schellen und Klapperblechen, Nadeln, Nackenblech mit Ketten, Oberarmspiralen, Kopfbinde, Gürtel, Lanze, Beile u. a., alles Beigaben, die wir durchaus den Letten zuschreiben; aber auch Schildkrötenfibeln und ein an solchen befestigtes Schultergehänge, sowie auch ein Schwert werden abgebildet, also Schmuck, welcher als den Liven eigen gilt. Ist alles, was die Zeichnungen bieten, auch in der Sammlung vorhanden, und stammt das alles aus Kokenhusen, so hat hier ein Grabfeld gelegen, das überwiegend lettische Beigaben enthielt, aber auch livische Zusätze kennt. Wahrscheinlich stammen diese Funde aus Aulizeem, das ähnlich wie Römershof-Ascheraden hart an der Düna liegt, und wo sicher die Düna ein grosses Stück am Ufer abgerissen hat.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts spendete der Boden Livlands in grosser Fülle Material zur ältesten Geschichte. Aber es ist damit in böser Weise umgegangen. Nur, was Pastor Neuenkirchen in Ascheraden sammelte, ist dem Lande erhalten und nach Riga gekommen. Aber auch Kruse, später Bähr haben aus Ascheraden, Kremon, Kurland reiche Funde zusammengebracht, alles das ist nach London und Berlin verkauft worden; was Lienig in Kokenhusen sammelte, bot sein Grosssohn in Hamburg zum Kauf an. Jüngst hat dann Hollberg seine livische Sammlung in die Fremde mitgenommen<sup>1)</sup>.

Aus dem weiten lettischen Gebiet im heutigen südöstlichen Livland ist in jüngster Zeit am meisten aus Gräbern in Sawensee im Kirchspiel Laudohn gewonnen worden. Bereits im Jahre 1829 wurden hier lettische Gräber aufgedeckt. In den letzten Jahren sind wiederholt von dort Grabinventare nach Riga gekommen, durchgehend lettischen Charakters<sup>2)</sup>.

In Kaipen, Kirchspiel Sissegal, liegt ein grosses Gräberfeld, das wie so häufig im lettischen Lande, bis tief in die christliche Zeit hinein noch in Gebrauch gewesen ist, wodurch in späterer Zeit die älteren Gräber oft zerstört wurden. Von dort sind zahlreiche Funde an das Rigasche Museum übergegangen. Einiges von hier sah ich auch in Berlin: Hals- und Armringe, Lanzen, Skramasax. In Kaipen hat 1896 auch Bogojawlenski gegraben, ebenso in Römershof und in Fistehlen, wo Skelette in entgegengesetzter Lage gesehen sein sollen, wo er Gürtel fand, wie auch früher dort solche und auch hochkantige Armringe auftauchten (Rig. Kat. 618, 619), also spezifisch lettische Beigaben gewonnen wurden. Bogojawlenski meint aber, sowohl diesen Schmuck, wie die diesem ähnliche sehr reiche Funde aus Ludsen in Polnisch-Livland den Liven zu weisen zu dürfen, deren Wohnsitze sich so weit nach Osten erstreckt haben sollen. Ein Resultat, dem ich mich durchaus nicht anschliessen kann, dem auch Bielenstein in einem Brief an mich im Jahre 1902 widersprach<sup>3)</sup>.

An Funden, die zum Teil bereits früher gehoben, aber erst in letzter Zeit zu unserer Kenntnis gekommen oder in unsere Museen, vor allem nach Riga gelangt sind, nenne ich in Ergänzung zum Katalog von 1896 noch einige umfangreichere. Der

<sup>1)</sup> All die vielen in die Ferne entführten livländischen archäologischen Funde habe ich verzeichnet in den Sitz.-Ber. rig. 1901, 125—145.

<sup>2)</sup> In Liven-, besonders aber in Lettengräbern, sind Gewandreste oft gefunden, cfr. RK, Einleitung XLVIII, Taf. XXV. Über die zu diesen gehörenden Schnurbänder, die im Museum für Völkerkunde in Berlin liegen, handelt Götze in seiner Untersuchung über Brettchenweberei, Zeitschr. f. Ethnologie 1908, 497.

<sup>3)</sup> Bogojawlenski hatte sich Spizyn angeschlossen, der 1893 in seinem Werk Людинскій могильникъ, pag. 4, gemeint hatte, die Funde von Ludsen seien wahrscheinlich остатки давняго проплага народа ливовъ. Neuerdings aber spricht Spizyn in seinem Краткій каталогъ Музея Имп. русск. археолог. общества. 1908, pag. 15, 16, von den Funden въ 1890 г. въ латышскомъ Людинскомъ могильникъ X. в.

grösste Fund stammt aus dem Gebiet des Schlosses Schwaneburg, wo nach einem Brief an Graf Sievers im Jahre 1876 beim Kappeneek-Gesinde in einem grossen Gräberfeld neun Gräber mit reichem Inventar geöffnet wurden. Im Jahre 1901 kamen durch eine Schenkung der Gräfin Isabella Zeppelin gb. v. Wolf aus den Funden in diesen Gräbern an das Rigasche Museum (cfr. Sitz.-Ber. 1901, 82): Breitbeile, Messer, eine Lanze, Armbänder, Spiralarmsringe, Schellen, Gehänge mit Ketten und Klapperblechen, Gewebe u. a.

Aus den beim Bau der Eisenbahn bei Wenden aufgedeckten Gräbern, Rig. Kat. 582, sah ich im Historischen Museum in Moskau, eine nicht unbedeutliche Menge, zu der namentlich auch Zimmermannsbeile gehören.

Aus Smilten sind 1902 nach Riga gekommen elf Armspangen und ein Halsring aus etwa dreissig dünnwandigen, innerlich gefüllten Bronzeperlen, die auf Eisendraht gereiht sind, eine Technik, die sich ähnlich auch in den Steinreihengräbern der ersten christlichen Jahrhunderte findet, so in Camby, Rig. Kat. 379, 118 ff.

Aus Nitau gelangten seit 1899 Grabfunde nach Riga, zum Teil Geschenke des Grafen Stenbock-Fermor, die bei topographischen Arbeiten auf der Höhe des Wassukaln ans Licht gekommen waren.

Aus Neu-Pebalg vom Kirchhof kamen 1904 an das Museum in Riga 4 Schmalbeile, 2 Lanzen, Armbänder, Messer.

Endlich hat aus Polnisch-Livland, das grosse Grabfeld von Ludsen eine Fülle von Funden des lettischen Typus geliefert, die zumeist nach Wilna und Petersburg übergegangen sind, nur ein kleiner Teil ist 1896 den Museen in Riga und Mitau zugesandt worden. Dagegen erwarb Riga im Jahre 1897 eine nicht unbedeutliche Sammlung aus Bonifacow, wo ein grosser Lettenfriedhof aufgedeckt wurde, der lange gebraucht, freilich auch stark ausgeraubt war, wo auf der einen Seite eine Armbrustfibel des 8. Jahrhunderts gefunden wurde, auf der anderen eine Fibel des 13. Jahrhunderts mit Ave Maria und ein Schilling des 14. Jahrhunderts, daneben lagen Armringe, Ketten, Schultergehänge mit Klapperblechen, Lanze, Beil u. a. An das Museum in Mitau kamen im Jahre 1902 Funde aus Bykowo im Kreise Rositten und aus Wyschki im Kreise Dünaburg: Leibringe, Schmalbeile, Skramasax. Aus Baltenaus, nur 7 Werst von der heutigen livländischen Grenze erwarb das Museum in Riga im Jahre 1898 fünf silberne Halsringe, 1142 gr schwer.

Auch aus dem Gebiet auf dem südlichen linken Ufer der Dūna sind im letzten Jahrzehnt beträchtliche Mengen archäologischer Funde gewonnen worden. Auch hier hat Buchholtz gegraben, zum Teil mit grossem Erfolg. Noch im Jahre seines Todes 1901 deckte er eine Grabstätte auf elf Werst von Riga an der Strasse nach Bauske. Hier waren bei Plawnekaln, als dort Sand abgeführt wurde, Leichen und Funde ans Licht gekommen. In der Mai-Sitzung 1901 hielt Buchholtz in der

Rigaschen Gesellschaft über diese Untersuchung den letzten seiner inhaltreichen Vorträge<sup>1)</sup>. An einer tiefer liegenden Wiese barg hier in der Art, wie das im Lettenlande häufig ist, ein niedriger flacher Hügel einen wirklichen Friedhof: in wohlgeordneter Lage ruhten die Leichen 2—3 Fuss tief im Boden, nur eine reich ausgestattete war etwa 6 Fuss tief gebettet und schien in einem grossen Eichenholzstamm bestattet zu sein. Ringe an Hand, Arm, Hals waren zahlreich, dazu bei den Frauen Diadem, Perlenketten, 3—4 Armringe an einem Arm. Ein Inventar wie es im ganzen im Lettenlande häufig ist. Aber auch einzelne Armbrustfibeln, die das Gewand zusammenhielten, wurden gefunden, nach ihnen und gewissen Armringen lässt sich das Grabfeld ins 5.—7. Jahrhundert setzen. Werkzeug und Waffe waren aus Eisen: Sichel, Messer, Hacke, Lanze kamen zum Vorschein, und der Kelt, bald mehr dem Beile bald dem Stemmeisen gleichend, bis zur ansehnlichen Länge von 36 cm = 14 Zoll. Wenn die Sichel, sie lag auch in Frauengräbern, auf friedliche Arbeit deutet, so beweisen doch die zahlreichen Waffen, dass ein kriegerisches Volk hier seine letzte Ruhe suchte. Offenbar hätten, meint Buchholtz, die tapferen Semgallen, die später in langem Kampf den Deutschen widerstanden, hier einen Totenacker gehabt. Dass Liven hier am linken Ufer der Düna gesessen, wie Bielenstein annimmt, im Mündungsdelta also die Düna nach Süden überschritten hätten, sei zu bezweifeln, da livische Gräber hier nicht aufgetaucht seien. Doch ist dem gegenüber zu bemerken, dass neuerdings Pastor Grüner-Salgalln aus livischen Ortsnamen Siedelungen der Liven stromauf an der Semgaller-Aa zwischen Mitau und Bauske folgert<sup>2)</sup>. Doch könnten die dem 5.—7. Jahrhundert angehörenden lettischen Gräber von Plawnekaln in die Zeit vor der livischen Einwanderung fallen und andeuten, nach welcher Zeit diese erfolgt ist.

Dass in dem Mündungsgebiet der Düna, der grossen Verkehrsader, die vom Meere tief ins Binnenland hineinführt, eine dichtere Bevölkerung sass, ist an sich wahrscheinlich und wird auch durch die historischen Nachrichten bestätigt, die wir über die frühesten Ansiedlungen der Deutschen in diesem Lande haben. Aber uns fehlten bisher die Begräbnisplätze dieser Bevölkerung. Diese scheinen sich nun in den beiden grossen Friedhöfen zu finden: Kabel bei Üxküll am nördlichen rechten Ufer des Flusses und Plawnekaln am südlichen linken. Jener nördliche livische geht sicher bis in die Zeit der deutschen Kolonisation hinab, dagegen finden sich in Plawnekaln Funde, die den Letten zuzuweisen und älter sind, in die Mitte des ersten christlichen Jahrtausend zu gehören scheinen. In dieser Zeit hätten also hier Letten gesessen. Ob später diese dort von Liven verdrängt wurden, lässt sich zunächst archäologisch nicht bestimmen. Als Begräbnis-

1) Sitz.-Ber. 1901, 41 ff.

2) Sitz.-Ber. kur. 1906, 8 Balt. Mon. 1908, 41. Siehe unten pag. 43.

plätze der Bewohner des Landes an der Stätte, wo zuerst der Fuss des deutschen Einwanderers den Boden berührte, haben diese Friedhöfe von Kabel und Plawnekaln besondere Bedeutung. Es ist dringend zu wünschen, auch im Andenken an Buchholtz, dass das, was im Lande an der untern Düna, vor allem in Kabel und Plawnekaln ans Licht gefördert ist, wissenschaftlich durchgearbeitet und in würdiger Form mit guten Abbildungen reich ausgestattet der Öffentlichkeit übergeben werde.

Auch weiter stromauf an der Düna bei Stabben im Kreise Friedrichstadt, wo im 13. Jahrhundert die Selen lebten, grub 1896 Buchholtz im Verein mit Busch, später hat hier auch K. v. Löwis Gräber aufgedeckt. Sie lagen ähnlich wie in Zeemalden im Kreise Bauske zum Teil neben, zum Teil innerhalb eines noch benutzten Friedhofs. Es waren Hügelgräber, die vielleicht ursprünglich mit Steinen umgeben wurden. Zumeist waren es Skelettgräber, doch fand sich auch ein Brandgrab. Unter einem Hügel lagen vier Leichen, bei denen Binden und Wülste um den Kopf, Gürtel und Gewandrethe lettische Gräber bewiesen. Auffallend war in einem Hügel der Schädel eines 3—4jährigen Pferdes mit Spuren von Beschlägen, dazu Trense, Steigbügel, Sporn. Bisher sind nur in Livengräbern in Kremon und Putel Knochen von Pferden gefunden (cfr. pag. 24). Der Sporn, sowie ein Schwert dürfen ins 13. Jahrhundert gesetzt werden. Die Gräber gehören also in die Zeit, wo das Christentum hier eindrang, Brand und Bestattung gehen nebeneinander, aber Bestattung überwiegt.

Im Kreise Friedrichstadt hatte im Frühling 1896 bei Schlottenhof, Weessen auch Bogojawlenski gegraben und Hügelgräber aufgedeckt, die mit Steinen umgeben, zumeist aber schon zerstört waren. In Schlottenhof lagen in zwei Schichten Leichen übereinander, von denen nur die unteren unberührt waren. Er hat dann weiter in Deguhnen, Matkuln, Pedwalen, Wensau, Dondangen, Nogallen, Stradsen, Taurkalm nicht ohne Erfolg Gräber untersucht. Seine Funde waren 1896 in Riga ausgestellt, aber zu spät dahin gelangt, um noch im Katalog aufgenommen zu werden. Darauf erschien 1900 ein ausführlicher Bericht im Band III der Труды X. съѣзда. Leider fehlen hier die Tafeln mit Abbildungen, auf die sich der Bericht fortgehend stützt, so dass gerade die wichtigsten Funde sich der genaueren Kenntnis entziehen. Mit Recht wird hier betont, dass die Gräber im Osten, im Kreise Friedrichstadt einen andern Charakter tragen als die im Westen; sie sind aber auch älter: in Schlottenhof, Weessen lagen Armbrustfibeln der Periode D = 4.—5. Jahrhundert.

Bald nach dem Kongress in Riga war im September 1896 in Kuschke nahe bei Grobin von einem Arbeiter zufällig ein Schatzfund gehoben worden, der aus fünf silbernen Armbändern und über 100 silbernen kufischen Münzen des 9. und 10. Jahrhunderts bestand. Die Armbänder sind nach Moskau ins Museum gekommen, die Münzen liegen in Mitau. In den Sitzungsberichten der kurischen Gesellschaft suchte ich im Jahre 1902 nachzuweisen, dass diese

Silbersachen nach Form und Zeit nahe stehen den besonders im Oderlande bei den Westslaven häufigen Hacksilberfunden aus der Zeit der Wende des ersten christlichen Jahrtausend, dass dagegen unseren Landen eigentliche Hacksilberfunde nicht eigen sind, weil hier nie Slaven siedelten.

Weitere Untersuchungen über archäologische Funde sind in Kurland seit 1896 nicht ausgeführt worden, namentlich auch nicht über das reiche Grabfeld von Passeln im Kreise Windau und seine Ausbeute, die zumeist nach Mitau übergeführt ist, Rig. Kat. 798—827. Dort an der untern Windau hatte 1895 Sisow aus Moskau mit grossem Erfolg gegraben. Unter einer Schicht jüngerer Skelettgräber waren auch hier ältere Brandgräber gefunden, die vor allem an Eisengeräten reich waren: Waffen, Lanzen, Beile, besonders aber Schwerter zum Teil mit, zum Teil ohne Griff wurden hier in Menge gefunden, weiter Ackergeräte, Pferdezeug, vielfach bester Arbeit; zahlreich waren Trinkhörner, Wagen und Gewichte, Spangen, Armbänder, Ringe, Perlen und anderer Schmuck. In einem vorläufigen Bericht<sup>1)</sup> besprach Sisow diese Funde. Wenn er dabei auf Verwandtschaft mit englischen und pommerschen Materialien hinweist, so wird man dem nicht zustimmen. Ihm war damals noch nicht zu Gesicht gekommen, was die Ausstellung in Riga 1896 bot. Ähnliche Schwerter, Lanzen, Breitbeile, auch wie in Passeln mit Silber inkrustiert, kennen auch die livischen Gräber; ebenso ist diesen der Schmuck an Armbändern und Ringen nicht fremd, und die in Passeln gefundene entartete Form der Armbrustfibel, Rig. Kat. Taf VII, 13, ist in Kirchholm, Katzdangen, aber auch in Polnisch-Livland und Littauen aufgetaucht<sup>2)</sup>. Nahe Beziehungen zwischen den Funden von Passeln und anderen baltischen, namentlich livischen Funden sind also unzweifelhaft, liegt doch auch Passeln in dem Gebiet an der untern Windau, wo im 13. Jahrhundert einer der Hauptsitze der Liven war<sup>3)</sup>. Gehören die aus Passeln stammenden, chronologisch sich eng aneinander schliessenden elf deutschen Denare des 13. Jahrhunderts<sup>4)</sup> wirklich zu den tiefer liegenden älteren Gräbern mit Brand, so sind hier in Passeln Leichen in grossem Umfange noch im 13. Jahrhundert verbrannt, also zu einer Zeit, wo das Christentum in diesem Gebiet bereits herrschend wurde. Was Sisow in seinem vorläufigen Bericht schon im Jahre 1895 sagt, dass die hier aufgetauchten Fragen noch nicht gelöst sind, gilt noch heute (cfr. Rig. Kat. Einleitung XXII), vor allem, weil wir keine sorgfältigen Ausgrabungsprotokolle haben, die genau angeben, was in Passeln zu einer Leiche gehörte, namentlich in betreff der Münzen.

1) Археол. извѣст. 1896.

2) Runde Mittelstücke vom Gürtel wie in Passeln Taf. I, 12, 13 fanden sich auch in Putel (cfr. pag. 25), also in unzweifelhaft livischen Gräbern, ebenso lagen hier Beschläge, ähnlich den von Passeln II, 14, 15.

3) Bielenstein, Grenzen 323.

4) Buchholtz, RK. pag. 146.

Grosse Grabfelder mit Brand scheinen sich auch in der Mitte<sup>1</sup> der kurischen Halbinsel zu finden. So lagen bei Zabeln am rechten Ufer der Abau in Brinken-Pedwalen mehrere freilich meist zerstörte Brandgräber, die in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückgehen scheinen<sup>1</sup>). Jünger mag das im Kreise Hasenpoth liegende Grabfeld von Katzdangen sein, wo im Frühling 1896 Brandgräber aufgedeckt wurden und Armbrust-Sprossenfibeln lagen, die aus dem dritten Viertel des ersten christlichen Jahrtausend stammen werden. Auch Schwerter fanden sich hier.

Es nehmen diese Brandgräber in West-Kurland eine besondere Stellung ein, sowohl durch das, was dort gefunden wird, namentlich die hier häufigeren Schwerter, die weiter nach Osten selten werden, wie durch das, was sich hier nicht findet und doch als spezifisch lettisch gilt. Eine weitere Untersuchung erst kann feststellen, wie weit hier der Einfluss der Liven erkennbar ist, die wie bemerkt<sup>2</sup>) auch zwischen Mitau und Bauske an der Semgaller-Aa gesiedelt haben sollen.

Systematische Ausgrabungen haben im letzten Jahrzehnt in Kurland nicht stattgefunden, konnten auch in jüngster Zeit infolge der politischen Unruhen wohl gar nicht vorgenommen werden. Trotzdem sind die Bestände der Sammlung des Provinzial-Museums in Mitau beträchtlich gewachsen. Dass dorthin eine grosse Anzahl von Steinwerkzeugen aus dem nahen Gouvernement Kowno gekommen ist, wurde bereits (pag. 3) erwähnt. Dazu ist im Jahre 1902 die grösste Privatsammlung in unseren Provinzen, die des Oberlehrers Krüger für das Museum erworben worden. Sodann wurde diesem, neben manchen zufällig ans Licht tretenden Funden, auch noch, zum Teil in folgedessen, dass im neuen Museumsgebäude die Altertümer besser untergebracht und ausgestellt werden konnten, beträchtliche Privatsammlungen übergeben, die schon lange im Besitz ihrer Eigentümer gewesen waren. So kamen solche Zuwendungen von dem unvergesslichen Pastor Dr. Bielenstein aus Doblen, weitere Funde stammen aus Rutzau, Illien, Funckenhof, aus dem noch benutzten Friedhof Sausse Lauke bei Grobin, aus Katzdangen, Dondangen, Alt-Autz, Mesothien. Aus dem auch noch benutzten Friedhof bei Stabben im Kreise Friedrichstadt gingen Inventare alter Skelettgräber an das Museum in Riga über.

Freilich fehlen den nach Mitau gelangten Funden fast durchgehend genauere Fundberichte, nur die Fundorte werden genannt. Doch was unter einem Ortsnamen übergeben wurde, ist dadurch nicht als zusammengehörend gesichert. Über die Form der Bestattung lassen sich aus diesen Materialien fast gar keine Aufschlüsse entnehmen. Was ich in der Einleitung zum Rig. Kat. Einleitung XXI—XXXIV gesagt habe, scheint im ganzen auch noch heute zu gelten.

<sup>1</sup>) Bogojawlenski 104.

<sup>2</sup>) cfr. pag. 33, 43.

Über die Einzelfunde hatte Herr Oberlehrer G. Wiedemann in Mitau die Freundlichkeit, mir ausführliche Mitteilungen zukommen zu lassen. Auf diese geht das nachstehende zurück.

Tonscherben roher Arbeit sind im Kreise Grobin, in Rutzau und Illien gefunden, in Rawen und Funckenhof lagen Urnen und Urnenfragmente neben gebrannten Knochen, in Rawen waren auch ungebrannte, was wohl auf längere Benutzung der Grabstätte deutet.

Von 16 dem Museum übergebenen Kelten haben 2 aus Alt-Rahden viereckige Tüllen, sonst finden sich keine selteneren Formen, etwa mit Öse oder Zapfen, nur sind die Kelte verschieden in Grösse und Schneidenbreite.

Von Fibeln sind Armbrustfibeln häufig: so lagen in Illien, Kirchspiel Durben, 26 Bruchstücke zum Teil sehr grosser Bronze-fibeln, auch mit gestielten Augen (cfr. Rig. Kat. Taf. VI, 9), doch stammt auch aus der Gegend von Dünaburg der etwas gekrümmte Bügel einer Armbrustfibel mit gestielten Augen (Kurländ. Provinz. Museum nr. 2033, 13). Armbrustsprossenfibeln (Rig. Kat. Taf. VII, 11) zum Teil mit Silberbelag waren in Waddax, Durben, Mesothen, Autz; aus Funckenhof stammt eine mit Silber und hohem Bügel, aus Katzdangen eine mit Nase, sowie auch eine eiserne.

Die Hufeisenfibel ist das verbreitetste Schmuckstück der späteren Periode, sie ist ebenso mannigfaltig wie entwicklungs-fähig, und der Zuwachs des Mitauschen Museums an Hufeisenfibeln ist im letzten Jahrzehnt ein sehr grosser: die verschiedensten Formen sind vertreten: mit Mohnkopf, Stollen, Fischschwanzenden, Tierkopffenden, gerollten Enden, ovalen sich verdickenden Enden, facettierten Knöpfen.

Zu beachten sind einige Fibeln mit skandinavischem Typus<sup>1)</sup>. Sie sind in Kurland häufiger als in andern Teilen unseres Landes und bestätigen die historische Nachricht, dass Kurland bereits im ersten christlichen Jahrtausend Beziehungen nach Westen hatte. Eine Dosenfibel, 4,2 cm im Durchmesser, mit reicher Tierornamentik auch auf dem Rande (Kurländ. Museum nr. 2019, 2) = **Abb. 18**, in der Form, wie sie in Gotland nicht selten ist<sup>2)</sup>, lag in Sausse Lauke bei Durben und gehört ins 8. Jahrhundert. Bei einer länglichen Fibel (nr. 2025, 1) = **Abb. 19**, deren eines Ende fehlt, so dass sie jetzt nur noch 5,3 cm lang ist, blieb der Fundort unbekannt, doch stammt sie aus Kurland und ist wahrscheinlich schwedische Arbeit des 10. Jahrhunderts, in Schweden finden sich verwandte als gleich-armig bezeichnete Fibeln, die der Wikinger Zeit zugeschrieben werden<sup>3)</sup>. Aus Kapsehden übergab Dr. A. Bielenstein ein zweites

1) Abbildungen der folgenden nr. 18–20 sandte ich auch an Salin nach Stockholm, der die Freundlichkeit hatte, mir über sie sein Urteil mitzuteilen.

2) Hildebrand, Teckninger V. Pl. 5. Salin, Thierornamentik (1904) nr. 214.

3) Salin nr. 182. Montelius, Kultur Schwedens nr. 149.

Exemplar (nr. 2046, 10) einer Schildfibel von skandinavischem Typus, 5,6 cm lang = **Abb. 20**, sie ist nordische Arbeit etwa des 8. Jahrhunderts<sup>1)</sup> und soll an derselben Stelle gefunden sein, an der bereits früher eine solche Schildfibel (Rig. Kat. 323, 1) aufgetaucht war. Aus Pokroi im Gouvernement Kowno stammt eine kleine Ringfibel mit skandinavischem Ornament (nr. 2003, 4), sowie eine eiförmige vergoldete Schildkrötenfibel (nr. 2004, 8). In Ligutten, Kreis Grobin, ist eine Radfibel (nr. 2016, 1) mit emporstehenden Knöpfen 6,4 cm im Durchmesser = **Abb. 21** gefunden; aus Mesothen stammt (nr. 1776) eine andere eigentümlich geformte versilberte Radfibel, 6,0 cm im Durchmesser = **Abb. 22**. Eine Scheibenfibel aus Rawen, Kreis Grobin (nr. 2012, 17) hat Kreuzform mit doppelt gerundeten Ecken, ist oben glatt, vielleicht hat ursprünglich eine Silberplattierung auf ihr gelegen<sup>2)</sup>.

Sehr zahlreich sind die späteren Formen der lettischen Fibel, der Breezen.

Die seltenere Form von halbmondförmigen Kettenträgern, etwa wie Rig. Kat. Taf. XIV, 1, 8 und XXIX, 13 sind in Oglei, Kreis Doblen und Nurmhusen, Kreis Talsen, gefunden, während zwei grosse Kreuznadeln aus Alt-Autz (nr. 1949) Kettenträger haben in der Art, wie der obere geschweifte Teil von Rig. Kat. Taf. XI, 11, und aus Illien, Kreis Durben solche Platten stammen, wie XI, 11 in der Mitte hat.

Die ältere Nadel, immer auch als Kettenträger mit einer Öse versehen, mit länglichem, dickem profilierten Kopf und oberer Platte (cfr. Rig. Kat. Taf. XIII, 8, 15) ist vielfach vertreten, so aus Behrs-Würzau, aus Pokroi in Littauen. Zahlreich sind die jüngeren Formen, die Kreuznadel, Dreiecksnadel, Radnadel, Ringnadel. Aus Nurmhusen, Kreis Talsen, stammen zwei Nadeln, ähnlich entarteten Kreuznadeln mit fast viereckiger, durchlocheter und durchbrochener, breiter, horizontaler Scheibe als Kopf. Aus Alt-Autz kamen an das Kurländische Museum eine grosse Kreuznadel (nr. 1950), bei der ein Stück der Silberplattierung lose darauf liegt und zwei andere (1955 a, b) Dreiecksnadeln, ähnlich Rig. Kat. Taf. XIII, 1. In Rawen, Kreis Grobin, ist eine 17 cm lange Nadel aus Eisen (2012, 34) gefunden mit einer senkrecht aufgesetzten Bronzeplatte als Kopf. Eine Radnadel aus Rawen (2045, 12) 8 cm lang = **Abb. 23**, hat vier emporstehende runde Knöpfe. Zwei sehr grosse Dreiecksnadeln (2018, 5, 6) stammen aus Funckenhof, Kirchspiel Durben, beide mit Ketten, die eine mit halbmondförmigem, dreieckigem Kettenträger, die andere ähnlich Rig. Kat. Taf. XI, 11. In Katzdangen, Kreis

<sup>1)</sup> Salin schreibt: Die Schildfibel ist nordische Arbeit, gehört dem Stil III an (= 8.—9. Jahrhundert). Cfr. auch Montelius, Ant. Sued. 436.

<sup>2)</sup> Über die wiederholt abgebildete, reich geschmückte Prachtfibel von Grobin in Armbrustform, RK 328, 86 = Taf. VI, 7 sagt Salin: Sie ist keine skandinavische Arbeit, ist aber in ornamentaler Beziehung beeinflusst vom nordgermanischen Kunststil des 6. Jahrhunderts. In diese Zeit setzt sie auch Hackman, Eisenzeit 146.

Hasenpoth, lag eine grosse eiserne Nadel (2039, 35), deren 7 cm breiter Kopf ein silberplattiertes, mit wellenförmiger Zeichnung versehenes Rechteck bildet und dessen Seiten ausgeschweift sind.

Armringe in den bekannten Formen, massiv, mit verdickten Kolbenenden, aber auch innen glatte, und aussen gewölbte, mit Strichornament, Würfelaugen, Tierkopfen sind in Menge vorhanden, doch fehlen auch nicht Hohlarmsringe, oder solche mit hohem Grat. Auffallend ist ein in Ewalden, Kreis Friedrichstadt, gefundener Bronze-Armring (nr. 1961), er hat 7,7 cm im Durchmesser und ist doppelt so breit als die gewöhnlichen massiven, hat einen Mittelgrat und vier diesem parallel laufende Linien kleiner Striche <sup>1)</sup> = **Abb. 24.**

Gürtel, strickförmig gedreht stammen aus der Gegend von Hasenpoth, aus Grenzhof, Bixten.

Fingerringe, Ledergurtreste, Anhängsel, darunter zwei mit Bärenklaue, eines mit Vogelkrallen, sind zahlreich eingeliefert, desgleichen Perlen aus Glas und Ton, besonders aus dem nördlichen und westlichen Kurland. Dagegen ist Bernstein selten. Trinkhornbeschläge sind häufig, in Katzdangen, Rawen, Illien, Funckenhof im westlichen Kurland sind viele gefunden.

Eisengeräte sind zahlreich, sie bestätigen, dass Schutzaffen fehlen, weder Schild noch Helm ist vorhanden; sehr viel gefunden sind dagegen Messer, Lanzen, Beile, besonders Schmalbeile; nicht so häufig sind Schwerter, doch lagen zusammengebogene in Katzdangen, Autz, Durben; aus Planezen, Pogranice-Kowno stammen Schwerter wahrscheinlich des 13. Jahrhunderts (cfr. Rig. Kat. Taf. XXIV, 6,7) mit schwerem Kugelknäuf und langer dünner Parierstange; auch Schwertscheidenspitzen liegen vor. Sonst fanden sich noch Pfriemen, Nägel, Hacken, Sensen, Sichel, Feuerstahl, Trensen, Schnallen, Zangen, Pfeilspitzen, Fussangeln, Harpunen, Hellebarden, Skramasaxe (aus Sessau, Mesothen, Durben), Sporen. Aber auch Anhängsel (halbmondförmig mit fünf Löchern aus Eckau, Kreis Bauske) sind vorhanden, Ketten, Nadeln, Armring (Fundort unbekannt, aber Kurland), Ringe; Armbrustsprossenfibeln sowie Hufeisenfibeln und flache runde Fibeln stammen aus Katzdangen.

Überblickt man die zum Teil doch sehr beträchtlichen Zuwendungen, die aus dem lettischen Gebiet im letzten Jahrzehnt an die Museen von Riga und Mitau gelangt sind, so haben sie wohl das Material gemehrt, aber die Anschauung und das archäologische Bild vom Lettenlande, das wir bereits im Jahre 1896 in der Einleitung zum Rigaschen Katalog entwerfen konnten, nicht wesentlich geändert. Freilich ist die Untersuchung noch lange nicht abgeschlossen, vor allem im Lande südlich der Düna wären planmässige Ausgrabungen sehr notwendig.

<sup>1)</sup> Einen ähnlichen mit Grat, aber ohne Parallelstreifen bewahrt das Museum in Reval aus Fäht im Kirchspiel Jeglecht in Estland.

Das Lettenland zeigt grosse Grabfelder, ein solches ist bei Plawnekaln aufgedeckt, ein anderes lag wahrscheinlich bei Kokenhusen, in denen die Leichen je nach dem Geschlecht oft in entgegengesetzter Lagerung gebettet waren. Neben diesen Bestattungsgräbern sind auch Brandgräber im lettischen Gebiet, besonders in Westkurland nicht selten. So lagen in Passeln, Katzdangen, Brinken-Pedwalen Brandgräber mit reichem Inventar. Aber auch Hügelgräber, zum Teil mit schwerer Steinpackung, sind besonders im Gebiet von Kokenhusen aufgetaucht, vielleicht waren sie auch auf dem hier im Jahre 1837 durch die Düna ausgerissenen Ufer zahlreich.

Wie bereits früher in Zeemalden und Kaipen Friedhöfe untersucht wurden, die durch Jahrhunderte bis in die christliche Zeit in Gebrauch waren, so ist jetzt ähnliches in Stabben gefunden, und auch in Sausse Lauke bei Grobin wird der aus früher Zeit stammende Friedhof noch jetzt benutzt. Wiederholt lagert unter einer jüngeren Schicht Leichen eine zweite ältere, so in Passeln, Schlottenhof, vielleicht auch in Katzdangen. Das Verhältnis dieser Gruppen zu einander ist noch nicht genügend geklärt.

Im Rig. Kat., Einleitung XXIV, ist schon angedeutet worden, dass südlich der Düna beim Bronzeschmuck die alten Typen länger, auch durch die zweite Hälfte des ersten Jahrtausend festgehalten und fortgebildet wurden. Sie gewinnen dann oft grosse Dimensionen, werden barbarisch, monströs. Dahin gehören Nadeln und besonders Fibeln (Rig. Kat. Taf. VI, VII), die vielfach mit Silber verziert oder gar massiv in Silber gearbeitet sind. Vor allem sind späte Formen der Armbrustfibel aus der Mitte und dem Ende des ersten christlichen Jahrtausend, wie früher so auch jetzt im Süden, besonders in Plawnekaln und weiter nach Westen gefunden. Zu beachten ist weiter der vorzugsweise südlich der Düna aufgetauchte Schmuck mit skandinavischem Typus. Im übrigen sind wie früher so jetzt wieder ans Licht gekommen Kopfbinden, Kettengehänge, grosse Ringe für Kopf und Gürtel, Gurten, Anhängsel mannigfacher Art, besonders Klapperbleche; südlich der Düna sind zahlreich Trinkhörner, nördlich oft Gewandreste; häufig sind Spiralarmbänder am Oberarm, hochkantige Armringe am linken Handgelenk des Mannes, Nackenbleche bei der Frau. Von den Waffen ist das lange zweischneidige Schwert bei den Letten selten, dagegen das einschneidige starre Kurzsword häufig, zahlreich sind auch hier Schmalbeile und besonders im Süden Kelte, oft von beträchtlicher Länge. Dazu kommen Ackergeräte, Pferdezeug u. a.

Aber im ganzen ist, wie bemerkt, unsere Kenntnis der archäologischen Verhältnisse Kurlands lückenhaft, ungenügend.

Von hervorragenden Einzelfunden, die im letzten Jahrzehnt im Ostbaltikum ans Licht getreten oder genauer bestimmt worden sind, seien folgende angeführt.

In Kawast im Kirchspiel Dorpat wurde am Ufer des Embach im Torfmoor eine im ganzen gut erhaltene Bronzelampe von schöner edler Form und guter Arbeit gefunden, die in die römische Kaiserzeit des ersten christlichen Jahrhunderts gehört. Dabei lagen einige Bronzestangen, die nach der chemischen Analyse etwa in den Beginn des zweiten christlichen Jahrtausend gesetzt werden müssen. Der Fund ist in das Dommuseum in Riga übergegangen und abgebildet und beschrieben von Hausmann in den Sitz.-Ber. rig. 1905.

Die Silberschale, die im Jahre 1895 beim Dorf Woronja am Peipus unter einem Stein gefunden und von mir dem Dommuseum in Riga übergeben wurde, ist nicht, wie Rig. Kat. 1351 gesagt ist, russische Arbeit des 16. Jahrhunderts, sondern ist nach den eingeschlagenen von Schlumberger in Paris bestimmten Stempeln byzantinische Arbeit der Heraklidenzeit, etwa des 7. Jahrhunderts nach Christo<sup>1)</sup>.

Die Rig. Kat. 658 beschriebene, in der Nähe von Fellin gefundene Kaiser Otto-Schale ist nach der gelehrten Untersuchung von H. v. Bruiningk (Sitz.-Ber. rig. 1902, 108 mit Abbildung) eine patena chrismalis zur Aufnahme der bei der Kirchweih erforderlichen Quantität des heiligen Öles (Chrisam) und stammt wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert.

In der Nähe der Ruine des alten Ordensschlosses Lais wurde im Frühling des Jahres 1904 ein Aquamanile in Bronze gefunden, das den Typus eines Löwen trägt und höchst wahrscheinlich im Mittelalter bei der Handwaschung vom Priester in der Messe benutzt worden ist. Beschrieben und abgebildet von J. Frey in den Sitz.-Ber. der Gel. Estnischen Ges. 1904, und von H. v. Bruiningk in den Sitz.-Ber. der rig. Ges. 1905.

Ein Kunstwerk baltischer Arbeit von hervorragender Schönheit ist die jetzt in der Eremitage in Petersburg aufbewahrte silberne Monstranz, die im Jahre 1474 von Hans Ryssenbergh in Reval für die dortige St. Nikolaikirche gearbeitet und auch dort aufbewahrt wurde, bis sie im Jahre 1711 als Geschenk an Fürst Menschikow überging. Beschreibung und Abbildung erfolgte durch Hausmann in den Mitteil. a. d. livl. Gesch. Bd. XVII. 1897, und in der Zeitschr. für bildende Kunst 1902.

IV. Viel erörtert sind auch bei uns die stets sehr schwierigen Fragen der Ethnologie, welche Völker in weit entlegener Zeit in einem Lande gesiedelt haben. Eine befriedigende Entscheidung über die Nationalität der Bewohner des Ostbaltikums im ersten christlichen Jahrtausend ist noch nicht gefällt, und auch hier kann nur über die wichtigsten betreffenden Untersuchungen kurz berichtet werden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Cfr. pag. 1, 25.

<sup>2)</sup> Cfr. RK, Einleitung XX.

Über die Hingehörigkeit der Bewohner dieses Landes zur Steinzeit sind selbst Vermutungen kaum möglich<sup>1)</sup>. Aber auch für die spätere Zeit vermögen wir oft noch nicht zu sagen, welchem Volk auftauchende Funde zuzuweisen sind und seit wann dieses in dem betreffenden Gebiet Wohnsitze hatte.

Zunächst handelt es sich um die Letten. Bereits im Jahre 1852 sprach Schirren<sup>2)</sup> den Littauern das Recht des Urbesitzes zu, dass ihnen schon für die älteste Zeit ihre heutigen Sitze zuerkannt werden müssen. Und auch Thomsen ist 1890 der Überzeugung, dass die lettischen Völker viel früher am Meer gewohnt haben als die Finnen<sup>3)</sup>. Ausführlich sucht dann Bielenstein den Beweis zu führen, dass in der Besiedelung des später als livisches Gebiet erscheinenden Landes die Letten die Priorität gehabt haben, und dass erst durch eine spätere Einwanderung der finnischen Kuren und Liven von der Seeseite her eine Eroberung lettischer Territorien durch eine finnische Minorität vor sich ging, die nicht kompakt, sondern sporadisch als Kolonisten zwischen den Letten gewohnt habe. In späterer historischer Zeit hätten dann die Letten die sporadisch sitzenden Liven mit Hilfe der Deutschen absorbiert. Aus sprachlichen Gründen sind diese Liven in nahe Verwandtschaft mit den finnischen Kareliern und Wepsen am Onegasee gebracht worden. Die Karelier nennen selbst ihre Sprache Livvinkieli. Wenn auch Thomsen<sup>4)</sup> den Zusammenhang der Liven mit den Kareliern bezweifelt, nimmt er doch an, dass die Esten und Liven vom Ladoga- und Onegasee aus in ihre jetzigen Wohnsitze etwa im 8. oder 9. Jahrhundert gekommen seien. Bielenstein bestimmt nicht die Zeit der Einwanderung der Liven in Livland und Kurland. Koskinen meint, das sei etwa im 8. Jahrhundert geschehen.

In seinen ausführlichen Bemerkungen zum Werke Bielensteins sucht Bezzenberger nachzuweisen<sup>5)</sup>, dass die aistischen Bewohner, die Vorfahren des littauisch-lettisch-preussischen Stammes, bereits vor 5000 Jahren ostwärts vom kurischen Haff sassen<sup>6)</sup> und dass ihre prähistorische Entwicklung, soweit sie sich in Ostpreussen vollzog, im grossen und ganzen eine in sich geschlossene war, dass sich hier bis zur Ankunft des Deutschen Ordens keine Völkermischungen vollzogen haben. In Kurland und Südlivland dagegen treten die aistischen Völker im Norden ihres Gebietes in einen „Verkehr mit finnischen Völkerschaften,

<sup>1)</sup> Cfr. oben pag. 8.

<sup>2)</sup> Nachrichten der Griechen VII und 19.

<sup>3)</sup> Bielenstein, Die Grenzen des lettischen Volksstammes. 1892, pag. 354.

<sup>4)</sup> Über den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen (1870), pag. 17, 20.

<sup>5)</sup> Bulletin de l'Academ. Petersbourg XXXVI. 1895, pag. 501.

<sup>6)</sup> Siehe hierüber Schlüter in den Sitz.-Ber. estn. 1903, 22, der auch zurückweist, dass die Aistii in Preussen finnischen Stammes gewesen seien, wie Kemke und auch Kossinna annahmen. Alle diese Fragen sind sehr strittig und können hier nicht weiter erörtert werden.

welcher im allgemeinen als ein friedlicher erscheint, und dessen Spuren also der Annahme widersprechen, dass diese Völkerschaften als Feinde der Aisten in deren Land eingebrochen seien. Im weiteren Verlauf der Geschichte drängten die Nordostaisten, indem sie sich zugleich zum Volksstamm der Letten entwickelten, ihre finnischen Nachbarn mehr und mehr zurück.“

Bielenstein und Bezenberger sind also beide der Ansicht, dass nordlettische und südfinnische Völker in gewissen Gebieten durch einander sassen. Bei letzteren ist vor allem an die Liven zu denken, die sich in Kurland und Süd-Livland Wohnsitze erworben hatten. Bezenberger will friedlichen Verkehr annehmen, Bielenstein denkt an mehr gewaltsames Vordringen der Liven vom Meere aus <sup>1)</sup>. Auch archäologisch scheinen, soweit bis jetzt die nicht sehr sorgfältigen Ausgrabungen in Kurland Folgerungen zulassen, in West-Kurland livische Einflüsse erkennbar zu sein <sup>2)</sup>. Ob die Liven zu Lande oder zu Wasser so weit in den Süden gelangten, ist zunächst noch nicht entschieden, doch würde man beim Landwege mehr Spuren ihres Durchzugs erwarten, als bis jetzt aus dem Boden zum Vorschein gekommen sind. Noch weiter nach Südost als Bielenstein annahm, sollen sich, wie bereits bemerkt, nach neueren Forschungen noch zwischen Mitau und Bauske im Kirchspiel Salgalln zahlreiche livische Ortsnamen finden, und zwar kämen diese Namen ausnahmslos am Wasser, an der kurischen Sengaller-Aa vor und tauchten meist in Gruppen auf. Es scheinne das darauf zu deuten, dass die Liven als seefahrendes Volk in das Flussgebiet der Sengaller-Aa eingedrungen seien, und dass hier livische Dorfsiedelung gegenüberstehe der lettischen Einzelsiedelung <sup>3)</sup>. Es könnten diese Namen die bisher vermisste <sup>4)</sup> Verbindung zwischen den Liven an der kurischen und denen an der livländischen Küste herstellen. Aus den Funden der lettischen Gräber bei Plawnekaln nahe der Dünamündung, die ins 5. bis 7. Jahrhundert zu gehören scheinen <sup>5)</sup>, dürfte man folgern, dass diese livische Einwanderung erst nach dieser Zeit erfolgt sei.

Noch weniger geklärt als in den südlicheren lettischen und livischen Landen ist die Wanderung und Siedelung im nördlichen, im estnischen Gebiet. Ältere Forscher, so Thomsen, Koskinen <sup>6)</sup> nahmen eine grosse Bewegung an, die nach der Mitte des ersten christlichen Jahrtausend die finnischen Stämme vom Ladogasee nach Westen führte und das Land auf beiden Seiten des Finnischen Meerbusens besetzen liess, an dessen Südküste

<sup>1)</sup> Bielensteins Entgegnung im Magazin d. lett.-liter. Ges. 19, 3, 142.

<sup>2)</sup> Cfr. pag. 35.

<sup>3)</sup> Bielenstein, Atlas V, 2. Grüner in Sitz.-Ber. kur. 1906, 8; Balt. Mon. 1908, 41. Cfr. oben pag. 33.

<sup>4)</sup> Magazin 145.

<sup>5)</sup> Cfr. pag. 33.

<sup>6)</sup> Thomsen, Einfluss (1870), 120. Koskinen, Finnische Gesch. (1874), 7.

sich die Esten ungefähr im 8. oder 9. Jahrhundert ansiedelten, während die Liven weiter gewandert seien.

Zu wesentlich anderen Ergebnissen ist jüngst Hackman gelangt, der eingehend über die Frage der finnischen Wanderung gehandelt und dafür ein umfangreiches archäologisches Material sowohl aus Finnland wie aus Estland und Livland herangezogen hat. Er gewinnt den Eindruck, dass lettisch-litauische und finnische Stämme schon in der älteren Eisenzeit, mindestens etwa vom zweiten Jahrhundert ab die ostbaltischen Landschaften bewohnt haben müssen. Von hier sei eine finnische Bevölkerung über das Meer nach Norden vorgerückt, habe sich wahrscheinlich schon vor dem 4. Jahrhundert zuerst im südwestlichen Finnland angesiedelt und dann in westöstlicher Richtung verbreitet. — Aber diese Folgerungen Hackmans haben nicht allgemeine Zustimmung gefunden, namentlich hat Appelgren sich ihnen nicht anschliessen können, er meint, dass auf Grund des archäologischen Materials von einer Wanderung der Finnen nach Finnland vor dem Jahre 500 nicht gesprochen werden darf<sup>1)</sup>.

Mit dieser finnischen steht im engen Zusammenhang die gotische Frage. Die Ähnlichkeit, ja vielfach Gleichheit archäologischer Funde aus den ersten Jahrhunderten nach Christo in einem weiten Gebiet vom Peipus bis über die Weichsel führte zur Annahme, dass dasselbe Volk der Träger der Kultur gewesen sei, und dieses Volk schienen die Goten gewesen zu sein, die im ersten Jahrhundert nach Christo an der Weichsel bezeugt sind, im dritten ein mächtiges Reich im heutigen südwestlichen Russland hatten, im vierten ihre grossen Wanderungen nach Westen begannen. Wie weit gotische Wohnsitze oder doch gotischer Einfluss sich nach Norden ausdehnte, sollten die Funde lehren, vor allem die Fibeln, namentlich die Armbrustfibeln in ihren verschiedenen älteren Formen.

Besonders skandinavische Forscher sind dafür eingetreten, dass im Ostbaltikum germanischer Einfluss unverkennbar sei. Bereits im Jahre 1876 hat sich Montelius auf dem Kongress in Budapest entschieden dafür ausgesprochen, dass es im ostbaltischen und polnischen Gebiet eine germanische Bevölkerung gegeben hat. Ihm stimmen Hildebrand, Undset, Aspelin bei. Und noch in jüngster Zeit hat Sophus Müller gesagt<sup>2)</sup>: In Estland, Livland und Kurland gab es von Christi Geburt bis zur Völkerwanderungszeit eine gotisch-germanische Bevölkerung. Als dann die Letten, Liven und Esten vorrückten und die Herrschaft erlangten, blieb viel von der früheren Kultur erhalten. Sehr ausführlich behandelt gleichzeitig Hackman<sup>3)</sup> diese Frage: Zwischen den

<sup>1)</sup> Hackman, Die ältere Eisenzeit in Finnland. (1905), 336, 349. — Appelgren in Finnisch-ugrische Forschungen VI. — Hausmann, Gött. gel. Anz. 1906, 953.

<sup>2)</sup> Urgeschichte Europas. 1905, pag. 193.

<sup>3)</sup> Eisenzeit 338.

lettisch-litauischen und finnischen Stämmen, die nach ihm seit den ersten christlichen Jahrhunderten die ostbaltischen Landschaften bewohnt hätten, müssten sich zahlreiche germanische (gotische) Kolonien befunden haben, so allein erkläre sich der starke germanische Einfluss, der in Sprache und Kultur, bei Finnen und Letten-Littauer zum Vorschein komme. Diese germanischen Elemente werden dann später von der Hauptmasse der Bevölkerung aufgesogen sein.

Von unseren livländischen Forschern hat sich vor allem Grewingk wiederholt dafür ausgesprochen, dass in unseren Provinzen die Funde aus den ersten christlichen Jahrhunderten gotischen Einfluss bezeugen, er meinte auch noch lokal und zeitlich gewisse Gruppen von einander scheiden zu können<sup>1)</sup>. Nach seinem Tode († 1887) ist ähnliches Material, wie es ihm vorlag, noch in grosser Fülle, vor allem aus den Steinreihengräbern, ans Licht gekommen.

Auch der ausgezeichnete Kenner osteuropäischer Geschichte Kunik erklärte<sup>2)</sup> um das Jahr 1890, es habe eine Zeit gegeben, wo die baltisch-tschudischen Völkerschaften in gewisser Hinsicht dem Einfluss der Goten ausgesetzt waren; er sagt, ihm sei die Aufstellung einer gotischen Periode in der Geschichte der ostbaltischen Völker das Ergebnis von Nachforschungen im Laufe einer langen Reihe von Jahren. Da Kuniks Forschungen sich nicht auf archäologisches Material erstreckten, um so mehr aber historisches und auch linguistisches ausbeuteten, so haben sich ihm diese Folgerungen sicher auch aus Quellen letzterer Art ergeben.

Die Frage ist überhaupt vielfach von sprachlicher Seite erörtert worden. Vor allem hat (1870) Thomsen über den Einfluss germanischer Sprachen auf die finnisch-lappischen gehandelt und über die Lehnwörter, welche in diese aus den germanischen Sprachen übergegangen seien und welche eine jahrhundertlange Berührung beider Sprachstämme mit einander beweisen. Es scheine, dass der finnische Stamm vor wenigstens anderthalb oder zwei Jahrtausenden dem Einfluss verschiedener germanischer Sprachgestaltungen ausgesetzt gewesen sei, auch einer gotischen, die aber auf einer älteren Stufe gestanden haben muss als die, welche wir aus Vulfila (im 4. Jahrhundert) kennen. Die Berührung wird in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stattgefunden haben, als die Völker westfinnischen Stammes sich noch nicht verzweigt hätten oder jedenfalls noch in viel engerer Verbindung mit einander lebten, und das musste wesentlich in den Gegenden östlich vom Finnischen Meerbusen gewesen sein. Man werde mit Notwendigkeit zur Annahme geführt, dass das Volk oder diejenigen Völker der germanischen Klasse, von deren Sprache sich so manche Spuren in dem finnischen Stamme finden,

1) Verh. Estn. Ges. XII. 1884.

2) Bielenstein, Grenzen 494, 489.

in Mittel-Russland oder eher in den jetzigen Ostseeprovinzen in der unmittelbaren Nähe der Finnen gewohnt haben müssen. Die historischen Zeugnisse wiesen dann auf die Goten hin, die bereits frühzeitig als Bewohner der Ostseeküste östlich von der Weichsel erwähnt werden und dann etwa um das 2. Jahrhundert gegen Süden zum Schwarzen Meere wanderten, von wo aus die Sage sie durch die halb mythischen Eroberungen des Ostgoten Ermanarich mit den nördlichen Gegenden wieder in Berührung kommen liessen<sup>1)</sup>.

Finnische Sprachforscher haben sich diesen Fragen wiederholt zugewandt. Setälä nahm eine urfinnische Heimat vom Finnischen Meerbusen bis zur Düna an, dort habe ein gotischer Kulturstrom eingewirkt, germanische Lehnwörter im Finnischen erwiesen sich als gotisch. Dem gegenüber sucht jüngst Karsten zu erweisen, dass diese germanischen Lehnwörter nicht gotisch, sondern altnordisch sind, die Goten seien östlich der Weichsel nur über ein kleines Gebiet verbreitet gewesen, die Hypothese von einer gotischen Ansiedelung im nördlichen Teile der Ostseeprovinzen sei völlig unbegründet. Spätestens im 4. Jahrhundert seien die Finnen in ihre jetzigen Sitze eingewandert<sup>2)</sup>.

Tief eingreifend hat auf Grund des historisch-linguistischen Materials und unter Benutzung einer umfangreichen, namentlich auch russischen Literatur Braun in einem gelehrten Werk die Goten an der Weichsel behandelt<sup>3)</sup>. Nach ihm stammten diese nicht aus dem Norden, sondern die Weichselgoten kamen vom Süden her im 1. Jahrhundert nach Auflösung des Reiches des Marbod, und gingen im 2. auf das rechte Weichselufer, ihr Gebiet war das Land zwischen Weichsel, Bug, Pregel. An der Meeresküste hausten die Ästii, die Vorfahren der Preussen, Littauer, Letten. Dass aber diese Ästii dann bis zum Finnischen Meerbusen gesessen haben sollen, ist doch unwahrscheinlich, und ebenso unsicher bleibt, wie weit die Goten nach Osten vorgezogen sind, wahrscheinlich bis zum Dnepr, von dort aus haben sie politisch und kulturell grossen Einfluss auf Aisten, Finnen, Slaven geübt.

Gegenüber diesen auf historisch-linguistischen Quellen sich stützenden Untersuchungen behandelt Salin, Die altgermanische Thierornamentik (1904), die Gotenfrage auf Grund von archäo-

<sup>1)</sup> Thomsen, Einfluss 114—124. Auch von den baltischen (littauisch-lettischen) Sprachen sind nach Thomsen die westfinnischen (livisch, estnisch, finnisch) Sprachen um diese Zeit, dem Beginn unserer Zeitrechnung im Norden oder Nordosten unserer Provinzen beeinflusst worden, und dieser baltische Einfluss ist älter als der germanische. Thomsen, Beröringer mellem de finske og de baltiske sprog. 1890, pag. 70, 144, 150.

<sup>2)</sup> Setälä, Zur Herkunft und Chronologie der älteren germanischen Lehnwörter in den ostfinnischen Sprachen. 1906. — Karsten, Zur Frage nach den gotischen Lehnwörtern im Finnischen. 1908.

<sup>3)</sup> Браунъ, Готы на Вислѣ. 1899. Ein ausführliches kritisches Referat gibt Schlüter, Sitz.-Ber. estn. 1901.

logischem Material, das er in reichster Fülle heranzieht. Er sucht darzulegen, dass vom Pontus her zwei Kulturströmungen, die zugleich auch Völkerbewegungen waren, ihren Ursprung genommen hätten, deren Träger Ostgermanen waren. Einer späteren südlicheren sei eine ältere nördlichere um das Jahr 200 nach Christo vorausgegangen, die nach Ostpreussen und weiter nach Westen auf Dänemark und Norwegen gerichtet war, die namentlich die wichtige Fibel mit umgeschlagenem Fuss mit sich geführt habe. Für Ostpreussen dürfte es ausser Zweifel stehen, dass wir es dort mit einer germanischen Bevölkerung zu tun haben. Später sei dieses Gebiet durch slavische Wanderung von der übrigen germanischen Welt abgeschnitten, die Formen der archäologischen Funde seien dort mannigfaltig, zeigten aber keine Frische<sup>1)</sup>. Vor allem behandelt Salin die Knopf- oder sog. Fingerfibel, die sich reich entwickelt und viel Tierornamentik aufweist. Auch in Süd-Russland finden sich gewisse, den germanischen verwandte Formen, aber sie sind zumeist schlaff und von schlechter Arbeit, nur selten kämen bessere vor, selbst in so weit entlegenen Gegenden wie im Gouvernement Rjasan<sup>2)</sup>; germanische Kultur oder doch germanischer Einfluss scheint soweit vorgedrungen zu sein, ob auch ein germanisches Volk, sei fraglich. — Livländische Funde behandelt Salin nicht und berührt darum auch nicht die Frage nach den Bewohnern Livlands in den ersten christlichen Jahrhunderten. Freilich war Tierornamentik aus dem Ostbaltikum bisher nur wenig bekannt, erst jetzt wächst die Zahl solcher Funde, besonders aus Kurland<sup>3)</sup>.

Über die ostgermanisch-gotische Bewegung in den ersten christlichen Jahrhunderten hat Kossinna wiederholt gehandelt. Er nahm im Jahre 1902 an<sup>4)</sup>, dass in ältester Zeit finnische Völker bis zur Danziger Bucht gesessen haben, auch die Ästii seien finnischer Herkunft gewesen<sup>5)</sup>. Dann seien gegen Mitte des ersten Jahrtausend vor Christo skandinavische Ostgermanen in Westpreussen eingerückt, haben sich über Ostpreussen ausgebreitet und ihren Einfluss bis Finnland ausgedehnt. Im 6. Jahrhundert nach Christo drangen dann Slaven nach Westen vor, durchsetzten die gotisch-finnischen Stämme zwischen Weichsel und Düna, wodurch eine neue Sprachgruppe, die baltische, welche die preussisch-litauisch-lettischen Stämme umfasste, erst jetzt entstanden sei. — Spezieller über die Goten handelte Kossinna 1905<sup>6)</sup>: diese seien

1) Pag. 76, 81.

2) Eine Fibel, die daher stammt, führt Salin nr. 183 an. Ein zweites ähnliches Exemplar in demselben Gouvernement Rjasan bei Spask gefunden, wurde mir 1903 vom Finder vorgelegt, es dürfte ins 6. Jahrhundert gehören.

3) Cfr. pag. 37, auch über die aus dem 6. Jahrhundert stammende Prachtfibel von Grobin, RK 328, 86 = Taf. VI, 7.

4) Ztschr. f. Ethnolog., Bd. 34, 161f. — cfr. Schlüter, Sitz.-Ber. estn. 1903, 21.

5) Auch Kemke meint (Zentralbl. f. Anthrop. 5 (1900) 258, dass finnische Stämme einstmals bis Ostpreussen vorgedrungen seien. Cfr. dagegen Schlüter, Sitz.-Ber. estn. 1903, 18.

6) Ztschr. f. Ethnologie 1905, 391.

kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung aus Gotland an die Weichselmündung, die zu einem Emporium nach Skandinavien geworden sei, gelangt, im 2. Jahrhundert seien die Ostgermanen bis Rügen vorgedrungen, im 3. und 4. hätte ein germanischer Kulturstrom aus dem Süden vom Schwarzen Meer aus über Pommern und Preussen Skandinavien erreicht. In der Mitte des 4. Jahrhunderts verlässt das Gros der Ostgermanen Nord-Deutschland, doch tauchen hier bis 500 noch spärliche archäologische Nachweise dünnster germanischer Bevölkerungsreste auf. Ein zweiter südrussischer Strom gehe, wie Salin erwiesen, seit dem Ende des 4. Jahrhunderts die Elbe abwärts nach Skandinavien. Von dort erfolge im 5. Jahrhundert eine Rückströmung, welche die Runen, die Fibeln mit rechteckiger Kopfplatte (Fingerfibeln) und die ausgebildete Tierornamentik nach Deutschland bringe<sup>1)</sup>. Eine Reihe von Beigaben, die Kossinna<sup>2)</sup> als spezifisch ostgermanische Typen anführt, sind auch in unseren ostbaltischen Gräbern mit Steinsetzung nicht selten, so die kurzen und breiten gewölbten Fibeln, die Dreisprossenfibeln, die Fibeln mit umgeschlagenem Fuss und zahlreiche ihrer Abkömmlinge, weiter aus Eisen Messer, Schere, Lanze; dagegen fehlen in dieser älteren Zeit bei uns Äxte und Schlüssel aus Eisen sowie der Schmuck in Silber für Arm und Hals; auch die Keramik ist sehr wenig vertreten, Mäanderurnen sind bei uns unbekannt.

Immerhin zeigen sich nahe Beziehungen in den ersten christlichen Jahrhunderten zwischen den baltischen und den ostgermanischen Funden. Diese Ansicht sprach jüngst<sup>3)</sup> auch der vortreffliche Kenner dieses Fundmaterials Appelgren aus: Die „Kulturformen der fraglichen Periode der Ostseeprovinzen sind natürlich zum grössten Teil germanisch“, und es müssen die „baltischen Formen von der römischen Zeit eigentlich als germanische angesehen werden.“

Dass diese ursprünglich germanischen Formen dann im baltischen Gebiet mannigfache lokale und zeitliche Änderungen und Entwicklungen erfahren haben, ist selbstverständlich. Wer aber die ursprünglich ostgermanischen Einflüsse vermittelte, ob die Goten die Träger waren, ist eine noch nicht völlig gelöste Frage. Bei der Beurteilung unserer ostbaltischen Funde aus den ersten christlichen Jahrhunderten ist immer zu beachten, worauf bereits im Jahre 1880 Lindenschmit hinweist und was ich 1893 hervorgehoben habe<sup>4)</sup>, dass ein den Goten spezifisches archäologisches Inventar bisher noch nicht sicher festgestellt ist.

1) Nach Götze, *Gotische Schnallen* pag. 33 erreicht dieser nord-südliche Kulturstrom Italien etwa nach dem Jahre 520.

2) Pag. 397 ff.

3) *Finnisch-ugrische Forschungen*. Bd. 6.

4) Lindenschmit, *Handbuch der Altertumskunde* I, 81. Hausmann, *Sitz.-Ber. kur. Ges.* 1892, 84. — Eine Fülle von Gräbern sind in den letzten Jahren, besonders seit 1903 im Gebiet der Krimgoten aufgedeckt; dort lagen zahlreiche mit Granat und Glas verzierte Schnallen und Fingerfibeln, viel-

Sehr zu beachten ist die Stellung, die zu der gotischen Frage Bezenberger in Königsberg einnimmt. Ist doch auch in der ältesten Völkergeschichte Preussens so vieles, wie wir gesehen haben, strittig: ob etwa wirklich die Finnen jemals soweit vorrückten, wo die Ästii sassen und wie weit sie sich nach Norden ausdehnten, wie ihr Verhältnis zu den littaunisch-lettisch-preussischen Völkerschaften war, namentlich aber wie weit die Ostgermanen hier eingewirkt haben, ob und wann die Goten Preussen berührten, aus welchem Lande sie dorthin kamen, welchen Weg sie einschlugen, ob sie vom Meer die Weichselstrasse hinauf gezogen sind, ob sie eine Zeit lang im preussischen Lande gesiedelt haben, und wie weit linguistische und archäologische Spuren diese Vergangenheit der Goten aufhellen. Es wäre von besonderer Bedeutung über all dieses das Urteil eines Mannes zu erfahren, der sowohl für Linguistik wie Archäologie des baltischen Gebietes eine autoritative Stellung einnimmt.

Bereits im Jahre 1895 streifte Bezenberger die Gotenfrage. Er trat damals zunächst<sup>1)</sup> Kunik entgegen, dem „die Aufstellung einer gotischen Periode in der Geschichte der ostbaltischen Völker das Ergebnis von Nachforschungen im Laufe einer langen Reihe von Jahren“ war. Bezenberger fragt, was hier „unter einer gotischen Periode und was unter ostbaltisch zu verstehen sei. Bezieht sich jener Ausdruck nur auf gewisse Kulturbeziehungen, auf die Verbreitung bestimmter gotischer oder gotländischer Formen u. dgl., so lasse ich ihn für jetzt gelten, gleichviel wie der Ausdruck ostbaltisch gemeint ist. Soll aber unter gotischer Periode eine Zeit verstanden werden, in welcher Goten im Lande waren und massgebenden Einfluss auf dessen Volk und seine Geschichte ausgeübt haben, so muss ich die Bezeichnung ostbaltisch für Preussen ablehnen; wenigstens finde ich, dass längere Anwesenheit von Goten in Teilen Ostpreussens, ja ihre Anwesenheit daselbst überhaupt nicht bewiesen ist.“ Und gilt dieses zunächst für Ostpreussen, so meint<sup>2)</sup> Bezenberger auch für „Kurland und Südlivland, dass hier in der Vorzeit einmal ein germanisches Volk gewohnt hat, halte ich freilich für unbewiesen.“ Ob er in dieser Frage über das estnische Gebiet anders urteilt, darüber sich zu äussern, lag für ihn damals kein Anlass vor. Als ich jüngst ihm gegenüber den Wunsch aussprach, er möge als besonders kompetent die gotische Frage behandeln, mit spezieller

fach in Vogelkopf endend; auch einige byzantinische Münzen des 6. Jahrhunderts wurden dort gefunden. РЪШНИКОВЪ, Изв. Арх. Комм. в. 19. — Auf dieses Material stützt sich vielfach Götze, Gotische Schnallen. Die süd-russischen Schnallen seien ostgotisch und zeigen, obgleich sie zum Teil jünger wären, in Form, Ornamentik, Ausstattung zahlreiche Beziehungen zu den italischen, die den in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Italien herrschenden Ostgoten zuzuweisen sind. Die in der Krim gefundenen Schnallen sind Frauenschmuck.

1) Bezenberger, Bemerkungen zu Bielenstein, pag. 504.

2) Ibid. 502.

Berücksichtigung auch unseres baltischen Nordosten, erfolgte die sehr beachtenswerte Antwort: „er bezweifele, dass er etwas nützliches liefern könnte, wenn er dieser Anregung folgen würde: nur eine Synopsis von Annahmen, nur ihre Kritik, aber nichts positives. So gut wir die gotische Sprache kennen, so leidlich die gotische Geschichte, so wenig kennen wir gotische Kunst und Altertümer. Noch gibt es keinen einzigen zweifellos gotischen Grabfund, nicht im Norden, nicht im Süden, und wenn wir ehrlich sein wollen, kennen wir auch noch nicht einen spezifisch germanischen Formenkreis. Wenigstens kann man damit nicht ethnologisch rechnen, denn fortwährend verschieben sich durch neue Ausgrabungen seine Grenzen und zwar in einer Weise, dass er sich vorläufig nur als Dogma halten lässt. — Auch mit den sprachlichen Berührungen würde ich nicht zuversichtlich operieren.“

Wir müssen uns bescheiden. Die gotische Frage harrt noch der Lösung. Dass in unser Gebiet nordgermanische Einflüsse in den ersten christlichen Jahrhunderten eingewirkt haben, wird sich nicht bezweifeln lassen. Das lehren die Funde, darin stimmen die Forscher, besonders die nordischen, die schwedischen, dänischen, finnischen überein. Ob Goten die Vermittler waren, und ob und wie, etwa als Kolonen, sie im Lande gesessen haben, vermögen wir zur Zeit noch nicht zu entscheiden. Aber dass ein Volk, welches namentlich in den nördlichen jetzt estnischen Teilen unseres Landes, dort, wo wie bei Dorpat und neuerdings bei Weissenstein eifrig gesucht worden ist, so viele Spuren wie die zahlreichen, vielfach dicht beieinander liegenden Friedhöfe der ersten christlichen Jahrhunderte hinterliess, dass dieses Volk auch im Lande gesiedelt und es wenigstens stellenweise auch gefüllt hat, kann nicht bezweifelt werden, und auch nicht, dass in jenen Zeiten von den uns bekannten germanischen Stämmen die Goten am weitesten nach Osten sassen und wahrscheinlich auch nach Norden. Der Zukunft bleibt es überlassen, die Annahme zu stützen oder zu stürzen. Zunächst scheinen sich die Beweise zu mehren, die darauf hindeuten, dass im ersten halben christlichen Jahrtausend nordgermanischer Einfluss im heute estnischen Gebiet tief eingewirkt hat.

Dorpat. 1908. November, 28.

## Inhaltsübersicht.

Aufgabe: Übersicht über die Forschung seit dem Jahre 1896, pg. 1.

- I. Steinzeit. Nur neolithische Funde 2. — Neue Feuerstein-Fundstätte in Woisek 3. — Sammlung Bolz 3. — Funde im Pernau-Fluss 4. — Burgberge 5, Muhukalns 6. — Gräber in Kook 6, Kölljal, Woisek 7. — Kistengräber in Putel und bei Reval 7. — Volk und Zeit der Steinzeit unsicher 8.
- II. Bronzezeit. Bis jetzt 18 Funde, die aufgezählt werden 9. — Grab in Neuhof 11. — Verbindung mit Schweden 12.
- III. Eisenzeit. Vorchristliche Eisenzeit nicht nachweisbar, auch nicht Hallstatt- und Tènezeit-Funde 13.
- Estenland. Kistengräber bei Reval mit Funden aus der Stein- und Eisenzeit leiten hinüber zu Steinsetzungen der ersten christlichen Jahrhunderte 14. — Münzfund aus römischer Kaiserzeit 14. — Steinhügel von Laakt mit Krebsfibel 15. — Brandfeld von Jess mit Steinkugeln und Eisennetz 15. — Arknal mit Emailfunden 16. — Zahlreiche Funde im Gebiet Jerwen 16. — Grabfelder in Eigstfer 17, Waimel, Alt-Woidoma, Kude, Surgefer 18. — Bestattungsgräber im Estenlande selten, in Arrokküll, Allatzkiwwi, Weslershof, Vardöhus in Norwegen 19. — Püchtiz, Waiwara 20. — Ausserkirchliche Begräbnisplätze 20. — Eisennadeln, Siegelringe, Bronzeschalen, Silberbarren 20. — Fund von Mehtak 20.
- Ösel 21. — Viel Steinfunde, auch Reibsteine 21. — Ältere Zeit wenig vertreten 21. — Brandfelder zahlreich. Fingerfibel von Lümmada 21. — Viel Eisen. Schwertklinge mit Zeichen 22. — Steine mit Gruben 22.
- Livenland 23. — Anrepshof. Putel-Treiden mit reichen, auch Silberfunden 23. — Sammlung Hollberg aus Treiden 26. — Friedhof von Kabel-Üxküll 27.
- Lettenland nördlich der Düna 29. — Anlizeem, Aiselksche 29. — Skramasax 29. — Kokenhusen, Sammlung Lienig 30. — Sawensee, Kaipen 31. — Schwaneburg, Wenden, Smilten, Polnisch-Livland 32.
- Lettenland südlich der Düna. Friedhöfe in Plawnekaln 32, Stabben 34. — Schatzfund von Kuschke 34. — Grabfeld von Passeln 35. — Brandgräber in West-Kurland 36. — Erwerbungen des Museums in Mitau 36 an Urnen, Kelten, Fibeln, auch mit skandinavischem Typus 37, Nadeln 38, Armringen, Eisengeräten 39. — Friedhöfe lange benutzt, alte Typen lange bewahrt 40.
- Hervorragende Einzelfunde: Bronzelampe, Byzantinische Silberschale, Kaiser Otto-Schale, Aquamanile, Monstranz 41.
- IV. Fragen der Ethnologie. Lettisch-livische Wanderungen 42, Ansichten von Bielenstein, Thomsen, Bezenberger 42. — Estnisch-finnische Wanderung 43, Ansicht von Hackman 44. — Gotische Frage 44, Ansichten von Sophus Müller, Hackman, Grewing, Kunik, Thomsen 45, Setälä, Karsten, Braun, Salin 46, Kossinna 47, Appelgren 48, Bezenberger 49. Die ethnologischen Fragen, besonders die gotische Frage nicht gelöst 50.

## Verzeichnis der Abbildungen

nebst Angabe von Grösse, Fundort, Aufbewahrungsort und der Seite, wo über sie gehandelt wird.

Alle Gegenstände sind aus Bronze, nur nr. 11, 15, 16 sind aus Silber.

Die Tafeln sind nach Photographien der einzelnen Gegenstände angefertigt, ein einheitlicher Masstab konnte nicht angewandt werden.

### Tafel I.

|                                           | Länge in cm | Fundort   | Museum    | Seite |
|-------------------------------------------|-------------|-----------|-----------|-------|
| 1. Nadel mit Spiralkopf                   | 28          | Ziepelhof | Nürnberg  | 10    |
| 2. Lappenkelt . . . .                     | 12,3        | Karkus    | Reval     | 10    |
| 3. Lanzenspitze . . . .                   | 16          | Tehumardi | Piddul    | 10    |
| 4. Lanzenspitze . . . .                   | 6,5 und 5,7 | Tehumardi | Arensburg | 11    |
| 5. Gürtelfragment (?) . .                 | 8,5         | Tehumardi | Arensburg | 11    |
| 6. Krebsfibel . . . . .                   | 4,4         | Laakt     | Reval     | 15    |
| 7 <sup>a. b. c.</sup> Eisennetz . . . . . | 1,5 und 3,2 | Jess      | Reval     | 16    |
| 8. Anhängsel . . . . .                    | 3,6         | Arknal    | Reval     | 16    |
| 9. Knopf . . . . .                        | 3,8         | Arknal    | Reval     | 16    |
| 10. Fingerfibel . . . . .                 | 5,4         | Lümmada   | Arensburg | 21    |

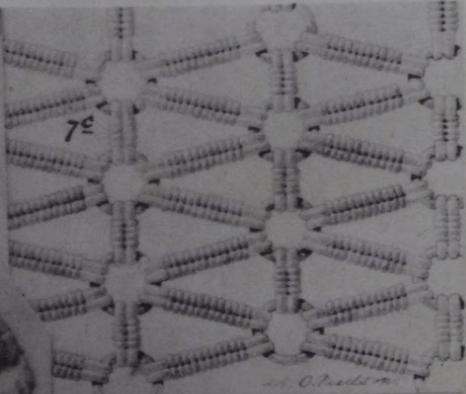
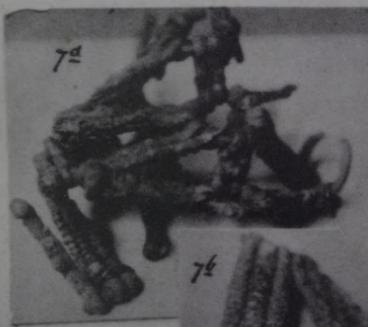
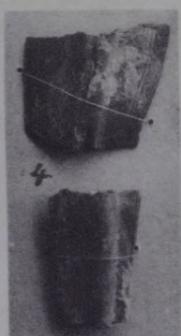
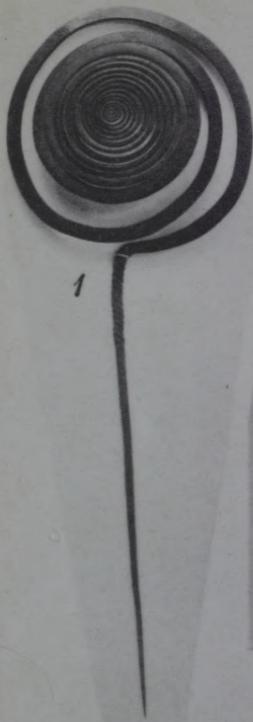
### Tafel II.

|                              |      |               |      |    |
|------------------------------|------|---------------|------|----|
| 11. Ortband . . . . .        | 22,2 | Putel-Treiden | Riga | 24 |
| a. Vorderseite, b. Rückseite |      |               |      |    |

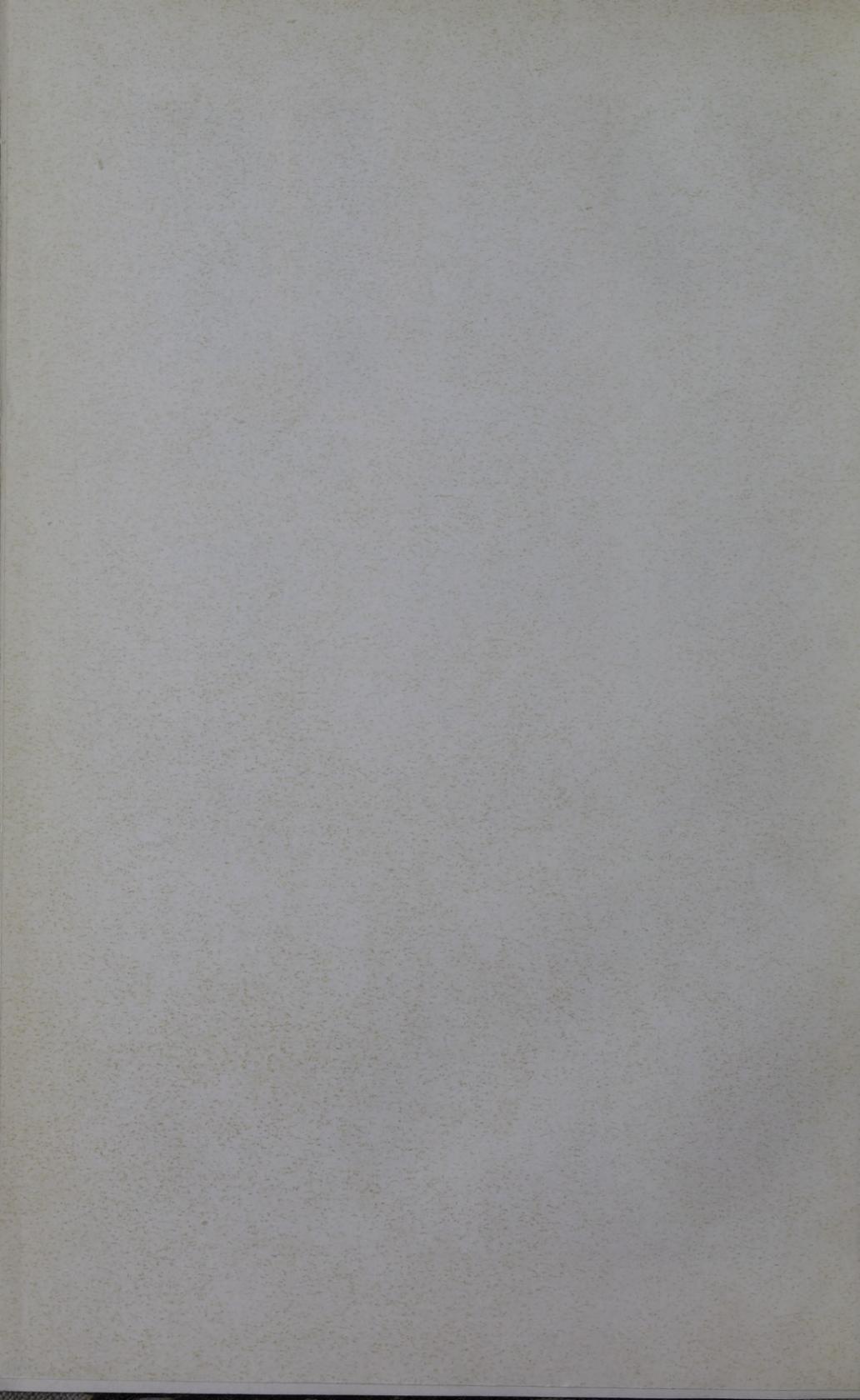
### Tafel III.

|                                                              |             |               |       |    |
|--------------------------------------------------------------|-------------|---------------|-------|----|
| 12. Ortband . . . . .                                        | 5,8         | Putel-Treiden | Riga  | 25 |
| 13. Ortband . . . . .                                        | 6,7         | Putel-Treiden | Riga  | 25 |
| 14. Gürtelfragment . . . .                                   | 4,2         | Putel-Treiden | Riga  | 26 |
| 15 <sup>a.</sup> Fingerring nebst<br>b. abgerolltes Ornament | 2,5 Durchm. | Putel-Treiden | Riga  | 26 |
| 16. Fingerring . . . . .                                     | 1,8 Durchm. | Putel-Treiden | Riga  | 26 |
| 17. Anhängsel . . . . .                                      | 5,2         | Kabel         | Riga  | 28 |
| 18. Dosenfibel . . . . .                                     | 4,2         | Sausse-Lauke  | Mitau | 37 |
| 19. Lange Fibel, Fragm.                                      | 5,3         | Kurland       | Mitau | 37 |
| 20. Schildfibel . . . . .                                    | 5,6         | Kapsehden     | Mitau | 38 |
| 21. Radfibel . . . . .                                       | 6,4         | Ligutten      | Mitau | 38 |
| 22. Radfibel . . . . .                                       | 6,0         | Mesothén      | Mitau | 38 |
| 23. Radnadel . . . . .                                       | 8,0         | Rawen         | Mitau | 38 |
| 24. Armring . . . . .                                        | 7,7         | Ewalden       | Mitau | 39 |

~~~~~

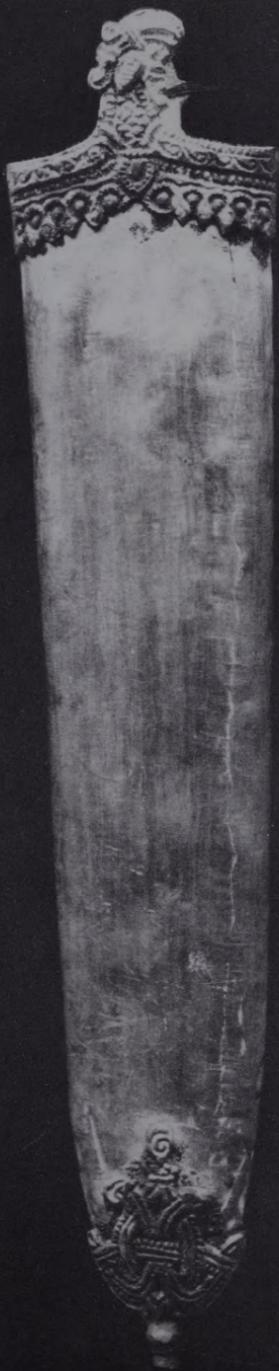


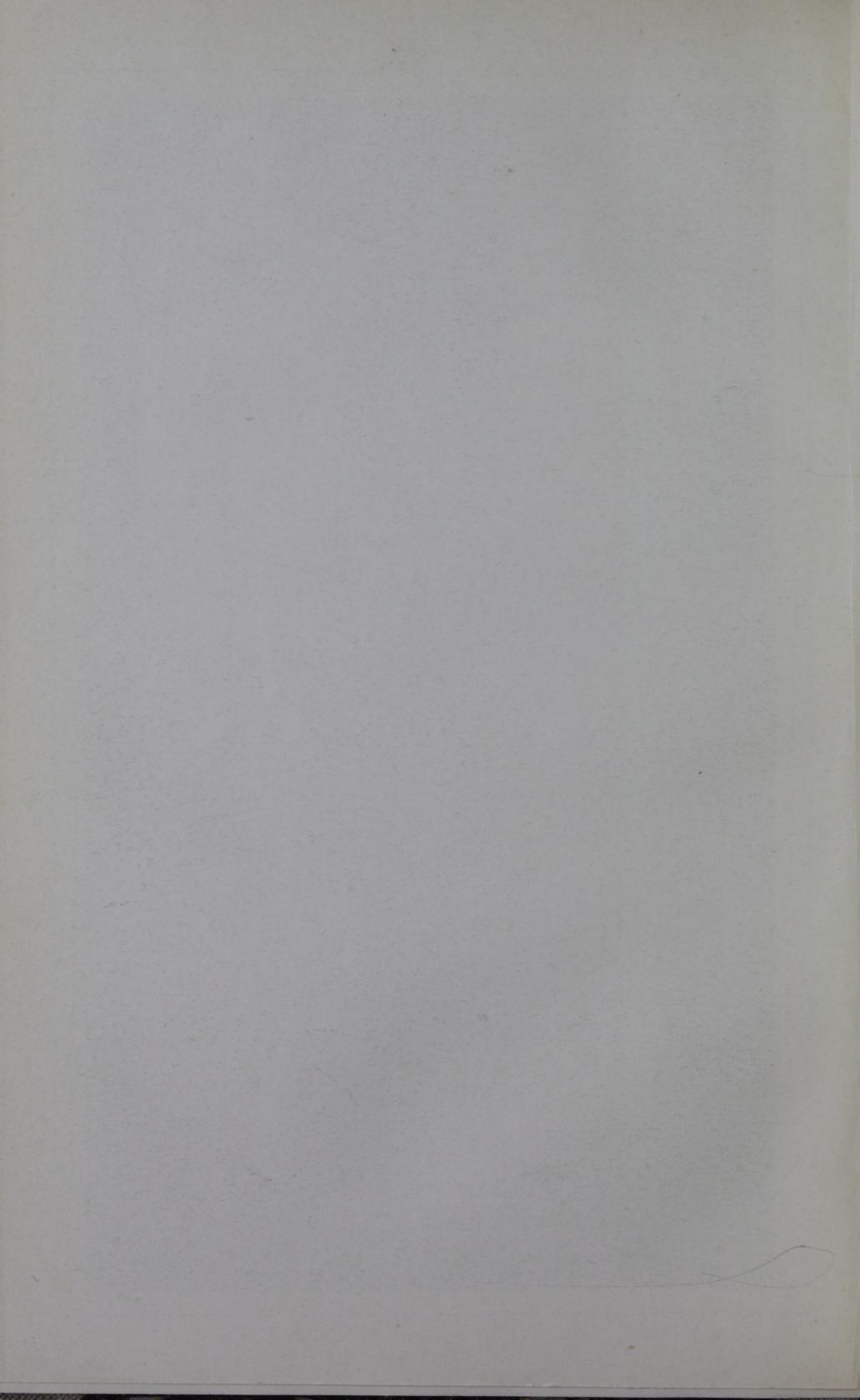
O. P. Smith



77^a

77^b







12



17



13



14



15



16



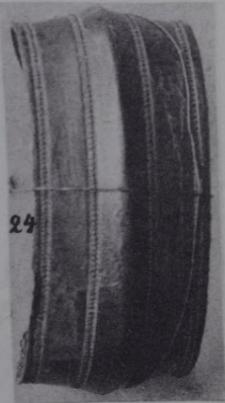
15



18



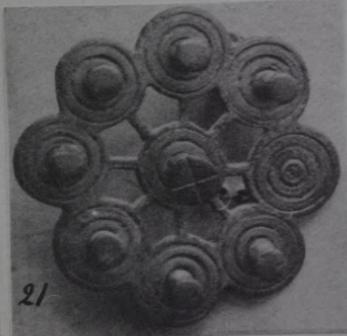
20



24



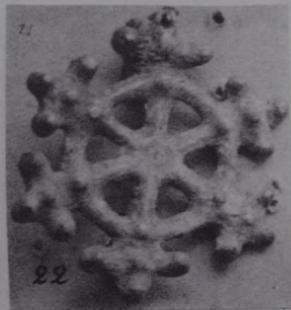
19



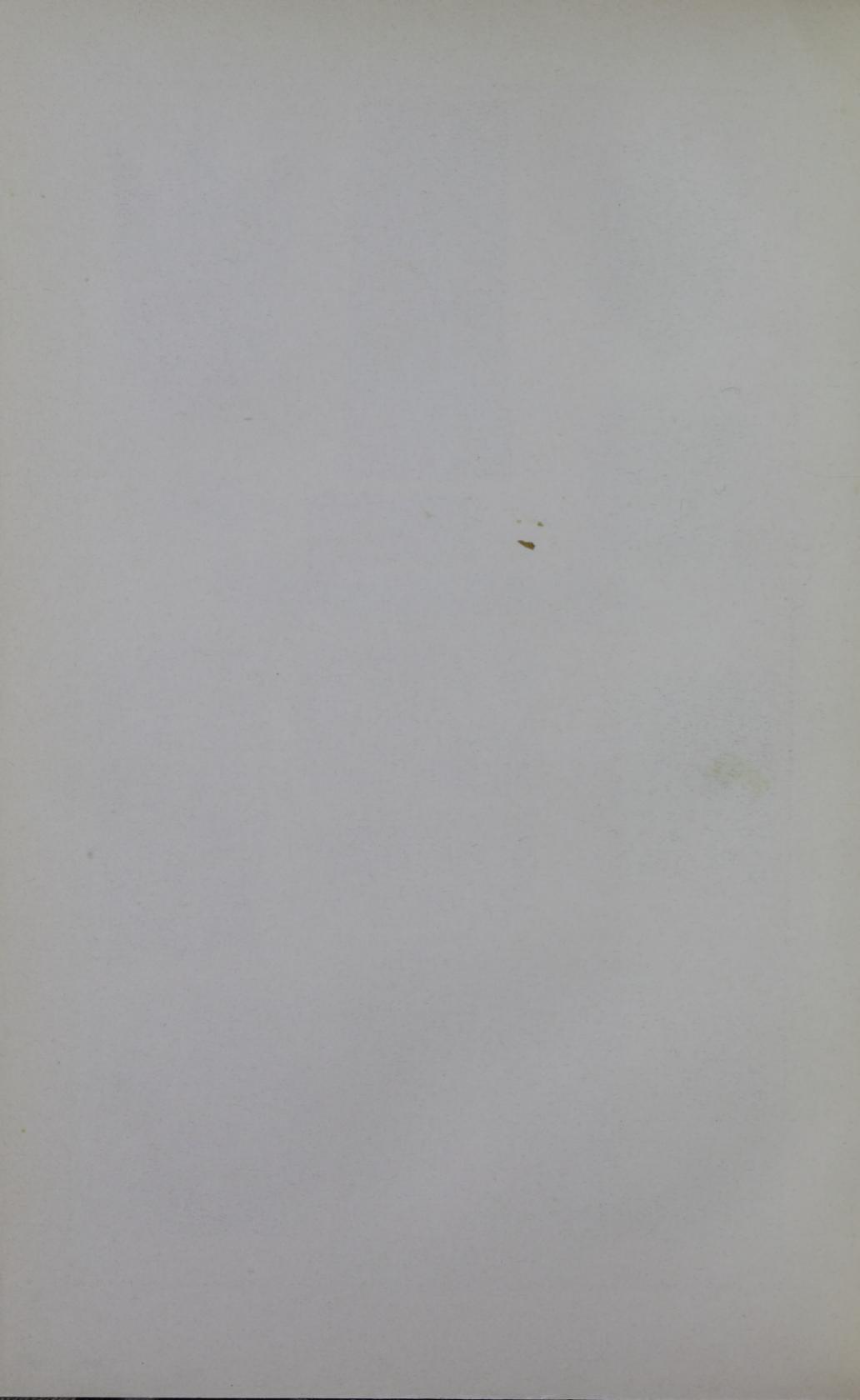
21



23



22



Über die Sammlung und Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches.

Vortrag von Dr. W. Schlüter.

Hochgeehrte Versammlung!

Die vorbereitende Kommission zu unserem ersten baltischen Historikertage hat mir die ehrenvolle Aufforderung zugehen lassen, hier vor Ihnen den Plan einer Sammlung der baltischen Ortsnamen zu erörtern.

Der Wunsch nach einem vollständigen Ortsnamenbuch der Ostseeprovinzen ist schon so oft und dringend ausgesprochen, das Bedürfnis eines solchen, dem Geschichts- wie dem Sprachforscher gleich unentbehrlichen Hilfsmittels ist so häufig und schmerzlich empfunden, dass, wie ich meine, die Kommission gar nicht umhin konnte, die Besprechung des Themas der baltischen Ortsnamenforschung als einen wichtigen Bestandteil in das Arbeitsprogramm unserer Tagungen aufzunehmen. Überzeugt von der Notwendigkeit einer endlichen tatkräftigen Inangriffnahme des so oft erwogenen Werkes, für dessen Ausführung jetzt vielleicht ein besonders günstiger Zeitpunkt ist, bin ich mit Freudigkeit der an mich gerichteten Aufforderung nachgekommen und kann wohl von vornherein für ein Thema, dem Historiker und Volkstumforscher das gleiche Interesse entgegenbringen, ja das auch für den Laien einer gewissen Anziehungskraft nicht entbehrt, auf allgemeine Teilnahme rechnen. Eine andere Frage aber ist es, ob es mir gelingen wird, in dem kurzen Zeitraum einer halben Stunde den in dem Thema liegenden Stoff zu bewältigen, und ob gerade der von mir für die Arbeit der baltischen Ortsnamen-sammlung aufgestellte Organisationsplan allgemeine Billigung finden wird. Wohl aber darf ich hier schon der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, dass die an meinen Vortrag sich anknüpfende Diskussion wenigstens das Ergebnis erzielen möge, dass in der Ortsnamenfrage endlich rüstig Hand ans Werk gelegt wird.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ehe ich mich zu der Behandlung der freilich unser Interesse in erster Linie in Anspruch nehmenden praktischen Seite unserer Aufgabe wende, Ihnen in gedrängtester Kürze über die Geschichte, die Bedeutung und die bisherigen Resultate der Ortsnamenforschung so viel mitteilen, als nötig ist, um daraus für unseren Plan Anregung, Vorbild und Massstab zu gewinnen.

Die Ortsnamen bilden einen Teil des Wortschatzes, somit also des geistigen Besitzes eines Volkes und unterliegen denselben Schicksalen, wie alle übrigen Wortarten, mit denen sie nicht nur die gleichen lautlichen Bestandteile, dieselben Betonungsgesetze und Wortbildungsmittel, sondern auch die gleiche Herkunft aus dem volkstümlichen Wurzeltvorrat gemein haben.

Dem scheint freilich die Tatsache zu widersprechen, dass gerade Ortsnamen so oft keinen, oder wenigstens keinen dem Laien einleuchtenden Zusammenhang mit einem deutlichen Begriffsworte seiner eigenen Sprache zeigen. Was bedeutet dem Deutschen Berlin, Leipzig oder Dresden? Ebenso wenig, wie ihm diese Klänge etwas Verständliches sagen, kann der Franzose sich Paris, der Italiener Milano, der Engländer London, der Russe Moskau, Kiew oder Kasan aus seiner jetzigen Sprache erklären. Für die ursprüngliche Namengebung müssen wir aber durchaus Zusammenhang mit dem begrifflich verständlichen Teil der Sprache annehmen. Das beweisen uns nicht nur Beispiele von jungen Städtegründungen wie Karlsruhe oder Wilhelmshafen, sondern liegt in der Natur der Ortsnamen begründet, die ursprünglich nichts anderes waren als Gattungsnamen. Auch jetzt noch heisst mancher kleine Fluss in Deutschland die „Aa“, was eigentlich nur „Wasser“ bedeutet, oder die „Beke“, die niederdeutsche Form für Bach; in Schweden wird „Staden“ ganz allgemein für Stockholm gebraucht, „le Havre“ und die holländische Residenz „der Haag“ sind nur zu Eigennamen gewordene Gattungswörter; die „Wiek“ bedeutet ursprünglich die „Bucht“, wie „Aqua“, die heilkräftigen „Wasser“, die der Stadt Aachen den Namen gegeben haben. In den Städten begegnen uns überall solche Übergänge vom Gattungsbegriff zum Eigennamen, wie z. B. der „Dom“ in Dorpat, der „Graben“ in Wien, die „Zeil“ in Frankfurt, die „Bleiche“ in Mainz.

Diesen natürlichen Weg von der Gattungsbenennung zum individuellen Eigennamen müssen einmal alle Ortsnamen genommen haben. Die den Wohnort überragende Höhe hiess zuerst nur der „Berg“, das vorbeifliessende Wasser der „Fluss“, und erst der Wunsch, diesen Berg und diesen Fluss von anderen zu unterscheiden, schuf die spezielleren Namen der „rote Berg“, der „schwarze Fluss“, woraus dann wirkliche Eigennamen entstanden, wie Rotenberg, Schwarzach, Montblanc, Monterosa, Rionero u. s. w.

Je mehr der Mensch Herr der Natur wurde, um so mehr wusste er sie sich durch Namengebung ganz zu eigen zu machen, wodurch er ihr zugleich das Gepräge seines Geistes aufdrückte. In dieser Namengebung und Vergeistigung der bis dahin namenlosen und gleichsam leblosen Natur bewies der Mensch eine grosse Phantasie und eine scharf charakterisierende Auffassung. Man denke an Bergnamen wie Snähätan (Schneehut), Himalaya (Schneewohnung), Sierra nevada (Schneesäge), Jungfrau, Riesenkoppe, an die Namen von Wasserfällen wie Staubbach, Schleierfall, Pissevache, Water-breaks-its-neck (Egli: „Geschichte der geographischen Namenkunde“ S. 149) oder an die Bezeichnung

der Vorgebirge als Nasen, der Bergspitzen als Hörner, Köpfe oder Nadeln, an Ausdrücke wie Flussbett, Flussarm, Mündung u. s. w. Und bei aller auf gleicher psychologischer Anlage beruhenden Gleichartigkeit der geographischen Benennungen ist doch jedes Volk in der Ortsnamenbildung seine eigenen Wege gegangen, denen nachzuspüren und auf ihnen die Volksseele zu belauschen zu den anziehendsten Aufgaben der Ortsnamenforschung gehören möchte.

Aber wie kommt es, dass wir neben solchen seltenen Beispielen von allgemein verständlicher Bedeutung so viel mehr Namen begegnen, die uns vollständig dunkel bleiben, weil sie weder in unserer eigenen, noch auch in einer anderen Sprache ihre Deutung finden?

Darauf lassen sich mehrere Antworten geben. Einmal bilden die Ortsnamen — gerade so wie ihre Geschwister, die Personennamen — eine isolierte Gruppe inmitten der übrigen Wörter; denn wenn sie auch den allgemeinen Gesetzen der Lautentwicklung ebenso unterworfen sind, wie alle anderen Teile des Wortschatzes, so bewahren sie bei ihrer Stellung als Eigennamen doch nicht immer den lautlichen Zusammenhang mit den in ihnen steckenden Grundwörtern und entfernen sich durch die bekannten, hier nicht näher auszuführenden Wirkungen des Akzentes, der Assimilation und Dissimilation, der Zusammenziehung, des Lautschwundes und nicht zuletzt der sogenannten Volksetymologie oft so weit von ihren Verwandten, dass sie kaum noch als mit ihnen gleichen Blutes und Fleisches anerkannt werden. Wer wollte, ohne Kenntnis der urkundlich belegten Zwischenstufen, glauben, dass die jetzigen deutschen Ortsnamen Berlepsch *) (bei Cassel) aus Berahleibeshuson, Magdlos aus Mahtolfes, Sterbfritz aus Starkfrides, Ganze aus Gothardeshuson, Garbenteich aus Geriwarteich, Gethsemane (bei Friedewald in Hessen) aus Götzman entstanden sind; wer erkennt im dialektischen Händese bei Heidelberg noch das schriftgemässe Handschuhshem, oder in Kaulje (bei Hannover) ein offizielles Koldingen? So führen die Namen gleich den anderen Wörtern ein im beständigen Wandel ihrer Lautform sich äusserndes Leben; sie wachsen aus dem gemeinsamen Mutterschoss der Sprache mit den Gattungsnamen hervor, nehmen an allen Schicksalen dieser mit teil und zeigen doch wieder eine eigenartige Entwicklung, die sie den lebendigen Spracherscheinungen entfremdet und sie in vielen Fällen zu isolierten, gleichsam versteinerten Bildungen macht, die unverstanden von ihrer Umgebung abstehen.

Dazu kommt aber ein Zweites. Da die Namen an den Gegenständen haften, so bleiben sie häufig auch bestehen, wenn selbst die Völker, die sie geschaffen haben, verschwinden: „Völker ver-rauschen, Namen verklingen“, sagt zwar der Dichter, aber gegen-über den „in finstrer Vergessenheit versinkenden menschlichen

1) Die Beispiele sind Arnolds „Ansiedlungen“ S. 28 ff. entnommen.

Geschlechtern“ beharren die von ihnen geschaffenen Ortsnamen doch nicht selten in wunderbarer Lebenskraft. Mit der Einwanderung oder Eroberung eines Landes übernimmt das neue Volk auch die vorhandenen alten Namen, formt sie wohl, den seine eigene Sprache beherrschenden Gesetzen gemäss, lautlich um (tabernae wird Zabern; Tigurinum — Zürich; Confluentes — Coblenz; portae — Pforzheim; Moguntiacum — Mainz) und bringt sie sich auch durch volksetymologische Umdeutung gemüthlich näher, indem z. B. aus keltischen Lopodunum und Alcmanna deutsches Ladenburg und Altmühl, aus slawischen Luboraz, Melraz, Dubrawice — Liebrose, Müllrose, Dummerwitz, aus preussischem Malcekuke, Swaigruwe, Susimilken — Mehlsack, Schweingrube, Süssmilchken, aus livischem Kukenoys — Kokenhusen, aus lettischem Aisputte — Hasenpoth, aus estnischem Sakala — Sackellant (Livl. Reimchr.), aus Lügenuse — Luggenhusen, aus russischem Isborsk — Isburc (Livl. Reimchr.), Eysenburg (Mitt. z. livl. Gesch. III, 11) wird; aber im ganzen bleiben die Namen doch durch Jahrhunderte und selbst Jahrtausende dieselben. So bewahrt das westliche und südliche Deutschland in seinen Flussnamen, aber auch in manchem Stadtnamen die Erinnerung an die früheren keltischen Bewohner: Rhein und Donau, Main und Inn, Worms und Remagen, Passau und Lorch sind redende Zeugen aus einer mehr als anderthalbtausendjährigen Vergangenheit, in der am Rhein und im Donautal noch die Sprache der später von den germanischen Stämmen verdrängten Kelten ertönte. Die heutige Stadt Kalisch kennt schon Ptolemäus (150 n. Chr.) unter dem Namen Kalisia, der, vermutlich schon aus vorgermanischer Zeit stammend, die Stürme der Völkerwanderung überdauert hat und auch von der einbrechenden Flut slawischer Einwanderung nicht wieder weggeschwemmt ist.

Insofern die Ortsnamen Zeugen einer längst entschwundenen Vergangenheit sind, in die selbst die ältesten Denkmäler der Geschichte nicht zurückreichen, haben sie für den denkenden Menschen ein vielseitiges Interesse. Aus den Fragen der Wissbegierde, die ja auch mit derselben Teilnahme sich an die oft ebenso rätselhaften Personennamen heftet: was bedeutet der Name dieses Ortes? wer mag ihn zuerst so genannt haben? entwickelte sich die Wissenschaft der Ortsnamenforschung mit ihren Doppelfühlern, die sich als philologische und historische Taster an das scheinbar leblose Objekt heranmachten, um es zu sezieren, auf seine Herkunft zu untersuchen und ihm durch eine Erklärung wieder neues Leben einzuhauchen.

Die Geschichte der Ortsnamenforschung (vergl. hierzu das treffliche Werk von J. J. Egli: Geschichte der geographischen Namenkunde, Leipzig 1886, 8^o) beginnt mit einigen mehr gelegentlichen Bemerkungen antiker Schriftsteller über die Bedeutung einzelner Ortsnamen. Aber erst das Zeitalter der erwachenden Wissenschaften hat das Gebiet der Ortsnamen für gelehrte Untersuchungen erobert, und schon im 17. Jahrhundert sprach

Leibnitz den noch heute geltenden methodologischen Grundsatz aus: dass die Ortsnamen einen Sinn haben müssten und dass dieser Sinn aus den alten Namensformen herzustellen sei. Zu einer den verwandten Disziplinen ebenbürtigen Wissenschaft konnte die Toponomastik jedoch erst erblühen, als in der vergleichenden und historischen Grammatik des 19. Jahrhunderts das Rüstzeug geschaffen war, um einerseits einen gerade auf dem Gebiete der Ortsnamenforschung sich ungebührlich breit machenden Dilettantismus abwehrend entgegenzutreten und andererseits mutig das der Wissenschaft erschlossene Neuland umzubrechen und ungeahnte Ernten von ihm einzuheimsen.

Worin besteht nun die Bedeutung der Ortsnamenforschung für die Wissenschaft?

Dass schon die bloss sorgfältige Sammlung aller Ortsnamen, und hier ist diese Bezeichnung in der umfassenden Bedeutung aller von den Menschen benannten Örtlichkeiten gemeint — seien es nun durch die Natur gegebene wie Berge, Flüsse, Seen, Inseln, Vorgebirge, Sümpfe, Wälder, oder von Menschenhand geschaffene wie Häuser, Ansiedlungen, Gesinde, Güter, Dörfer, Städte, aber auch die in Kultur genommenen Flächen des Erdbodens, oder selbst die in bergmännischem Abbau befindlichen Tiefen des Erdinnern —, dass, sage ich, schon die bloss Sammlung aller dieser Ortsnamen einen grossen Wert hat, liegt auf der Hand. Von ihrem rein praktischen Nutzen als Nachschlagebücher ganz abgesehen, haben solche Ortslexika, deren wir eine grosse Anzahl nicht allein für jedes zivilisierte Land, sondern auch für die ganze bewohnte Erde besitzen, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Wissenschaften der Geographie, Völkerkunde und Statistik.

Von viel grösserer Wichtigkeit als die Sammlung ist aber die Worterklärung, durch die erst ein tieferes Eindringen von der Schale in den Kern der Ortsnamen ermöglicht wird. Hier ist jedoch die ängstlichste Vorsicht nötig. Mit einem frischfröhlichen Dilettantismus ist nicht nur nichts erreicht, sondern viel oder alles verdorben. Aus den vorhin (S. 55) angeführten Beispielen leuchtet es ein, dass die heutige Wortform meist gar nichts über die Bedeutung eines Namens entscheiden kann. Mit ihr kommt man über ein planloses Raten nicht hinaus. Gerade weil hier die natürliche Teilnahme des Laien einsetzt, der gern wissen möchte, was der Name seines Wohnortes bedeutet, so hat auf dem Gebiete der Namenerklärung die Liebhabersforschung die wildesten Blüten getrieben; so hat man Berlin mit dem Bären, der das Wappen der Stadt ziert, in Zusammenhang gebracht, wollte Hannover, das dem „hohen Ufer“ der vorüberfliessenden Leine seinen Namen verdankt, aus dem Anruf des Fährmanns „Henover“ erklären; in Lindanissa glaubte man die „Brust der Linda“ wiederzufinden; Ülzen wurde kühnlich für eine Gründung des Ulysses ausgegeben; und unwissenschaftliche Oberflächlichkeit bringt noch heute den Namen der Stadt Mainz

(Moguntiacum) fälschlich mit dem Main (Moenus) in Verbindung; gar nicht zu reden von den mehr scherzhaft gemeinten volkstümlichen Deutungen, die unverständliche Namen als Teile eines Ausrufes verständlich machen wollen, wie Achalm aus „Ach-Allmächtiger!“, Oschatz aus „O-Schatz!“, Duderstadt aus „gib du der Stadt den Namen!“, Dorpat aus „Tharabita!“, Altona aus „al-to-na“.

Erst der vergleichenden Methode der Sprachforschung, die ja zugleich immer historisch ist, kann es gelingen, Licht in das oft so rätselhafte Dunkel des Namens zu bringen. Sie stellt zuerst die älteste erreichbare Form des Namens fest, in der die heutige Form oft kaum wiederzuerkennen ist, und erweist die letztere, jüngere, als auf dem natürlichen Wege der Lautentwicklung aus jener älteren in allmählicher Verwitterung, Verstümmelung und Erstarrung entstanden, wobei die Berücksichtigung analoger Erscheinungen, die Kenntnis des Dialektes, in dessen Gebiete der Ort liegt, gute Dienste leisten. Natürlich sind auch die äusseren Bedingungen der Namengebung nicht ausser acht zu lassen; die Lage des Ortes nach der Beschaffenheit des Geländes, Höhe, Tiefe, Feuchtigkeit, Nähe von Wasser, Berg, Heide oder Wald, alles kann mit zur Entstehung des Namens beigetragen haben, und die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse erhellt oft blitzschnell das über der Namenform ruhende Dunkel. Daher ist für Ortsnamenforschung, besonders auf begrenztem Gebiete, Kenntnis des Landes und seiner Bewohner, ihrer Sitten und vor allem ihrer Sprache eine unerlässliche Bedingung.

Mit der Worterklärung der Namen ist aber das wissenschaftliche Interesse an ihnen noch nicht erschöpft. In der Ortsnamenforschung reichen sich Philologie und Geschichte hilfreich die Hand, und ihre Ergebnisse kommen beiden Disziplinen zugute. Die Wichtigkeit der Ortsnamenforschung für die Geschichte in engerem Sinne ist unbestreitbar. Wir können z. B. mit Hilfe der Wortdeutung erweisen, dass am linken Rheinufer einst römische Kultur geherrscht haben muss, die Namen Cöln (Colonia), Coblenz (Confluentes), Augst (Augusta), Zabern (Tabernae), Xanten (adsanctos), Aachen (Aquae) und viele andere würden es beweisen, auch wenn wir es nicht aus den erhaltenen Berichten der Schriftsteller wüssten. Ebenso sprechen die nur aus keltischem Sprachgute zu erklärenden Namen des westlichen und südlichen Deutschlands für die dauernde Besiedelung dieses Gebietes durch die Kelten als Vorgänger der später nachdrängenden Germanen. Durch genauere Untersuchung der Flussnamen (auf —apa, —epe, —pe und —affa, —eff, —fe) hat Müllenhoff die frühere Anwesenheit der Kelten östlich bis über die Weser hinaus nachweisen können. Die seit dem Abzuge der Ostgermanen beginnende slawische Überflutung des Landes zwischen Elbe und Weichsel findet ihre getreue Spiegelung in den heutigen Ortsnamen, deren Sammlung und Erklärung schon viele Federn in Bewegung gesetzt hat. Aber sogar über die Grenzen der durch sonstige Denkmäler beglaubigten Geschichte führt die Ortsnamenforschung hinaus; sie

weiss uns noch von Völkern zu erzählen, deren Sprachen längst verklungen sind; sie setzt deutliche Grenzpfähle für die frühere Ausbreitung von verschwundenen Völkern und Stämmen. Kein Land kann sich ja einer ganz ungemischten Bevölkerung rühmen, und so zeigt die geographische Nomenklatur überall schichtenweise Anordnung der Ortsnamen, die bei vorsichtiger Ablösung uns die zeitliche Aufeinanderfolge von Ureinwohnern, von erobernden oder friedlich vordringenden Einwanderern geradezu greifbar beweisen. So ist es der Forschung gelungen, die der griechischen Einwanderung in die Balkanhalbinsel vorübergehenden Bevölkerungsschichten zu sondern, das kleinasiatische Durcheinander von Völkern zu entwirren, die Grenzen zwischen iberischer und keltischer Bevölkerung in Spanien und Frankreich festzulegen, man hat das einstige Gebiet der Ligurer und der Etrusker, der Kelten und der Veneter in Italien umschreiben können; die frühere weitere Ausdehnung des romanischen Sprachgebietes, das vor germanischem und slawischem Volksdrang heute zurückgegangen ist, hat man nach den Ortsnamen genau bestimmt, ebenso die Linie, bis zu der einst die slawischen Ansiedlungen in Deutschland vorgerückt waren; die Grenze zwischen Litauern und Preussen hat Bezzenberger nach den verschiedenen Endungen der Dorfnamen (lit. —kehmen, preuss. —keim) gezogen; die Streitfrage, ob in Finnland Schweden oder Finnen zuerst Fuss gefasst haben, wird mit Hilfe der Ortsnamen gelöst werden, und um ein glänzendes Beispiel aus allernächster Nähe zu nennen: die Grenzen des lettischen Sprachgebietes im XIII. Jahrhundert hat Bielenstein auf Grundlage seiner Ortsnamensammlung mit überraschender Sicherheit festzulegen gewusst.

Auch innerhalb einer sprachlichen Einheit kann die Ortsnamenforschung noch vorgeschichtliche Bewegungen, Grenzverschiebungen, Wanderungen und Ansiedlungen nachweisen. Die anregenden, wenn auch nicht überall zu unzweifelhaften Ergebnissen führenden Arbeiten W. Arnolds sind hier als vorbildlich rühmend zu erwähnen. Aus den Endungen der Ortsnamen auf —lar, —heim, —ingen, —büttel, —leben u. a., die sich gruppenweise in verschiedenen Teilen des deutschen Sprachgebietes finden, hat man Schlüsse zu ziehen versucht auf die Ursitze, Wanderungen und neuen Ansiedlungen der Franken, Allemannen, Sachsen, Angeln und anderer Stämme. Der Lauf des römischen limes, des deutschen Pfahlgrabens, der heute durch den Spaten in seiner ganzen Ausdehnung blossgelegt wird, konnte früher schon durch Ortsnamen, die mit Pfahl - u. s. w. zusammengesetzt sind, ziemlich genau festgestellt werden.

Oder es erhalten auch Tatsachen aus Perioden, die im hellen Lichte der Geschichte liegen, eine kulturhistorisch interessante Bestätigung durch die Ortsnamen. So erinnern an die gewalt-samen Verpflanzungen sächsischer Gefangener unter Karl dem Grossen noch heute die nicht seltenen mit Sachsen— zusammengesetzten Ortsnamen in Süddeutschland, ebenso wie vereinzelte

französische Namen an die Zeit der Hugenottenverfolgungen, oder wie die Namen der fürstlichen Schlösser Sanssouci, Monrepos, Monbrillant, Solitude u. a. an die Periode der Nachahmung Ludwigs XIV. und die Gründungen der Brüdergemeinde Gnadenfrei, Gnadenfeld, Herrnhut an die Zeit des Pietismus.

Eindringender Forschung gelingt es aber auch, mit Hilfe der Ortsnamen erwünschtes Licht über manche dunkle Seiten der vorgeschichtlichen Ethnographie zu verbreiten und so auch unsere Kenntnis der Kulturgeschichte zu erweitern. Die Mythologie erfährt mannigfache Bereicherung durch die in den Ortsnamen steckenden Götternamen, denen zu Ehren die heiligen Stätten benannt wurden. Für die Entstehung und Entwicklung der Sage gewinnen wir durch ihre in den Ortsnamen zum Ausdruck kommende Bodenständigkeit feste Anhaltspunkte; ich erwähne nur das Brunhildenbett auf dem Taunus, den tarpeischen Felsen in Rom, die Kalewisängid des Estenlandes, die Anknüpfung des Namens Frankfurt an Karl den Grossen. Auch für Agrar-, Rechts- und Kirchengeschichte sind die Ortsnamen nicht ohne Bedeutung: die in den patronymischen Ortsnamen (—ingen, —ungen) sich spiegelnde Ansiedlung nach Sippen, das allmähliche Vordringen in die Wälder, wie es aus den Namen auf —röde, —reute, —schwende, —hagen sich ablesen lässt, die alten Mittelpunkte für die Rechtspflege, in Namen wie Detmold (= Thietmali), Malsburg noch zu erkennen, der Anteil der Kirchen und Klöster an der Besiedlung des Landes, der seinen Ausdruck in so vielen mit Kirch, Münster, Cappel, Zell oder mit bestimmten Heiligen zusammengesetzten Namen findet, der Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens, der beispielsweise in der Ablösung der mit Kirn— (Handmühle) zusammengesetzten Namen durch solche mit Mühl— (lat. molina, Wassermühle) zu Tage tritt, — alles das klingt aus den alten Namen heraus, und so gewähren diese ein buntes vielgestaltiges Material, aus dem der Kulturhistoriker ein zutreffendes Bild der Zustände längst verflossener Tage zusammensetzen kann.

Dass der Sprachforschung selber wieder aus der Zergliederung der Namen ein bisher unbekannter Stoff zufließt, mag hier noch kurz bemerkt sein: viele persönliche Eigennamen sind erst aus den Ortsnamen herausgeschält worden, manche sonst verlorene Worte in ihnen erhalten geblieben. Ja selbst auf Gebiete, die zunächst nichts mit Sprache und Geschichte zu tun haben, Botanik und Zoologie, fallen einige Schlaglichter, indem die Flora und Fauna der Vorzeit, soweit sie in den Bereich der Menschen kam, in den Namen fortlebt; die Tiere des Waldes und die Pflanzen des Feldes, die der Germane in sein tiefes Gemütsleben als Gegenstände aufmerksamer Beobachtung oder liebevoller Pflege aufgenommen hatte: Bär, Hirsch, Wolf, Fuchs, Eber, Biber, Hase, Schlange; Adler, Specht, Sperling; Ross, Lamm, Schwein; Eiche, Buche, Tanne, Föhre, Ahorn, Erle, Esche, Hirse, Dinkel, Flachs, Mistel, Nessel, Schlehe und so viele andere, haben in den Ortsnamen ihren Widerhall gefunden, und längst ausgestorbene

Gattungen wie Ur, Wisent, Elch oder fast verschwundene Bäume wie die Eibe leben in den Namen fort. Namen, die mit Wein oder Hopfen zusammengesetzt sind, tragen ihre Bedeutung für die Kulturgeschichte offen zur Schau. Ein schöner Beweis dafür, dass das Zusammenwirken von historischer und naturwissenschaftlicher Forschung, von dem gestern hier mehrfach die Rede war, lohnende Früchte trägt, ist mir durch das hier unter den Überlebseln der früheren baltischen Flora ausgehängte Exemplar einer Straucheibe vor Augen geführt. Der alte estnische Name der Eibe *juga-puu* ist mit dem Aussterben des Baumes fast überall verloren gegangen, hat sich aber in dem Namen des Joaste-Gesindes bei Newe im NW. Estlands, wo allein noch die Eibe als strauchartiges Gewächs vorkommt, erhalten.

Mit dem Fortschritt der Forschung hat sich auch das Arbeitsfeld erweitert und die Methode vertieft. Nicht nur die Benennungen der Berge und Flüsse, sondern auch die der Wälder und Forstteile, nicht nur die Namen der Städte und Dörfer, sondern auch die der Strassen und Fluren hat man zur Untersuchung herangezogen¹⁾. In ihnen allen ist ein Stück Geschichte niedergelegt, ein Atom der alles belebenden Volksseele, deren Aufhellung die Aufgabe der philologischen Wissenschaft ist.

Bei dem wachsenden Interesse, das man seit Begründung der historischen Grammatik auch den Ortsnamen zuwandte, kann es nicht wundernehmen, einer fast ins Unübersehbare gewachsenen Literatur auf diesem Felde zu begegnen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein und würde vom eigentlichen Thema zu weit ablenken, wenn ich versuchen wollte, eine auch nur einigermaßen orientierende Übersicht über das bisher Geleistete zu geben. Ich verweise auf die Geschichte der geographischen Namenkunde, die der um die Ortsnamenforschung höchst verdiente Schweizer Egli 1886 herausgegeben hat, in der er 2158 Arbeiten über Ortsnamen zitiert; seitdem wird deren Zahl leichtlich auf das Doppelte gewachsen sein, wobei indessen bemerkt werden muss, dass es sich bei diesen Schriften häufig um kleine Monographien handelt, die in den historischen Vereinszeitschriften oder als Schulprogramme veröffentlicht sind.

Aus dieser Fülle von Gelehrsamkeit auch nur die hervorragendsten Leistungen zu nennen ist hier unmöglich und wohl auch unnötig. Es ist begreiflich, dass bei dem engen Zusammenhange der Ortsnamenforschung mit dem Interesse für die Heimat und deren Geschichte die Verfasser von toponomastischen Arbeiten sich fast ausschliesslich nur mit den Namen der Gegenden befassen, in denen sie selbst zu Hause sind. Nur die Gebiete der semitischen und altklassischen Völker haben den Wettbewerb der

¹⁾ Dafür, dass in den Strassennamen oft ganz vergessene oder in anderer Bedeutung gebräuchliche Wörter erhalten sind, führe ich nur zwei Beispiele aus Dorpat an: Küter- (= Fleischer-) und Quappen- (= Sumpfboden-) Strasse.

Forscher aller Zungen herausgefordert. Die Namen der alten Welt, die uns in den Werken der Griechen und Römer in grosser Anzahl überliefert sind, haben ihre Sammlung und Sichtung in den Enzyklopädiën und Wörterbüchern des klassischen Altertums gefunden. In den Indices zu den einzelnen Bänden des *Corpus inscriptionum Latinarum* liegt die ganze Masse der zur Zeit der Römerherrschaft vorhandenen und inschriftlich beglaubigten Ortsnamen vor und bildet die unumgängliche Grundlage für jede weitere Untersuchung der Ortsnamen der einzelnen römischen Provinzen. Eine einheitliche kritische Behandlung des darin aufgespeicherten Materiales existiert aber bis jetzt noch nicht. Es wäre eine Riesenarbeit, den Anteil, den die verschiedenen Völker und Sprachen an diesem Namenmeere haben, zu sondern und je nach seiner formalen Bildung und Bedeutung zu untersuchen. An gediegenen Einzelarbeiten fehlt es nicht, ich nenne von deutschen Forschern nur die hervorragendsten: E. Curtius, H. Kiepert, Bursian und Kretschmer. Als eine besonders wichtige spezielle Untersuchung mag hier noch die vor 3 Jahren veröffentlichte Arbeit Aug. Fick's über die „Vorgriechischen Ortsnamen“ (Gött. 1905) erwähnt sein, in der der Versuch gemacht ist, den Anteil aller die Balkanhalbinsel vor der Einwanderung der indogermanischen Griechen bewohnenden Völkerstämme (Hettiter, Leleger, Pelasger u. a.) an der Ortsnamengebung im einzelnen nachzuweisen.

In den einzelnen Ländern Europas ist man mit ungleichem Eifer an die Arbeit der Toponomastik gegangen. Am wenigsten ist für Spanien und Portugal geschehen. Doch hat man, den Fusstapfen W. v. Humboldts folgend, aus den Ortsnamen der pyrenäischen Halbinsel den früheren Umfang der jetzt auf einen kleinen Winkel beschränkten baskischen Sprache festgestellt und ebenso die Ausdehnung des arabischen Kultureinflusses von Süden nach Norden bestimmt. Gleich der iberischen Halbinsel zeigen Italien und Frankreich in ihren Ortsnamen eine interessante Spiegelung der Völkerwanderungen, die, zum Teil schon in vorgeschichtlicher Zeit vor sich gegangen, das ethnographische bunte Gemisch der heutigen Italiener und Franzosen zuwege gebracht haben. Hier hat rührige Forschung die Ortsnamen benutzt, um die Aufeinanderfolge oder das Nebeneinanderliegen von Iberern, Ligurern, Etruskern, Griechen, Italikern, Kelten und Germanen klarzustellen. Vollständige Ortslexika mit wissenschaftlicher Erklärung aller Namen in den heutigen Ländern romanischer Zunge liegen bis jetzt nicht vor. Doch ist das keltische Namenmaterial gebucht und vergleichender Benutzung bequem zugänglich gemacht in Holders altkeltischem Sprachschatz. Den Ortsnamen Irlands ist in dem Werke von Joyce: „The origin and history of Irish names of places“ I u. II (Dublin 1875—83) eine vollständige Sammlung und zugleich eine kritische Untersuchung zuteil geworden, die die irischen Namen als rein keltischer Herkunft erweist.

Bei den verschiedenen germanischen Stämmen ist die Namenforschung sehr eifrig betrieben und hat die schönsten Erfolge aufzuweisen, besonders in Deutschland. Hier ist vor allem das Ortsnamenbuch von Förstemann zu nennen, das, auf Anregung Jak. Grimms entstanden (Altd deutsches Namenbuch II: Ortsnamen. Nordhausen 1859, 4^o), den Schatz der deutschen Ortsnamen, wie er in Urkunden bis 1100 überliefert ist, in übersichtlicher Ordnung aufspeichert. In zweiter Auflage erschien dies noch immer als unentbehrliche Grundlage aller wissenschaftlichen Behandlung der Ortsnamen seinen Wert behauptende Werk bereits i. J. 1871/2. In einem zweiten Werke: „Die deutschen Ortsnamen. Nordh. 1863“ bot der Meister selber in allgemein zugänglicher Form eine eingehende, vielfach neue Anregung gebende Behandlung aller die Ortsnamen betreffenden Fragen. Eine fast unübersehbare Fülle von Einzelarbeiten ist seitdem in Deutschland dem Felde der Ortsnamenforschung entsprossen. Es sind teils Materialsammlungen, indem man die Namen einzelner geographisch abgegrenzter Gebiete zu Buche trug, oder linguistische Untersuchungen, in denen die Namen nach ihrer lautlichen Form oder ihrer Bedeutung einer auf sprachhistorischer Methode beruhenden Zergliederung unterzogen wurden. Der Kreis der zu betrachtenden Objekte wurde möglichst erweitert: die slawischen und keltischen Namen, die Förstemann grundsätzlich von seiner Sammlung ausgeschlossen hatte, die Flur- und Strassennamen, zwei charakteristische Typen für Natur- und Kulturnamen, traten als willkommene Ergänzung zu den Berg-, Fluss- und Wohnortsnamen hinzu und boten für die kulturhistorische Ausbeute nicht unwichtiges Material.

Ein besonders dankbares Feld für die Forschung boten die slawischen Ortsnamen des östlichen Deutschland, deren befriedigende Deutung freilich nur der Beherrschung der slawischen Sprachen gelingen kann, weshalb auch polnische Gelehrte (z. B. Kętrzyński) sich mit Erfolg an dieser Arbeit beteiligt haben.

Eine handliche, dem Historiker wohlbekannte Ergänzung zu Förstemanns grosser Arbeit bildet Österley's „Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters“. (Gotha 1883, 8^o), das sämtliche in den deutschen mittelalterlichen Quellen vorkommende Namen mit Belegstellen verzeichnet, aber mehr deren historische als linguistische Bedeutung ins Auge fasst.

Die Wichtigkeit der Ortsnamenforschung für rein historische und kulturhistorische Untersuchungen wurde in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts besonders durch mehrere Werke W. Arnolds bestätigt. In seinen „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“ (2. Ausg., Marb. 1881), aber auch in seinen „Studien zur deutschen Kulturgeschichte“ (St. 1882) und in seiner „Deutschen Geschichte“ (3. Aufl., Gotha 1881) hat er besonders an den hessischen Ortsnamen gezeigt, wie aus ihnen über die in eine vorgeschichtliche Zeit fallenden Bewegungen der

deutschen Stämme Aufklärung gewonnen werden kann. Seine Prinzipien zur Richtschnur nehmend und seiner Methode folgend, haben andere Forscher in ähnlicher Weise andere Gebiete Deutschlands behandelt, und wenn man auch zuerst vielleicht allzu bereitwillig dem Erfolge und der Methode der Arnoldschen Untersuchungen zugestimmt hat, und manche Einzelheiten der Ergebnisse später sich als nicht haltbar erwiesen, so bleibt dadurch doch das Verdienst Arnolds, die Ortsnamenforschung in neue Bahnen gelenkt zu haben, ungeschmälert, und man wird fortfahren, die topographische Nomenklatur, „die Sprache der Erde“, als historisches Hilfsmittel ersten Ranges gerade für Zeiten, aus denen uns unmittelbare Quellen fehlen, zu benutzen. Mit den stummen Zeugen der Vorzeit, die der Spaten des Archäologen aus den Gräbern auferstehen lässt, im Bunde, lassen die in den Ortsnamen zur Aussage über eine mehr als 1000jährige Vergangenheit vorgerufenen redenden Zeugen ein ungeahntes Licht auf Perioden und Verhältnisse fallen, über die früher dem Geschichtsforscher nur unbestimmte Vermutungen gestattet waren.

Wie in Deutschland ist auch in den übrigen von Germanen bewohnten Ländern die Ortsnamenforschung eifrig gefördert. Holland hat in seinen *Nomina geographica Neerlandica* eine auf der gemeinsamen Arbeit vieler Gelehrten beruhende Sammlung und kritische Behandlung seiner Ortsnamen erhalten. Aus England sind die für die Ortsnamenforschung grundlegende Sammlung Kembles: „*Codex diplomaticus aevi Saxonici*“ 1—6 (London 1839—48) und eine allgemeine Bearbeitung Js. Taylors: „*Words and places*“ (new ed. London 1882) zu nennen.

In Schweden arbeitet seit 1902 eine Kommission, um ein vollständiges schwedisches Namenbuch herauszugeben; wird es nach den zugrunde gelegten Prinzipien beendet, so erhält Schweden, wie ein berufener Kenner (Noreen im „*Ymer*“ 1907 S. 238) sagt, ein Werk, „das in Hinsicht auf Vielseitigkeit und Ausführlichkeit in seiner Art ohnegleichen dastehen wird“. Da wir für Norwegen in den von O. Rygh veröffentlichten „*Norske gaardnavne*“ 1—4 (Krist. 1897—1902), ein entsprechendes Werk für die norwegischen Ortsnamen besitzen, so wird das gesamte Ortsnamenmaterial der skandinavischen Halbinsel, das für die Vorgeschichte der germanischen Völkerwelt von besonderer Wichtigkeit ist, zu bequemer Benutzung zur Hand sein.

Für die Ortsnamen der Slawen im allgemeinen haben schon Männer wie Schafarik und Miklosich bedeutendes geleistet. Dagegen ist für das grosse russische Reich auf dem Gebiete der Namenforschung noch recht wenig getan. Egli führt fast nur auf Finnland und die Ostseeprovinzen bezügliche Schriften an; auch die in den bibliographischen Übersichten über die Erscheinungen auf dem Gebiete der slawischen Philologie und Altertumskunde im Archiv f. slaw. Phil. I (1876) über die Jahre 1870—1875 und über die Jahre 1876—1891 im Supplementbände

(1892) genannten Arbeiten haben meist die Ortsnamen der Süd- und Westslawen im Auge; zwar sind in Petersburg 1861—1871 Списки населенных мѣстъ Росс. имп. herausgegeben und in Семеновъ's mehrbändigem Геогр.-стат. словарь Росс. имп. reiche Fundgruben für die schier unübersehbare Namenmasse der in Russland vorhandenen Orte geschaffen; aber es fehlt noch ganz und gar an irgendwelcher wissenschaftlichen Verwertung des Rohmaterials. An Anregung hat es nicht gefehlt. An Nadjeshdin anknüpfend, hat Filewitsch in seiner „Исторія древней Руси, Варшава 1896“, „auf die Unerlässlichkeit toponomastischer Untersuchungen“ hingewiesen, „die allein uns in den Stand setzen könnten, ein klares Bild von der ethnographischen Karte des alten Russlands zu zeichnen, und uns die Möglichkeit geben würden, mit Genauigkeit die in Eroberung und Kolonisation sich vollziehende Ausdehnung der Russen nach Norden, Osten und Süden zu verfolgen“. Der in den eben angeführten Worten die Bedeutung Filewitschs hervorhebende Verfasser des bekannten Werkes: Разысканія въ области гото-слав. отношеній (Сб. отд. р. яз. и слов. ак. наукъ 64, 12; С.-Пб. 1899) Professor Th. Braun will freilich von speziellen Untersuchungen nichts wissen, die er lieber zu verschieben rät, bis in der Herausgabe eines vollständigen geographischen Wörterbuches Russlands die erste und wesentlichste Bedingung des Fortschritts auf dem Gebiete der russischen Ortsnamenforschung erfüllt sei. Er scheint also die vorhin genannten Sammelwerke als genügende Grundlagen für weitere Forschung nicht anzuerkennen und mag darin recht haben; er geht aber meines Erachtens zu weit, wenn er, bei aller Anerkennung für die Arbeiten Barssow's (Очерки р. истор. геогр. 1873, 2. 1885) und Bielensteins, solche Untersuchungen für verfrüht erklärt. Ich glaube dagegen hier mit allem Nachdruck die Ansicht vertreten zu müssen, dass solche auf bestimmte Perioden oder kleinere geographische Gebiete beschränkte Untersuchungen der Ausarbeitung eines vollständigen geographischen Wörterbuches Russlands, im Sinne eines zu wissenschaftlichen Zwecken verwertbaren Hilfsmittels, nicht nur recht gut vorangehen können, sondern sogar vorausgehen müssen; gerade wie in analoger Weise die Mundartenwörterbücher dem allgemeinen Wörterbuch einer Gesamtsprache vorzuarbeiten haben. Wollte die Wissenschaft die Erfüllung des *pium desiderium* Brauns abwarten, sie würde sich vielleicht selbst zu ewigem Stillstande verurteilen.

Doch fehlt es ausser den schon genannten nicht an Einzeluntersuchungen, von denen ich nur die unsere nächste Nachbarschaft betreffenden nenne:

Вольтеръ (Э. А.), Списки населенныхъ мѣстъ Сувольской губ. какъ матеріалъ для историко-этногр. географіи края. С.-Пб. 1901, 4°. Валтромайтисъ, Сб. библиогр. матеріаловъ для геогр., этногр. и стат. Литвы. С.-Пб. 1891.

Спрогисъ, Разборъ словаря древн. жомойтской земли XVI в. (Варш. фил. Вѣстн. 1889).

Трусманъ, Этимологія мѣстныхъ названій Псковскаго уѣзда. Ревель 1897, 8^о 1).

Mit rühmlichem Eifer ist man aber in Finnland ans Werk gegangen. In Helsingfors wird von der „Suomen Muinaismuisto yhdistys“ (Finska fornminnesföreningen) unter der Leitung von J. R. Ahlquist schon seit Jahren an einer vollständigen Sammlung aller finnländischen Ortsnamen gearbeitet, und in vielen Einzeluntersuchungen hat man schon versucht, mit Hilfe der Ortsnamen die Vorgeschichte des Landes zu erhellen, besonders die Frage zu lösen, welchem Volke die Priorität in der Besiedlung des Landes zuzuschreiben sei. Ich erwähne hier nur die Namen Freudental (s. Egli S. 163 und 297), Saxén, Wiklund, Karsten.

Wenn wir nun unsern Rundgang mit einer Einkehr in unserer eigenen Heimat schliessen und hier nach dem Stande der Ortsnamenforschung fragen, so muss die Antwort ziemlich kleinlaut ausfallen. Mit Ausnahme des freilich einzig dastehenden Werkes Bielensteins über die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im XIII. Jahrhundert (St. Pbg. 1892) könnten hier nur ganz unbedeutende Versuche einiger Namendeutungen genannt werden, die, in den Jahrbüchern unserer gelehrten Gesellschaften versteckt, lediglich ein ganz lokales Interesse befriedigen.

Man hat sich bemüht, die Namen Riga, Dorpat, Reval, Lindanissa, Ösel, Livland u. a. zu erklären; die Endung —fer (—were) so ungezählter estnischer Ortsnamen ist Gegenstand vielfacher Bemühung geworden, ohne dass eine allgemein einleuchtende Erklärung gefunden wäre. Auch einzelnen Gruppen von Namen ist eine wissenschaftliche Behandlung zuteil geworden. Hurt hat den estnischen Namen auf —ste eine Untersuchung gewidmet, Silling die Gesindenamen in Lettland behandelt. Andere Arbeiten sind über die Sammlung des Materiales nicht hinausgediehen. Hier ist besonders auf den von Bielenstein mit Hilfe einer Enquete zusammengebrachten Thesaurus von etwa 40,000 lettischen Ortsnamen aus Kurland und Livland hinzuweisen, über den noch heute Herr Pastor Hans Bielenstein uns nähere Mitteilungen machen wird. Ich habe auch von einer seit längerer Zeit vorbereiteten Sammlung estnischer Ortsnamen gehört, deren Veranstalter sich aber bis jetzt weder über den Umfang seines Materials noch über die Methode, den Zeitpunkt und den Zweck einer etwaigen Veröffentlichung geäußert hat. Aber auch an schon veröffentlichtem Material fehlt es nicht: in den Ortsregistern zu den Bänden des Urkundenbuches, zu den edierten Chroniken, zu der Tollschen Brieflade, in den Ausgaben der alten Kataster, wie des Liber census Daniae, der Landrollen, Revisionslisten,

1) Ob die von demselben Autor verfassten Bücher: Чудскіе элементы въ Новгородск. пятинахъ I und Этимологія мѣстныхъ названій Витебской губ. im Druck erschienen sind, habe ich nicht feststellen können.

Schuld- und Erbebücher, ferner in den Land- und Generalstabskarten und Stadtplänen sind eine Unmenge von Ortsnamen verzeichnet, die nur — selbstverständlich erst nach gehöriger kritischer Sichtung, philologischer und historischer Prüfung — in ein Corpus zusammengestellt zu werden brauchten, um ein dem vorhin genannten Österleyschen Werke ähnliches Hilfsmittel zu bilden, das von allen Historikern freudig begrüsst, gewiss von grösstem Nutzen sein würde. Brächte man dann die Masse der Namen, die noch in den Kirchenbüchern, den unveröffentlichten Revisionslisten und in den Gutskarten stecken, mit den bereits gedruckten in ein Alphabet, so wäre damit dem Bedürfnis der Historiker vielleicht vollauf genügt. Für das Kernland unseres Gebietes, für Livland, wird in allernächster Zeit in dem Ortsregister zu den durch die unermüdliche Arbeit der Herren Baron H. Bruiningk und N. Busch herausgegebenen livländischen Privaturkunden des Mittelalters ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der älteren livländischen geographischen Namen vorliegen, über dessen Umfang und Bedeutung Herrn Baron Bruiningk selber die Freundlichkeit haben wird, gleich nach mir Ihnen die nötigen Mitteilungen zu machen.

Aber die strenge Wissenschaft verlangt von der Ortsnamenforschung doch noch viel mehr. Gerade das einzige auf ihrem Gebiete mit Ruhm zu nennende Werk, das aus unsern Provinzen hervorgegangen ist, Bielensteins „Grenzen“, zeigt, auf welchem Wege allein wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen sind: auf der Vereinigung philologischer und historischer Methode, d. h. für die Namenforschung: Sammlung und kritische Untersuchung aller unserm Gebiete angehöriger Namen, nicht nur der bereits — sei es gedruckt oder handschriftlich — gebuchten, sondern auch der lebenden.

Ich bin, meine Damen und Herren, zu dem Punkte meiner Ausführungen gekommen, auf den alles bisher Gesagte eigentlich nur als Vorbereitung und Hinweis zu gelten hat, zu der mir gestellten Aufgabe, Ihnen einen Organisationsplan für ein zu schaffendes Ortsnamenbuch der Ostseeprovinzen vorzulegen. Da über die Einzelheiten eines solchen Planes naturgemäss die Ansichten der Sachverständigen sehr verschieden sein können und sich erst im Laufe einer Diskussion klären, dann aber auch hoffentlich zu einer Meinungseinheit führen werden, glaubte ich am besten meine Aufgabe zu erfüllen, wenn ich meine eigene Ansicht in der Form von Thesen aufstelle, denen ich zunächst eine kurze Erläuterung und Begründung beifüge, um sie später dann einzeln zu allgemeiner Durchberatung Ihnen nochmals vorzulegen.



Organisationsplan

zu einer Enquete über die ostseeprovinziellen Ortsnamen.

These 1. Die Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches ist ein dringendes Bedürfnis der Wissenschaft.

Gegen diese These wird voraussichtlich kein Einspruch erhoben werden.

These 2. Die auf dem Historikertag vertretenen wissenschaftlichen baltischen Vereine betrachten es als ihre Pflicht, die Schaffung eines baltischen Ortsnamenbuches nach Möglichkeit zu unterstützen durch gemeinsame Übernahme der Kosten für die vorbereitenden Stadien der Herausgabe und durch wohlwollende Förderung der Arbeit.

Zu These 2. Als Vertreter der historischen Interessen des Baltenlandes sollten die gelehrten Gesellschaften sowohl der deutschen Wissenschaft als auch der Heimat gegenüber in der Schaffung dieses Werkes eine Ehrenschild sehen, die durch mutige Inangriffnahme abzutragen jetzt offenbar ein günstiger Moment ist.

Da ein einzelner die Arbeit der Materialsammlung nicht bewältigen kann, auch eine einzelne Gesellschaft nicht imstande sein wird, die Kosten und die Organisation der Enquete zu übernehmen, so empfiehlt sich eine Beteiligung aller bei der Sache interessierten Gesellschaften an den Kosten und der Arbeit.

These 3. Die Sammlung der baltischen Ortsnamen soll sich auf die Ostseeprovinzen in ihrem jetzigen politischen Umfange beschränken.

Zu These 3. Ein Hereinziehen der Namen Ingermanlands, Polnisch-Livlands oder sogar Litauens und des Gebietes der Setukesen würde schon hinsichtlich der Sammlung die Arbeit bedeutend erschweren, aber auch bei der Ausarbeitung grossen Hindernissen begegnen.

These 4. Innerhalb der politischen Grenzen der Ostseeprovinzen sollen alle Namen aller Zeiten ohne Ausnahme gesammelt werden, sowohl die historisch beglaubigten wie die lebenden:

- a) alle *Naturnamen*, wie die Namen der Berge, Flüsse, Seen, Quellen, Sümpfe, Wälder u. s. w.;
- b) alle *Kulturnamen*, also die Namen der Länder, Städte, Dörfer, Güter, Pastorate, Gesinde, Einzelansiedlungen, Forsteien, Fluren.

Zu These 4. Eine Beschränkung der Arbeit etwa auf die in gedruckten oder handschriftlichen Quellen überlieferten Namen würde ein „opus imperfectum“ werden; erst die Hereinziehung der lebenden Namen gewährt die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung auch des toten Materials, wie ohne dieses letztere

die wissenschaftliche Behandlung der lebenden Namen undenkbar ist. Es ist auch zu betonen, dass alle, etwa in verschiedenen Sprachen überlieferten Namensformen zu buchen sind, da z. B. gerade die deutschen Benennungen vielfach die nationalen Namen an Altertümlichkeit übertreffen.

These 5. Die Gesamtheit der gesammelten Namen wird in einem alphabetisch anzuordnenden Namenbuche vereinigt.

Zu These 5. Die von Förstemann noch beliebte Unterbringung der Namensfülle unter Grundwörter nach ihrer etymologischen Zusammengehörigkeit ist zu verwerfen, da sie Nichtphilologen nicht nur nichts nutzt, sondern die Benutzung des Materials erschwert. Für die Verwertung des Materials zu etymologischen Zwecken wird auf andere Weise gesorgt. Das Material etwa in einer lettischen und estnischen Abteilung gesondert aufzuführen und zu behandeln, ist unthunlich, da die heutige Sprachgrenze mit der früheren sich nicht deckt, bei dieser Teilung die livischen Namen fälschlich unter die lettischen kommen würden und überhaupt die Benutzung des Namenbuches durch eine Teilung unnütz erschwert werden würde.

Dagegen wäre wohl zu erwägen, ob nicht das örtliche Prinzip in der Weise der Einteilung und Behandlung des Materials zugrunde gelegt werden könnte, dass die Anordnung der Namen nach der heutigen politischen Einteilung erfolgt (nach Provinzen, Kreisen, Kirchspielen), die Einheit aber durch einen genauen alphabetischen Index, der auch alle nur lautlich abweichenden Namenformen aufzunehmen hätte, gewahrt bleibt.

These 6. Jeder einzelne Name ist sprachlich und historisch zugleich zu behandeln durch Angabe:

- a) der örtlichen Lage und Beschaffenheit (ob an einem Flusse, an einem Wasserfall, am Walde, auf einer Anhöhe u. s. w.);
- b) der orthographisch, lautlich oder sprachlich verschiedenen Namensformen in historischer Anordnung;
- c) seiner sicheren oder vermutlichen Bedeutung;
- d) der historisch bemerkenswerten Ereignisse oder sonstiger Besonderheiten (Steinsetzungen, Gräber, Funde, Schlachtfelder, Ruinen, Sagen, Opfergebräuche, Friedhöfe, Kapellen, Richtstätten u. s. w.).

These 7. Mit Rücksicht auf die Brauchbarkeit des Namenbuches für den Historiker ist die Zusammenstellung von gleichartigen Namensformen, die Abgrenzung dialektischer Erscheinungen, die Angabe von Sprachgrenzen u. s. w. erwünscht; der Benutzung durch den Philologen wird vorgearbeitet durch besondere Zusammenstellungen der Namen nach lautlichen und formativen Elementen, durch Aufnahme des 2. Teiles von Zusammensetzungen in das Alphabet und durch vorsichtige Versuche in der Deutung.

Zu These 7. Solche die Ausarbeitung des Materials betreffenden methodischen Fragen bleiben besser von der allgemeinen Diskussion ausgeschlossen; ebenso ist für die etwaige Zufügung von kartographischen Beigaben (Grundkarten) die Entscheidung den ausführenden Kräften zu überlassen.

These 8. Die Sammlung erfolgt:

- a) durch Auszüge aus dem gedruckt oder handschriftlich vorliegenden Material;
- b) durch Enquete.

Zu These 8. a) Die Arbeit der Auszüge könnte auf die einzelnen Gesellschaften oder direkt an einzelne Mitarbeiter verteilt werden.

b) Die Schwierigkeit und Unzuverlässigkeit einer auf freiwillige Beihilfe rechnenden Enquete dürfen nicht verschwiegen werden. Die Wichtigkeit sprachlich, ja phonetisch genauer Wiedergabe der lebenden Namen, sowie zuverlässiger Angaben über die örtliche Beschaffenheit verlangt eigenes Hören und Sehen des mit der Volkssprache und Volkssitte vertrauten Sammlers. Es ist deshalb zu erwägen, ob man nicht durch einen Stab von bezahlten Reisesammlern mehr erreicht als durch versandte Enqueteformulare, oder ob man nicht wenigstens durch Reisesammler Lücken ausfüllen, zweifelhaftes kontrollieren lässt.

These 9. Mit der Sammlung des Materials wird eine von den wissenschaftlichen Vereinen gebildete Kommission betraut; in die Redaktion müssten sich zwei mit der Geschichte der Volkssprachen in wissenschaftlicher Weise vertraute Forscher teilen.

These 10. Die Kosten für die Vorarbeiten (Auszüge und Enquete) werden durch regelmässige Jahresbeiträge der wissenschaftlichen Vereine und eventuell durch zu erbittende Beihilfe der Ritterschaften gedeckt. Ebenso muss für die Arbeit der Redaktoren eine auf mehrere Jahre anzusetzende Entschädigung in Aussicht genommen werden. Für die Kosten der Drucklegung könnte vielleicht um eine Unterstützung von der K. Akademie in St. Petersburg nachgesucht werden.

Hochgeehrte Versammlung!

Ich bin mit meinen Darlegungen zu Ende. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit durch die lange Einleitung auf eine zu harte Probe gestellt haben sollte, und schliesse mit dem nochmaligen Ausdruck der Hoffnung, dass der erste baltische Historikertag nicht auseinandergehen wird, ohne die Organisation einer Sammlung der baltischen Ortsnamen in die Wege geleitet zu haben.



Über Archivalien zur Erforschung livländischer Ortsnamen.

Von Herm. v. Bruiningk.

Soll in den Ostseeprovinzen die Ortsnamenforschung auf breiter Basis in Angriff genommen werden, so dürfte es sich empfehlen, allem zuvor das archivalische Quellenmaterial zu Rate zu ziehen. Für Livland kommt hierbei in erster Linie das Ritterchaftsarchiv zu Riga in Betracht; um über das, was es für die uns beschäftigenden Forschungen bietet, einen Überblick zu gewinnen, eignet sich die folgende Gruppeneinteilung.

1. Urkunden (i. e. S. des Wortes) aus der Zeit der Unabhängigkeit (bis 1561).

Was an Urkunden im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch bereits gedruckt ist, gewährt für die Ortsnamenforschung eine im Vergleich zur grossen Urkundenmenge geringe Ausbeute. Es erklärt sich dadurch, dass nach dem Editionsplane die sog. Privaturkunden in der Regel ausgeschlossen bleiben sollten. Nun sind es aber gerade diese Urkunden, namentlich Lehnbriefe, Urkunden über Kauf, Tausch und Verpfändung von Ländereien, Transakte verschiedener Art, Grenzregulierungen, gerichtliche Zeugnisse und Urteile, Erbschichtungen u. s. w., in denen sich die meisten Ortsnamen finden. Was an derartigen Urkunden nachgewiesen werden konnte, wird in dem von Nicolaus Busch und mir unter dem Titel „Livländische Güterurkunden“ herausgegebenen, im laufenden Jahre zur Ausgabe gelangenden Quellenwerke veröffentlicht werden. Die Edition hat sich zwar auf die Urkunden vom 13. Jrh. bis 1500 beschränken müssen, aber da das Material für die Folgezeit (bis 1561) in Originalen oder Abschriften zum grössten Teil auch schon gesammelt und mit chronologisch geordneten Regesten versehen ist, so wird dessen Verwertung keine übermässigen Schwierigkeiten bereiten. Wie grossen Vorteil die Ortsnamenforschung daraus zu ziehen vermag, lässt sich leicht ermassen.

Diese Materialien beanspruchen für die uns beschäftigenden Forschungen um so grössere Aufmerksamkeit, als unsere chronikalischen Quellen, mit Ausnahme der in einsamer Grösse überall obenan stehenden Chronik Heinrichs von Lettland, an Ortsnamen arm sind und Grundbücher oder Urbarien, die in anderen Ländern als hauptsächlichste Quelle dienen, sich in Livland aus der Zeit nicht erhalten haben. Dass es auch hier spätestens seit dem

15. Jrh. solche gegeben hat, steht urkundlich fest¹⁾. Nur für zwei livländische Güter haben sich, wengleich nicht vollständige Abschriften, so doch mehr oder weniger erschöpfende Auszüge ihrer ausdrücklich so bezeichneten „Wackenbücher“ erhalten, wohl beide aus dem Jahre 1553²⁾.

Für die folgenden Zeitabschnitte, die polnische, schwedische und russische Regierungszeit, gewinnen die Land- oder Wackenbücher und Katasterwerke so überragende Bedeutung für die Ortsnamenforschung, dass eine systematische Ausbeutung der Privaturkunden auf die Ordenszeit beschränkt bleiben kann.

Bevor wir von der Gruppe der Privaturkunden zur nächsten übergehen, möge es gestattet sein, auf folgendes aufmerksam zu machen.

Wo die Flur- und Ortsnamenforschung aufgenommen worden ist, haben gelegentlich auch die alten Grenzmale, namentlich Kreuze als Grenzsteine, Berücksichtigung gefunden³⁾. Unsere mittelalterlichen Privaturkunden mahnen uns daran, nach möglicherweise noch erhaltenen mittelalterlichen Grenzsteinen, vorzüglich solchen zur Bezeichnung der Landes- und Herrschaftsgrenzen, Nachforschungen anzustellen. Manche von ihnen dürften noch erhalten und an den Insignien zu erkennen sein. Wiederholt werden in Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts Grenzsteine mit den Insignien der Erzbischöfe von Riga (Stab und Kreuz) erwähnt⁴⁾, einmal ein Stein mit den Insignien des Rigaschen Domkapitels (Lilie)⁵⁾. Ebenso werden es die Bischöfe von Dorpat, der Orden und die Städte gehalten haben, mochte man sich immerhin in der Regel mit den sog. Kreuzkulen, gewöhnlichen Kreuzsteinen oder gar gekerbten Grenzbäumen begnügen. Dafür, dass die Vasallen dem Beispiel ihrer Landesherren durch Anbringung ihrer Wappen auf den Grenzsteinen gefolgt waren, fand ich nur einen, bisher vereinzelt gebliebenen Hinweis. In einer Urkunde von 1437 wird in der Grenzföhrung des nachmaligen Stockmannshofschen Gebiets ein Stein „mit der van Wrangel wapen“ erwähnt⁶⁾.

¹⁾ Vgl. u. a. Livl. Güterurkunden n. 181 S. 196; 537; 670 S. 631. Est- und Livl. Brieflade Bd. 1 n. 137; 517; 549; 697. Urkundenbuch Bd. VII n. 206 S. 144; n. 228 f.

²⁾ Abgedruckt in Sitzungsber. der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. 1906 S. 12 ff. — Ebd. wird bemerkt, dass die von Hildebrand (Arbeiten etc. S. 652 ff.) so bezeichneten Wackenbücher aus der Wiek, welche bis in das Jahr 1511 hinaufreichen, nicht eigentliche Wackenbücher sind. — Das bei Schirren, Verzeichnis etc. S. 168 n. [2048] erwähnte Wackenbuch von Grobin a. d. J. 1560 habe ich nicht einsehen können.

³⁾ Vgl. Helbig, Die Steinkreuze im Kgr. Sachsen als Grenzzeichen. Protokolle der Generalversamml. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Bamberg 1905, S. 105 ff.; das. auch die einschlägige Literatur.

⁴⁾ Livländische Güterurkunden n. 368; 459; 640.

⁵⁾ Ebd. n. 412.

⁶⁾ Ebd. n. 290.

2. Land- und Grundbücher (Wackenbücher, Hakenrevisionen, Kataster).

Die erste zuverlässige Nachricht vom Vorhandensein einiger Bände der Revisionsbücher der unter Stephan Bathory begonnenen und unter Sigismund III. zu Ende geführten Land- oder Hakenrevision im Archiv des Justizministeriums zu Moskau verdanken wir dem von R. Hausmann 1872 veröffentlichten Aufsatz: „Archivstudien zur livländischen Geschichte“¹⁾. Obwohl diese Revision lediglich den Zweck verfolgte, die Leistungsfähigkeit der neu erworbenen Ländereien im fiskalischen Interesse feststellen und die Verwaltung der königlichen Beamten überwachen zu können, hat M. W. Downar-Sapolski²⁾ sich bemüht, ihr die Bedeutung eines agrarreformatorischen Unternehmens beizulegen. Auf das Irrtümliche seiner Darstellung braucht an dieser Stelle, da wir es hier nur mit der Ortsnamenforschung zu tun haben, nicht eingegangen zu werden. Wenn aber im Abdruck des Vortrages einige Abschnitte aus den in lateinischer Sprache geführten Revisionsprotokollen geboten werden, die für die Ortsnamenforschung nicht ohne Wert sind, so lässt sich der Ausdruck des Bedauerns nicht unterdrücken, dass der Text durch Editionsängel nahezu unbrauchbar geworden ist³⁾. Es steht zu hoffen, dass sich hierfür ein geeigneter Herausgeber finden werde.

¹⁾ Mitteilungen a. d. Livl. Gesch. Bd. 12 S. 72 ff.

²⁾ Къ исторіи поземельной реформы въ Ливоніи въ 1580—1592 гг. М. В. Довнар-Запольскаго. Труды десятаго археологическаго съезда въ Ригѣ 1896, III, Москва 1900, стр. 1—46.

³⁾ Manches wird man als Druck- oder Schreibfehler zu entschuldigen geneigt sein und in vielen Fällen wird der Leser sich selbst helfen können. So wird er exhibitum und produxit syngraphae (S. 23, zweimal) leicht in syngrapham ändern, ferner duos familias (S. 27) in duas familias u. s. w. Statt de Capell in eiusque (S. 24) wird der Leser: de Capelln [die vom Registrator der deutschen Urkunde entnommene deutsche Dativform] eiusque setzen, — statt die Junis (S. 24) die Jovis, statt dimidium agri vinum (S. 25) dimidium agri uncum, statt Liwoniae & nec non (S. 37) Liwoniae etc. nec non u. s. w. Aber was soll man sich bei den Worten et un bone (S. 30) oder bei dem Worte propstaremus (S. 38) denken? Es ist eine gewiss lobenswerte Vorsicht, wenn ein Herausgeber, auf dessen Edition so wenig Verlass ist, sich auf die Auflösung von Abbriviaturen möglichst wenig einlässt, es sollte aber die Abbriviatur als solche im Druck kenntlich gemacht werden. Geschieht es nicht, so erscheint an Stelle einer in der Auflösung richtigen Substantivform cum suis pertinent- [iis] die in diesem Zusammenhange unsinnige Verbalform pertinent (S. 38). Auf derselben Seite liest man: Monstrantia sine custodia etc. Das ist möglich, aber der mit Recht misstrauische Leser wird vermuten, dass Monstrantia siue (= sive) custodia gelesen werden muss. Möglich ist es ferner, dass der polnische Schreiber (S. 23) Caspary episcopus geschrieben hat, aber der Leser wird mutmassen, dass in der Vorlage in der üblichen Abkürzung Caspar⁹ [= Casparus] steht. Wenn wirklich (S. 30) Waltherus magister Termentarius steht, so hätte der Herausgeber in: magister tormentarius [d. h. Geschützmeister] korrigieren sollen. Weitere Ausstellungen lassen sich noch in grosser Zahl machen.

Hingegen haben wir Ursache, für den von N. F. Bielaschewski bei derselben Gelegenheit veröffentlichten Aufsatz über die im Archiv des Kameralhofs zu Warschau aufbewahrten Bände der polnischen Revision¹⁾ um so dankbarer zu sein, als ihr Vorhandensein so gut wie unbekannt war. Die von Herrn Bielaschewski abgedruckten Auszüge und Verzeichnisse werden einem jeden Benutzer dieser wertvollen Materialien gute Dienste leisten.

Leider ist wenig Aussicht vorhanden, dass sich die für unsere Forschungen offenbar höchst wichtigen, für uns aber schwer erreichbaren Revisionsbände erwünschtermassen werden ausbeuten lassen, doch brauchen wir uns nicht so ganz zu resignieren, da sich erfreulicherweise im Ritterschaftsarchiv, namentlich in einzelnen Prozessakten aus dem Archiv des ehem. Hofgerichts, für einige Gebiete Auszüge aus jener Revision gefunden haben²⁾.

Im Ringen um die Herrschaft über Livland hatten die Schweden nichts Eiligeres zu tun, als überall dort, wo sie nur einigermaßen festen Fuss gefasst hatten, alsbald Landrevisionen zu veranstalten. Dank Th. Schiemanns Veröffentlichung: Der älteste schwedische Kataster Liv- und Estlands (Reval 1882) sind die Ergebnisse der ersten, i. d. J. 1599—1601 unternommenen schwedischen Revision allbekannt. Kataster hätte sie nicht genannt werden sollen, es handelte sich um eine blossе fiskalische Eclairceurarbeit. Für einzelne Gebiete aber, wo es allenfalls geschehen konnte, erfolgte die Revision mit aller Sorgfalt³⁾, in ganz gleicher Weise wie es in den nach dem Aufhören der bischöflichen und Ordensherrschaft unter schwedische und dänische Botmässigkeit gelangten Landesteilen gleich anfangs geschehen war⁴⁾. Zweck und Methode waren die nämlichen wie die für die Revision der polnischen Gebietsteile in Livland unter Stephan Bathory und Sigismund III. massgebenden. Wertvoller, weil grössere Landesteile umfassend, sind die in Livland 1624 und 1625⁵⁾, ferner 1627 und 1628⁶⁾ und vollends die nach dem Präliminarfrieden zu Altmark (1629) und dem allendlichen Friedensschluss zu Stumsdorf (1635) i. d. J. 1630⁷⁾ und 1638⁸⁾ ausgeführten Revi-

1) Н. Ф. Бѣлашевскій, Матеріалы по исторіи Прибалтійскаго края, хранящіеся въ архивахъ б. финансоваго Управленія царства Польскаго, Л. а. О. S. 67—91.

2) So enthält die Akte n. 3052 gleichzeitige Auszüge aus der Revision von 1587 über ausgedehnte Gebiete des heutigen Dorpat-Werroschen Kreises.

3) So für die Gebiete Sagnitz und Anzen. Ebd. n. 1598.

4) Derartige Revisions- oder Wackenbücher aus der Wiek und Ösel reichen bis in das Jahr 1561 hinauf. Vgl. C. Schirren, Mitteilungen über Archivforschungen im Sommer 1861. Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 12 S. 413 ff., hauptsächl. S. 475. Ders., Verzeichnis etc. S. 168; 174 ff.

5) RA. n. 253. Die in diesem Bande fehlende Revision von Riga und Dünamünde ist abgedruckt in den Rig. Stadtblättern 1893 n. 15 f.

6) Ebd. n. 254.

7) Ebd. n. 255, 256; 257, a; 258.

8) Ebd. n. 258, A 1; 258, aa.

sionen. Ausser den Hakenzahlen und Leistungen vom Grund und Boden sind die Namen der Güter, Wacken oder Pagasten, Dörfer und Gesinde (Bauerhöfe) sorgfältig verzeichnet. Das ist es, worauf es für unseren Forschungszweck ankommt.

Die Serie dieser überaus wertvollen Landrevisionen, die erst in neuerer Zeit zusammengebracht und dem Ritterschaftsarchiv einverleibt werden konnten, ist leider unvollständig. Dass die vor Beendigung des Krieges stattgehabten Revisionen sich nicht auf das ganze Land erstrecken konnten, ist ja wohl selbstverständlich. Es fragt sich aber, ob bereits die nächsten Revisionen — sei es 1630 oder 1638 — überall durchgeführt worden sind. Als die Revision 1630 ihren Anfang nahm, hatte das 30jährige Ringen der Schweden und Polen um Livland das Land in einen derartigen Zustand der Verwüstung versetzt, dass eine Hakenrevision eigentlich einen Widerspruch in sich selbst bedeutete. Der weitaus grösste Teil des Landes bestand aus sog. wüsten Haken, ehemals kultivierten, nunmehr unkultivierten und unbesetzten Ländereien. In mehreren Fällen verzeichneten die Revisoren Rittergüter, die nur nach den Aussagen der Nachbarn als solche nachgewiesen werden konnten. Es gab dort weder Herrschaft noch Bauern, alles war mittlerweile „in wülnützen bewachsen“, also mit angewachsenem Hochwald bestanden¹⁾. Für die unter solchen Umständen notwendigen gründlichen Kulturarbeiten war die geringe Spanne Zeit von 1630 bis 1638 viel zu kurz. Erst die folgende, mehr als ein Menschenalter später, von 1683—1693 ausgeführte Revision²⁾, der wir den ersten eigentlichen Kataster verdanken, zeigt ein zum Besseren wesentlich verändertes Bild. Bedauerlicherweise fehlen mehrere Bände auch von diesen erwiesenermassen vollkommen durchgeführten Katastrierungsarbeiten. Für den lettischen Teil Livlands lassen sich die Lücken aus den Revisionsbüchern der folgenden russischen Regierungszeit ergänzen. Vorhanden sind solche aus den Jahren 1725, 1731, 1738, 1744 und 1750³⁾. Von einer gegenseitigen Ergänzung lässt sich aus dem Grunde reden, weil sich die Veränderungen nur auf die Hakenwerte und Leistungen bezogen. Dadurch erleidet der Wert der Bücher für unseren Zweck keine Einbusse. Schlimmer ist es um den estnischen Teil Livlands bestellt. In betreff seiner sind wir auf die Revisionen aus früherer Zeit, ferner auf die für einzelne Güter in allerdings ziemlich grosser Zahl erhaltenen Wackenbücher und Wirtschaftsrechnungen aus dem 17. und 18. Jrh., endlich auf die aus der Katastrierung der Jahre 1804—1820 hervorgegangenen, für alle

1) Als solche Höfe werden in der Revision von 1627 u. a. erwähnt Brinckenhof; Brakelshof, Otto Vietinghofs Gut; Tödwenshof; mehrere Höfe im Marienburgschen, die ehemals zusammen 44 Haken hatten; Walmus; Arendshof; Buchholtzhof. Ebd. n. 254 S. 53, 78, 143, 156, 235, 237, 367.

2) Ebd. n. 259; 259, a; 260; 261.

3) Ebd. n. 262; 262, a; 263—276.

Landgüter ohne Ausnahme vorliegenden Wackenbücher¹⁾ angewiesen. Selbst diese verhältnismässig neuen Wackenbücher sind für die Ortsnamenforschung, wie sich zeigen wird, von weit grösserer Bedeutung als man von vornherein annehmen möchte.

Während für jedes beliebige Gut das Wackenbuch dieser neueren Revision leicht zu finden ist, erforderte das Aufsuchen von Ortsnamen in den alten Revisionsbüchern, da die ersten Revisionskommissionen im Drange der Zeitverhältnisse bisweilen wahre Rösselsprünge einschlugen, nicht selten bedeutenden Zeitaufwand. Ein alphabetisches Verzeichnis, das viele Zehntausende von Namen ergeben dürfte, konnte wegen Zeitmangels vorderhand nicht angefertigt werden. Zusammengestellt wurde zunächst bloss ein alphabetisches Verzeichnis aller in den Revisionsbüchern des 17. und 18. Jrh. enthaltenen Schlossgebiete und Kirchspiele, doch lässt sich an der Hand dieses Verzeichnisses ein jedes Gut und, wenn es gefunden ist, auch ein etwa gesuchtes Dorf oder Gesinde leicht nachweisen.

3. Akten des ehemaligen Livländischen Hofgerichts.

Wie nicht anders zu erwarten, erweist sich dieses dem Ritterschaftsarchiv einverleibte Archiv, von dem an anderer Stelle noch die Rede sein wird, auch für die Ortsnamenforschung als ergiebige Quelle. Es fanden sich als Aktenbeilagen zahlreiche Wackenbücher und Wirtschaftsrechnungen, zum Teil für Güter, deren Revisionsbücher fehlen. Hier sind es vorzüglich die Akten über Grenzprozesse, deren Zeugenverhöre — nicht selten werden von den Parteien auch Grenzkarten beigebracht — wertvolle topographische Nachrichten enthalten. Soweit die Registratur bisher gediehen ist, von 1630—1680, wurde alles derartige angemerkt.

4. Akten der ehemaligen Ökonomieverwaltung.

Zu dem, was über diesen Bestandteil des Ritterschaftsarchivs im Bericht über letzteres gesagt werden wird, sei hier bemerkt, wie durch die in Rede stehenden Akten unsere Kenntnis von der früheren Beschaffenheit und Topographie der Domänengüter in dankenswerter Weise vermehrt wird. Eine jede Vermehrung unserer Kenntnis in dieser Richtung verdient um so grössere Aufmerksamkeit, als die auf den Domänengütern übliche mechanische Aufteilung in sog. Obrokstücke und Seelenlandanteile, zu der sich unter dem Einfluss der neuesten Strömung weitere Parzellierungen gesellt haben, vielfach das alte Bild völlig verwischte und die mit ihm zusammenhängenden Ortsnamen verschwinden liess.

Es dürfte nicht überflüssig sein, nunmehr die Frage kurz zu erörtern, inwieweit die vorwiegend aus dem 17. und 18. Jrh.

¹⁾ A. Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert, Bd. 1, Berlin 1899, S. 431 f.

stammenden Materialien der drei zuletzt erwähnten Gruppen bei der Erforschung der mittelalterlichen Namen von Nutzen seien. Vergegenwärtigt man sich die seit dem Ausbruch des livländisch-russischen Krieges i. J. 1558 von den verschiedenen Mächten, die hier gerungen haben, mit verhältnismässig kurzen Unterbrechungen bis 1629 geführten Verwüstungskriege, so sollte man meinen, dass mit den der Zerstörung am meisten ausgesetzten Dörfern und Gesinden auch deren Namen verschwunden seien. Das trifft jedoch in verhältnismässig geringem Masse zu. Die Arbeiten für die Herausgabe der „Livländischen Güterurkunden“, die häufig zum Vergleiche der alten und neuen Namen Anlass gaben, haben erwiesen, dass den Neuansiedelungen auf den früheren Stätten regelmässig die aus den alten Wacken- und Revisionsbüchern oder durch Zeugenaussagen ermittelten früheren Namen wieder beigelegt wurden. Die erwähnten Quellen haben in dieser Beziehung vortreffliche Dienste geleistet. Dabei stellte es sich heraus, dass die Namen längst verschwundener Wacken, Pagasten und Dörfer nicht selten an einzelnen Gesinden hängen blieben¹⁾. So enthalten die neuen Gesindeverzeichnisse neben vielen neuen auch uralte Namen in grosser Zahl.

Ein derartiger Konservativismus war um so weniger zu erwarten, als die nach den grossen Kriegen arg zusammengeschrumpfte Landbevölkerung aus verschiedenen Gegenden bunt zusammengewürfelt und mit Elementen fremden Volksstammes untermischt war. Im lettischen Livland finden wir unter der Bauerschaft häufig Esten und umgekehrt im estnischen Letten, zwischen ihnen bisweilen Litauer, Polen, Masuren, Finnen, auch vereinzelte Deutsche, weitaus am häufigsten Russen²⁾. In den Gesindenamen habe ich die Spuren dieser fremden Elemente nur ausnahmsweise nachweisen können. Häufiger sind den Rittergütern die Namen ihrer polnischen oder litauischen Besitzer aus polnischer Regierungszeit verblieben, so den Gütern Selgofski,

¹⁾ Als ein Beispiel unter vielen sei das folgende angeführt. In einem Lehnbrief von 1389 (Livl. Güterurkunden n. 129) wird der Hof Zelgel mit den Dörfern Melesdorp und Oszipendorp erwähnt. Die Belegenheit im Stift Dorpat stand fest, der Name des Selgi-Sees in der Gegend der heutigen Güter Annenhof und Gerdrutenhof liess dieses Gebiet mutmassen. Hier hatte aber der polnisch-schwedische Krieg besonders arg aufgeräumt. Die Revisionslisten von 1627 (Ritt.-Arch. n. 254 S. 266 f.) verzeichnen für das damals Koiküll genannte Gut 23 wüste und bloss 2 besetzte Haken, die gesuchten Namen fehlen. Sie tauchen aber später wieder auf. Die Namen Zelgel und Melesdorp sind in den Gesinden Silgo und Melle im Wackebuch des heutigen Gutes Annenhof von 1805 wiederzuerkennen, an Oszipendorp erinnert der Name des Osep-Gesindes in den Grenzen des heutigen Gutes Gerdrutenhof auf einer Karte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Kopie von 1740). Gefäll. Mitt. des H. Kreisdep. Charles Baron Stackelberg.

²⁾ In der Revision von 1627 ff. ist die Herkunft und Nationalität der Bauern angemerkt. Sie gewährt folglich in diese Verhältnisse lehrreiche Einblicke. Leider fehlen in der Revision von 1683 ff. die entsprechenden Angaben.

Golgofski, Ostrominski, Butzkofski, Borkowitz u. s. w. Wenig verändert hat sich im Namen des Römershofschen Beigutes Sallubben der Name Sologub erhalten. Daneben tauchen viele neue, nach den Namen deutscher Besitzer gebildete Güternamen auf und lassen die alten Namen in Vergessenheit geraten. War es in früheren Jahrhunderten Sitte gewesen, dass sich die deutschen Vasallen die livischen, estnischen und lettischen Namen ihrer Lehngüter als Geschlechtsnamen beilegten, so kam für Rittergüter, vorwiegend seit der 2. Hälfte des 16. Jrh., die umgekehrte Art der Namensgebung auf¹⁾, wie anzunehmen, unter dem Einfluss der polnischen Revisionskommissionen, welche die Güter, häufig unter Weglassung ihrer alten Namen, nur mit den Namen ihrer jeweiligen Besitzer zu verzeichnen pflegten.

Schliesslich seien noch einige Einzelheiten hervorgehoben, die, wenn von der Ortsnamenforschung die Rede ist, Berücksichtigung verdienen.

Schwerlich wird man an die Krüge denken; allenfalls wird die ältere Generation sich dessen erinnern, wie grosse Bedeutung manche Krüge für den Verkehr auf dem flachen Lande hatten. Da gibt es solche, die sich seit Jahrhunderten auf demselben Fleck befinden und auch ihre alten Namen beibehalten haben. Erwähnt sei beispielsweise der zum Gute Kürbis gehörige Freitagkrug (lett. Brihdagskrogs), der bereits in einer Urkunde a. d. J. 1492 als „Kroch tom Fridage“ vorkommt²⁾.

Ungleich grössere Bedeutung kommt natürlich den Mühlen zu. Sie werden in mittelalterlichen Urkunden und auch in den jüngeren Quellen in grosser Zahl namhaft gemacht, auch dienen sie, da sie selten verlegt wurden, als gute topographische Orientierungspunkte. Dabei handelt es sich während der ersten zwei Jahrhunderte livländischer Geschichte wohl regelmässig um Wassermühlen; die früheste Erwähnung von Windmühlen fand ich in einer Urkunde a. d. J. 1385³⁾.

In engem Zusammenhange mit den Wassermühlen stehen die Gewässer. In betreff ihrer ist die Ortsnamenforschung eine grosse und lohnende Aufgabe zu lösen berufen, da ja Livland mit Gewässern aller Art ausserordentlich reich gesegnet ist. Die zum Teil sehr bedeutenden mittelalterlichen Damm- und Wasserbauten, vor allem zum Zweck von Mühlenanlagen und der eifrig gepflegten Fischzucht, mögen das ursprüngliche hydrographische Bild nicht wenig verändert haben, im grossen und ganzen aber ist es

¹⁾ Seltsamerweise ging hierin die Landbevölkerung, vorzüglich die lettische, weiter als die deutschen Herren. Heute noch werden viele Güter von den Letten nach den ehemaligen deutschen Besitzern benannt, selbst wenn sich im deutschen Sprachgebrauch die alten Namen erhalten hatten, so Platera = m. für Moiseküll; Pahles - m. für Seppküll; Rikteras = m. für Siggund; Schkirstina - m. (abgeleitet von Schierstedt) für Nappküll; Ungura - m. für Orellen; Ungur-pils für Pürkeln.

²⁾ Livl. Güterurkunden n. 604.

³⁾ Ebd. n. 117.

unverändert geblieben. Behält man im Auge, dass es unter den zahlreichen mittelalterlichen Grenzbeschreibungen kaum eine gibt, in der nicht ein oder einige Gewässer vorkommen, die alle, bis hinab zu den unbedeutendsten Rinnsalen, eigene Namen hatten, so liegt es auf der Hand, dass allein schon die Gewässer für die Namenforschung einen fast unerschöpflichen Stoff abgeben, und zwar einen um so interessanteren, als einige von ihnen gewissermassen als Völkerwanderungsstrassen gelten können. So die Düna, die Aa und Salis beim Eindringen der Liven in das lettische Gebiet. Oft ist in den mittelalterlichen Urkunden gesagt, dass der eine oder andere Bach aus diesem oder jenem Morast entspringe. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Moräste, die ja ebenfalls ihre eigenen Namen hatten, im Zusammenhange mit den Gewässern zu berücksichtigen. Auf den gangbaren grösseren Karten, der Generalstabskarte, der Rücker'schen Spezialkarte und im Mellinschen Atlas sind zwar zahlreiche Gewässer eingezeichnet, aber sehr oft ohne Namensangabe, oft auch mit verschiedenen Namen für dasselbe Gewässer, nicht zu reden von der im Laufe der letzten Jahrhunderte aufgekommenen Unsitte, kleinere Flüsse und Bäche unter Beseitigung ihrer alten Namen nach den von ihnen durchströmten Gutsgebieten zu benennen, so dass ein und derselbe Bach nicht selten mehrere Namen hat. Nun ist gerade für die Erforschung der Namen von Seen und fliessenden Gewässern in den Revisionsbüchern ein reichhaltiges und leicht benutzbares Material enthalten; waren doch die Revisoren verpflichtet, für ein jedes Gut die Namen der Flüsse, Bäche und Seen zu erforschen und zu vermerken. Auf richtige Beantwortung der bezüglichen Fragen wurde mit Rücksicht auf zwei eifersüchtig gehütete Rechte, das Fischerei- und Mühlenrecht, streng geachtet. Dieses Material harret nur der Bearbeitung. Voraussetzung für eine zweckentsprechende Verwertung ist freilich das Vorhandensein von Grundkarten, die sich durch die Grösse des Masstabes für die Eintragung der Namen eignen, denn ohne solche Karten wird sich die Ortsnamenforschung erwünschtermassen überhaupt nicht durchführen lassen.



Livländische Gutskarten aus schwedischer Zeit.

Von Karl von Löwis of Menar.

In der Livländischen Gouvernementszeichenkammer im Rigaschen Schlosse befindet sich, in einem besonderen Schrank wohlverwahrt, eine grosse Menge älterer Karten. Der historische Wert dieser wenig bekannten Sammlung liess den Wunsch nach einer sorgfältigen Durchsicht und Registratur entstehen. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Gouvernementsrevisors Staatsrat E. Palmbach konnte der Referent diese Arbeit ausführen. Über ihr Ergebnis soll hier berichtet werden.

In Betracht kommen zunächst 28 Folianten in braunledernem Einbände, von 44 cm Höhe und 39 cm Breite, enthaltend 2 Serien verschieden grosser, zusammengefalteter Gutskarten der schwedischen Hakenrevision des „lettischen Distrikts“, d. i. von Südlivland.

Die erste Serie (I, A) dieser „Kartenbücher“ von 1681—1684 umfasst in 21 Bänden Gutskarten, geordnet nach Schlossgebieten und Starosteien, beginnend mit den königlichen Gütern oder Domänen, an die sich die betreffenden „adeligen Güter“, Lehgüter und Allodien, schliessen.

Dazu gehört (als Serie I, B) noch der Band 22 mit „Gebietskarten“, d. i. ganze Schlossgebiete und Starosteien von 1680 bis 1684 und eine vereinzelte von 1688.

Die zweite Serie der Karten von 1687—1696, als „Neue Einteilung“ bezeichnet, zählt 6 Bände Gutskarten, die nach den neu eingeteilten Kreisen und nach Kirchspielen geordnet sind.

Endlich ist noch ein 29. Band vorhanden, der jedoch bloss die 1695 vom Feldmesser Johann Albrecht von Ulrich aufgenommenen Wegekarten des Rigaschen Kreises enthält.

In beiden Serien der Kartenbücher ist nur das „vertalerte“, d. h. der Katastrierung unterzogene Kulturland berücksichtigt und zwar in der 1. Serie Hofes- und Bauerland, in der 2. nur Hofesland. Waldboden und Moräste sind nur bisweilen mitverzeichnet, doch sind vereinzelt auch bloss Waldkarten vorhanden. Die Guts Grenzen sind nur dann kenntlich, wenn das Kulturland bis zur Gutsgrenze reicht.

Die Gutskarten sind einheitlich im Massstabe von 1:10400 hergestellt, somit etwa halb so gross wie unsere heutigen Livländischen Gutskarten (1:5200 für Privatgüter und 1:4200 für Kronsgüter und neueste Messungen von Privatgütern).

Die Gebietskarten (Band 22) sind ungefähr 4 bis 5mal kleiner und zwar in 1 : 48000, doch auch in 1 : 57600 gezeichnet¹⁾.

Das Jahr der Herstellung der einzelnen Karten ist fast immer vermerkt, ausgenommen im Bande 22, von dessen 30 vorhandenen Übersichtskarten (7 fehlen) nur 16 Jahreszahlen aufweisen.

Der Name des Zeichners fehlt bloss ausnahmsweise. Bisweilen haben 2 oder 3 Revisoren an einer Karte gearbeitet, oder es hat ein anderer die „Qualität“ berechnet, die Bonitierung ausgeführt. An der 1. Serie sind 44 Revisoren beschäftigt gewesen, zu denen bei der 2. Serie, wohl als Ersatz für ausgeschiedene, 5 neue hinzutreten, so dass wir im ganzen 49 Namen antreffen²⁾.

Die Gebietskarten des 22. Bandes zeigen keine Unterschriften, wahrscheinlich, weil sie auf gemeinsamer Arbeit aller oder vieler Zeichner beruhen.

Eine schöne mehrfarbige Windrose fehlt auf keiner Karte, auch finden wir sorgfältig ausgemalte, oft von Menschen oder Tieren gehaltene Massstäbe in schwedischen Ellen.

Auf den Gutskarten ist das Hofesland vom Bauer- oder Gehorchsland durch einen roten Strich getrennt. Die einzelnen Teile der Hofesländereien sind mit roten Buchstaben, die Bauernhöfe mit roten Zahlen bezeichnet, und in einer Tabelle ist auf jeder Karte, sowohl zu den Buchstaben als auch zu den Zahlen, die Art und Qualität (Bonitur) des Bodens, ferner meist in 3 Rubriken: 1) Garten- und Ackerland, 2) Buschland oder Weide, auch Waldland, 3) Heuschlag oder Wiese, die Flächengrösse jedes Stückes in Tonnen (Tonnstellen) angegeben.

Bei den Wiesen ist die Grösse nach „Lass“, d. i. Fuder (eine Fläche, von der ein Fuder Heu geerntet wird), berechnet.

Bisweilen sind weitere Rubriken vorhanden, wobei z. B. guter und öder Ackerboden unterschieden wird, oder auch freies Land. Die Talerberechnung ist auf diesen Karten nicht verzeichnet, sie ist in den sog. Revisionsbüchern enthalten³⁾.

Wälder und Moräste sind, wie oben bemerkt, zwar nur gelegentlich berücksichtigt, doch sind die Namen der Moräste häufig angegeben, so dass, abgesehen von Umbenennungen, festgestellt werden kann, ob etwa der Name gewisse Wandlungen erfuhr. Mancher Flurname findet seine Erklärung durch einen aus diesen Karten nachweisbaren, längst eingegangenen und völlig in Vergessenheit geratenen Bauerhof.

Die Aufschriften und Tabellen sind meist schwedisch, einige sind deutsch abgefasst.

1) Da in älterer Zeit oft ungenaue Ellenmasse bei Feldmesserarbeiten Verwendung fanden, mögen diese Massstabangaben nur als ungefähre gelten. Vergl. Andreas v. Löwis, Tabellarische Übersicht der Masse und Gewichte. Dorpat 1829. Unveränderter Neudruck 1859, S. 10.

2) Siehe weiter das alphabetische Verzeichnis.

3) Vergl. S. 75 des vorhergehenden Aufsatzes.

Die Bandnummern wurden erst jetzt bei der Durchsicht neu angebracht, unter möglichster Beibehaltung der alten Ordnung. Eine Anpassung an die heutige Kreiseinteilung war ausgeschlossen, weil die damaligen 4 Kreise zur Zeit der 1. Serie (Riga, Kokenhusen, Dorpat und Pernau) ganz anders abgegrenzt waren, wie die gegenwärtigen 4 Doppelkreise, indem u. a. zu Dorpat und Pernau auch grössere Teile von Lettisch- oder Südlivland gehörten. Ebenso wenig stimmt die Abgrenzung der 3 Kreise der 2. Serie (Riga, Kokenhusen und Wenden) mit der heutigen überein.

Die Karten der Pastoratsländereien oder die Gutskarten, auf denen sich diese nach den Registern befanden, fehlen meist. Auf den annoch vorhandenen ist in der Regel auch das sog. Priesterwitwenland verzeichnet.

Ausser den nur Südlivland behandelnden 29 Folianten, fanden sich mehrere Konvolute, die ungeordnete Karten, Pläne und Ansichten, sowohl aus Südlivland als auch aus dem „estnischen Distrikt“ oder Nordlivland, enthielten. Die meisten stammen aus dem 17., nicht wenige aus dem 18., einige aus dem 19. Jahrhundert, bis 1862.

Ein Teil der Karten sind nur die Konzepte zu den Gutskarten der 28 oben erwähnten „Kartenbücher“, doch sind hier auch einige Originale vorhanden. Die in ganz geringer Anzahl vorkommenden Gutskarten aus Nordlivland zeigen meist bloss verschiedene Grenzführungen an streitig gewesenen Stellen.

Einige schriftliche Aufzeichnungen waren den Konvoluten beigefügt, so Verzeichnisse von Besitzern städtischer Bürger- oder Schnurländereien.

Diese im allgemeinen weniger wertvollen Konvolute wurden jetzt systematisch nach folgenden Rubriken neu geordnet:

- Konvolut 1) Landkarten und Kreiskarten,
 „ 2) Gebiets-, Kirchspiels- und Gutskarten von Nordlivland,
 „ 3) „ „ „ „ „ „ Südlivland,
 „ 4) Gesindes-, Grenz- u. Wasserkarten (Fischereigrenzen) von Nordlivland,
 „ 5) Gesindes-, Grenz- u. Wasserkarten (Fischereigrenzen) von Südlivland,
 „ 6) Pläne von Burgen, Städten und Gebäuden,
 „ 7) Pläne und Ansichten von Kirchen a. d. J. 1691—1692,
 „ 8) Wegekarten,
 „ 9) Pläne einzelner Arbeiten (Dämme, Brücken, Parkanlagen u. s. w.).
 „ 10) Schriftl. Aufzeichnungen ohne graph. Darstellungen.

Die Karten und Pläne haben meist nur ganz lokale Bedeutung. Die Kartographie kann aus diesen unzusammenhängenden Stücken nur wenig gewinnen. Auch die Gutskarten der 28 Kartenbände bieten, da fast nur das „vertalerte“ Land gemessen ist, kein zusammenhängendes Bild, abgesehen davon, dass viele Stücke fehlen.

Von den Plänen und Ansichten dienten manche J. Ch. Brotze zu den Zeichnungen für seine „Monumenta“ (Manuskripte in der

Rigaschen Stadtbibliothek), doch hat er keineswegs alles benutzt, wohl auch nicht gekannt.

Die Pläne livländischer Burgen und Städte im Stockholmer Kriegsarchiv scheinen, obgleich gleichzeitig hergestellt, durchaus selbständige der Militäringenieure zu sein. Jedenfalls begegnen uns hier und dort ganz verschiedene Namen der Zeichner.

Die einzelnen Stücke der 10 neuformierten Konvolute wurden, in Anbetracht ihrer verhältnismässig untergeordneten Bedeutung, nicht besonders registriert. Eine Ausnahme bilden die im Konvolut 7 enthaltenen Pläne und Ansichten von 23 Kirchen. Sie stammen, soweit sie überhaupt Jahreszahlen aufweisen, durchweg aus den Jahren 1691 und 1692. Gleichwie sich solches in betreff der Gutskarten aus den Registern nachweisen lässt, ist ursprünglich offenbar auch diese Sammlung weit reichhaltiger gewesen.

Gezeichnet sind die Pläne und Ansichten der Kirchen, soweit Zeichnernamen angegeben sind, von 4 Feldmessern, denen wir auch in den Gutskarten begegnen, und zwar von O. Berghman, J. H. Keltsch, O. Qvist und J. A. Ulrich.

Die Namen der 49 Gutskartenzeichner, von denen erwähnter-massen 44 an der 1. Serie gearbeitet haben und 5 (L. Amnel, O. Lundgreen, E. Reuter, E. Tolcks und J. A. Ulrich) erst in der 2. Serie erscheinen, lauten in alphabetischer Ordnung:

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Lorens Amnel | Johann Heinrich Keltsch |
| Christian Arndt | Niclas (Nils) Lind (Lindh) |
| Petter Beckman | Heinrich Johann Loccenius |
| Jakob Bergh | Thomas Loom (Lohm) |
| Oloff Berghman | Oloff Lundgreen |
| Anders Billman | Oloff Mört (Mörtt) |
| Jonas Bööck (Böcker) | Erich Nerbelius |
| Viman Bock (Böck) | Lars (Laurentius) Nibell (Nybelius) |
| Qvist Brianth | Gabriel Olivant (Olivan) |
| Johann Brisman | Oloff Pundgreen |
| A. Brunaus | Oloff Qvist (Quist) |
| A. Bruzaeus (Bruzäus) | Erich Reuter (Reüter) |
| Haqvin Carlheim (Carlhem) | Christian Roman |
| Nils (Nicolaus) M. Celsius, | Johann Ruther (Ruuther) |
| Revis. Reg. | Matthias Schilder (Scilder) |
| Holger Dahlman | Johan Georg (Jorgen) Schling (Shling) |
| Gunno Eurelius | Gilius Schröder |
| Olaus Fontin (Fontiin) | Sven Skragge |
| Christoph Frey | Johann Svedman (Swedman) |
| Samuel Frigel (Frigelius) | Israel Swedman |
| Arfwed Grotte | Eberhard Tolcks |
| Christian Hansten | J. Tranhemius |
| Erik (Erich) Heedbergh (Hedberg) | Johann Albrecht v. Ulrich |
| Johann Holmberg | Johann Nilsson Wetterwyck |
| Lorenz Insulander | Andress Willsson. |

Im folgenden wird zunächst der Inhalt der Bände 1—28 der Kartenbücher angegeben, wobei die in (...) Klammern stehenden Nummern und Gutsnamen solche Karten bezeichnen, die unter den betreffenden Nummern zwar im Register verzeichnet stehen, jedoch im Bande fehlen. Ein grosser Teil der Karten ist aus dem Einband gelöst, fehlende Stücke konnten indes während der Registrierungsarbeit in mehreren Fällen aus den Konvoluten ersetzt werden.

Kartenblätter, die nur Bauerland darstellen, sind denen der betreffenden Höfe zugeteilt. Sind solche zu mehreren Gütern gehörende Ländereien auf einem Blatt verzeichnet, so ist das Blatt dem zuerst genannten Gute zugewiesen. Derartige Ländereien angrenzender Güter auf der Hauptkarte eines Gutes blieben natürlich unberücksichtigt. Nähere Auskünfte über die Bauerlandstücke bieten die Register der einzelnen Kartenbücher, die jedoch leider nicht vollständig erhalten sind.

Am Schluss dieser Arbeit steht das Verzeichnis der oben erwähnten 23 Kirchen. Die Tabelle auf der nächsten Seite ergibt für sämtliche 28 Kartenbücher 1332 vorhandene Karten, gegenüber 1585 im Register verzeichneten. Folglich fehlen 253 Karten.

Es erhellt, dass die aus Anlass der schwedischen Katastrierungs- und Vermessungsarbeiten angefertigten Karten der nordlivländischen (estnischen) Kreise zum allergrössten Teil von dem nämlichen Geschick betroffen wurden, dem bekanntlich die Revisionsbücher verfielen.

Zu wünschen wäre die Anstellung einer Enquête, um festzustellen, wie viele von den für die Gutsbesitzer ursprünglich angefertigten Duplikatkarten sich in den Gutsarchiven erhalten haben und ob nicht, wie zu vermuten, manche in dem folgenden Register verzeichnete, gegenwärtig fehlende Karten in diese Archive gelangt sind.

Erwähnt sei schliesslich eine in der livländischen Ritterschaftsbibliothek befindliche, im Jahre 1686 gezeichnete Generalkarte Livlands. Unterschrieben ist sie: „Öloff Pundgreen, Inspector wedh Revisionswercket J Liflandh“. Sie ist 107 cm hoch und 109 cm breit, ihr Massstab sind livländische Meilen, von denen 17 auf den Grad gerechnet werden, entsprechend der alten französischen Meile. Zur schwedischen Meile verhält sich die livländische wie 2 zu 3. Aus dem Massstabe lässt sich ungefähr das Verhältnis von 1:236000 berechnen. Auf dieser für die damalige Zeit recht guten Karte sind fast alle Güter verzeichnet. Die Kreiseinteilung (Riga, Kokenhusen, Dorpat und Pernau) entspricht der 1. Serie unserer Karten.

Diese Karte war von Nutzen für die Bestimmung der Lage solcher Güter, die jetzt andere Namen führen oder gänzlich in anderen Gütern aufgegangen sind, besonders in Fällen, wo die betreffenden Gebietskarten (Band 22, L. D) fehlen.

Übersicht der Kartenzahl in den einzelnen Bänden.

1. Serie A.

| Laufende Nummer und alte Bezeichnung der Bände: | Benennung der Bände (1. Serie nach Schlossgebieten, 2. Serie nach Kreisen): | Anzahl der Karten | | |
|---|---|-------------------|------------|---------------------|
| | | Im Register: | Es fehlen: | Es sind vorhanden.: |
| 1. — A. . . | Patrimonialgebiet v. Riga | 43 | 5 | 38 |
| 2. — B. . . | Üxküll, Kirchholm und Dahlen | 32 | 1 | 31 |
| 3. — C. . . | Neuermühlen, Rodenpois, Allasch und Segewold | 53 | 3 | 50 |
| 4. — D. . . | Kremon, Stahlenhof und Hilchemfehr | 30 | 8 | 22 |
| 5. — E. . . | Treyden und Pernigel | 35 | 1 | 34 |
| 6. — F. . . | Gross-Roop und Hochrosen | 43 | 2 | 41 |
| 7. — G. . . | Lemsal, Nabben und Wainsel | 48 | 7 | 41 |
| 8. — H. . . | Allendorf und Pürkeln | 14 | — | 14 |
| 9. — H.H. | Marienburg und Schwaneburg | 108 | 23 | 85 |
| 10. — I. . . | Burtneck, Trikatzen, Rantzen, Wolmar und Mojahn | 100 | 19 | 81 |
| 11. — K. . . | Kokenhusen, Lennewarden und Ascheraden | 65 | 11 | 54 |
| 12. — L. . . | Sunzel und Sissegal | 40 | 6 | 34 |
| 13. — M. . . | Wenden, Nitau und Lemburg | 78 | 4 | 74 |
| 14. — N. . . | Schujen, Erlaa und Jürgensburg | 35 | 8 | 27 |
| 15. — O. . . | Pebalg | 45 | 3 | 42 |
| 16. — P. . . | Ronneburg, Smilten, Serben, Palzmar und Drostenhof | 73 | 8 | 65 |
| 17. — Q (S.) | Sesswegen und Tirszen | 44 | 1 | 43 |
| 18. — R. . . | Berson und Lubahn | 89 | 6 | 83 |
| 19. — T. . . | Salis | 15 | 1 | 14 |
| 20. — U. . . | Rujen | 65 | 21 | 44 |
| 21. — W. . . | Ermes, Luhde und Walk | 35 | 1 | 34 |
| Summa der Karten in der 1. Serie, Band 1—21: | | 1090 | 139 | 951 |

Von diesen Kartenbüchern gehören zu dem alten Kreise von Riga Nr. 1—8 u. 10, von Kokenhusen Nr. 12—18, von Dorpat Nr. 9 u. von Pernau Nr. 19—21.

| Serie 1 B: | | | | |
|-------------|-------------------------|----|---|----|
| 22. — L. D. | Gebietskarten | 37 | 7 | 30 |

2. Serie. (Neue Einteilung.)

| | | | | |
|---|---------------------------------|-----|-----|-----|
| 23. — R. I. | Rigascher Kreis | 93 | 17 | 76 |
| 24. — R. II. | „ „ | 72 | 15 | 57 |
| 25. — K. I. | Kokenhusenscher Kreis | 48 | 26 | 22 |
| 26. — K. II. | „ „ | 46 | 12 | 34 |
| 27. — W. I. | Wendenscher Kreis | 100 | 26 | 74 |
| 28. — W. II. | „ „ | 99 | 11 | 88 |
| Summa der Karten in der 2. Serie, Band 23—28: | | 458 | 107 | 351 |

Von den anderen benutzten Karten wären namentlich hervorzuheben die von der Livländischen Ökonomischen Sozietät unlängst herausgegebenen livländischen Kreiswegekarten mit den Grenzen der Rittergüter in 1:210000 und ferner die über 100 Jahre alten Graf Mellinschen Kreiskarten, die verschiedene inzwischen verklungene Gutsnamen aufweisen. Mancher Nachweis für fragliche Namen fand sich in L. von Stryk's „Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands“ und in dem kürzlich erschienenen Werke „Livländische Güterurkunden aus den Jahren 1207 bis 1500“, herausgegeben von Hermann v. Bruiningk und Nikolaus Busch. Endlich waren auch von Nutzen persönliche Mitteilungen einzelner Rittergutsbesitzer und ortskundiger Personen, denen vorliegende Arbeit eine Anregung zu weiteren Nachforschungen an der Hand der hier genannten, noch erhaltenen Gutskarten aus schwedischer Zeit bieten will.

Serie I, A. [1:10400] 1681—1684.

Band 1, Litt. A. Rigasches Patrimonialgebiet. 1683.

Vorhanden 38 Karten [5 fehlen].

- 1 u. 5. Holmhof.
- 2—4, 6 u. 8. Pinkenhof und Pastorat.
7. Drostenhof [bei Pinkenhof].
9. [2 Bll.] Licenthaus. Pehlen oder Beckershof. Wyckenhof. Schultzenhof mit Spilven und Schanze. Loofeldshof oder Major Billstens Hof. Gouverneurs Heuschlag. Pistohlkors oder Cronmannshof. Probstens Raulini Hof. Habackshof. Dreilingshof. Bullenhof. Gouvernementshof.
10. [2 Bll.] Hintelmannshof. Brun- oder Berenhof. Schottmannshof. Hohenpotschhof. Assessor Graffs Hof. Masa Hohenpotschhof. Hudden- oder Dasselshof. Kapemoisa. Dammenhof. Wittgaushof. Meynershof. Schwanbergshof.
11. Bürgermeister Schultzen Hof. Bürgermeister Samsons Hof. Kupperschmittzhof.
12. Samsonhofs Bauern.
13. Schwarzenhof. Freitagshof.
14. Peter Poorts Hof.
15. Oldenborgshof. Stockmannshof. Fegesackshof. Dirik Dreilings Hof.
16. Praestinghof. Bremershof. Dahlenhof. Helmers- oder Marquartshof. Stockmanshof. Rigemanshof. Zimmermanshof.
17. Beyershof. Uhlenbrockshof.
- (18. Benekenhof oder Pinckanhof. Friedrichshof. Stockmanshof. Friedrichsholm. Luzenholm).
19. Graffvenhof. Hagenshof. Grönwaldshof. Bürgermeister Benckendorfs Hof. Giörgenhof. Burkanholm und Mockenholm. [N. 19 ist nur ein Fragm. v. Höfchen am Marienmühlenteich].

- (20. Heilige Geists Hof [Ilgezem], Kremershof, Rodenburgshof, Samssehof, Allenborghof, Beckershof auf der Spilven, Kocks- oder Karstenkookshof, Schwarzhof, Cremershof, General-Gouvernements Pferdeholm, Gut Spilven).
21. Metsuehof, Caspar Drelingshof, Franz Drelingshof, Friedrichshof, Schultzenhof, Nyhoff, Kleisenhof, Wittenhof.
22. Mülhgraben oder Rodenburgshof, Hilchensholm, Putnisholm im Stintsee, Prysenshof.
23. Weiden und Fischerbauern, Duntenhof, Vegesacksholm, Skeepsholm, Pyblenshof.
24. Prysenshof, Pastor Hermelings Hof, General Mengdens Hof, Fossenholm, St. Jürgenshof, Portenshof, Berkenshof, Marquardshof, Helmetshof [Helmershof], Stadt Riga [das Schloss, die Kirchen und das Rathaus sind angegeben].
- (25. Koyenholm oder Kogerholm, Bartelshof, Morgenstiernahof).
26. Hagenshof, Wilckenhof, Drelingshof [Dreilingsbusch], Bartramshof.
27. Jungfernhofs Bauern.
28. Drelingshof [Harmshof am Jägelsee] u. Jungfernhofs Bauern.
29. Superintendentenhof, Giesenshof, Schivelbeenshof.
30. Schreyenshof, Mermanshof, Honersdorfshof, Huusmanshof, Bruers Hof.
31. Hillckenhof, Kroyershof.
32. Rodenborgs- und Jungfernhofs Bauern [Aplosem am Stintsee].
- (33. Magnushof, H. Ceumers Bauern).
- (34. Dünamünde Pastorat).
35. Jungfernhof mit Neubof [Nyhof, jetzt Steenholm], Wittmakershof [Bellenhof], Kirche von Katlekaln-Steenholm.
36. Krögershof, Hilbadshof, Teile von Drelingshof u. Jungfernhof am Stintsee.
37. Doctormois, Sudramois, Rummel [Rummelshof].
38. Jungfernhofsche Bauern am linken Dünaufer.
39. Jungfernhofsche Bauern bei Plakahnen.
- 40—41. Jungfernhofsche Bauern an der Misse, westl. v. Plakahnen.
42. Jungfernhofsche Bauern bei der Kirche von Olai.
43. Postmesters Hof, Capitain Kräsls Hof.

Band 2, Litt. B. Rigascher Kreis. Starosteien von Üxküll, Kirchholm und Dahlen. 1682—1683.

Vorhanden 31 Karten [1 fehlt].

- 1, 2 und 4—9. Bauern von Üxküll [an der Düna, Oger und kleinen Jägel].
3. Hof Uexküll mit Bergshof und Pastorat.
10. Kramsheimhof [Kranzeem] unter Üxküll an der kleinen Jägel.
11. Borkowitz, am linken Dünaufer.
12. Pröbstingshof.
13. Wilcken oder Bandemershof [Turkaln] an der kleinen Jägel.

14. Lindenbergr.
- 15—17. Kirchholm, Hof und Bauern.
18. Stopinshof. Jacob Lorentz Hof [oder Duntenhof]. Stahlenhof [oder Agathenberg]. Vincent Reimans Gelegenheit. Zimmermanns Hof. Alle diese kleinen Güter liegen an der kleinen Jägel.
19. Stopinshofsche Bauern bei der Schanze von Kirchholm. Schlossholm [Martinsholm].
20. Stubbensee oder Uhlenbrockshof. Trastenhof [oder Simonshof].
- 21 u. 23—28. Dahlen [unterer Teil des Königsholms und Festlandgebiet].
- (22. Dahlen, Hofesbauern und Pastorat).
29. Keckau.
- 30 u. 32. Bersemünde [an der Düna und an der Misse].
31. Pulkarn.

Band 3, Litt. C. Rigascher Kreis. Starosteien von Neuermühlen, Rodenpois, Allasch und Segewold. 1681—1683.

Vorhanden 50 Karten [3 fehlen].

- (1. Neuermühlensche Bauern).
2. Aahof mit Bauern.
3. Feldscher Jacob Wendts Hof und Krug [heutiger Bellenhofscher Wentschekrug].
- 4, 5, 7 u. 8. Schloss Neuermühlen und Nebengüter. Pastorat.
6. Bauern von Baltemois am Weissensee [jetzt zu Bellenhof].
9. Gross-Bergshof an der grossen Jägel [Fragment].
- (10. Ringenberg mit Klein-Bergshof).
- 11—16, 18, 20 u. 21. Schloss Rodenpois und Pastorat.
17. Kusenhof an der kleinen Jägel.
19. Sissekalnahof [oder Nagelshof, jetzt zu Waldenrode] und Mengdens Bauern.
- 22—23. Podekayhof an der Tumsupe.
- (24. Henslingshof und Bauern).
- 25, 28—31. Allasch mit den Dörfern Kwitzby, Pollenby, Sillitzerby und Wainetzby.
26. Pastorat Allasch.
27. Schillingshof.
32. Judasch.
33. Kickasby [Kickasbyg].
34. Cardaschby [Kordasch].
- 35—36. Wangaschhof.
- 37—42, 46, 47, 49 u. 50. Schloss Segewold und Pastorat.
43. Paltenhofs Bauern an der Ligat [Paltetal].
- 44, 45 u. 48. Paltetal.
51. Gahlenhof. Sillackshof [jetzt zu Kronenberg]. Wildenhusenhof [jetzt Kronenberg].
52. Nurmishof. Rammenhof.
53. Suddenhofsche Bauern an der Treyder-Aa.

**Band 4, Litt. D. Rigascher Kreis. Gebiet von Cremon
[Stahlenhof und Hilchensfehr]. 1682—1683.**

Vorhanden 22 Karten [8 fehlen].

- 1, 3 u. 5—9. Schloss Cremon mit den Pagasten: Lusitz, Perkins, Kymmels oder Cubias.
2. Pastorat Cremon.
4. Engelhardtshof und Eisegalls Pagast.
10. Kipsallshof.
- (11. Gerkullshof).
12. Ekaishof [Eikasch].
- 13—17. Koltzen.
- (18—19. Pabasch).
- (20—22. Pempert).
23. Enneberg oder Zögenhof.
24. Graffhof [jetzt zu Zögenhof].
25. Neuhof.
26. Zarnekowhof [Zarnikau] und Pastorat.
- (27. Zarnikausche Bauern).
28. Stahlenhof oder Hintzenberg [am rechten Ufer d. Treyder-Aa].
29. Hilchenhof, Rigasches Stadtgut [jetzt Hilchensfehr].
- (30. Hilchenhofsche Bauern).

**Band 5, Litt. E. Rigascher Kreis. Gebiet von Treyden und
Pernigel. 1683.**

Vorhanden 34 Karten [1 fehlt].

- 1—3. Schloss Treyden.
- 4—8. Intzem.
9. Laitzem oder Lodenhof.
10. Loddiger, Hof und Pastorat.
11. Ayasch.
12. Idsell.
- 13 u. 21. Murrikas.
- 14, 16—18 u. 23. Bauern von Ulpisch.
- (15. Hof Ulpisch).
19. Widdrisch.
20. Barosky oder Maisenhof [zu Murrikas].
22. Garsenhof oder Nyhof an der Akieupe.
24. Memsküll [zu Adiamünde]. Leyküll [oder Laitzeem, zu Adiamünde]. Adiamünde oder Neuhof.
25. Sassenhof [zu Adiamünde].
- 26—27. Pernigel.
28. Offerbeck u. Pastorat Pernigel [Owerbeck jetzt zu Pernigel].
29. Ruthern mit Mustikallhof [grenzt an Neiderlandshof unter Treyden.
30. Taubenhof.
- 31—32. Sussikas. Beyenhof. Fossenbergenhof [zu Sussikas].
33. Mättagshof [Mehtack].
34. Bisterwolde.
35. Kulstorffshof am Uttelske-Bach.

Band 6, Litt. F. Rigascher Kreis. Gebiet von Gross-Roop und Hochrosen. 1683.

Vorhanden 41 Karten [2 fehlen].

- (1—2. Schloss Gross-Roop mit Schuckenhof u. Pastorat Roop).
- 3—4. Schloss Klein-Roop mit den Dörfern: Paurinsch, Kilpe und Kitti.
5. Daibenhof mit Dorf Iskulby.
- 6—9. Stolbenhof mit dem Dorf Callmenby.
10. Orellenhof [Orellen].
11. Autzemhof [Autzem].
- 12—13. Roisküllshof [Raikum].
- 14—16. Kudumshof [zu Orellen].
17. Rosenblattshof.
- 18—20. Kegelhof mit Podzem und Pastorat Papendorf.
- 21—22. Jaunkalpen oder Baltemois [jetzt zu Kegel].
23. Welcken- oder Völckersahmshof.
24. Spurnal.
- 25—28. Schloss Rosenbeck mit den Dörfern: [By] Katoske, Aisopisk, Siulandh, Wainetsen und Bouske.
29. Krüdnershof am Roperske-Bach [jetzt zu Inzeem].
30. Rehbindershof oder Arnsberg [jetzt zu Klein-Roop].
31. Wrangelshof [jetzt Klein-Wrangelshof].
- 32—34. Dittkelshof [Dickeln] mit Pastorat und Dorf Wipkenzeem.
35. Schuinpahlenhof.
36. Lappiershof [Lappier].
- 37—38. Koskullshof [jetzt Carlsberg, Hoflage von Lappier].
- 39—42. Schloss Hochrosen.
43. Ropenhof.

Band 7, Litt. G. Rigascher Kreis. Gebiet von Lemsal und Nabben. Starostei Wainsel. 1681—1683.

Vorhanden 41 Karten [7 fehlen].

- 1—3 u. 5—7. Schloss und Stadt Lemsal mit Klöstern und Pastorat und den Dörfern: Wekaysch, Wickull, Urlacksby, Gottischeby, Medisby, Gerbishofsby, Utelscheby, Kackascheby, Iggaskalnby, Kackemoisaby, Wengasby, Warkalby und Rüstikby.
4. Resenhof [jetzt zu Schloss Lemsal].
8. Welckenhof mit Lippenby und Welckenby.
9. Badenhof.
- 10—12. Ladenhof und Jungfernhofs Wacke.
- 13—14. Ahlenhof mit Uppezeemby [jetzt zu Kadfer].
15. Russelhof [Rüssel].
- 16—17. Napkullhof mit Sutzenby.
18. Peukernhof [Poikern].
- 19—20. Sepkullhof [Sepkull].
- 21—22. Erkuhhof.
- 23—24. Posendorf.

25. Tegasthof [Tegasch].
 26—27. Kadfershof [Kadfer].
 28. Brinckenhof [zu Tegasch].
 29. Lindenhof [zu Kadfer].
 30—32. Eekhof [Eek] mit Kovernsby, Tauranby und Kippenby.
 33. Roperbäck [Roperbeck] mit Maychtenhof [Maikendorf].
 34—38. Nabben.
 (39—45. Starostei Wainsell mit Ubbenorm, Pastorat und den Wacken: Korbe, Sikni, Sarmisk, und der Wainselschen Wacke).
 46. Kaiseby unter Rehbindershof im Wainselschen Lähn.
 47—48. Wittenberghof mit Wadaskeby und Kataskeby [Würzenberg].

**Band 8, Litt. H. Rigascher Kreis. Gebiet von Allendorf
 [Pürkeln]. 1683.**

Vorhanden 14 Karten [keine fehlt].

1. Allendorf Pastorat. Bürgermeister Johan Allendorfs Hof. Allendorfsby. Meitzemby. Selliby.
 2—4. Purkelshof (neben dem Wohnhause das alte Schloss gezeichnet: Gamal Slot).
 5—6. Eichenangernshof.
 7. Wrangels- oder Zarnauhof [Zarnau].
 8. Kojachhof [Koddiak].
 9—11. Puickelhof.
 12—14. Idell oder Orgeshof [alte und neue Hofstätte].

**Band 9, Litt. H. H. Dorpater Kreis. Gebiete von Marienburg
 und Schwaneburg. 1681—1684.**

Vorhanden 85 Karten [23 fehlen].

- (1—10. Laitzenhof).
 11. Nyhof.
 12. Bauern von Laitzen [am Pusiö mit 6 Inseln].
 13—17, 20—26, 29—32 u. 34—37. Schloss Marienburg.
 (18. Hakelwerck von Marienburg).
 19. Alswigshof.
 27. Lettinshof.
 28 u. 33. Kallnehof [Kalnemois].
 38. Schuckumshof.
 39—42. Fiandenhof.
 43 u. 46. Beyenhof oder Kerstenmois.
 (44, 45 u. 47. Bauern von Beyenhof).
 48—49. Babetzkihof.
 50. Goldbeckhof.
 51. Hessenhof [zu Buchholtzhof oder Kortenhof].
 52. Notkenshof.
 53—54. Kragenhof.
 55—56. Kortenhof [auch Buchholtzhof genannt].

- 57—61. Seltinghof.
 62. Schwarzbeckshof oder Näthof.
 63—65. Rappeküllhof [Reppekaln].
 66. Hopfenhof [Hoppenhof].
 67. Luxenhof [jetzt Beigut von Reppekaln].
 68. Korwenhof.
 69—70. Resackshof.
 71. Schriverhof [Schreibershof].
 72. Semershof.
 73—75 u. 77—83. Schloss Schwaneburg.
 (76. Pastorat Schwaneburg).
 (84—91. Aahof).
 92. Walmeshof [auch Taubenhof genannt, jetzt Teil von Alt Schwaneburg].
 93. Kroppenhof.
 94. Buchholtzhof [jetzt Kortenhof].
 95. Arenshof [Weissenland oder Weissenhof, Teil von Gologowsky, jetzt mit Kortenhof einherrig].
 96. Blomenhof [jetzt Teil von Alt-Schwaneburg].
 97. Durenhof [auch Cappendorf genannt].
 98—105 u. 108. Synohlen.
 106—107. Malemois [Mahlenhof].

Band 10, Litt. I. Rigascher Kreis. Gebiete von Burtneck und Trikatzen. Starosteien von Rantzen und Wolmar mit Mojahn. 1681—1683.

Vorhanden 81 Karten [19 fehlen].

- 1 u. 10. Sternhof.
 2—4, 6—7 u. 9. Schloss Burtneck.
 5. Pfeilens- und Sahlthof [wohl Zahlit].
 (8. Pastorat Burtneck).
 11—14. Bauenhof.
 15, 18—23. Ottenhof [jetzt Alt- und Neu- und das Gebiet von Colberg].
 16—17. Wilsenhof.
 24. Breslau.
 25—26. Wredenhof.
 27. Broesemois [Heideckenshof].
 (28—30. Lutterhof).
 31. Klein-Schmellingshof [Smaeling oder Ruhtenhof].
 32. Duhren- oder Lindenhof.
 33. Saulhof und Labrentz, Zemgall und Listenhof [Lisden].
 34, 36—40. Starosteie Rantzen mit Kemmershof und Neu-Rantzen.
 35. Schmellingshof oder Ballode.
 41. Wolmar: Hakelwerk, Stadt, Schloss und Pastorat. Wolmarshof und Welkenhof.
 42—47. Starosteie Schloss Wolmar.
 48—50. Törneshof [Beigut von Kokenhof].
 51—54 u. 56—58. Kokenhof.

55. Strykenhof.
 59. Carlhof [Beigut von Kokenhof].
 60—63. Kaugershof.
 64—65. Axelshof [südöstliches Beigut von Kaugershof].
 66—67. Muhremois.
 68—70, 72—73, 75 u. 76. Wohlfahrt.
 71. Kerstenhof [wahrscheinlich ein Teil von Wohlfahrt].
 74. Keysenhof.
 77—78. Mojahn.
 79—80. Lentzenhof.
 81—83. Sackenhof.
 (84—93 u. 95. Schloss Trikatén mit Naugardsby).
 (94. Planhof).
 (96. Wittkopshof).
 (97—99 Wrangelshof).
 100. Lose zugelegt eine Karte des ganzen Trikatenschen Gebiets mit den Gütern: Trikatén, Planhof, Sackenhof, Wittkop, Wrangelshof und Bauern von Dutken.

Band 11, Litt. K. Kreis Kokenhusen. Gebiet von Kokenhusen und Lennewarden. Starostei Ascheraden. 1682—1683.

Vorhanden 54 Karten [11 fehlen].

- 1, 3 u. 6. Postmestershof oder Clauenstein.
 2. Weidenhof und Bilsteinshof.
 (4. Schloss Kokenhusen und Pastorat Kokenhusen).
 5. Bauern von Kokenhusen.
 7. Grytershof und Lappinsky.
 8. Stockmannshof [Burgstätte von Loxten bezeichnet: Verfallen Schloss].
 9. Lehpingshof und Ewsthof [neben der Schanze an der Ewstmündung].
 10—16. Kroppenhof.
 17—25. Pinkenhof [jetzt Alt- und Neu-Bewershof].
 26—28. Fetelshof [Fehkeln] und Odenseehof.
 29 u. 30. Teile von Odenseehof.
 31—32. Sausenhof [Sausen].
 (33 u. 38. Hirschenhof).
 (34. Lindenhof).
 (35. Pastorat Linden).
 (36^A u. 36^B. Ohselhof).
 (37 u. 39. Bauern von Kokenhusen).
 (40. Helfreichshof).
 41 u. 43—45. Lennewarden.
 42. Pastorat Lennewarden.
 46—51. Ringemundshof.
 52—55. Gross-Jungfernhof.
 56—58. Neu-Jungfernhof [am linken Dünaufer, jetzt Klein-Jungfernhof].

- (59. Starostei Ascheraden und Pastorat)
 60. Bauern von Ascheraden.
 61. Langholm [zu Ascheraden].
 62. Winterfeldshof. Schillingshof. Bergershof und Salubenhof
 [zu Römershof].
 63. Römershof
 64. Winkelmannshof [auch Oselmoise genannt].

**Band 12, Litt. L. Kreis Kokenhusen. Gebiet von Sunzeln
 und Sissegal. 1683.**

Vorhanden 34 Karten [fehlen 6].

- 1 u. 3. Schloss und Pastorat Sunzeln.
 2 u. 4. Bresemoisa und Baldingshof [Baldwinshof, ein ehe-
 maliges Afterlehn, beide zu Sunzeln].
 (5. Bauern von Absenauhof).
 6. Absenshof [Absenau].
 7. Siggund [neuer und alter Hof].
 8. Schmerlenhof [Smerle, Teil von Kastran].
 9—10. Kiefwelshof [Kewel, Teil von Sunzeln].
 11—12. Kastrakan [Kastran].
 13—15. Osulhof oder Osulmois [Oselshof].
 (16. Ogerhof).
 (17—20. Altenwoga).
 21—22. Fehrenhof.
 23—25. Kaipen und Pastorat Sissegal.
 26—28. Plahterhof [Weissensee] und Hohenheyde.
 29—30. Sadsenhof.
 31. Laubernhof.
 32. Ellkenhof [jetzt ein Teil von Ledemannshof].
 33—34. Essenhof.
 35—36. Marzingshof und Wattramhof [Wattram].
 37—40. Fistehlen und Moisema [Meschgall?].

**Band 13, Litt. M. Kreis Kokenhusen. Starosteien Wenden, Nitau
 und Lemburg. 1681—1683 und eine später interpolierte
 Karte von 1694.**

Vorhanden 74 Karten [4 fehlen].

- (1. Schloss Wenden und Pastorat Wenden).
 2—4, 6 u. 7, 9—15 u. 22—26 u. 28. Bauern von Schloss Wenden.
 (5. Gambla Wenden oder Arrasch Pastorat [Alt-Wendens oder
 Arrasch Pastorat]).
 (8. Freudenberg und Lohdenhof.
 16—21 und 27. Lindenhof.
 29. Duckershof [Duckern] mit dem Ninnersee.
 (30. Wenden, Stadt und Bürgerländereien. Dubinsky. Säcklers-
 hof. Rutschishof [Rutzki], Labrentzhof [Lubbertenzen]. St.
 Jörgenshof. Essens Gelegenheit).
 31. Bauern von Dubinsky.

- 32—33. Drabbis [Drobbusch] oder Bergenhof.
 34—36. Spahrenhof und Bauern von Romotschi [Ramotzki] oder Erichshof.
 37. Lubbert-Rentzen.
 38—39. Ramelshof.
 40—42. Kudling und Fialkirche zu Lohdenhof.
 43, 44 u. 46—57. Starostei Schloss Nitau und Annenhof.
 45. Moritzberg und Axelshof [nordöstlich vom Hauptgut].
 58. Schöneck.
 59—60. Nachtigall.
 61—62. Fossenberg.
 63. Schliepenhof.
 64. Strömbergshof.
 65—70. Starostei Schloss Lemburg und Pastorat Lemburg.
 71. Muremoisehof [jetzt zu Klingenberg gehörend, hiess auch Iggian oder Rodenhof].
 72, 75 u. 77. Suddenbach und Suddenhof.
 73. Hilleboldshof [jetzt Adamshof].
 74. Wittenhof oder Atzendorf.
 76. Nödingshof [jetzt Kaltenbrunn].
 78. Klingenberg.

Band 14, Litt. N. Kreis Kokenhusen. Starostei Schujen. Erlaa. Jürgensburg. 1683.

Vorhanden 27 Karten [8 fehlen].

- (1, 3—6. Schloss Schujen oder Gosenhof.
 (2. Skiltenhof). [Da auch die betreffende Gebietskarte fehlt, nicht zu bestimmen. Nach der Generalkarte ist es das heutige Kronsgut Klahwekaln].
 7—9 u. 11. Sermus.
 (10. Pastorat Schujen).
 12. Lohdenhof.
 13. Kaiwenhof [Kayenhof].
 14—16. Jummerdehlhof [Jummerdehn].
 17—18. Talckenhof [Tolckenhof].
 19—22. Schloss Erlaa.
 23. Ackenhof [jetzt zu Erlaa].
 24. Pastorat Jürgensburg.
 (25. Bauern von Schloss Jürgensburg).
 26, 32 u. 33. Bersenhof.
 27, 28 u. 31. Schloss Jürgensburg.
 29—30. Gustavsberg [jetzt Kreuzschau].
 34—35. Tauropshof [Taurup].

Band 15, Litt. O. Kreis Kokenhusen. Starostei und Gebiet Pebalg. 1681—1683.

Vorhanden 42 Karten [3 fehlen].

- 1—3, 5—8, 11 u. 12. Schloss Alt-Pebalg.
 (4. Pastorat Pebalg).

9. Orishof.
10. Leymannshof [Nervensberg].
- (13. Nyhof [Pebalg-Neuhof] und Pastorat).
- 14—19. Bauern von Pebalg-Neuhof.
20. Hohenbergen und Jablunskihof [nordöstlich vom Hauptgut].
- (21. Tyskenbergh [Teutschenbergen] und Zirsten).
22. Sustel oder Brinkenhof.
- 23—24. Meselau.
25. Gulbernhof [Gulbern].
- 26—27. Klein-Tirsenhof unter Lesar [Lösern].
- 28—32 u. 34. Lesarshof [Lösern].
33. Olenhof.
35. Eckhof unter Lesar [Lösern].
36. Grothusenhof.
- 37—42. Ranckauhof [Ramkau].
- 34—45. Sellinshof [Seltinghof].

**Band 16, Litt. P. Kreis Kokenhusen. Starostei Ronneburg
und in deren Gebiet Smilten, Palzmar, Drostenhof,
Serben und kleine Güter. 1681—1683.**

Vorhanden 65 Karten [8 fehlen].

- 1 u. 60. Neuhof [Ronneburg].
- 2—4 u. 9—15. Schloss Ronneburg und Friedrichshof [Pagaste von Lausen, Marsen und Kutzen].
5. Wesselshof.
- 6—7. Rabbackshof [der Lage nach jetzt zu Wesselshof, Rabbackskrug] mit Bauern in Knickens Pagast.
8. Pajowskyhof od. Bajowsky [nach Stryk II, 311 mit Ronneburg 1666 vereinigt] mit Pastorat Ronneburg und Bauern von Kornhof, [jetzt vielleicht Lorenz?].
- 16—18. Launekalnhof und Bauern unter Kutzen-Pagast.
- 19, 21, 23—26. Bauern von Schloss Smilten in den Pagasten: Meeschu, Papingshof, Berske und Ninigall.
- (20. Schloss Smilten und Pastorat).
- 27—33. Pallsmahof [Palzmar].
34. Bauern von Pastorat Palzmar.
- 35—40. Drostenhof.
- 41—45. Schloss Serben und Pastorat.
- (46. Bauern von Schloss Serben).
47. Stürzenhof.
48. Lauberhof [Lubar].
49. Horstenhof.
- 50—51. Grehstenhof [früher zu Zehrten, jetzt zu Lubar].
- (52, 54—55. Blumenhof und Ninigallshof).
- (53. Jurkenhof). [Jurkenhof liegt südwestlich vom Pastorat Smilten und gehört jetzt zum Gute Zehrten].
- (56. Bilskenhof).
- 57—58. Bauern von Bilskenhof.

59. Bauern von Ninigall.
 61. Willckenpahlshof [Wilkenpahlen].
 62—63. Blumberghshof.
 64, 65, 67 u. 68. Hofmeistershof [Serbigall].
 (66. Bauern von Hofmeistershof).
 69—73. Nötgenshof [Nötkenhof].

**Band 17, Litt Q. (S.). Kreis Kokenhusen. Starostei Sesswegen
 (mit Tirsen). 1681—1683.**

Vorhanden 43 Karten (eine fehlt).

- 1, 4—6, 8 u. 10. Schloss Sesswegen und Pastorat Sesswegen.
 2. Garstenbenhof [Kerstenbehm].
 3. Graffmendalshof [Grafendahl].
 7. Buskowskyhof [Butzkowsky].
 9. Birsewackshof oder Moden [Modohn].
 11—13. Libbiienhof.
 14. Gillsenhof.
 15. Heidenfeldshof.
 16. Bauernhof Rauperar Zeemat.
 17. Odingst Mark [nur Wald].
 18. Wulfwen- oder Kuienhofs Bauern [Kujen].
 19. Appeltenshof.
 20—21. Geistershof, alter Hof [zur Kuye hin] und neuer Hof
 [am Aronfluss].
 22—23. Drawenshof.
 (24. Bauern von Druwen).
 25—28. Lysohnshof.
 29—33. Gollgofskyhof.
 34—36. Tirsenhof [Schloss Tirsen].
 37—41. Alt- und Neu-Adlehnshof.
 42—43. Seltzauhof [Selsau].
 44. Kronenhof am Cronen-Lacus [jetzt zu Selsau].

**Band 18, Litt R. Kreis Kokenhusen. Gebiet von Berson
 (mit Lubahn). 1681—1683.**

Vorhanden 83 Karten [6 fehlen].

- (1. Schloss und Pastorat Berson).
 2—8, 10—11. Bauern von Schloss Berson, Radauiske, Wese-
 nische und Nygastiske Wacke.
 9. Devenshof [Deewen].
 12 u. 15. Vestenhof [Festen].
 (13—14. Bauern von Festen).
 16. Feyenhof [Fehgen].
 17. Lubbeyhof [Lubey].
 18. Fäsenhof [Fehsen].
 19. Lydershof [Lüdern].
 20—23. Tülenhoff [Thielen] oder Lodenhof.
 24. Kusenhof [Kussen].

25. Sallgofskyhof [Selgowsky].
 (26. Grossdohnshof).
 27—30. Martzenhof.
 31—34 u. 36—40. Caltzenau, Hof und Pastorat.
 35. Caltzenausche Bauerwälder.
 41—43. Sausen- und Lügenmoise [Sawensee und Lüggen].
 44—54. Laudons Hof [Schloss].
 55. Toudzenhof [Tootzen].
 56—60. Lasdohnshof.
 61—64. Praulenhof und Pastorat Lasdohn. Sindelleby. Katauby.
 65, 69, 76, 79, 80, 82, 87 u. 88. Bauern von Lubahn [darunter
 4 Mejranbauern].
 66—68, 70—75, 78, 83—85 u. 89. Waldkarten oder Karten
 vorwiegend mit Wäldern und Morästen von Schloss Lubahn.
 77. Lubanshof [Nr. 82 s. o. mit dem Ubbans-Gesinde, angeblich
 alte Burgstätte].
 (81 u. 86. Bauern von Lubahn).

Band 19, Litt. T. Kreis Pernau. Gebiet von Salis. 1683.

Vorhanden 14 Karten [eine fehlt].

1. Unbebautes Salissches Land bis zur Grenze von „Kurkum
 [Kurkund] unter Fellin.“
- 2, 3, 5 u. 6. Alt-Salis, Pastorat und Schanze. Die Dörfer:
 Netsckenkylla, Mellenekylla, Serpennekylla und Korgenkylla.
- (4. Ainistekylla [jetzt Hainasch] und Kuiuiskylla [Kuiwesch]
 unter Neu- [jetzt Alt] -Salis).
- 7—11. Neu-Salishof mit den Dörfern: Kusmansby, Klätsimsby,
 Lippensby, Parckellsby und Üxchul.
- 12—14. Kyrbishof [Kürbis] und Dörfer: Wittershamby, Rau-
 kylskby und Wosskullskby.
15. Hofesbauern von Allendorf.

**Band 20, Litt. U. Kreis Pernau. Starostei Rujen
 [bis zur Salis]. 1681—1683.**

Vorhanden 44 Karten [21 fehlen].

- (1. Rujen Pastorat).
- (2—3. Törnshof [Torney] und Balthenby).
4. Königshof.
- (5—11. Naukyllis [Naukschen] mit Nausinaby, Guldrungsby,
 Kurkullazeem und Pestekylla).
- (12. Idwenshof).
- 13—20. Rujen mit Pleckenby, Pestenskeby, Bahlauskylla, Scui-
 renby, Kaskel- und Skiringsby.
21. Idwensche Bauern im Dorfe Kretzmaby an der Salis.
22. Moiseküll.
- 23 u. 24. Felix.
25. Kyrbelshof.
- 26—28. Arras.

- (29—30. Pennikyllhof).
 31—32. Metzküllshof.
 33. Puderküllshof.
 34. Karkelshof [jetzt Alt- und Neu-Karkeln].
 35—36. Franz Schadens- oder Heringshof.
 (37. Rujenbachhof).
 38, 39 u. 41. Bauern von Naukschenhof.
 40. Kolekemoise oder Utzen unter Naukschen.
 42. Nurmehof [Nurmis].
 43 u. 45. Ohlershof.
 44. Henselshof.
 46—48. Seyershof.
 49. Hessenhof.
 50. Wirckenhof [Würken].
 51. Sehlenhof [Sehlen].
 52. Paipshof [Paibs].
 53—54. Ostrominskyhof [jetzt Osthof].
 55 u. 57. Salisburg und Ibdenhof [damals auf der Stelle des heutigen Ungershof, Hoflage von Salisburg] und 3 Pantensche Bauern an der Salis.
 56. Pantenhof [Panten].
 58. Blanckenfeldhof [jetzt zu Salisburg].
 (59—65. Sarahof mit Jurikakylla, Raulstekylla, Letzarokylla, Ulothakylla, Korsarokylla, Jerffwikylla und Korfvikylla).

Band 21, Litt. W. Kreis Pernau. Gebiete von Ermes, Luhde und der Stadt Walk. 1682—1683.

Vorhanden 34 Karten [eine fehlt].

- 1, 4, 5 u. 6. Schloss und Pastorat Ermes.
 (3. Bauern von Schloss und Pastorat Ermes).
 7—9. Turnshof.
 10—14. Karkelhof [jetzt Alt- und Neu-Karkell].
 15—16. Kokenberg und Wigandshof.
 17—19. Hummelshof, Hommelshof [Homeln].
 20—22 u. 24—28. Schloss Luhde mit Silli-Abzemby oder Sihli Abzemby.
 23 u. 29. Borrishof.
 30—32. Grosshof [Luhde-Grosshof] mit Erriküllä.
 33—34. Soorhof.
 35. Grosse Karte von Walk, der Stadt und deren Landgebiet. Eine Hedemark [Heideland, Viehweide] liegt im Norden an der Peddetz. Im Süden bis zur Sedde ziehen sich die Schnurländereien der Bürger.

Serie I, B. Die Gebietskarten.

Band 22, Litt. L. D. Gebietskarten von Südlivland. 1680—1684.
Eine Karte von 1688.

30 Karten vorhanden, davon 16 mit Jahreszahlen [7 fehlen].

In 1:48000 und 1:57600.

- (1. Litt. A. Patrimonialgebiet von Riga).
- (2. Litt. B. Neuermühlen).
3. Litt. C. Kirchholm: Stopinshof, Trastenhof [oder Simons-
hof, jetzt zu Stopinshof] und Stubbenseehof.
4. Litt. D. Üxküll: Borkowitz, Pröbstingshof, Wilcken oder
Bandemershof [Turkalm] und Lindenberg.
5. Litt. E. Rodenpois: Kusenhof [zu Rodenpois], Sissekalm
oder Nagelshof [do.], Podekay [do.] und Henselshof.
- (6. Litt F. Allasch).
7. Litt. G. Segewold: Wilderhusen [Kronenberg], Sillack
[zu Kronenberg], Galenhof [zu Segewold], Nurmis, Paltema-
hof und Henslinghof.
8. Litt. G. Cremon: Kipsal, Nyhof, Graswenhof [Gravenhof,
zu Zögenhof], Enneberg [Zögenhof], Gerkull [Jerkull],
Eikasch, Koltzen, Babusch [Pabbasch] und Pempem.
9. Litt. H. Treyden: Sassenhof, Memküll [zu Sassenhof],
Adiamünde, Widdrisch, Laitzeem oder Lodenhof, Idsel,
Loddiger, Intzem und ein Stück von Ulpisch.
10. Litt. I. Pernigel: Ruhterhof, Taubenhof, Sussikas mit
Beisenhof und Metakshof, Kulsdorf und Bisterwolde [jetzt
zu Kürbis].
11. Litt. K. Lemsal mit Nabben: Reesenhof [zu Schloss
Lemsal], Stecklem [zu Alt-Eck], Eckhof, Kattifer [Cadfer],
Tegast [Tegasch], Krydnershof, Lindenhof [zu Kadfer],
Napküll, Pöcken [Poikern], Ahlenhof [seit 1754 zu Cadfer],
Posendorf, Erekull, Sepkull, Badenhof, Wilcken [zu Schloss
Lemsal], Ryssel.
12. Litt. L. Wainsell und Ubbenorm: Wittenberghof [jetzt
Würzenberg], Ubenorm.
13. Litt. L. L. Gross-Roop: Klein-Roop, Raiskum, Autzem,
Kudum, Orellen, Stolben, Daiben, Pohsen [Podsem], Kegel,
Welkenhof, Jaunkalps [jetzt zu Kegeln], Spurnal, Wraug-
elshof [Klein-Wrangelshof] und Rosenblatt.
- (14. Wolmar).
15. Litt. N. Hochrosen: Arnsberg [jetzt zu Klein-Roop],
Alt- und Neu-Rosenbeck, Dickeln, Schuipahlen, Lappier
und Koskullshof [jetzt Carlsberg, Hoflage von Lappier].
16. Litt. O. Burtneck: Durenhof, Konenschen [Bei Hof zw-
ischen Durenhof und Ballod], Ballod oder Schmellingshof,
Weidenhof oder Neu-Rantzen, Rantzen, Kemmershof, Luter-

- hof, Klein-Schmellingshof [jetzt Ruthenhof], Lisdien, Saulhof, Zemgal [Semel, zu Sternhof], Labrentz [zu Saulhof], Broesemois [jetzt Heidekenshof], Seckenhof, Sternhof, Wredenhof, St. Matthis-Kirche, Wilsenhof, Bauenhof, Breslau, Ottenhof [jetzt Alt- und Neu-Ottenhof] bis hinauf zur Idelbachmündung in die Salis, somit auch das heutige Krons- gut Colberg umfassend.
17. Litt. P. Rujen: Rujen-Grosshof, Törnishof [Torny], Rujen- bach, Seihgershof, Naukschen, Kalkemois [zu Naukschen], Henselshof, Stettenshof [südlich von Henselshof, dazu?], Nurmis, Ohlershof, Paibs, Ostrominsky [Osthof], Sehlenhof, Pantenhof, Ilden [auf der Stelle von Ungershof], Salisburg, Idwen, Blanckenfeld [zu Salisburg], Sarahof, Kyrbel, Wirken, Moiseküll, Felix, Arras, Metsküll und Königshof.
18. Litt. Q. Salis: Alt- und Neu-Salis, Klein-Kodiach und Kürbis.
19. Litt. R. Wenden: Dückerhof [Duckern], Lindenhof, Freuden- berg, Lodenhof [Lode], Bombern [südöstl. von Wenden], Arrasch, Drobbusch oder Grosshof, Ramelshof, Spahren [Spahrenhof] und Kudling.
20. Litt. S. Trikatzen: Wrangelshof, Sackenhof, Wittkopshof, Planhof und Wietzeem [Wiezemhof].
21. Litt. S. S. Ronneburg mit Serben und Smilten: Nöt- kenshof, Drostenhof, Schloss Serben, Rabackshof [zu Wessels- hof], Wesselshof, Bayofsky [zu Ronneburg], Kornhof [oder Kohrenhof, do.], Friedrichshof, Horstenhof, Ronneburg- Neu- hof, Stürtzenhof, Lauberhof [Lubar], Grehstenhof [zu Lubar], Niegalschhof [zu Blumenhof], Blomenhof, Wilcken- pahl, Schloss Smilten, Nyhof, Jurgenhof [östlich vom Pa- storat Smilten], Bilskenhof, Raudenhof, Papinghof [zu Schloss Smilten], Blombergshof, Hofmeistershof [Serbigall], Pallsma- hof [Palzmar] und Launekahn.
- (22. Litt. T. Pebalg und Schuien.
- (23. Litt. T. T. Jörgensburg).
24. Litt. U. Sesswegen: Heidenfeld, Gilsen, Libbien, Kersten- behm, Gravendahl, Butzkowsky, Alt- und Neu-Adlehn, Selsau und Kronenhof, Schloss Tirschen und Lisohn.
NB. Die Gutsnamen sind auf dieser Karte offenbar später klein und unvollständig eingetragen.
25. Litt. V. Bersohn mit Lubahn: Fragment, Mittelstück einer grösseren Karte: Bresemoisa oder Modohn, Lasdohn, Praulen, Schloss Laudohn, Tautzen [Tootzen], Schloss Lu- bahnh. [Bersohn auf dem abgerissenen Teile].
26. Litt. W. Allendorf: Schloss Pyrckel, Allendorfhof, Eken- angern [Eichenangern], Orgas [Orgishof], Puickel, Alte- hofsby am Idelbach [jetzt Ihge], Wrangelshof [Zarnau] und Kodiak.

27. Litt. X. Marienburg: Lettin, Kurtenhof [Kortenhof], Kalnemois, Seltinghof, Hessenhof [zu Kortenhof], Babetzky, Beyenhof, Schwarzbecks- oder Nathof, Repkain, Reesack, Allswick, Netgenshof, Kragenhof, Goldbeck, Fianden, Schluckum, Laitzen-Neuhof, Semershof, Laitzenhof, Schrifweishof [Schreibershof], Korwenhof, Luxenhof [jetzt Beigut von Reppekain], Heppenhof [Hoppenhof].
28. Litt. Y. Schwaneburg: Kroppenhof, Walmeshof [oder Taubenhof, gehört zu Alt-Schwaneburg], Blomenhof [gehört auch zu Alt-Schwaneburg], Arenshof [oder Weissenland, zu Kortenhof], Buchholtzhof [jetzt Kortenhof], Ahhof, Sinolen, Dührenhof und Mahlemois [jetzt Mahlenhof].
29. Litt. Z. Ermes, Luhde und Walk: Karkel, Homelshof, Turnishof, Kokenberg, Seigershof [jetzt Peddeln], Borishof, Zohrhof [Soor], Grosshof [Luhde-Grosshof] und das Landgebiet der Stadt Walk.
NB. Diese Karte ist erst 1688 hinzugefügt.
30. Litt. Å. Nitau: Annenhof, Strombergshof, Schlipenhof, Axelshof [zu Moritzberg], Mauritzberg, Schöneck, Nachtigal und Fossenberg.
31. Litt. Ä. Lemberg: Adamshof, Suddenhof, Suddenbach, Murmois [auch Iggian oder Rodenhof, jetzt zu Klingenberg gehörend], Nödingshof [Kaltenbrunn] und Wittenhof.
- (32. Litt. Ö. Sissegal).
33. Nr. 1. Sunzeln: Schmerlen [zu Kartrau], Kastrahan [Kastran], Siggund, Bresemois [oder Fersenhof, zu Sunzeln], Baldingshof [Baldweinhof, ein ehemaliges Afterlehn, zu Sunzeln], Absenhof [Absenau], Kiefwelshof [Kewel, ein Teil von Sunzeln].
34. Nr. 2. Dahlen: Käckhof [Keckau], Pulkarn u. Bersemünde.
35. Nr. 3. Lennewarden, Gross-Jungfernhof und Ascheraden: Langholm [zu Ascheraden], Saluben [zu Römershof], Schillingshof [desgl.], Bergershof [Borgishof, desgl.], Römershof, Winkelmannshof [oder Oselmoise], Gross- und Neu- [jetzt Klein-] Jungfernhof und Ringmundshof.
36. Nr. 4. Kokenhuseu: Bilsteinshof, Weidenhof [zu Bielsteinshof], Attradsen, Kroppenhof, Klein-Bewershof, Hirschenhof, Linden, Helfreichshof, Saussen, Feteln, Odensee, Ewsthof [an der Mündung der Ewst, jetzt zu Stockmannshof], Grütershof, Lapinsky [zu Stockmannshof], Clauenstein und Ramdan.
37. Nr. 5. Adzell [Adsel]: Darsenhof [jetzt zu Treppenhof], Grundsahlhof, Swärthof [Schwarzhof], Träppinhof [Treppenhof], Brunhof [im Süden des Gebiets], Lutterhof, Nyhof, Tauwula [Taivola], Lennemethhof [Lanemets], Koikyilshof [Koiküll], Mentzenhof [Menzen] mit vielen Dörfern und Hintzijhof [im Osten des Gebiets].

Serie II.

Neue Einteilung nach Kreisen und Kirchspielen. 1687—1696.

Hofeslandkarten in 1:10400.

Band 23, Litt. R. I. Rigascher Kreis (südwestl. Teil). 1687—1696.

Vorhanden 76 Karten [17 fehlen].

Schlossvorburg in Riga.

1. Pehrs Legenheit oder Reperholm [zwischen der Citadelle und dem Kaiserlichen Garten].
2. Gustavsholm [jetzt der Kaiserliche Garten].
3. Pastors Schule oder Möllershof und Skepsholmen [zwischen dem Kaiserlichen Garten und Vegesacksholm].
Kirchspiel Stenholm.
4. Bellen- oder Wittmachershof, auch Bellenholm.
Kirchspiel Dünamünde. Rigasches Schlossgebiet.
- (5. Magnushof und Pastorat Dünamünde).
- (6. Bauern von Magnusholm auf Kundsingholm und von Cronmans- oder Detmarshof).
- (7. Mühlgraben. Dünamünder alte Schanze. Hilchensholm).
- (8. Lofelds Lügenheet. Gouvernementshof. Cronmanns- oder Dettmers Lügenheet. Raulinyhof. Happachshof. Drehlingshof).
9. Beckers Lügenheet, Reinkens Höfchen [am Happackshofschen Graben].
10. Koken- oder Frans Huddes-Lügenheet. Schreyenhof. Wit-hardshof oder Oldenburgshof. Sundesmoise oder Krämershof.
- (11. Cersat. Fehlt auch im Register).
12. Bahnschaff oder Wykenhof [Kleistenhof]. Ewart Schultz Lügenheet [am Happackshofschen Graben].
13. Bullenhof.
Kirchspiel Neuermühlen.
14. Schloss Neuermülen [jetzt Bellenhof]. Aahof.
15. Pastorat Neuermühlen. Bonaventura. Bergshof und daneben Zuckerbäckershof.
- (16. Ringenbergshof. Wentshof, jetzt zu Bellenhof).
17. Zarnikau [Cremons Gebiet].
18. Hintzenberg am rechten Ufer der Aa [Cremons Gebiet].
Kirchspiel Dahlen.
- (19. Dahlenmit Gangelitz [Kauge, Kaulematsch]. Pastorat Dahlen).
20. Dahlen-Neuhof. Keckoushof [Keckau].
21. Keckau. Hintzen Lügenheet [zu Dahlen]. Priesterwitwenland.
22. Bersemünde.
23. Nolpenholm.
Kirchspiel Kirchholm.
24. Kirchholms Hof.
Kirchspiel Üxküll.
25. Üxküllshof und Priesterwitwenland.
26. Krampen, Krampenhöfchen [Kranzeem an der kleinen Jägel, zu Üxküll].

27. Lindenberg.
 28. Turkaln oder Bandemershof [auf der Karte Wittenhof!].
 Kirchspiel Rodenpois.
 30. Rodenpoishof mit Pastorat.
 31. Tuppung [jetzt Gross-Kaugern].
 32. Sissekalln oder Nagelshof [jetzt zu Waldenrode].
 (33. Henselshof. Podekay [zu Schloss Rodenpois]).
 Kirchspiel Allasch.
 34. Allaschhof und Pastorat.
 35. Judaschhof.
 (36. Wangasch mit Kupferschmiede).
 37. Planup.
 Kirchspiel Segewold.
 38. Schloss Segewold mit Nandelstedthof [unweit des jetzigen Bahnhofs].
 39. Pastorat Segewold.
 40. Paltamal Hof.
 41. Gahlenhof [zu Segewold]. Rammenhof.
 42. Silliak [zu Kronenberg]. Wilderhusenhof oder Cronhof, [Kronenberg, sonst Briefmarschallshof genannt].
 Kirchspiel Cremon.
 43. Schloss Cremon.
 (44. Engelhardtshof).
 (45. Jerkull).
 46. Enneberg [Zögenhof].
 47. Neuhof.
 (48. Pempern).
 49. Wechmannshof [jetzt Wichmannshof oder Gravenhof, zu Zögenhof].
 50. Koltzen.
 51. Ekaisch [Eikasch]. Pastorat und Kirche von Cremon.
 (52. Pabbusch [Pabbasch]).
 Kirchspiel Treyden oder Loddiger.
 53. Schloss Treyden.
 54. Intzehm.
 55. Ayasch
 56. Murrikas.
 57. Widdrisch.
 58. Baroschi Hof [Barowski].
 59. Jägel oder Krüdenershof.
 60. Itzel [Idsel].
 61. Garsemoisa [Garschenhof].
 62. Loddiger und Pastorat Loddiger.
 Kirchspiel St. Mathis oder Peters Capelle.
 63. Ulpisch.
 64. St. Peters Pastorat.
 65. Memküll. Sassenhof [beide zu Adjamünde].

Kirchspiel Pernigel.

67. Owerbeck [Lepsern oder Lobzeem, zu Pernigel].

68. Pernigelshof. [Der „Pilskaal“ angegeben].

69. Taubenhof.

Lemsals Kirchspiel mit Catharina Capelle.

70. Nabben.

71. Schloss Lemsal mit Pahlenhof [Alt-Eck bei Lemsal, jetzt zu Lemsal] und Bürgerländereien mit Stecklem [beim Pastorat Lemsal, jetzt zu Lemsal]. Pastorat Lemsal.

72. Badenhof. Ahlenhof [zu Kadfer].

73. Wilkenhof [zu Schloss Lemsal].

74. Ladenhof. Buddenbrockshof [nordöstlich von Ladenhof]. Reesenhof [zu Schloss Lemsal].

Kirchspiel Ubbenorm.

(75. Wainsell).

76. Ubbenorms Hof und Pastorat.

77. Tegasch.

78. Würtzenberg mit Krutzens Heim [Wittenbergs Hof am Wadasse].

79. Kattfer [Cadfer].

Kirchspiel Roop.

(80. Cessat, auch im Register).

81. Autzehm [Autzeem].

82. Stolben.

83. Arensberg oder Rehbindershof [auch Weiptmoise und Orgula, zu Klein-Roop].

(84. Gross-Roop mit Skutgenhof).

Kirchspiel Wolmar.

85. Muremois

86. Mojan.

(87. Wolmarshof. Pastorat Wolmar).

88. Wolmar: Stadt und Grundplätze vor der Stadt [Gärten].

89. Wolmars Bürgerländereien [Gärten und Felder].

90. Kaugershof. Axelshof [südöstl. vom Hauptgut Kaugershof].

91. Kokenhof mit Törnishof und Carlshof [am Jummerden-Fluss].

92. Bresemois [Broeseemis, jetzt Heydekenshof].

93. Glasschün [nördlich von Carlshof, die Lage lässt sich nicht genau feststellen].

Band 24, R. II. Rigascher Kreis [nördlicher Teil]

mit Runö. 1688—1695.

Vorhanden 57 Karten [15 fehlen].

Kirchspiel Dickeln.

1. Dickeln.

2. Wykenby [Oldguth, zu Dickeln].

Kirchspiel Allendorf.

3. Idel- oder Orgishof.

4. Zarnau.

Kirchspiel Burtneck.

5. Kemmershof.
6. Meiran Hof [am Wredenschen Bach, südlich vom Meldugssee, wohl zu Burtneck?].
7. Schloss Burtneck mit Mihlitmoise [heutiger lettischer Name für Neuhall].
- (8. Luttershof. Zahlit [zu Schloss Burtneck]. Klein Schmeling Ruthenhof]. Schwarzenhof [zu Heideckenshof]).
- (9. Burtneck-i'astorat).
- (10. Sternhof mit Wilsenhof).
11. Rantzen mit Weidenhof [Neu-Rantzen oder Neuhof].
12. Zioren [zu Rantzen] mit Muldenland.
13. Saul [Saulhof]. Labrentz. Sengall [Semel, zu Sternhof].
14. Lisden.
15. Ballod oder Schmellings Hof.

Kirchspiel Mathias [Mathiae].

16. Breslau.
17. Banenhof mit dem Viehhof Mihlit [Neuhall].
- (18. Pastorat Mathiae).

Kirchspiel Wohlfahrt.

19. Kaisen [Keisen] und Gertzenhof [Jauna Jehrzenes = Wohlfahrtslinde und wezu Jehrzenes = Neu-Wohlfahrt].
- (20. Wohlfahrt mit Sutzenland. Pastorat Wohlfahrt).

Kirchspiel Salisburg.

- (21. Colberg mit Dambenland [Dambekrug bei Kolberg]).
22. Ottenhof und Viehhof Muggger. Der Rinnekalns als „Kaule Kalne“ bezeichnet.
23. Ibdn, frühere Stelle [1689], wo jetzt Ungershof sich befindet.
24. Ibdn, spätere Stelle [1693].
25. Pantenhof [Panten].
26. Pastorat Salisburg.
27. Ostrominskyhof [jetzt Osthof].

Kirchspiel Rujen.

28. Seyershof [im Register steht: Darunter Dreikenhof und Radenhof].
- (29. Rujen oder Grosshof. Neu- oder Radenhof).
- (30. Königshof. Torney).
- (31. Idwen).
- (32. Rujen-Pastorat).
33. Olershof. Henselshof. Mutzneekshof [zwischen Ohlershof und Henselshof].
34. Würkenhof [Würken].
35. Paips [Paibs]. Rujenbach.
36. Nurmis mit Kickemois [Kickshof].
37. Kirbelshof.
- 38—41. Naukschen mit Tädsenhof und Autzem.
- (41 nochmals: Sarenhof).

Kirchspiel Salis.

42. Alt-Salis und Pastorat Salis.
43. Neu-Salis.
44. Dorf Mellne-Kylla an der Salis.
Kirchspiel Ermes.
- (45. Schloss Ermes).
- (46. Karkel).
47. Turnishof.
48. Humelshof „im Pernau Lähn, Gebiet und Kirchspiel Ermes“
[wohl Homeln].
49. Sejershof [jetzt Peddeln]. Wigantshof.
50. Neues Pastorat von Ermes.
Kirchspiel Luhde.
51. Schloss Luhde.
52. Grosshof [Luhde-Grosshof].
53. Soorshof [Soor].
- (54. Pastorat Luhde).
- (55. Walk: Stadtländereien und Pastoratsländereien).

Kirchspiel Lemburg.

- 56—57. Schloss Lemburg. Drewenhof [zu Lemburg].
58. Muremois [oder Rodenhof, zu Klingenberg]. Atzendorf oder
Wittenhof.
59. Pastorat Lemburg.
60. Martzingshof.
61. Klingenberg.

Kirchspiel Sunzel.

62. Baldingshof [Baldwinshof, einst Afterlehn, jetzt zu Schloss
Sunzel].
63. Schloss Sunzel und Pastorat Sunzel.
64. Absenau.
65. Käwell [Kewel, zu Schloss Sunzel].
66. Kastrakan [Kastran],
Kirchspiel Lennewarden.
67. Hof Lennewarden.
68. Ringemund [Ringmundshof].
69. Ledemanshof.
70. Lennewardens altes und neues Pastorat.
71. Gross-Jungfernhof. Rückseite: Klein-Jungfernhof. Priester-
witwenland.

Kirchspiel Runö. [Damals zum Rigaschen Kreise gerechnet, nachdem die Insel im Frieden von Oliva 1660 an Schweden gekommen war].

72. Runö Holme. [An der Westseite viele kleinere Nebenholme].

Band 25, Litt. K. I. Kokenhusenscher Kreis. 1689—1693.

Vorhanden 22 Karten [26 fehlen].

Gebiet von Kokenhusen mit Hirschenhof.

- 1—6. Kroppenhof.
- (7—9. Neue Hoflage Randan [Ramdan]).

- 10—13 u. 15—17. Schloss Kokenhusen mit Hakelwerk an der Düna und Bauern in den Pagasten: Jauzeem, Absen, Aust oder Auxt, auch Grütershofsche Bauern.
- (14. Pastorat Kokenhusen).
19. Clauenstein [Klauenstein].
20. Lapinski [jetzt zu Schloss Kokenhusen].
- 21—24. Stockmannshof. Ewstschanze. Trentelberg-Hof.
- (25—30. Bewershof und Viehhof Serwan).
- 31—32. Bewershofsche oder Pinckenhofsche Bauern in der Sutzen-Pagast.
- (33—34. Dgl. in der Sillenski-Pagast).
- (35—42. Hirschenhof und Viehhof Saltupp).
- (43. Benians Gelegenheit. Pastorat Osellhof [d. i. Linden]).
- (44—45. Osellhof).
- (Nur das Bonitierungsregister vorhanden von 46 und 47. Helfreichshof mit Ausem und Sillians Land).
- (48. Bauern von Helfreichshof).
- Am Schlusse des Bandes Fragmente von Karten und Bonitierungsregistern, die nicht zu bestimmen sind. — Am Ende des Bandregisters steht: Revidiert 13. July 1701.

Band 26, Litt. K. II. Kokenhusenscher Kreis. 1690—1693.

Vorhanden 34 Karten [12 fehlen].

- (1—6. Kroppenhof mit Asanland Ennekalnby, Kajbusanby).
- (7—9. Der neue Hof Ramdan, gebildet aus Teilen von Kroppen-
hof, Clauenstein und Kokenhusen).
- 10—13 u. 15—18. Kokenhusen und Hakelwerk „Slabodden“ an der Düna. Die Jaanzeem-Wacke, Absen-Pagast und Auxt-Pagast.
14. Pastorat Kokenhusen und Schnurlandbauern der Kirche.
- (19. Clauenstein [Klauenstein]).
20. Lapinskiby [zu Schloss Kokenhusen].
- 21—24. Stockmannshof mit Gross- und Klein-Lepinsby [Leppen-
hof] und der Plawe-Pagast bis zur Ewst.
- 25—30 u. 33. Bewers- oder Pinckenhof mit Sutzen- und Essergal-
Pagast.
- (31—32. Bauern von Pinckenhof oder Bewershof in Sutzen- und
Sillenski-Pagast).
- 34—40. Hirschenhof mit Viehhof Saltupp.
41. Benians Gelegenheit. Osell- oder Lindens Pastorat.
- 42—43. Osellhof [Ohselshof].
- 44—46. Helfreichshof an der Oger, an deren linkem Ufer auf
der Burgstätte von Baltow eine Ruine gezeichnet ist [ehemalige
Burg des Erzbischofs von Riga].

Band 27, Litt. W. I. Wendenscher Kreis. 1688—1691.

Vorhanden 74 Karten [26 fehlen].

Kirchspiel Wenden.

- (1. Schloss Wenden. Lindenhof).
- (2. Wendensche Bürgerländereien).

3. Wenden, Grundriss der Stadt, wahrscheinlich das Original von J. A. v. Ulrichs und dabei eine ältere Kopie.
- (4. Freidenberg. Lodenhof).
- (5. Bombern, südöstlich von Wenden, halbe Entfernung von Arrasch).
6. Lentzenhof.
7. Schiltkornshof [nach der Lage Klein-Lentzenhof]. Dort ein Schildkorn-Buschwächter und Bauernhof dieses Namens.
8. Duckern beim Ninnersee.
- (9. Essens Lägerhet. Wendens Pastorat. Rutzki. Dubinsky mit Baltemoise. Secklershof).
10. Strykenhof.

Kirchspiel Arrasch.

11. Ramotzki oder Erichshof.
12. Ramelshof.
- (13. Spahrenhof).

Kirchspiel Trikatzen.

14. Schloss Trikatzen. Planhof.
15. Dutkenshof. Pastorat Trikatzen.
- (16. Sackenhof).
- (17. Wietzelm).
18. Wrangelshof [jetzt Alt- und Neu-Wrangelshof].

Kirchspiel Smilten.

- (19. Schloss und Pastorat Smilten).
- 20—21. Smiltensche Bauern.
22. Raudenhof. Papenhof.
23. Launekaln.
- (24—26. Blumenhof).
27. Jurkenhof [jetzt Hoflage von Zehrten).
28. Wilkenpahlen.
29. Bilskenshof. Grothusenhof.
30. Palzmar. Pastorat Palzmar.
31. Kengerag unter Palzmar und strittige Grenze mit Ramkau.
32. Serbigal oder Hofmeistershof.

Kirchspiel Ronneburg.

- (33. Schloss Ronneburg. Friedrichshof. Pastorat Ronneburg).
36. Bajowshof [Bayofsky, Poyoffsky, Pajowskihof], südlich von Ronneburg [Mellinsche Karte falsch: Rajowsky, seit 1666 mit Ronneburg vereinigt].
37. Kohrenhof [wohl Kornhof, jetzt vielleicht Lorenz?].
38. Rabackshof [jetzt zu Wesselshof: Rabackskrug]. Wesselshof.
- (39. Lubahr. Stürzenhof).
40. Horstenhof.

Kirchspiel Serben.

- (41. Serbens Hof. Pastorat Serben).
- 42—45. Serbensche Bauern.
46. Drostenhof.

Kirchspiel Schujen.

47. Sermus.
48. Kayenhof und strittige Grenze mit Erla.
49. Kudling.
- (50. Schloss Schujen mit Karsenhof. Pastorat Schujen. Skiltenhof [Skiltenhof lässt sich nicht bestimmen, da auch die Gebietskarte fehlt. Wahrscheinlich ist es Klahwekahn]).
- (51. Gosenhof mit Joutzen, wohl Kosenhof. Schuttken? Priesterwitwenland).
- (52. Essenhof, wohl Eschenhof?).
53. Peilant [zu Schloss Schujen, im Kirchspiel Nitau, der Lage nach vielleicht Nachtigall].
54. Lodenhof und Viehhof Schlawen.
55. Strittige Grenze zwischen Sermus und Erla an der Oger.

Kirchspiel Pebalg.

56. Alt-Pebalg.
57. Schloss Pebalg.
58. Nagelshof [jetzt zu Alt-Pebalg].
59. Orishof [Pebalg-Ohreshof].
60. Nervenberg [Nervensberg].
61. Lehle oder Dundermesche [Waldkarte].
62. Teutschenbergen.
- (63. Pebalg-Pastorat. Papehlar [einem Pastor David Höpner doniert?]).
64. Grothusenhof.

Kirchspiel Neuhof [Pebalg Neuhof].

- (65. Pebalg-Neuhof. Lykenhof? Pastorat Pebalg-Neuhof).
- 66—68. Kaperhof [Kapershof, früher Würden, jetzt zu Pebalg].
- 69—70. Ramkow [Ramkau].
- (71. Toosenhof, wohl Sohsenhof).

Kirchspiel Lösern.

72. Lubbeyhof [Lubey].
- (73. Löhser. Pastorat Lösern].
74. Eckhof.
75. Lösernsche Bauern, streitig mit Tirsen und Klein-Tirsen.
- 76—77. Mehslau [Meselau].
78. Gulbern.

Kirchspiel Sesswegen.

- (79. Schloss Sesswegen mit Viehhof Cronen. Pastorat Sesswegen. Priesterwitwenland).
80. Grafenthal [Grafenthal].
- (81. Kerstenbehm).
82. Butzkowsky.
- 83—84. Bauern von Kujen.
85. Cronenhof [Kronenhof, jetzt zu Selsau].
86. Selsau.
- (87. Lüder).
88. Tihl [Thylen] oder Lodenhof.

89. Libbien.
90. Neu- und Alt-Geistershof.
91. Appeltehn.
92. Strittige Grenze der Kgl. Güter Sesswegen und Lubahn mit Selsau am Petzell Esser.

Kirchspiel Lasdohn.

- 93—94. Lasdohn.
- (95. Pastorat Laudohn. Praulen).
96. Buschland von Praulen an zwei Seen.
97. Heidenfeldt.
98. Gilsen. Gross- und Klein-Bohlen-Ahre [Beihöfe].
Strittige Grenze von Heidenfeldt mit Libbien.
Strittige Grenze von Gilsen mit Heidenfeldt.
- 99 u. 100. Modon. Kujnhof oder Wolffshof.

Band 28, Litt. W. II. Wendenscher Kreis. 1688—1695.

Vorhanden 88 Karten [11 fehlen].

Kirchspiel Tirsén.

1. Tirsénhof. Pastorat Tirsén auf der Rückseite der Karte.
2. Bauern von Tirsén.
- 3—5. Lysohn.
6. Wellene [Wellan] oder Meyers Gelegenheit.
7. Synohlen.
8. Lattwasch [Hoflager von Mahlenhof?]. Mahlemoise [Mahlenhof].
9. Grenzstreit zwischen Palzmar und Mahlemoise.
10. Druwehn.
11. Golgowsky mit Weissenhof.

Kirchspiel Bersohn.

12. Schloss Bersohn.
13. Pandohn [nahe belegene Hoflage von Bersohn] mit Wardosille [Streustück].
14. Sellgowsky.
- (15. Pastorat Bersohn).
- (16. Grossdohn mit Dibbenmois).
- 17—18. Martzen [vormals zu Banirshof, d. i. Berson, das 1625 dem Generalen Johann Baner doniert ward] mit dem neuen Hofe Bannersholm [wohl jetzt Neuhof unter Martzen].

Kirchspiel Festen.

19. Festen.
- (20. Pastorat Festen).
21. Dewen.
22. Fehsen.

Kirchspiel Laudohn.

23. Laudon [mit Ritterland, das dabei liegt?].
24. Bauern von Laudon.

25. Odensem unter Laudon [neue Hoflage, jetzt Odsem].
26. Pastorat Laudon).
27. Lubahn.
- (28. Sawensee.

Kirchspiel Caltzenau.

- (29. Hof und Pastorat Caltzenau).
30. Neue Hoflage unter Caltzenau [Neu-Caltzenau].
31. Fehkeln.
32. Odensee.
33. Sausen [Saussen].

Kirchspiel Kokenhusen.

- (34. Schloss und Pastorat Kokenhusen).
35. Streuländereien von Kokenhusen.
36. Hirschenhof.
37. Ewsthof. Lepingshof [jetzt beide zu Stockmannshof].
38. Stockmannshof.
39. Lappinski [zu Stockmannshof].
40. Gruterhof [Grütershof, zu Stockmannshof].
41. Clawensteen [Klauenstein] oder Postmeisters Hof.
42. Bewers- oder Pinckenhof.
43. Kroppenhof.

Kirchspiel Linden.

44. Osellhof [Ohselshof].
45. Lindenhof [Hof Linden].
46. Helfrechtshof [Helfreichshof] mit Asans-Land. [Am linken Ogerufer Ruine Baltow].

Kirchspiel Erlaa.

47. Jummerden [Jummerdehn].
48. Wallohnhof. [Der Lage nach vielleicht das spätere Jürgenshof am Wallole-Fluss].
49. Zirtzenhoff [Zirsten].
50. Fegen [Fehgen].
51. Ogerhof [Ogershof] und Barbaratal. [Schlossberg, Pilskaln am rechten Ogerufer, unterhalb Ogershof].
52. Osellhof [Osels] und Herrenbergshof [wohl unter Ogershof?].

Kirchspiel Jürgensburg.

53. Pastorat Jürgensburg.

Kirchspiel Nitau.

54. Schloss und Pastorat Nitau.
55. Moritzberg. Axelshof [jetzt zu Moritzberg].
56. Annenhof.
57. Fossenhof.
58. Nachtigall.
59. Strömbergshof.
60. Schöneck.
61. Schliepenhof.

Kirchspiel Sissegal oder St. Magdalenen.

- 62. Laubern.
- 63. Altenwoga und Kapstinghof [am linken Ogerufer, gegenüber Ogershof].
- 64. Kaipenhof und Pastorat Sissegal.
- 65. Sadszen [Saadsen].
- 66. Fistehlen und strittige Grenze mit Taurup.

Kirchspiel Ascheraden.

- (67. Ascheraden. Pallad [jetzt zu Römershof]).
- 68. Winterfeldshof [Winterfeld zu Römershof].
- (69. Römershof. Pastorat Ascheraden).
- 70. Winkelmanshof.
- 71. Saluben [Salubben, jetzt zu Römershof]. Borrishof [bei Salubben, desgl.]. Schillingshof [bei Winterfeld, auch zu Römershof].
- (72. Bauern von Ascheraden und Salubben auf der linken Seite der Düna).

Kirchspiel Marienburg.

- 73—74. Amtshof Marienburg. Pastorat und Priesterwitwenland. Land des Hakelwerks Marienburg.
- 75. Neuhof. Sckeistinghof [der Lage nach wahrscheinlich zu Semershof?].
- 76. Laitzen.
- 77. Alswigshof.
- 78—79. Kalnemois.
- 80. Schluckum.
- 81. Reppekaln.
- 82. Resack.
- 83. Semershof.
- 84. Selting oder Wilckemois.
- 85. Luxenhof [jetzt zu Reppekaln].
- 86. Kerstemois oder Beyenhof. Babetzki.
- 87. Kragenhof.
- 88. Gollbeck [Goldbeck].
- 89. Hessen-, Schillings- oder Buschhof [jetzt zu Noetkenshof].
- 90. Hoppenhof.
- 91. Korfwenhof [Korwenhof].
- 92. Notkenshof [Noetkenshof].
- 93. Skryffwerhoff [Schreibershof].

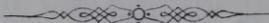
Kirchspiel Schwaneburg.

- 94. Hof, Pastorat und Priesterwitwenland von Schwaneburg.
- (95. Aahof).
- 96. Gross-Kurtenhof oder Kurstenhof [jetzt Kortenhof].
- 97. Buchholtzhof [zu Kortenhof] und Ahrenshof [oder Weissenland, zu Kortenhof].
- 98. Walmeshof [oder Taubenhof, jetzt zu Alt-Schwaneburg].
- (99. Lettin).

Die 23 Kirchen des Konvoluts 7 (Neuordnung).

H = Holzkirche. S = Steinkirche. P = Plan. A = Ansicht.

1. Allasch, H, P und A von O. Berghman 1692.
2. Arrasch, S, P und A von J. H. Keltch 1691.
3. Ascheraden, H, P und A, o. N. und o. J.
4. Bensohn, S, P und A, o. N. und o. J.
5. Caltzenau, H, P und A, o. N. und o. J.
6. Dahlen, H, P und A von O. Berghman, o. J.
7. Kirchholm, S, P und A von Oloff Qvist 1692.
8. Lasdohn, H, P und A, o. N. und o. J.
9. Laudohn, H, P und A, o. N. und o. J.
10. Loddiger, H, P und A von O. Berghman 1692.
11. Matthiae, S, P und 2 A, o. N. und o. J.
12. Ohselshof, H, P und A von Oloff Qvist 1692. [Linden].
13. Pernigel, H, P und A, o. N. und o. J.
14. Peterskapelle, H und Mattiskapelle, H, 2 P und 2 A von O. Berghman 1692.
15. Rodenpois, H, P und A von J. H. Keltch 1691.
16. Ronneburg, S, P und A von J. H. Keltch 1691.
17. Salisburg, S, P und A, o. N. 1691.
18. Segewold, S, P und A von J. H. Keltch 1692.
19. Smilten, S, P und A von J. H. Keltch 1691.
20. Trikatén, S, P und A von J. H. Keltch 1691.
21. Üxküll, S, P und A von Oloff Qvist 1692.
22. Wenden, S. Nur P, o. N. und o. J.
23. Wolmar, S, P und 2 A und 1 P der Schule, o. N. und o. J.



Einige Gedanken über das von Pastor Dr. A. Bielenstein gesammelte onomastische Material.

Von H. Bielenstein, Pastor zu Rahden.

Der an mich ergangenen Aufforderung, über das von meinem Vater Pastor Dr. A. Bielenstein gesammelte onomastische Material ein kurzes Referat zu geben, will ich hiermit nachkommen. Im Jahre 1892 versandte mein Vater an sämtliche Pastoren Kurlands und an die des lettischen Teiles von Livland zwei Arten von Fragebogen:

1) Der erste enthielt drei Rubriken, wo zuerst nach der Bezeichnung der zur Gemeinde gehörenden, augenblicklich noch besiedelten oder bereits eingegangenen Wohnstätten, wie: Höfe, Beihöfe, Dörfer, Gesinde und Häuslereien, gefragt wurde. In der zweiten Rubrik sollte die Lokativform des genannten Ortes ver-
schrieben werden und in der dritten wurde um die Erklärung des Namens gebeten.

2) Der zweite Fragebogen enthielt zwei Rubriken: in der ersten sollten die Bezeichnungen für die in der Gemeinde vorhandenen Flüsse, Bäche, Seen, Sümpfe, Berge, Felder, Wiesen, Weiden und Wälder vermerkt werden und in der zweiten Rubrik wurde um genauere Mitteilung über den Ursprung und den Lauf der Flüsse und ferner auch um eine Erklärung des betreffenden Namens gebeten.

Von den 95 Pastoren Kurlands haben 72 und von den 67 Pastoren Livlands haben 48 die Fragebogen ausgefüllt wieder zurückgesandt, somit fehlen noch 42, d. i. ca. $\frac{1}{4}$ aller Gemeinden. Aber auch unter den 120 Pastoren, die ihre Verzeichnisse eingesandt haben, finden sich noch eine ganze Reihe, die nicht von ihrem ganzen Gebiet, sondern nur von einem Teil die betreffenden Namen aufgeschrieben haben, so dass auch dieses Material durchaus noch nicht lückenlos ist.

Soll nun an einen Druck dieses Materials gedacht werden, so müsste vor allem das noch Fehlende ergänzt und vervollständigt werden. Dieses liesse sich wohl auf zwei verschiedenen Wegen erreichen. Man könnte eventuell wiederum den Versuch machen, die Fragebogen an die Pastoren zu versenden, oder man könnte sich vielleicht noch besser durch die Gouverneure und Bauernkommissare direkt an die Gemeindeverwaltungen wenden; denn, wie aus den früher ausgefüllten Fragebogen und den da-

mals beigefügten Briefen sich ersehen lässt, haben die Pastoren nur in den seltensten Fällen selbst die Namen zusammengetragen, sondern meist haben sie es den Gemeindeschreibern oder Lehrern zu tun überlassen, daher scheint es mir auch jetzt praktischer zu sein, lieber von den Schreibern die gewünschten Abschriften der Gesindeverzeichnisse nach den alten Revisionslisten aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die sich in allen Gemeindeverwaltungen finden, zu erbitten, als sich noch einmal an die Pastoren zu wenden, zumal man dort auf eine schnellere Erfüllung der Bitte wird hoffen können. Diese von den Schreibern eingeholten Berichte könnten dann eventuell den betreffenden Pastoren zur nochmaligen Durchsicht und Ergänzung gesandt werden. Auf diese Weise würde man, glaube ich, verhältnismässig rasch das fehlende Material erhalten und könnte dann an eine Verarbeitung desselben denken.

Eine zweite Frage ist nun aber diese: Was lässt sich mit dem vorhandenen und nach demselben Schema zu einer gewissen Vollständigkeit ergänzten Material anfangen? Wie müsste es zum Druck bearbeitet werden? Ich glaube es ganz offen aussprechen zu müssen, dass nur die in den ersten Rubriken aufgeschriebenen Namensverzeichnisse einen Wert haben, während die in der letzten Rubrik gemachten Versuche, die Namen zu deuten, fast ausnahmslos wertlose Hypothesen sein werden, die also einfach gestrichen werden müssten oder höchstens in einzelnen Fällen als Randglossen eine Verwendung finden könnten. Es fragt sich dann aber weiter, ob diese Namensverzeichnisse nach linguistischen, etymologischen, geographischen und historischen Gesichtspunkten verarbeitet werden sollen oder ob diese nur alphabetisch geordnet, aber sonst unerklärt und ungedeutet, ohne Bemerkungen versehen, dem Druck übergeben werden sollen. Wie dient man der Wissenschaft am besten?

Der Herausgabe eines einfachen alphabetischen Namensverzeichnisses ohne Beifügung einer Erklärung und Deutung glaube ich nach meiner ganz unmassgeblichen Meinung das Wort reden zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen, die ich hiermit den hochverehrten Anwesenden zur Beratung und Prüfung vorlegen will:

1) Die gegenwärtige Sammlung enthält nach Taxation meines Vaters ca. 40,000 Namen, kommt noch das fehlende Material hinzu, so wären es 60,000, vielleicht auch 80,000 Namen, die, alphabetisch in Form eines Lexikons geordnet, mit der wohl notwendigen Hinzufügung einer näheren Ortsbestimmung immerhin schon einen ganz stattlichen Band von ca. 500 Seiten oder auch noch mehr ausmachen werden. Wollte man nun noch zu jedem Namen eine wahrscheinliche oder mehrere unwahrscheinliche Deutungen hinzufügen oder auf die an diesem Ort vorgekommenen geschichtlichen Ereignisse hinweisen, so würde dieses Namensverzeichnis an Umfang wohl gewaltig zunehmen, aber an Übersichtlichkeit ebensoviel verlieren. Ferner, da voraussichtlich es nicht leicht fallen dürfte, die nötigen Mittel zum Druck zu beschaffen, weil es ja

gar nicht zu erwarten ist, dass solch ein Buch im Handel viel Absatz finden werde, so meine ich, müsste man darauf ausgehen, dieses onomastische Material möglichst bequem und möglichst billig den auf diesem Gebiet Forschenden zugänglich zu machen. Auf dem natürlich trockenen und an und für sich höchst langweiligen „Quellenmaterial“ können sich hernach gleichsam wie auf einem Fundament viele höchst interessante, auch grössere wissenschaftliche Werke aufbauen, hier aber sollten, nach meiner Meinung wenigstens, wie in einem Arsenal die verschiedenen Waffen übersichtlich geordnet zusammengestellt werden, damit dann ein jeder Forscher das ihm Passende und Erforderliche leicht finden und entnehmen kann zu der Spezialforschung, der er sich gerade widmet. Was hätte es für einen Wert, wenn ein in den verschiedenen Detailfragen der Geschichte und der Sprachwissenschaft eventuell nicht genügend vorgebildeter Herausgeber mit seinen vielleicht ganz wertlosen Hypothesen späteren gründlicheren Forschern vorgreift?

Hier sollte also vor allem die Herausgabe des so wichtigen Quellenmaterials in kurzer, übersichtlicher und handlicher Form angestrebt werden, ohne jegliches, eventuell gar störende Beiwerk, das bei der Drucklegung nur unnütze Kosten verursachen würde.

2) Für die vorläufige Herausgabe nur eines alphabetischen Namensverzeichnisses wäre ich zweitens noch aus dem Grunde, weil diese Arbeit dann in absehbarer Zeit druckfertig gestellt werden könnte. In einigen Jahren müsste sich das, wie ich hoffe, wohl erreichen lassen, wenn nur das nötige Geld zum Druck sich findet. Wollte man aber die Aufgabe sich stellen, nicht nur ein alphabetisches Namensverzeichnis allein herauszugeben, sondern zu jedem Wort Erklärungen und Deutungen zu suchen oder geschichtliche Ereignisse auch noch so kurz zu vermerken oder eine Bemerkung hinzuzufügen, in welchen Kirchenbüchern und in welchen andern gedruckten und ungedruckten Quellen, wie privaten Briefladen oder offiziellen Archiven, überhaupt oder etwa zum erstenmal der betreffende Name sich findet, so würde die Arbeit ins Riesenhafte wachsen und gewiss Jahrzehnte Zeit beanspruchen und doch würde diese Arbeit der Wissenschaft verhältnismässig vielleicht wenig nützen, weil der eventuell nicht genügend historisch und sprachwissenschaftlich gebildete Herausgeber sich an eine zu grosse Aufgabe gemacht hätte. Der Herausgeber dieses onomastischen Quellenmaterials müsste in selbstloser Weise nur darauf ausgehen, gewichtigeren Forschern Handlangerdienste zu leisten.

Was gehört nun aber zu den wohl zu verlangenden notwendigsten Handlangerdiensten? Wenn wir also aus diesem Namenslexikon jede Worterklärung und Wortdeutung als eine Prärogative des Sprachforschers von vornherein ganz ausschalten wollen als nicht notwendig oder als nicht erwünscht, so könnte man aber doch vielleicht als notwendig voraussetzen und erwarten, dass

nach jedem Namen, etwa in einer Klammer, noch hinzugefügt werden würde, wann? und wo? sich der betreffende Name zum erstenmal findet, denn es kann doch nicht ganz gleichgültig sein, ob der betreffende Name erst heute einem Orte beigelegt oder ob er an demselben schon seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden haftet. Und doch, glaube ich, wird man auch von einer derartigen Bearbeitung Abstand nehmen müssen. Ich habe nämlich für die Gesindenamen des Alt-Rahdenschen Gebiets diese Arbeit zu machen versucht und ich könnte nun zu derselben nach den Kirchenbüchern (von anno 1711 an) und andern Akten aus den Pastorats- und Hofsbriefladen, die bis auf 1566 zurückreichen, die Jahreszahl hinzufügen, wann der betreffende Name zum erstenmal schriftlich sich findet, aber damit wäre ja noch gar nicht gesagt, dass in andern, mir bisher nicht zugänglich gewesenen Akten der Name sich auch schon viel früher findet und bei nicht sehr gründlichen Arbeiten könnten allzu leicht ähnlich klingende Namen als identisch bezeichnet werden, die vielleicht nichts miteinander gemein haben, z. B.: Es gibt in Kurland eine ganze Reihe von Wohnstätten und Bergen, die den Namen „Saule“ an sich tragen. Welchen Ort sollte man nun mit dem in der Reimchronik (Vers 1862 bis 1966) genannten identifizieren? Diese Frage vermag nur die sorgfältige Arbeit eines Historikers zu entscheiden und scheint mir daher nicht mehr in den Rahmen einer onomastischen Sammlung hineinzugehören. Ich würde es daher geradezu für unstatthaft erklären, wenn der Herausgeber des onomastischen Materials, ohne ausführlicher seine Meinung zu begründen, zu dem einen oder andern Saule-Ort die Jahreszahl (1236) mit dem Hinweis auf die Reimchronik hinzufügen wollte. Oder noch ein anderes Beispiel: Es gibt im Rahdenschen Kirchspiel eine Buschwächterei namens „Zeribas“. Dieser Name als Bezeichnung der Wohnstätte taucht erst 1860 auf, bis dahin hiess sie Janson-Krug. Erwiesenermassen hat aber dieser Ort den Namen von einem seit undenklicher Zeit so genannten Waldstück erhalten. Sonach würde doch die eventuell hinzugefügte Jahreszahl 1860 den Forscher eher irreleiten, als ihn bei seiner Untersuchung fördern.

Wichtiger scheint ein Vergleich mit den alten Kirchenbüchern in bezug auf die Entwicklung eines Namens. Eine alte, vor mehreren Jahrhunderten niedergeschriebene Handschrift könnte vielleicht in vielen Fällen Aufschluss und Erklärung über einen in der Gegenwart nicht mehr verständlichen Namen geben. Doch diese Arbeit, der Vergleich des gegenwärtigen Namens mit der Schreibweise und Benennung nach den ältesten Quellen würde so genaues Studium und so viel Ortskenntnis verlangen und beanspruchen, dass die hierzu verwandte Zeit und Mühe wohl in gar keinem Verhältnis zu dem schliesslich Erreichten stehen würde. Z. B.: In dem ältesten Rahdenschen Kirchenbuch habe ich die jetzt nicht mehr bekannten Ortsnamen Ramann und Reimann gefunden. Ich bin vielleicht geneigt, diese Namen

mit dem gegenwärtigen Rima zu identifizieren, aber einen Nachweis hierzu habe ich bisher nirgends gefunden. Durch die Hinzufügung des Namens Ramann oder Reimann anno 1711 könnte folglich ein späterer Forscher auf falsche Fährte geleitet werden, denn möglicherweise haben diese Namen mit dem gegenwärtigen Rimagesinde nichts zu schaffen. Aber noch klarer reden wohl folgende Zahlen: Von den zur Rahdenschen Gemeinde gehörenden und jetzt besiedelten ca. 500 Wohnstätten habe ich im Kirchenbuch von 1711 bis 1750 nur ca. 100 mit Sicherheit wiedergefunden und von diesen weisen nur 15 ganz geringfügige Veränderungen auf, während die andern in diesen 2 Jahrhunderten sich vollständig unverändert erhalten haben.

Das gegenwärtige:

| | | | |
|----------------|------------|------|--|
| Breileni | hiess anno | 1556 | Breilan. |
| Dumpji | „ „ | 1712 | Dumpen. |
| Impenteli | „ „ | 1746 | Inte-Pentel. |
| Kandarten | „ „ | 1711 | Konrad und Kondrat und 1717 Cunradtahn. |
| Kebliški | „ „ | 1647 | Keblen und 1712 Keblisk |
| Klabiņi | „ „ | 1711 | Klabes. |
| Kublīni | „ „ | 1739 | Kublan. |
| Leikust | „ „ | 1720 | Lejas Kust. |
| Meschleišchi | „ „ | 1711 | Meschleit. |
| Mitscheni | „ „ | 1711 | Mitschna. |
| Pentel-Andsiņi | „ „ | 1711 | Pentel-Ansch. |
| Putrini | „ „ | 1734 | Putre. |
| Rumpeni | „ „ | 1566 | Rumpan. |
| Wimbuli | „ „ | 1744 | Wimbe. |
| Willen | „ „ | 1712 | Willan. |

Eine sorgfältige Durcharbeitung der ältesten Kirchenbücher würde viel Zeit in Anspruch nehmen und doch vielleicht kaum wesentliche Dienste der Wissenschaft leisten, man könnte höchstens die stattgehabte Veränderung während der letzten Jahrhunderte konstatieren, aber über die weiter zurückliegende Zeit dem Forscher doch keine Handhabe zur Erklärung des betreffenden Namens bieten und es wäre gewiss oft schwer, die Identität ähnlich klingender Namen festzustellen, wenn man nicht als Ortskundiger durch Spezialforschungen sichere Belege hätte. Wie hier im Rahdenschen die Ortsnamen nachweislich in 2–3 Jahrhunderten kaum merklich sich verändert haben, so wird wohl auch in den andern Kirchspielen die Veränderung kaum eine wesentlichere sein. In den ausgefüllten Fragebogen ist öfters auf die frühere, eventuell abweichende Namensbezeichnung eines Ortes hingewiesen und, soweit es nach den Kirchenbüchern und archivalischen Quellen möglich ist, muss es ja selbstverständlich geschehen, aber es scheint mir doch nicht nötig, dass man für diese onomastische Sammlung einen genauen Vergleich aller Namen mit den ältesten Handschriften als eine *conditio sin qua non* hinstellt.

Ich erlaube mir hier noch einen kleinen Exkurs. Eine Erklärung dafür, dass sich im Rahdenschen Gebiet nur ca. $\frac{1}{5}$ aller gegenwärtigen Gesindenamen vor etwa 200 Jahren findet, ist wohl erstens darin zu suchen, dass nach der Pest viele Gesinde ganz ausgestorben sein müssen, aber zweitens auch darin, dass damals die Bevölkerung nachweislich in grösseren Dörfern zusammengewohnt hat, und diese trugen damals nur einen Namen, der sich bis auf den heutigen Tag an den nun einzeln liegenden Gesinden als das erste Wort bei den hier gebräuchlichen Doppelnamen erhalten hat. So gibt es heute 5 getrennt liegende Rihkan-Gesinde, 6 Meschlejšchi u. s. w., die durch ein hinzugefügtes Epitheton unterschieden werden, die aber doch durch ihren gleichen Hauptnamen auf ihre in früheren Jahrhunderten bestehende engere Dorfszusammengehörigkeit hinweisen. Andere Dörfer sind auch im Laufe der Zeit zu grösseren Einheiten, zu Gesinden, Gütern oder Beigütern, zusammengezogen worden und haben ihren früheren Namen mit einem neuen vertauschen müssen, während die alten Dorf- oder Gesindenamen sich an Sümpfen, Hügeln, Feldern u. s. w. erhalten haben; z. B. das anno 1711 genannte Gesinde Tschuschli ist verschwunden, der Name ist aber an dem betreffenden Feldstück haften geblieben. Derartige Untersuchungen würden gewiss viel Interessantes bieten, aber solche Forschungen lassen sich doch nur von Ortskundigen machen, die viel Zeit für diese Fragen verwenden müssten. Ob sich nun aber ortskundige Bearbeiter des onomastischen Materials für jeden Teil Lettlands finden werden — wie z. B. Pastor Grüner-Salgall sein Gebiet bearbeitet hat —, so dass man hoffen könnte, in absehbarer Zeit das ganze Material so vollständig bearbeitet der Presse übergeben zu können, scheint mir sehr zweifelhaft, und einzelne wenige Bearbeiter werden in kurzer Zeit auch bei dem besten Willen kaum etwas Namhaftes zu leisten imstande sein. Der Wissenschaft scheint mir augenblicklich mehr damit gedient zu sein, wenn bald ein ganz Lettland umfassendes onomastisches Material vorliegt, als wenn brockenweise sorgfältiger bearbeitete Schriftchen für kleinere Gebiete gebracht würden.

3) Damit komme ich nun zum dritten und letzten Grund, warum ich für eine möglichst baldige und möglichst kurz zusammenfassende Herausgabe des ganzen onomastischen Materials, ohne ausführlichere Deutungen und Erklärungen, eintreten möchte. Das vorhandene Material, wenn es nicht nur einzelne Teile, sondern wirklich ganz Lettland umfasst, würde nach gar verschiedenen Gebieten hin Fragen nahelegen, so dass wohl kaum ein Forscher allein alle diese Fragen zu untersuchen und zu beantworten imstande sein würde, wenn er die Arbeit sorgfältig leisten wollte. Solche Themata, solche Fragen, die sich mir bei der Bearbeitung meiner Gemeinde und des Mitau-Bauskeschen Kreises aufgedrängt haben, sind Fragen erstens von geschichtlichem Interesse, z. B. nach den Urbewohnern unseres Landes. Ich glaube, es wird sich feststellen lassen, dass die Liven nicht nur am Meer und an den

grösseren Flüssen gewohnt haben, sondern dass ihre Verbreitung sich weit über ganz Kurland erstreckt haben muss; die vielen livischen Gesindenamen, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, werden wohl diesen Beweis erbringen. Vielleicht wird auch aus den vielen vorkommenden estnischen Gesindenamen die Schlussfolgerung sich ergeben, dass vor den Letten und vor den Liven Esten hier gelebt haben müssen. Ein besonderes Gebiet bildet die Frage, wie weit sich gotische Wohnsitze hier nachweisen lassen und wie weit nach Kurland hinein litauischer Einfluss sich geltend gemacht hat.

Es können aber auch Sprachstudien an dieses Material sich anlehnen, die gewiss viel Interessantes bieten würden, z. B. Untersuchungen über Lautverschiebung zwischen dem Livischen, Litauischen und Lettischen einerseits und andererseits zwischen den einzelnen lettischen Idiomen. Oder Untersuchungen über die Entstehung und Veränderung der Namen, z. B. der vielen von Ans abgeleiteten Namen, wie: Anti, Anſchi, Antſchi, Andi, Andſchi, Anſeni, Anſehni, Anſeles, Lauk-anſchi, Kaln-anſchi u. s. w. Oder Untersuchungen, warum die Gesindenamen, die meist Pluralia tantum sind, bald masc. bald fem. generis sind, so gibt es z. B. Andi und Andes, Ausiņi und Ausiņas, Ahdmini und Ahdmiņas; Nagli und Naglas u. s. w.

Auch der Geologe würde hier manches Wertvolle finden, z. B. über Veränderung eines Flussbettes, Trockenlegung von Seen und Sümpfen u. s. w.; ist doch die Bezeichnung von „Sumpf“ oder „See“ am Platz haften geblieben, wo jetzt ein trockener Acker sich findet, z. B. Stilbesers, jetzt ein Feld auf dem Gute Alt-Rahden, war früher ein See, der entwässert worden ist.

Der Naturforscher würde Aufschluss erhalten über manche Gewächse und Bäume, die jetzt verschwunden, aber von deren früherem Vorhandensein der am Ort haften gebliebene Name Zeugnis ablegt, z. B. Osol-Kalns in Rahden oder Preedes leija in Mesothen; weder finden sich jetzt in Rahden Eichen noch in Mesothen Kiefern.

Dass diese und ähnliche Fragen, die doch gewiss zu einem bearbeiteten Quellenmaterial gehören, von einem Forscher, und zwar in absehbarer Zeit, beantwortet werden sollten, scheint mir ganz unmöglich. Je schneller aber das vorhandene und ergänzte Material den Historikern und Sprachforschern zugänglich gemacht werden kann zu freiem Wettbewerb auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, desto besser.

Sollte nun die hochverehrte Versammlung meinen Ausführungen beipflichten, dass also nur die Herausgabe eines Namensverzeichnisses (ganz Lettland umfassend) ohne erklärende Bearbeitung als das für die Wissenschaft zweckdienlichste erkannt wird, dann müsste man nun weiter darüber schlüssig werden, in welcher Weise die Anordnung des Ganzen zu geschehen hätte. Man könnte:

1) die Wohnstätten und ebenso die Namen der Berge, Wälder, Flüsse u. s. w. alle getrennt in besonderen Abschnitten behandeln; oder

2) alle Namen geographisch trennen, indem man Livland und Kurland besonders behandelt und dann auch weiter die Namen nach Kreisen, Gemeinden und Gütern ordnet; oder

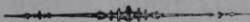
3) man könnte alle Namen — einerlei, was sie bezeichnen, ob Wohnstätte oder Berg oder Fluss, einerlei, ob sie in Livland oder Kurland, im Osten oder Westen sich finden — in einem einzigen alphabetischen Register, also in Form eines Lexikons zusammenstellen.

Ich glaube mich ganz entschieden für das letztere aussprechen zu müssen, denn nur so allein würden alle gleichen und ähnlichen Namen klar übersichtlich nahe beisammen sein und brauchten nicht erst mit vieler Mühe an den verschiedensten Stellen zusammengesucht zu werden. Je mehr gleiche und ähnliche Namen aus den verschiedensten Gegenden klar übersichtlich vor dem Auge des Forschers stehen werden, desto leichter wird es ihm werden, eine richtige Schlussfolgerung zu ziehen. Natürlich wäre es das beste, wenn man zwei Register, ein geographisches und ein alphabetisches, anfertigen könnte, um aber die hohen Druckkosten zu verringern, wird man sich doch wohl nur für das eine entscheiden können.

Ich denke mir also die Anlage des Buches derart, dass alle Namen alphabetisch geordnet werden und dass dann zur besseren Orientierung in einem verschiedenartigen Druck und mit passenden Abkürzungen hinzugefügt wird:

- 1) die früher eventuell abweichende Bezeichnung;
- 2) die nähere Ortsbestimmung: Gouvernement, Kreis, Gemeinde und Gut;
- 3) ob der betreffende Name die Bezeichnung eines Hofes, eines Gesindes oder eines Flusses u. s. w. ist.

Ich hoffe, dass es den heute in Riga versammelten hochverehrten Historikern gelingen wird, den Stein, den mein Vater Pastor Dr. A. Bielenstein vor 16 Jahren ins Rollen gebracht hat, nun durch neue Anregung zu erneuter Bewegung zu verhelfen, auf dass das grosse und wertvolle onomastische Material endlich den Forschern zur Ausbeute zugänglich gemacht werden könne.



Richtlinien zur Ausarbeitung von Orts- und Flurnamenverzeichnissen in den Ostseeprovinzen.

Von W. Bielenstein, Pator zu Mesothén.

Über die Notwendigkeit und Wichtigkeit, Orts- und Flurnamenverzeichnisse auch für unsere Heimat herzustellen, wird nach den interessanten Ausführungen der Vorredner kaum jemand im Zweifel geblieben sein. Über die Frage aber, in welcher Weise, nach welchem System wir an die Arbeit herantreten und welche Ziele wir uns stecken sollen, müssen naturgemäss noch Differenzen bestehen, da diese Frage bei uns noch nicht öffentlich diskutiert worden ist.

Zu dieser Frage, in welcher Weise die Arbeiten bei uns gefördert werden sollen, habe ich mir erlaubt einige Gesichtspunkte aufzustellen, die ich im wesentlichen den im Jahre 1900 gemachten Vorschlägen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine¹⁾, den historisch-geographischen Arbeiten der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte²⁾ und der Denkschrift Dr. H. Beschorners über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen³⁾ entnommen habe. Wir sind ja so glücklich, dass wir in umfassendstem Masse, natürlich mutatis mutandis, die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen des Auslandes uns zunutze machen und uns so vor Entgleisungen bewahren können.

In Deutschland hat man anfangs die Ortsnamen und Flurnamen gemeinsam behandeln wollen. Man scheint aber davon ziemlich allgemein zurückgekommen zu sein. Auch in Sachsen hat Dr. Meiche, der dort die Arbeiten leitet, diese Trennung durchgeführt. Im Gegensatz zu meinem Bruder glaube ich mich auch für eine Trennung aussprechen zu müssen, denn erstens würde das Werk, das doch als Nachschlagewerk für den Forscher gedacht ist, bei der Menge des Materials zu unhandlich werden und zweitens sind die Voraussetzungen für die Qualität der Bearbeiter ganz verschiedene. Der Bearbeiter der Ortsnamenverzeichnisse muss vor allem Historiker sein, wohlbewandert in

1) Protokolle vom Jahre 1900.

2) Zusammengestellt von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker. Leipzig 1907.

3) Dresden 1903.

mühsamer Archivarbeit, während für die Bearbeitung der Flurnamenverzeichnisse bei uns gerade gründliche Kenntnis der Landessprachen notwendig ist. Weil die glückliche Verbindung von historischen und sprachlichen Kenntnissen bei uns selten vorhanden ist, glaube ich eine Scheidung zwischen Orts- und Flurnamensammlungen und -Bearbeitungen befürworten zu müssen.

Vorausgesetzt, dass sich eine zu wählende Kommission für diese Trennung ausspricht, müssten meiner unmassgeblichen Meinung nach bei der Herstellung eines historischen Ortsverzeichnis der drei Ostseeprovinzen folgende einheitlichen Gesichtspunkte beachtet werden. Die auf etwa 4 Bände zu veranschlagende Sammlung wird von den bezüglichen Gesellschaften in Estland, Nordlivland, Südlivland und Kurland in gleicher Weise und zu gleicher Zeit in Angriff genommen. Für jedes von diesen 4 Gebieten wird ein Fachhistoriker gewonnen, der mit freiwilligen Hilfskräften sein Gebiet nach den politischen Kreisen bearbeitet, innerhalb deren die Güter und Pastorate alphabetisch geordnet werden; innerhalb dieser wiederum werden unter A die Beihöfe, Forsteien, Mühlen, Buschwächtereien und andere Dependenzen und unter B die Bauergesinde alphabetisch nach laufender Nummer aufgeführt. Hierzu gehören ausser den jetzt noch besiedelten Wohnstätten natürlich die Namen aller sogenannten Wüstungen, d. i. wüste gewordener Siedelstätten, die nun in grössere resp. kleinere Einheiten aufgegangen oder zu Wald geworden sein oder auch ihre Namen gewechselt haben mögen.

Nachdem in der ersten Rubrik der betreffende Ortsname, wie er gegenwärtig offiziell und im Volksmunde heisst oder bei Wüstungen zuletzt geheissen hat, genannt ist, wird in der zweiten Rubrik eine historische Namensentwicklung gegeben. Unter Angabe der in Abkürzungen genannten Quellen und deren Datum werden natürlich nicht alle vorkommenden Formen des betreffenden Namens chronologisch geboten, sondern nur die Formen, die für die Entwicklung des Namens von Bedeutung sind. Dabei wird man den Wechsel der Vokale bzw. Diphthonge meist, den der Konsonanten nur bedingungsweise berücksichtigen. Von einem Erklärungsversuch der Namen wird man in diesem Zusammenhang abzusehen haben; das wäre die Aufgabe einer besonderen Arbeit.

In einer weiteren Rubrik folgen dann die historisch topographischen Nachrichten. Diese sollen nicht Regesten bringen, sondern nach Sichtung des ganzen Stoffes sollte „der Rest wirklich bedeutsamer, gut beglaubigter Tatsachen in knapper darstellender Form“ geboten werden, „wobei für jede Tatsache selbstverständlich gewissenhaft die Quelle anzuführen wäre, um dem Benutzer die Möglichkeit der Nachprüfung oder auch genaueren Selbstunterweisung zu geben“¹⁾. Über das, was in diesen Artikel hineingehört, ist man im Auslande nicht ganz einer Meinung.

1) Dr. H. Beschoner, Denkschrift.

Die Ratschläge des Gesamtvereins schliessen die Ereignisse von vorübergehender Bedeutung, wie z. B. Schlachten, Plünderungen, Belagerungen etc., aus und wollen nur Tatsachen aufgenommen wissen, welche die Entwicklung des Ortes beeinflusst haben, während andere wahllos alles Material zusammentragen. Die Wahrheit wird auch hier in der Mitte liegen.

Jedenfalls haben die historisch topographischen Nachrichten folgende Fragen zu beantworten:

Wann ist der Ort gegründet? Wann ist er mit besonderen Rechten (etwa Marktprivilegien) ausgestattet oder etwa zur Stadt erhoben worden? Wann ist er eventuell wieder wüste geworden oder zu einer anderen Einheit geschlagen worden? Welche Familien haben sich nach dem Ort benannt und welche Wandlungen haben die Namen dieser Familien eventuell durchgemacht? Wie waren die kirchlichen Verhältnisse? Welche Gericht-, Münz- oder Zollstätten, welche Bildungsanstalten, industriellen Anlagen, Mühlen, Fabriken etc. befanden sich am Ort? Welches war die politische Zugehörigkeit? Welche Naturereignisse, welche kriegerischen Vorgänge haben sich am Orte abgespielt? Auch statistische Angaben über die Bevölkerung, Ausdehnung etc. werden nicht fehlen dürfen.

Als Einleitung zum ganzen Werk wird eine Territorialgeschichte im Grundriss gegeben werden müssen nebst einem „Überblick über die politische Einteilung des Gebietes und über ihre Veränderung im Laufe der Jahrhunderte“, über die kirchliche Einteilung und auch die Einteilung des Landes zu Zwecken der Rechtspflege, Militär-, Forst-, Zoll- und Steuerverwaltung; auch statistische Angaben über Zunahme und Abnahme der Bevölkerung resp. Verschiebung der Völker, über religiöse Bewegungen u. s. w. Ein Verzeichnis der benutzten handschriftlichen Quellen wird ebenfalls an diese Stelle gehören. Ein fünfter Schlussband wird dann ein alphabetisches Register zu allen Namen enthalten müssen. Manche werden freilich der Meinung sein, dass man, um Raum und Kosten zu sparen, das ganze Werk alphabetisch anlegen könnte. Ich meine aber, dass das Zusammengehörige dann zu sehr auseinandergerissen werden würde und viele Wiederholungen nötig werden müssten. Ich glaube, dass nur bei der oben vorgeschlagenen Anordnung das erreicht wird, was Dr. H. Beschorner als Ideal hinstellt: „ein lexikalisch gefasstes, handliches Nachschlagewerk, das den Historiker für jede Epoche der Geschichte über das Land im allgemeinen, seine Einteilung und seine Wohnstätten kurz aufklärt“.

Diese Arbeiten werden sich auf gedrucktes und ungedrucktes Material aus den Bibliotheken, Archiven, Kreditvereinen etc. zu stützen haben, und man wird versuchen müssen, auch aus den Behörden Nachrichten zu erbitten. Ich denke dabei besonders an Abschriften aus den Gemeindearchiven, wo Listen der Gesinde aus alter und neuer Zeit vorhanden sind. Für die Rechtschreibung der lettischen Namen werden diese Verzeichnisse oft von grossem Werte sein und ebenso für die Feststellung der einge-

gangenen Gesinde, sogenannter Wüstungen, über welche vielleicht sogar durch besondere Fragebogen wie in Sachsen spezielle Nachrichten werden eingeholt werden müssen, wenn die in den bereits ausgefüllten von meinem Vater gesammelten nicht ge-
nügen sollten.

Ich komme nun zu den Flurnamenverzeichnissen. Die Arbeitsteilung wird ebenso wie bei den Ortsnamen vorzunehmen sein, nur mit dem Unterschiede, dass in Südlivland und Kurland nicht die Gesellschaft für Altertumskunde und die Gesellschaft für Literatur und Kunst die Führung übernehmen, sondern die lettisch-literarische Gesellschaft, die auf diesem Gebiete unter Leitung meines Vaters Dr. A. Bielenstein bereits wesentliche Vorarbeiten gemacht hat. Auch hier wird das Material nach Kreisen und Gütern wie bei den Ortsnamen gesammelt werden müssen, nur sind die Rubriken anders geartet.

- 1) Rubrik 1. Laufende Nummer innerhalb der Gutsgrenzen.
- 2) Rubrik 2. Es folgen alphabetisch alle erreichbaren Flurnamen, d. h. alle Namen für einzelne Felder, Feldstücke, Wiesen, Büsche, Waldparzellen, Wasserläufe, Teiche, Moore, Bodenerhebungen und Bodensenkungen, Strassen, Wege, Brücken, sowie alle Forst- und Fischereibezirksnamen. Daneben werden ältere urkundliche Namensformen anzuführen und wo nötig wird die Aussprache im Volksmund durch Zeichen und Akzente möglichst unzweideutig anzugeben sein. Auch die sekundären Flurnamen, die sogenannten Flurbezeichnungen, die mit Hilfe benachbarter Fluren entstanden sind, werden hier ihren Platz zu finden haben.
- 3) Hier sollen die Quellen namhaft gemacht werden, aus denen geschöpft wurde. Der Volksmund wird wohl die Hauptquelle sein, doch auch Gutskarten und alte Grenzurkunden werden heranzuziehen sein.
- 4) Die 4. Rubrik gibt die Grenzen an, in denen die genannte Flur zu finden ist; es wird kurz der Name des Gutes, Beigutes oder des Gesindes genannt¹⁾.
- 5) In Rubrik 5 wird die Kulturart der Flur genannt, ob sie Wald, Wiese, Feld etc. ist.
- 6) In der 6. Rubrik wird die Grösse der Flur nach Lofstellen und Kappen anzugeben sein, soweit eben solche Daten erhältlich sind.
- 7) Die letzte Rubrik ist für erläuternde Bemerkungen bestimmt.

Ein alphabetisches Register wäre zum Schluss wohl wünschenswert, aber nicht gerade so notwendig, wie bei den Ortsnamenverzeichnissen.

¹⁾ Von genaueren Bestimmungen der Lage durch ein Koordinatensystem und ein Winkelmass, auf dessen Schenkel der Massstab der benutzten Karte aufgetragen ist (vgl. H. Beschoner: „Unsere Flurnamen“ in den Mitt. des Vereins f. Sächsische Volkskunde v. J. 1904, Heft 7 u. 8) wird wohl bei uns abgesehen werden müssen.

Um des genaueren zu zeigen, wie ich mir die Bearbeitung gedacht habe, lasse ich das Verzeichnis der Orts- und Flurnamen des Gutes Mesoth in Kurland folgen, welches sich im wesentlichen auf das von meinem Vater hinterlassene Material stützt.

Weil Sammlungen dieser Art nicht am Schreibtisch gemacht werden können, sondern an Ort und Stelle, so werden ausser dem Redaktor eine Menge Mitarbeiter gewonnen werden müssen. Unter den Pastoren dürften sich wohl am ehesten Freunde solcher Arbeit finden. Es wäre am besten, für jede Diözese einen Vertrauensmann zu wählen, welcher seinerseits die Fragebogen nach oben genanntem Schema nebst gedruckter Anleitung und die vielfach der Ergänzung bedürftigen Fragebogen der seit 1891 vorhandenen A. Bielensteinschen Sammlung und eventuelles Kartenmaterial an die bereitwilligen Mitarbeiter, Pastoren, Gutsbesitzer, Ärzte, Lehrer verteilt und im Auftrage des Historikertages zur Ausfüllung bis zu einem bestimmten Datum verpflichtet. Ich weiss wohl, dass es viele Gegner der Fragebogen gibt, weil das auf diese Weise gesammelte Material nicht einwandfrei zu sein pflegt, aber auch in Deutschland hat man zu diesem Mittel greifen müssen und ist mit dem Erfolg zufrieden gewesen. Mit der Heranziehung weiterer Laienkreise würde nicht nur der Wissenschaft gedient sein, sondern auch das erreicht werden, was gestern Herr Redakteur E. Seraphim als wünschenswert bezeichnete, dass das Interesse der Gesellschaft an der Geschichte unserer teuren Heimat mehr geweckt würde.

Wenn mein Bruder in seinem Vortrag dargelegt hat, was mit dem von meinem Vater hinterlassenen Material, so wie es eben ist, sofort gemacht werden kann, so wollte ich noch hinzufügen, was gemacht werden sollte (freilich mit Aufwendung grosser Arbeit und vieler Mittel), wenn man allen Anforderungen der heutigen Wissenschaft genügen wollte.

Flurnamenverzeichnis des Gutes

| N ^o | N a m e. | Quelle. | L a g e. |
|----------------|---------------------|----------------------|--------------------|
| 1 | Akas kalns | Volksmund | Wanagi |
| 2 | Ahlande | " | Beesee |
| 3 | Apaļais birskalns | " | Masiņi |
| 4 | Ahpšchu kalns | " | Tščepul-Wald |
| 5 | " pļawa | " | " |
| 6 | Atteku kalns | " | Seltiņ-Wald" |
| 7 | " pļawa | " | Leel-Seltiņi |
| 8 | Awota kalns | " | Kalniņi |
| 9 | Badenes pļawa | " | Seltiņ-Wald |
| 10 | Bala pļawa | " | Dsiļrahji-Wald |
| 11 | Baltais kalns | " | Wezumneeki |
| 12 | Bahrsda | " | Urbul-Wald (Warba) |
| 13 | Behrnušalas strauts | " | Gr.-Mesothēn |
| 14 | Berku meschs | Gutskarte v. J. 1853 | Berki |
| 15 | Besgala kalns | Volksmund | Kalniņi |
| 16 | Birskalns | " | Pugi |
| 17 | Blušeene | " | Urbuli |
| 18 | Blušeenes lahma | " | Ziņi |
| 19 | Bumbuļu kalns | " | Strautneek-Wald |
| 20 | Dangu strauts | " | Dangas |
| 21 | " esers | " | " |
| 22 | Daudsodu meschs | Gutskarte v. J. 1824 | Dumpji |
| 23 | Deewu kalns | Volksmund | Treidas |
| 24 | Degla | " | Naiki |
| 25 | Deguns | " | Urbul-Wald |
| 26 | Dehļu purws | " | Kosakenkrug |
| 27 | Dihķa kalns | " | Wanagi |
| 28 | Dobes strauts | " | Punzlawas |
| 29 | Dreeschu purws | " | Gihnas |
| 30 | Dsenrwju pļawas | " | Tščepul-Wald |
| 31 | Kalna Dinķeene | " | Kaktabullis-Wald |
| 32 | Lejas " | " | " " |
| 33 | Dsiļrahju meschs | " | " |
| 34 | Dumpju kalns | " | Dumpji |
| 35 | Dundaga | " | Seltiņ-Wald |
| 36 | Duhņu purws | " | Sihriņ-Wald |
| 37 | Dirba | " | Treidas |
| 38 | Egļu kalns | " | Behrtuschas |
| 39 | Elka pļawas | " | Lejas Bulleni |
| 40 | Garais kalns | " | Tščepul-Wald |
| 41 | Garais birskalns | " | Masiņi |
| 42 | Garo strauts | " | Gr.-Mesothēn |
| 43 | Gaušiku meschs | Gutskarte v. J. 1853 | " " |
| 44 | Grants kalns | Volksmund | Beesee |
| 45 | Graubu esers | Gutskarte v. J. 1853 | Graubas |

Mesothen in Kurland.

| Kulturart. | Grösse | | B e m e r k u n g e n . |
|------------|--------|------|--|
| | Lofst. | Kap. | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| " | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | |
| " | | | |
| Hügel | | | auch silais kalns genannt. [zusammen. |
| Wiese | | | die Bezeichnungen № 12, 25, 52, 122, 173 gehören |
| Rinnsal | | | fließt rechts in die Aa cf. Zuhku dambis. |
| Wald | 188 | 17 | |
| Hügel | | | |
| " | | | |
| Rinnsal | | | beginnt im Warba-Wald. |
| Sumpf | | | |
| Hügel | | | dieselbst Kartoffelgruben. |
| Rinnsal | | | fließt rechts in die Aa. |
| Stauung | | | jetzt Wiese resp. Acker. |
| Wald | | | jetzt Acker. |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | cf. № 12. |
| " | | | |
| Sumpf | | | |
| Hügel | | | |
| Rinnsal | | | fließt links in die Aa. |
| Sumpf | | | |
| Wiese | | | |
| " | | | |
| " | | | |
| Wald | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | auch Karleite genannt. |
| Sumpf | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| " | | | |
| Rinnsal | | | fließt rechts in die Aa; hat seinen Namen |
| Wald | 842 | 15 | [von dem wüste gewordenen Gesinde. |
| Hügel | | | |
| Stauung | | 78 | |

| N ^o | N a m e. | Quelle. | L a g e. |
|----------------|---------------------|------------------|--------------------|
| 46 | Grihwags | Volksmund | Pehkuļi |
| 47 | Jahņa dahrss | " | Kaktabullis-Wald |
| 48 | Jaunā pļawa | " | Plostiņ-Wald |
| 49 | Jehzits | " | Brauļi |
| 50 | Ihšlihzis | " | — |
| 51 | Ihšlihtšcha kalns | " | Pugi |
| 52 | Kahjstarpis | " | Urbul-Wald (Warba) |
| 53 | Kaktabulla meschs | " | — |
| 54 | Kaķu lahma | " | Kaktabullis-Wald |
| 55 | Kahļeene | " | Jaun-Ragi |
| 56 | Kaneeris | " | Kaupenhof |
| 57 | Kapu birse | Karte v. J. 1848 | Mesothēn-Pastorat |
| 58 | " lanka | Volksmund | an der Ihšlihž |
| 59 | " kalns | " | Mas-Seltiņi |
| 60 | Karleite | " | Seltiņ-Wald |
| 61 | Keisara kalns | " | Plostiņ-Wald |
| 62 | Kaupumuischas purws | " | Kaupenhof |
| 63 | " esers | " | " |
| 64 | Kika | " | Peeļeni |
| 65 | Kihķeru kalns | " | Kotšchi |
| 66 | Kihreene | Karte v. J. 1848 | Mesothēn-Pastorat |
| 67 | Kiplozeene | Volksmund | Kaktabullis-Wald |
| 68 | Kihwes purwiņšch | " | Seltiņ-Wald |
| 69 | Kniņšu kalns | " | Aahof |
| 70 | Kopju strauts | " | Kopji |
| 71 | Kreewu strauts | " | Purmales |
| 72 | Kruhklaju kalns | " | Daudseešchi |
| 73 | Kurpneeze kalns | " | Ziņi |
| 74 | Lapšchu kalniņšch | " | Šprogis-Wald |
| 75 | Lahtšchu strauts | " | Aahof |
| 76 | Lahzits | " | — |
| 77 | Leekna | " | Gr.-Mesothēn |
| 78 | Leelā pļawa | " | Šprogis-Wald |
| 79 | Leelupe | " | — |
| 80 | Leepu lanka | " | an der Ihšlihž |
| 81 | Lipšeenes kalns | " | — |
| 82 | " lahma | " | — |
| 83 | Lūkawa | " | Sihriņ-Wald |
| 84 | Maitas strauts | " | Wezumneeki |
| 85 | Malwis | " | Gr.-Mesothēn |
| 86 | Malwju pļawa | " | Smeddenhof |
| 87 | Mantas kalniņšch | " | Wehršneeki |
| 88 | Mahrku lahma | " | Kotšchi |
| 89 | Masais Garosis | " | Behrshof |
| 90 | Maso strauts | " | Lamschi |

| Kulturart. | Grösse | | B e m e r k u n g e n . |
|------------|--------|------|--|
| | Lofst. | Kap. | |
| Wiese | | | |
| „ | | | |
| „ | | | |
| Feld | | | |
| Fluss | | | entspringt in Litauen und fiesst links ge- |
| Hügel | | | [genüber Sallgalln in die Aa. |
| Wiese | | | cf. № 12. |
| Wald | | | |
| Sumpf | | | |
| Wiese | | | |
| Rinnsal | | | fiesst rechts in die Ihşlih. |
| Wald | 27 | 13 | auch Kappukrume gen. (Karte v. J. 1824). |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | cf. № 35. |
| Hügel | | | auch Tşchiganu kalns gen. |
| Sumpf | | | |
| Stauung | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Wald | 58 | 16 | auch Kiehren gen. (Karte v. J. 1824). |
| Wiese | | | |
| Sumpf | | | |
| Hügel | | | |
| Rinnsal | | | fiesst links in die Aa. |
| „ | | | fiesst rechts in die Aa. |
| Hügel | | | |
| „ | | | |
| „ | | | |
| Rinnsal | | | fiesst ins Zohdensche Gebiet. |
| „ | | | ein versandeter Arm der Aa auf der rech- |
| „ | | | [ten Seite. |
| Wiese | | | entsteht bei Bauske durch Zusammenfluss |
| Fluss | | | [von Memel und Muhs. |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Sumpf | | | |
| Wiese | | | |
| Rinnsal | | | fiesst links in die Aa. |
| „ | | | beginnt unter Jungfernhof. |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | |
| Rinnsal | | | beginnt unter Behrshof und fiesst in die Garose. |
| „ | | | hat seinen Namen von dem wüste gewor- |
| | | | [denen Gesinde. |

| № | N a m e. | Quelle. | L a g e. |
|-----|---------------------|----------------------|------------------------|
| 91 | Masiņu meschs | Gutskarte v. J. 1853 | Masiņi |
| 92 | Mahzitaja meschs | Karte v. J. 1848 | Mesothēn-Pastorat |
| 93 | Meeleiku meschs | Volksmund | Kl.-Mesothēn |
| 94 | Meescha sars | „ | Šprogis-Wald |
| 95 | Meireene | „ | Strautneek-Wald |
| 96 | Mehrķa kalns | „ | Gr.-Mesothēn |
| 97 | Meschašarga strauts | „ | Strautneek-Wald |
| 98 | Misupe | „ | Urbuli |
| 99 | Nabagu kalns | „ | Kalniņi |
| 100 | Nameķu pļawa | „ | Pastorats-Wald |
| 101 | Namneeku pļawa | „ | Tšchepul-Wald |
| 102 | Odschu purws | „ | „ |
| 103 | Ošcha grahwis | „ | Behrtuschas |
| 104 | Ošoli | „ | Meeleik-Wald |
| 105 | Osolu dahrss | „ | Mesothēn |
| 106 | Pilskalns | „ | Mesothēn (b. Pastorat) |
| 107 | Pihļu lahma | „ | Kaktabullis-Wald |
| 108 | Pirts strauts | „ | Kugreni |
| 109 | Pleņšums | „ | Kl.-Mesothēn |
| 110 | Plostiņu meschs | „ | „ |
| 111 | Poļu kalns | „ | „Peelēni” |
| 112 | Pruhšchu kalns | „ | Gr.-Mesothēn |
| 113 | Preeschu purws | „ | Mesothēn-Pastorat |
| 114 | Pugu strauts | „ | Pugi |
| 115 | Pujehķšlis | „ | Luhdeni |
| 116 | Putnu kalns | „ | Leel-Seltiņi |
| 117 | Rahjums | „ | Mesothēn-Pastorat |
| 118 | Rengelis | „ | Berki-Buschwächtere |
| 119 | Renzeļu strauts | „ | Renzelis |
| 120 | Rimalas strauts | „ | Drunkas |
| 121 | Ritarda strauts | „ | Kl.-Mesothēn |
| 122 | Roka | „ | Urbul-Wald (Warba) |
| 123 | Ruhnu purws | „ | Ruhnas |
| 124 | Ruhtiņu lahma | „ | Strautneek-Wald |
| 125 | Ruhzejs | „ | Gr.-Mesothēn |
| 126 | Raganu kalniņšch | „ | Kopji |
| 127 | Ritarda kalns | „ | Mesothēn |
| 128 | Rutku kalns | „ | Strautneek-Wald |
| 129 | Šaķu pļawa | „ | Meeleik-Wald |
| 130 | Šaules kalns | „ | Gruhschi |
| 131 | Šaulgreeses kalns | „ | „ |
| 132 | Schihdu strauts | „ | Daudswahrdi |
| 133 | Schuhschu strauts | „ | Aahof |
| 134 | „ kalns | „ | Seltiņ-Wald |
| 135 | Schulas strauts | „ | Plostiņi |

| Kulturart. | Grösse | | B e m e r k u n g e n . |
|------------|--------|------|---|
| | Lofst. | kap. | |
| Wald | 204 | 12 | |
| " | 63 | | |
| " | 390 | 20 | auch Mehleik gen. (Gutskarte v. J. 1824). |
| Wiese | | | |
| " | | | |
| Hügel | | | |
| Rinnsal | | | |
| Bach | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | soll zu einem wüste gewordenen Gesinde [(wo?) gehört haben. |
| " | | | |
| Sumpf | | | |
| Rinnsal | | | fliest links in die Aa. |
| Wald | | | |
| " | | | auch Eichenpark gen. eine Burg der Sengallen, die 1220 von Bi- schof Albert im Sturm genommen wurde. [Daher auch Bischofsberg gen. |
| Wiese | | | fliest in die Sisma. |
| Rinnsal | | | |
| Feld | | | |
| Wald | 314 | 13 | |
| Hügel | | | [Preussen begraben sein. gegenüber dem Bischofsberg; dort sollen seit 1901 zu Acker gemacht. |
| " | 28 | | fliest rechts in die Ihşlih. |
| Weide | | | fliest links in die Garose. |
| Rinnsal | | | |
| " | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | mündet in einem Sumpf bei Dumpişchi. |
| Rinnsal | | | |
| " | | | fliest rechts in die Aa. |
| " | | | fliest links in die Aa. |
| Wiese | | | cf. № 12. |
| Sumpf | | | |
| Wiese | | | |
| Rinnsal | | | fliest rechts in die Aa. |
| Hügel | | | |
| " | | | |
| " | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| " | | | |
| Rinnsal | | | |
| " | | | der Name deutet auf das wüste gewordene [Gesinde. |
| Hügel | | | fliest rechts in die Ihşlih. |
| Rinnsal | | | |

| № | N a m e. | Quelle. | L a g e. |
|-----|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 136 | Seemel-esers | Gutskarte v. J. 1853 | — |
| 137 | Šeltiņu meschs | Volksmund | Gr.-Mesothēn |
| 138 | Šila kalns | „ | Strautneek-Wald |
| 139 | Šimkaušchu meschs | Gutskarte v. J. 1853 | Gr.-Mesothēn |
| 140 | Sihriņu meschs | Volksmund | „ |
| 141 | Sisma | „ | Mesothēn |
| 142 | Škapsta purws | „ | Ruščķi |
| 143 | Šmedenmuischas esers | „ | Šmeddenhof |
| 144 | Špigu meschs | „ | Gr.-Mesothēn |
| 145 | Šprizišču lahma | „ | Kaktabullis-Wald |
| 146 | Šprogu meschs | „ | Gr.-Mesothēn |
| 147 | Špulleene | „ | Šimkaušči |
| 148 | Stankales | „ | Meeleik-Wald |
| 149 | Starku strauts | „ | Kapu-behersi (Past. Wald) |
| 150 | Starpeene | „ | Raudas |
| 151 | Stirnu purws | „ | Tščepul-Wald |
| 152 | Strautneeku meschs | „ | Gr.-Mesothēn |
| 153 | Šudrabe | „ | Šeltiņ-Wald |
| 154 | Šudrabe | „ | Šmiltneeki |
| 155 | Tščabeenes kalns | „ | Zehrnes |
| 156 | Tščepuļu meschs | „ | Gr.-Mesothēn |
| 157 | Tščigānu lahma | „ | Strautneek-Wald |
| 158 | „ kalns | „ | Behrtuschas |
| 159 | Tiltiņu purws | „ | Dumpji |
| 160 | Tukščas pļawas | „ | Tščepul-Wald |
| 161 | Tuhleenes purws | „ | Tuhles |
| 162 | Wageļu strauts | „ | Aahof |
| 163 | Warba | „ | Urbuli |
| 164 | Wehburga kalns | „ | neben dem Pilskalns |
| 165 | Wehrņeeku meschs | „ | Gr.-Mesothēn |
| 166 | Weza tehwa pļawa | „ | Šprogis-Wald |
| 167 | Wezumneeku strauts | „ | Wezumneeki |
| 168 | Widus pļawa | „ | Gruhschi |
| 169 | Wihna kalns | „ | Kl.-Mesothēn |
| 170 | „ strauts | „ | „ |
| 171 | Winda | „ | Treidas |
| 172 | Zepļu kalns | „ | Smeddenhof |
| 173 | Ziška | „ | Urbul-Wald (Warba) |
| 174 | Zuhku dambis | „ | Gr.-Mesothēn |

| Kulturart. | Grösse | | B e m e r k u n g e n . |
|------------|--------|------|---|
| | Lofst. | kap. | |
| Stauung | 30 | | 1908 Wiese resp. Acker. |
| Wald | | | |
| Hügel | | | |
| Wald | 365 | 13 | |
| " | | | |
| Bach | | | entsteht unter Zohden, fliesst durch Mesothen und mündet gegenüber Grafenthal [in die Aa. |
| Sumpf | | | |
| Stauung | | | |
| Wald | | | an der Strasse Zohden-Ekau. |
| Wiese | | | |
| Wald | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | |
| Rinnsal | | | fliesst rechts in die Aa. |
| Wiese | | | |
| Sumpf | | | |
| Wald | | | |
| Rinnsal | | | fliesst rechts in die Sisma. |
| " | | | " " " " " |
| Hügel | | | |
| Wald | 875 | 3 | Gutskarte v. J. 1824: Szeppul. |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Sumpf | | | der Name soll von einem wüste gewordenen [Gesinde stammen (?). |
| Wiese | | | |
| Sumpf | | | |
| Rinnsal | | | |
| Wald | 143 | 19 | |
| Hügel | | | |
| Wald | 170 | 20 | |
| Wiese | | | |
| Rinnsal | | | 1891 Acker. |
| Wiese | | | eine uralte Befestigung, wohl der Semgallen. Hier soll Herzog Jakob Weinberge ge- [pflanzt haben. |
| Hügel | | | |
| Rinnsal | | | |
| Wiese | | | |
| Hügel | | | |
| Wiese | | | cf. № 12. |
| Rinnsal | | | fliesst rechts in die Aa. |

Ortsnamenverzeichnis des Gutes Mesothen in Kurland

(lett. Meschothne, russ. Мезотень).

Mesyote, auch Mesiothe und Mesiote (Heinr. XXIII), Mederothe (Bunge U. 109 (1, 143) v. J. 1231), Medeiothe (B. U. 125 (1, 161—2) v. J. 1232), Medzoten und Masoten (B. U. 171 (1, 223—24) v. J. 1242), Mezoten (Reimchr. v. 8030—36), Mey-saten (Russow), Mesothen (H. v. Wartberge).

Im J. 1219 erbaten die Semgallen um Mesothen Hilfe von den Deutschen gegen die Litauer und nahmen freiwillig das Christentum an (Heinr. XXIII, 8). Bischof Albert strafte i. J. 1220 persönlich ihren Abfall durch Vernichtung ihrer Burg (Reimchr. v. 8030). Im J. 1237 wurde Mesyote dem Bistum Semgallen zugeteilt (Bunge Urk. 153) und sollte auch als Bischofs-sitz dienen. Um 1321 muss nach Russow ein Neubau der Ordens-burg stattgefunden haben, der am 16. April 1346 von den Litauern zerstört wurde (H. v. Wartberge). Seine Bedeutung als Grenz-feste gegen die Litauer trat Mesothen nach Erbauung der Bausken-burg um die Mitte des 14. Jahrh. diesem Orte ab. — Nach dem Rec. vom 28. Februar 1567 sollte hier eine Kirche errichtet werden. Sie muss 1582 schon bestanden haben, denn sie wurde damals von Bauske aus bedient (vgl. Pr. Arnoldis Manuale Sitz-Ber. d. Kurl. Ges. 1894, S. 94). Von der herzoglichen Domäne wurde die Widme abgeteilt und nach und nach, jedenfalls vor 1617, schlossen sich Grafenthal und der einherrige Besitz Ruhenthal, Schwitten, Bersteln, die alle 4 sich ursprünglich zu der Bauskeschen Kirche gehalten hatten, an die Mesothensche Gemein-de an, welcher Ruhenthal, Schwitten und Bersteln offiziell auch angegliedert blieben, als „inmitten dieser Güter“ um 1650 eine eigene Kirche mit selbständiger Bedienung gestiftet wurde (vgl. Rec. vom 28. Februar 1567 und Kallmeyer-Otto). — Von Mesothens hoher Kultur unter Herzog Jakob zeugen die damals angelegten Weinberge am linken Aaufer. — Am 29. September 1812 fanden um Mesothen 2 Gefechte zwischen Russen und Preussen statt, in denen letztere siegten. — Nachdem die her-zogliche Domäne Mesothen 1795 in die Hände der Krone über-gegangen war, schenkte am 30. Juni 1797 Kaiser Paul das Gut Mesothen der Erzieherin seiner Kinder, der Hofdame, Gräfin, späteren Fürstin Charlotte von Lieven, geb. Gaugreben. Seit dem 25. Juni 1881 ist Anatol Leonid Fürst Lieven der Besitzer. Im Betriebe stehen eine Molkerei, Windmühle, Dampfmahlmühle, Sägegatter, Ziegelei und Kalkofen. Das Fideikommiss Mesothen umfasst 3049 Dessätinen, das Bauerland 3646 Dessätinen. Die Mesothensche kirchliche Gemeinde zählt ca. 150 Deutsche und ca. 7000 Letten. Die Letten wandern ab und katholische Litauer wandern zu.

| № | Der heutige Name. | Der frühere Name. | Hist.-topograph. Nachrichten. |
|----------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| <i>A. Hofesland.</i> | | | |
| 1 | Berku meschaşargi | [1798] Bertel (Gutskarte) | zum Pastorat ge- [hörig] |
| 2 | Buhtşchu meschaşargi | | |
| 3 | Dahrsakalna „ | | |
| 4 | Dundagu „ | | |
| 5 | Fasanu mahjas-Fasanerie | | |
| 6 | Glahsneeki | | |
| 7 | Jaunà muischa — Aahof | | |
| 8 | Kalķu zepļi — Kalkofen | | |
| 9 | Kasaku krogs | | Gefecht am Kosakenkrug am 29. Sept. 1812, in welchem die Russen von den Preussen ge- schlagen werden. Vgl. Generalst.-Werk. |
| 10 | Kasarmes | | |
| 11 | Kaupenmuischa — Kau- | | |
| 12 | penhof | [1798] Knies (Gutskarte) | Wüstung verkauft 1876 „ 1871 |
| 13 | Kniņši | | Wüstung |
| 14 | Krausurbji, Jaun- | | |
| 15 | Krautşchu krogs | | |
| 16 | Krischi | | Wüstung |
| 17 | Kruhmales | | |
| 18 | Lahtşchu krogs | | |
| 19 | Maişcheļi | | |
| 20 | Meeleiku meschaşargi | | |
| 21 | Meschothne, Leela — Gr.- Mesothen | | |
| 22 | Meschothne, Masa — Kl.- Mesothen | | |
| 23 | Meschothnes apteekis | Basnizas krogs | |
| 24 | „ basniza | | |
| 25 | „ ķesterā mahjas | | |
| 26 | „ mahzitaja muischa | | |
| 27 | Misupneeki | Ziņu krogs — Zin- [genkrug] | verkauft 1872 Wüstung |
| 28 | Namneeki | | |
| 29 | Plostiņi | Flossenkrug (Guts- [archiv]) | Wüstung |
| 30 | Şhuhschas | | |
| 31 | Smedenmuischa — Smed- denhof | | |
| 32 | Spigu krogs | | |
| 33 | Spigu meschaşargi | | |
| 34 | Swejneeki, Garee | | Wüstung |
| 35 | „ Masee | | Wüstung |
| 36 | Swehri | | Wüstung |
| 37 | Tşchepuļi | | |
| 38 | Tşchepuļi meschaşargi | | Neugründung |
| 39 | Wageļi | | Wüstung |

| N ^o | Der heutige Name. | Der frühere Name. | Hist.-topograph. Nachrichten. |
|----------------|--------------------------|---------------------|---|
| 40 | Wezumneeki | | seit 1866 Knechts- |
| 41 | Zepļi, Jaunee | | [gesinde des |
| 42 | „ Wezee | | [Pastorats |
| | <i>B. Bauerland.</i> | | |
| 1 | Adatiņas (ās) | Waggul, Malting | |
| 2 | Beesee (ajōs) | [(G. K. 1798) | |
| 3 | Leel-Behrtuschas (ās) | | |
| 4 | Mas- | | |
| 5 | Bentšeni (ōs) ” | Penschen (G. K. | |
| 6 | Birsuļi (ōs) | [1798) | |
| 7 | Bolmaņi (ōs) | | |
| 8 | Brauļi (ōs) | Wihtel-Braule (M. | |
| | Budberg cf. Padeggas | [R. 1853) | |
| 9 | Kalna Bulleni (ōs) | | |
| 10 | Lejas | | |
| | „ | | |
| | Krumes Bulleni cf. Kru- | | |
| | mešchi | | |
| 11 | Buhtšchi (ōs) | | |
| 12 | Daugas (ās) | [1798) | |
| 13 | Leel-Daudseešchi (ōs) | Daudswad (G. K. | Pastoratsgesinde |
| 14 | Mas- | | |
| 15 | Daudswahrđi (ōs) ” | | ” |
| 16 | Diduļi (ōs) | [(G. K. 1853) | |
| 17 | Dischee (ajōs) | Punslau Dischais | |
| 18 | Drunkas (ās) | Sweineek Drunke | |
| 19 | Dsehrwes (ēs) | [(M. R. 1853) | |
| 20 | Dumpji (ōs) | | |
| 21 | Dumpišchi (ōs) | | |
| 22 | Gaušīki (ōs) | | |
| 23 | Gihnas (ās) | | |
| | Gļuhden cf. Luhdeni | | |
| 24 | Graubas (ās) | | |
| 25 | Gruhschi (ōs) | Krause (G. K. 1798) | |
| 26 | Gusti (ōs) | Wihtel Gust (M. R. | |
| 27 | Kadari (ōs) | [1853) | |
| 28 | Kalniņi (ōs) | | Neugründung 1872 |
| 29 | Kankas (ās) | | |
| 30 | Mescha Kauļi (ōs) | | |
| 31 | Upes Kauļi (ōs) | | |
| 32 | Kaupeni (ōs) | | |
| 33 | Kopji (ōs) | Kiohpe (G. K. 1798) | |
| 34 | Kotšchi (ōs) | | |
| 35 | Leel-Krauŗurbji (ōs) cf. | | |
| | Pugi | | Gefecht am 29. S. pt. 1812, nach welchem die Rus- sen am andern Morgen das Schlachtfeld räu- men. Vgl. Generalst.- Werk. |

| № | Der heutige Name. | Der frühere Name. | Hist.-topograph. Nachrichten. |
|----|-------------------------|---------------------|----------------------------------|
| 36 | Krautŝchi (ôs) | | |
| 37 | Krumeŝchi (ôs) | Bullehn Krumes (M. | |
| 38 | Kugreni (ôs) | [R. 1853] | |
| 39 | Lakstigalas (âs) | [R. 1853] | |
| 40 | Lamschi (ôs) | Sweineek Lamse (M. | |
| 41 | Lantugas (âs) | Lando (G. K. 1798) | |
| | Liebet cf. Sahwas | | |
| 42 | Luhdeni (ôs) | Głuhden (G.K. 1798) | |
| 43 | Maiŝchełi (ôs) | | Neugründung c. |
| | Maltip cf. Adatiņas | | [1872] |
| 44 | Mahrkuweni (ôs) | | |
| 45 | Masiņi (ôs) | | |
| 46 | Mikŝcheni (ôs) | | |
| 47 | Nagļi (ôs) | | |
| 48 | Naiki (ôs) | | |
| 49 | Osoliņi (ôs) | | Neugründung c. |
| 50 | Padegas (âs) | Budberg (G.K. 1798) | [1872] |
| | | Krausurb Padegga | |
| | | [(M.R. 1853)] | |
| 51 | Gala Peeļeni (ôs) | Peilen (G. K. 1798) | |
| 52 | Widus " | | |
| 53 | Leel-Pehkuļi (ôs) | | |
| 54 | Mas- " | | |
| 55 | Peludes (ês) | Pöllud (G. K. 1798) | |
| | Penŝchen cf. Bentŝcheni | | |
| 56 | Pugi (ôs) | Krausurb Puggeļ (M. | |
| | Punslau cf. Dischee | [R. 1853] | |
| 57 | Punzlawas (âs) | Punslau Werŝche | |
| 58 | Purmales (ês) | [(M. R. 1853)] | |
| 59 | Putrasmehri (ôs) | Puttresmehr (G. K. | |
| 60 | Jaun-Ragi (ôs) | [1798] | Neugründung |
| 61 | Wez- " | | |
| 62 | Raudas (âs) | | |
| 63 | Renzeles (ês) | | |
| 64 | Ruhnas (âs) | Runo (G. K. 1798) | |
| 65 | Leel-Ruhtiņi (ôs) | Rudding (G.K. 1798) | |
| 66 | Mas- " | | |
| 67 | Ruŝchķi (ôs) | | |
| 68 | Leel-Šalakas (âs) | | |
| 69 | Mas- " | [1798] | |
| 70 | Šalputras (âs) | Salbutter (G. K. | |
| 71 | Šahwas (âs) | Liebet (G. K. 1798) | |
| 72 | Jaun-Seemeļi (ôs) | | Neugründung c. |
| 73 | Wez- " | | [1872] |
| 74 | Leel-Seltiņi (ôs) | | |
| 75 | Mas- " | | |

| № | Der heutige Name. | Der frühere Name. | Hist.-topograph. Nachrichten. |
|----|--|---------------------|----------------------------------|
| 76 | Šehnaļi (ôš) | | |
| 77 | Šihleni (ôš) | | Neugründung |
| 78 | Šimkaušči (ôš) | | |
| 79 | Špalweni (ôš) | | |
| 80 | Špiģi (ôš) Swejneek cf. Drunkas u. Lamschi | | |
| 81 | Jaun-Šuhbreņi (ôš) | Wattal (G. K. 1798) | |
| 82 | Wez- " " | | |
| 83 | Šwalpi (ôš) | | |
| 84 | Treidas (âš) | | |
| 85 | Tuhles (ês) | | |
| 86 | Urbuli (ôš) Waggul cf. Adataņas | | |
| 87 | Wanadsīņi (ôš) | Wihtel Wanadsing | |
| 88 | Wanagi (ôš) Wattal cf. Šuhbreņi | [(M. R. 1853)] | |
| 89 | Weideļi (ôš) | | |
| 90 | Wehršneeki (ôš) | | |
| 91 | Wehščlipas (âš) | | |
| 92 | Wilziņi (ôš) Wihtel cf. Brauļi, Gusti, Wanadsīņi | | |
| 93 | Jaun-Zehrnes (ês) | | |
| 94 | Wez- " " | | |
| 95 | Ziņi (ôš) | | |



Über deutsche Volkskunde in den Ostseeprovinzen.

Von Oberlehrer Georg Worms.

Sehr geehrte Anwesende!

Nicht ohne einiges Zagen trete ich vor Sie hin, um über deutsche Volkskunde in den Ostseeprovinzen zu sprechen, da doch die Volkskunde noch von vielen Historikern nicht als eine Wissenschaft, sondern als ein Sport angesehen wird, den sich Laien erlauben können. Es hat sich aber die Volkskunde in dem letzten Jahrzehnt mit so erstaunlicher Schnelligkeit entwickelt, hat besonders in Deutschland eine grosse Menge Vertreter und eine solche Ausbreitung gefunden, dass auch wir in unseren Provinzen gezwungen sind, zu ihr Stellung zu nehmen und zuzusehen, ob es nicht an der Zeit sei, ihr auch bei uns einen Platz einzuräumen. Der Zweck meines Vortrages soll nun sein, Ihnen zuerst einen Überblick darüber zu geben, wie sich die Volkskunde im Ausland entwickelt hat, sodann genauer zu bestimmen und zu begrenzen das Gebiet und die Aufgabe einer deutsch-baltischen Volkskunde, und ferner anzuregen zur Tätigkeit auf diesem Gebiet.

Das Wort „Volkskunde“ ist ein neues und erst im 19. Jahrhundert entstanden. Der Engländer William Thoms bezeichnete im Jahre 1846 die Volksüberlieferungen als „folklore“. In Deutschland formte sich darnach das Wort „Volkskunde“, das sich seit W. H. Riehls Vortrag „über die Volkskunde als Wissenschaft,“ den er 1858 hielt, einbürgerte. Eine Geschichte des Wortes „Volkskunde“ und seiner Begriffsentwicklung fehlt uns augenblicklich, besonders da die Ansichten über den Umfang dieses Begriffes nicht völlig klar sind. Jedenfalls hat sich gegenüber dem früheren Gebrauch des Namens „folklore“ eine starke Erweiterung vollzogen, und wenn wir uns jetzt die Frage vorlegen, welches ist nun die Aufgabe der Volkskunde, so glaube ich diese Frage am besten mit den Worten des Prof. Mogk in Leipzig, eines der eifrigsten Vertreter dieser Wissenschaft in Deutschland, beantworten zu können, nämlich: „Die Aufgabe der Volkskunde ist die Erforschung, Darstellung und Erklärung aller Lebensformen und geistigen und seelischen Ausserungen, die aus dem natürlichen Zusammenhang eines Volkes unbewusst hervorgehen und durch ihn bedingt werden.“ Als gemeinsames Merkmal der in den Bereich der Volkskunde gehörenden Lebensäusserungen gilt, dass sie nicht als Erzeugnisse des Einzelwillens gefühlt werden, wie uns das schon die volkstümliche Sitte und

der volkstümliche Gebrauch zeigt, die einen der wichtigsten Abschnitte der Volkskunde bilden.

Schon lange ist, wenn auch in unbewusster Weise, volkskundlich gearbeitet worden. Ehe man überhaupt an eine wissenschaftliche Bearbeitung der Volkskunde dachte, traten schon Herder mit seinen „Stimmen der Völker in Liedern“ und Arnim und Brentano mit „Des Knaben Wunderhorn“ an die Öffentlichkeit, so dass wir in ihnen Vorläufer der volkskundlichen Wissenschaft sehen können. Die Sammlung von Sagen und Märchen der Brüder Grimm, die Bemühungen Jakob Grimms um die Rechtsaltertümer und die germanische Mythologie, Uhlands Untersuchungen über Sagen und Volkslieder zeigen uns deutlich, dass diese Wissenschaft älter ist als ihr Name. Ein Mittelpunkt für die gesamte Volksüberlieferung wurde aber erst geschaffen, als J. W. Wolf im Jahre 1853 die „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde“ herausgab. Wolfs und seiner Zeitschrift Verdienst ist es, dass gerade in den folgenden Jahrzehnten der Sammeleifer sich in dem Masse steigerte, dass es 1860 A. Wuttke möglich wurde, sein ausgezeichnetes Werk „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“ zu schreiben. An Wolf knüpfte Mannhardt an. Nachdem letzterer sich eifrig mit Volkslied und Sage beschäftigt hatte, beschloss er zu Anfang der sechziger Jahre alle beim Ackerbau gebräuchlichen Sitten zu sammeln und so die notwendige Grundlage zu einem Quellschatz germanischer Volksüberlieferung zu schaffen. Das Vorwort zur ersten Auflage von Mannhardts „Roggenwolf und Roggenhund“ zeigt, mit welchem Eifer und Ernst er an die Ausführung seiner Aufgabe herantrat. Es ist ein ernster Mahnruf an alle Nationen, ihre Sitten und Gebräuche nicht zu vergessen und dadurch eine schwere Unterlassungssünde auf ihr Gewissen zu laden. 50,000 Fragebogen versandte Mannhardt im Inland, in denen er über alle Sitten beim Ackerbau Auskunft erbittet; tausende von Exemplaren schickte er ins Ausland. Um auch an Ort und Stelle Auskünfte zu erhalten, bereiste er Holland, Schweden und die Ostseeprovinzen. Auf diese Weise brachte er ein enormes Material zusammen, mit Hilfe dessen er eine Reihe von Werken, wie: „Roggenwolf und Roggenhund“, „die Korndämonen“, „die Wald- und Feldkutte“ und die „Mythologischen Forschungen“ verfasste. So wurde durch Mannhardt die Volkskunde in neue Bahnen gelenkt, auf denen sie sich als Wissenschaft immer mehr entwickeln konnte. Diese Arbeiten Mannhardts regten auch zur Tätigkeit auf dem Gebiet der Volkskunde ausserhalb Deutschlands an, während in Deutschland selbst ein Stocken der volkskundlichen Arbeit sich bemerkbar machte. In England, Schweden, Dänemark, Holland und Frankreich ging man mit dem grössten Eifer daran, alles in Sitte und Gebrauch Überlieferte zu sammeln, und Ausländer waren es, die die Früchte ernteten, für die in Deutschland der Same ausgestreut war. In England und Amerika entstanden in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die

ersten Vereine für Volkskunde, die auch Zeitschriften herausgaben. In Schweden bilden sich seit 1872 Dialektvereine auf den Universitäten und Hazelius in Stockholm schuf ein Museum für schwedische Volkstrachten, das als das mustergültigste unter allen zu nennen ist. Sogar in Island erschien eine grössere Sammlung unter dem Titel „Isländische Volkssitte“ von O. Davidson im Auftrage der isländischen Literaturgesellschaft.

Während man nun in dieser Weise in den verschiedenen Ländern für die junge Wissenschaft eifrig wirkte, war man in Deutschland, wo die ganze Bewegung doch ihren Anfang genommen hatte, auffallenderweise zurückgeblieben. In den achtziger Jahren gelangte man aber auch hier zur Einsicht, dass die Volkskunde wissenschaftlich bearbeitet werden, dass ein Zentrum für diese Arbeiten geschaffen und das bereits gesammelte Material gesichtet und vervollkommenet werden müsste. Im Volke selbst war man bestrebt, alles Volkstümliche zu sammeln. Volksschullehrer Norddeutschlands waren es, die seit 1881 die Zeitschrift „Am Urdsbrunnen“ herausgaben, die aber keine rechte Anerkennung fand, obwohl sie wertvolles Material brachte. Seit 1888 gab auch E. Veckenstedt eine Zeitschrift für Volkskunde heraus, allein es fehlte an der richtigen Leitung. Dilettantismus und Oberflächlichkeit machten sich hier breit, so dass die Volkskunde als Wissenschaft im Aus- und Inlande in Misskredit zu geraten drohte. Da nahm sich der Germanist Weinhold in Berlin der Volkskunde an. Er gründete einen Verein für Volkskunde, der auch seit 1891 eine Zeitschrift herausgab. Weinholds Verdienst ist es, der Volkskunde eine mehr wissenschaftliche Richtung gegeben und auch bei den Männern der Wissenschaft für sie das Interesse erweckt zu haben. Das Interesse war erwacht, nun aber zeigte es sich bald, dass bei der Verschiedenheit des Charakters der einzelnen deutschen Stämme ein fruchtbares Wirken in einer einzigen grossen Vereinigung sich schwer erreichen liess, und infolgedessen kam man auf den Gedanken, eine Reihe von Provinzialvereinen zu gründen. Schon 1891 erliess der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde einen Aufruf zum Sammeln alles Volkstümlichen in Mecklenburg, und unter Prof. Wossidlos trefflicher Leitung schritt hier die Arbeit rüstig vorwärts. Dieser Vorgang war Veranlassung, dass andere bald folgten, so dass in den neunziger Jahren in Pommern, Bayern, Baden, Hessen und Sachsen Vereine für Volkskunde entstanden, unter denen der grösste der sächsische ist, der 2300 Mitglieder umfasst, die sich in ca. 50 Ortsgruppen gliedern. Im ganzen gibt es in Deutschland augenblicklich ungefähr 13 Vereine, die der Volkskunde ausschliesslich dienen, daneben aber existieren noch eine Reihe von Vereinigungen, die einen Teil ihrer Arbeit diesem Gebiet zuwenden. Die Bildung von Vereinen für Volkskunde erfolgte nun auch bald in anderen Staaten. So entstand 1895 der Verein für Österreichische Volkskunde, der alle Stämme des Kaiserreichs umfasst und eine Zeitschrift herausgibt, die

sich der Berliner würdig an die Seite stellt. Auch unter den Siebenbürger Sachsen, ferner in Böhmen und im Egerlande sind Vereine gegründet worden, und auch in der Schweiz hat man sich den Bestrebungen auf dem Gebiet der Volkskunde angeschlossen.

In Deutschland aber fühlte man immer mehr, dass die Gründung einzelner Vereine noch nicht genüge, sondern dass eine Zentralstelle für alle volkscundlichen Arbeiten geschaffen werden müsse. Die Grundsätze beim Sammeln und Verwerten des volkscundlichen Materials waren zu verschieden, — ein Umstand, der leicht eine unheilvolle Zersplitterung hätte herbeiführen können. So regte sich denn der Wunsch nach mehr Einheitlichkeit und nach Einigung bei dieser Arbeit. Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1900 zu Dresden hielt Freiherr von Friesen, der Vorsitzende des Vereins für sächsische Volkskunde, einen Vortrag über die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geschichtsvereinen, und auf seine Anregung hin wurde 1901 auf der Jahresversammlung zu Freiburg i./B. die Gründung einer 5. volkscundlichen Abteilung bei dem Gesamtverein beschlossen. Es erging sofort an alle Gesellschaften für deutsche Volkskunde und an die Vertreter dieses Faches die Aufforderung, sich der neuerrichteten Sektion anzuschließen und die jährlichen Hauptversammlungen zu besuchen. Dennoch fanden sich aber einzelne Vereine, die einen Anschluss an die Historiker ablehnten. Um nun die Meinungen über den Zusammenschluss zu klären, beriefen die Professoren Mogk und Strack Vertreter aller Vereine und einzelne Forscher zu einer Sitzung im April 1904 nach Leipzig. Hier wurde, da man sich nicht zum Anschluss an die 5. Abteilung des Gesamtvereins entschließen konnte und sie auch nicht als Vertreterin aller volkscundlichen Körperschaften anerkennen wollte, ein selbständiger Verband begründet, nämlich der „Verband deutscher Vereine für Volkskunde“. Da nun neben diesem Verbands auch die 5. Abteilung weiterbestand, so hatte man in Deutschland zwei Mittelpunkte für volkscundliche Arbeiten. War es auch zu bedauern, dass eine völlige Vereinigung nicht erzielt wurde, so war es doch ein erfreuliches Zeichen, dass beide Verbände sich nach Kräften bemühten, einander nicht zu hindern, sondern auf ein gemeinsames Ziel, sich gegenseitig ergänzend, hinzuarbeiten. — Die Bildung von Vereinen in Deutschland hat gute Früchte getragen. Von ihnen gingen zahlreiche Zeitschriften für Volkskunde aus, daneben aber auch eine ganze Reihe nennenswerter Werke, von denen ich hier nur die allerwichtigsten erwähne. So hat 1898 Hugo Meyer die einzige bis jetzt erschienene Gesamtdarstellung in seinem Buch „Deutsche Volkskunde“ geliefert, ferner 1900 Wuttke „Sächsische Volkskunde“. Seit 1905 gibt Prof. Mogk in Sachsen seine sehr wertvollen „Beiträge zur Volkskunde“ heraus. Die beste Leistung des Vereins in Schlesien ist die Herausgabe der schlesischen volkstümlichen Überlieferungen zu nennen. Als würdiger Nach-

folger Weinholds behandelt hier F. Vogt „die schlesischen Weihnachtsspiele“ und P. Drechsler „Sitte, Brauch und Volksglauben“ seiner Heimat. Daneben haben einzelne Forscher tüchtiges geleistet, so R. Andree, dessen 1901 in neuer Auflage veröffentlichte „Braunschweiger Volkskunde“ eine grosse Fülle von gut verarbeitetem Stoff bietet. Sehr verbreitet ist ferner F. Kaindls Leitfaden: „Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode“ (1903), und nicht ohne Nutzen das Buch von K. Knortz: „Was ist Volkskunde und wie studiert man dieselbe?“ (1906).

Aus meinen bisherigen Ausführungen also ersehen Sie, verehrte Anwesende, dass die Tätigkeit auf dem Gebiet der volkstümlichen Forschung ganz besonders in Deutschland eine sehr rege ist. Gerade in den letzten Jahren ist man eifrig bei der Arbeit: man sammelt Material in grossem Umfange und sucht es schon teilweise zu verarbeiten, so dass man auf die besten Erfolge hoffen kann. Wie aber steht es nun bei uns und in unserem Lande mit einer deutschen Volkskunde? Ist da auch schon etwas geleistet worden? Gibt es da irgendwelche Vorarbeiten? Als ich mich an die Behandlung meines Themas machte, habe ich mich, soweit es mir möglich war, in unserer historisch-baltischen Literatur umgesehen und gesucht; was ich aber gefunden habe, das war herzlich wenig. Nur hier und da einige zerstreute Arbeiten, besonders auf sprachlichem Gebiet, das war die ganze Ausbeute. Man hat zuweilen wohl aufgezeichnet und zusammengestellt, was noch bei uns z. B. an alter Sitte und an Aberglauben fortlebt, aber die Verfasser aller dieser Arbeiten verfolgten weder ein bestimmtes Ziel, noch hatten sie dabei irgend ein nationales oder wissenschaftliches Interesse im Auge. Eine wirkliche deutsche Volkskunde gibt es bei uns bisher noch nicht! Wo aber nun überall im Ausland das Interesse für diese Wissenschaft im Wachsen ist, wo man schon soviel auf diesem Gebiet geleistet hat, sollte es da nicht auch bei uns an der Zeit sein, an diese Arbeit heranzutreten? Ich glaube, es ist die höchste Zeit, und wir dürfen nicht zaudern, die Ernte auf diesem Felde einzubringen. Wie mancher Brauch, wie manche Sitte hat sich vielleicht bei uns in der deutschen Kolonie reiner und ungetrübt erhalten, als in Mutterlande. Aber immer mehr und mehr verblässen die alten Überlieferungen und geraten in Vergessenheit, und es ist zu befürchten, dass in nicht gar langer Zeit, auch das wenige, was sich noch erhalten, dahingeschwunden sein wird. Wie so mancher Brauch, der noch zur Zeit unserer Väter lebendig war, ist heute so gut wie vergessen! Der einfache Mann fängt an, sich der von den Vorfahren ererbten Bräuche zu schämen, und der Bürger hat nur noch ein Lächeln für die altväterische Sitte. Unsere Verhältnisse sind wahrlich nicht dazu geschaffen, das Alte zu erhalten und zu bewahren, und daher, glaube ich, ist es hohe Zeit, dass auch bei uns volkskundlich gesammelt und gearbeitet werde, ehe es zu spät wird. Es muss uns eine heilige Pflicht sein, die Hand ans

Werk zu legen, um auch bei uns eine deutsche Volkskunde zu schaffen.

Aber können wir bei uns überhaupt von einer Volkskunde sprechen? Die Eigenart eines Volkes offenbart sich am klarsten in den von der höheren Kultur wenig berührten, unteren Volksschichten, so dass sich die volkskundliche Arbeit besonders mit dem einfachen Volk, dem Bauernstande, beschäftigt. In ihm lebt alles Volkstümliche fort und wird durch die Tradition lebendig erhalten. Uns aber fehlt ein deutscher Bauernstand, infolgedessen müsste bei uns ein anderer Standpunkt bei der Behandlung des Wesens und der Aufgabe der Volkskunde, als z. B. in Deutschland, angenommen werden. Unser Volkstum ist kein indigenes, sondern ist durch Kolonisation entstanden, und aus diesem Umstand ergibt sich eine ganze Reihe von Fragen, die sich auf das Verhältnis des gegenwärtigen Volkstums zu dem des Mutterlandes beziehen: was ist aus dem Mutterlande an Sitte und Gebrauch mitgebracht worden? welche Veränderungen erlitt dieses mitgebrachte Gut im Lauf der Zeit unter den neuen Verhältnissen? was ist neues hinzugekommen? wie ist das Volkstum der Einwanderer aus verschiedenen Gebieten verschmolzen? haben die im Lande wohnenden Nationalitäten hier irgendwelchen Einfluss ausgeübt und in wie grossem Umfang ist dies geschehen? Alle diese Fragen müssen bei der Behandlung einer Volkskunde bei uns zulande wohl im Auge behalten werden. Obwohl uns aber ein deutscher Bauernstand fehlt, so lebt doch auch in anderen Schichten der Bevölkerung noch viel altes Volkstum fort, das wir entschieden als volkskundliches Material verwerten können. Es wäre mithin bei uns eine Hauptaufgabe der Volkskunde, „die geistigen Erzeugnisse und Formen dieses durch Sitte gebundenen Gemeinschaftsleben zu erforschen und vergleichend ihre Gesetzmässigkeit zu erkennen.“ Jeder Gebildete kann ebenso gut Stoff zur Volkskunde liefern, wie der Ungebildete. Wir können in jedem Menschen einen Naturmenschen und einen Kulturmenschen unterscheiden. Professor Mogk, dessen Ausführungen ich hier folge, weist darauf hin, dass dieser in der reflektierenden und logischen Denkweise, jener mehr in der assoziativen hervortritt; allein er kann auch in Lagen kommen, wo er unter dem Einfluss der assoziativen Denkweise gerät. So z. B. steht mancher Gebildete unter dem Einfluss des Aberglaubens und der volkstümlichen Sitte. Dadurch steht er auf einer vollständig gleichen Stufe mit dem Ungebildeten, dem Naturmenschen. Dieser Umstand gibt uns eine Handhabe, wie wir das Gebiet und somit auch die Aufgaben einer deutschen Volkskunde im Baltenslande schärfer umgrenzen können. Darnach hat die wissenschaftliche Volkskunde hauptsächlich die geistigen Erzeugnisse eines Volkes zu erforschen, die durch psychische Assoziation entstanden und durch diese fortgepflanzt sind. Es sind also nicht nur die Erzeugnisse der niederen Schichten in den Kreis der Erforschung zu ziehen, sondern alle Persönlichkeiten, soweit sich an ihren

Handlungen und Worten die oben erwähnte Denkform wahrnehmen lässt. Aber nicht nur das Wesen der Volkskunde müssen wir bei uns schärfer zu erfassen versuchen, sondern auch das Material für sie bedarf in folgedessen einer anderen Sichtung als sonst. Unter den in Deutschland verbreiteten, verschiedenartigen Einteilungen des Materials scheint mir, soweit sie mir zugänglich waren, die durch Professor Mogk in Sachsen gemachte für die Bearbeitung einer deutsch-baltischen Volkskunde am passendsten zu sein.

Professor Mogk weist vor allem darauf hin, dass wenn die geistigen Erscheinungen des Volkes im Mittelpunkt des Begriffs der Volkskunde stehen, so müsse von diesen ausgegangen werden und das, was z. B. Weinhold ihr als Einleitung vorausschickt, die physische Erscheinung des Volkes, habe nichts mit einer Volkskunde zu tun. Diese Abschnitte gehören in das Gebiet der Anthropologie. Denn ganz in derselben Weise, wie die physische Erscheinung des Volkes, könnte man auch die Beschreibung des Landes, die Geschichte etc. hinzuziehen, alles Dinge, die nicht zur Volkskunde gehören. Die Aufgabe einer deutsch-baltischen Volkskunde wäre: die Darstellung der Äusserungen der Volksseele 1) im Wort, 2) im Glauben, 3) in den Handlungen und 4) in den Werken.

- 1) Dem ersten Abschnitt gehört vor allem unsere Sprache, unsere Mundart mit ihren besonderen Formen, ihrem Wortschatz und ihrem Stil an; ferner die Namen, wie Personen- und Ortsnamen, Flur- und Waldnamen, besondere Tier- und Pflanzenbezeichnungen, Namen für gewisse Vorgänge im Leben u. dergl. Ferner gehört zu diesem Abschnitt die Volksdichtung, das Volks- und Kinderlied, Märchen, Fabeln, Sagen, das Sprichwort, die Haus- und Hausgerätsprüche, die Inschriften an Häusern, Volkshumor und Volksneckerei.
- 2) Äusserungen der Volksseele im Glauben: die Einwirkung der Natur, des Himmels, der Gestirne auf die Geschehnisse des Menschen, der Seelen- oder Geisterglaube; der Aberglaube, der sich an die einzelnen Tage des Jahres, an die Hauptereignisse des menschlichen Lebens, an die einzelnen Stände und Berufe knüpft; die volkstümliche Heilkunst, soweit sie sich auf Aberglauben gründet, die Prophetie, die Zauberei etc.
- 3) Äusserungen der Volksseele in den Handlungen: Sitte und Brauch in der Familie, im Alltagsleben, bei besonderen Ereignissen, an den Festtagen, bei den verschiedenen Altersklassen, Gesellschaften, Ständen und Berufen; die Rechtsgewohnheiten, die aus dem Rechtsgefühl des Volkes herausgewachsen sind.
- 4) Äusserungen der Volksseele in den Werken: die Wohnung mit ihrer Einrichtung und Ausschmückung und ihren Geräten; die Volkskunst und die volkstümliche Hausarbeit;

die Kleidung und die Nahrung; charakteristische Speisen in bestimmten Gegenden und zu bestimmten Zeiten, Gebäcke u. dergl.

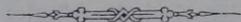
Nachdem wir auf diese Weise die Begrenzung und Gliederung des Materials für eine deutsch-baltische Volkskunde ins Auge gefasst haben, bleibt noch eine wichtige Frage zu erledigen. Wie soll dieses Material beschafft werden? Schon Weinholt unterscheidet mit vollem Recht zwei Klassen von Arbeitern auf dem Gebiet der Volkskunde, die beide unbedingt notwendig sind und einander in die Hände arbeiten müssen. Die eine Klasse hat sich nur mit dem Sammeln des Materials zu beschäftigen. Sie soll das Gefundene oder Gehörte genau aufzeichnen, ohne es irgendwie wissenschaftlich zu bearbeiten. Das ist eine Arbeit, an der jeder sich beteiligen kann. Ist das Material gesammelt, so hat die andere Klasse, den Stoff zu verarbeiten, d. h. ihn in seiner geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen und die Äusserungen der Volksseele in Sprache, Poesie, Recht, Sitte und Kunst klar darzustellen. An dieser Aufgabe dürfen sich aber nur historisch und philologisch geschulte Kräfte beteiligen. Einzelne Fachmänner haben wohl eingewandt, dass das von Laien gesammelte Material doch von neuem auf seine Richtigkeit geprüft werden müsste, allein wir müssen bedenken, dass gerade derjenige, der mit dem Volk lebt, dieses viel besser kennt, als irgendein Gelehrter. Auch sammeln das Material nicht nur Laien, sondern auch Fachmänner und Leute, die eine gewisse Bildung besitzen. Zudem ist die Mitwirkung von Laien geradezu notwendig und sehr wertvoll, weil sie es vor allem sind, die eine genauere Kenntnis der Verhältnisse und Persönlichkeiten des einfachen Volkes besitzen und, wo es sich darum handelt, Interesse für die Pflege des heimatlichen Sinnes zu zeigen, da ist der Laie gern bei der Hand. Das Heranziehen solcher Personen zum Sammeln volkskundlichen Materials wäre auch bei uns entschieden ein grosser Vorteil. Hierbei könnten unsere deutschen Vereine vortreffliche Dienste leisten, mit Hilfe derer wir leicht die geeigneten Persönlichkeiten finden könnten. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass bei dieser Mitarbeit das Interesse für die Geschichte unseres Landes sich auch in weiteren Kreisen entwickeln würde. Schenkt heute auch unser gebildetes Publikum unserer baltischen Geschichte mehr Aufmerksamkeit als früher, so steht der sogenannte kleine Mann ihr doch noch ziemlich fern. Ich bin vielfach bei Gelegenheit von Vorträgen, die ich in den kleineren Städten Kurlands gehalten habe, mit diesen Kreisen in Berührung gekommen. Aus der Unterhaltung mit diesen Leuten ergab es sich fast immer, dass ein Interesse für die baltische Geschichte nur in bescheidenem Masse vorhanden war, weil eben die nötigen Vorkenntnisse fehlten. Ganz anders war es aber, sobald man auf die Kulturgeschichte zu sprechen kam, und wurde erst ein volkskundliches Thema berührt, so zeigte sich das regste Interesse. Ich glaube auch, dass gerade

in diesen Kreisen für unsere Volkskunde noch eine Menge ungehobener Schätze liegen. Hier können wir sicher auf viele freiwillige Helfer rechnen, und wir haben sie nötig, da jeder einzelne trotz allen Fleisses doch nur immer ein beschränktes Gebiet durchforschen kann. Dazu bedarf es oft jahrelanger Mühe, während die Helfer bei einer richtigen Leitung das Sammeln des Materials rasch besorgen und schnell das Werk fördern würden. Wie diese Arbeit des Sammelns gemacht werden soll, darüber belehren uns zwei vortrefflich kleine Abhandlungen, die eine von R. Wossidlo in Mecklenburg: „Über die Technik des Sammelns volkstümlicher Überlieferungen“ (1906), die andere von Otto Jiriczek: „Anleitung zur Mitarbeit an volkskundlichen Sammlungen“ (1894). Wir besitzen ferner ein ausgezeichnetes Mittel zur Anleitung für die Sammler des Materials, das sind die Fragebogen, die jetzt in allen Ländern Europas, in denen man sich mit Volkskunde beschäftigt, erschienen sind. Nach diesen Bogen sucht sich der betreffende Sammler das Gebiet der Volkskunde aus, auf dem er sich betätigen will, und zu gleicher Zeit erhält er durch den Fragebogen eine Anleitung, wonach er sich umzusehen hat. Der Bogen soll eben das Ziel, das Gebiet der Forschung begrenzen und soll auch den, der sich nicht zum Fachmann ausbilden will, befähigen, für die Volkskunde nutzbares Material zu beschaffen.

Ist das Material zusammengetragen, so müsste dessen Verwertung und Vertiefung im Anschluss an unsere historischen Vereine vor sich gehen. Sowohl der baltische Historiker, wie auch der Erforscher der baltisch-deutschen Volkskunde, sie beide haben dasselbe örtlich begrenzte Gebiet zu durchforschen, sie beide wollen ergründen, wie sich das Leben der Bewohner dieses Gebiets im Laufe der Zeit gestaltet hat. Beide bedürfen in gewissem Sinne gegenseitiger Unterstützung. Was die Volkskunde erforschen will, muss historisch begründet werden, und so muss sie stets auf das Gebiet der Geschichte hinübergreifen. Aber auch der Historiker wird in manchen Fällen gezwungen sein, die Forschungen der Volkskunde zu benutzen. Der Anschluss an die historischen Vereine ist daher von grosser Wichtigkeit und man hat in dieser Beziehung in Deutschland bereits die besten Erfahrungen gemacht. Der mecklenburgsche, der württembergische und der oberhessische Geschichtsverein haben eigene Abteilungen, welche die Volkskunde bearbeiten und selbständige Schriften darüber herausgeben. Die Mitglieder unserer historischen Vereine können eine deutsch-baltische Volkskunde sehr fördern, wenn sie bei ihren Forschungen auch auf das psychische Leben gewesener Geschlechter ihr Augenmerk richten und das auf diese Weise gewonnene Material der Volkskunde zur Verfügung stellen. Unsere Archive sind so reich an Urkundenschätzen! Sollte diesem oder jenem bei ihrer Durchforschung auch nicht manches, was für die Volkskunde wert hat, aufstossen? So sollen denn der baltische Historiker und der baltische Volks-

kundler Hand in Hand an die Arbeit gehen, sich gegenseitig unterstützen und fördern; sicherlich werden sie bei dieser Vereinigung beide reiche Früchte sammeln. Wollen wir aber auch nicht vergessen, dass es hohe Zeit ist, an die volkskundlichen Arbeiten heranzutreten, denn wir haben damit unserer Heimat gegenüber eine Pflicht zu erfüllen, die wir nicht ernst genug nehmen können. Ich hoffe daher, dass man bald zu dieser Frage Stellung nehmen und Mittel und Wege finden wird, um die Inangriffnahme der Arbeit zu beschleunigen. Was die Ansichten anbelangt, die ich hier vorgebracht, so mag da noch manches schwankend und nicht genügend geklärt erscheinen. Ich beanspruche auch nicht, dass die Gesichtspunkte, die ich gegeben, nun auch die leitenden sein sollen; gewiss werden andere, die eine grössere Erfahrung in wissenschaftlicher Arbeit besitzen, manchen bequemeren und praktischeren Weg finden, um zum Ziel zu gelangen. Das aber, was unser Mutterland bereits auf dem Gebiet der Volkskunde geleistet, das sei jedenfalls auch für uns eine Mahnung. Professor Wossidlo aus Mecklenburg, mit dem ich in letzter Zeit korrespondiert habe und dem ich meine Absicht, die Frage der Bearbeitung einer deutsch-baltischen Volkskunde anzuregen, mitgeteilt hatte, schrieb mir: „Ihre Absicht erfreut mich. So wird sich wieder eine Lücke schliessen, bis dann dereinst das grosse zusammenfassende Werk über deutsche Arbeit und deutsche Sitte erscheinen kann, daher Glück auf!“

Ich aber hoffe, dass dieses „Glück auf“, das zu uns aus dem Mutterlande herübertönt, nicht ungehört im Baltenlande verklingen wird.



Handwerksbräuche bei den Rigaschen Kupferschmieden.

Von Ingenieur-Technolog N. Minuth.

Meine Damen und Herren! In folgendem will ich mir erlauben, Ihnen Mitteilungen über gewisse Handwerksbräuche zu machen, und zwar wie ich sie bei den zünftigen Kupferschmieden als noch zum grössten Teil bestehend feststellen konnte. Soviel ich in Erfahrung gebracht, sind diese Gebräuche nicht als allgemein bekannt anzusehen und dürften Interesse auch für weitere Kreise, im besonderen für alle Herren Geschichtsforscher haben. Ich will Ihnen berichten über die Versammlungen und Sitzungen der Meister und Gesellen, über die Aufnahme der Lehrlinge in die Zunft, über das Geselle-Werden, und auch einiges über die wandernden Handwerksburschen. — Von altersher bestehen da gewisse Sitten, Gewohnheiten und im besonderen auch Redensarten, die, soweit die deutsche Sprache reicht, als in gleicher Weise im Gebrauch befindlich anzusehen sind, die ein Zeugnis für die Biederkeit und Rechtschaffenheit der Grundlagen, auf denen das deutsche Handwerk steht, ablegen. — Infolge des Wandels der Zeiten haben die alten Gebräuche heute zum grossen Teil ihre Bedeutung verloren; bei manchen Zünften bestehen sie nicht mehr, und man muss damit rechnen, dass das noch hier und da Bestehende über kurz oder lang ausser Übung kommt und dann der Vergessenheit anheimfällt. Es dürfte wohl der Mühe wert sein, die schönen alten Sitten und Bräuche, soweit sie noch feststellbar sind, aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu sammeln.

Die Kupferschmiedemeister bilden zusammen mit den Gelbgiesser- (Kronen- und Glockengiesser-), Messerschmiede- und Nadlermeistern ein Amt unter dem Namen Amt der Vier Gewerke.

Amtsversammlungen der Meister.

Die regelmässigen Amtsversammlungen, Quartale genannt, finden statt an den Sonnabenden nach Heiligedreikönige und nach Johanni. In früheren Zeiten musste der Jungmeister (letzttaufgenommener Meister) alle Meister persönlich aufsuchen und zu den Versammlungen einladen (verbotten). Jetzt geschieht die Einladung durch Boten und Zirkular.

Die Meister setzen sich um einen grün bedeckten Tisch, auf welchem die Amtslade (eine kleine hölzerne Truhe, in der z. T. Kasse, Dokumente, Geschäftspapiere, Bücher etc. aufbewahrt werden) steht, zu beiden Seiten brennen Kerzen. Die Lade wird mit zwei Schlüsseln geöffnet, die die beiden Beisitzer führen, vor ihr sitzt der Ältermann, zu beiden Seiten sitzen die Beisitzer, und die Amtssitzung beginnt. Laufende Angelegenheiten werden erledigt, die Auflagen (Beiträge mit 75 Kop. pro Meister) bezahlt etc.

Es folgt das Einschreiben der bei den Meistern nach Absolvierung einer Probezeit als aufgenommen geltenden Lehrlinge. Die Lehrlinge werden einzeln einer Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen unterworfen, dann wird jeder Lehrling vom Ältermann einzeln aufgerufen und befragt, ob die Anzahl Jahre, auf die ihn sein Meister einschreiben lässt, ihre Richtigkeit hat. Darauf hält der Ältermann eine Ansprache an die Lehrlinge, in der er sie vermahnt und im besonderen das fortab bestehen sollende vertrauliche Verhältnis zum Meister hervorhebt, zugleich ihnen vorhält, dass sie nun nicht mehr Laufjungen, sondern zünftige Lehrlinge geworden sind und an sie auch schon gewisse Anforderungen gestellt werden können.

Ist das Einschreiben erledigt, so folgt die Freisprache der Junggesellen, der Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit beendet haben. Sie werden in das Sitzungszimmer gerufen und legen ihre Probearbeit, das Gesellenstück, auf den Tisch. Dieses Gesellenstück besteht in einem Küchengerät, Kasserolle, Teekessel oder dergleichen. Darauf werden die Junggesellen wiederum einer Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen unterzogen und treten ab. Die Gesellenstücke werden genau besehen und die einzelnen Lehrmeister geben Bericht über die Führung der Junggesellen während der Lehrzeit. Dann werden die letzteren einzeln in das Sitzungszimmer zurückgerufen und es erfolgt die Freisprache.

Der Ältermann hält jedem Junggesellen eine Ansprache, in der er auf die Mitteilungen des Lehrmeisters Bezug nimmt, Schwächen an dem Gesellenstück bemängelt und schliesslich nach gehöriger Ermahnung dem Junggesellen das Versprechen abnimmt, sich in jeder Weise bessern und in seiner Arbeit vervollkommen zu wollen. Auf die Aufforderung des Ältermannes tritt alsdann der Junggeselle an seinen Lehrmeister heran; dieser erhebt sich, reicht dem Junggesellen die Hand und spricht ihn mit folgenden Worten frei:

„Vor versammeltem Amte, bei offener Lade spreche ich
„Dich frei und wünsche Dir Glück und Segen für Deinen
„weiteren Lebenslauf.“

Darauf wird der Junggeselle von jedem der anwesenden Meister mit Handschlag beglückwünscht. Ist dieses geschehen, so ruft der Ältermann den Junggesellen nochmals zu sich heran und sagt ihm:

„Wähle Dir einen Gesellen-Namen: Vertrau auf Gott —
 „Fürchte Gott — oder — Frisch ins Feld.“

Der Jungeselle wählt, darauf der Ältermann:

„Wenn Du zu den Gesellen auf die Herberge kommst,
 „so sage, dass Dein Gesellen-Name (der gewählte) ist, und
 „gib Du dies (überreicht ihm 30 Kop.) dem Altgesellen
 „und sage ihm, das sei Dein gemachter Wochenlohn.“

Diese Prozedur erfolgt mit jedem Lehrling einzeln.

Das Herbeirufen der Lehrlinge und Jungesellen besorgt der Jungmeister.

Ist im übrigen die Tagesordnung erschöpft, so schliesst der Ältermann die Lade und die Sitzung hat ihr Ende.

Alsdann wird der Willkomm (silberner Pokal) geholt, mit Wein gefüllt, der Ältermann trinkt seinen Mitmeistern zu und die Meister verbleiben noch eine Weile, den Pokal kreisen lassend, beisammen.

Im Bedarfsfalle werden ausserordentliche Amtsversammlungen einberufen; geschieht solches auf speziellen Wunsch eines der Meister, so hat er hierfür ein Verbottgeld von 1 Rbl. 25 Kop. zu zahlen.

Versammlung der Gesellenbrüderschaft.

Die gewöhnlichen Versammlungen heissen Vierwochen, resp. Vierwochenversammlungen und sollen alle Monate stattfinden; die Versammlungen, die am Tage der Quartalversammlungen der Meister stattfinden und mit Aufnahme von Jungesellen verbunden sind, heissen Quartale.

Früher besorgte der Jungeselle (der jüngste oder einer der jüngsten, der von Amts wegen diesen Titel behält) persönlich die Einladungen, heute geschieht es durch Boten und Zirkular von Werkstätte zu Werkstätte. Nachdem sich die Gesellen auf der Herberge versammelt, setzen sie sich an einen Tisch, auf dem die Gesellenlade steht, zu beiden Seiten brennen Kerzen. Vor der Lade sitzt der Ladenmeister, der jüngste Kupferschmiedemeister, der als Zeuge allen Gesellenversammlungen beiwohnt, rechts von ihm der Altgeselle, links der Beisitzer des Altgesellen. Schlüssel zu der Lade führen der Ladenmeister und der Altgeselle. Links vom Beisitzer sitzt der älteste Geselle und weiter folgen dann die übrigen dem Alter nach, so dass schliesslich zur Rechten des Altgesellen der jüngste sitzt. Während der Sitzung muss jeder Geselle seinen Rock auf mindestens dreien Knöpfen geschlossen halten. Nachdem die Lade aufgemacht worden ist, wird die Sitzung vom Altgesellen mit folgenden Worten eröffnet:

„Also mit Gunst, Meister und Gesellen, wie auch wohl-
 „gewanderte Kupferknaben, ich danke Euch, dass Ihr auf
 „meine Einladung erschienen seid. Wir wollen heute unsere
 „Vierwochen (oder Quartal) abhalten und nach Handwerks-

„gewöhnheit und Brauch die Umfragen umgehen lassen, die erste und zweite vom Ältesten bis zum Jüngsten, die dritte vom Jüngsten bis zum Ältesten. Wer etwas vorzutragen hat, tue das bei der zweiten Umfrage.“

Alle Anwesenden, mit Ausnahme des Lademeisters, halten während der einzelnen Umfragen die Spitze des rechten Daumens, den Nagel nach oben, auf der Kante des Tisches. Der Altgeselle beginnt die erste Umfrage:

„Also mit Gunst, da die erste ehrliche Umfrage an mir ist, so weiss ich weiter nichts als Liebes und Gutes, was der Treue und Ehre wohl ansteht. Also mit Gunst habe ich ausgeredet, mit Gunst frage ich weiter.“

Das gleiche tun alle ausser dem Lademeister der Reihe nach; der jüngste Geselle schliesst dann mit den Worten:

„Also mit Gunst habe ich ausgeredet.“

Es folgt die zweite Umfrage, bei der die gleiche Formel gebraucht wird. Vor dem zweiten Teil der Formel:

„Also mit Gunst habe ich ausgeredet, mit Gunst frage weiter“ macht jeder seine Mitteilungen oder stellt seine etwaigen Anträge, die dann auch nach Möglichkeit gleich erledigt werden. Jeder schliesst dann wieder mit dem zweiten Teil der Formel. Danach würde der Altgeselle bei der zweiten Umfrage etwa sagen:

„Also mit Gunst, da die zweite ehrliche Umfrage an mir ist, so weiss ich weiter nichts als Liebes und Gutes, was der Treue und Ehre wohl ansteht.“

„Mit Gunst hätte ich mir die Auflagen ausgebeten“
(werden bezahlt mit 25 Kop. pro Person).

Der Altgeselle schliesst dann wieder mit den Worten:

„Also mit Gunst habe ich ausgeredet, mit Gunst frage ich weiter.“

Die jüngeren Gesellen, die zum erstenmal als volle Mitglieder der Gesellenbrüderschaft an der Sitzung teilnehmen, ebenso neu eingewanderte Gesellen haben nach dem ersten Teil der Umfrage folgendes zu sagen:

„Also mit Gunst, günstiger Meister und Gesellen, wie auch wohlgewanderte Kupferknaben, da ich der offenen Lade einen Gruss schuldig bin, so wollte ich gefragt haben, ob ich diesen in commune oder insbesondere bringen soll.“

Beschliesst die Brüderschaft, dass solches „in commune“ geschehen soll, so bringt der Betreffende den nachstehenden Gruss einmal, anderenfalls jedem Gesellen einzeln. Alle Gesellen halten währenddessen die linke Hand am linken Ohr, während die Spitze des Daumens der rechten Hand immer auf der Kante des Tisches liegt. Der Gruss lautet:

„Mit Gunst, Meister und zünftige Gesellen, wie auch wohlgewanderte Kupferknaben, Meister und Gesellen aus . . . (die Werkstätte des jungen Gesellen oder der Ort, von dem der Fremde kam) lassen Meister und Gesellen grüssen von wegen des Handwerkes.“

Darauf der Altgeselle oder gegebenen Falles jeder einzelne:

„Mit Gunst, mein lieber Kupferknabe, sage Dank Meister und
„Gesellen von dan, sei gegrüsst von wegen des Handwerkes.“

Die letzten Worte des jungen Gesellen oder Fremden sind auch hier schliesslich:

„Also mit Gunst habe ich ausgeredet, (und wenn er nicht der letzte ist) mit Gunst frage ich weiter.“

Die Verhandlungen während der zweiten Umfrage beziehen sich auf Kranken- und Sterbekassenangelegenheiten und alles, was für die Gesellschaft von Interesse sein könnte. Sind die Verhandlungen erschöpft, so erfolgt die dritte Umfrage. Der jüngste Geselle beginnt und der Altgeselle endet mit den Worten:

„Also mit Gunst habe ich ausgeredet; also mit Gunst Vier-
„wochen (oder Quartal) — Schluss!“

Dabei schliesst der Altgeselle die Lade und die Sitzung hat ihr Ende.

Es kreist bei Quartalen der Willkomm wie bei den Meistern.

Aufnahme der jungen Gesellen in die Gesellenbrüderschaft.

Zu den Quartalversammlungen, wenn die jungen Gesellen in die Brüderschaft aufgenommen werden sollen, werden diese einzeln vor der dritten Umfrage in das Sitzungszimmer geführt und mit jedem entwickelt sich folgendes Gespräch:

„Was ist Dein Begehrt?“

„Mein Wunsch ist der, in die Kupferschmiede-Brüderschaft
„aufgenommen zu werden.“

„Hast Du Dich auch so aufgeführt, dass Du dieses wünschen
„kannst?“

„Das wollen meine Lehrgesellen beurteilen.“

Der Junggeselle tritt ab und es finden die Aussprachen über ihn statt. Unter anderem werden Stocktragen, Rauchen, Besuchen gewisser Lokale gerügt. Steht der Aufnahme schliesslich nichts im Wege, so wird der Junggeselle wieder ins Sitzungszimmer gerufen und der Altgeselle spricht folgendes:

„Da nun die Herren Meister Dich freigesprochen und Deine

„Lehrgesellen es bestätigen, dass Du während Deiner Lehrzeit

„treu, fleissig und gehorsam gewesen bist, so sind auch wir

„nicht abgeneigt, Dich in unsere Brüderschaft aufzunehmen

„und als rechtschaffenen Gesellen anzuerkennen, doch musst

„Du hier, vor der versammelten Brüderschaft, bei offener Lade

„ein Gelübde ablegen.

1) „Willst Du während Deiner Gesellenjahre Dich treu,

„fleissig, friedsam und tugendhaft aufführen, wie es einem

„gesitteten jungen Manne gebührt?

2) „Willst Du dem Meister, bei dem Du in Arbeit stehst,

„stets die ihm gebührende Achtung erweisen sowie Deinem

„Lehrmeister und Deinen Lehrgesellen die ihnen schuldige

„Achtung und Dankbarkeit nicht entziehen?

- 3) „Willst Du alle von Deinem Meister Dir anvertrauten
„Arbeiten, falls dieselben nicht widergesetzlich sind und
„unser Handwerk schänden, treu und gewissenhaft aus-
„führen?“
- 4) „Willst Du zum Besten des Meisters und des Publikums
„unser Handwerk in Ehren halten, von keinem Meister
„oder Gesellen etwas Nachteiliges reden oder tun, was
„ihnen Schaden könnte?“
- 5) „Willst Du, wenn Deine Nebengesellen Dich zum Guten
„unterweisen, es dankbar anerkennen?“
- 6) „Willst Du die reisenden Brüder und Kollegen nach
„Kräften unterstützen?“
- 7) „Willst Du gute Sitten, Achtung und Rechte in Ehren
„halten und überall, wo Du auch bist, standhaft, treu und
„rechtschaffen sein und bleiben?“

„Bist Du nun gesinnt, dieses alles zu erfüllen, so sage:

„Ich verspreche hiermit dieses alles treu zu erfüllen.“

Nachdem der Junggeselle den letzten Satz wiederholt, sagt der Altgeselle:

„So tue ich dann Dir kund, dass Du auf Grund dieses, mir
„bei offener Lade, in Gegenwart der Brüderschaft gegebenen
„Versprechens als rechtschaffener Geselle anerkannt bist, je-
„doch mache ich Dich darauf aufmerksam, dass, falls Du
„dieses Versprechen nicht hältst, Dir Versehen oder Verbrechen
„zuschulden kommen lässtest, jegliches Anrecht auf unsere
„Brüderschaft Dir verloren geht und niemand Dich als Bruder
„anerkennen wird. — Darum tue recht und scheue niemand!“

Der junge Geselle wählt sich darauf zwei Paten, die ihn nachher in allen Handwerksbräuchen zu unterrichten haben, und er nimmt zur Rechten des Altgesellen Platz.

Mit jedem jungen Gesellen wird die gleiche Prozedur ausgeführt und es erfolgt dann in ihrer Gegenwart die dritte und letzte Umfrage, an der jedoch die Neuaufgenommenen nicht teilnehmen, da ihnen die Einzelheiten noch nicht bekannt sind.

Der Altgeselle erhält von dem jungen Gesellen je 30 Kop. ausserdem noch vom Amte aus durch den Ladenmeister pro Junggesellen 1 Rbl. 20 Kop.; die Paten erhalten auf gleiche Weise je 60 Kop.

Nachher folgt gemüthliches Beisammensein. Die Herbergsschwester überreicht den jungen Gesellen auf einem Teller mit der Aufforderung zum Rauchen lange geschmückte und gefüllte Kalkpfeifen. Die jungen Gesellen entlohn mit je einem Silberrubel und nach Rechtem auch mit einem Kuss.

Es folgt das Kennenlernen, erst mit den Paten, dann mit jedem einzelnen der übrigen Gesellen und zwar folgendermassen. Der junge Geselle und der Pate oder sonstige Geselle legen die linke Hand ans linke Ohr, die Spitze des rechten Daumens auf die Tischkante. Der Pate:

„Also mit Gunst, mein lieber Kupferknabe, wollte Dich ge-
 „fragt haben, wie heisst Du mit Deinem ehrlichen und recht-
 „schaffenen Gesellen-Namen?“

Der junge Geselle nennt den bei den Meistern gewählten Namen.

Der Pate klopft mit zusammengelegtem Daumen, Zeige- und
 Mittelfinger der rechten Hand auf den Tisch, ergreift das Glas,
 stösst mit dem jungen Gesellen an und sagt:

„Vertrau auf Gott (oder das Entsprechende) soll leben!“

Darauf der junge Geselle:

„Also mit Gunst, mein lieber Kupferknabe, wollte Dich ge-
 „fragt haben, wie heisst Du mit Deinem ehrlichen und recht-
 „schaffenen Namen?“

Der Pate:

„Karl von Lübeck“ (Vorname und Stadt der Freisprache).

Der junge Geselle klopft in gleicher Weise auf und sagt, nach-
 dem sie angestossen:

„Karl von Lübeck soll leben!“

Nach dem Kennenlernen folgt die Übergabe des Paten-
 geschenkes. Einer der Paten übergibt dem jungen Gesellen
 ihm zutrinkend mit dem Glase den in Papier gewickelten Paten-
 pfennig, diesen unter dem Fusse des Glases haltend, und spricht:

„Also mit Gunst, mein lieber Kupferknabe, da Du mich bei
 „offener Lade zum Paten erwählt hast, also wollte ich Dir
 „auch den Patenpfennig verehrt haben. Also mit Gunst,
 „Ehrengeselle, so wollte ich Dir noch gesagt haben, wie Du
 „Dich mit dem Patenpfennig zu verhalten hast. Du darfst
 „ihn nicht verkaufen, versaufen oder verbuhlen. Du kannst
 „ihn wohl versetzen für 100 oder 200 bis 300 Dukaten, aber
 „Du musst ihn zur rechten Zeit wieder einlösen. Komme ich
 „heute oder morgen zu Dir oder Du zu mir, frage ich danach
 „und Du kannst ihn mir nicht zeigen, so bist Du mir eine
 „Kanne Wein oder Bier schuldig. Kannst Du mir ihn aber
 „aufweisen, so bin ich Dir desgleichen schuldig. Du sollst
 „ihn nicht anschauen, denn morgens um 4 Uhr (ehemaliger
 „Arbeitsanfang), dann ist er eitel Silber und Gold. Schaust
 „Du ihn zur unrechten Zeit an, ist's nichts als Kupfer und
 „Messing. Nimm ihn hin und trinke und gedenke oft dieser
 „frohen Stunde.“

Wanderbräuche.

Kommt ein wandernder Geselle in eine fremde Werkstube,
 dieses geschieht nach Frühstück oder vor Vesper (nach Sonnen-
 aufgang und vor Sonnenuntergang), so legt er seinen Rucksack
 und Stab in die Ecke, bleibt mit zugeknöpftem Rock an der
 Tür stehen und wartet, bis der Meister oder älteste Geselle auf
 ihn zukommt. Dann legt er die linke Hand ans linke Ohr und
 sagt:

„Landesaufenthalt“ (Losungswort).

Der Meister oder Geselle:

„Gilt.“

Der Fremde sagt seinen Gruss in gleicher Weise, wie es in der Sitzung bei offener Lade zu geschehen pflegt, er erhält den entsprechenden Gegengruss. Diese Prozedur vollzieht sich mit jedem zünftigen Kupferschmiedegesellen einzeln. Dann entfernt sich meist der Meister, es wird etwas zum Essen und Trinken geholt und das Kennenlernen, wie oben beschrieben, beginnt. Bei diesem Kennenlernen werden jedoch nur die Namen, nicht die Gesellen-Namen, abgefragt. Nach den Gesellen-Namen zu fragen hat nur der Altgeselle das Recht.

Hat der Handwerksbursche am Orte keine Arbeit gefunden, so wendet er sich zum Abschiede wegen eines üblichen Geschenkes (1 Rbl., den die Meister abwechselnd zahlen, 50 Kop., die die Gesellenkasse zahlt) an den Altgesellen mit folgenden Worten:

„Also mit Gunst, mein lieber Kupferknabe, ich danke Euch
 „für die willige und gute Aufnahme und wollte hiermit mein
 „Letztes aufgelegt haben. Bitte Dich, Du wolltest mir
 „meinen Gruss und Ausschank wiederfahren nach Hand-
 „werksbrauch und Gewohnheit.“

Früher hatte der wandernde Handwerksbursche drei Tage lang frei Quartier und abwechselnd bei den Meistern freie Beköstigung.



Über das Sammeln von historischen Nachrichten über Naturereignisse und physisch-geographische Verhältnisse des Ostbaltikums.

Von Professor Dr. B. Doss.

Im September 1905 hatte auf der in Innsbruck tagenden Direktorenkonferenz der meteorologischen Anstalten der Vorstand des hydrologischen Dienstes in Österreich, Ministerialrat E. Lauda, folgenden Antrag zur Besprechung gestellt: „Es wird für nützlich erklärt, dass aus dem historischen Quellenmateriale der verschiedenen Staaten Zusammenstellungen über abnorme Witterungsereignisse, wie Überschwemmungen, Dürren, strenge Winter und dergl., verfasst und der Öffentlichkeit übergeben werden.“ In der Diskussion gab sich eine allgemeine Zustimmung zu dem Antrage kund. Wenig später beleuchtete dann Prof. O. Redlich (Wien) auf dem 9. deutschen Historikertag in Stuttgart besonders die wissenschaftliche Seite dieses Gegenstandes. Und endlich hat auf der in Wien tagenden Generalversammlung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ im September 1906 der Geograph und Meteorologe Dr. A. Swarowsky ein Referat verlesen über: „Eine systematische Sammlung historischer Nachrichten über Elementar-Ereignisse und physisch-geographische Verhältnisse.“ Als Korreferent skizzierte Prof. O. Redlich die Erwägungen, die den Historiker zu den gleichen Wünschen führen, wie z. B. den praktischen Meteorologen¹⁾. Auch auf dieser Versammlung zeigte die Diskussion, dass man der gegebenen Anregung Folge zu leisten bereit war; wenn sich Meinungsverschiedenheiten zeigten, so bezogen sie sich nur auf das Ausmass des zu steckenden Zieles. Es fand schliesslich folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die vereinigten fünf Abteilungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beschliessen die Einsetzung eines Ausschusses zur Vorbereitung einer Organisation der systematischen Sammlung der historischen Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse.“ Die Organisationsvorschläge der eingesetzten Kommission werden mittlerweile vielleicht schon auf der Generalversammlung des genannten Gesamtvereins im Herbst 1907 erfolgt sein und wir dürfen ihnen wohl in den demnächst erscheinenden Protokollen mit Interesse entgehen.

¹⁾ Siehe Protok. d. Generalversammlung d. Gesamtver. d. deutsch. Gesch.- u. Altertumsver. zu Wien 1906. Berlin 1907, p. 140 ff.

Bei solcher Sachlage, bei dem Bestreben der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der in Rede stehenden Sammlungsarbeit möglichste Förderung angedeihen zu lassen, musste sich bei uns in den Ostseeprovinzen von selbst die Frage erheben, inwieweit ein ähnliches Unternehmen auch für uns zeitgemäß sei und ob es zu wichtigen praktischen oder zum mindesten interessanten wissenschaftlichen Resultaten führen könne. Einer Anregung des Herrn Stadtbibliothekar N. Busch Folge gebend, habe ich mich nun gerne bereit erklärt, zu dieser Frage ein Referat dem Baltischen Historikertag vorzulegen, einem Forum, das vor allem dazu berufen sein wird, zu dem Gegenstande Stellung zu nehmen.

Wenn ich Ihnen nun im folgenden einen kurzen Überblick über diejenigen Elementarereignisse und sonstigen physisch-geographischen Verhältnisse früherer Zeiten geben will, auf die bei einer Quellensammlung in unseren Provinzen das Augenmerk zu richten wäre, so kann ich natürlich nicht umhin, auch auf die Punkte zurückzukommen, die auf der erwähnten Generalversammlung zur Sprache gebracht worden sind. Ausserdem werde ich aber nicht wenig zu erwähnen haben, was für das baltische Gebiet mehr ein Lokalinteresse besitzt.

Meinem Überblick möchte ich eine Vierteilung zugrunde legen, und zwar: 1) Vorgänge und Erscheinungen, die sich auf die Klimatologie und Meteorologie beziehen; 2) solche aus dem Gebiete der Geologie; 3) künstlich hervorgerufene Veränderungen der Morphologie der Erdoberfläche; 4) industrielle und gewerbliche Ausbeutung von Bodenschätzen.

Ich wende mich also zunächst zur **Klimatologie und Meteorologie**. Von nicht geringem Interesse sind Vorgänge, die im allgemeinen mit der Witterung in ursächlichem Zusammenhange stehen. Besonders heisse und niederschlagsarme Sommer mit nebenhergehender Dürre und folgender Teuerung mussten vor allem in früheren Jahrhunderten bei den beschränkten Verkehrsverhältnissen und der geringen Möglichkeit des Güteraustausches entfernterer Gegenden untereinander von einschneidender Bedeutung für die Bevölkerung sein. Das mit hochgradiger Dürre einhergehende Versiegen von Brunnen und sonst beständigen Quellen, das Austrocknen von Bächen konnte für die lokale Wirtschaftsführung verhängnisvoll werden. Im Gegensatz hierzu stehen sehr strenge oder sehr schneereiche Winter und niederschlagsreiche Sommer mit ihrem Gefolge von Überschwemmungen, — Verhältnisse, die gleichfalls zu Missernten führen und Hungersnöte mit ihren schweren wirtschaftlichen und sozialen Folgen verursachen konnten. Als Beispiel sei auf die Hungerjahre 1601 und 1617 hingewiesen. Im ersteren Falle war das Wintergetreide im baltischen Gebiete nicht gediehen und das Sommergetreide durch Frost vernichtet worden, im zweiten Falle trug der ausnehmend dürre Sommer 1616 die Schuld. In Krügers „*Prodomus Aurorae Boreae*“ etc. (Riga 1700)

besitzen wir ja schon eine Aufzeichnung der Witterungsverhältnisse von 1699 rückwärts bis 1616, mit Unterbrechungen bis 1601. Dieser erste Versuch müsste selbstverständlich nach vor- und rückwärts ergänzt werden. Auf Grund eines möglichst grossen Quellenmaterials könnte man dann vielleicht eine gewisse Gesetzmässigkeit in der Wiederkehr abnormer Witterungsverhältnisse herausfinden. Denn wenn es auch gegenwärtig feststeht, dass in den letzten beiden Jahrhunderten sich keine im gleichen Sinne fortschreitenden Änderungen der mittleren Jahrestemperatur vollzogen haben, so schliesst dies doch nicht aus, dass zyklische Änderungen der meteorologischen Elemente auftreten, dass also eine längere Reihe durchschnittlich kälterer Jahre mit wärmeren abwechselt, wie dies, um nur ein Beispiel anzuführen, von Wild in bezug auf Petersburg für den Zeitraum von 1752—1875 nachgewiesen worden.

Mit dem allgemeinen Witterungscharakter hängen zusammen die Daten und die Stärke der Eisgänge, sowie das eventuelle Zufrieren von Meeresbuchten, z. B. des Rigaer Meerbusens. Über das Eisgangsdatum unserer Düna gehen publizierte Aufzeichnungen lückenlos bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit Unterbrechungen bis 1536 zurück. Manche dieser Eisgänge haben gewaltige Überschwemmungen und Verheerungen hervorgerufen. Wie diese Verhältnisse bei den anderen unserer grösseren Flüsse sich gestalteten, interessiert uns nicht weniger. Über das Zufrieren des Rigaer Meerbusens bis Ösel berichtet u. a. schon Heinrich von Lettland für die Jahre 1214 und 1235. Nachrichten über derartige Ereignisse werden sich vielleicht in ziemlich zuverlässige Temperaturmasse umsetzen lassen, da es einer gewissen winterlichen Kältesumme bedarf, damit sich der gesamte Meerbusen mit einer tragfähigen Eisdecke zu überziehen vermag.

Eine genaue Kenntnis der Höchstwässer der Ströme ist nicht nur wegen der möglichen grossen wirtschaftlichen Schäden von Bedeutung, sondern auch für eine etwa beabsichtigte Flussregulierung, und zwar in diesem Falle sowohl hinsichtlich der Aufstellung des technischen Projektes, das u. a. sich anders gestalten würde, wenn die öfters ausgesprochene Vermutung der Periodizität grosser Hochfluten durch statistisches, auf Jahrhunderte zurückreichendes Material nachgewiesen werden sollte, als auch hinsichtlich der Kalkulation, ob die aufzuwendenden, oft in die Millionen gehenden Summen nebst ihrer Verzinsung nicht überhaupt den Wert der durch Überschwemmungen geschädigten Kulturen übersteigen. Wenn auch gegenwärtig derartige Fragen für den intensiver bevölkerten Westen Europas akuter sind als für den Osten, so wird doch auch einmal für unser Gebiet die Zeit kommen, wo praktische Fragen der Wasserwirtschaft stärker in den Vordergrund treten als jetzt.

Des weiteren wären zu vermerken ganz besonders heftige Stürme und Windhosen und die durch sie hervorgerufenen

Verheerungen. Die Windhose z. B., die am 10. (22.) Mai 1872 über einen Teil Kurlands und Livlands hinzog, hat wegen ihrer ausserordentlichen Gewalt viel Aufmerksamkeit erregt und eine monographische Darstellung erfahren. Die grosse Sturmflut vom 1. (13.) Dezember 1898, die unter unserer Fischerbevölkerung viele Opfer forderte und die Gestaltung des Strandes beeinflusste, ist gewiss noch in Ihrer aller Erinnerung. Auf Wasserhosen sind gleichfalls verschiedene Seeunfälle zurückzuführen. Eine besondere Erscheinung sind aber die „Seebären“, worunter man eine mehrere Fuss hohe, zuweilen sich wiederholende Flutwoge versteht, die bei ruhigem Wetter und glattem Seespiegel ganz plötzlich auftritt und ebenso unvermittelt wieder verschwindet. In Buchten und Flussmündungen kann die aus der offenen See andringende Seebärenwoge durch Interferenz in stehende Schwingungen umgesetzt werden, die zuweilen stundenlang andauern, oder es kommt zur Bildung einer flussaufwärts fortschreitenden, sogenannten Sprungwelle. Durch derartige Erscheinungen sind schon öfters die Flossbrücke in Pernau, die Badehütten am Libauer Strand demoliert worden, und der auf der Revaler Reede am 20. (30.) August 1696 auftretende Seebär hatte einen Schiffbruch verursacht, bei dem 24 Personen zugrunde gingen. War man sich bis vor kurzem noch nicht ganz einig darüber, ob diese Seebären eine atmosphärische Auslösung besitzen oder ob nicht wenigstens manchen von ihnen eine seismische Verursachung, also ein Seebeben, zugrunde liegt, so ist jetzt diese Frage nach erfolgtem Studium der ostbaltischen Seebären zugunsten der ersteren Voraussetzung zweifellos entschieden.

Von meteorologischem Interesse würden ferner sein Aufzeichnungen über Wintergewitter, sehr starke Hagelfälle, starke Wolkenbrüche, Elmsfeuer, Kugelblitze, Nordlichte, Meteore und dergl. mehr. Bei dem Hagelfalle vom 10. (22.) Mai 1872 fielen in Riga Hagelkörner bis zu 10 cm Durchmesser.

Von klimatischen Faktoren hängt die Schiffbarkeit vieler Flüsse ab. Bei manchen unserer ostbaltischen Flüsse haben sich in dieser Beziehung im Laufe historischer Zeiten einschneidende Veränderungen vollzogen. Ich erinnere an die Livländische Aa, auf der die Öselaner 1264 mit ihren Raubschiffen bis Treiden vordrangen, und an die noch immer nicht restlos gelöste Frage über die einstige Existenz eines Wasserwegs vom Meer zum Meer auf der Halbinsel Sworbe. Alle neu aufgefundenen chronikalischen Aufzeichnungen über derartige Veränderungen würden den Fachleuten hochwillkommen sein.

Dieser Art Veränderungen führen uns aber z. T. schon in den zweiten der von uns aufgestellten Abschnitte, in das Gebiet der **Geologie**.

Die Flüsse verändern, wenn sie nicht durch Kunstbauten gefesselt sind, innerhalb längerer Zeiträume ihren Lauf. Sie erodieren ihre Ufer, am stärksten während des Hochwassers und Eisganges. Die Folge ist ein Landverlust, dem an anderer

Stelle ein Landgewinn durch Absatz von Sedimenten gegenübersteht. Dadurch werden für die Bewohner recht fühlbare Grenzverschiebungen in die Wege geleitet. Bauten in der Nähe des Flussufers rücken der Gefahr ihrer Vernichtung näher und näher. Prozessstreitigkeiten über das Besitzrecht neu geschaffenen Landes können entstehen. Die Bolderaa z. B. war früher ein Nebenfluss der Düna, bis sich 1697 ein Durchbruch zum Meere bei Bullenhof und 1755 die jetzige Mündung bei Bullen bildete. In ihrem Unterlauf bietet auch unsere Düna belehrende Beispiele für Stromlaufverlegungen. Die topographischen Verhältnisse in ihrem Mündungsgebiet haben sich im Laufe historischer Zeiten fundamental geändert. Wie sich dies in den letzten beiden Jahrhunderten gestaltete, darüber liegen Zusammenstellungen bereits vor. Innerhalb des Weichbildes der Stadt Riga entstand der heute von Dampfern befahrene Durchbruch beim jetzigen Seemannshaus nach Hagensberg im Jahre 1771, der Durchbruch der Dünenkette beim Marienmühlenteiche im Jahre 1783. Die Dünaeisgänge von 1649 und 1744 verliefen z. T. zwischen der inneren Stadt und dem damaligen Kubsberge. Eine zusammenhängende wissenschaftliche Darlegung all solcher den Lebensnerv Rigas, die Düna, berührenden Vorgänge steht noch aus und sie kann um so vollkommener sich gestalten, je mehr urkundliches Material dem Fachmann wird zur Verfügung gestellt werden können.

Bei besonders grossen Hochwässern werden vom Flusse zeitweilig alte, höher gelegene, schon längst verlassene Betten von neuem aufgesucht. Die genaue Kenntnis solcher Vorgänge muss von entscheidender Bedeutung bei verschiedenartigen Anlagen sein. So hätte man, um nur ein Beispiel anzuführen, die Zerstörung des Eisenbahndammes bei Kurtenhof im Jahre 1867 verhindern können, wenn der Erbauer gewusst hätte, dass die vom Damm überzogene Niederung zu wiederholten Malen schon vom Dünahochwasser, das sich über Stubbensee in den Jägelsee ergoss, inunziert worden. Über die Benutzung dieses postglazialen Flussbettes seitens der heutigen Düna gehen, soviel bis jetzt bekannt, historische Nachrichten bis 1615 zurück.

An anderen Orten, wo die Erosion im Flusslauf aussetzt, findet Ablagerung des transportierten festen Materials statt. Es entstehen Sandbänke und Inseln, die ihre Lage und somit das Strombild fortwährend verändern. So ergibt z. B. ein Vergleich verschiedener aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammender topographischer Karten der Düna mit den heutigen Verhältnissen ein anschauliches Bild über den allmählichen Wechsel der Stromlaufverzweigungen und der Inselbildung im Bereiche des Stadtgebietes von Riga, wobei ja allerdings manches auch auf das Eingreifen des Menschen zurückzuführen ist.

Die geologische Tätigkeit des Wassers äussert sich aber nicht nur an der Oberfläche, sondern auch unterirdisch. Überall wo, wie in Estland, der Boden vorwiegend aus Kalkstein oder

wie in weiten Gebieten Liv- und Kurlands, aus Dolomiten mit eingeschalteten Gipslagern besteht, wirken die einsickernden Atmosphärenteilchen lösend auf die Gesteine. Aus ursprünglichen minimalen Schichtfugen bilden sich schliesslich von Wasseradern eingenommene Hohlräume. Diese können sich allmählich derart erweitern, dass ganze Bäche in ihnen verschwinden, um nach einem kürzeren oder längeren unterirdischen Verlauf an einem günstigen Orte von neuem an die Oberfläche zu treten. Derartige unterirdische Bäche sind an vielen Orten Estlands bekannt; seltener sind sie in Liv- und Kurland. Stellenweise wurden durch sie zusammenhängende Höhlen ausgespült, die, wenn der Bach sich später verloren, bei Kriegsgefahr von den Indigenen als Schutzort aufgesucht worden. Ich erinnere in dieser Beziehung an den Bericht Heinrichs von Lettland über die 1220 stattgefundene Ausräucherung der in die Höhlen von Kuimetz geflüchteten Harnier durch die Liven, wobei an die Tausend zugrunde gegangen sein sollen.

Andere Höhlen finden sich zahlreich im Sandsteingebiet von Liv- und Kurland. Auch sie dienten z. T. als Zufluchts-, zuweilen als Opferstätten.

Mit der Höhlenbildung stehen Schichteneinstürze in ursächlichem Zusammenhange. Diese können sich lediglich unterirdisch vollziehen oder aber es verbricht das gesamte Höhlendach und an der Erdoberfläche entsteht eine mehr oder minder grosse Grube, ein Einsturztrichter. In beiden Fällen sind derartige Vorgänge mit Erderschütterungen verbunden. Es ist mir bisher gelungen, auf Grund historischer Quellen, 17 derartige Einsturzbeben der Ostseeprovinzen nachzuweisen. Bei manchen, wie z. B. dem in der Umgegend von Pernau 1670 und dem bei Schlock 1783, woselbst sich ein ca. 140 Fuss tiefer Einsturztrichter bildete, wäre es aber sehr wünschenswert, wenn die bisher bekannten, recht bescheidenen Quellennotizen sich durch Auffinden neuer würden vervollständigen lassen. So ist es z. B. noch nicht gelungen, inländische Quellen für das Pernauer Beben zu ermitteln, und wir sind nach wie vor auf eine einzige dürftige, ausländische angewiesen.

Oft sinken die Dachsichten über einer sich bildenden Höhle allmählich nach und es entsteht an der Erdoberfläche ein sogenannter Erdfall. Wir finden sie zu Tausenden in unseren Provinzen. Vor unseren Augen vollzieht sich z. B. ein solcher Vorgang bei Klauenstein an der Düna. Über andere von ehrwürdigerem Alter können Aufzeichnungen Aufschluss geben. An viele dieser Erdfälle und echten Einsturztrichter knüpfen sich Sagen über versunkene Gebäude u. dergl. Ich erinnere hierbei nur an den sogenannten „Krater“ von Sall auf Ösel.

Es verbleibt noch eine grosse Reihe von geologischen Erscheinungen, über die eventuelle chronikalische Aufzeichnungen zu sammeln wären. Ich muss mich aber sehr kurz fassen und sie gewissermassen nur andeuten. Da sind z. B. die mysteriösen

„Erdwürfe“, die in einem plötzlichen, seitwärts gerichteten Emporschleudern von Erdschollen und einer entsprechenden Grubenbildung bestehen. Bei uns ist bisher nur ein einziger solcher Fall bekannt geworden, der sich 1904 bei Neu-Laitzen ereignete. In Schweden sind dagegen schon vor über 200 Jahren Nachrichten über derartige Ereignisse gesammelt worden; sie gehen bis 1598 zurück. Bergstürze kommen bei uns selten vor; mir ist nur der von Odenpäh im Jahre 1861 bekannt. Dagegen dürften sich mehrfache Nachrichten über grössere Felsabstürze am estländischen Glint auffinden lassen. Ein weit verbreiteter Vorgang ist die Verwachsung von Seen, die dadurch völlig zum Verschwinden gebracht und in Moore übergeführt werden. In manchen Seen treten schwimmende Inseln auf, dieser oder jener soll sich periodisch füllen und entleeren, in anderen mögen von Zeit zu Zeit Gasausbrüche erfolgen, wie dies z. B. im Dsirne-See bei Zarnikau 1832 stattfand, ein Ereignis, das viel Verwunderung erregte, aber eine sehr einfache Erklärung findet.

Im Winter vollziehen sich in manchen Seen oft gewaltige Eisschiebungen, durch die erratische Blöcke verfrachtet und am Ufer im Laufe allerdings sehr langer Zeiträume zu Uferwällen aufgetürmt werden, die, wie am Kangersee, den Indigenen zuweilen einen ausgezeichneten Platz für die Anlage eines Pilskalns (Burgberg) darboten.

Die erratischen Blöcke erreichen öfters gewaltige Dimensionen. Es sind Naturdenkmäler, die der industriellen Verwertung und damit der Vernichtung immer mehr anheimfallen. Eine Sammlung von Notizen über das schon Verlorengegangene wäre sehr erwünscht. Dass an viele solcher Riesen sich Sagen knüpfen, ist Ihnen nicht fremd.

Sie alle kennen ferner unsere Stranddünen. Auch bei diesen haben im Laufe der Zeiten Veränderungen sich geltend gemacht. In der ältesten geschichtlichen Zeit sind sie wohl ausnahmslos bewaldet und somit in Ruhe gewesen. Sorglose Abholzung brachte sie vielerorts ins Wandern, wodurch grosse Flächen Kulturland, ja selbst Ansiedlungen vernichtet worden. Ich brauche nur das Beispiel von Lohfeldshof aus unserer nächsten Nähe zu erinnern, eines Gutes, das, an einem Arme der Spilwe gelegen, auf einer Karte von 1723 noch verzeichnet steht, später aber durch die jährlich bis zu 10 Fuss gegen Süden vorrückende Bolderaer Düne überschüttet und vergraben wurde.

Ferner wäre auf Notizen über das Vorkommen von Mineralquellen zu achten, von denen vielleicht manche Schwefelquelle heute nicht mehr nachweisbar sein mag; desgleichen auf Nachrichten über Funde von Eisenerz, Braunkohle, Bernstein, sowie von diluvialen Tierresten.

Mit letzteren streifen wir schon das Gebiet der Zoologie. Es ist Ihnen allen bekannt, dass im Laufe der Jahrhunderte durch die allmählich dichter werdende Besiedlung manche Tierart zur Auswanderung gezwungen, dass durch systematische Ver-

folgung andere zum Aussterben in unserem Gebiet gebracht worden. Desgleichen hat sich der Vegetationscharakter z. T. verändert. Nach einer Verordnung des päpstlichen Legaten Wilhelm, Bischofs von Modena, vom 17. März 1226 konnten die an der Dünamündung anlangenden Schiffer Holz zur Reparatur ihrer Schiffe nehmen, durften aber keine Eichen fällen. Heute wird man dort vergebens nach Eichenbeständen suchen, wie an vielen anderen Orten, wo sie früher existierten.

Von den natürlichen geologischen Prozessen, die das Antlitz einer Gegend verändern, gelangen wir zu den **künstlichen Umgestaltungen**, die auf den gleichen Effekt hinauslaufen.

Diese künstlichen Veränderungen sind selbstverständlich überall da in Betracht zu ziehen, wo es sich darum handelt, das ursprüngliche Bild einer Gegend, eines städtischen Terrains und dergleichen zu rekonstruieren. Als Beispiel brauchen wir nur auf Riga zu blicken, dessen Orographie im Laufe der Jahrhunderte fundamentale Änderungen erfahren hat durch Aufschüttungen in den ursprünglich niederen, jedem Hochwasser zugänglichen Bezirken, durch alte Dammbauten, die gegenwärtig Strassenzüge bilden und die eine Verlegung des Fahrwassers der Düna, Vernichtung bestehender, Ausbildung anderer Inseln zur Folge gehabt, durch Abtragung von Dünen, z. B. des Kubsberges, und anderes mehr. Es sei ferner der verschiedenen Wassergräben und Bäche gedacht, die früher einen Teil der Petersburger und Moskauer Vorstadt durchzogen, sowie der für die Gründungsgeschichte Rigas wichtigen Rige und der an sie sich knüpfenden Streitfrage, ob Flussarm oder selbständiger Bach, einer Frage, die bis heute noch keine endgültige Lösung gefunden. Alle auch noch so geringfügigen Bemerkungen in Urkunden und Chroniken über derartige künstliche Umgestaltungen innerhalb ostbaltischer städtischer Ansiedlungen können sich allmählich zu einem recht vollständigen Bilde vereinigen. In den ländlichen Bezirken käme es auf die Sammlung von Nachrichten über Trockenlegung von Seen, Auflassung von Teichen, Schaffung ebensolcher durch Abdämmung, weitgehende Entwässerung von Sümpfen, Dammbauten in Niederungen, etwaige kleinere Kanalbauten, Durchstiche und dergl. an. Ich denke hierbei nicht bloss an etwaige, urkundliche Nachweise, sondern vor allem auch an das, was gegenwärtig sich auf Grund mündlicher Überlieferungen noch mit einiger Sicherheit feststellen lässt. In 100, ja in 50 Jahren unserer schnelllebenden Zeit dürfte manche derartige Nachricht unwiederbringlich verloren gegangen sein.

Was endlich die **industrielle Ausbeutung von Bodenschätzen** betrifft, so muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass diese in unseren Provinzen sich nicht als vielgestaltig erweisen. Kalkstein und Dolomit, Gips, Mergel, Lehm, Ton und Torf, Sand, Grand und erratische Blöcke sind die verbreitetsten unter ihnen. Lokal kommt vielleicht noch Ocker hinzu. Üxküller Gips wurde schon vor fast 300 Jahren nach Schweden

exportiert. In früherer Zeit waren es aber auch die zerstreuten Lager von Raseneisenerz, die das Material zur Eisengewinnung lieferten, einer Industrie, die bekanntlich zu Herzog Jakobs Zeiten eine lokale Blüte erreichte. Alle urkundlichen Nachrichten über die Ausbeute dieses oder jenes Lagers von Bau- und Nutzstein, von Erz, über die alten Eisen- und Kupferhämmer des Landes, über die frühere Meersalzgewinnung auf der Insel Dagö und ähnliches sind dem Geologen willkommen.

Ich habe versucht, Ihnen in kurzen Zügen ein Bild der zahlreichen Erscheinungen zu skizzieren, auf deren Erwähnung oder Beschreibung man bei der systematischen Durchforschung alter Chroniken und Archive stossen wird oder stossen kann. Selbstverständlich gibt es noch eine ganze Reihe anderer Daten, wie z. B. konkrete Angaben über Preise, das Auf- und Abschwanken der Geburts- und Sterbefälle, Waldverwüstungen etc., die, in die Nationalökonomie eingreifend, das Interesse der Historiker von vornherein vielleicht noch mehr erwecken als meteorologische und geologische Fragen.

Es muss jedoch betont werden, dass mit den physisch-geographischen Verhältnissen eines Landes dessen geschichtliche Entwicklung im engsten Zusammenhange steht. Die früheren physisch-geographischen Verhältnisse eines Landes aufzuhellen, also eine wissenschaftliche Länderkunde der Vergangenheit zu schaffen, ist die Aufgabe der historischen Geographie, in der sich Geschichte, Geographie und die Naturwissenschaften die Hand zu reichen haben. Die Aufgaben, die uns in diesem Forschungsgebiete entgegentreten, müssen zu einem grossen Teile auf Grund der geschichtlichen Quellen ihre Lösung erfahren, und hier hat zunächst die kritische Methode der Geschichtsforschung einzusetzen, nach deren Erledigung die Interpretation der als einwandfrei befundenen Quellennachrichten durch die einzelnen Spezialisten unter den Naturforschern oder Vertreter anderer Wissenszweige zu erfolgen hat.

Ich vermute, dass insbesondere eine Durchsicht der Kirchenbücher und -Archive, in denen ja häufig, der Gewohnheit früherer Zeiten gemäss, Notizen über auffällige Naturerscheinungen und sonstiges Bemerkenswerte niedergelegt worden, ein nicht geringfügiges Quellenmaterial liefern wird. Aber auch schon eine systematische Durchforschung der älteren periodischen Presse kann nicht ohne Erfolg bleiben.

Ich habe eingangs der Kommission gedacht, die den Auftrag hatte, Vorschläge über die Organisation der systematischen Sammlung historischer Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu unterbreiten. Vielleicht belieben auch Sie auf dem I. Baltischen Historikertage der in Rede stehenden Sache Ihr Interesse zuzuwenden, sei es, dass Sie, in Anerkennung der Bedeutsamkeit

der Fragen, vor Unternehmung eigener Schritte doch zunächst die organisatorischen Vorschläge genannter Kommission abwarten wollen, da insbesondere die Sammlung von Nachrichten über meteorologische Elementarereignisse erst dann einen grösseren Wert erhalten, wenn sie sich auf weite Gebiete erstrecken und gleichmässig systematisch durchgeführt werden, sei es, dass in Anbetracht vielleicht mancher provinziellen Eigentümlichkeiten schon jetzt vorbereitende Schritte zu unternehmen Sie für angebracht halten sollten. Diese vorbereitenden Schritte würden nach meinem Dafürhalten darin zu bestehen haben, dass erstens ein Ausschuss einzusetzen wäre mit der Aufgabe, dem nächsten Baltischen Historikertage über den mittlerweile wohl eine feste Gestalt angenommen habenden Organisationsplan des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu berichten und gleichzeitig Vorschläge zu machen, wie dieser Plan speziell in den Ostseeprovinzen zu verwirklichen wäre; zweitens diejenigen Herren Historiker, die möglicherweise gerade in der Zwischenzeit mit der Durchsicht irgendwelcher Urkunden oder Chroniken sich beschäftigen, zu bitten, sich Notizen über die ihnen entgegnetretenden Aufzeichnungen naturhistorischer und verwandter Art zu machen, damit diese Arbeit nicht eventuell später noch einmal wiederholt werden müsste.



Die Pflege der Naturdenkmäler.

Von Dr. med. Otto Thilo-Riga.

Im Auftrage des Naturforscher-Vereins zu Riga erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage zu richten, die bisher in unserer Heimat noch wenig berücksichtigt wurde. Ich meine die Pflege der Naturdenkmäler, d. h. also die Pflege und Erhaltung jener seltenen Tiere, Pflanzen und Gesteine, welche die Zeugen längst entschwundener Zeiten sind.

Man könnte vielleicht sagen, diese Frage gehört mehr vor eine Naturforscherversammlung als auf einen Historikertag. Doch Ihr Programm, das sehr vielseitig alle Grenzgebiete der Geschichtsforschung berücksichtigt, beweist, dass Sie ganz auf dem Standpunkte von Georg Schweinfurth stehen, der es immer und immer wieder betont: „Die Naturforschung gehört zu den grössten Hilfsmitteln der Altertumskunde.“ Als Beweis dafür zeigte er mir einmal den Kern einer Wassermelone und sagte: „Dieser Kern ist der einzige derartige Kern, welcher in einem ägyptischen Königsgrabe gefunden wurde, aber er reicht aus, um zu beweisen, dass vor 4000 Jahren Wassermelonen in Ägypten gebaut wurden.“ Sie sehen also dieser kleine Kern beweist, dass die menschliche Kultur viel älter ist, als man gewöhnlich annimmt. Er gewährt uns so plötzlich den Einblick in eine ganz neue Welt. Auch Grewingk sagt noch in seiner letzten Arbeit, dass Steine und Knochen oft die einzigen zuverlässigen Zeugen vergangener Zeiten sind.

Die Naturforschung und dementsprechend die Pflege der Naturdenkmäler gewährt nicht bloss der Geschichtsforschung neue Hilfsmittel, sie hat zugleich eine grosse Bedeutung als Erzieherin des Menschengeschlechts. Das hat sie in Amerika bewiesen. Nur zu bekannt ist es, dass der Amerikaner in früheren Zeiten oft mit der grössten Rücksichtslosigkeit die schönsten Bestände von Tieren und Pflanzen zerstört hat. Aber er ging in sich, er besserte sich und wurde ein reiner Sünder nicht bloss mit Worten, nein mit Taten. Durch Kongressbeschluss wurden sechs grosse Nationalparks eingerichtet zur Erhaltung seltener Tiere und Pflanzen und zur Pflege der verschiedenartigsten Naturdenkmäler. Diese Parks umfassen eine Fläche von mehr als 8000 Quadratwerst, sind also grösser als Hessen oder Oldenburg. Der Staat bewilligte auch die grossen Mittel, welche jährlich zur Erhaltung der Parks erforderlich sind, und machte so dem ärmsten Bürger diese Schätze zugänglich.

Es ist gar nicht zu ermessen, wie veredelnd eine so grossartige Pflege von Naturdenkmälern auf ein ganzes Volk wirkt. Selbstverständlich können andere Staaten nicht mit so grossen Geldmitteln arbeiten. Man schlug daher einen anderen Weg ein. Man legte mehrere kleine Parks an, z. B. in England, und suchte durch verschiedene Mittel das Volksbewusstsein für die Erhaltung von Naturdenkmälern zu erziehen, damit jedermann aus eigenem Antriebe sie an Ort und Stelle schütze.

In Deutschland wird auf diese Art seit etwa 8 Jahren planmässig gearbeitet. An der Spitze der Bewegung trat Professor Conwentz in Danzig. Er wurde von der Regierung zum staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege ernannt. Auf seine Anregung schrieben fast alle Ministerien ihren Provinzialverwaltungen vor, die Pflege der Naturdenkmäler zu fördern, und zwar enthielten diese Vorschriften immer ganz bestimmte, praktisch ausführbare Anweisungen. Das Unterrichtsministerium schrieb den Lehrern der Hoch- und Mittelschulen vor, bei ihren Vorträgen nachrücklich auf die Pflege der Naturdenkmäler hinzuweisen. Die Schüler sollen Ausflüge zu Naturdenkmälern unternehmen. Die Forstverwaltungen wurden angewiesen, besondere Schonungen für bemerkenswerte Tiere und Pflanzen anzulegen. In die Forstkarten werden Naturdenkmäler eingetragen, um die Beamten auf sie aufmerksam zu machen. Ja sogar die Post- und Telegraphenverwaltung stellte sich in den Dienst der Naturdenkmalpflege und ordnete an, beim Anlegen von Telegraphenlinien besondere Bäume zu schonen. Das Kriegsministerium bestimmte, dass Naturdenkmäler auf den Generalstabskarten vermerkt werden, und lässt derartige Karten für 25 Pf. das Stück verkaufen.

Diese staatlichen Verordnungen blieben nicht bloss auf dem Papier, nein sie werden lebhaft von allen Schichten der Bevölkerung unterstützt. Viele Vereine nehmen die Pflege der Naturdenkmäler in ihren Satzungen auf, so z. B. der Historische Verein zu Brandenburg. Der Dürerbund in Dresden gewährte Geldmittel zur Erhaltung eines Wanderblockes bei Sondershausen. Dazu wurde von mehreren Vereinen die Summe von 1700 Mark aufgebracht. Einzelne Gutsbesitzer stellten grössere Teile ihrer Wälder zur Verfügung, um bemerkenswerte Tiere und Pflanzen zu hegen. Schliesslich bildete sich in Danzig das „Westpreussische Provinzialkomitee zur Naturdenkmalpflege“. Ihm traten die höchsten Beamten der verschiedensten Verwaltungsbehörden bei.

Diese Bestrebungen in Danzig wurden vorbildlich für ganz Deutschland, ja von England und Schweden kamen Abgesandte nach Danzig, um hier die Pflege der Naturdenkmäler zu studieren.

Wenn wir so dieses rege, rein ideale Streben in allen Kulturländern sehen, so fragen wir wohl unwillkürlich: Warum geschieht in unserer Heimat so gut wie nichts in dieser Sache? Ist unsere Heimat kein Kulturland? Leider ist bisher bei uns der Sinn für solche Fragen noch sehr wenig entwickelt, ja vor einigen Tagen noch sagte mir ein Bekannter: „Eigentlich haben

wir bei uns doch keine richtigen Naturdenkmäler.“ Dagegen kann ich das Urteil von Prof. Conwentz anführen. Er schrieb mir, dass gerade hier bei uns sehr wertvolle Naturdenkmäler erhalten sind, da unser Land noch nicht so stark in Kultur genommen ist, wie z. B. Deutschland; ausserdem ist es ein Grenzgebiet für verschiedene Pflanzen und Tiere. Um diese Naturdenkmäler kennen zu lernen, hat Prof. Conwentz bei uns mehrere Reisen unternommen. Er reiste nach Buschhof bei Jakobstadt, um in einem See die Wassernuss (*trapa natans*) zu sammeln. Er machte in Kurland längere Wagenfahrten, um Bienenbäume und andere Seltenheiten zu studieren.

Besonders zahlreich sind unsere Naturdenkmäler der Pflanzenwelt. Prof. Kupffer hat sie in einer besonderen Abhandlung für diesen Historikertag zusammengestellt. Er hat auch aus den Sammlungen unseres Naturforscher-Vereins hier einige sehr wertvolle Stücke ausgestellt. Sie sehen hier die Wassernuss, dort Efeu von den Blauen Bergen in Dondangen, auch Zwergbirken, die sonst nur im hohen Norden gedeihen. Bei uns stammen sie aus der Eiszeit.

Auch das Tierreich ist bei uns gut erforscht durch Direktor Schweder, auch durch Stoll, später durch Wasmuth und Grevé. Unser Steinreich wurde neuerdings von Doss bearbeitet, so z. B. der interessante Fund von versteinerten Fledermäusen bei Klauenstein.

Aus älterer Zeit besitzen wir das schöne Werk über Wanderblöcke von Helmersen. Sie sehen also, wir haben schon genug guter Inventaraufnahmen von Naturdenkmälern. Es handelt sich nur darum, sie zu vervollständigen und allgemeiner bekannt zu machen.

Wie mir scheint, haben wir hierzu folgende Mittel: Es sind Fragebogen an landwirtschaftliche Vereine, Vereine von Förstern, Jägern u. s. w. zu versenden. Das so erhaltene Material ist zu sichten und für Handbücher der Heimatkunde¹⁾, Naturgeschichte u. s. w. zu verarbeiten. Abbildungen sind selbstverständlich hierbei unentbehrlich. Ausserdem ist auf Lehrerversammlungen immer und immer wieder die Pflege der Naturdenkmäler anzuregen.

Viele von Ihnen sind ja Lehrende. Gerade Sie können durch sehr verschiedenartige Mittel einen unberechenbaren Nutzen schaffen, — unseren Wissenschaften und unserer Heimat.

L i t e r a t u r .

Folgende Schriften erscheinen mir zur allgemeinen Verbreitung der Naturdenkmalpflege unentbehrlich. Besonders wichtig ist ein Erlass des Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 22. Oktober 1906.

1) Vergl. Heimatkunde von Conwentz, im Anhang.

Er könnte vielleicht auch bei uns als Vorlage zur Verstaatlichung der Naturdenkmalpflege dienen; daher gebe ich ihn hier wörtlich wieder:

Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preussen.

§ 1.

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, die einstweilen ihren Sitz in Danzig hat und von dem Direktor des Westpreussischen Provinzialmuseums Professor Dr. Conwentz ebendort als dem Staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege verwaltet wird, bezweckt die Förderung der Erhaltung von Naturdenkmälern im Preussischen Staatsgebiet.

§ 2.

Unter Naturdenkmälern im Sinne dieser Grundsätze sind besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt. [Beispiele siehe am Schlusse des Erlasses].

§ 3.

Zu den Aufgaben der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege gehört insbesondere:

- 1) die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preussen vorhandenen Naturdenkmäler;
- 2) die Erwägung der Massnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen;
- 3) die Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemässen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmassregeln und bei Aufbringung der zur Erhaltung benötigten Mittel. Die Erhaltung von Naturdenkmälern selbst und die Beschaffung der dazu notwendigen Mittel bleibt Sache der Beteiligten. Fonds für derartige Zwecke stehen der Staatlichen Stelle nicht zur Verfügung.

§ 4.

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege wird es sich angelegen sein lassen, die auf die Erhaltung der Naturdenkmäler gerichteten Bestrebungen in gesunden Bahnen zu erhalten.

§ 5.

Die Staatliche Stelle wird in Sachen der Naturdenkmalpflege Behörden und Privatpersonen auf Anfragen jederzeit Auskunft geben, insbesondere darüber, ob ein bezeichneter Gegenstand als Naturdenkmal anzusehen ist und welche Massnahmen zu seiner Erhaltung zu empfehlen sind.

Wo es sich um die Erhaltung eines gefährdeten Naturdenkmals handelt, wird sie sich mit den für die Übernahme des Schutzes in Frage kommenden Stellen (Behörden, Gemeinden, Vereinen, Privatbesitzern etc.) in Verbindung setzen, auch je nach Lage des Falles den beteiligten Aufsichtsbehörden (Landrat, Regierungspräsident etc.) von dem Sachverhalt Mitteilung machen. Sofern es zur Erreichung des Zieles erforderlich erscheint, wird sich der Staatliche Kommissar an Ort und Stelle begeben.

§ 6.

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege steht unter der Aufsicht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dem sie unmittelbar berichtet und alljährlich einen Verwaltungsbericht vorlegt.

§ 7.

Dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten steht bei Ausübung der Aufsicht als beratendes Organ ein Kuratorium zur Seite, in welches seitens des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe, des Innern und der öffentlichen Arbeiten je ein Kommissar abgeordnet wird. Sofern im Einzelfall andere Preussische Ressorts als die genannten oder Reichsressorts in Frage kommen, bleibt vorbehalten, die betreffenden Ministerien oder Reichsämter um Entsendung eines Kommissars zu den Sitzungen des Kuratoriums zu ersuchen.

Als Naturdenkmäler bezeichnet das Unterrichtsministerium folgendes: die Schneegruben im Riesengebirge, das Bodetal im Harz, Heidefläche im Lüneburgischen, Hochmoor in Ost-Preussen (Teile der Landschaft); Basaltfelsen mit säulenförmiger Absonderung in Rheinland, der Muschelkalk mit Gletscherschrammen bei Rüdersdorf, die Kreidesteilküste auf Rügen, der Waldboden der Braunkohlenzeit in der Lausitz, Endmoränen und errastische Blöcke im Flachland (Gestaltungen des Erdbodens); die Salzflora bei Artern, die Steppenflora im Weichselgebiet, die Zwergbirkenbestände in der Lüneburger Heide und im Harz, der Buchenbestand bei Sadlowo in Ost-Preussen, der Eichenbestand in der Tucheler Heide, die Mistel bei Segeberg in Schleswig-Holstein, die Wassernuss bei Saarbrücken, Habmichlieb im Riesengebirge (Reste der Pflanzenwelt); marine Berco, nordische Reliktformen in Binnengewässern, der Biber und andere schwimmende Arten in Altwässern der Elbe, das Möwenbruch bei Rositten, die Kormorankolonie in West-Preussen, der Lummenfelsen auf Helgoland (Reste der Tierwelt).

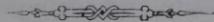
~~~~~

Wichtig für Schulen ist:

**H. Conwentz**, Die Heimatkunde in der Schule. Grundlagen und Vorschläge zur Förderung der naturgeschichtlichen und geographischen Heimatkunde in der Schule. Verl. Gebr. Bornträger, Berlin SW. 11, Dessauerstrasse 29. In Leinen geb. 2 Mark 40 Pf.

In demselben Verlage erscheinen:

**Beiträge zur Naturdenkmalpflege**. Herausgegeben von H. Conwentz. In dieser Sammlung ist die sehr umfangreiche Literatur angegeben.



# Einiges über Herkunft, Verbreitung und Entwicklung der ostbaltischen Pflanzenwelt.

Von Adj.-Prof. K. R. Kupffer (Riga).

## Inhaltsübersicht.

|                                               | Seite. |
|-----------------------------------------------|--------|
| 1. Einleitung . . . . .                       | 174    |
| 2. Verbreitungsmittel . . . . .               | 175    |
| 3. Verbreitungsgrenzen . . . . .              | 177    |
| 4. Einbürgerung . . . . .                     | 180    |
| 5. Verschleppung . . . . .                    | 185    |
| 6. Ausrottung . . . . .                       | 187    |
| 7. Einfluss klimatischer Änderungen . . . . . | 188    |
| 8. Relikte . . . . .                          | 191    |
| 9. Kalte Periode . . . . .                    | 192    |
| 10. Kühle Periode . . . . .                   | 195    |
| 11. Trockene Periode . . . . .                | 196    |
| 12. Feuchtwarme Periode . . . . .             | 199    |
| 13. Geschichtliche Periode . . . . .          | 202    |
| 14. Zusammenfassung . . . . .                 | 203    |
| 15. Schlusswort . . . . .                     | 205    |
| Pflanzenliste . . . . .                       | 205    |
| Literaturverzeichnis . . . . .                | 206    |

### 1. Einleitung.

Als mit dem Beginne der Grossen Eiszeit gewaltige Gletscher von Skandinavien und Finnland über unser ostbaltisches Gebiet hinweg südwärts vordrangen, da wurde nicht nur alles tierische und pflanzliche Leben, das damals hier bestand, unter kilometerdicken Schnee- und Eismassen begraben, sondern es wurde auch jegliche Spur dieses Lebens durch die jahrtausendelang am Boden dahinschürfenden Gletscher vollständig vernichtet. Als dann nach ungemessenen Zeiträumen diese Eis- und Schneemassen allmählich wieder abschmolzen und endlich — sich gewissermassen nordwärts zurückziehend — alljährlich wenigstens für einige Sommermonate schneefreies Land zutage treten liessen, da lag dieses Land öde und wüst da, ohne Leben, ja ohne jeden Keim, ohne jegliche Spur eines lebenden Wesens. Die Besiedelung unseres Heimatlandes mit allerlei Gras und Kraut und Getier musste wieder von vorne beginnen. Daher hat eine jede Darlegung der Entwicklungsgeschichte unserer

gegenwärtigen Tier- und Pflanzenwelt eben mit dem Zeitpunkte zu beginnen, den die Erdgeschichte als das Ende der letzten baltischen Vereisung bezeichnet (Lit. 27, 102, 104).

Es ist hier nicht der Ort, um die Entwicklungsgeschichte unserer heutigen Flora vollständig darzustellen, auch mangelt es gerade im ostbaltischen Gebiete noch zu sehr an Vorarbeiten für solch eine Darstellung; jedoch lassen sich schon aus dem gegenwärtigen Bestande unserer Pflanzenwelt — mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit — Schlüsse auf ihre Herkunft und Vergangenheit ziehen; prüfen können wir solche Rückschlüsse sowohl an den für unser Gebiet vorhandenen sicheren Beobachtungen über einschlägige Dinge, als auch an denjenigen Ergebnissen, die durch jahrzehntelange Forschungen über die Entwicklungsgeschichte der Pflanzenwelt in unseren westlichen Nachbarländern gewonnen worden sind (Lit. 2, 3, 4, 18, 30, 33, 57, 95, 96, 100, 120, 130, 131, 138, 139).

Bevor wir an Einzelheiten unserer Frage herantreten, wird es zweckmässig sein, sich einige allgemeine oder mindestens gewöhnliche Erscheinungen in der Verbreitungsweise der Pflanzen zu vergegenwärtigen (Lit. 15, 54, 61).

Es gibt keine Pflanzenart und kann überhaupt keine geben, die nicht in stande wäre, sich zu verbreiten und damit zu „wandern“, an Orte zu gelangen, wo sie vordem nicht gewesen war. Jede Frucht und jeder Same, der von seiner Mutterpflanze reif zu Boden fällt und einem neuen Gewächs derselben Art den Ursprung gibt, macht einen Schritt bei solcher Wanderung, denn wenn schon „kein Apfel weit vom Stamme fällt“, so fällt doch auch keiner auf denselben Punkt, an dem der Mutterstamm wurzelt. Jede Knospung einer Tochterpflanze aus einem über oder unter der Erde hinkriechenden Sprosse, jede Bewurzelung eines natürlichen Ablegers, jede Bildung neuer Zwiebeln, Knollen oder anderer Vermehrungsorgane, kurz jegliche Entstehung neuer Pflanzen ist immer und überall mit einer grösseren oder kleineren Ortsveränderung, einer „Wanderung“ verbunden. Und betrage solche Ortsveränderung auch nur je ein Zentimeter im Jahre, so macht das einen Kilometer in 100,000 Jahren, und die betreffende Pflanze könnte im Laufe von Jahrmillionen jede irdische Entfernung zurücklegen, wenn ihrer Wanderung nicht durch äussere Umstände ein Ziel gesetzt würde. Nur sehr wenige, vielleicht keine einzige Pflanze, dürften indessen an solchen Schneckengang gebunden sein. Bei den allermeisten werden die jährlichen oder aber gelegentlichen Wanderschritte wesentlich grösser sein. Schier unendlich ist die Zahl und Mannigfaltigkeit der Vorkehrungen, die eine schnellere Verbreitung der Pflanzen ermöglichen. Dezimeterlange Ausläufer, wie bei der Erdbeerstaude (*Fragaria vesca* L.), fördern die eine Pflanzenart Jahr für Jahr, besondere Schleudervorrichtungen in den Früchten —

**2. Verbreitungsmittel.**

wie z. B. an dem Springkraut (*Impatiens noli tangere* L.) unserer Wälder — streuen die Samen meterweit umher, kleine leichte Samen oder Sporen, wie etwa unsere Orchideen, unser Heidekraut, alle unsere Farne, Moose, Pilze und Flechten sie besitzen, werden vom Winde kilometerweit dahingetrieben, und zahllose Pflanzen, deren Samen oder Früchtchen sonst hierzu zu schwer wären, bieten dem Winde durch Haare, Federn, Flügel und andere Schwebvorrichtungen geeignete Angriffsflächen. Man gedenke nur der weisswolligen Fruchtköpfchen des Löwenzahns (*Taraxacum vulgare* Schrk.) oder des Wollgrases, man beobachte das Herabschweben reifer Lindenfrüchtchen mit ihren eigentümlichen Fallschirmen, man erinnere sich der weissen Wolle, die im Juni aus den reif gewordenen Kätzchen unserer Pappeln und Weiden quillt und — vom Winde davongetragen — Parks und Gärten, Wälder und Wiesen oft weithin gleichsam mit Reif bedeckt (Lit. 54, 61, 162).

In ausgiebigster Masse wird die Tierwelt zur Verbreitung von Samen und Früchten ausgenutzt. Hierzu dienen all die rauen Grannen, Borsten und Widerhaken, die das Haftenbleiben der Früchtchen verschiedener Kletten und anderer Pflanzen am Fell der Tiere so gut wie an den Kleidern der Menschen bewirken. An den Samen der Veilchen und einiger anderer Gewächse gibt es kleine fleischige Anhängsel, die für die Keimung belanglos sind, sie werden aber von Ameisen gerne gefressen, weswegen diese Tierchen jenen Samen emsig nachstöbern, sie wohl auch — wie es ihre Gewohnheit ist — gelegentlich verschleppen. Noch weiter werden die Samen geniessbarer Früchte durch viele andere Tiere, insbesondere durch Vögel, verbreitet, namentlich wenn diese Samen — wie bei den meisten unserer Waldbeeren — so klein und widerstandsfähig sind, dass sie unbeschadet den ganzen Verdauungsapparat des Tieres durchlaufen und oft viele Meilen weit vom Orte ihrer Herkunft unverdaut wieder ausgeschieden werden können (Lit 15, 54, 61). Einige Beispiele für diese Art der Pflanzenverbreitung werden weiterhin erörtert werden, hier sei nur darauf hingewiesen, dass die Zeit der Reife unserer Waldbeeren, der Herbst, mit der Zeit grosser Wanderflüge vieler Vögel zusammenfällt.

Bemerkenswert ist es, dass gerade diejenigen Pflanzen unserer Heimat, die immer erst etliche Jahre brauchen, ehe sie Frucht tragen und sich weiter verbreiten können, nämlich unsere Sträucher und Bäume, die ausgiebigsten Verbreitungsmittel besitzen, das sind Flugwerkzeuge oder aber geniessbare Früchte.

Sogar der Mensch und seine modernen Verkehrsmittel dienen nicht nur mit, sondern sehr oft auch ohne, ja sogar gegen den Willen des Herrn der Schöpfung zur Verbreitung der Pflanzen. Werden doch alljährlich mit Saatgut auch beträchtliche Mengen von Unkrautsamen, mit lebenden Pflanzen oftmals andere ihnen anhaftende Keime über die ganze Welt verbreitet und haben doch schon mehr als einmal gerade auf diesem Wege die bestgehassten

Schädlinge der Pflanzenwelt in Gegenden Eingang gefunden, wo sie bis dahin fehlten. Auch hierfür werden weiterhin mehrere Beispiele angeführt (Lit. 88, namentlich Kapitel 9, wo auch ausführlichere Literaturangaben zu finden sind).

Alles dieses zusammen ergibt, dass wohl alle unsere Pflanzen wesentlich schneller vom Fleck kommen können, als nach dem vorhin angegebenen Mindestmass zu erwarten wäre. Freilich lässt sich ein Mass dieser Geschwindigkeit nicht angeben, da sie zu sehr von Zufällen abhängig ist, jedoch wird die Wahrscheinlichkeit dessen, dass wenigstens einige Samen einer gegebenen Pflanzenart alljährlich in bestimmter Richtung ein angemessenes Stück vorwärts gelangen, durch die gewaltige Anzahl der von jeder erwachsenen Pflanze erzeugten Samen wesentlich erhöht.

Viele Pflanzen, zumal solche der ozeanischen Inselwelten, besitzen schwimmende Samen oder Früchte, die auch durch monatelanges Liegen in süßem sowie salzigem Wasser nicht geschädigt werden. Für sie sind daher auch die grössten Wasserflächen keine Länderscheide, sondern vielmehr ein sehr bequemes Verkehrsmittel (Lit. 14, 113). Seen und Flüsse sind aber auch für solche Gewächse kein Verbreitungshindernis, die weder schwimmende, noch fliegende oder von Tieren zu verbreitende Früchte besitzen. Abgesehen davon, dass diese Gewässer — wenn auch mit Zeitverlust — umgangen werden können, vermag der Wind bei winterlichem Schneetreiben Früchte und Samen weithin übers Eis zu rollen; Eisschollen und Treibholzmassen können nicht nur Samen, sondern sogar lebende Pflanzen von einem Ufer zum anderen und zugleich noch ein gutes Stück stromabwärts schaffen. Weit grössere Ausbreitungshindernisse sind für die meisten Pflanzen öde Wüsten, in denen sie nicht gedeihen können. Indessen hat die erfindungsreiche Natur auch hier manchen Kräutern Abhilfe geschafft: sobald sie fruchtreif sind, trocknen und schrumpfen sie zu leichten kugeligen Ballen zusammen, die vom Wüstensturm losgerissen und samt ihren Samen meilenweit dahingetrieben werden (Lit. 61). Solches ist z. B. beim Kali-Salzkraut (*Salsola kali* L.) der Fall, das — eigentlich in den Salzsteppen Süd-Russlands und Inner-Asiens einheimisch — auch an unseren Meeresküsten vorkommt. Die genannte Eigenschaft hat dieser Pflanze den sehr bezeichnenden russischen Namen „Перекаטיפоле“ eingetragen, was etwa der im Deutschen für einige ähnliche Kräuter üblichen Bezeichnung „Steppenläufer“ entspricht (Lit, 61, 141, 162).

Immerhin gibt es eine ganze Menge von Umständen, die dem Vordringen jeder Pflanze ein unüberschreitbares Ziel setzen. Alle diese Umstände können wir unter dem einen Namen „Lebensbedürfnisse“ zusammenfassen. In der Tat ist das Fortkommen jeder Pflanze an Boden- und Feuchtigkeitsverhältnisse, sowie an klimatische Bedingungen eng gebunden. Diese Bedingungen können bekanntlich für verschiedene Pflanzen sehr verschieden sein, sind aber für jede Pflanzenart nur innerhalb ganz bestimmter

3. Ver-  
breitungs-  
grenzen.

Grenzen veränderlich. Gerät nun ein Pflanzenkeim an einen Ort, wo auch nur eine seiner Lebensbedingungen nicht erfüllt ist, so wird er dort nicht zur Entwicklung gelangen können, wenn auch alle seine anderen Daseinsbedürfnisse volle Befriedigung fänden. Wärme, Niederschlagshöhe, Windverhältnisse und die von der Sonne zugeführte Lichtmenge hängen von der geographischen Lage eines Ortes ab, sie machen sein Klima aus und pflegen in Flachländern auf weite Strecken hin recht gleichartig beschaffen zu sein. Dagegen ist die Zusammensetzung, die Feuchtigkeit und sonstige Beschaffenheit des Bodens auch auf eng umgrenzten Gebieten meist recht verschiedenartig. Im allgemeinen wird man daher sagen können, dass die Möglichkeit des Gedeihens einer bestimmten Pflanze in einem gegebenen Lande von seinem Klima, die Häufigkeit ihres Vorkommens daselbst von der Bodenbeschaffenheit abhängt. Beides natürlich nur unter der Voraussetzung, dass die betreffende Pflanze auf diesem oder jenem Wege bereits in jenes Land gelangt ist und Zeit gehabt hat, sich in ihm nach Möglichkeit auszubreiten.

Übrigens kommen namentlich in bezug auf die Häufigkeit noch andere Bedingungen in Betracht. Es ist eine bekannte Tatsache, dass manche Pflanze in einem gegebenen Lande meist gesellig, andere dagegen nur vereinzelt vorkommen, ohne dass die Bodenverhältnisse hierfür eine ausreichende Erklärung bieten. Es sei z. B. auf das Verhalten der Kiefer und des Ahorns hingewiesen. Erstere ist bei uns als bestandbildender Waldbaum allgemein verbreitet, letzterer wird in unserem Gebiete wildwachsend nur selten und vereinzelt angetroffen, obschon er — wie aus Anpflanzungen bekannt ist — unser Klima vortrefflich verträgt. Was in diesem und zahllosen ähnlichen Fällen der ausschlaggebende Grund ist, lässt sich meist nicht mit völliger Bestimmtheit sagen, jedenfalls aber spielt dabei der „Kampf ums Dasein“ eine bedeutsame Rolle, der sich bei den Pflanzen namentlich in der Form eines Wettbewerbes um Raum, Licht und Nahrung vollzieht. Kleinigkeiten mögen es sein, die in diesem rücksichtslosen Kampfe aller gegen alle die Kiefer vor dem Ahorn begünstigen, sie reichen aber wohl hin, um das erwähnte Häufigkeitsverhältnis zu bewirken.

Unter Berücksichtigung alles bisher Gesagten sollte man nun erwarten, dass jede Pflanze, nachdem eine zu ihrer Ausbreitung hinreichend lange Zeit verstrichen ist, ein zusammenhängendes, in sich abgeschlossenes Gebiet besiedeln müsse, in dem sie so häufig wäre, als es die Bodenverhältnisse und die Konkurrenz mit ihren Mitbewerbern zulassen. An den Grenzen dieses Gebietes wird man einige Vorposten der Pflanze erwarten dürfen, die — von Mutterpflanzen aus dem genannten Gebiete stammend — über die natürliche Verbreitungsgrenze hinausgelangt sind, dort aber durch kränkliches, krüppeliges Aussehen erkennen lassen, dass ihnen in irgendeinem Lebensbedürfnis kein volles Genügen geboten wird. Zur weiteren Verbreitung der Art

werden diese Vorkämpfer nicht dienen können. Solch ein Aussehen haben z. B. die Verbreitungsgrenzen der verschiedenen Gehölzarten im Hochgebirge oder in den Polargegenden. Aber auch in unserem Gebiet gibt es eine ganze Reihe von Pflanzen, die hier eine ähnliche scharfe Verbreitungsgrenze finden. In folgenden Beispielen lassen sich bestimmte klimatische Gründe für diese Grenzlinien angeben.

Die Eibe (*Taxus baccata* L.) bewohnt West-Europa ausser dem Norden, die Gebirge Nord-Afrikas und Kleinasiens und hat nahe Verwandte im Himalaja, Ost-Asien und Nord-Amerika. Ihre nordöstliche Verbreitungsgrenze beginnt in Skandinavien und verläuft durch die Ost-Küsten des Baltischen Meeres nach Litauen, Polen, Galizien, Bukowina, Moldau, von wo aus sie auf die Krim und den Kaukasus hinüberspringt. Auf diesem ganzen Verlaufe fällt sie fast genau mit einer meteorologischen Kurve, der Januar-Isotherme von  $-4\frac{1}{2}^{\circ}\text{C}$ . zusammen. In der Tat vermag der Baum eine strengere Winterkälte, als durch diese Isotherme gekennzeichnet wird, nicht zu ertragen, sondern friert, wo er ausserhalb jener Linie angepflanzt wird (Lit. 63), in strengen Wintern ab, wenn er nicht künstlich bedeckt wird. Letzteres ist auch innerhalb jener Grenzlinie zu empfehlen, wenn der Baum nicht sehr geschützt steht. Man sieht daraus, dass diesem schönen Nadelbaume in unserem Gebiete durch die Winterkälte eine Grenze gesetzt, und dass er bereits bis an diese Grenze vorgedrungen ist (Lit. 71, 73, 78, 123, 146).

Ganz ähnlich verhält sich's mit dem Efeu (*Hedera helix* L.), der im Ostseegebiet und in Russland noch etwas weniger weit, nämlich nur bis zur Januar-Isotherme von  $-4^{\circ}$  verbreitet ist. Er scheint hier sogar schon etwas über die ihm eigentlich angemessene Grenze vorgedrungen zu sein, denn unser wilder Efeu gelangt an seinen natürlichen Standorten — offenbar der rauen Witterung wegen — nie zur Blüte (Lit. 71, 73, 78).

Bei anderen Pflanzen beobachten wir dagegen, dass strenge Winterkälte ihnen nichts anhaben kann, so dass sie auch im Inneren Russlands fröhlich gedeihen. Dagegen bedürfen sie einer gewissen Sommerwärme, die sie noch an den östlichen und südlichen, nicht mehr aber an den nördlichen und westlichen Teilen unseres Gebietes finden. So ist z. B. unsere Hauswurz (*Sempervivum soboliferum* Sims.) in ganz Russland nordwärts bis etwas über die  $15^{\circ}$  Isotherme für ihren Blütenmonat, den Juni, der haftende Waldmeister (*Asperula aparine* M. B.) bis zur  $17^{\circ}$  Isotherme für den Monat ihrer Fruchtreife, den August, verbreitet. Man wird daher annehmen dürfen, dass diese Pflanzen für ihre Blüte-, beziehungsweise Reifezeit einer Wärmemenge bedürfen, die eben durch jene Mitteltemperaturen angegeben werden (Lit. 73).

Natürlich sind für das Fortkommen mancher Pflanze in erster Linie Feuchtigkeitsverhältnisse massgeblich. Menge und Verteilung der jährlichen Niederschläge sind in unserem ganzen

ostbaltischen Gebiete wohl kaum verschiedenartig genug, um massgeblich wirken zu können (Lit. 126), wohl aber scheint die Luftfeuchtigkeit einen merklichen Einfluss auszuüben. Sie nimmt im Mittel mit der Entfernung von der Küste merklich ab, so dass die Kurven gleicher relativer Luftfeuchtigkeit — namentlich für die Sommermonate — ungefähr den Meeresküsten parallel laufen (Lit. 148). Solcher Art ist z. B. die Verbreitung des Gagelstrauches (*Myrica gale L.*), der in einem Streifen von wechselnder Breite recht genau die reich gegliederten Gestade der Ostsee begleitet, solches gilt vermutlich auch für das kleinste unserer Bärlappgewächse (*Lycopodium inundatum L.*), das im ostbaltischen Gebiete ungefähr der Kurve relativer Feuchtigkeit von 70 % für die Monate Mai und Juni folgt (Lit. 73, 148).

Natürlich dürfte aus keinem dieser Beispiele gefolgert werden, dass die betreffende Pflanze auch in allen anderen Ländern eben durch dieselbe klimatische Grenze beschränkt sei, die für unser Gebiet gilt. Es ist vielmehr selbstverständlich, dass einer gegebenen Pflanzenart durch Ungunst einer jeden einzelnen ihrer verschiedenen Daseinsbedingungen ein Ziel gesetzt werden kann, ausschlaggebend wird dabei immer diejenige Bedingung sein, die am gegebenen Ort eben gerade der unteren, von der betreffenden Pflanze nicht zu überschreitenden Grenze genügt. Das könnte aber sehr wohl bei ein und derselben Pflanzenart in einem Lande die Sommerhitze sein, im anderen die Winterkälte, im dritten die Lufttrockenheit, im vierten die Niederschlagsmenge u. s. w.

#### 4. Einbürgerung.

Vorstehende Beispiele bieten uns ein Bild der Verbreitung solcher Pflanzen, die schon vor langer Zeit an die ihnen vorgezeichneten klimatischen Grenzlinien gelangt sind und deshalb seitdem keine Wanderung mehr vollführen können. Es versteht sich von selbst, dass die Verbreitungsgrenzen solcher Pflanzen, die sich gegenwärtig eben auf der Wanderschaft befinden, ganz anders aussehen müssen. Solange diese Wanderung langsam und gewissermassen in breiter geschlossener Frontlinie vor sich geht, wird man immer noch von einer — wenn auch allmählich vorrückenden — Verbreitungsgrenze sprechen können, erfolgt aber die Vorwärtsbewegung hastiger, in unregelmässigen, grossen Vorstössen, so löst diese Frontlinie sich gewissermassen in eine Vorpostenkette auf und von einer Verbreitungsgrenze kann überhaupt keine Rede sein, ehe dieses Vorwärtstürmen sich beruhigt hat.

Es gibt auch unter unseren baltischen Pflanzen solche, deren Wanderungen genau beobachtet worden sind. Das bekannteste Beispiel dieser Art bietet das Frühlings-Kreuzkraut (*Senecio vernalis W. K.*), das gegenwärtig in einigen Gegenden unserer Heimat nicht selten ist, vor 100 Jahren aber hier noch völlig unbekannt war. Unsere älteren Floristen (Lit. 35, 36, 39, 48) erwähnen es überhaupt nicht, obschon ihnen unter anderen Floren auch diejenige von Kokenhusen, wo diese Pflanze gegenwärtig be-

sonders häufig ist, wohl bekannt war. 1810 wurde das Frühlingskreuzkraut im botanischen Garten zu Dorpat kultiviert (Lit. 132). Als wildwachsend wird es für Livland zum ersten Male im Jahre 1817 vom Grafen De Bray angegeben (Lit. 23). Es ist daher nicht unmöglich, dass es erst kurz vordem hierher eingewandert war. Dieses wird sogar dadurch recht wahrscheinlich, dass diese Pflanze einige Zeit darauf in Deutschland auftrat und dort eine genau festgestellte Wanderung von Ost nach West ausführte, wie folgende Angaben beweisen (Lit. 6, 7, 20, 90):

Linné kannte diese Pflanze überhaupt noch nicht.

1781 wurde sie bei Grodno beobachtet und vom dortigen Botaniker Gilibert zum erstenmal beschrieben.

1802 wurde sie von Kitaibel in Ungarn beobachtet und beschrieben.

1817 erste Angabe für Livland (siehe oben.)

1822 erste Angabe für Schlesien.

1826 erste Angabe für Preussen. (Nach Ausweis eines alten Herbars ist die Pflanze schon 1717 einmal in Ostpreussen gesammelt worden, scheint sich damals aber nicht eingebürgert zu haben, da sie von 1717 bis 1826 von niemandem beobachtet worden ist, obschon auch während dieser Zeit in Preussen vielfach botanisirt wurde).

1835 in Schlesien verbreitet.

1845 stellenweise in Posen.

1850 in Preussen verbreitet, vereinzeltes Auftreten in der Neu-mark und bei Ruppin.

1854 einzeln an der Oder und in Neuvorpommern.

1859 erstes Exemplar bei Berlin, auch auf Wollin.

1860 bis zur Elbe und in Mecklenburg-Strelitz.

1861 in Brandenburg sehr verbreitet.

1870 (ungefähr) bei Magdeburg.

1880–85 westlich der Elbe sich ausbreitend.

1894 in der Lüneburger Heide reichlich.

Diese Verbreitung der Pflanze in Deutschland, deren Geschwindigkeit im Mittel 10 Kilometer fürs Jahr beträgt, hat deshalb so genau verfolgt werden können, weil von den Regierungsbehörden gegen sie, als ein lästiges Feldunkraut, ein eifriger, aber — wie man sieht — erfolgloser Vertilgungskampf angeordnet worden war.

Ein anderes Beispiel bietet die strahllose Kamille [*Matricaria discoidea* D. C. = *Chrysanthemum suaveolens* (Pursh) Aschs]. Diese Pflanze, eine nahe Verwandte unserer echten Kamille und auch denselben Wohlgeruch besitzend, sich von ihr jedoch durch den Mangel der weissen Strahlblüten unterscheidend, war bis zum Jahre 1814 den Botanikern völlig unbekannt. Im genannten Jahre wurde sie zum ersten Male von dem aus Deutschland gebürtigen und nach Nord-Amerika ausgewanderten Botaniker Friedrich Traugott Pursh (nach engl. Schreibweise Pursh) in seiner „Flora Americae borealis“ unter dem Namen *Santolina suaveolens* beschrieben; er hatte die Pflanze an Fluss-

ufern in Kalifornien entdeckt. Im Jahre 1837 gab der berühmte August Pyramus De Candolle derselben Pflanze, die bald darauf an verschiedenen Punkten des westlichen Teiles von Nord-Amerika sowie des nördlichen Teiles von Ost-Asien wildwachsend gefunden wurde, den Namen *Matricaria discoïdea* (Lit. 26), unter dem sie von da an in verschiedene botanische Gärten Europas Eingang fand. Von diesen Gärten aus trat sie einen unaufhaltsamen Eroberungszug über ganz Mittel-Europa an. So wurde sie in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Seltenheit im botanischen Garten zu Petersburg kultiviert und einige Jahre darauf in der Umgegend dieses Gartens verwildert beobachtet. In Finland trat sie bereits 1849 auf und breitete sich im Laufe von 10 Jahren an verschiedenen Punkten der südlichsten Landschaften aus, nach weiteren 30 Jahren war sie bereits in ganz Finland ausser den nördlichsten und östlichsten Teilen häufig (Lit. 53). In der Umgebung Petersburgs wurden von 1862 an neue Fundorte bekannt und etwa 10 Jahre später war die Pflanze selbst an den entlegensten Punkten dieses Gouvernements gemein (Lit. 107). Im ostbaltischen Gebiete ist die strahllose Kamille zuerst in der ersten Hälfte der siebenziger Jahre, und zwar bei Dorpat beobachtet worden (Lit. 106), wo sie vermutlich auch aus dem botanischen Garten entwichen sein mag. 1878 wurde die Pflanze auch bei Riga eigesammelt<sup>1)</sup>. 1882 bezeichnete Klinge in seiner „Flora“ die strahllose Kamille als „gemein in der Umgebung Dorpats und bis Estland“ (Lit. 65). 1885 heisst es in der „Schulflora“ desselben Verfassers über diese Pflanze „vollständig eingebürgert, meist häufig“ (Lit. 66). Seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ist die strahllose Kamille mir selbst in allen Teilen unseres Gebietes sehr oft begegnet; etwa um die Mitte der neunziger Jahre dürfte sie auf unsere Ostsee-Inseln gelangt sein (Lit. 124), wo sie — noch in den letzten Jahren stetig vorrückend — gegenwärtig bis in die abgelegensten Dörfer gelangt ist. Bei Moskau ist die Pflanze zum ersten Male 1887 gefunden worden (Lit. 152). Gegenwärtig kommt sie in ganz Russland an geeigneten Orten vor. Gleichzeitig hat die strahllose Kamille auch ganz Deutschland, Dänemark und Österreich erobert, indem sie 1852 vom Berliner botanischen Garten ausgegangen ist (Lit. 5, 8). 1862 (nach anderen Nachrichten schon um 1850, Lit. 2) wurde sie in Skandinavien eingeschleppt (Lit. 56), das sie in wenigen Jahrzehnten gleichfalls bis auf den höchsten Norden überzogen hat (schon seit 1880 auch auf der Insel Gotland, Lit. 58). Endlich hat die Pflanze sich in unserer Zeit sowohl auf Neu-Seeland, als auch im westlichen Teile Nord-Amerikas, wo sie früher fehlte, verbreitet (Lit. 56).

Als drittes Beispiel sei die sprunghafte Wanderung einer Wasserpflanze der berüchtigten Wasserpest (*Elodea canadensis*

<sup>1)</sup> Von Niederlau, das betreffende Exemplar befindet sich im Herbar des Naturforscher-Vereins zu Riga.

*Rich.* in Michaux „Fl. Bor.-Am.“ 1803) kurz angeführt. Diese hat deshalb besondere Aufmerksamkeit erregt, weil sie sichungsweise in wenigen Jahren so massenhaft entwickelt hat, dass kleinere Wasseradern von ihr völlig verfilzt und dadurch für den Boots- und Dampferverkehr unbrauchbar gemacht wurden. Die Wasserpest wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Nord-Amerika entdeckt. 1836 bemerkte man sie wohl zum erstenmal in Irland, 1841 in Schottland, 1847 im mittleren England, 1860 in den Niederlanden, 1859 trat sie in Deutschland, und zwar bei Potsdam auf (Lit. 5, 43), 1867 in Preussen, 1880 in Österreich (Lit. 8, 9), 1873 in Schweden (Lit. 2), 1872 wurde sie unabsichtlich aus Königsberg nach Riga eingeschleppt (Lit. 19), 1878 wurde sie schon in der Umgebung Rigas gefunden (Lit. 12), 1883 im Libauschen See (Lit. 62, 67), 1889 am Rigaschen Strande (Lit. 111), während der neunziger Jahre verbreitete die Pflanze sich über das ganze Festland unseres Gebietes und es gibt hier gegenwärtig wohl nur ausnahmsweise ein Gewässer, das die Wasserpest nicht beherbergte. Nur auf unseren Ostsee-Inseln scheint sie bisher zu fehlen. Nach Helsingfors ist die Wasserpest 1884 eingeführt worden (Lit. 55), hat sich dort reichlich vermehrt, scheint aber — wenigstens bis 1895 — ins Land nicht vorgedrungen zu sein. Seit 1882 hat die Pflanze sich von Petersburg (Lit. 107), seit 1885 von Moskau aus weiter verbreitet (Lit. 151, 152, 163), vom Beginn der neunziger Jahre an mehren sich beständig die Angaben für alle Teile Mittel- und Süd-Russlands (Lit. 147, 149, 164). Gegenwärtig ist die Wasserpest über ganz Europa mit Ausnahme des hohen Nordens und — vielleicht — der Pyrenäischen und Balkan-Halbinsel verbreitet. Ausserdem ist sie auch bereits nach Ostindien und Australien nebst den zugehörigen Inseln verschleppt worden (Lit. 9). Dabei ist zu bemerken, dass diese Pflanze — wie gleich erklärt werden soll — in ganz Europa nie Samen hervorbringen kann; ihre schnelle Verbreitung verdankt sie nur der selbst winzigen Stengelteilchen innewohnenden Fähigkeit, auszuschlagen und neue Pflanzen zu bilden, die sich durch Verzweigung, Teilung und Wucherung sowie durch Bildung winterharter Dauerknospen ins Unendliche vermehren können. Solche Stengelteilchen aber werden nicht nur durch die natürlichen Bewegungen der süßen Gewässer (nur in solchen kommt die Wasserpest vor), sondern auch durch allerlei Wasserfahrzeuge, wahrscheinlich auch durch Wasservögel, durch Fischereigeräte, nachgewiesenermassen sogar bei Anlage von Aquarien oder Gartenteichen, durch Verpflanzung von Wasserkräutern, denen sie unbemerkt anhaften, verbreitet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass fast alle die Pflanzen der Wasserpest, die heute nahezu sämtliche süßen Gewässer Europas bevölkern, sich ohne jede Samenbildung, nur allein durch Sprossung aus einem einzigen Zweiglein gebildet haben, das vor 75 Jahren nach Irland eingeschleppt worden ist, dass sie also beinahe allesamt eigentlich nur Abzweigungen einer einzigen Pflanze darstellen. Diese Ver-

mutung wird dadurch hervorgerufen, dass die Wasserpest eine „viehliche“ Pflanze ist, das heisst in ihrer Heimat sowohl in männlichen als auch in weiblichen und in zwittrigen Exemplaren vorkommt. Nun sind in Europa (mit alleiniger Ausnahme Schottlands, wo man — wenn schon selten — auch männliche Pflanzen beobachtet hat, Lit. 9, 43) bisher immer nur weibliche Pflanzen der Wasserpest gefunden worden, die sich natürlich nicht anders, als durch Sprossung vermehren können, da sie in Ermangelung des männlichen Blütenstaubes keine Samen hervorzubringen vermögen.

Ähnliche Einwanderungen von Pflanzen haben sicher von jeher stattgefunden, dass sie nur aus den letzten Jahrhunderten geschichtlich beglaubigt sind, liegt natürlich daran, dass man erst seit dieser Zeit auf solche Vorkommnisse geachtet hat. So gilt z. B. als festgestellt, dass der bei uns und im übrigen Europa ausser dem hohen Norden heute allgemein verbreitete Kalmus (*Acorus calamus* L.) im dreizehnten Jahrhundert von den Mongolen aus Mittelasien eingeschleppt worden ist (Lit. 88, S. 101)<sup>1)</sup>. Die zweijährige Nachtkerze (*Oenothera biennis* L.) ist seit 1614 und das kanadische Berufkraut (*Erigeron canadensis* Rich.) etwa seit 1655 aus Nord-Amerika nach Europa gelangt (Lit. 8, 25). Beide gehören längst zu den gewöhnlichen Pflanzen Mittel-Europas, insbesondere auch unseres Gebietes.

Dass gerade Fremdlinge in unserer Pflanzenwelt sich so erstaunlich schnell auszubreiten vermögen, ist leicht begreiflich, wenn man annimmt, dass sie sich in einem Lande entwickelt haben, wo der Kampf ums Dasein gerade auf den ihnen zuzugewandten Standorten noch viel schärfer sein mag, als hierzulande. Gerade so wie unter den menschlichen Ansiedlern der aus ähnlichen Gründen überall gefürchtete Chinese, vermögen sie daher, in Gegenden gelangt, wo dieser Daseinskampf noch nicht so unerbittlich geführt wird, wie in ihrer Heimat, jeden Mitbewerber leicht aus dem Felde zu schlagen. Übrigens findet in bezug auf solche pflanzliche Eroberer zwischen den einzelnen Erdteilen ein

<sup>1)</sup> Albertus Magnus (1193—1280), der durch seine allumfassende Gelehrsamkeit berühmt gewordene deutsche Dominikanermönch, abgesehen vom arabischen Arzt Avicenna (Ibn Siwa, um 1020), der einzige gelehrte Pflanzenkenner von Galen (Arzt um 167 n. Chr.) bis Brunfels (1532), erwähnt in seinen „de vegetabilibus libri VII“ (um 1250) den Kalmus nur als in „Indien und Äthiopien“ heimische Medizinalpflanze (Lit. 138, S. 21). Als Ausländer erweist der Kalmus sich in der Flora Mittel-Europas auch dadurch, dass er hier zwar häufig blüht, seine Früchte aber nie zur Reife bringen kann, so dass er ausschliesslich auf Vermehrung durch seinen Wurzelstock angewiesen ist. Meistens dürfte er wohl durch Menschenhand verbreitet werden, da eben sein sehr aromatischer Wurzelstock bis heute ein beliebtes Volksmittel ist. Auf die obenerwähnte Einschleppung des Kalmus durch die Mongolen (Tataren) deuten folgende Benennungen dieses Gewächses: russisch: „татарское зелье“, „татарский сабельник“; polnisch: „tatarskie ziele“, „tatarski korzen“; tschechisch: „tatarak“; ruthenisch: „tataraki“ (Lit. 59, 141).

gegenseitiger Austausch statt. So ist eine Abart des schon früher erwähnten, besonders in den Salzsteppen Südost-Russlands und an den Strändern unserer Ostsee verbreiteten Kali-Salzkrautes (*Salsola kali* L. var. *tenuifolia* Moq. Tand.) im vorigen Jahrhundert nach Nord-Amerika eingeschleppt worden und hat sich in den dortigen Präriegebieten zu einem verwüstenden Unkraute entwickelt, das bezeichnenderweise „die russische Distel“ (*Russian Thistle*) genannt wird (Lit. 8, 45, 91, 105).

Selbstverständlich führt nicht jede Verschleppung einer Pflanze in ein neues Land zu ihrer Einbürgerung daselbst, weit öfter bleiben diese Eindringlinge Irrgäste, die sich nur am gegebenen Punkt zu erhalten vermögen, wenn sie nicht gar früher oder später wieder verschwinden. Aus der grossen Fülle von Beispielen, die sich für solches Verhalten von Pflanzen in unserem Gebiete anführen liessen, seien nur einige wenige herausgegriffen, die zugleich geeignet sind, verschiedene Abstufungen der Einbürgerung fremdländischer Gewächse zu veranschaulichen.

Das in Südost-Sibirien, Turkestan und in der Mongolei einheimische kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora* DC.) wurde um das Jahr 1785 vom französischen Sibirienreisenden Patrin am Oberlauf des Irtytsch entdeckt und im Jahre 1824 von A. P. De Candolle beschrieben und benannt. Bald darauf begann es, in verschiedenen botanischen Gärten Eingang zu finden, und wurde schon 1831 in Genf als Flüchtling aus dem dortigen botanischen Garten beobachtet (Lit. 25). Nach und nach tauchte dieses Kraut — immer als Gartenflüchtling oder unausrottbares Gartenunkraut — an den verschiedensten Orten Europas auf, so z. B. um 1837 in Dresden, etwa im Jahre 1846 in Berlin nebst Umgegend, etwa seit 1850 in verschiedenen Städten Preussens, nah 1837 in Christiania u. s. w. (Lit. 5, 56, 119). Auch aus dem botanischen Garten unserer baltischen Universitätsstadt Dorpat, hat das kleinblütige Springkraut sich schon vor dem Jahre 1852 über verschiedene Gärten und Parkanlagen dieser Stadt verbreitet (Lit. 134), in Riga aber ist es zum ersten Male im Jahre 1904 am „Basteiberge“ gefunden worden (Lit. 77); seitdem hat diese Pflanze sich dort stark vermehrt und ist auch bereits in einigen anderen Gartenanlagen unserer Stadt aufgetreten. Das kleinblütige Springkraut ist einjährig und kann sich nur durch seine Samen verbreiten, die — gleich wie bei dem weit ansehnlicheren Springkraut unserer Wälder (*Impatiens noli-tangere* L.) — durch merkwürdige Schleudervorrichtungen in den Früchten bei erlangter Reife auf Entfernungen bis zu einem Meter ausgestreut werden. Trotzdem sind der Ausbreitung der Pflanze sehr bestimmte Grenzen gesetzt: sie ist ein Schatten-gewächs, das auf sonnigen Flächen bald verdorren würde; deshalb vermag sie freie Flächen nicht zu überschreiten und da ihre Samen weder Flugapparate noch irgendwelche Vorrichtungen besitzen, um durch Tiere verbreitet zu werden, bleibt es

5. Ver-  
schlep-  
pung.

dem Zufall überlassen, ob dieses Unkraut aus den botanischen Gärten, wo es kultiviert wurde — etwa durch Samen- oder Pflanzensendungen — auch in andere Ortschaften gelangt. Dieses spiegelt sich in der oben angedeuteten Verbreitungsgeschichte des kleinblütigen Springkrautes deutlich genug wieder.

Nicht allein der menschliche Verkehr, sondern auch natürliche Vorgänge können zur Verschleppung einer Pflanze führen, die sich dann am neuen Orte mehr oder weniger fest einzubürgern in der Lage ist. Natürlich werden wir bei dieser Art der Verbreitung im allgemeinen keine so grossen Sprünge erwarten dürfen, wie bei den vorhergehenden Beispielen.

In der ganzen arktischen Zone ist die Mamurabeere (*Rubus arcticus* L.) verbreitet, die Südgrenze ihres Gebietes in Europa verläuft — zunächst etwa dem sechzigsten Breitengrade folgend — durch die skandinavische Halbinsel, die Südküste Finnlands und Ingermanland, senkt sich dann durch die Gouvernements Nowgorod, Twer, Wladimir, Nischni-Nowgorod, Wjatka, Ufa und Orenburg bis in die sibirische Taiga. Isolierte Standorte sind bekannt geworden auf der Insel Mull bei Schottland; bei Weissenstein, Fennern und Dorpat, im ostbaltischen Gebiete; endlich bei Swenciany und Troki im Gouvernement Wilna (Lit. 73). Fast ganz auf das südliche Schweden und die Ostseeinseln beschränkt ist der schwedische Mehlbeerbaum oder — wie er auf Ösel, wo er häufig ist, genannt wird — der Popenbaum (*Sorbus scandiaca* Fr.); vereinzelte Fundorte gibt es in der Nähe der Küsten von Jütland, Pommern, West- und Ost-Preussen, Kurland und im westlichen Estland (Lit. 73). Die Mistel (*Viscum album* L.), ein immergrüner Schmarotzerstrauch, ist in ganz West-Europa, Nord-Afrika und über einen grossen Teil Mittelasiens bis nach Japan hin verbreitet; ihre Nordostgrenze verläuft in Europa etwa vom südlichen Schweden aus über die Südwestecke Kurlands (Rutzau), längs der preussisch-russischen Grenze nach Polen und weiter durch die westlichen und südlichen Gouvernements Russlands. Die Grenzstandorte sind weit voneinander getrennt; vorgelagert sind ihnen noch einige Punkte im östlichen Teile Kurlands (Dubena) sowie in Polnisch-Livland (früher auch bei Rujen in Livland Lit. 85, 88, 123). Da die letztgenannten drei Gewächse Beeren tragen, die von Vögeln gerne gefressen werden, ist anzunehmen, dass eben diese auf ihren Wanderflügen die unverdaulichen Samen so weit hin verschleppt und mit ihren Ausleerungen abgesetzt haben werden (Lit. 15).

An den Küsten unserer Ostseeinseln kommen auf Kalkgeröll mehrere, unserer Flora sonst völlig fehlende Gewächse vor. Als Beispiele seien der Meerkohl (*Crambe maritima* L.) und der Färberwaid (*Isatis tinctoria* L.) genannt. Beide sind auch einige Male am Sandstrande Kurlands und Livlands beobachtet worden, sind indessen immer wieder verschwunden, offenbar weil sie die ihnen zusagenden Bodenverhältnisse hier nicht gefunden

haben. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass diese Fremdlinge aus Samen stammten, die entweder durch die Wellenbewegung oder durch schwimmende Eisschollen von den Küsten der Inseln an die unseres Festlandes verschlagen worden sind<sup>1)</sup>.

Auch noch in den letzten Jahren haben sich so manche neue Ankömmlinge in unserer Pflanzenwelt eingefunden (Lit. 77). So hat das im Mittelmeergebiet heimische gabelästige Leimkraut (*Silene dichotoma* Ehrh.) seit 1901 sich an verschiedenen Punkten Est-, Liv- und Kurlands auf Brachfeldern eingestellt, nachdem es sich schon früher in Mitteleuropa als Feldunkraut angesiedelt hatte. So hat sich vor einigen Jahren ein in Japan beheimateter Knöterich (*Polygonum cuspidatum* Sieb. et Zucc.) am Strande bei Paulshafen in Kurland zufällig eingefunden und im Jahre 1904 wurde in Reval die aus Süd-Europa, Nord-Afrika, Vorder- und Mittelasien stammende *Malcolmia africana* R. Br. entdeckt. Auch die beiden letztgenannten Pflanzen waren schon früher an einigen anderen Punkten Europas aufgetreten. Es bleibt abzuwarten, ob diese und zahlreiche andere Eindringlinge aus der neuesten Zeit bei uns werden standhalten können oder nicht.

Aus dem Vorstehenden ersehen wir, dass jedesmal, wenn eine Pflanze gefunden wird, die in der weiteren Nachbarschaft fehlt, eine ganze Reihe von Fragen entsteht, deren Beantwortung den Pflanzengeographen lebhaft interessiert. Von wo, wann und wie ist die betreffende Pflanze hergelangt? wird sie sich an gegebenen Orte erhalten? wird sie sich etwa weiterverbreiten? Nicht immer sind alle diese Fragen leicht zu beantworten, einige erfordern jedesmal jahrelange Beobachtungen. Nicht der Spleen des Raritätensammlers, sondern diese wissenschaftlichen Fragen sind es, die uns gerade die selteneren Kinder Floras besonders interessant machen.

Wir haben bisher zahlreiche Beispiele von Pflanzen kennen gelernt, die erwiesenermassen vor längerer oder kürzerer Zeit in unser Gebiet eingedrungen sind und es mehr oder weniger erfolgreich besiedelt haben. Natürlich mangelt es uns auch nicht an Gegenbeispielen, d. h. an Pflanzenarten, die ebenso erwiesenermassen aus unserer Flora verschwunden sind. Die Gründe dafür können sehr verschiedenartig sein.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass der Mensch, dessen Mitwirkung zur Bereicherung unserer Flora wir im Vorher-

6. Ausrottung.

<sup>1)</sup> Nach einem von Martins angestellten Versuche vertragen die Samen von *Isatis tinctoria* langes Liegen (45 Tage) in Salzwasser nicht. Bei *Crambe maritima* hat Darwin nach 37tägigem Liegen in Meerwasser „gute“, Rostrup nach 36tägigem Liegen eine auf 24 vom Hundert herabgesetzte und Martins nach 45tägigem Liegen gar keine Keimfähigkeit gefunden (nach Birger in Lit. 14, S. 272). Indessen sind diese Versuche wohl noch zu vereinzelt, um aus ihnen, zum Teil nicht gut übereinstimmenden Ergebnissen endgültige Schlüsse zu ziehen.

gehenden kennen gelernt haben, oftmals auch ausrottend und vernichtend auf die Pflanzenwelt seiner Umgebung einwirkt. Hierfür seien folgende Tatsachen aus unserem Gebiete angeführt.

Vor 50 Jahren wurde unweit des Gutes Meddum im östlichen Zipfel Kurlands die sehr seltene Orchidee (*Gymnadenia cucullata* Rich.) aufgefunden. Wenige Jahrzehnte später war das betreffende Waldstück in Feld umgewandelt und die genannte Pflanze an dieser Stelle vernichtet worden (Lit. 87, 88). Da man sie ausserdem in unserem Gebiete nur ein einziges Mal, und zwar vor etwa 60 Jahren bei Tuckum gefunden hat (Lit. 89), erscheint es sehr wohl möglich, dass sie mit der Abholzung jenes Waldes bei Meddum endgültig aus unserer Flora verschwunden ist. Noch vor zehn Jahren waren die Uferwiesen des Libauschen Sees in nächster Nähe der Stadt der einzige Ort unseres Gebietes, an dem die schöne Schachblume (*Fritillaria meleagris* L.) wuchs; ob sie von selbst oder durch menschliche Mitwirkung dahingelangt war, wird sich wohl kaum entscheiden lassen, sicher ist aber, dass sie inzwischen durch Bebauung jener Wiesen von dort und damit wohl überhaupt aus unserer ostbaltischen Flora vertilgt ist (Lit. 77, 88). Vor etwa einem halben Jahrhundert wurde die Hollunder-Orchis (*Orchis sambucina* L.) in reichlicher Menge auf einer der nord-westlichen Halbinseln Ösels gefunden<sup>1)</sup>. Im Jahre 1900 konnten an derselben Stelle nach tagelangem Suchen nur vier, im Jahre darauf sogar nur ein Stück dieser, bei uns sonst fehlenden Pflanzenart aufgestöbert werden (Lit. 76, Fussnote auf S. 16 und 17), und im Jahre 1907 habe ich mich durch sorgfältigstes Absuchen des ganzen, mir genau bekannten Fundortes davon überzeugen müssen, dass die genannte Pflanze dort und somit leider überhaupt in unserem Gebiete ausgegangen ist. Ob hieran die örtlichen Landwirte, die pflanzen-sammelnden Botaniker oder andere Umstände schuld sind, ist wohl kaum festzustellen. Mehrere weitere Beispiele für die Ausrottung seltener Pflanzen durch die menschliche Kultur werden im folgenden noch erwähnt werden (vergl. *Pinguicula alpina* L. und *Erica tetralix* L.).

7. Einfluss  
klimati-  
scher Än-  
derungen.

Viel langsamer zwar, aber dafür auch weit tiefer eingreifend sind indessen diejenigen Änderungen im Bestande unserer Pflanzenwelt, die durch Schwankungen des Klimas bewirkt worden sind, oder noch bewirkt werden könnten. Versuchen wir, uns dieses an der Hand einiger passend gewählten Voraussetzungen zu vergegenwärtigen.

Nehmen wir z. B. an, dass, etwa infolge eines gewaltigen Erdbebens, die bestehenden Landengen zwischen dem Weissen Meere, dem Onega-See, dem Ladoga-See und dem Finnischen Meerbusen in die Tiefe stürzen, gleichzeitig aber die genannten

<sup>1)</sup> Herausgegeben von Fr. Schmidt in Prof. Al. v. Bunges „Flora exsiccata Est-, Liv- und Kurlands“ unter Nr. 757 b.

Gewässer, sowie die übrigen Teile der Ostsee samt ihren Verbindungen mit der Nordsee, schliesslich auch der Ärmelkanal soweit verbreitert und vertieft würden, dass durch die so entstandene Wasserstasse ein grösserer Zweig des Golfstromes sich ins Weisse Meer ergiessen könnte. Die Wärme und Feuchtigkeit, die dieser Strom mit sich brächte, würden unseren Küsten bis weit landeinwärts ein echtes Seeklima verleihen, das durch milde Winter und grosse jährliche Niederschlagsmengen ausgezeichnet wäre. Es träten bei uns Verhältnisse ein, wie sie heutzutage an den Küsten Norwegens obwalten. Dort beträgt die mittlere Temperatur des wärmsten Monates (Juli) längs der ganzen Westküste, beziehungsweise auf der dieser Küste vorgelagerten Inselgruppe der Lofoten vom 59. bis zum 69. Grade nördlicher Breite zwar nur  $+ 12^{\circ}$  Celsius, die des kältesten (Januar) aber nicht unter  $0^{\circ}$  C.; die jährlichen Schwankungen der mittleren Monatstemperatur machen dort also nur  $12^{\circ}$  Celsius aus. Zum Vergleich seien in Celsiusgraden die mittleren Temperaturen des Jahres, ferner der Monate Juli und Januar sowie deren Unterschied für einige Orte angegeben (Lit. 50, 94, 133, 135, 148):

| Ort <sup>1)</sup>                | Nördl. Br. | Jahr.                  | Januar.             | Juli.                   | Unterschied.             |
|----------------------------------|------------|------------------------|---------------------|-------------------------|--------------------------|
| Simferopol . . . . .             | 44° 57'    | + 10,1 <sup>0</sup>    | — 0,6 <sup>0</sup>  | + 20,7 <sup>0</sup>     | 21,3 <sup>0</sup>        |
| Tambow . . . . .                 | 52° 43'    | + 5,0 <sup>0</sup>     | — 11,5 <sup>0</sup> | + 20,6 <sup>0</sup>     | 32,1 <sup>0</sup>        |
| Dünaburg <sup>2)</sup> . . . . . | 55° 52'    | + 6,0 <sup>0</sup>     | — 8 <sup>0</sup>    | + 18,5 <sup>0</sup>     | 26,5 <sup>0</sup>        |
| Libau . . . . .                  | 56° 30'    | + 6,4 <sup>0</sup>     | — 2,5 <sup>0</sup>  | + 17,2 <sup>0</sup>     | 19,7 <sup>0</sup>        |
| Riga . . . . .                   | 56° 57'    | + 5,9 <sup>0</sup>     | — 4,6 <sup>0</sup>  | + 18,0 <sup>0</sup>     | 22,6 <sup>0</sup>        |
| Dorpat . . . . .                 | 58° 23'    | + 4,3 <sup>0</sup>     | — 6,8 <sup>0</sup>  | + 17,4 <sup>0</sup>     | 24,2 <sup>0</sup>        |
| Reval . . . . .                  | 59° 26'    | + 4,4 <sup>0</sup>     | — 6,4 <sup>0</sup>  | + 16,6 <sup>0</sup>     | 23,0 <sup>0</sup>        |
| Petersburg . . . . .             | 59° 56'    | + 3,6 <sup>0</sup>     | — 9,4 <sup>0</sup>  | + 17,7 <sup>0</sup>     | 27,1 <sup>0</sup>        |
| Archangelsk . . . . .            | 64° 33'    | + 0,4 <sup>0</sup>     | — 13,6 <sup>0</sup> | + 15,8 <sup>0</sup>     | 29,4 <sup>0</sup>        |
| Kola . . . . .                   | 68° 53'    | — 0,5 <sup>0</sup>     | — 11,2 <sup>0</sup> | + 12,7 <sup>0</sup>     | 23,9 <sup>0</sup>        |
| Westküste Norwegens 59° bis 69°  |            | + 5 bis 6 <sup>0</sup> | um 0 <sup>0</sup>   | gegen + 12 <sup>0</sup> | etwa + 12 <sup>0</sup> . |

Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge erreicht an der Süd-Westküste Norwegens eine Höhe von 1000 bis 1900 mm, während sie gegenwärtig im ostbaltischen Gebiete nur etwa zwischen 500 und 600 mm schwankt (äusserste Grenzen 423 und 664 mm, Lit. 94, 126).

Wir erhielten also unter obigen Voraussetzungen ein Klima mit einer Julitemperatur, wie sie heutzutage die Eismeerküsten Russlands und zugleich mit einer Januartemperatur, wie sie gegenwärtig die Krim aufweist. Das brächte natürlich eine ausserordentliche Veränderung in unserer Pflanzenwelt mit sich. Alle die Pflanzen, die — wie z. B. die Eibe (*Taxus baccata* L.), der Efeu (*Hedera helix* L.) u. a. m. — einem Seeklima angepasst

1) Die Höhen der angeführten Orte über dem Meeresspiegel sind alle so gering, dass ihnen hier keine nennenswerte Bedeutung zukommt.

2) Die Angaben für Dünaburg sind aus dem klimatologischen Atlas (Lit. 148) durch Interpolation gewonnen.

und daher im Westen Europas verbreitet sind, bei uns dagegen ihre Nord-Ostgrenze finden, würden häufiger werden und weiter vordringen. Zugleich fänden dann erst verschiedene, unserer Flora jetzt fehlende Pflanzenarten die Möglichkeit, zu uns einzuwandern; als solche wären z. B. der Hülsen (*Ilex acutifolium* L., auch Stechpalme oder Christdorn genannt), die deutsche Tamariske (*Myricaria germanica* Desv.), der rote Fingerhut (*Digitalis purpurea* L.) zu nennen, die — in Süd- und West-Europa einheimisch — gegenwärtig in Skandinavien weit vorgeschobene Endpunkte ihres natürlichen Verbreitungsgebietes besitzen (Lit. 2, 3, 101, 117, 118, 119). Es träten also neue Mitbewerber um Raum und Nahrung in unserer Pflanzenwelt auf und zugleich würden die einen der schon vorhandenen, durch jenen Umschwung des Klimas begünstigt, in den Stand gesetzt werden, die anderen erfolgreich zu bekämpfen. So würden einige der minder begünstigten Bürger unserer heutigen Pflanzenwelt wohl ganz aus unserem Gebiete verdrängt, andere auf einige wenige, den Bedrängern selbst weniger zusagende Standorte eingeschränkt werden. Die gegenwärtige zusammenhängende Verbreitung dieser letztgenannten einheimischen Gewächse würde sich dadurch in eine unzusammenhängende verwandeln.

Nun wollen wir uns denken, dass bei einer neuen erdgeschichtlichen Katastrophe die Landenge von Panama unterginge, so dass der Golfstrom — anstatt aus dem Golf von Mexiko nordostwärts nach Europa zu fließen, in den Stillen Ozean mündete. Alsbald würde im ganzen nordwestlichen Teile Europas die Winterkälte beträchtlich steigen, während die Sommerwärme sich gleichbleiben, oder — wenn die vorherrschende Windrichtung eine südöstliche werden sollte — sogar noch zunehmen dürfte. Wir bekämen ein kontinentales Klima, etwa ähnlich dem heutzutage in Mittel-Russland herrschenden, wo z. B. bei Tambow die Sommerhitze derjenigen der Krim, die Winterkälte dagegen der von Kola gleicht (Lit. 135, 148). Infolgedessen müssten die oben angeführten, dem Seeklima angepassten Pflanzen ausgehen; nur die widerstandsfähigsten von ihnen könnten an besonders günstigen, namentlich vor den rauhen Winterstürmen und dörrendem Sonnenschein geschützten Punkten als Reste ehemaliger allgemeiner Verbreitung ausharren. Würde zugleich die Niederschlagsmenge mehr und mehr abnehmen, so würden die meisten unserer Holzgewächse, und mit ihr alle unsere Waldpflanzen zu schwinden beginnen. Während bei unserem heutigen Klima ein unberührtes Stück Land — wenn nicht besondere natürliche Hindernisse vorliegen — im Laufe der Jahre sich mit Wald bedeckt, wäre unter den letzten Voraussetzungen die Steppe als Naturzustand unseres Gebietes zu betrachten. Es ist leicht einzusehen, dass unter solchen Umständen nur sehr wenige „natürliche Denkmäler“ aus der gegenwärtigen Waldperiode bestehen bleiben könnten, an Stelle der übrigen würden die „Kinder der Steppe“ einziehen.

Denken wir uns nun zum Schluss, dass in die vorhin angenommene Wasserstrasse vom Weissen Meere durch den Onega und Ladoga, die Ost- und Nordsee ein kalter Polarstrom hereinbräche. Dann würde unser Klima ein arktisches werden, etwa gleich dem, das gegenwärtig an den Küsten der Halbinsel Labrador herrscht, welche mit unserer Heimat auf ein und derselben geographischen Breite liegt. Nur wenige unserer gegenwärtigen Gewächse könnten solch einem Umschwunge unbeschadet standhalten; nur an besonders geschützten, der Sonne zugewandten Talabhängen könnten einige andere als stummeredte Zeugen der vorhergegangenen wärmeren Perioden ein kümmerliches Dasein fristen.

Sollte nun aber die Niederschlagsmenge so beträchtlich zunehmen, dass während des kurzen Sommers die im Laufe des Winters niedergefallenen Schneemassen nicht völlig abschmelzen könnten, so müsste sich Schnee und Eis von Jahr zu Jahr häufen, wir träten in eine neue Eiszeit ein, und alles pflanzliche, tierische und menschliche Leben unserer Heimat würde auf absehbare Zeit erstickt.

Doch genug der Annahmen und Voraussetzungen. Sie sollten **8. Relikte.** nur dazu dienen, aus ihnen eine allgemeine Regel abzuleiten, und das ist folgende: Bei jedem klimatischen Wechsel wird mindestens ein Teil der vorhandenen Pflanzen beeinträchtigt, und zwar bei einer Verschlechterung des Klimas unmittelbar durch die Ungunst der Lebensbedingungen, bei einer Verbesserung dagegen — mittelbar durch Überhandnehmen der Mitbewerber im Kampfe ums Dasein. In beiden Fällen wird eine gegebene Pflanzenart — ehe sie völlig verschwindet — an einige wenige, oft weit voneinander getrennte Orte beschränkt werden, wo sie — im ersten Falle — noch das äusserste Mindestmass ihrer Lebensbedürfnisse befriedigt findet, oder wohin ihr — im zweiten Falle — ihre Bedränger nicht zu folgen vermögen. Solche vereinzelte lebende Zeugen oder „Naturdenkmäler“ aus einer Zeit, die dem Gedeihen des betreffenden Lebewesens in demselben Gebiete aus irgendwelchen Gründen günstiger waren, nennt man „Relikte“. Reliktpflanzen sind als Überbleibsel ehemaliger Pflanzenbestände, oder als Nachzügler einer über das betreffende Gebiet hinweggezogenen pflanzlichen Völkerwanderung, genau das Gegenteil jener vorhin betrachteten Vorposten einer beständigen, oder Pioniere einer vorrückenden Verbreitungsgrenze. Jeder Standort einer Pflanze, der von ihrem zusammenhängenden Verbreitungsgebiet weit abgetrennt ist, muss demnach namentlich auch von dem Gesichtspunkte aus beurteilt werden, ob es sich hier nicht um ein „Relikt“, ein „Naturdenkmal“ aus früheren, von der Gegenwart abweichenden klimatischen Perioden handelt.

Sehen wir uns um, ob es nicht auch in unserem Gebiete Vorkommnisse von Pflanzen gibt, die am ungezwungensten eben als solche Relikte gedeutet werden können.

9. Kalte  
Periode.

Auf dem wegen seines beständig trüffelnden Sickerwassers sogenannten „Tränenfelsen“ bei Stabben an der Düna in Kurland sowie auf Quellsümpfen am Fusse des Wido-Berges, einer ehemaligen Meeresufer-Böschung auf der Insel Ösel, wächst das zierliche weissblühende Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina* L.). Früher gedieh es auch auf einer quelligen Wiese am Embachufer zwischen Dorpat und Techelfer, ist aber dort vor etwa 15 Jahren infolge von Trockenlegung jener Wiese verschwunden; je eine weitere Fundortsangabe für Livland und Estland bedürfen noch einer Nachprüfung. Dieses Pflänzchen gehört also zu den grössten Seltenheiten unserer Flora. In unserer Nachbarschaft kommt sie auf der Insel Gotland hie und da vor, fehlt aber sonst weit und breit vollständig. Erst jenseits des 62. Breitengrades tritt sie wieder auf und ist in den nördlichsten Teilen Skandinaviens, Finnlands, Lapplands und Russlands bis zum nordwestlichen Sibirien recht verbreitet. In Nord-Amerika soll diese Pflanze nur auf Labrador gefunden worden sein. Ausserdem aber ist sie in Europa und Asien, auf den Bergen Schottlands, auf den Pyrenäen, Alpen, Voralpen und Karpaten sowie auf dem Baikal-Gebirge verbreitet. Abgesehen von dem anscheinend noch nicht hinlänglich gesicherten Vorkommen in Labrador, besitzt das Alpen-Fettkraut erstens ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet im äussersten Norden Europas und West-Sibriens, zweitens weit zerstreute, aber durch je zahlreiche Fundorte bestimmte Verbreitungsgebiete in den Gebirgen West- und Mittel-Europas und Mittel-Asiens, drittens die oben erwähnten, völlig und weit abgetrennten Standorte auf Gotland und in unseren Provinzen<sup>1)</sup>.

Bei Annenhof unweit Dorpat und bei Jamaküll unweit Rappin im östlichen Teile Livlands, endlich auch nahe bei Grobin in der Südwest-Ecke Kurlands ist der winzige binsenähnliche Schachtelhalm (*Equisetum scirpoides* Michx.) gefunden worden. Es ist möglich, dass dieses leicht zu übersehende Gewächs künftig noch an einigen anderen Punkten unserer Heimat entdeckt werden wird, indessen ist unsere Pflanzenwelt schon sorgsam genug erforscht, um mit Bestimmtheit feststellen zu können, dass dieser Schachtelhalm bei uns jedenfalls nur an einigen wenigen, weit voneinander entfernten Orten wächst. Seine Verbreitung ist überhaupt sehr merkwürdig, denn in unseren Nachbarländern begegnen wir ihm erst in beträchtlichen Entfernungen von den

<sup>1)</sup> Diese sowie die folgenden Verbreitungsangaben einzelner Pflanzenarten sind aus den am Schlusse dieser Abhandlung aufgezählten literarischen Quellen geschöpft. Von einer jedesmaligen Aufzählung aller in Betracht kommenden Quellen ist Abstand genommen worden, um den Text nicht mit gar zu vielen Zitaten zu belasten.

vorstehend genannten Fundorten. West-, süd- und südostwärts von uns fehlt diese Pflanzenart durchaus bis auf einen einzigen Punkt bei Heiligenblut am Fusse des Gross-Glockners in den Ost-Alpen (etwa  $47^{\circ}$  nördlicher Breite), wo sie indessen in letzter Zeit nicht mehr wiedergefunden worden ist; dieser Ort ist von Grobin in der Luftlinie etwa 1200 Kilometer entfernt. Nordwärts brauchten wir nicht so weit zu suchen, aber immerhin beträgt der Abstand unserer Fundorte von den nächstgelegenen in der Landschaft Upland des mittleren Schwedens und am nordwestlichen Ufer des Onega-Sees in Finnland mindestens 500 Kilometer. Ostwärts begegnen wir dieser Pflanze zwar schon im Bologowschen Kreise des Gouvernements Nowgorod, etwa 400 Kilometer von Rappin und nordostwärts sogar nur 120 Kilometer weit von Dorpat bei Siwerskaja in Ingermanland, jedoch sind diese Standorte vom eigentlichen, zusammenhängenden Verbreitungsgebiete des *Equisetum scirpoides* ebenso abgeschieden, wie unsere ostbaltischen. Häufiger kommt der binsenähnliche Schachtelhalm in folgenden Ländern vor: In Europa: Skandinavien mit Ausnahme des südlichen Teiles von Schweden, Lapp-land, nordöstliches Finnland, Nord-Russland (Gouvernements Olonez, Archangelsk und Wologda) nebst den Inseln Nowaja Semlja und Kolgnjew. Südwärts sind diesem Gebiete vereinzelt weit abgetrennte Standorte vorgelagert, nämlich ausser den oben genannten noch einige im Jaroslawschen und Permschen Gouvernement. In Asien: ganz Sibirien vom Ural bis zur Beringsstrasse und Kamtschatka. In Nord-Amerika: ganz Britisch-Nord-Amerika und die nördlichen Vereinigten Staaten, südwärts stellenweise bis zum  $40^{\circ}$  Breitengrade. Dazu kommen die Nord-Atlantischen Inseln: Grönland, Island, Spitzbergen und das Bären-Eiland. In den übrigen Erdteilen fehlt *Equisetum scirpoides*; es besitzt also eine allgemeine Verbreitung im ganzen arktischen Gebiete um den Nordpol herum und strahlt gewissermassen sowohl in Europa als auch in Amerika, vielleicht auch in Asien, stellenweise durch weit abgetrennte Vorposten bis tief in die gemässigte Zone hinein.

Eine ähnliche allgemeine Verbreitung in der nördlichen kalten Zone nebst mehr oder weniger ausgedehnten Verbreitungsbezirken in höheren Lagen der Gebirge Mittel-Europas und Mittel-Asiens und einigen vereinzelt, weit abgetrennten Standorten bei uns und in anderen Teilen des zwischenliegenden Gebietes besitzen zum Beispiel folgende Pflanzen: Die Zwergbirke (*Betula nana* L.), einige Weiden (z. B. *Salix phylicifolia* L., *S. myrtilloides* L., *S. lapponum* L.), das Alpen-Scherbenkraut (*Saussurea alpina* L.), das Alpen-Hornkraut (*Cerastium alpinum* L.), eine Art Steinbrech (*Saxifraga adscendens* L.), der zwiebeltragende Knöterich (*Polygonum viviparum* L.) und manche andere (Lit. 73, 80, 82).

Da die hier angeführten Pflanzen, abgesehen von den, mit Flugapparaten ausgestatteten Zwergbirken und Weiden, keine

Vorkehrungen besitzen, die es ihnen ermöglichen könnten, auf weite Entfernungen hin verschleppt zu werden, bleibt nur die Annahme übrig, dass ihre weit zerstreuten Standorte bei uns sowie in anderen Flachländern Mittel-Europas „Relikte“ aus einer Zeit sind, da sie in genannten Ländern allgemein verbreitet waren. Diese Zeit muss ein arktisches Klima besessen haben, da anderenfalls die genannten Pflanzen ebensowenig wie gegenwärtig im Konkurrenzkampf gegen ihre Mitbewerber hätten Überhand gewinnen können. Nachdem wir nun wissen, dass dem Wiederbeginn eines Pflanzen- und Tierlebens in unserer Heimat eine Eiszeit vorangegangen ist, erscheint die Annahme einer Periode arktischen Klimas nach dem Ausgange der Eiszeit und vor der Gegenwart als selbstverständliche Folge. Es mangelt übrigens auch nicht an unmittelbaren Belegen dafür, da an verschiedenen Stellen unserer Heimat ebenso wie in unseren Nachbarländern gelegentlich Ausgrabungen von wohl bestimmbar Resten einer ehemaligen Flora stattgefunden haben, die — ausschliesslich nur aus Pflanzen des hohen Nordens und der Hochgebirge bestehend — ein recht rauhes Klima verraten. Solche Funde sind in unseren Ostseeprovinzen bisher geschehen: bei Kunda an der Nordküste Estlands, bei Samhof und Kinzli unweit Hellenorm, bei Pingo und Wieratz unweit Fellin, ferner im Olaischen Forst bei Riga in Livland, endlich an mehreren Punkten der Mitauschen Tiefebene in Kurland (Lit. 75, 95, 100, 128). Alle diese Fundorte zusammen ergeben eine Liste von etwa 40 Pflanzenarten, darunter namentlich auch die Zwergbirke und *Salix phylicifolia* L.<sup>1)</sup> Einige derselben, wie z. B. die Polarweide (*Salix polaris* Whlbg.) und die Silberwurz (*Dryas octopetala* L.) sind in unserem Gebiete nachher völlig ausgestorben und kommen gegenwärtig entweder nur noch im hohen Norden (so die Polarweide), oder aber im Norden und auf den Hochgebirgen vor (so die Silberwurz); andere wie z. B. die Zwergbirke (*Betula nana* L.) und der Zwiebelknöterich (*Polygonum viviparum* L.) haben sich bis auf unsere Tage in einigen Gegenden unserer Heimat als „Relikte“ erhalten können; wieder andere haben es vermocht, an geeigneten Standorten den Kampf gegen alle neuen Einwanderer unserer Pflanzenwelt erfolgreich zu bestehen, sie gehören auch heute zu den gewöhnlichsten Gewächsen unserer Flora. Solches gilt z. B. von der Gränke (*Andromeda polifolia* L.), einem häufigen Bewohner unserer Moore, von der Bärentraube (*Arctostaphylos uva ursi* Spr.) und der Krähenbeere (*Empetrum nigrum* L.), die namentlich auf unseren Heiden nicht selten sind.

Erwähnt sei noch, dass durch ähnliche Ausgrabungen das ehemalige Vorwalten einer arktischen Flora nach dem Abschluss

<sup>1)</sup> Die beiden anderen, oben als Reliktpflanzen aufgezählten Weidenarten sind in unserem Nachbarlande Schweden in Ablagerungen aus der arktischen oder subarktischen Vegetationsperiode (Dryas- und Birkenzone) gefunden worden (Lit. 3).

der Eiszeit bis nach Mittel-Russland und in die südlichen Teile Deutschlands hinein, sowie für einige Punkte Österreich-Ungarns, der Schweiz, Frankreichs, Englands und Schottlands festgestellt worden ist. Wir dürfen es daher nicht nur als eine selbstverständliche Annahme, sondern als eine sicher bewiesene Tatsache auffassen, dass ganz Mittel-Europa nach der Eiszeit zeitweilig ein arktisches Klima und eine dementsprechende Vegetation besessen haben muss, von der sich an vielen zerstreuten Orten verschiedene lebende „Naturdenkmäler“ erhalten haben. Natürlich braucht man nicht anzunehmen, dass diese arktische Flora überall gleichzeitig bestanden hat, wahrscheinlicher ist es wohl, dass sie dem Rande des infolge allmählicher Abschmelzung nordwärts und in die Hochgebirge zurückweichenden Inlandeises folgte, während in die allmählich wärmer werdenden Zwischengebiete bereits die Vorboten der folgenden Vegetationsperioden eindrangten.

Eine besondere Deutung erheischen ferner folgende merkwürdigen Vorkommnisse in unserer Pflanzenwelt: **10. Kühle Periode.**

Wer zur Sommerzeit die Landstrasse zwischen Fall und Fähna im nordwestlichen Estland befahren hat, dem muss der etwa kniehohe mit fünffingerigen unterseits silberglänzenden Blättern und schönen goldgelben Blüten geschmückte Fünffingerstrauch (*Potentilla fruticosa* L.) aufgefallen sein, der dort viele Quadratkilometer flachgründigen Weidelandes dicht bedeckt und durch seine Zähligkeit eine Plage der örtlichen Landwirte geworden ist. Zerstreut findet sich dieser Strauch auch sonst in der Nähe des Strandes zwischen Reval und Baltischport (Lit. 48). Ferner begegnet man ihm in ähnlicher, jedoch viel geringerer Ausbreitung bei Kandau (Lit. 122) und — wenigstens noch vor 35 Jahren auch bei Klein-Dselden in Kurland (Lit. 11). Im Gebiete der Ostsee findet der Strauch sich noch hie und da auf der Insel Öland. Sein eigentliches zusammenhängendes Verbreitungsgebiet hat dieser Strauch in Mittel-Asien, vom südlichen Ural bis zum Himalaja und vom Kaukasus bis Japan und zur Behringsstrasse, sowie in Nord-Amerika, von der Behringsstrasse bis Grönland und von den Küsten des Polarmeeres bis zur Südgrenze Kanadas. In Europa kommt der Strauch noch auf Irland und im südlichen England sowie auf einigen südwesteuropäischen Gebirgen, nämlich den Pyrenäen und den Seealpen, wildwachsend vor. Die baltischen Fundorte sind also auch bei dieser Pflanze von allen anderen weit abgetrennt.

Eine in ihren Hauptzügen ähnliche Verbreitung besitzt ein stattliches Waldgras, *Cinna pendula* Trin., das in unserem Gebiete nur an zwei Stellen, nämlich bei Uhla unweit Pernau in Livland und bei Schlotthenhof unweit Jakobstadt in Kurland gefunden worden ist (Lit. 62, 73, 74). Sein sonstiges Verbreitungsgebiet umfasst so ziemlich die ganze Nadelwaldzone Nord-Amerikas, d. i. Kanada, Asiens, d. i. Sibirien, und Europas, d. i. — mit Ausnahme der Eismeerküsten — den Teil Russlands,

der nördlich von einer durch das Südende des Uralgebirges und den finnischen Meerbusen gezogenen Linie gelegen ist. Auch im mittleren Schweden und Norwegen kommt dieses Gras vor. Die erwähnten ostbaltischen Standorte sind der Südgrenze des genannten Verbreitungsgebietes vorgelagert.

Diese und einige ähnliche Vorkommnisse in unserer Pflanzenwelt — ich erwähne nur *Cassandra calyculata* Don., *Cineraria sibirica* L., *Mulgedium sibiricum* Less., *Senecio campester* D. C., *Lonicera coerulea* L. (Lit. 73) — lassen sich wohl nur durch eine Einwanderung von Osten erklären, die zu einer Zeit stattgefunden haben muss, da das hiesige Klima etwa dem des sibirischen Waldgebietes entsprochen haben dürfte, also zwar milder als während der arktischen Periode, jedoch immer noch rauher als gegenwärtig gewesen sein muss. Es fehlen zwar bestimmte Hinweise auf die Zeit, wann dieses stattgehabt haben mag, es liegt aber am nächsten, anzunehmen, dass sie sich zwischen die oben erläuterte kalte und die weiterhin zu besprechende trockene Periode eingeschoben haben dürfte, namentlich weil sich dadurch leicht erklären lässt, weshalb die letztgenannten Pflanzen nachträglich wieder bis auf geringe Überbleibsel verschwunden sind.

Übrigens hat auch diese „kühle Periode“ einige bis heute weit verbreitete Bürger unserer Pflanzenwelt zurückgelassen, denn es ist wahrscheinlich, dass namentlich einige unserer häufigsten Waldbäume und Sträucher, so z. B. die Birke, Kiefer, Espe, der Wacholder, die Eberesche und andere, ferner z. B. auch unsere „Schwarz-“, „Blau-“ und „Strickbeeren“ (*Vaccinium myrtillus* L., *V. uliginosum* L., *V. vitis idaea* L.) eben um diese Zeit eingewandert sind (Lit. 2, 3, 4).

11. Auf den dünnen, steinigen, nur mit dürftigem Pflanzenwuchs bedeckten Triften, die im Gebiete des silurischen Kalksteinbodens unserer Ostseeinseln, sowie des westlichsten Teiles von Estland häufig sind, wächst hie und da der Felsenbeifuß (*Artemisia rupestris* L.). In unserer Nachbarschaft kommt er noch auf den schwedischen Inseln Gotland und Öland an ähnlichen Orten vor. Sonst fehlt er ringsum und seine nächstgelegenen Standorte befinden sich auf Salinenboden zwischen Stassfurt in Anhalt und Artern im Thüringischen mehr als 600 Kilometer von Öland und mehr als 900 Kilometer von Ösel entfernt. Im ganzen übrigen westlichen Teile Europas kommt der Felsenbeifuß nicht vor, dagegen tritt er auf den Salzsteppen der russischen Gouvernements Ufa und Orenburg am Südende des Uralgebirges, mindestens 2000 Kilometer vom westlichen Estland entfernt, unvermittelt wieder auf und bewohnt von da an die Steppen Turkestans bis zum Tian-Chan-Gebirge und diejenigen Süd-Sibiriens bis über den Baikalsee hinaus.

Ähnlich verhält sich auch das klebrige Leimkraut (*Silene viscosa* Pers.), das in den Steppen Sibiriens, Süd-Russlands, Bulgariens, Rumäniens und in den Puszten Ungarns bis zu je

einigen Orten Böhmens, Mährens, Nieder-Österreichs und Kärntens ziemlich zusammenhängend verbreitet ist, ausserdem aber auf den zu Estland gehörigen kleinen Geröllinseln Nord- und Süd-Hoft, im finnischen Meerbusen nördlich von Port-Kunda (Lit. 77, 86), ferner an einzelnen Punkten der Südwestküste Finnlands nebst den vorgelagerten Inseln, ebenso am südöstlichen Strande Schwedens samt den Inseln Gotland und Öland, endlich an der Nordwestküste der Insel Rügen und auf dem kleinen, nebenan gelegenen Eilande Hiddensee eine Anzahl nordwestwärts weit vorgeschobene Standorte besitzt.

Zwei andere Leimkräuter (*Silene chlorantha* Ehrh. und *S. tatarica* Pers.), gleichfalls im genannten Steppengebiet heimisch, haben auch einige Vorposten in der baltischen Flora. Gleiches gilt von der wickenähnlichen *Oxytropis pilosa* D. C., die vereinzelt im westlichsten Teile Estlands, auf Ösel, ehemals auch bei Tuckum in Kurland, ferner auf Gotland, Öland und im südöstlichen Schweden, endlich an mehreren zerstreuten Punkten des östlichen und südlichen Teiles von Deutschland angetroffen wird. In dieselbe phytogeographische Pflanzengruppe gehört wohl auch *Pedicularis comosa* L., die von Galizien durch Süd-Russland und Vorder-Asien bis Sibirien verbreitet, völlig unvermittelt in den Tiroler Bergen und in Livland, nämlich am Dünaufer bei Klauenstein unweit Kokenhusen, auftritt. Auch die Esparsette (*Onobrychis viciaefolia* Scop.), die bei uns, sowie in den übrigen Teilen Mittel-Russlands (nordwärts bis zu den Gouvernements Petersburg südlicher Teil, Pleskau, Twer, Wladimir, Nishni-Nowgerod, Kasan und Ufa) hin und wieder auf trockenen, womöglich sonnigen Stellen vorkommt, ist wohl eigentlich ein Kind des eurasischen Steppengebietes von Ungarn bis über das Baikalsee hinaus, wo sie nebst einigen nahen Verwandten weit verbreitet ist. Ausserdem aber findet sie sich vereinzelt auch im südlichen Schweden samt den Ostseeinseln, in Ost- und Süd-Deutschland, in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, Spanien und sogar in England. Manche dieser Vorkommnisse mögen übrigens auf Verwilderung angebauter Pflanzen zurückzuführen sein, da die Esparsette stellenweise als Viehfutter kultiviert wird.

Die geschilderte Verbreitung dieser Steppenpflanze lässt sich am besten verstehen, wenn man annimmt, dass ihre gegenwärtig so weit verstreuten Vorposten auch Relikte sind, und zwar aus einer besonderen klimatischen Periode, die meist als Steppenperiode oder auch als xerothermische Periode bezeichnet wird (Lit. 18, 30). Es ist zwar nicht anzunehmen, dass unser ganzes Land damals von eigentlichen Steppen eingenommen gewesen wäre, denn dafür sind keinerlei zwingende Beweise bekannt, vielmehr widerspräche dem die Tatsache, dass auch diese Zeit von einigen Relikten der arktischen Tundren und der nordischen Wälder überstanden worden ist, die jedenfalls schon vor dieser „Steppenperiode“ in unser Gebiet gelangt sind und ein eigent-

liches Steppenklima nicht hätten überdauern können. In einiger Entfernung von uns, nämlich in Deutschland, Böhmen, in der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden und England hat man allerdings — teils in Form von Löss-Ablagerungen<sup>1)</sup>, teils in der Form von Knochenresten echter Steppentiere<sup>2)</sup> — unzweifelhafte Beweise eines ehemaligen echten Steppenzustandes gefunden, indessen sind die meisten, nach der Meinung einiger Gelehrten sogar alle diese Spuren einer Periode zuzuschreiben, die nicht jünger, sondern älter ist, als die letzte baltische Vereisung. Andererseits ist aber in den letzten Jahrzehnten durch sorgfältige Bodenuntersuchungen an der Nordgrenze der südrussischen Steppen nachgewiesen worden, dass diese Steppen in nicht gar ferner Vergangenheit und jedenfalls nach der letzten Vereisung weiter nordwärts gereicht haben, als gegenwärtig (Lit. 127, 158, 159).

Während eben derselben Zeit wird wohl auch im ostbaltischen Gebiete das Klima merklich trockener und kontinentaler gewesen sein, als gegenwärtig, so dass die Wälder und Sümpfe sich zurückzogen und dadurch freie Flächen entstanden, die jene Kinder der Steppe in den Stand setzten, bis hierher vorzudringen und sich an zusagenden Stellen dauernd festzusetzen. Auffallend genug ist es, dass manche von ihnen sich gerade an unseren Küsten und Inseln erhalten haben, wo nachher ein ausgesprochenes Seeklima zur Herrschaft gelangte, jedoch bestätigt diese Erscheinung nur eine Bemerkung, die wir auch bei unseren Überbleibseln aus der arktischen Flora hätten machen können, nämlich dass bei milder werdenden klimatischen Bedingungen nicht diese selbst es sind, welche die früher eingewanderten Pflanzen verdrängen, sondern der Wettbewerb mit anderen, jetzt erst vordringenden Pflanzen. Auf dem dünnen Fels-, Geröll- und Sandboden dieser Küsten und Inseln haben jene Steppenpflanzen ausreichende Existenzbedingungen gefunden und können dieses Feld behalten, weil sie gerade hier keinem besonders scharfen Konkurrenzkampf ausgesetzt sind. Manches spricht übrigens dafür, dass diejenigen Steppenpflanzen, die sich an unseren Küsten festgesetzt haben, nicht unmittelbar aus dem Südosten, sondern auf einem Umwege über Südwest zu uns gelangt sind, etwa über Süd-Russland, Ungarn, Böhmen, Mittel-Deutschland und Süd-

1) Der Löss ist bekanntlich nach den Untersuchungen v. Richthofens eine Erd-Ablagerung, die sich gerade in Steppen dadurch bildet, dass im Laufe langer Zeiten heftige und häufige Stürme den von ihnen reichlich mitgeführten Staub zwischen den nach und nach verwesenden Gräsern und Kräutern ablagern.

2) So namentlich folgender, heutzutage ganz auf die Steppen Südost-Russlands und die Wüsten Mittel-Asiens beschränkter Tiere: eines Wildesels namens Kulan od. Dshiggetai (*Equus hemionus Gray*), der Steppen-Antilope (*Antilope Saiga Pall.*, lebte während des Diluviums u. a. auch in West-Preussen, Lit 21), des Steppen-Murmeltieres (*Arctomys Bobac Pall.*), des Steppen-Ziesel (*Spermophilus rufescens Keys. et Blas.*), der Grossen Springmaus (*Alactaga jaculus Brandt*) u. a. m. (Lit. 18, 102).

Schweden. Einige hinterbliebene Relikte deuten diese Zugstrasse an.

Zahlreiche Pflanzen, die wohl auch während dieser trockenen Periode eingewandert sein dürften, sind in unserem Gebiete an passenden Orten auch späterhin recht verbreitet geblieben, hierzu möchte ich das schon früher erwähnte Kalisalzkräut (*Salsola kali* L.), zwei einheimische Beifuss-Arten (*Artemisia vulgaris* L. und *A. campestris* L.), die Sand-Nelke (*Dianthus arenarius* L.), die Pracht-Nelke (*D. superbus* L.) und die Delta-Nelke (*D. deltoides* L.) sowie einige andere Pflanzen rechnen, deren Herkunft gewiss in den Steppen Eurasiens zu suchen ist, da sich dort ausser ihnen auch ihre nächsten und meisten Verwandten finden.

Wir können endlich in unserer Flora Relikte nach einer Vegetationsperiode unterscheiden, die als die „atlantische“ bezeichnet worden ist, da in dieser Zeit namentlich solche Pflanzen zu uns eingewandert sind, deren eigentliche Heimat die vom Atlantischen Ozean bespülten Küsten Europas sein dürften. Da nun aber diese Bezeichnung in einem fest bestimmten Sinne eingeführt worden ist (Lit. 16) und da es nicht feststeht, ob diese Begriffsbestimmung in allem auf die hier in Betracht kommende Periode passt, empfiehlt es sich, diese anders, etwa als „feucht-warme Periode“ zu bezeichnen, da das Klima unserer Heimat zu jener Zeit jedenfalls demjenigen Westeuropas ähnlicher, also feuchter und milder, gewesen sein muss, als gegenwärtig. Zu den Relikten aus dieser milderen Periode gehören z. B. folgende:

Am Kurischen Strande südlich von Sackenhausen zwischen Windau und Libau dehnen sich meilenweit die sogenannten „Grünien“ aus, das sind ebene, frische bis mässig feuchte Sandflächen mit einer mehr oder weniger ausgebildeten Oberschicht von Torf, die durchweg mit kniehochem Gestrüpp, stellenweise mit kümmerlichem Kiefernwalde bedeckt sind. Heide beziehungsweise Heidewälder sind die deutschen Bezeichnungen für derartige Pflanzenbestände. Die tonangebende Rolle spielt in ihnen das allbekannte Heidekraut oder die Besenheide (*Calluna vulgaris* Salisb.). Solche Heiden sind namentlich in den Küstengebieten der Nord- und Ostsee sehr verbreitet und auch im ostbaltischen Gebiete durchaus keine Seltenheit. Die erwähnten „Grünien“ aber sind vor allen anderen Heiden unserer Heimat dadurch ausgezeichnet, dass sie gegenwärtig der einzige bekannte Ort des ostbaltischen Gebietes sind, wo neben der Besenheide auch die echte oder Glockenheide (*Erica tetralix* L.) vorkommt. Ehedem gab es noch einen anderen Standort dieses zierlichen Sträuchleins, nämlich bei Hapsal an der Westküste Estlands; der ist aber schon vor mehr als 50 Jahren (seit 1854) zu einer Viehweide herabgewürdigt worden, infolgewessen die Glockenheide in jener Gegend völlig verschwunden ist (Lit. 80, 88, 114). In unserer Nachbarschaft finden wir diesen Zwergstrauch

12.  
Feucht-  
warme  
Periode.

nur nach Westen und Südwesten hin und auch da mindestens 250 Kilometer in der Luftlinie von den ostbaltischen Fundorten entfernt, nämlich im südlichen Schweden und in Preussen westlich von Danzig. Im übrigen ist die echte Erika recht verbreitet in den Heiden der Küsten Norwegens (nordwärts sogar bis über den 65. Breitengrad), Dänemarks und Nord-Deutschlands, in Holland und Belgien, in ganz Gross-Britannien, in den nördlichen und westlichen Teilen Frankreichs, im nördlichen sowie im südwestlichen Spanien und in Portugal. Diese Pflanzenart folgt also offenbar den westlichen und nordwestlichen Küsten Europas. Weiter südostwärts findet sie sich im Maingebiet, über Brandenburg hinweg bis zur Provinz Sachsen und zum gleichnamigen Königreich, in der Lausitz, in Posen bei Czarnikau und angeblich auch im Königreich Polen bei Czenstochau an der schlesischen Grenze. Alle diese Standorte stellen — gleich unseren ostbaltischen — vom zusammenhängenden Verbreitungsgebiete abgetrennte Streustücke dar. In allen anderen Erdteilen fehlt die Glockenheide vollständig.

Eine ähnliche Verbreitung weisen noch mehrere andere Pflanzen unserer Heimat auf, gemeinsam ist ihnen das häufige Vorkommen in West-Europa, namentlich in der Nähe der Küsten, das Vermeiden des grossen russischen Binnenlandes, das Vorhandensein einiger abgelegener Standorte im Gebiete der Ostsee, endlich — einige von ihnen — das Vorkommen an den durch mildes, nicht zu trockenes Klima ausgezeichneten Orten der nördlichen Schwarzmeerküsten und Kaukasiens. Als fernere Beispiele seien genannt: der Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum maximum* Lam., Lit. 84), zwei Farnkräuter (*Aspidium lobatum* Sw. und *Blechnum spicant* With.), eine Art Sonnentau (*Drosera intermedia* Hayne), der sogenannte Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris* L.), die Hollunder-Orchis (*Orchis sambucina* L.) [vergl. S. 188], zwei Hahnenfuss-Arten (*Ranunculus bulbosus* L. und *R. sardous* Crtz.), zwei Simsen-Arten (*Juncus obtusiflorus* Ehrh. und *J. capitatus* Weig.), die Seekannenblume (*Limnanthemum nymphaeoides* Link.) [Ganz West-Europa ausser Skandinavien bis Litauen, Polen, West- und Süd-Russland; bei uns nur in einem einzigen Flüsschen bei Seemuppen nördlich von Libau], die rotbraune Schnabelsimse (*Rhynchospora fusca* Roem. et Schult.) [Ganz West-Europa ausser Schottland und dem grössten Teile Spaniens, ostwärts bis Schweden, West-Preussen, Polen, Galizien, Siebenbürgen; weit nordostwärts vorgeschoben sind folgende isolierte Standorte: Kreis Troki im Gouvernement Wilna, die Inseln Ösel und Dagö, Neue, Wichterpal und Kasperwiek an der Nordküste Estlands und einige Punkte im südlichen Finnland] (Lit. 73, 74, 77, 80).

Übrigens haben in dieser Periode, ebenso wie in den vorhergehenden, mehrere Pflanzenarten sich bei uns auch auf die Dauer angesiedelt. Ich erinnere nur an den Efeu, die Eibe, den

Gagelstrauch, die heute in unserem Gebiete ihre Nordwestgrenzen finden, ferner an den kleinen Bärlapp (Seite 179—180) und füge als weiteres Beispiel noch unser gewöhnliches Heidekraut (*Calluna vulgaris* Salisb.) hinzu, das aller Wahrscheinlichkeit nach um dieselbe Zeit eingewandert sein dürfte und sich dank seinen staubfeinen Samen recht schnell ostwärts über unser Gebiet hinaus bis an die Wolga, in einigen zerstreuten Vorposten sogar bis nach West-Sibirien verbreitet hat (Lit. 72).

Ausser den bisher genannten Relikt-Pflanzen gibt es bei uns auch solche, die ein ehemals wärmeres Klima andeuten, ohne darüber Aufschluss zu geben, ob es gleichzeitig feuchter gewesen sein mag als gegenwärtig oder nicht. Das nunmehrige Verbreitungsgebiet dieser Arten liegt südlich von uns, erstreckt sich aber sowohl nach Westen, als auch nach Osten. Bei uns sind die betreffenden Gewächse nur an einzelnen, meist dem warmen Kalkboden des Dünatals, unserer Ostseeinseln und Estlands angehörenden Punkten vertreten.

Hierher gehören z. B.: Die Hirschwurz (*Peucedanum cervaria* Cusson) und die grossblütige Braunelle (*Brunella grandiflora* Moench), die beide an der Düna bei Klauenstein vorkommen, im übrigen aber näher als im südlichen Litauen und in Ost-Preussen nicht zu finden sind. Das spiessblättrige Schildkraut (*Scutellaria hastaeifolia* L.), welches vom südlichen Schweden her in zerstreuten Punkten über unsere Ostseeinseln an die Süd- und Nordküste des finnischen Meerbusens bis etwas über Narwa hinaus vordringt, in den übrigen Teilen unserer Ostseeprovinzen jedoch bisher noch nicht gefunden worden ist, sondern auch erst in Preussen und Litauen wieder auftritt (Lit. 77).

Das Verbreitungsgebiet der Wassernuss (*Trapa natans* L.), reichte ehemals — wie durch Funde subfossiler Früchte in verwachsenen Seen sicher festgestellt worden ist — bis Mittel-Schweden und Süd-Finnland, gegenwärtig aber hat es in Mittel-Deutschland und Süd-Russland seine Nordgrenze, der in Nord-Deutschland, Süd-Schweden, Kurland (nur im Klauzansee bei Buschhof unweit Jakobstadt) und Mittel-Russland einzelne weit verstreute Standorte vorgelagert sind. Diese Pflanze bedarf zwar eines gewissen Mindestmasses an Sommerwärme, ist aber — da sie nur in Seen wächst und im Fruchtzustande am Grunde des Wassers überwintert — sowohl von Feuchtigkeitsverhältnissen, als auch von der Winterkälte ziemlich unabhängig (Lit. 2, 21, 22, 32, 80, 98, 99, 161).

Auch die eigentümliche Verbreitung des südländischen Mariengrases (*Hierochloa australis* Roem. et Schult.) lässt sich nur unter der Annahme einer ehemaligen wärmeren Periode verstehen, die indessen nicht feuchter gewesen zu sein braucht, als unser gegenwärtiges Klima. Dieses zierliche Gras besitzt nämlich zwei durch den nördlichen Teil Ost-Preussens, ganz Kur- und Livland getrennte Verbreitungsgebiete, von denen eines

im südlichen Ost-Preussen beginnend das östliche und südliche Deutschland, Polen, einen kleinen Teil des südwestlichen Litauens, Österreich (ausser Ungarn, Galizien, Bukowina und Dalmatien), Bosnien und das nordöstliche Italien umfasst; das andere Gebiet beschränkt sich auf unsere Ostseeinseln, Estland ausser seinem östlichen Teile und das südliche Finnland.

Als unmittelbaren Beweis für das ehemalige Obwalten eines wärmeren Klimas in unserem Gebiete muss ich noch anführen, dass es mir geglückt ist, am Grunde eines vermoorten Sees, der beim Ausheben eines grossen Entwässerungskanales im Rigaschen Stadtförste bei Olai durchschnitten worden ist, Früchtchen vom glatten Igellock (*Ceratophyllum submersum* L.) zu finden, einer Wasserpflanze, die gegenwärtig ihre Nordgrenze in Preussen und Litauen findet, bei uns indessen lebend nicht mehr vorkommt, obschon sie — infolge Verwechslung mit dem sehr ähnlichen rauhen Igellock (*C. demersum* L.) wiederholt für unsere Flora angegeben worden ist<sup>1)</sup> (Lit. 81).

Für die Einwanderung aller dieser Pflanzen brauchen wir keine besondere Periode anzunehmen, sie mögen in der Zeit des atlantischen Klimas hergelangt sein, dessen Feuchtigkeit ihnen wenn auch nicht notwendig, so doch gewiss nicht zuwider gewesen sein dürfte.

13.  
Geschicht-  
liche  
Periode.

Das Ende dieser milden, feuchtwarmen Periode dürfte wohl mit dem Zeitpunkt zusammenfallen, da die ersten Menschen unser Gebiet entdeckt haben. Die Belege hierfür sind allerdings in unserer Heimat noch sehr dürftig, ich wüsste nur die Tatsache anzuführen, dass — wie von mehreren archäologischen Funden her bekannt ist — die ersten Menschen gleichzeitig mit dem Edelhirsch hier gehaust haben. Von diesem Tiere sind in unserem Gebiete auch getrennt von Menschenspuren Reste gefunden worden, es war jedoch bereits ausgestorben, bevor das ostbaltische Gebiet infolge seiner Besiedelung durch Deutsche in den Gesichtskreis der Weltgeschichte eintrat. In Anbetracht der damaligen ausserordentlich dünnen Bevölkerung, ist nicht anzunehmen, dass der Edelhirsch durch die Urbewohner unserer Heimat ausgerottet worden ist, sondern dass er durch Rauherwerden des Klimas genötigt wurde, sich südwärts zurückzuziehen, wo wir ihn heute noch, sogar in stark bevölkerten Ländern antreffen. Daraus ist rückwärts zu schliessen, dass die Zeit, da die Urbewohner Kur- und Livlands unter anderem Wildpret auch den Edelhirsch jagen konnten, ein milderes Klima besessen haben muss, also wohl noch in jene feuchtwarme Periode fallen dürfte (Lit. 41, 78, 79, 121).

<sup>1)</sup> Im südlichsten Teile Schwedens, d. i. in der Landschaft Skåne, kommt *Ceratophyllum submersum* L. auch lebend vor, jedoch selten und ohne Früchte hervorbringen zu können (Lit. 2, 3, 101).

Mit dem Beginn des Ackerbaus und der Viehzucht nimmt die jüngste Entwicklungsperiode der Pflanzenwelt ihren Anfang, eine Periode, die das Vegetationsbild unserer Heimat abermals von Grund aus umgestaltet, viele ihrer ehemaligen pflanzlichen Bürger verdrängt, noch zahlreichere aber ihr neu zugeführt hat. Um den Einfluss des Menschen auf unsere Natur zu ermessen, brauchten wir uns nur den Urzustand vorzustellen, in dem sie sich damals befunden haben mag, als es noch keine Gärten und Felder, fast keine Weiden und Wiesen gab. Nicht leicht ist es, alle die Pflanzenarten festzustellen, die ihr Hiersein nur der menschlichen Tätigkeit verdanken; jedenfalls sind ihrer mehr, als man auf den ersten Blick glauben sollte, denn ausser den Gewächsen, die der Mensch mit Fleiss anbaut, und ausser jenen, deren Einzug im Zusammenhang mit dem menschlichen Verkehr unmittelbar beobachtet worden ist, gibt es noch sehr viele, die bei uns anscheinend ganz zu Hause sind, dennoch aber sicher erst mit oder nach dem Beginn des Feld- und Gartenbaus haben einwandern können, da ihnen erst durch die Kultivierung des Bodens die unerlässlichen Daseinsbedingungen geboten wurden. Dieses gilt namentlich von vielen Feld- und Gartenunkräutern, unter denen einige, wie z. B.: die Kornblume (*Centaurea cyanus L.*), die Kornrade (*Agrostemma githago L.*), der Ackermohn (*Papaver argemone L.* und *P. dubium L.*), der Feld-Rittersporn (*Delphinium consolida L.*), seit Menschengedenken, die beiden erstgenannten sogar schon seit der Zeit der schweizerischen Pfahlbauten, zu den bekanntesten und beliebtesten Blumen gehören. Ihre eigentliche Heimat ist weitab von hier, vermutlich an den Küsten des Mittelländischen und des Schwarzen Meeres zu suchen (Lit. 2, 3, 25, 51, 103).

Nachdem wir nunmehr am Ausgangspunkt unserer Betrachtungen, den Pflanzenwanderungen in geschichtlicher Zeit, zurückgekehrt sind und somit den Kreis der gestellten Fragen und Antworten geschlossen haben, wollen wir die erlangten Ergebnisse folgendermassen kurz zusammenfassen:

14. Zusammenfassung.

Aus der Verbreitung zahlreicher Pflanzenarten im ostbaltischen Gebiete und aus einigen, bisher erfolgten Funden subfossiler Pflanzenreste können wir mit hinlänglicher Sicherheit schliessen, dass nach dem Ausgange der letzten baltischen Vereisung fünf Perioden aufeinander gefolgt sind, die folgendermassen benannt und gekennzeichnet werden können:

- 1) Die kalte Periode, deren Klima und Flora dem der gegenwärtigen Eismeerküsten ähnelte.
- 2) Die kühle Periode, während deren hier wohl das Klima und zum Teil auch die Flora des nördlichen russisch-sibirischen Waldgürtels geherrscht haben dürfte.
- 3) Die trockene Periode, die hierzulande zwar keinen eigentlichen Steppencharakter getragen hat,

aber in bezug auf Klima und Flora dem heutigen Mittel-Russland ähnlich gewesen sein mag.

- 4) **Die feuchtwarme Periode**, die ein an die westeuropäischen Küsten erinnerndes Klima und eine dementsprechende Vegetation mit sich gebracht hatte.
- 5) **Die geschichtliche Periode**, die uns aus der Gegenwart wohl bekannt ist und über die ich nur noch hinzufügen will, dass alle auf Überlieferungen oder gar auf vermeintlichen Beobachtungen älterer Leute beruhenden Angaben über eine **wesentliche Verschlechterung des Klimas** von den vorliegenden, bis auf das Jahr 1762 zurückreichenden meteorologischen Aufzeichnungen **nicht** bestätigt werden. (Lit. 76 a).

Was die Aufeinanderfolge dieser fünf Perioden anbetrifft, so kann diejenige der 1., 4. und 5. als hinreichend gesichert angesehen werden; in betreff der 2. und 3. hingegen sind einige Forscher der Meinung, dass sie in umgekehrter Reihe aufeinander gefolgt wären, andere wollen eine nacheiszeitliche Trockenperiode für Nord-Deutschland und Skandinavien überhaupt nicht gelten lassen. Diese und noch viele andere einschlägige Fragen werden künftige Forschungen endgültig zu entscheiden haben. (Lit. 30, 130).

Obige Aufstellung von fünf verschiedenen Perioden ist jedenfalls nur als Grundgerüst zu betrachten, das künftig noch vielfach auszubauen und zu vervollständigenden sein wird. Ich erwähne nur, dass für Skandinavien und Nord-Deutschland gleichfalls fünf Perioden festgestellt worden sind, die nach den bezeichnendsten, nacheinander eingewanderten Pflanzenarten die Dryas-, Birken-, Kiefern-, Eichen- und Buchen- (beziehungsweise Fichten-) Zeit genannt werden (Lit. 2, 3, 130). Indem ich es wegen noch ungenügender Kenntnis aller Begleiterscheinungen der für unser Gebiet anzunehmenden Zeitabschnitte unterlasse, diese mit jenen in nähere Parallele zu setzen, will ich nur auf Grund meiner bisherigen Untersuchungen erwähnen, dass die Dryaszeit wohl völlig unserer kalten Periode entspricht, dass am Ausgange dieser Periode auch bei uns Birken als erste Waldbäume sich angesiedelt haben, dass aber die Fichte (*Picea excelsa* Lam.) hierzulande wohl früher eingewandert sein dürfte, als in Schweden<sup>1)</sup>, nämlich spätestens während der feuchtwarmen Periode, da Fichtenpollen sich hier zusammen mit den oben erwähnten Früchtchen des glatten Igellocks (*Ceratophyllum submersum* L.) gefunden haben.

<sup>1)</sup> In Schweden ist dieser Baum erst während der letzten Periode von Norden her eingewandert (Lit. 2 und 3), in Mittel-Russland (Lit. 154, 155), Finnland (Lit. 4) und Deutschland (Lit. 130) hingegen, gleich wie bei uns, während früherer Perioden.

Zum Schlusse noch einige Worte an die Geschichts- und Altertumsforscher. Ich habe gezeigt, dass die in vorliegendem Aufsätze behandelten Fragen noch lange nicht alle endgültig gelöst sind. An ihrer Lösung aber dürfte dem Geschichts- und Altertumsfreunde kaum weniger, als dem Naturforscher gelegen sein, denn wenn irgendeines, so ist dieses ein Forschungsgebiet, das die beiderseitigen Interessen berührt. Wenn der Naturalist dem Historiker und Archäologen namentlich bei der Deutung der Naturobjekte vorgeschichtlicher Funde behilflich sein muss, so ist er selber in vielen einschlägigen Fragen wiederum auf dessen Unterstützung angewiesen. Durch Sammlung geschichtlicher Nachrichten über Naturereignisse durch Bekanntmachung alter Volksgebräuche, Sprichwörter und Dichtungen, durch wissenschaftliche Deutung alter Ortsnamen kann über manche naturwissenschaftliche Frage Licht verbreitet werden. Namentlich auch über den Zeitpunkt, an dem sich die Geschichte der Erde und ihrer Naturprodukte mit der des Menschengeschlechts zu verflechten begonnen hat. Sehr interessant wäre es für den Botaniker, wenn bei archäologischen Ausgrabungen irgendwelche kenntlichen Pflanzenreste, etwa Holzstücke oder Samen zutage gefördert und von fachmännischer Seite bestimmt werden würden. In Anbetracht der zahlreichen tierischen Resten, die aus unseren grösseren neolithischen Fundstätten gewonnen worden sind, ist es auffallend, dass bisher so gut wie gar keine Spuren von Pflanzen entdeckt zu sein scheinen.

Gegenseitige Unterstützung, unablässige gemeinsame Arbeit wird uns auf dem Wege zu unserem beiderseitigen Ziele, der Erforschung unseres angestammten Heimatlandes, am besten fördern.

### Liste der angeführten Pflanzenarten.

|                                             | Seite. |                                           | Seite, |
|---------------------------------------------|--------|-------------------------------------------|--------|
| <i>Acorus calamus</i> L. . . . .            | 184    | <i>[Chrysanthemum suaveolens</i>          |        |
| <i>Agrostemma githago</i> L. . . . .        | 203    | (Pursh.) Aschs.] . . . . .                | 181    |
| <i>Andromeda polifolia</i> L. . . . .       | 194    | <i>Cineraria sibirica</i> L. . . . .      | 196    |
| <i>Arctostaphylos uva ursi</i> Spr. . . . . | 194    | <i>Cinna pendula</i> Trin. . . . .        | 195    |
| <i>Artemisia campestris</i> L. . . . .      | 199    | <i>Crambe maritima</i> L. . . . .         | 186    |
| — <i>rupestris</i> L. . . . .               | 196    | <i>Delphinium consolida</i> L. . . . .    | 203    |
| — <i>vulgaris</i> L. . . . .                | 199    | <i>Dianthus arenarius</i> L. . . . .      | 199    |
| <i>Asperula aparine</i> M. B. . . . .       | 179    | — <i>deltoides</i> L. . . . .             | 199    |
| <i>Aspidium lobatum</i> Sw. . . . .         | 200    | — <i>superbus</i> L. . . . .              | 199    |
| <i>Betula nana</i> L. . . . .               | 193,   | <i>Digitalis purpurea</i> L. . . . .      | 190    |
| 194                                         | 200    | <i>Drosera intermedia</i> Hayne . . . . . | 200    |
| <i>Blechnum spicant</i> With. . . . .       | 200    | <i>Dryas octopetala</i> L. . . . .        | 194    |
| <i>Brunella grandiflora</i> Mnch. . . . .   | 201    | <i>Elodea canadensis</i> Rich. . . . .    | 182    |
| <i>Calluna vulgaris</i> Salisb. . . . .     | 199,   | <i>Empetrum nigrum</i> L. . . . .         | 194    |
| 201                                         | 201    | <i>Equisetum maximum</i> Lam. . . . .     | 200    |
| <i>Cassandra calyculata</i> Don . . . . .   | 196    | — <i>scirpoides</i> Michx. . . . .        | 192    |
| <i>Centaurea cyanus</i> L. . . . .          | 203    | <i>Erica tetralix</i> L. . . . .          | 188,   |
| <i>Cerastium alpinum</i> L. . . . .         | 193    | 199                                       |        |
| <i>Ceratophyllum demersum</i> L. . . . .    | 202    | <i>Erigeron canadensis</i> Rich. . . . .  | 184    |
| — <i>submersum</i> L. . . . .               | 202,   |                                           |        |
| 204                                         | 204    |                                           |        |

|                                                   | Seite.   |                                               | Seite.   |
|---------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------|----------|
| <i>Fragaria vesca</i> L. . . . .                  | 175      | <i>Polygonum viviparum</i> L. . . . .         | 193, 194 |
| <i>Fritillaria meleagris</i> L. . . . .           | 188      | <i>Potentilla fruticosa</i> L. . . . .        | 195      |
| <i>Gymnadenia cucullata</i> Rich. . . . .         | 188      | <i>Ranunculus bulbosus</i> L. . . . .         | 200      |
| <i>Hedera helix</i> L. . . . .                    | 179, 189 | — <i>sardous</i> Crtz. . . . .                | 200      |
| <i>Hierochloa australis</i> R. et Sch. . . . .    | 201      | <i>Rhynchospora fusca</i> R. et Sch. . . . .  | 200      |
| <i>Hydrocotyle vulgaris</i> L. . . . .            | 200      | <i>Rubus arcticus</i> L. . . . .              | 186      |
| <i>Ilex acufolium</i> L. . . . .                  | 190      | <i>Salix lapponum</i> L. . . . .              | 193      |
| <i>Impatiens noli tangere</i> L. . . . .          | 176, 185 | — <i>myrtilloides</i> L. . . . .              | 193      |
| — <i>parviflora</i> DC. . . . .                   | 185      | — <i>phylicifolia</i> L. . . . .              | 193, 194 |
| <i>Isatis tinctoria</i> L. . . . .                | 186      | — <i>polaris</i> Whlbg. . . . .               | 194      |
| <i>Juncus capitatus</i> Weig. . . . .             | 200      | <i>Salsola kali</i> L. . . . .                | 177, 199 |
| — <i>obtusiflorus</i> Ehrh. . . . .               | 200      | — <i>var tenuifolia</i><br>Moq. Tand. . . . . | 185      |
| <i>Limnanthemum nymphaeoides</i><br>Link. . . . . | 200      | [ <i>Santolina suaveolens</i> Pursh.] . . . . | 181      |
| <i>Lonicera coerulea</i> L. . . . .               | 196      | <i>Saussurea alpina</i> L. . . . .            | 193      |
| <i>Lycopodium inundatum</i> L. . . . .            | 180      | <i>Saxifraga adscendens</i> L. . . . .        | 193      |
| <i>Malcolmia africana</i> R. Br. . . . .          | 187      | <i>Scutellaria hastaeifolia</i> L. . . . .    | 201      |
| <i>Matricaria discoidea</i> DC. . . . .           | 181      | <i>Sempervivum soboliferum</i> Sims. . . . .  | 179      |
| <i>Mulgedium sibiricum</i> Less. . . . .          | 196      | <i>Senecio campester</i> DC. . . . .          | 196      |
| <i>Myrica gale</i> L. . . . .                     | 180      | — <i>vernalis</i> W. K. . . . .               | 180      |
| <i>Myricaria germanica</i> Desv. . . . .          | 190      | <i>Silene chlorantha</i> Ehrh. . . . .        | 197      |
| <i>Oenothera biennis</i> L. . . . .               | 184      | — <i>dichotoma</i> Ehrh. . . . .              | 187      |
| <i>Onobrychis viciaefolia</i> Scop. . . . .       | 197      | — <i>tatarica</i> Pers. . . . .               | 197      |
| <i>Orchis sambucina</i> L. . . . .                | 188, 200 | — <i>viscosa</i> Pers. . . . .                | 196      |
| <i>Oxytropis pilosa</i> DC. . . . .               | 197      | <i>Sorbus scandica</i> Fr. . . . .            | 186      |
| <i>Papaver argemone</i> L. . . . .                | 203      | <i>Taraxacum vulgare</i> Schrk. . . . .       | 176      |
| — <i>dubium</i> L. . . . .                        | 203      | <i>Taxus baccata</i> L. . . . .               | 179, 189 |
| <i>Pedicularis comosa</i> L. . . . .              | 197      | <i>Trapa natans</i> L. . . . .                | 201      |
| <i>Peucedanum cervaria</i> Cuss. . . . .          | 201      | <i>Vaccinium myrtillus</i> L. . . . .         | 196      |
| <i>Picea excelsa</i> Lam. . . . .                 | 204      | — <i>uliginosum</i> L. . . . .                | 196      |
| <i>Pinguicula alpina</i> L. . . . .               | 188, 192 | — <i>vitis idaea</i> L. . . . .               | 196      |
| <i>Polygonum cuspidatum</i> Sieb. Zucc. . . . .   | 187      | <i>Viscum album</i> L. . . . .                | 186      |

## Literaturverzeichnis<sup>1)</sup>.

Abkürzungen: Es bedeutet: Archiv . . . — Archiv für die Naturkunde Liv-, Est-, und Kurlands, herausgeg. von der Naturforscher-Ges. zu Dorpat. Korr.-Bl. — Korrespondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Sitz.-Ber. — Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat.

- 1) **Abromeit, J., Jentzsch, A. und Vogel, G.** „Flora v. Ost- u. Westpreussen“ 1 u. 2 I (soweit erschienen), Berlin 1898 u. 1903.
- 2) **Andersson, G.** „Die Entwicklungsgeschichte der skandinavischen Flora“ Wissenschaftl. Ergebn. d. V. Internat. Botan. Kongresses. Wien 1905, S. 45—97.
- 3) — „Geschichte der Vegetation Schwedens“ in Englers Botan. Jahrb. XXII 3, 1896.
- 4) — „Studier öfver Finlands torfmossar och fossila kvartärflora“ in „Fennia“ 15. Helsingfors 1897—1898.

1) Dieses Verzeichnis strebt keine Vollständigkeit an, sondern enthält ausser den Schriften, auf die im Text nach den laufenden Nummern dieser Liste ausdrücklich hingewiesen wird, nur einige der wichtigsten benutzten Werke über einschlägige Gegenstände.

- 5) **Ascherson, P.** „Flora der Provinz Brandenburg“. Berlin 1864.
- 6) — „*Senecio vernalis*, ein freiwilliger Einwanderer in die deutsche Flora.“ Verhandl. d. bot. Ver. d. Prov. Brandenburg III u. IV, S. 150 bis 155. Berlin 1861—1862.
- 7) — Ergänzende Bemerkungen zum Auftreten des *Senecio vernalis* in Deutschland in der „Naturwissensch. Wochenschrift“ XI Nr. 8, S. 94—95, 1896.
- 8) **Ascherson, P.**, und **Graebner, P.** „Flora des nordostdeutschen Flachlandes.“ Berlin 1898—1899.
- 9) — — „Synopsis der mitteleuropäischen Flora“ I, II 1, II 2, III, VI 1 und einige Lieferungen (soweit erschienen). Leipzig 1896—1908.
- 10) **Ascherson, P.**, et **Kanitz, A.** „Catalogus Cormophytorum et Anthophytorum Serbiae, Bosniae, Heregovinae, Montis Scodri, Albaniae hucusque cognitorum“. Claudiopoli 1877.
- 11) **Berg, C.** Bericht über eine Exkursion nach Kurland. Korr.-Bl. XX, S. 102—105, 1873.
- 12) **Bernhardt, R.** Vorzeigung von *Elodea canadensis*. Korr.-Bl. XXIII Nr. 7, S. 99. 1879.
- 13) **Birger, S.** „Die Vegetation einiger 1882—1886 entstandenen schwedischen Inseln.“ Englers Bot. Jahrb. 38 Bd. 3 H, 1908.
- 14) — „Über den Einfluss des Meerwassers auf die Keimfähigkeit der Samen“. Beihefte zum Botan. Zentralbl. Bd. XXI (1907) Abt. I H. 3, 263—268.
- 15) — „Über endozoische Samenverbreitung durch Vögel.“ Svensk botan. Tidskrift 1907, Bd. 1.
- 16) **Blytt, A.** „Theorie der wechselnden kontinentalen und insularen Klimate.“ Englers Botan. Jahrb. II Bd, 1882, S. 1—50.
- 17) **Boissier, E.** „Flora orientalis“ I—V. Genève et Basel 1867—1884.
- 18) **Brand, A.** siehe Nr. 70.
- 19) **Briquet, J.** „Le developpement des Flores dans les Alpes occidentales.“ Wiss. Ergebn. d. V. Internat. Bot. Kongr. Wien 1905, S. 130—173.
- 20) **Buhse, F.** Vorlegung von *Elodea canadensis*. Korr.-Bl. XX, S. 149. 1873. — siehe Nr. 28.
- 21) **Bunge, A.**, siehe Nr. 37.
- 22) **Caspary, R.** „*Senecio vernalis* schon 1717 in Ostpreussen gefunden.“ Schrift. d. Phys.-Ökon. Ges. z. Königsb. XXVII 1886, S. 104—108.
- 23) **Chitrowo, W.**, siehe Nr. 162 (deutsche Zusammenfassung).
- 24) **Clerc, O.**, siehe Nr. 147.
- 25) **Conwentz, H.** „Das Westpreussische Provinzial-Museum 1880—1905.“ Danzig 1905.
- 26) — Über das Vorkommen subfossiler Reste von *Trapa natans* in Westpreussen. Verwaltungsbericht des Westpreussischen Provinzialmuseums für das Jahr 1900, S. 19—22.
- 27) **De Bray, Comte L.** „Essai critique sur l'histoire de la Livonie.“ Dorpat 1817 (T. III, S. 350—353).
- 28) — „Skizze der Pflanzenwelt Livlands.“ Jahresverhandlungen d. Kurl. Ges. f. Literatur u. Kunst II, S. 94—100. Mitau 1822.
- 29) **De Candolle, Alphonse.** „Géographie botanique raisonnée“ I, II; Paris-Genève 1855.
- 30) **De Candolle, Auguste Pyramus et De Candolle, Alphonse.** „Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis“ I—XVII. Paris 1824—1873.
- 31) **De Geer, G.** „Om Skandinaviens geografiska utveckling efter istiden,“ Stockholm 1896.
- 32) **Dierke, C.**, und **Buhse, F.** „Verzeichnis der in der Umgebung Rigas beobachteten Phanerogamen.“ Denkschr. d. Naturf.-Vereins zu Riga 1870.
- 33) **Drude, O.** „Deutschlands Pflanzengeographie.“ Stuttgart 1896.
- 34) — „Entwicklungsgeschichte der Flora des mitteldeutschen Gebirgs- und Hügellandes.“ Wissensch. Ergebn. d. V. Internat. Bot. Kongresses in Wien 1905, S. 117—130.

- 31) **Eichwald, Ed.** „Naturhistorische Skizze von Litauen.“ Wilna 1830.
- 32) **Ecke.** „Feststellung des Vorkommens der Wassernuss in Kurland.“ Korr.-Bl. XX, S. 153, 1873.
- 33) **Engler, Ad.** „Grundzüge der Entwicklungsgeschichte der Flora Europas seit der Tertiärzeit.“ Wissensch. Ergebn. d. V. Intern. Bot. Kongresses in Wien 1905, S. 25—44.
- 34) — „Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Pflanzenwelt“ I und II. Leipzig 1879 und 1882.  
**Fernald, M. L. A.**, siehe Nr. 45.
- 35) **Fischer, J. B.** „Versuch einer Naturgeschichte von Livland.“ 1. Aufl. Leipzig 1778, 2. Aufl. Königsberg 1791.
- 36) — „Flora livonica.“ Riga 1797. (Handschrift in der Bibliothek des Naturf.-Vereins zu Riga.)
- 37) **Fleischer, J. G., und Bunge, Al.** „Flora von Est-, Liv- und Kurland“ (2. Aufl.). Mitau und Leipzig 1853.
- 38) — und **Lindemann, Em.** „Flora der deutschen Ostseeprovinzen Est-, Liv- und Kurland“ (1. Aufl.). Mitau und Leipzig 1839.
- 39) **Friebe, W. Chr.** „Ökonomisch-technische Flora für Liv-, Est- und Kurland.“ Riga 1805.
- 40) **Glehn, P. v.** „Flora der Umgebung Dorpats.“ Archiv . . . , 2 Ser. Bd. II, S. 489—574. Dorpat 1860.
- 41) **Glück.** „Über neolithische Funde in der Pernau.“ Sitz.-Ber. d. altertumsf. Ges. zu Pernau 1903—1905. Bd. IV, S. 259—318.  
**Godron, M.**, siehe Nr. 46.
- 42) **Graebner, P.** „Die Heide Norddeutschlands“ in der „Vegetat. d. Erde“, herausgeg. v. Engler und Drude. Leipzig 1901.
- 42 a) — „Studien über die norddeutsche Heide“ in Englers Botan. Jahrbüchern XX 4. Leipzig 1895.
- 43) — „Die Pflanzenwelt Deutschlands.“ Leipzig 1909.  
— siehe Nr. 8 und 9.
- 44) **Gray, Asa.** „Synoptical Flora of North-America,“ ed. 2, Vol. I p. 2 and Vol. II p. 1. Smithsonian Misc. Collectan. Vol. XXXI. Washington 1888.
- 45) **Gray's** „New Manual of Botany . . . . . Rearranged and revised“ by **B. L. Robinson** and **M. L. Fernald.** 7 ed. ill. New-York, Cincinnati, Chicago 1908.
- 46) **Grenier, M., et Godron, M.** „Flore de France“ I—III. Paris-Besançon 1848—1856.
- 47) **Grewingk, C.** „Diluviale Kohlenlager bei Kreslawka, Gouv. Witebsk.“ Sitz.-Ber. Dorpat v. 15 XII 1878 und Archiv . . . Bd. VIII. Dorpat 1879.
- 48) **Grindel, D. H.** „Botanisches Taschenbuch für Liv-, Kur- und Estland.“ Riga 1803.
- 49) **Grisebach, A.** „Die Vegetation der Erde“ I und II. Leipzig 1872.  
**Gürke, M.**, siehe Nr. 108.  
**Hallier, E.**, siehe Nr. 70.
- 50) **Hann, J.** „Handbuch der Klimatologie.“ 2. Aufl. I—III. Stuttgart 1897.
- 51) (**Heer, Osw.**). „Die Pflanzen der Pfahlbauten.“ Anonym in: An die Zürcherische Jugend auf das Jahr 1866 von der Naturforscher-Gesellschaft, LXVIII Stück.
- 52) **Hehn, V.** „Kulturpflanzen und Haustiere.“ 3. verm. Aufl. Berlin 1877.
- 53) „Herbarium Musei Fennici“:  
Ed. I, aut. **W. Nylander** und **Th. Saelan.** Helsingfors 1859.  
Ed. II, aut. **Th. Saelan, Osw. Kihlman** und **Hj. Hjelt,** ebenda 1889.
- 54) **Hildebrand, Fr.** „Die Verbreitungsmittel der Pflanzen.“ Leipzig 1873.
- 55) **Hjelt, Hj.** „Conspectus Florae Fennicae.“ Acta Societatis pro Fauna et Flora Fennica, Vol. V p. I, II, III (quantum prodiit). Helsingf. 1892—1895.  
— siehe Nr. 53.
- 56) **Höck, F.** „Ankömmlinge in der Pflanzenwelt Mitteleuropas . . . . .“ 10 Sonderabdrücke aus d. Botan. Zentralblatt, Beiheft IX 4, 5, 6, 1900;

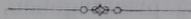
- X 4/5 1901; XI 1902; XII 1, 1902; XIII 2, 1902; XV 2, 1903; XVII 1, 1904; XVIII Abt. II 1, 1904.
- 57) **Hoops, J.** „Waldbäume und Kulturpflanzen.“ Strassburg 1905.
- Jentsch, A.**, siehe Nr. 1.
- 58) **Johansson, K.** „Hufvuddragen af Gotlands växttopografi och växtgeografi.“ Kongl. svensk. Vet.-Akad. Handl., Bd. 29, Nr. 1, Stockholm 1897.
- 59) **Jundzill, J.** „Opisanie roslin, w Litwie, na Wolyniu, Podoly i Ukraine dziko rosnacych, iako i oswoionych.“ Wilno 1830.
- 60) **Kanitz, A.** „Plantae Romaniae.“ Melleklet a Magyar növénytani lapok III—V. Klausenburg 1879—1881.  
— siehe Nr. 10.
- 61) **Kerner v. Marifan, A.** „Pflanzenleben.“ 1. Aufl. Leipzig und Wien 1888—1891, 2. Aufl. ebenda 1896—1898.
- Kihlman, Osw.**, siehe Nr. 53.
- 62) **Klinge, J.** „Bericht über im Jahre 1890 für das Ostbaltikum neu gesichtete Pflanzenarten.“ Sitz.-Ber. . . . Bd. IX, H. 3, Jahrg. 1891, S. 420—440. Dorpat 1892.
- 63) — „Die Holzgewächse von Est-, Liv- und Kurland.“ Dorpat 1883.
- 64) — „Die Schachtelhalme von Est-, Liv- und Kurland.“ Dorpat 1882.
- 65) — „Flora von Est-, Liv- und Kurland.“ Reval 1882.
- 66) — „Schulflora von Est-, Liv- und Kurland.“ Dorpat 1885.
- 67) — „Zwei neu gesichtete Pflanzenarten fürs Baltikum.“ Sitz.-Ber. . . . VII 281, 282, 1885.
- 68) — „Zur geographischen Verbreitung und Entstehung der *Dactylorchis*-Arten“ mit 1 Karte. Acta Horti Petropol. Vol. XVII, fasc. II, Nr. 7. Petersburg 1899.
- 69) **Koch, G. D. J.** „Synopsis Florae Germaniae et Helvetiae.“ Frankf. a. M. 1837.
- 70) **Kochs** „Synopsis der Deutschen und Schweizer Flora.“ 3. Neubearb. Aufl., herausg. v. Hallier, E., Wohlfarth, R. und Brand, A. I—III. Leipzig 1892—1907.
- 71) **Köppen, Fr. Th.** „Geographische Verbreitung der Holzgewächse des europäischen Russlands und des Kaukasus“ I und II. Petersb. 1888 und 1889. Sonderabzüge aus den Beiträgen zur Kenntn. des Russ. Reichs und der angrenzenden Länder Asiens. Dritte Folge, Bd. V u. VI.
- 72) **Korshinsky, S.** „Tentamen Florae Rossiae orientalis.“ Mém. Acad. Imp. d. sc. St. Pétersb. VIII serie, Vol. VII Nr. 1. Petersb. 1898.
- 73) **Kupffer, K. R.** „Bemerkenswerte Vegetationsgrenzen im Ostbaltikum.“ Verh. des Bot. Vereins der Provinz Brandenburg XLVI, 1904, S. 61—91.
- 74) — „Beiträge zur Kenntnis der Gefässpflanzenflora Kurlands.“ Korr.-Bl. XLII, 100—140, 1899.
- 75) — „Das Glazialpflanzenlager von Tittelmünde.“ Korr.-Bl. XLVI, 41—48, 1903.
- 76) — Dr. bot. Joh. Christ. Klinge.“ Korr.-Bl. XLV, 7—20, 1902.
- 76 a) — „Ist es wahr, dass unser Klima sich gegenwärtig ändert?“ Korr.-Bl. XLVII, S. 18, 19, 1904.
- 77) — „Kleine Notizen.“ Korr.-Bl. a) XLVII, 126—150, 1904. b) XLVIII, 213—247, 1905. c) L, 180—210, 1907.
- 78) — „Klima und Vegetation der Ostseeländer.“ Korr.-Bl. XLVII, 9—10, 18—19, 1904.
- 79) — „Nacheiszeitliche Entwicklung der Ostseeländer.“ Korr.-Bl. L, 180—210, 1907.
- 80) — „Naturdenkmäler in der Pflanzenwelt des ostbaltischen Gebiets.“ Sonderabdr. aus der „Rigaschen Zeitung“ vom 10. (23.) April 1908.
- 81) — „Pflanzenleben, Florengeschichte und Vegetationsbilder unserer Heimat“ mit Abbildungen. In d. „Heimatstimmen, ein balt. Jahrbuch“, herausgeg. v. Wittrock u. Hunnius, Jahrg. II 1905, S. 192—235.
- 82) — „*Saussurea alpina* DC. subsp. *esthonica* (Baer ex Rupr.) Kupffer.“ Korr.-Bl. XLV, 94—103, mit 1 Taf. und 1 Kartenskizze, 1902.
- 83) „Synanthrope Pflanzen.“ Korr.-Bl. XXXVIII, 70—75, 1895.

- 84) **Kupffer, K. R.** „Verbreitung des Riesen-Schachtelhalms in der alten Welt.“ Acta Horti Botanici Univers. Imper. Jurjevensis III, 1902, 156–166.
- 85) **Ledebour, Car. Fried.** „Flora Rossica.“ I–IV. Stuttgartiae 1842–1853.
- 86) **Lehbert, Rudolf.** „Floristische Ergebnisse des Sommers 1903.“ Korr.-Bl. XLVII, 108–117, 1904.
- 87) **Lehmann, Ed.** „Beitrag zur Kenntnis der Flora Kurlands.“ Archiv . . . 2. Ser. Bd. I, 539–580. Dorpat 1859.
- 88) — „Flora von Polnisch-Livland“ nebst „Nachtrag.“ Archiv . . . 2. Ser. Bd. XI Lief. 1 und 2. Dorpat 1895 und 1896.
- Lindemann, Em.**, siehe Nr. 38.
- 89) — und **Siering.** „Erster Beitrag zur Flora von Kurland.“ Korr.-Bl. II, 5, 1846.
- 90) **Maass, G.** „*Senecio vernalis* W. K. in der Provinz Sachsen.“ Verh. d. Bot. Ver. Brandenb. XXVII, S. IX–XI. Berlin 1886.
- 91) **Macoun, J.** „Catalogue of Canadian plants.“ I–V, appendix Geol. and Nat.-Hist. Survey of Canada. Montreal 1883–1890.
- 92) **Maximowicz, C.** „Primitiae Florae Amurensis.“ Mém. présentées à l'Acad. d. sc. Pétersb. par divers savants IX. Petersburg 1859.
- 93) **Meinshausen, K. Fr.** „Flora Ingrica.“ Petersburg 1878.
- 94) **Mohn, H.** „Norges Klima in Schübeler „Vaextlivet.“ (Nr. 118), S. 14–24 nebst 7 Kartenskizzen,
- 95) **Nathorst, G.** „Den arktiska florans forna utbredning . . . .“ in der Zeitschrift „Ymer.“ Stockholm 1891.
- 96) — „Frågan om istidens växtlighet . . .“ ebenda 1895.
- 97) — „Nya bidrag till kännedomen om Spetsbergens kärlväxter . . .“ Kongl. svensk. Vet.-Akad. Handlinger Bd. 20 Nr. 6. Stockholm 1883.
- 98) — „Om de fruktformer af *Trapa natans* L. . . .“ Bihang till Kongl. svensk. Vet.-Ak. Handl. Bd. 13, Afd. III Nr. 10, Stockholm 1888.
- 99) — „Tvenne nya fundorter för subfossila *Trapa*-frukter . . .“ Ofvers. af Kongl. svensk. Vet.-Ak. Handl. 1895 Nr. 8, Stockholm.
- 100) — „Über den gegenwärtigen Standpunkt unserer Kenntnisse von dem Vorkommen fossiler Glazialpflanzen.“ Bihang (vergl. unter 99), Bd. 17 Afd. III Nr. 5, 1892.
- 101) **Neuman, L. M.** „Sveriges Flora.“ Lund 1901.
- 102) **Neumayr, M.** „Erdgeschichte.“ 2. Aufl., bearb. v. V. Uhlig, Bd. I u. II. Leipzig und Wien 1895.
- 103) **Neuweiler, E.** „Die prähistorischen Pflanzenreste Mitteleuropas“ in „Botan. Exkurs. u. pflanzengeogr. Studien in d. Schweiz“, herausg. v. C. Schröter. H. 6, Zürich 1905.
- Nylander, W.**, siehe Nr. 53.
- 104) **Penck, A.** „Die Entwicklung Europas seit der Tertiärzeit“ in „Wissenschaftl. Ergebn. d. V. Internat. Bot. Kongr. Wien 1905, S. 12–24.
- 105) **Piper, Ch. V.** „Flora of the State of Washington“ in „Contrib. from the Unit. States National-Herbarium“, Vol. XI, Smithsonian. Instit. Washington 1906.
- 106) **Regel, Alb.** „Mitteilung über neue Fundorte und interessante Arten und Varietäten der Dorpater Flora.“ Sitz.-Ber. IV, S. 56, Sitz. v. 17. IV 1875.
- 107) **Regel, Rob.** Über das Vorkommen von *Elodea canadensis* und *Matricaria discoidea* im Petersburger Gouvernement. Delectus plantarum exsiccatarum quas . . . offert hortus . . . Jurjevensis III, S. 77–78 (russisch), Dorpat 1900.
- 108) **Richter, K. et Gürke M.** „Plantae Europaeae“ I, II 1, 2, 3 (quantum prodiit). Leipzig 1890–1903.
- Robinson, B., L.**, siehe Nr. 45.
- 109) **Rostafinski, J.** „Florae Polonicae Prodomus.“ Verhandl. d. zool.-bot. Gesellsch. Wien, Bd. XXII, 1872 Abhandl. S. 81–208.
- 110) **Roth, E.** „Über die Pflanzen, welche den Atlantischen Ozean auf der

- Westküste Europas begleiten.“ Verhandl. d. Bot. Vereins der Provinz Brandenburg. Bd. XXV, S. 132—181. Berlin 1884.
- 111) **Rothert, Wl.** „Über das Vorkommen von *Elodea canadensis* in den Ostseeprovinzen.“ Sitz.-Ber. IX, 2, S. 300. Dorpat 1891.
- 112) **Ruprecht, F. J.** „Flora Ingrica“, Vol. I (quantum prodiit). Petropoli 1860.
- Saelan, Th.**, siehe Nr. 53.
- 113) **Schimper, A. F. W.** „Pflanzengeographie auf physiologischer Grundlage.“ Jena 1898.
- 114) **Schmidt, Friedr.** „Flora des silurischen Bodens von Estland, Nord-Livland und Ösel.“ Dorpat 1855.
- 115) **Schube, Th.** „Beiträge zur Kenntnis der Verbreitung der Gefässpflanzen in Schlesien.“ Ergänzungsheft zum 78. Jahresber. d. schles. Gesellsch. für vaterländ. Kultur. Breslau 1901.
- 116) — „Die Verbreitung der Gefässpflanzen in Schlesien.“ Festschrift der obigen Gesellschaft zur 100jähr. Feier ihres Bestehens vom Verfasser dargebracht. Breslau 1903—1904.
- 117) **Schübeler, F. C.** „Die Pflanzenwelt Norwegens.“ Christiania 1873—1875.
- 118) — „Vaextlivet i Norge.“ Christiania 1879. Festschr. z. 400jähr. Jubil. d. Universität Kopenhagen.
- 119) — „Viridarium norvegicum, Norges Vaextrige“, Bd. I—III. Christiania 1885—1889.
- 120) **Schultz, Aug.** „Über die Entwicklungsgeschichte der . . . phanerogamen Flora . . . der skandinavischen Halbinsel.“ Abh. d. Naturf.-Ges. zu Halle. Bd. XXII, 57—372. Stuttgart 1900.
- 121) **Schweder, G.** „Der Renntierfund in Olai und andere baltische Cervidenfunde.“ Korr.-Bl. II, 17—39, 1906.
- 122) **Seiler, M.** „Zur Flora der Ostseeprovinzen.“ Korr.-Bl. II, 48, 1846.
- Siering**, siehe Nr. 89.
- 123) **Sivers, M. v.** „Forstliche Verhältnisse der baltischen Provinzen.“ Riga 1903.
- 124) **Skottsberg, C.**, u. **Vestergren, T.** „Zur Kenntnis der Vegetation der Insel Ösel.“ Bihang till kongl. svensk. Vet.-Akad. Handlingar, Bd. 27, Afd. III, Nr. 7. Stockholm 1901.
- 125) **Smith, Jac. Ed.** „Flora Britannica“ I—III. Londini 1800—1804.
- 126) **Sresnewsky, B.** „Bericht über die Ergebnisse der Beobachtungen für das liv-estländische Regenstattenetz. Dorpat 1904.
- Ssukatschew, W.** „Über die Torfmoore des russischen Seengebietes.“ Siehe Nr. 154.
- 127) **Tanfiljew, G. J.** „Die südrussischen Steppen“ in den Wissensch. Ergebn. d. V. Internat. Botan. Kongresses in Wien 1905, S. 381—388.
- „Die Waldgrenzen in Süd-Russland.“ Siehe Nr. 159.
- 128) **Toll, Baron E. v.** „Geologische Forschungen im Gebiete der Kurländischen Aa.“ Bull. d. Comité géologique. Petersb., Bd. VII, Nr. 3 u. Bd. XVI, Nr. 5. Auch in den Sitz.-Ber. Dorpat XII, 1898, S. 1—33.
- 129) **Trautvetter, E.** „Pflanzengeographische Verhältnisse des europäischen Russlands.“ Heft 1—3. Riga 1849—1851.
- Uhlig, V.**, siehe Nr. 102.
- Vestergren, T.**, siehe Nr. 124.
- Vogel, G.**, siehe Nr. 1.
- 130) **Weber, C. A.** „Geschichte der Pflanzenwelt des norddeutschen Tieflandes seit der Tertiärzeit.“ Wissenschaft. Ergebn. d. V. Internat. Botan. Kongresses. Wien 1905, S. 98—116.
- 131) — „Versuch eines Überblicks über die Vegetation der Diluvialzeit in den mittleren Regionen Europas.“ Annuaire géologique et minéralogique de la Russie. Vol. V, livr. 6—7. Novo-Alexandria 1902.
- Weber, E.**, siehe Nr. 134.
- 132) **Weinmann, J. A.** „Der botanische Garten der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.“ Dorpat 1810.
- 133) **Werner, Ad.** „Rigas Witterungsverhältnisse.“ Separat aus „Ber. üb.

- d. Vorarb. für die systemat. Entwässerung und Bereinigung d. Stadt Riga.“ Riga 1887.
- 134) **Wiedemann, F. J., u. Weber, E.** „Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Est-, Liv- und Kurlands.“ Reval 1852.
- 135) **Wild, H.** „Temperaturverhältnisse des Russischen Reichs.“ Supplement-Bd. z. Repertor. f. Meteorologie, herausgeg. v. d. Akademie d. Wissensch. Petersburg 1881.
- 136) — „Regenverhältnisse des Russischen Reichs.“ Ebenda Supplement-Bd. V. Petersburg 1887.
- 137) **Willkomm, M.** „Grundzüge der Pflanzenverbreitung auf der iberischen Halbinsel“ in „Vegetat. d. Erde“, herausgeg. v. Engler und Drude. Leipzig 1896.
- 138) **Wimmer, J.** „Deutsches Pflanzenleben nach Albertus Magnus (1193—1280).“ Halle 1908.
- 139) — „Geschichte des deutschen Bodens.“ Halle 1905.
- 140) **Winkler, C.** „Literatur- und Pflanzenverzeichnis der Flora Baltica.“ Archiv f. d. Naturk., Ser. II, Bd. VII, Lief. 4. Dorpat 1877.  
**Wohlfarth, R.**, siehe Nr. 70.
- 
- 141) **Анненковъ, Н.** „Ботаническій словарь.“ II. изд. С.-Петерб. 1878 г.
- 142) **Антоновъ, А.** „Материалы къ флорѣ Новгородской губерніи.“ Труды С.-Петербургскаго Общества Естествоиспытателей XIX, Отд. Ботан. Стр. 1—66, 1888 г.
- 143) **Бекетовъ, А.** „Географія растений.“ С.-Петербургъ 1896 г.
- 144) **Гоби, Хр.** „О вліяніи Валдайской Возвышенности на распространение растений . . . .“ Dissertation, auch in Travaux de la Soc. des Naturalistes de St. Pétersbourg, Vol. VII, 1876.
- 145) **Зеленцовъ, А. О.** „Очеркъ климата и флоры Виленской губ.“ Scripta botanica Horti Universitatis Imp. Petropol. T. III fasc. I, II, III. 1890—1892.
- 146) **Кеппенъ, Ф.** „Географическое распространение хвойныхъ деревьев въ европ. Россіи и на Кавказъ.“ Прилож. къ L тому „Записокъ“ Имп. С.-Петерб. Акад. Наукъ. 1885 г.
- 147) **Клеръ, О.** „*Elodea canadensis Rich. et Michx.*“ Acta Horti Jurjevensis III 181—182, 1902.
- 148) „Климатологическій Атласъ Россійской Имперіи.“ Изд. Николаевской Главн. Физ. Обсерваторіи. С.-Петербургъ 1900 г.
- 149) **Пачоскій, І.** „О нѣкоторыхъ новыхъ растеніяхъ, найденныхъ въ низовьяхъ Днѣпра и Днѣстра.“ Acta Horti Botan. Jurjevensis III 89—91, 1902.
- 150) — „Флора Польсѣя.“ Travaux de la Soc. des Naturalistes de St. Pétersb. Vol. XXVII, 2 (1897); XXIX, 3 (1899); XXX, 3 (1900).
- 151) **Петунниковъ, А. Н.** „Водяная зараза“ въ журн. „Садъ и Огородъ“ 1885 г. Siehe auch in „Delectus plantarum exsiccatarum, quas Hortus Jurjevensis . . .“ II, 26; III 26—27.
- 152) — „Критическій обзоръ Московской флоры.“ I in Scripta bot. Horti Univ. Imp. Petrop. fasc. XIII 1896; II u. III in Travaux de la Soc. des Nat. de St. Pétersb. XXX, 3, 1900 u. XXXI, 3, 1901.
- 153) **Пурингъ, Н.** „Очеркъ растительности западной части Псковской губ.“ Trav. de la Soc. des Nat. de St. Pétersb. XXVIII, 3, 1898.  
**Регель, Р.**, siehe Nr. 107.
- 154) **Сукачевъ, В.** „Материалы къ изученію болотъ и торфяниковъ озерной области.“ Труды прѣсноводной биологической станціи С.-Петербургскаго Общ. Естествоиспыт. Т. II, 1906 г.
- 155) — „Материалы къ изученію болотъ и торфяниковъ степной области Россіи, І Зоринскія болота Курск. губ.“ Извѣстія Имп. Лѣснаго Института, вып. XIV, С.-Петербургъ 1906 г.
- 156) **Сырейщиковъ, Д. П.** „Иллюстрированная флора Московской губ.“ I и II. Москва 1906 и 1907 гг.

- 157) **Танфильевъ, Г. И.** „Болота и торфяники Полѣсья.“ Издание отдѣла земельныхъ улучшеній Министерства Землед. и Госуд. Им. С.-Петербургъ 1895 г.
- 158) — „Доисторическія степи Европейской Россіи.“ Изъ II книжки „Землеводнія.“ Москва 1896 г.
- 159) — „Пределы лѣсовъ на югѣ Россіи. Die Waldgrenzen in Südrussland.“ С.-Петербургъ 1894 г.
- 160) **Флеровъ, А.** „Флора Владимірской губ.“ Труды Общ. Естеств. при Имп. Юрьевск. Универс. Т. X. Москва 1902 г.
- 161) **Хитрово, В.** „Къ исторіи и биологіи *Trapa natans L.*“ Матеріалы къ познанію природы Орловск. губ., № 4. Записки Кіевск. Общ. Естеств. XX. Кіевъ 1905 г.
- 162) — „О парусности зачатковъ нѣкоторыхъ растений.“ Записки Кіевск. Общ. Естествоисп. XX 251—274..
- 163) **Цингеръ, В. Я.** „Сборникъ свѣдѣній о флорѣ средней Россіи.“ Москва 1885 г.
- 164) **Шестериковъ, П.** „Объ *Elodea canadensis* на югѣ Россіи.“ Acta Horti botanici Jurjevensis III 184, 1902.
- 165) **Шмальгаузенъ Ив.** „Флора средней и южной Россіи.“ I и II. Кіевъ 1895 и 1897 гг.



## Zum Denkmalschutz.

Von W. von Stryk, Architekt, Riga.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind heute Forderungen, welche die ganze gebildete Welt in ihrem Bannkreis halten. Es ist zur Selbstverständlichkeit geworden, dass die Verpflichtung besteht, den Bestand an Denkmälern der Vergangenheit zu erhalten, um den Schatz — so weit es an uns liegt — kommenden Generationen übergeben zu können. Es wird heute das öffentliche Interesse verletzt, wenn ein Denkmal gefährdet oder gar vernichtet wird.

Ein Schrei der Entrüstung liesse den Erdkreis wiederhallen, wenn eine Frevlerhand es wagen sollte, eines der grossen Kunstdenkmale der Vernichtung preiszugeben, und Trauer erfüllt uns alle, wenn wir hören müssen, dass wieder einmal ein Monument der Vergangenheit durch elementare Kräfte der Zerstörung anheimfiel.

Ja wir gehen so weit, in den Denkmälern vergangener Tage grössere Werte zu sehen, als in denjenigen, die dereinst von unserem eigenen Leben und Wirken der Nachwelt Kunde geben sollen. Wir scheuen uns, am Vätererbe Spuren der eigenen Lebensäusserung zu hinterlassen, und es gibt nicht wenige, die verlangen, dass, wenn es unvermeidlich ist, diese Spur Formen annehmen solle, welche die Formen kopiert, in denen einst das Denkmal geschaffen wurde. Es ist nicht immer so gewesen, es war anders in den Zeiten, als die Kunstübung hoch stand und die Künstler aus dem vollen schöpften. Damals trat der historische Sinn zurück hinter dem gesunden und berechtigten Verlangen, vom eigenen Können und Schaffen den Nachkommen die Spur zu weisen. Je grösser das künstlerische Können einer Zeit gewesen ist, umsoweniger kannte sie Pietät mit den Werken der Vorfahren, umso mehr kam es den Zeitgenossen zum Bewusstsein, es sei das höchste Glück des Menschen die Überzeugung: „es wird die Spur von meinen Erdentagen nicht in Äonen untergehn.“

Wir finden, wenn wir im Buch der Kunstgeschichte lesen, dass die Wertschätzung der „Väter Werke“ immer dann eine grosse gewesen ist, wenn man sich der eigenen Ohnmacht besonders bewusst war. Das ist gerecht und billig, denn wer sich nicht getraut, etwas besseres an die Stelle zu setzen, der hat am wenigsten das Recht, das zu vernichten, was grössere Zeiten geschaffen haben. Auch dann nicht, wenn jene Zeiten sich nur durch grösseres Selbstbewusstsein ausgezeichnet haben.

Das Werk von Menschenhand teilt mit dem Menschen selber das Schicksal der Vergänglichkeit. Es ist ihm zwar vergönnt ein Menschenleben zu überdauern, ist aber einmal seine Zeit erfüllt, dann ist es unrettbar dem Untergang verfallen. Wie lange ein Denkmal erhalten bleibt, ob es Jahrzehnte sind, ob Jahrhunderte oder gar Jahrtausende, das hängt vor allem davon ab, wie es gebaut wurde. Je mehr ein Werk als Monument gedacht und errichtet war, umsolänger wird es als Denkmal Bestand haben.

Noch heute sind die Grabdenkmäler der ersten ägyptischen Könige in ihrer ganzen Grösse erhalten, ohne je ernsthaften Schutz verlangt und erfahren zu haben. Von den Wohnungen aber, in denen jene mächtigen Herrscher, die sich solche Totenmale setzen konnten, einst ihr Leben verbrachten, fehlt uns jede Spur.

Vom Hause der jungfräulichen Herrin von Athen ragen gewaltige Reste zum Himmel, trotz der Verwüstung, die Plünderung, Unduldsamkeit, Erdbeben, Schiesspulver und Sammlerwut an heiliger Stätte verübt haben — der Zahn der Zeit aber ist an diesen Trümmern fast spurlos abgeglitten. Mehr als ein halbes Jahrtausend hatten die Bauten auf der Akropolis gestanden, das stolze Athen war längst eine römische Provinzialstadt geworden, da schrieb Plutarch von ihnen: „der Schönheit nach konnte jedes gleich damals für alt gelten und hinsichtlich der Vollkommenheit ist jedes noch jetzt als neu und frisch anzusehen; so sehr prangt an ihnen immerfort eine Art von Neuheit, die ihr Ansehen gegen den nagenden Zahn der Zeit schützt, gleich als wenn mit ihnen ein immer jugendlicher Geist, eine nie alternde Seele verbunden wäre.“ Und wahrlich! jene nie alternde Seele, sie fesselt heute noch jeden, der die Akropolis betritt, trotz der fast 24 Jahrhunderte, die seit ihrer Vollendung vergangen sind.

Wenn aber Plutarch sagt, die Bauten auf der Akropolis konnten gleich damals, als sie eben vollendet aus der Hand ihrer Meister hervorgegangen waren, „der Schönheit nach für alt gelten“, so hat das für uns noch eine besondere Bedeutung. Es ist die Schönheit eines Monumentes für Plutarch, den Zeitgenossen des Hadrian, in einem gewissen Sinne die Funktion seines Alters. Es ist das ein Zug aus dem Kunstleben der römischen Kaiserzeit, welcher bei manchem von uns, Kindern des 19. Jahrhunderts, verwandte Töne mitklingen lässt. Auch uns sind die Augen so vielfach nach rückwärts gerichtet.

Der Ruf nach Denkmalpflege ist immer ein Zeichen der Zeit, so damals wie heute. Auch unter uns ist die Zahl derer nicht gering, denen, bewusst oder unbewusst, Schönheit und Alter zwei Begriffe sind, die nahe zusammen gehören.

Es ist das Kunstwerk und es ist die Urkunde, die wir an einem Denkmal zu schützen haben, je nachdem wir auf die Schönheit oder auf das Alter die Aufmerksamkeit richten. Es

wird sich in jedem einzelnen Falle darum handeln, festzustellen, in welcher Richtung der Schutz zu erfolgen hat. Es kommt nur zu oft vor, dass man die Urkunde opfern muss, wenn man das Kunstwerk erhalten will, und es ist auch der Fall denkbar, wo um der Urkunde willen das Kunstwerk zu leiden hat.

Die Urkunde an einem Bauwerk verstehe ich vor allem in baugeschichtlicher Beziehung. Das verwendete Baumaterial, seine Zurichtung und Herstellung, der Verband und die Fügung der einzelnen Teile zum ganzen, der bildhauerische und der malerische Schmuck, das alles sind Dinge, die in baugeschichtlicher Beziehung immer wieder zu neuen Fragen Anlass geben, — zu Fragen, auf die die Antwort nur am unberührten Original abgelesen werden kann. Nur zu oft kommt es vor, dass das, was dem einen nebensächlich und unwichtig erscheint, für den anderen aus einem neuen Gesichtspunkte heraus von der grössten Bedeutung ist.

Findet nun an einem Bauwerk eine durchgreifende Rekonstruktion oder, offen gesagt, ein Um- und teilweiser Neubau statt, etwa in der Weise wie an unserem Dom in Riga, so ist es klar, dass dabei von der Urkunde eine Menge für immer vernichtet wird. Für die heute schon stark mitgenommene Ausmalung des Kreuzganges ist die Urkunde in baugeschichtlicher Beziehung vernichtet worden. Um für wenige Jahre die künstlerische Wirkung wieder herzustellen, hat man sich veranlasst gesehen, die Urkunde zu zerstören. Wenn andererseits die Hausteinanfänger über den Gewölbekonsolen im Kreuzgang unverputzt gelassen wurden, so ist dort der Urkunde Rechnung getragen und das Kunstwerk beeinträchtigt worden.

So ist es in jedem einzelnen Falle notwendig, die Frage zu entscheiden, was man schützen und erhalten will: das Kunstwerk oder die Urkunde. Bei dieser Entscheidung ist es aber von der grössten Bedeutung, ob das Bauwerk noch seinem ursprünglichen Zwecke dient, ob es diesem entzogen und einem neuen dienstbar gemacht wurde, oder endlich, ob es nur noch als Denkmal vergangener Tage erhalten bleiben soll. Man wird jedesmal anders sich zu stellen haben, wenn ein durchgreifender Umbau — Rekonstruktion ist nur ein Euphemismus — nicht mehr von der Hand zu weisen ist, je nachdem, ob es sich, wie bei der Akropolis in Athen, um ein im öffentlichen Besitz befindliches Denkmal handelt, das seinem ursprünglichen Zwecke lange entzogen ist; ob es sich, wie beim Dom zu Köln, um eine Kirche handelt, die von Anfang an derselben Glaubensgemeinschaft als Gotteshaus dient; oder endlich bei einem Palast, in dem immer neue Generationen sich auf ihre Weise häuslich einrichten.

Das Für und Wider zur Frage über Rekonstruktion und Erhaltung des historisch Gewordenen füllt noch immer die Verhandlungen der Architektenkongresse und der Denkmaltage. Im allgemeinen gewinnt aber die Ansicht immer mehr an Boden, dass jede Rekonstruktion an und für sich ein Übel ist. Sie zerstört das historisch Gewordene und opfert parteiisch, nach dem

Kunstgeschmack des Restaurators, die Dokumente späterer Zeiten denen der bevorzugten Epoche, sie betrügt die Gegenwart um ihre eigenen Dokumente und vernichtet schliesslich nur zu leicht die künstlerische Individualität des Bauwerkes.

Bei der Frage der Rekonstruktion spielt aber vor allem die Wertschätzung des Kunstwerkes als solchen eine Rolle, und diese ändert sich im Laufe der Zeit. Was gestern von der Menge mit einem Achselzucken abgetan wurde, gilt oft morgen schon als ein hervorragendes Denkmal. Gerade wir in unserer schnell lebenden Zeit haben es nur zu oft erfahren müssen, wie unser eigener Standpunkt sich geändert hat. Es sind noch nicht 10 Jahre vergangen, da wurden drei Architekten in einer Sitzung im Dommuseum mit einem mitleidigen Lächeln abgetan, als sie verlangten, der Domturm solle um seiner Schönheit willen erhalten bleiben, so lange er sich erhalten lasse. Weil aber unser Standpunkt in bezug auf die künstlerische Wertschätzung sich ständig ändert, gerade darum sollen wir die allergrösste Vorsicht walten lassen, wo es sich um Schutz und Erhaltung von Kunstdenkmalern handelt. Was vergangenen Zeiten zum Ausdruck ihres Kunstempfindens gedient hat, das darf nicht, ohne zwingenden Grund, vernichtet werden; auch dann nicht, wenn es uns nicht mehr gefällt. Das Kunstwerk ist eine Urkunde, die davon Zeugnis gibt, was einst war, eine Illustration zum Buch der Geschichte. Ob schön oder nicht schön, ist hier nicht die Frage, es handelt sich darum, das zu erhalten, was einst für schön galt und vielleicht morgen wieder für schön gehalten werden wird. Noch vor wenigen Jahren sollten die Figuren an der Turmfassade der Petrikirche der Neuerungswut zum Opfer gebracht werden. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass bessere Darstellungen des menschlichen Körpers möglich sind, als jene Bildwerke, wenn aber die Figuren noch ärger verhaun wären, dafür aber das „Privilegium“ genossen hätten, aus gotischer Periode zu stammen — ich glaube nicht, dass jemand es gewagt hätte, ihre Entfernung zu verlangen.

An diesem Beispiele erkennt man deutlich, dass es sich bei der Parteinahme nicht um den künstlerischen, sondern lediglich um einen archäologisch-dogmatischen Standpunkt gehandelt hat. Gewisse Perioden der Kunstgeschichte gelten leider immer noch in weiten Kreisen an und für sich für gut, andere für schlecht. Es ist eben nur zu oft nicht der Wert des Kunstwerkes als solcher, der den Ausschlag gibt, sondern die kunstgeschichtliche Periode, aus der es stammt, und das Urteil aus dem Lehrbuch der Kunstgeschichte.

Solange ein Werk vergangener Tage steht und den Zweck erfüllt, zu dem es bestimmt ist, sollen wir es erhalten und pflegen, sollen wir es schützen, schützen auch gegen den Mutwillen und den Unverstand derjenigen, die zwar das beste nicht gewohnt sind, dafür aber „schrecklich viel gelesen“ haben. Hat aber ein Denkmal seine Zeit erfüllt, haben elementare Gewalten es zer-

stört, oder ist es dem Zahn der Zeit unrettbar zum Opfer gefallen — dann haben wir als die Lebendigen nicht nur das Recht, sondern gegen uns selber die Pflicht, das beste, was wir vermögen, an die Stelle zu setzen, denn nun liegt es an uns, ein Denkmal unserer Tage zu errichten statt des heimgefallenen.

Was unrettbar dem Untergange entgegengeht, von neuem wieder zu errichten, hat keinen Sinn; erhalten kann es nur bleiben in einer sorgfältigen Aufnahme. Nicht früh genug kann diese Arbeit einsetzen, zumal an den Denkmälern, an denen vor unseren Augen rastlos der Zahn der Zeit nagt. Eine bis ins einzelne gehende Aufmessung und Aufzeichnung tut in solchen Fällen not, nicht aber eine Rekonstruktion, die ja doch das alte Original „die Urkunde“ nie ersetzen kann.

Als Papst Nikolaus V. die alte Peters-Basilika in Rom, die mehr als ein Jahrtausend über dem Grabe des Apostelfürsten gestanden hatte, und in der Karl der Grosse gekrönt worden war, zum Abbruch bestimmte, weil sie so baufällig war, dass zur Ostermesse die Lichte verlöschten, da hatte er Recht. Umsomehr aber hatte er Recht, als an der Stelle der altehrwürdigen Basilika sich das herrlichste Denkmal reifer christlicher Baukunst erheben sollte. Hätte dem Papst in jenen Tagen eine „Denkmalkommission“ zur Seite gestanden, es wäre wohl dasselbe geschehen, was fast 400 Jahre später nach dem Brande der Pauls-Basilika geschah — auch die Peters-Basilika wäre rekonstruiert worden und wir wären um Michel Angelos Wunderbau betrogen.

Aber wir brauchen nicht erst aus Riga nach Rom zu pilgern; wenn in jenen alten Tagen in Riga Denkmalpflege in unserem Sinne getrieben worden wäre — wir hätten heute keinen Petriturm, der in seiner Schönheit einzig dasteht, der alles überstrahlt, was an gotischer Herrlichkeit an der Düna zu finden ist. Und doch ist es noch nicht lange her, da sollte dieser Zeuge hanseatischer Kunst einer stilgerechten Rekonstruktion zum Opfer gebracht werden: weil es im Lehrbuch steht, dass eine gotische Kirche auch einen gotischen Turm haben solle.

Ich komme zum Schluss. Aus dem Kommissionsbericht des Architektenvereines werden Sie erfahren, was Ihnen an greifbaren Vorschlägen zur Denkmalpflege und zum Denkmalschutz gemacht wird. Sie werden sehen, dass ohne nennenswerte Geldopfer wenig erreicht werden kann. Dem will ich nicht vorgreifen, schliessen aber kann ich nicht, ohne nochmals darauf hinzuweisen, dass wahre Denkmalpflege ohne ernste Kunstpflege ein Unding ist, dass die Gegenwart neben der Vergangenheit ihr gutes Recht hat und dass jeder Denkmalschutz unter dem Motto stehen soll:

„Das Alte erhalten — das Neue gestalten.“



## Denkmalpflege.

Referat des Rigaer Architektenvereins, zusammengestellt und verlesen  
von Heinz Pirang, Architekt, Riga.

In allen Kulturländern des Westens, wo während der letzten Jahrzehnte sich eine Umgestaltung des geistigen und künstlerischen Lebens anbahnte, wo man sich bemühte, die starren Fesseln einer bodenlosen, unselbständigen Scheinkultur abzustreifen, — da brach sich mit immer grösserem Nachdruck die Erkenntnis Bahn, dass es vor allen Dingen auf eines ankommt: der neuen verheissungsvollen Bewegung auch eine gesunde Grundlage zu schaffen. Dieses Problem bildet den gemeinschaftlichen Gravitationspunkt aller der Bestrebungen, die heute in den oft zitierten Schlagworten „Heimatschutz“ und „Denkmalpflege“ ihren Ausdruck gefunden haben.

Es bedarf durchaus des harmonischen Zusammenschlusses aller produktiven Kräfte unserer Zeit zu jenem grossangelegten Erziehungswerk, das, in diesem Sinne wirkend, die Ausbildung einer wahren, bodenwüchsigen und selbständigen Kultur fördern soll.

Heimatschutz und Denkmalpflege haben, wie gesagt, dasselbe Ziel, jedoch in mancher Beziehung voneinander abweichende Wege.

Der Heimatschutz erstrebt im allgemeinen eine Vertiefung und Vereinheitlichung aller Kulturäusserungen in möglichst engem Anschluss an das Volkstümliche, Überlieferte und national Eigenartige, — er erstrebt also speziell eine organische Fortentwicklung und wendet damit sein Hauptinteresse allem werdenden zu.

Hingegen ist die eigentliche Aufgabe der Denkmalpflege: die Erhaltung des Gewordenen, die Erhaltung alles dessen, was unter den erweiterten Begriff „Denkmal“ fällt.

In ihrem äusseren Rahmen umfasst die Denkmalpflege die Gesamtheit aller Dokumente der geistigen und künstlerischen Produktion vergangener Kulturepochen.

Eine authentische Interpretation des Begriffes „Denkmal“ in diesem Sinne lässt sich also schwer geben und es erscheint überhaupt nicht empfehlenswert, nach einer Definition zu suchen, da bei diesem Begriff kein objektiver, sondern nur ein relativer Masstab angewandt werden kann. Jedes Objekt kann unter Umständen als Denkmal aufgefasst werden. Einige allgemeingültige, charakteristische Merkmale lassen sich jedoch mit einiger Bestimmtheit anführen.

In erster Reihe gelten als Denkmäler alle Werke der sakralen und profanen Architektur monumentaleren Charakters, doch wird

auch jedes kleine bescheidene Bauwerk als Denkmal zu bezeichnen sein, sobald es für die Geschichte, Kultur oder Kunstgeschichte des Landes von irgend welcher Bedeutung ist. Alle Erzeugnisse der Baukunst oder der Monumentalplastik werden dabei in eine grosse Gruppe zusammenzufassen und als unbewegliche Denkmäler zu bezeichnen sein, gegenüber einer anderen grossen Gruppe: den sogenannten beweglichen Denkmälern.

Hierher gehören alle kunstgewerblichen Gegenstände: Möbel, Geräte, Bilder, Schriftstücke, Kostüme u. s. w., die aus einer abgelaufenen Kulturepoche stammen und als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit für das Verständnis der Kunst und der Geschichte des Landes, der Sitten und Lebensgewohnheiten einer Gesellschaft von Wert sind.

Also: in Bezug auf Grösse und Form, Stoff und Inhalt, Alter und Würde, materiellen Wert und Affektionswert, in Bezug auf Zweck, Bestimmung und Beziehung zu gewissen historischen Ereignissen, Persönlichkeiten oder Dingen ist eine allgemeingültige Norm für den Begriff „Denkmal“ nicht zu fixieren.

Je mehr in einem Volk der Sinn für die Vergangenheit, für die Schöpfungen seiner Väter und das Verständnis für den inneren Zusammenhang zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft lebendig geworden ist, umso mehr muss die Überzeugung durchdringen, dass die Erhaltung der Denkmäler (der beweglichen und unbeweglichen) einen Gegenstand des allgemeinen öffentlichen Interesses bildet, dass die Pflege dieses Sinnes für die idealen Güter des Volkes von allergrösster, kulturfördernder Bedeutung ist, und schliesslich: dass die Frage nach einheitlich durchgeführten Massnahmen zum Schutz der Denkmäler weitgehendste Beachtung verdient.

Daher ist denn auch das Problem einer zielbewussten organisierten Denkmalpflege im Laufe der letzten Jahrzehnte von den grösseren europäischen Kulturstaaten in sorgfältigster Weise bearbeitet und in den verschiedenartigsten Formen als Denkmalschutzgesetzgebung der Lösung näher gebracht worden.

Bei der praktischen Ausgestaltung einer Denkmalpflegeorganisation kommen gewöhnlich 4 Hauptpunkte in Frage:

- 1) Inventarisierung der Denkmäler;
- 2) Anlage von Archiven der inventarisierten Denkmäler;
- 3) Ernennung von Exekutivorganen, denen die Pflege der inventarisierten Denkmäler obliegt;
- 4) fortlaufende Beschaffung von Geldmitteln für eine geregelte Betriebserhaltung.

Die Herstellung von Inventarien der Kunstdenkmäler besteht in einer möglichst vollständigen Aufzählung und Beschreibung aller dem Denkmalschutz zu unterstellenden beweglichen und unbeweglichen Denkmäler in privatem, kommunalem oder staatlichem Besitz. An der Hand guter Inventarien kann man somit eine genaue Kenntnis der Denkmäler und einen Überblick über das gesamte Kunstvermögen eines Landes gewinnen.

Die Anlage von Denkmälerarchiven verfolgt den Zweck, durch architektonische, zeichnerische Aufmessung, durch photographische und eventuell kartographische Aufnahme u. s. w. ein möglichst getreues Bild der Denkmäler — auch nach ihrem Untergang — zu geben, und es so der forschenden Wissenschaft, der Ausbildung angehender Spezialisten und dem Interesse aller Kunstfreunde kommender Zeiten dienstbar zu machen.

Die Inventarisierung und archivmässige Aufzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler erfordert aber eine dauernde sachverständige Aufsicht über den Bestand der Denkmäler neben einer sachkundigen Begutachtung der Mittel, die geeignet sind, drohenden Gefahren vorzubeugen, und die für etwaige Restaurierungen zu empfehlen sind.

Zur Lösung dieser Aufgaben, der Konservierung und Restaurierung, sind daher technisch gut vorgebildete Beamte zu berufen, Konservatoren oder Denkmalpfleger, die in der Ausübung ihrer Pflichten nach aussen hin durch staatliche Anerkennung ihrer Funktionen als berechtigte Vertreter einer Denkmalschutz-Gesetzgebung bestätigt werden müssen.

Um eine solche, umfangreiche Organisation zustande zu bringen und am Leben zu erhalten, bedarf es sehr bedeutender Geldmittel, deren Beschaffung in der Regel viele Schwierigkeiten verursacht. Hier kann nur dann etwas erreicht werden, wenn der Staat grössere Beträge zur Verfügung stellt, und wenn man ausserdem die interessierten Gesellschaften und Kommunen nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu tätiger Mithilfe heranzieht. Vorausgesetzt nun, dass eine solche Organisation existiert, und dass die erforderlichen Geldmittel vorhanden sind, so ist eine gedeihliche Tätigkeit der Denkmalpflege nur möglich bei Bestehen eines Denkmalschutzgesetzes.

Dieses zur Durchführung zu bringen, ist seit vielen Jahren das Bestreben aller der Kreise, die sich für Denkmalpflege interessieren. Zur näheren Orientierung über den Entwicklungsgang, den diese Frage genommen hat, sei ein kurzer Überblick über die Geschichte der Denkmalschutz-Bewegung gegeben.

Die eigentliche Triebfeder für die staatliche Regelung des Denkmalschutzes war ursprünglich das nationale Prinzip. Daher fallen auch die ersten, in grösserem Umfang eingeleiteten Massnahmen in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts. Allerdings hat es Schutzvorschriften vereinzelt schon viel früher gegeben, — die ältesten finden wir in den drei nordisch-skandinavischen Ländern, ferner in Italien, speziell im Kirchenstaat, dann auch in Portugal.

In Schweden z. B. hatte Gustav II Adolf (1611—32) zuerst die Erhaltung der Denkmäler in staatlichem Besitz als eine Aufgabe der Regierung ins Auge gefasst. Er berief zu dem Zweck einen Antiquarius und schuf den heute noch existierenden Posten des „Riksantiquarius“. In dem von ihm entworfenen Programm zur Erhaltung der privaten Monumente auf adligen Gütern hiess

es: sie sollen der Einsicht und der Ehre ihrer Eigentümer anvertraut bleiben!

Speziell die Kunstschatze bilden den Gegenstand von Schutzvorschriften schon im 17. und 18. Jahrhundert in den Ländern, die daran reicher gesegnet waren, so in Spanien und Holland.

Die erste unter einen etwas weiteren Gesichtspunkt gestellte systematische Denkmalschutz-Gesetzgebung entstand in Frankreich, das als das klassische Land der Denkmalpflege bezeichnet wird, nicht nur in Bezug auf die vorzügliche Organisation der Denkmalaufsicht und -pflege, sondern auch hinsichtlich der grossartigen Geldmittel, welche dort zur Erhaltung und Restaurierung der Altertümer zur Verfügung stehen. Der jährliche Etatposten beträgt dort die stattliche Summe von 3 Millionen Franks. Für die staatliche Denkmalfürsorge ist dort das Prinzip des „classement“ massgebend.

Die wichtigsten Denkmäler der Kunst und Geschichte des Landes sind in eine besondere Liste eingetragen als „monuments historiques“ und geniessen den vollen Schutz der Gesetze. Für das Vorgehen des Staates ist die Formel bezeichnend, welche quasi als Motto aufgestellt wurde: „Conserver les édifices, qui racontent la gloire du pays, c'est faire revivre son passé au profit de son présent et de son avenir!“

In Deutschland finden wir die ersten Schutzvorschriften als Erlasse des Markgrafen von Bayreuth aus dem Jahre 1780, wo es heisst: „Massnahmen zum Schutze der Monummente gegen Zerschlagung, Durchlöcherung und Übertüchung.“

Die in Preussen bestehenden Vorschriften gehen auf den Einfluss von Schinkel zurück. Gelegentlich einer Studienreise an den Rhein 1815 richtete er in einem scharf gehaltenen Memorandum die Aufmerksamkeit der Regierung auf den groben Unfug, der allenthalben mit den wertvollsten Kunstgegenständen getrieben wird. Er spricht vom „schmutzigen Handel“ mit Stücken aus dem Grabe Karls des Grossen, sowie mit Fenstern vom Kölner Dom u. s. w.

Schinkel empfiehlt die Organisation einer Instanz mit den Befugnissen eines heutigen Konservators. Die Bildung einer Zentralen Kommission 1840 war die Folge. Auch auf die Notwendigkeit der Anlage umfassender Inventarien hatte er mit grossem Scharfblick hingewiesen und die Einführung von Archiven empfohlen.

1843 erliess der König von Preussen eine Kabinettsorder, durch welche das Amt eines Konservators geschaffen wurde, und bald darauf erschienen Instruktionen, die noch heute als Richtschnur für die Organisation gelten können. Namentlich muss die weitgehende Anwendung eines Dezentralisationsprinzips hervorgehoben werden.

In der allerneuesten Zeit hat die Sache der Denkmalpflege ganz ausserordentlich grosse Fortschritte gemacht. Frankreich z. B., das, wie gesagt, bisher nur die klassierten Denkmäler

schützte — es sind im ganzen 2000 solcher „monuments historiques“ verzeichnet — hat neuerdings auch die privaten Denkmäler dem staatlichen Schutz unterstellt. Italien hat ebenfalls eine zeitgemässe Gesetzgebung erhalten. Leider erschien sie etwas verspätet, denn an dem Tage der Veröffentlichung des Regierungserlasses im Juli 1902 stürzte eines der schönsten italienischen Denkmäler, der Campanile in Venedig, zusammen. Auch in aussereuropäischen Ländern regt sich ein lebhafter Wettstreit zum Schutz der Denkmäler, wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Interessant ist die Stellung Japans zu dieser Frage. Hier ist ein allgemeines Gesetz unnütz, weil die Erhaltung der Altertümer seit jeher eine strenggeübte nationale Pflicht jedes einzelnen war. Neuerdings erst hat die Regierung der grösseren Übersichtlichkeit wegen eine Inventarisierung vorgenommen.

Vielleicht das vollkommenste, weil ungemein klar durchgearbeitete Gesetz für Denkmalschutz besitzt Hessen seit 1902. Es sei auf einige Grundgedanken dieser vorbildlichen Gesetzgebung in aller Kürze eingegangen.

Der oberste Grundsatz lautet: Das öffentliche Interesse wird berührt, wenn die Erhaltung der Denkmäler in Frage kommt.

Der zweite Grundsatz gelangt in der Bestimmung zum Ausdruck, dass die Verfügung über ein Denkmal und dessen Umgebung nur mit Genehmigung der Behörde stattfinden kann. Diese hat ein Vetorecht. Ja sogar im Falle von offener Passivität seitens eines Denkmalbesitzers kann die Behörde zur Strafe oder Zwangsentziehung greifen.

Hinsichtlich der Organisation ist zu bemerken, dass jeder Provinz ein Denkmalpfleger vorsteht, dem ein Denkmalrat zur Seite gestellt ist, — ein aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehender Beirat, in den Vertreter der Altertumsvereine, der Kunstvereine und anderer Gesellschaften abdelegiert werden. Es ist Wert darauf gelegt, dass bei der Zusammensetzung dieses Beirates das kunsthistorische und technische Element möglichst gleichmässig verteilt sei.

In diesem hessischen Gesetz haben ebenfalls die sogenannten Naturdenkmäler Berücksichtigung gefunden. Man versteht darunter besonders charakteristische, typische Teile der Landschaft, der Bodengestaltung, Reste der Flora und Fauna u. s. w., deren Erhaltung im Interesse des allgemeinen Gesamtbildes der örtlichen Natur von Bedeutung erscheint. Beispielsweise bietet das Gesetz die Handhabe gegen die rücksichtslose Anbringung verunstaltender Reklameschilder in landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Zum Schluss enthält das Gesetz eine Reihe von recht strengen Strafbestimmungen für etwaige Vergehen gegen die Schutzvorschriften.

Dieses Denkmalschutzgesetz Hessens ist im Laufe der allerletzten Jahre vielfach vorbildlich gewesen für die Ausarbeitung

derartiger Vorlagen in den anderen deutschen Bundesstaaten. Die jüngste Gesetzgebung besitzt Preussen, seit 1907.

Einen wesentlichen Anteil an dem lebhafteren Tempo, das die Denkmalschutzbewegung neuerdings angenommen hat, gebührt den sogenannten Denkmaltagen oder korrekter: Tagen für Denkmalpflege. Den ersten dieser Art brachte der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 in Dresden zustande, im Einvernehmen mit der sächsischen Regierung.

Ihm schlossen sich darauf alljährlich weitere Denkmalpflegetage an, in Freiburg, Düsseldorf, Erfurt, Mainz, Bamberg, Braunschweig und Mannheim. Der nächste Tag für Denkmalpflege findet im Herbst 1908 in Lübeck statt.

Die bisherige Entwicklung hat die Lebensfähigkeit der Denkmalpflegetage glänzend dargetan. Nirgends ist seit 1900 in Deutschland auf dem Gebiet der Denkmalpflege eine Entscheidung getroffen worden, ohne dass man sich vorher mit den dort gefassten Beschlüssen auseinandergesetzt hätte. Selbst bis nach Afrika ist der Gedanke der Denkmalpflege gedrungen. Die Stadtverwaltung von Tunis hat sich an das bayrische Staatsministerium mit dem Ersuchen gewandt, Mittel und Wege anzugeben, wie man der Stadt das Gepräge einer alten arabischen Stadt erhalten könne. Die Frage ist vom letzten Denkmaltage in Mannheim beantwortet und der tunesischen Regierung übermittelt worden.

Ein Umstand scheint bei allen Erfolgen dieser jungen Institution von grossem Einfluss zu sein, nämlich: dass hier neben dem Historiker und Kunstgelehrten, der Architekt als Techniker und Künstler zur Geltung kommt, wodurch alle vorkommenden Fragen eine dementsprechend vielseitige Beleuchtung erfahren. Die Praxis der Denkmalpflege stand häufig zu sehr unter dem Zeichen trockener, strenger Wissenschaftlichkeit und verfiel leicht in das Extrem, den starren Kultus des Vergangenen, wobei die Bedürfnisse der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft unberücksichtigt blieben. Aber die Richtung, die in der bisherigen Tätigkeit der Denkmalpflegetage de facto zur Geltung kommt, scheint das Band zwischen der Ehrfurcht vor dem Alten und dem lebendig flutenden Schaffen der Gegenwart immer fester knüpfen zu wollen. Hierfür ist die Resolution der Denkmalpflegetage in Bezug auf Restaurierungsfragen ein klassisches Beispiel.

Nachdem wir im allgemeinen, erstens das Wesen der Denkmalpflege charakterisiert, die Organisation, den Gang der geschichtlichen Entwicklung und den heutigen Stand der Dinge in den Hauptpunkten kennen gelernt haben, wenden wir uns nun der Frage zu, wie die Dinge betreffs der Denkmalpflege in Russland liegen.

Die ersten Ansätze zu einer im Sinne der Denkmalpflege wirkenden Verordnung sind in dem Statut zu erblicken, das im

Jahre 1859 die archäologische Kommission in Petersburg erhielt. Danach ist es Aufgabe der Kommission, die Altertümer, die sich auf die Geschichte des Landes beziehen, zu erforschen, wobei die sich vorfindenden Denkmäler je nach ihrem Wert zu schützen sind. Die Kommission soll jährlich über ihre „Tätigkeit“ Bericht erstatten und im übrigen mit den Behörden der verschiedenen Gouvernements in „geeignete“ Verbindung treten. — Dass diese Bestimmungen in ihrer absolut unklaren Fassung völlig resultatlos bleiben mussten, liegt auf der Hand. Ebenso unzulänglich sind die spärlichen Verordnungen, die das Russische Reichsgesetz, bzw. unser Provinzialrecht der Denkmalpflege widmet. Betreffs der Ruinen enthält unser provinzielles Privatrecht folgende Bestimmungen: „Überreste alter Schlösser und Burgen, Festungen und anderer Bauwerke und Denkmäler des Altertums dürfen nicht zerstört und abgetragen werden.“

Art. 981. „Von Bauwerken dieser Art sind nur die in baulichem Stande zu erhalten, die benutzbare Räume irgend welcher Art enthalten, bei den übrigen werden nur die Tore und Gewölbe verbessert und gestützt.“

Soweit das Provinzialgesetz. Für das ganze Russische Reich gilt das Baureglement, das in Art. 40 den „Gouvernements-Bauabteilungen“ die „Aufsicht über die Erhaltung alter Gebäude und Denkmäler, sowie die Ergreifung der hierzu erforderlichen Massnahmen sowohl in künstlerischer, als auch wirtschaftlicher Beziehung überträgt“.

Art. 181 lautet: „Es ist strengstens verboten, die Überreste alter Schlösser, Festungen, Denkmäler und anderer Gebäude des Altertums zu zerstören, unter der Verantwortung des Gouverneurs und der örtlichen Polizei, im Falle der Verletzung dieser Bestimmung“.

Art. 182. „Von Gebäuden dieser Art (Art. 181) werden nur solche repariert und remontriert, in denen sich irgend welche Räume befinden. In den übrigen werden nur die Tore erhalten und repariert. Im Falle der Notwendigkeit solcher Reparaturen wird der Hauptverwaltung der Wegekommunikation eine diesbezügliche Vorstellung gemacht, unter Beilegung einer Beschreibung der Beschädigung und des Verfalles und unter Darlegung dessen, wozu die Remonte erforderlich ist, damit sich dieselbe mit dem Ministerium des Innern in Relation setze.“

Art. 183. „Die Kosten der Remonte und Erhaltung altertümlicher Gebäude sind den Städten aufzuerlegen, in denen die Gebäude selbst sich befinden, oder der Reichsrentei, jedoch nur, wenn die städtischen Summen nicht genügen, in diesem letzten Falle aber nicht anders, als nach vorhergegangener Vorstellung der Pläne und Kostenanschläge und Erbitung der Allerhöchsten Genehmigung zur Anweisung der erforderlichen Summen durch das Ministerkomitee.“

Restaurierungen monumentaler Denkmäler des Altertums dürfen nur nach vorhergegangener Vereinbarung mit der Kaiserlichen Archäologischen Kommission und mit der Akademie der Künste vorgenommen werden.

Der Unterhalt der den städtischen Kommunen zuerkannten Denkmäler wird aus städtischen Mitteln bestritten.

Ausser diesen Punkten bezieht sich im Bauastaw der Art. 91 noch auf ein spezielles Gebiet: den griechisch-orthodoxen Kirchenbau. Er betrifft die bei Umbauten und Renovationen einzuhaltenden Beschränkungen seitens der Kirchenobrigkeit.

Einzelne Gebiete des Russischen Reiches, wie z. B. die archäologisch interessanten Gegenden der Krim, ferner die beiden Residenzen, haben eine Reihe von zum Teil rigorosen Vorschriften, die auf einen Schutz der Denkmäler abzielen, doch fehlt überall die Einheitlichkeit.

Anlässlich der Frage über die Erhaltung einer alten Kirche war der Reichsrat im Jahre 1904 auf die Unzulänglichkeit dieser Bestimmungen des Bauastaw aufmerksam geworden. Es wurde daraufhin sofort eine besondere Kommission gebildet, die eine Anzahl leitender Gesichtspunkte für die demnächst einzuführende Denkmalschutz-Gesetzgebung festlegte. Diese Kommission wandte sich im Juli 1905 zwecks einer gutachtlichen Beantwortung verschiedener Fragepunkte an die bedeutenderen wissenschaftlichen Gesellschaften des Reiches.

Auch die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in den Ostseeprovinzen hatte eine Aufforderung erhalten und entsprach ihr in einem ausführlichen Gutachten, das dem Ministerium des Innern, und zwar dem Departement für allgemeine Angelegenheiten, im Herbst des Jahres 1905 zugestellt wurde. Bei jedem Versuch, die Frage der Denkmalpflege bei uns weiter zu fördern, wird an dieses Gutachten angeknüpft werden müssen.

Die von der vorbereitenden Kommission zum I. Baltischen Historikertag auf die Tagesordnung gesetzte Frage der „Denkmalpflege“ wurde zu weiterer Behandlung einer Sektion überwiesen, deren Leitung auf Wunsch der Versammlung der Präses des Architektenvereins H. Mehlbart übernahm. Der Architektenverein berief dann aus seiner Mitte eine engere Kommission, in deren Auftrag und Namen ich heute zu referieren die Ehre habe.

Nach einem sorgfältigen Studium der einschlägigen neueren Fachliteratur und nach eingehender Prüfung des vorliegenden, sehr klar formulierten Memoriales der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde hielt es die Kommission für zweckentsprechend, sich bei der Behandlung der ganzen Frage von folgenden Gesichtspunkten leiten zu lassen:

- 1) Da in weiteren Kreisen unserer gebildeten Gesellschaft eine eingehende Bekanntschaft mit dem umfangreichen Material über die Denkmalschutzfrage nicht vorauszusetzen war, erschien es dringend notwendig, bei der Zusammenstellung des Referates den Schwerpunkt auf einen allgemein orientierenden Überblick zu legen, um so den Boden für eine eventuelle Diskussion vorzubereiten.

- 2) Da die Fülle des behandelten Stoffes eine ausserordentlich reiche ist, und die dem Referenten zur Verfügung stehende Vortragszeit nicht überansprucht werden soll, so kann eine eingehendere kritische Beleuchtung der Regierungsvorschläge und des daran anknüpfenden Gutachtens der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde an dieser Stelle nicht gut gegeben werden.
- 3) Da die für Russland gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Denkmalschutz als völlig unzureichend zu bezeichnen sind, und sie keinerlei Handhabe bieten, die als richtig und notwendig erkannten Massnahmen zur Erhaltung bestehender Denkmäler zur Durchführung zu bringen, so ist die Ausarbeitung einer zeitgemässen Vorlage für eine Denkmalschutzgesetzgebung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auszustreben und durch entsprechende vorbereitende Schritte einzuleiten.

Die Kommission für Denkmalpflege stellt aus den oben dargelegten Gründen auf dem heutigen I. Baltischen Historikertag den Antrag: eine Kommission zu wählen, bei deren Zusammensetzung Historiker und Architekten Berücksichtigung finden. Diese Kommission, die etwa der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde angegliedert werden könnte, hätte die Aufgabe, unter Fixierung irgend eines genauen Termins, eine eingehendere Bearbeitung des Themas „Denkmalschutz-Gesetzgebung“ in Anknüpfung an die Vorlage der ministeriellen Kommission vom Juli 1905 und an das Memorial der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde vorzunehmen, wobei die anerkannten vorbildlichen Gesetzgebungen des Auslandes in entsprechender Weise berücksichtigt werden sollten. Es wäre wünschenswert, bei Besprechung der formalen Seite der Frage einen Juristen zu konsultieren. Alsdann hätte die Kommission die nötigen Schritte zu tun, um sich bei den massgebenden Regierungsinstanzen zu informieren, wie weit die Sache der Denkmalschutz-Gesetzgebung gediehen sei. Es könnte dann der Versuch gemacht werden, die Kommissionsvorlage gehörigen Ortes zur Geltung zu bringen.

Unabhängig davon müsste man folgendes in Erwägung ziehen:

- 1) In Anbetracht der zu erwartenden längeren Verzögerung bis zur Einführung der geplanten Gesetzesnormen, wäre es vielleicht geeignet, ein provisorisches Ortstatut zu erwirken. Ein solches ist weniger starr als ein Reichsgesetz und könnte unter dem Einfluss der Erfahrungen in der Praxis nötigenfalls durch Änderungen entsprechend modifiziert werden.
- 2) In jedem Fall hätte die Kommission die rein praktische Seite der Frage sobald als möglich in Angriff zu nehmen und die nötigen Vorarbeiten für eine systematische Organisation zu machen. Zu diesem Zweck wäre vor allem eine Übersicht über das bisher auf diesem Gebiet bei uns Geleistete zu geben, unter Berücksichtigung der wissen-

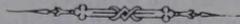
schaftlichen Berichte und sonstigen Schriften der verschiedenen Gesellschaften im Lande.

- 3) Ferner wären diese Gesellschaften zu einem engen Zusammenschluss zu bewegen, um mit vereinten Kräften eine Inventarisierung der Denkmäler und im Anschluss daran die Errichtung einer provisorischen Zentralsammelstelle für die verstreut existierenden Materialien herbeizuführen, woraus dann ein zukünftiges Denkmalarhiv hervorgehen könnte.
- 4) Eine weitere Aufgabe dieser Kommission wäre die Inangriffnahme der allerdringendsten Arbeiten auf dem Gebiet der praktischen Denkmalerhaltung, unter Hinzuziehung freiwilliger Arbeitskräfte.
- 5) Die Kommission hätte einen Modus ausfindig zu machen zur Beschaffung der nötigen Geldmittel, und die erforderlichen Daten zu sammeln, um die approximative Aufstellung eines Budgets für die Organisation der Denkmalpflege zu ermöglichen.
- 6) Und schliesslich wäre eine energische Propaganda ins Leben zu rufen, um die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege durch Schrift und Wort zu beeinflussen.

Die leitenden Grundgedanken sollen, popularisiert durch die Tagespresse oder Flugschriften, in weitere Kreise getragen werden. Denn die Erfahrung im Auslande hat gezeigt, dass durch stete, wiederholte Hinweise eine Reihe sehr brauchbarer Kräfte für die Sache der Denkmalpflege disponibel gemacht werden kann. Bei uns wären z. B. die Pastoren auf dem Lande zur Mitarbeit heranzuziehen. Sie müssten aufmerksam gemacht werden auf das Vorhandensein von allerlei Kirchenschmuck aus alter Zeit, die Besitzer von Herrenhäusern in Bezug auf altes Mobiliar und dem ähnliches.

Ein weiteres Gebiet für die Propaganda wäre die Veranstaltung von Vorträgen in der Gesellschaft, den Schulen, den Volksschullehrerseminaren, den Hochschulen u. s. w.

Hiermit wäre in grossen Zügen ein Programm für die weitere Arbeit der heute in Vorschlag gebrachten Kommission gegeben.



# Die Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und Livland.

Von Arnold Feuereisen.

Die Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler Alt-Livlands kennt keine grössere Epoche der Zerstörung, als die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Fast ein viertel Jahrhundert währte das erbitterte Ringen der Deutschen, Schweden, Polen und Russen um den Besitz des Landes. Die grosse Veränderung, die, wie der Chronist sich ausdrückt, damals in alle Herrlichkeiten, Freuden, Lust und Wohlfahrt des Landes gekommen war, das bei allen, die dahinkamen, Livland — Blivland geheissen hatte, hat wohl nirgends so augenscheinliche und bleibende Spuren hinterlassen wie in den Baudenkmalern. Livland war zum Land der Ruinen und Trümmerstätten geworden. Was damals an Städten, Burgen und Landkirchen in Trümmer gesunken, ist noch niemals in systematischer Weise zusammengestellt worden.

Reiches Archivmaterial dafür, dessen Verwertung für den historischen Teil der Denkmälerbeschreibung zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer Denkmalpflege gehören wird, ruht in der Litauischen Metrika des Moskaischen Justizarchivs und im Archiv des Kameralhofs zu Warschau. Es sind das die Protokolle und Inventare der polnischen Revisionskommissionen, die gleich nach dem Friedensschluss von 1582 die Arbeit aufnahmen, um in erster Linie die Einkünfte und die ökonomische Leistungsfähigkeit der der Krone Polen zugefallenen Gebiete festzustellen. Die häufig eingestreuten kurzen Beschreibungen der Schlösser und Kirchen machen diese Aufzeichnungen aber auch zu einer für ihre Baugeschichte geradezu unentbehrlichen Quelle<sup>1)</sup>. Auf dem X. Archäologischen Kongress zu Riga 1896 ist zuerst auf die Berichte aus den Jahren 1582—1590 für die Gebiete Dorpat, Oberpahlen, Lais, Neuhausen, Tarwast, Fellin, Erlaa und Treiden aufmerksam gemacht worden. Als besonders wertvoll wird die Revision von 1599 bezeichnet, die u. a. Lais, Oberpahlen, Fellin, Tarwast, Wainsele, Helmet, Lennewarden, Kokenhusen, Ascheraden und Kirchholm umfasst. Nur wenige ausführlichere Proben daraus, die die Schlösser und Gebiete von Kokenhusen und

<sup>1)</sup> N. Busch, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. 1898, S. 218.

Ludsen betreffen, sind in den Arbeiten des Kongresses mitgeteilt worden<sup>1)</sup>.

Schon die knappen Notizen, die hier über die Schlösser des Stifts Dorpat geboten werden, genügen, um eine anschauliche Vorstellung von dem Zustande der Verwüstung zu geben, in dem die Russen dieses Gebiet hinterlassen haben, das freilich als erstes ihren Ansturm auszuhalten gehabt hatte, aber auch am längsten in ihrem Besitz geblieben war. Abgesehen von dem ehemaligen Bischofsschloss Odenpäh, von dem hier berichtet wird, dass es schon zur Zeit der Ordensmeister vernichtet und in den Grund zerfallen war, hatte der moskowitzische Krieg alle Schlösser des Bischofs und der Stiftsvasallen in Trümmer gelegt. „Zerfallen und in Grund und Boden zerstört“, das ist die eintönige Formel, die immer wiederkehrt. Sie kennzeichnet die beiden bischöflichen Sperrfesten am Embach Oldentorn und Werbeke, sie kehrt immer wieder bei dem Tödewenschen Schloss Ringen und den festen Häusern der Tiesenhausen: Kawelecht, Randen und Uelzen. Von Uelzen heisst es, dass es verfallen und durch Erdbefestigungen verdorben sei, welche die Deutschen rund herum errichtet hatten, als sie es vom Moskowiter zurückeroberten. Vom Kloster Falkenau, das hier auch als zerstört aufgeführt wird, wissen wir, dass es bereits im Jahre 1559 in den „Grund ausgebrannt, abgebrochen, destruiert und verwüstet war.“

Die Stadt Dorpat selbst zeigte damals in ihren privaten, wie öffentlichen Häusern, die alle massiv gemauert waren, noch immer die Spuren früherer Grösse „Was nützt es aber,“ klagt ein Augenzeuge, „da Moskau alles zu Grunde gerichtet, alle Kaufläden verdorben, alle schönen und kostbaren Gemächer ruiniert und abgebrochen hat. An deren Stelle hat Moskau verschiedene hölzerne Rauchküffen gesetzt<sup>2)</sup>.“ Bei der Revision der Häuser und Hausplätze, die der königlich polnische Revisor Stanislaus Locknicki im Jahre 1582 anstellte, mussten 71 Hausplätze als „wüst“ bezeichnet werden. Für weitere 16 Plätze lässt sich nach den noch erhaltenen Hausbriefen nachweisen, dass sie mit zerfallenen oder zerstörten Häusern bestanden waren. Von im ganzen 276 Hausplätzen waren 87, also fast ein Drittel, Trümmerstätten<sup>3)</sup>.

Dorpat, die zweite Stadt Alt-Livlands, war zur Ruinenstadt geworden. Von den sechs Kirchen der Stadt, die den Jesuiten

<sup>1)</sup> М. Н. Довнаръ-Запольскій [M. N. Dohnar-Zapolski] und Н. Ф. Бѣляшевскій [N. F. Beljaschewski], Труды X. Археологическаго Съезда въ Ригѣ 1896. III (1900) S. 1 ff. und 67 ff.

<sup>2)</sup> Äusserungen Jan Zamoiskis und seines Sekretären. R. Hausmann, Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. XVII, S. 204 und 206.

<sup>3)</sup> Revision Anno 1582 unter Revisoren Stanislai Lockniczki handt u. Siegell E. E. Raht übergeben worden. Der Stadt Dorpt Revisionsbuch. Dorpat, Stadtarchiv A. 10. Polu. Kopie.

bei ihrem Einzuge im Jahre 1583 von der polnischen Obrigkeit zur Auswahl zur Verfügung gestellt wurden, waren drei Ruinen, auf die sie von vornherein verzichten mussten: das waren die bischöfliche Kathedrale auf dem Domberge, die Mönchskirche an der Mönchsstrasse bei der Stadtmauer und die russische Kirche St. Nikolai an der Ritterstrasse (der St. Johanniskirche gegenüber). Da die Marienkirche bereits einem katholischen Propst übergeben, die Johanniskirche aber von den königlichen Revisoren vorläufig den Lutheranern eingeräumt worden war, so zogen es die Jesuiten in einer Politik kluger Mässigung vor, die St. Katharinenkirche zu wählen, in der bisher estnischer Gottesdienst stattgefunden hatte. Den Ausschlag gab ihre günstige und gesunde Lage am Domberge bei der Jakobsporte und der Umstand, dass diese Kirche zwar klein, aber mit dem ehemaligen Nonnenkloster der Zisterzienserinnen verbunden war, das durch Reparatur der Fenster und Türen mit geringen Kosten zum Gebrauch hergestellt werden konnte.

Der Wunsch des polnischen Kronhetmanns und Kanzlers Jan Zamoiski, den er noch im Feldlager vor Pleskau geäussert hatte, das Friedens-Tedeum in der bischöflichen Kathedralkirche abzuhalten, scheiterte an dem Zustande, in dem er sie bei seinem Einzuge in Dorpat (1582) vorfand. Wohl waren die Mauern und Säulen noch unverletzt, aber das Innere hatte sehr gelitten, „alle Gräber der Dörptschen Bischöfe sind von Moskau geplündert worden, ihre steinernen Monumente liegen zerbrochen in der Kirche herum und geben einen traurigen Anblick“. Der Eindruck dieses Kirchenbaues war trotzdem ein so nachhaltiger, dass der Gedanke ihn wiederherzustellen ernstlich erwogen wurde. Zamoiski selbst meldet dem König, dass die Domkirche zwar sehr zerstört sei, aber ohne grosse Mühe und Kosten wiederhergestellt werden könnte. Eine Kathedrale, die mit so viel Kosten gebaut wäre, giebt es in ganz Polen nicht, meint unser Gewährsmann, Zamoiskis Sekretär. „Sie ist schön wie kaum eine andere“, bestätigt der Kardinal-Statthalter von Livland Radziwill, der Dorpat auf einer Visitationsreise im Jahre 1584 besuchte. Doch glaubt er im Gegensatz zu Zamoiski, dass ihre Wiederherstellung grosse Kosten machen würde<sup>1)</sup>.

Es ist der erste Restaurierungsplan eines livländischen Baudenkmals, von dem wir hören. Hervorgerufen durch Wünsche kirchlicher Pietät der Katholiken, doch auch sicherlich unter dem künstlerischen Eindruck des gewaltigen Denkmals, ist der Plan dann von dem religiösen und politischen Gegner seiner Urheber, dem ersten schwedischen Eroberer Dorpats aufgenommen worden. Herzog Karl von Südermanland bestimmte die Domkirche in seinem Privileg für die Stadt Dorpat vom 10. Juni 1601 für den schwedischen Gottesdienst, der vorläufig bis zu

1) R. Hausmann, a. a. O. S. 204—205.

ihrer Wiederherstellung in der Klosterkirche abgehalten werden sollte<sup>1)</sup>. Damals taucht auch der Plan auf, die Nikolaikirche für den russischen Gottesdienst wiederherzustellen. Die Russen petitionierten darum, ihnen für ihren Gottesdienst das grosse hölzerne Gebäude „auf dem Pallast“ einzuräumen. Der Pallast war zur Zeit der russischen Okkupation an der Stelle von 3 abgerissenen Bürgerhäusern an der rechten Seite des Markts (vom Deutschen Tor aus) errichtet worden<sup>2)</sup>. Der Rat der Stadt beschloss darauf, den Russen ihre auf dem Pallast versiegelten Bilder auszuliefern und ihnen ihre alte St. Nikolaikirche einzuräumen, damit sie sie ausbessern, bauen und gut in acht haben<sup>3)</sup>.

Aber alle diese Pläne machte der Krieg zunichte und beschleunigte den Verfall des Domes und anderer Kirchen der Stadt. Während der polnischen Belagerung des Jahres 1603 trat empfindlicher Mangel an Brennholz ein, so dass auch das Holzwerk der Domkirche, der Nikolaikirche und des Katharinenklosters von den Kriegsknechten nicht verschont blieb und ganze Balken ausgehauen wurden<sup>4)</sup>. So musste die Kirchenvisitation von 1613 konstatieren<sup>5)</sup>, dass nur noch zwei Kirchen für den Gottesdienst zur Verfügung standen, St. Marien und St. Johann. Alle übrigen waren Ruinen, die St. Nikolaikirche war von den Schweden dem Erdboden gleichgemacht worden. Von der Franziskanerkirche zu St. Jakob (wohl die sog. Mönchskirche) standen die Mauern als Ruinen da. In der Katharinenkirche des Jesuitenkollegs waren Dach und Gewölbe eingestürzt; sie wurde 1625 bei der schwedischen Eroberung bis auf den Grund niedergerissen, wobei der letzte Pfeiler einen Maurermeister erschlug<sup>6)</sup>. Auch die Domkirche wurde als ganz verfallen bezeichnet. Aber noch stand sie unter Dach und Fach da, bis der Brand von 1624, wohl durch ein Johannisfeuer entstanden, sie ganz zur Ruine machte.

Ein dritter Restaurierungsversuch einer Dorpater Kirchenruine ist seiner Ausführung viel näher gekommen. Auch er entsprang kirchlichen Bedürfnissen und sollte zu Gunsten der estnischen lutherischen Stadt- und Landgemeinde unternommen werden, die mit der deutschen Gemeinde in der St. Johannis-

<sup>1)</sup> H. Lichtenstein, Der Brand der Domkirche zu Dorpat. Sitzungsberichte d. Gelehrten Estn. Gesellschaft, 1901, S. 78.

<sup>2)</sup> Revisionen von 1582 a. a. O. und 1601, Mai 22. von der Hand des Stadtsekretärs Salomon Unbereit. Dorpat, Stadtarchiv, Mappe 7.

<sup>3)</sup> 1601, April 8 und 1602, Mai 17. Ratsprotokolle. Dorpat, Stadtarchiv C. 11.

<sup>4)</sup> H. Lichtenstein, a. a. O. S. 80.

<sup>5)</sup> Bunes Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, I, S. 23 ff.

<sup>6)</sup> Barth. Wybers, Revisionsbuch, abgefasst zwischen 1656 und 1661. Dorpat, Stadtarchiv A. 10 fol. 119.

kirche zusammengedrängt war, seitdem die grösste Parochialkirche der Stadt, die Marienkirche, in die Hände der Jesuiten und dann als Garnisonskirche an die schwedische Regierung übergegangen war. Es handelte sich um den Ausbau der „Mönchskirche“, desselben Kirchengebäudes, das uns am Ende des 16. Jahrh. und Anfang des 17. Jahrh. als Mönchskloster an der Mönchsstrasse und als Kirche der Franziskaner zu St. Jakob begegnet ist, in den nun folgenden Verhandlungen aber meist die sog. „Reussische Kirche“ einmal auch mit dem Zusatz „vor Alters St. Bernhardinerkirche“ genannt wird. Aus der Bezeichnung als Russische Kirche lässt sich schliessen, dass sie von den Russen während der Okkupation der Stadt durch den Zaren Alexei Michailowitsch (1656—1661) zu ihrem Gottesdienst benutzt worden ist.

Der Rat der Stadt ergriff die Initiative (1673)<sup>1)</sup>. Der Gouverneur Fabian von Fersen war der Ansicht, dass der Plan um so leichter zu bewerkstelligen sei, da nicht nur die Stadt, sondern auch der Adel daran interessiert wäre, und empfahl ihn unter Hinweis darauf, mit welchem Nachdruck der König die Reparatur der Kirchen im Lande anbefehle, dem Landrat und Oberkirchenvorsteher Otto v. Stackelberg. Von diesem wurde eine gemeinsame Beratung mit dem Dorpater Rat anberaunt<sup>2)</sup>. Der Rat ordnete eine Besichtigung der Kirche durch Maurer und Zimmerleute an, um einen Kostenanschlag herstellen zu lassen<sup>3)</sup>. Als aber sieben Jahre später diese Frage im Rat wieder zur Sprache kam, da zeigte es sich, dass mit dem Bau noch immer nicht begonnen worden war<sup>4)</sup>. Erst zu Beginn der neunziger Jahre kam die Sache dadurch wieder in Fluss, dass auf Veranlassung des energischen Generalgouverneurs Hastfer vom Ingenieur-Kapitän Friese ein Abriss der Kirchenruine hergestellt wurde<sup>5)</sup>. Die Herren des Rats, die an der Besichtigung teilgenommen hatten, berichteten, dass die Fundamente noch gut, die Mauern aber „wüste“ seien, wenn sie auch noch ausgebessert werden könnten. Auch zwei Pfeiler seien noch recht gut und könnten bestehen bleiben. Dagegen müssten die beiden Giebel abgerissen werden. Im Jahre 1699 erfolgte die königliche Genehmigung zur Veranstaltung einer Kollekte in ganz Liv- und Estland zum Besten des Kirchenbaues für die estnische Gemeinde in Dorpat<sup>6)</sup>. Aber die schlechten Zeiten machten einen Strich durch die Rechnung.

1) 1673, Februar 14, Ratsprotokoll. Dorpat, Stadtarchiv, C. 26, S. 34.

2) 1674, März 21, Odenpäh. O. v. Stackelberg an den Dorpater Rat als Einlage Kopie des Schreibens des Gouverneurs Fabian v. Fersen vom 3. März 1673. Ebenda XVI, 106 a.

3) 1674, März 30, Ratsprot. Ebenda C. 26, S. 97.

4) 1681, Mai 30, Ratsprot. Ebenda C. 30, S. 105.

5) 1690, Sept. 9. u. 24. Ratsprotokolle C. 40, S. 677, 729. 1690, Okt. 2. Gen.-Gouv. Hastfer a. d. Rat. II, 279 a. Dorpat, Stadtarchiv.

6) 1699, März 10, April 17, Ratsprot. Ebenda C. 40, S. 127, 200.

Gegen Ende des Jahres musste der Rat dem Generalgouverneur berichten, dass noch kein Reichstaler eingeflossen sei: „wird auch wegen der eingefallenen elenden, nahrlosen, traurigen und be-  
trübten Zeiten wenig dazu kontribuieret werden können“<sup>1)</sup>.

Dann kam der Krieg und drängte einen neuen Plan in den Vordergrund, den der Kommandant Karl Gustav Skytte energisch betrieb: die Kirchenruine und die umliegenden Bürgerhäuser niederzureissen, um an ihrer Stelle ein Fortifikations-Materialienhaus zu errichten. Gegen den Protest von Rat und Gilden begann mit Niederlegung des Giebels der Abbruch der Ruine<sup>2)</sup>.

Die Katastrophe des Jahres 1708 brachte Dorpat den Untergang. Nachdem die ganze Bevölkerung fortgeführt worden war, die russischen Truppen die Stadt geräumt und alles was irgend verwertbar schien, auch das Dachblech vom Johanniskirchturm und von dem erst vor einem Jahrzehnt erbauten Rathause und „allerdings die beste Grabsteiner“ weggebracht hatten, begann am 12. Juli die planmässige Zerstörung der Stadt. Die Stadtmauern wurden gesprengt, die Kirchen und alle Häuser wurden in Brand gesteckt und standen mehrere Tage lang in voller Glut, bis alles in Asche lag, bis auf eine alte Badstube<sup>3)</sup>. Seitdem waren wohl auch die letzten Reste des bischöflichen Schlosses, dessen Restaurierung die schwedische Regierung in den Jahren 1684 und 1696 geplant hatte<sup>4)</sup>, vom Erdboden verschwunden und die schönste Kirche der Stadt zu St. Marien stand in Ruinen da, bis auch diese zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem Neubau der Universität weichen musste. Heute erinnern nur noch spärliche Überreste der Stadtmauer an verborgenem Ort und der seiner Gewölbe beraubte Bau der St. Johanniskirche an den mittelalterlichen Ursprung der Stadt. Und die Domruine, das berühmte Wahrzeichen Dorpats, hat allen Kriegsstürmen und Angriffen menschlicher Zerstörungssucht und Verständnislosigkeit Trotz geboten. So hatte der Nordische Krieg durch das Bombardement von 1704 und die Zerstörung von 1708 in Trümmer verwandelt und dem Erdboden gleichgemacht, was an Überresten früherer Herrlichkeit die schwedisch-polnischen Belagerungen von 1600, 1603 und 1625 und die russische Okkupation von 1656–1661 überdauert hatte.

Doch auch in Friedenszeiten fehlte es nicht an gewaltsamen Ereignissen, die die Denkmäler mit Vernichtung bedrohten. Den

<sup>1)</sup> 1699, November 26. Dorpater Rat an Gen.-Gouv. Missiv, C. c. 19, S. 220.

<sup>2)</sup> 1703, April 26. C. G. Skytte a. d. Dorpat. Rat, VI, 94. — 1703, Mai 1, Ratsprot. C. 53, S. 331. 1703, Mai 1, Dorpater Rat an Skytte. Missiv, C. c. 23, S. 103.

<sup>3)</sup> Fr. Bienemann, Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges. (Reval 1902), S. 169.

<sup>4)</sup> Gadebusch, Livländ. Jahrbücher. III, 2, S. 351 u. 734.

häufigen Feuersbrünsten fiel manches hervorragende Bauwerk zum Opfer, so z. B. brannte am 11. Dezember 1601 Dorpats mittelalterliches Rathaus nieder. Auch dadurch konnten sie zur Umgestaltung des alten Stadtbildes beitragen, dass sie der Anlass zu einschneidenden Veränderungen des Stadtplans wurden. Dafür bietet wiederum die Geschichte Dorpats interessante Beispiele. Vielfach behandelt und überhaupt einer der bekanntesten Kapitel der Ortschronik ist der grosse Brand von 1775, der den Wiederaufbau der ganzen inneren Stadt nach einem neubestätigten Plan zur Folge hatte. Der neue Typus der Altstadt mit den gradlinigen Strassenzügen, der Steinbrücke und dem neuen Rathaus als charakteristischen Merkmalen ist auf jenes Ereignis zurückzuführen. Nicht einmal von Gadebusch, diesem sorgsamsten Chronisten Dorpats, registriert und daher ganz unbekannt geblieben ist dagegen die Feuersbrunst, die am 22. Mai 1667 über fünfzig der besten Häuser der Stadt vernichtete<sup>1)</sup>. Da fast der dritte Teil der Stadt eingeäschert war, liess der Generalgouverneur Graf Toll durch den Landshöfding Andreas Koskul und den Oberstleutnant der Artillerie Christian Thumb dem Rat den Vorschlag machen, eine Regulierung der Strassen vorzunehmen, bevor an den Wiederaufbau der Häuser geschritten werde. Der Rat der Stadt kam zum Schluss, dass „diese Regulierung der Statt nütz- und vortrüglich und daher billigst werkstellig zu werden, absonderlich bey dieser Occasion, da leyder die meisten Häuser eingeäschert“. Er wandte aber ein, dass die Bürgerschaft gerade aus letzterem Grunde ihre Mittellosigkeit und die Schwierigkeit des Werkes hervorhebe und darum petitioniere, auf den alten Fundamenten bauen zu dürfen<sup>2)</sup>. Trotzdem wurden bald Klagen laut, dass den abgebrannten Leuten, die nichts gerettet hatten, sogar verboten wurde, provisorische Holzhütten für den Herbst und Winter zu errichten. Man begann bereits die alten Strassen nach dem Perspektiv zu regulieren. Die Mauern, welche bei der Absteckung die Visierung hinderten, sollten abgebrochen, ein Teil der alten Strassen aufgegeben und neue Strassenzüge durch bestehende Häuserblocks und über alte gute Fundamente durchgelegt werden<sup>3)</sup>. Da wandte sich die Bürgerschaft in einer Petition an den König, in der dargelegt wurde, dass die Ausführung dieses Planes „der armen Stadt zum endlichen Ruin und wahren Verwüstung“ reichen müsste. Bei dem überaus schlechten Nahrungsstande und der bitteren Armut der Bürgerschaft, besonders der Abgebrannten und überhaupt bei dem armseligen und elenden Zustande der ganzen Stadt würde eine „solche starke Reformation, so fast ebensoviel als wen sie aufs neu fundiret würde, ohne

1) 1667, Mai 22 u. 25. Ratsprotokollkonzepte, Dorpat, Stadtarchiv XXIX.

2) 1667, Juni 8. Ex Protocollo Consulari Reg. Civitatis Dorpatensis. Ebenda XXVIII, 45.

3) 1667, Juni 7—9. 30 Ratsprotokollkonzepte. Ebenda XXIX.

der Einwohner gänzlichen Ruin und Untergang zu ertragen unmöglich sein.“ Aber auch Bedenken rein technischer Art wurden dagegen geltend gemacht, die uns interessante Einblicke in die Bauweise des alten Dorpat gewähren. Es wird ausgeführt, dass „die Stadt auf einem quebbichten und wasserquellenden Ohrte fundiret und derowegen die alten Häuser auf eingerammete eichene Pfäle und darauf gelegte Rösten von starken dicken eichenen Balcken ruhen, die Kellern und Strassen damit sie trucken bleiben, mit Rinnen, Röhren und Trummen tief unter der Erde versehen.“ Durch eine Änderung der Strassenzüge und Aufgabe der alten Fundamente würden die alten Röhrenleitungen verstopft und die Brunnen untauglich gemacht und müssten daher neu angelegt werden. Nicht nur fehle es an Holzmaterial dazu, sondern auch überhaupt an Stein, Kalk und genügenden Ziegelöfen zum Bau. Auch seien die für die Fundamente erforderlichen Eichenbalken am Ort nicht zu erhalten. Dazu komme dann noch der Mangel an Arbeitskräften, wie Maurern und Zimmerleuten, und namentlich an Mitteln. Denn wohl bis auf Menschen Gedenken und sicher über hundert Jahre lang würde kein Bürger Vermögen genug haben, um ein neues Haus von Grund aus bauen zu können, sondern man würde immer auf alten Fundamenten bauen müssen. Aus allen diesen Gründen habe der Generalgouverneur Gabriel Oxenstierna bereits vor 21 Jahren dem Ingenieur-General Rodenburg die Regulierung der Gassen und Häuser abgeschlagen. Und schliesslich hätten auch die grössten See- und Handelsstädte des Landes Riga und Reval kleinere und ungeschicktere Gassen als Dorpat<sup>1)</sup>. Diese Petition scheint anfänglich keinen Erfolg gehabt zu haben, da die Gilden noch am 30. Oktober 1667 dagegen protestieren mussten, dass der Kommandant mit der Demolierung der Mauern fortfährt<sup>2)</sup>.

Über den Umfang dieses Projekts der Regierung und seine Ausführung hat sich aus dem Material des Dorpater Stadtarchivs nichts weiter ermitteln lassen. Unter den schwedischen Stadtplänen für Dorpat findet sich ein undatiertes, auf dem das eingezeichnete Strassennetz durch je drei Paar sich kreuzender Parallellinien in grosse unregelmässige Vierecke zerlegt wird, und zwar ohne Rücksichtnahme auf die bestehenden Häuserblocks und die Strassenzüge. Mit einem der vielen schwedischen Fortifikationsprojekte lässt sich dieser Plan nicht in Verbindung bringen, schon weil die Festungswerke ganz fehlen. Im Zusammenhange mit dem oben Dargelegten werden wir aber mit der Annahme nicht fehlgreifen, dass wir den Entwurf der von Rat und Bürgerschaft bekämpften Strassenregulierung vor uns haben. Damit stimmt die chronologische Bestimmung des

1) 1667, Juni 24, Die Bürger Dorpats an den König. Deut. Reinschr. Ebenda XLI, 3.

2) 1667, Aug. 12, Okt. 2, 9, 30. Ratsprotokollkonzepte. Ebenda XXIX.

Planes überein, die auf Grund der vermerkten Namen der Grundbesitzer möglich ist.

Für die Anlage des Grundrisses der Stadt ist der dem Flusslauf des Embach südlich etwa in Sichelform vorgelagerte Domberg massgebend gewesen. Die Verlängerung seiner Ausläufer an den beiden Enden durch die Stadtmauern bis an den Fluss hat der in der Niederung angelegten Stadt die Form eines Halbkreises gegeben, dessen Durchmesser die dritte dem Fluss parallel laufende Stadtmauer darstellt. Der Verbindung des Flusses mit dem Domberge und seinem Bischofsschloss, der Dompforte und der Kathedrale dienten die Hauptstrassen der Stadt. Der „alte Markt“ oder die nach ihrer Breite später so bezeichnete Breitstrasse ging von der Russischen Pforte zur Domkirche hinauf. Im gleichen Zuge führten am andern Ende der Stadt der Markt und die sich ihm in einem scharfen Knie anschliessende Schlossstrasse von der Deutschen Pforte zum Schloss empor. Die Verbindung zwischen diesen beiden Verkehrszentren wurde durch drei sie rechtwinklig schneidende Strassenzüge hergestellt, die dem Flusslauf folgten: 1) Ritterstrasse, 2) Johannis-, Kramer- und Andreasstrasse, 3) Jakobstrasse. Diese Hauptrichtungen wurden auch von den projektierten Strassenlinien eingehalten. Die erste Linie zieht die Schlossstrasse schnurgerade herab und trifft daher, die Häuserblocks parallel dem Markt durchschneidend, die Mauerlinie am Fluss oberhalb der Deutschen Pforte. Eine zweite Linie geht ihr parallel quer über den Kirchhof zu St. Marien und reguliert die Küterstrasse. Durch eine dritte Parallellinie wird die Breitstrasse von der Russischen Pforte geradlinig bis an die westliche Stadtmauer unterhalb der Jakobspforte durchgezogen. Hier ist auch der Ausgangspunkt der ersten der drei Querlinien, welche die bezeichneten Linien kreuzen. Die erste zieht sich unterhalb des Domabhangs quer durch die Grundstücke an der Jakobstrasse bis zum Schlossberge hin. Die zweite Linie führt die Johannisstrasse, den südwärts gerichteten Bogen der Kramerstrasse abscheidend und daher die Häuserblocks durchschneidend, in gerader Linie bis auf den Markt durch, den sie unterhalb des Rathauses durchquert, um bis an die östliche Stadtmauer unterhalb der Drenspforte zu gelangen. Die dritte Linie verleiht der Ritterstrasse ihre heutige geradlinige Gestalt.

Wie ein Vergleich mit dem Strassennetz des Stadtplanes vom Jahre 1696 ergibt, ist dieses Projekt auf dem Papier geblieben. Von seiner Ausführung hätte man ausser der Zerlegung zu grosser Häuserblocks kaum einen praktischen Nutzen zu erwarten gehabt. Eine wesentliche Erleichterung wäre weder für den Verkehr, noch auch für Verteidigungszwecke erreicht worden, da die geplanten Strassenzüge die Stadttore verfehlt, der Domberg aber der Art seiner Befestigung nach keineswegs die Bedeutung einer Zitadelle für die Stadt haben konnte.

Vom Standpunkte der Denkmalpflege aus aber wäre die Durchführung dieses Projekts für das Stadtbild Dorpats von so

schwerwiegenden Folgen begleitet gewesen, wie sie von modernen Strassenregulierungsplänen für so manche unserer alten Städte befürchtet werden müssen. Seitdem der vielfach reproduzierte Holzschnitt „Derpt Anno 1553“ sich als apokryph erwiesen hat<sup>1)</sup>, muss als älteste Ansicht der Stadt das Bild der Belagerung von 1704 gelten. Durch jene radikale Strassenregulierung wäre also mit dem mittelalterlichen Grundriss der Stadt ein Denkmal zerstört, oder doch verstümmelt worden, das fast die einzige Grundlage für eine Rekonstruktion des alten Stadtbildes darbietet. Dass „der Grundriss einer Stadt nicht bloss die monumentalste Urkunde ihrer Geschichte, sondern auch eines der allerwichtigsten Denkmäler ist, die sie enthält,“ ist ein Satz, der neuerdings mit Nachdruck betont wird. Den Denkmälerbeschreibungen wird zur Pflicht gemacht, von jeder Stadt einen möglichst alten und zuverlässigen Grundriss abzubilden<sup>2)</sup>. Die Episode aus der Baugeschichte der Stadt Dorpat im 17. Jahrhundert beweist, von welcher Bedeutung die Beachtung gerade auch der Stadtpläne aus späterer Zeit für die Kenntnis des alten Stadtbildes sein kann.

Das Beispiel Dorpats ist in vieler Beziehung typisch zu nennen für die Schicksale der Denkmäler des flachen Landes. Hier wie dort hat der grosse Nordische Krieg in Trümmer gelegt oder zu Ruinen verwandelt, was die Kämpfe der Schweden mit Polen und Russen während des 17. Jahrhunderts noch verschont hatten. Hier wie dort ist aber auch eine Bedrohung der Denkmäler durch gewaltsame Eingriffe von einer Seite ausgegangen, von der sie am wenigsten zu erwarten war, von der schwedischen Regierung. Den im Kampfe gegen den unausrottbaren heidnischen Aberglauben erlassenen Gesetzen ist ohne Zweifel eine Unsumme von Naturdenkmälern, aber auch von kirchlichen Baudenkmalern zum Opfer gefallen. Ein Regierungspatent vom 7. Juni 1630 verordnet, dass „Kappellen und Kreuze, wo der Bauer mit heidnischen Opfern, Ablass und anderen Phantaseien sein Wesen treibt, verboten sein und abgerissen werden sollen<sup>3)</sup>.“ Auf diese Vorschrift haben die landgerichtlichen Visitationen der nächsten Jahre sehr streng gehalten und bei Ruten und hoher Geldstrafe, z. B. im Raugeschen Gebiet 50 Taler, ihre schleunigste Befolgung anbefohlen. In einem Patent des Generalgouverneurs Hastfer vom 4. Oktober 1693 wird anbefohlen „die zu verdammllichem Aberglauben und zur Abgötterei dienenden Dinge als Kreuze, Haine oder Büsche, Bäume, Steine und dergl. niederzureissen, zu zerhauen, mit den Opfern zu verbrennen, zu vertilgen und auf alle dienliche Weise so auszurotten,

<sup>1)</sup> R. Hausmann, Sitzungsberichte der Gel. Estn. Gesellschaft 1903. S. 29.

<sup>2)</sup> P. J. Meier, Achter Tag für Denkmalpflege in Mannheim 1907. S. 166.

<sup>3)</sup> K. G. Sonntag, Die Polizei für Livland. I, S. 106.

dass nicht das geringste Mahlzeichen, so zum ferneren Aberglauben gebraucht werden könnte, übrig bleiben möge<sup>1)</sup>. Diese gesetzlichen Massregeln zur Zerstörung der Opferstellen und Orte, wo Abgötterei getrieben wird, sind auch in der russischen Regierungszeit in Geltung geblieben und haben Aufnahme gefunden in die Kirchenvisitationen für den Rigaschen Kreis von 1739, den Pernauschen von 1749 und den Wendenschen Kreis von 1773. In der Kirchenvisitation für den Dörptschen Kreis von 1812 findet sich ausserdem noch der Zusatz, dass wüst liegende Kirchen und Kapellen wegzuschaffen oder doch nicht dem Aberglauben preiszugeben sind<sup>2)</sup>.

Diese Bestrebungen, über deren Resultate die Kirchenvisitationsberichte reiches Material enthalten müssen, sind an sich nicht unbeachtet geblieben. Sie gewinnen jedoch ein besonderes Interesse hier in diesem Zusammenhange und namentlich im Hinblick darauf, dass ihre Spitze auch gegen kirchliche Denkmäler, wie Kreuze und Ruinen von Kirchen und Kapellen, gerichtet war.

Bisher ganz unbekannt geblieben ist aber die Tatsache, dass ein Erlass der schwedischen Regierung auch die Burgruinen betraf und ihre Demolierung vorschrieb. Unter Berufung auf eine königliche Resolution liess der livländische Generalgouverneur Graf Erik Dahlberg am 14. März 1699 an die Ökonomie-Statthalter oder Domänenverwalter in den Kreisen den Befehl ergehen, „dass alle alte Schlösser im Lande demoliret und gantz der Erden gleich gemacht werden sollen. Da man nun dazu am füglichsten und besten wird gelangen können, wenn den Einwohnern frey gegeben wird, die noch übrigen Mauren abzureissen und die Steine zu ihrem Gebrauche wegzuführen, so habe solches dem H. Stathalter hiemit kund zu machen vor nötig erachtet, damit er denen, so sich solcher Mittel und Steine gebrauchen wollen, die Permission dazu geben könne“<sup>3)</sup>. Halten wir uns vor Augen, wie in den beiden folgenden Jahrhunderten des äusseren Friedens und provinzialen Stilllebens der Nützlichkeitsinn des betriebsamen Bürgers in Stadt und Land und sein praktischer Bedarf systematisch und erfolgreich daran gearbeitet haben, die letzten Überreste einer stolzen Vergangenheit vom Erdboden zu vertilgen und sie in nützlichere Dinge, wie Kleeten, Riegen und Chausseeesteine umzuwerten. So nimmt es doch Wunder, dass ein solches Zerstörungswerk friedlicher Banausen nicht nur die Billigung, sondern geradezu die direkte Begünstigung seitens der Obrigkeit finden konnte, wie wir es hier in der letzten Zeit der schwedischen Herrschaft sehen.

Eine genügende Erklärung dafür wird wohl nur darin zu finden sein, dass man es hier mit einer rein strategischen Mass-

1) Buddenbrock, Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten (1821), II. Band, 1. Abt., Nr. 122, S. 1152.

2) Sonntag, a. a. O. S. 108—109.

3) Gen.-Gouv. Missiv f. 1699, p. 226.

nahme zu tun hat, die in jener Zeit, als die Russenfurcht im ganzen Lande immer allgemeiner wurde, verhindern sollte, dass der Feind die alten Schlösser als geeignete Stützpunkte benutze<sup>1)</sup>. Denn das Schweden jener Tage war bereits seit einem Menschenalter bahnbrechend auf dem Wege eines rationellen Denkmalschutzes vorgeschritten und hatte durch Reichsgesetz den staatlichen Schutz aller alten Denkmäler proklamiert.

Die Anfänge der Bestrebungen zur Konservierung der nationalen Denkmäler und die Schaffung offizieller Organe zu diesem Zweck geht auf König Gustav II. Adolf zurück. Die ersten Vertreter des von ihm errichteten und noch heute bestehenden Amtes des Antiquarius regni, wie der berühmte Johann Buräus und seine ganz achtungswerten Nachfolger richteten gemäss ihren Instruktionen<sup>2)</sup> ihr Hauptaugenmerk aber fast ausschliesslich auf das Aufsuchen von Runensteinen und überhaupt schriftlichen Urkunden.

Zwei der ersten schwedischen Reichsantiquare haben, wenn auch beide bereits vor ihrer Ernennung, direkte Beziehungen zu Livland gehabt und sind im Lande selbst gewesen. Dem Interesse, das der eine von ihnen für unsere Altertümer an den Tag gelegt hat, verdanken wir wohl den ältesten Versuch einer Inventarisation von Denkmälern kirchlicher Kunst in Livland. Es ist das Martin Aschaneus, der im Jahre 1630 zum Reichsantiquar ernannt wurde<sup>3)</sup>. Er hat 1616 als Feldprediger der königlichen Leibfahne und 1627 als Begleiter des Bischofs Johannes Rudbeckius auf seiner Visitationsreise durch Estland und Livland Grabinschriften und Beschreibungen von Leichensteinen in den Kirchen Pernaus und Revels aufgezeichnet. Sein Kollektaneenbuch über Grabmonumente, Kirchenfenster und Ornamente in Est- und Livland hat allerdings nur geringen Umfang und ist seiner vielen Irrtümer wegen von Schirren ein Sudelwerk genannt worden, mit dem endlich einmal aufgeräumt werden müsse<sup>4)</sup>. Ihm ist aber die Überlieferung einer Reihe untergegangener Grabinschriften, namentlich aus den Kirchen Pernaus, zu verdanken. Brotze hat im Sommer 1795 Pernau besucht und verschiedene Lesungen von Aschaneus korrigiert, dabei aber u. a. das von

1) Vgl. A. Feuereisen, Russenfurcht in Livland und Schweden vor Ausbruch des grossen Nordischen Krieges. Sitzungsberichte der Ges. für Gesch. u. Altertumsk. 1908, S. 9.

2) 1629, Mai 20. Warmholtz, Bibl. hist. Sveo-Gothica XIII, Nr. 7549. — 1630, Mai, 20 f. Martin Aschaneus: Biographiskt Lexicon I, 265.

3) Recke-Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon für Liv-, Est- und Kurland I, 54, Nachtr. I, 16.

4) C. Schirren, Verzeichnis livl. Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken (1860), S. 211, Nr. 104. Seine durch seinen Sammel-eifer um die schwedische Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts erworbenen Verdienste rühmt H. Lundström, Kyrkohistorisk Årskrift VII (1906), S. 261.

ihm beschriebene Grabdenkmal Kaspars von Oldenbockum nicht mehr auffinden können<sup>1)</sup>.

Auch der bekannte schwedische Poet und Reichsantiquar (seit 1648) Jöran Lilje, geadelt als Georg v. Stiernhielm, ist als livländischer Landrat und Vizepräsident des Hofgerichts bei Dorpat ansässig gewesen<sup>2)</sup>. Im Jahre 1666 wurde er zum ersten Präses des neuerrichteten Antiquitätskollegiums ernannt. Das Material, das die ersten Jahre dieses Instituts betrifft, ist sehr ungenügend und berichtet garnichts über die Wirksamkeit des Vorsitzenden auf archäologischem Gebiet, die übrigens nicht allzuhoch anzuschlagen sein wird, da er selbst in Stockholm wohnte, während das Kollegium in Upsala residierte<sup>3)</sup>.

Das Gründungsjahr des Antiquitätskollegiums ist zugleich epochemachend geworden für den Schutz der unbeweglichen Denkmäler auf dem Wege der Gesetzgebung. Klagen über die Zerstörung dieser Denkmäler im Lande waren schon früh laut geworden, ohne dass durch das Institut der Reichsantiquare Abhilfe geschafft worden war. Da liess die Vormundschaftsregierung für König Karl XI. am 28. November 1666 ein „Königl. Placat u. Verordnung über die alten Monumente u. Antiquitäten im Reiche“ ausgehen, das für die ganze spätere schwedische Gesetzgebung auf dem Gebiet der Denkmalpflege grundlegend geworden ist<sup>4)</sup>.

Wie als Begründer des Antiquitätskollegiums, so ist auch als der geistige Urheber dieses Erlasses der Mann anzusehen, der sich als Förderer von Kunst und Wissenschaft und besonders auch der Geschichte seines Vaterlandes grössten Ruhm erworben hat. Das war der Reichskanzler Graf Magnus Gabriel De la Gardie, der als Generalgouverneur auch in Riga geweilt und als Inhaber der Grafschaft Pernau wohl auch derjenige gewesen ist, der die erste Anregung zur Wiederherstellung der durch die Russen zersprengten Universität Dorpat in Pernau gegeben hat<sup>5)</sup>.

Auf einleitende Worte des Missfallens darüber, dass die ehrwürdigen Denkmäler der Vergangenheit so wenig Achtung finden und täglich der Zerstörung ausgesetzt werden, folgt der nachdrückliche Befehl:

1) „Die Burgen, Häuser, Festungen, Schanzen oder Steingrabhügel, welche noch an dem einen oder anderen Ort zu finden sein

1) J. C. Brotze, Neue Nord. Miscellaneen, XV und XVI (1797), S. 582.

2) Recke-Napiersky, Schriftstellerlexikon IV, S. 294 und Nachtr. II, S. 212. — Biographiskt Lexicon XVI, S. 1.

3) Freundliche briefliche Mitteilung des Biographen Georg Stiernhielms, Dr. Birger Swartling-Upsala.

4) Antiquarisk Tidskrift för Sverige I (1864), S. 7.

5) A. Feuereisen, Beitrag zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedischen Universität in Livland. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, 1902, S. 93.

könnten, so gering auch ihre Überbleibsel sein mögen, auf keine Weise niederzubrechen oder zu zerstören, ebenso auch die Säulen oder Steine nicht zu vernichten, welche mit einer Runenschrift bezeichnet sind, sondern sie ganz unberührt auf ihrer richtigen früheren Stelle zu lassen, ebenso auch alle grossen zusammengetragenen Erd- und Grabhügel, die viele Könige und andere Vornehme zu ihren Grab- und Ruhestätten bestimmt haben. Wie wir auch alle solche alte Monumente, welche belegen sind auf unserem und der Krone eigenem oder steuerbarem Land, so dass es uns noch gehört oder gehört hat und jetzt auf irgend eine Art abhanden gekommen ist, gänzlich freisprechen von aller willkürlicher Beschädigung, nicht anders als wäre es unser eigenes Eigentum und in unseren königl. Schirm und Schutz aufnehmen lassen. Im übrigen versehen wir uns zu unseren treuen Untertanen von der Ritterschaft und vom Adel, dass, wenn einige solche Antiquitäten auf ihren ihnen seit undenklicher Zeit eigenen Freigütern belegen wären, sie nichtsdestoweniger für ihre Konservierung Fürsorge tragen werden, wie es unserer gnädigen Intention, der Wichtigkeit der Sache und ihrer eigenen Ehre entspricht.“

2) „Es wird verboten die königlichen, fürstlichen oder anderer vornehmer Personen Gräfte, die sei es in zerstörten oder in den bestehenden Kirchen oder Klöstern, noch vorhanden sind, zu berauben und zu plündern, und ebenso auch sie in seine eigene Grabstätten zu verwandeln, oder auf irgend eine Art ihren alten und rechten Eigentümern dabei irgend einen Nachteil oder Eindrang zuzufügen.

Denn wir wollen, dass alle Kirchen und Klöster mit ihrem Zeug, Gerätschaft, Schmuck an Mauern und Fenstern, Malereien oder allerhand Inventar, das denkwürdig sein könnte, zugleich mit den Gräbern und Grabstellen der Verstorbenen in den Kirchen oder aussen auf den Kirchhöfen, die Pflege, Hegung und die Sicherheit geniessen mögen, welche ihrer christlichen Stiftung, Brauch und Übung entspricht, so dass alle diese Sachen, so gering sie auch in irgend jemandes Augen scheinen könnten, wenn sie gleichwohl sich auf die Bestätigung oder das Andenken einer historischen Tat, Person, Ort oder Geschlecht beziehen, genau in Acht und Schutz genommen werden und es keinem zugelassen werde, das geringste davon zu vergeuden oder zu verderben.“

Die Publikation dieses Befehls und die Überwachung der in ihren Amtsbezirken befindlichen aufgezählten Dinge, wird ausser der gesamten Beamtschaft, auch der Geistlichkeit vom Erzbischof bis hinab zum Pfarrer aufgetragen. Daran knüpft sich die Aufforderung an alle, „welche von solchen Sachen Kundschaft haben, oder auch vielleicht einige alte Schriften, Bücher, Briefe, Münzen oder Siegel in Händen haben, dass sie das bei ihren Pfarrherren oder unseren Befehlsmännern angeben, damit wir davon in Kenntnis gesetzt, deren Kommunikation anordnen können.“

Der Ausdruck Kommunikation — Mitteilung oder Übermittlung — lässt den Wunsch des Sammlers durchklingen, die

Antiquitäten zusammenzubringen zur Vereinigung an einem geeigneten Ort. Doch die Regierung begnügte sich nicht mit diesem allgemeinen Aufruf, sondern ordnete eine antiquarische Enquete im ganzen Lande an, deren Ausführung in erster Linie der Geistlichkeit auferlegt wurde.

Durch königliches Zirkulär vom 18. Dezember 1666 wurde insbesondere der geistlichen Obrigkeit anbefohlen: Die Pfarrherren zu veranlassen, dass sie zusammen mit den Kirchenvorstehern und Sechsmännern in ihren Kirchspielen und Pfarreien fleissig nachforschen lassen sollten nach allen Antiquitäten, die dort zu finden sein könnten, wie allerhand Runensteine und Bergruneninschriften, gross oder klein, in Häusern oder draussen, ferner alle grossen zusammengetragenen Königs- und Hühnegrabhügel, wie auch andere bemerkenswerte Grabhügel, zugleich mit allen bemerkenswerten Dingen, welche in ihren Kirchen und Kirchspielen zu finden sind, seien es Stätten wo Kampf und Streit stattgefunden, wo früher Schlösser und Häuser gestanden, seien es alte Königs- oder Gutshöfe, Steinschanzen und Steingräber, „Alles das sollen sie nicht allein aufzeichnen, sondern auch genau nachforschen, was für Traditionen und Sagen darüber früher im Gange waren und noch sind und dem König ein Verzeichnis und eine Relation darüber zuschicken.“

Die Sammlung solcher von den Geistlichen verfassten Verzeichnisse und Relationen, die die königliche Bibliothek in Stockholm aufbewahrt, bietet wertvolles Material zur Kenntnis der Altertümer des Landes, obgleich sie lange nicht vollständig ist<sup>1)</sup>

Es ist in der Tat ein Zug von einem modernen wissenschaftlichen Geist, der durch jenes Plakat „über die alten Monumente und Antiquitäten“ geht, wenn es Denkmäler aufzählt, die fast alle in den Kreis hineingehören, auf den die heutige Denkmalpflege ihre Fürsorge richtet. Von echt historischem Sinn zeugt die Aufforderung an die Geistlichkeit, nicht nur die Denkmäler und historischen Stätten aller Art zu verzeichnen, sondern auch die sie betreffenden Traditionen und Sagen zu erforschen und aufzuzeichnen. Also Aufgaben, die auch die moderne Denkmalpflege bei der Inventarisierung und Beschreibung der Denkmäler zu erfüllen hat.

Durch den von der schwedischen Regierung bereits damals vertretenen Standpunkt, dass alle alten Denkmäler, auch die durch Ausgrabungen auf Privatbesitz gewonnenen Gegenstände, nicht dem freien Verfügungsrecht des Besizers unterstehen, sondern Gegenstände der Fürsorge des Staates zu bilden haben, ist Schweden hinsichtlich der Denkmalpflege in eine besonders glückliche Lage gekommen. „Denn heutzutage wäre es wohl kaum möglich, in den fortgeschritteneren Staaten ein solches Prinzip auf dem Wege der direkten Gesetzgebung aufzustellen,

1) Antiquarisk Tidskrift för Sverige. I, S. 10.

während sein Nutzen für die Erhaltung der Denkmäler des Landes ganz unberechenbar ist, wo es wie in Schweden als die Folge einer altgewohnten Tradition erscheint<sup>1)</sup>.“

Die Verordnungen über Denkmalschutz vom Jahre 1666 sind durch Reichstagschluss des Jahres 1668 von den Ständen des Reichs gutgeheissen und zum Reichsgesetz erhoben worden. Das königliche Plakat von 1666 war an die Generalgouverneure, an alle Befehlshaber und die ganze Beamtenschaft, an Bürgermeister und Rat der Städte und an die gesamte Geistlichkeit im Reiche gerichtet. Es kann daher wohl kaum bezweifelt werden, dass seine Bestimmungen auch für die schwedischen Ostseeprovinzen Geltung gehabt haben mussten. Mit dem hier verfügbaren Material ist es aber nicht gelungen festzustellen, dass dahinzielende Publikationen oder Reskripte seitens des livländischen Generalgouvernements ergangen sind.

Die einzigen Spuren, die die schwedischen Bestrebungen für Denkmalpflege in den livländischen Landesordnungen hinterlassen haben, lassen sich auf kirchlichem Gebiet nachweisen. Die Kirchenordnung König Karls XI. vom Jahre 1686, die zur alleinigen Norm für das livländische Kirchenwesen geworden und auch nach dem Jahre 1710 in Kraft geblieben ist, enthält das Verbot, bewegliches Vermögen der Kirchen an Gold, Silber, Büchern, Briefschaften „oder etwas anders, so zum Gedächtniss der uralten Zeiten dienet“, Privaten zu überlassen. „Da solches bereits geschehen wäre soll Unser Archivum davon benachrichtiget werden, dass es mit des Eigenern gutem Vergnügen wieder könne herbeigebracht werden<sup>2)</sup>.“ Diese Vorschrift hatte der Materie nach noch im 19. Jahrhundert ihre Anwendbarkeit bewahrt und gehörte zu den Obliegenheiten der Kirchenvorsteher und Pastoren. Auch dafür vermögen wir kein Zeugnis beizubringen, dass die schwedische Gesetzgebung sich im praktischen Leben des Landes wirksam erwiesen habe, den Schutz und die Erforschung livländischer Altertümer und Denkmäler zu fördern. Und in krassm Gegensatz zum Reichsgesetz steht jener merkwürdige Erlass des livländischen Generalgouverneurs vom Jahre 1699 da, der die hervorragendsten Denkmäler der Profanarchitektur des Landes mit Zerstörung bedroht.

Auch die bemerkenswerte Sammlung von Grabstein- und Epitaphieninschriften, die der Professor der Beredsamkeit und Geschichte an der Rigaschen Domschule Christoph Zeigener († 1701) zusammengebracht hat<sup>3)</sup>, zeigt uns den Autor noch ganz auf dem

<sup>1)</sup> G. Baldwin Brown, *The care of ancient monuments*. (Cambridge 1905). *Извѣстія Имп. Археологической Комиссіи*. Вып. 22, S. 113.

<sup>2)</sup> Deut. Drucke: Riga, Wilcken 1687 u. Nöller. Buddenbrock, *Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten*. II, 3, S. 1863 und 1865.

<sup>3)</sup> H. Hildebrand, *Sitz.-Ber. d. Ges. f. G. u. A.* 1874, S. 44. — H. v. Bruiningk, ebenda. 1891, S. 4. — N. Busch, X. und XI. *Rechenschaftsbericht der Dombauabteilung der Gesellschaft für Geschichte und Alter-*

Standpunkte der ersten Reichsantiquare, sein Hauptinteresse der Inschriftenkunde zuwendend. Die Leistung eines Martin Aschaneus kann freilich den Vergleich mit diesen reichhaltigen Aufzeichnungen aus den Kirchen Rigas, Revals, Stockholms und Upsalas nicht aushalten, da sich Zeigener gut auf das Entziffern verstand. Ihm ist auch die Überlieferung zahlreicher Grabdenkmäler zu verdanken, die zu der Zeit als Brotze seine unvergleichliche Sammelarbeit begann nicht mehr existierten.

Den Markstein einer neuen Epoche der Denkmalpflege für Livland um die Wende des 19. Jahrhunderts bildet das Riesenwerk des Konrektors der Rigaschen Domschule Mag. Johann Christoph Brotze: „Sammlung verschiedener livländischer Monumente, Prospekte (Porträts, Grabmäler), Münzen, Wappen etc.“ (ca. 1800)<sup>1)</sup>. Seinem Interessenkreise gehören Denkmäler im weitesten Sinne des Wortes an und so bilden die von geschichtlichen Nachrichten begleiteten ca. 2000 Abbildungen seiner Sammlung, die 10 Foliobände füllen, eine unerschöpfliche Fundgrube und einen nicht zu umgehenden Ausgangspunkt für eine moderne Denkmälerbeschreibung. Diesem Monumentalwerk vermögen sich nur die gleichen Charakter zeigenden Arbeiten von Eduard Philipp Körber, Prediger zu Wendau bei Dorpat, an die Seite zu stellen: „Miscellen über vaterländische Altertümer. Beschreibung und Abbildung alter Leichensteine, Kreuze, Denkmäler etc.“ und „Topographie und Geschichte der vornehmsten alten Schlösser in den Ostseeprovinzen (117) und Klöster (12)“ in 70 Abbildungen und Grundrissen (1801)<sup>2)</sup>. Das Verdienst, den ersten Beitrag zur Kunde der unbeweglichen Denkmäler veröffentlicht zu haben, gebührt dem Sekretär der Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen Sozietät Andreas von Löwis. Auf 10 Kupfertafeln seiner in 2 Heften (in 4<sup>o</sup>) 1821 und 1827 erschienenen „Denkmäler aus der Vorzeit Liv- und Estlands“ werden die bedeutendsten Burgruinen des Landes abgebildet. Der begleitende Text ist aber weit davon entfernt, eine Baugeschichte und genügende Beschreibung der Denkmäler zu bieten, sondern beschränkt sich auf knappe historische Nachrichten, denen die landläufigen Chroniken zu grunde liegen. A. v. Löwis Name ist auch eng verknüpft mit den ersten Anfängen einer gesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes in den Ostseeprovinzen.

Am 31. Dezember 1826 erliess Kaiser Nikolai den Befehl<sup>3)</sup>, unverzüglich in allen Gouvernements Nachrichten darüber einzusammeln, in welchen Städten es Überreste alter Schlösser und

tumskunde für 1894 und 1895, S. 29 ff. — Mscr. Nr. 62, Bibliothek der Livl. Ritterschaft, Riga.

1) Mscr., Stadtbibliothek zu Riga.

2) Mscr. 452 S. Fol., Bibliothek der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat.

3) Полное собрание законовъ (Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reichs), II. Bd. I, Nr. 794.

Festungen oder anderer altertümlicher Gebäude gebe, und in welchem Zustande sie sich befänden. Daran wurde das strengste Verbot geknüpft, derartige Gebäude zu zerstören, wofür die städtische Obrigkeit und die örtliche Polizei verantwortlich gemacht werden sollten. Dieses Verbot, in dem es sich, den russischen Verhältnissen gemäss, nur um Bauwerke in den Städten handelte, den besonderen Verhältnissen des Landes anpassend, hat der livländische Gouverneur J. Du Hamel es, ausser an sämtliche Polizeibehörden und Stadtmagistrate, auch an alle Gutsverwaltungen gerichtet, in deren Bezirke sich Überreste von Bauwerken des Altertums finden. Ohne besondere Erwähnung der Städte wurde erläuternd darauf hingewiesen, dass überall die Ruinen alter Schlösser und Burgen vor Zerstörung zu bewahren seien. Die Erfahrung habe gezeigt, heisst es in der Motivierung, „dass wiewohl das Zerstören der Bau-Überreste aus dem Alterthum polizeilich untersagt und durch die Achtung verboten war, die Werken vergangener Jahrhunderte gebühren, dennoch nicht überall die Ruinen alter Schlösser und Burgen etc. als ehrwürdige Denkmäler des Alterthums bewahrt und wohl hier und da der Bequemlichkeit geopfert worden, Bausteine in der Nähe zu haben“. Daher wird der Kaiserliche Befehl zu jedermanns Kenntniss gebracht, „dass die Überreste uralter Schlösser und Festungen oder anderer Bauwerke des Alterthums unter keiner Voraussetzung abgetragen oder zerstört werden sollen“. Zuwiderhandelnde sollen „in Geld-, Gefängniss- oder körperliche Strafe genommen und zur Restitution der angegriffenen Bauwerke, soweit wie es geschehen kann, aufs Strengste angehalten werden“.

Die Fassung des Kaiserlichen Befehls im Patent der Livländischen Gouvernementsregierung vom 21. Januar 1827 hat fast wörtlich, aber ohne die Strafformel, im Liv-, Est- und Kurländischen Privatrecht Aufnahme gefunden im Abschnitt von den Beschränkungen der Nutzungsrechte in Bezug auf Bauten und Gebäude<sup>1)</sup>. Als Erläuterung dazu erfolgten auf die Anfragen einiger Gouverneure, wie es mit der Reparatur alter Gebäude zu halten sei, am 14. Dezember 1827 die Kundgebung einer zweiten Kaiserlichen Willensäusserung, „dass man sie nicht zerstören solle, aber auch nicht unnötiger Weise zu reparieren brauche; nur die Tore und Gebäude mit benutzbaren Räumen seien zu erhalten“<sup>2)</sup>. Diese beiden Kaiserlichen Befehle sind die Grundlagen des Denkmalschutzes geworden und bis in die neueste Zeit die einzigen Handhaben bei seiner Ausübung im Reich, wie in den Ostseeprovinzen geblieben.

Wie in dem anderthalb Jahrhunderte älteren schwedischen Gesetz, so ist auch im russischen „das Prinzip einer Ausdehnung der Denkmalpflege auf die im Privatbesitz befindlichen Immo-

1) Vgl. Ausgabe v. Вроекер, Bd. II, S. 172, § 980 und § 981.

2) Полное собрание законовъ, II. Nr. 1613.

bilien rückhaltlos anerkannt<sup>1)</sup>. Beiden ist aber auch ein verhängnisvoller Mangel gemeinsam, der sie für das praktische Leben unwirksam zu machen droht: das Fehlen einer bestimmt fixierten Strafandrohung.

Für die Zusammenstellung der verlangten Nachrichten über die altertümlichen Bauten waren vom Minister des Innern Nachforschungen in den den Gouvernementsregierungen zuständigen Archiven und in den historischen Materialien der Städte angeordnet worden. Auch ins einzelne gehende Fragepunkte waren zu diesem Zweck ausgearbeitet worden: a) der Erbauer, die Zeit des Baues resp. Umbaues; b) Anlass oder Zweck des Baues; c) Zeit und Grund seiner Zerstörung; d) Baumaterial; e) besondere Teile der Gebäude oder bemerkenswerte Gegenstände in ihnen; f) der augenblickliche Zustand der Gebäude, ihr Eigentümer oder Benutzer; g) ob ihre Erhaltung durch eine Reparatur möglich ist, ohne Veränderung des alten Grundrisses und der Fassaden. Die Aufnahme von Plänen und Fassaden wurde den Gouvernements- und Stadtarchitekten zur Pflicht gemacht. Auch Privatpersonen und besonders die Eigentümer sollten zur Beteiligung an der Arbeit herangezogen werden. Der livländische Gouvernementsarchitekt lehnte aber die Erfüllung dieses Auftrages, der die ungeteilte Arbeit eines Mannes für wenigstens zwei Sommer beanspruche, unter Berufung auf seine Amtspflichten, ab. Der Gouvernementsrevisor und die Kreisrevisoren waren durch die Vermessung der Kronsgüter vollständig in Anspruch genommen. Als dem Ministerium des Innern diese nicht zu überwindenden Schwierigkeiten vorgestellt wurden, verfügte es, dass die Pläne und Fassaden dennoch „nach Massgabe der Möglichkeit allmählich, doch ohne Saumseligkeit“ vorzustellen seien. In dieser Verlegenheit wurde das Anerbieten des Kollegienassessors und Ritters von Rennenkampff<sup>2)</sup>, die Aufnahme der Pläne und Fassaden im Sommer (1828) zu beendigen, sehr gern angenommen. Er konnte aber seinem Versprechen nicht nachkommen, da er als Delegierter der Ritterschaft zum Ankauf von Merinoherden ins Ausland gesandt wurde<sup>3)</sup>.

Weniger Schwierigkeiten machte dagegen die Beschaffung des historischen Materials, da sich in Andreas v. Löwis eine dafür gut vorbereitete Kraft fand. Nachdem er die Arbeit im Spätherbst 1827 übernommen hatte, konnte er bereits im Januar des folgenden Jahres berichten: er habe „vorläufig über acht der

1) H. v. Bruiningk, Verhandlungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands, betreffend die Denkmalpflege (Riga 1906), S. 12.

2) Gustav Reinhold Georg von Rennenkampff wird im Jahre 1826 zum Kollegienassessor ernannt. Recke-Napiersky, Schriftstellerlexikon für Liv-, Est- und Kurland, III, S. 517.

3) 1828, August 2. Livländische Gouvernementsregierung an den Zivilgouverneur Baron Hahn, Nr. 6162.

wichtigsten Schlösser die Nachrichten mit möglichster Vollständigkeit zusammengestellt und eine Übersicht der Geschichte aller hiesigen Schlösser ausgearbeitet, die indessen nur eine äusserst gedrängte Darstellung des Gegenstandes enthält und nichts weiter ist, als ein möglichst kurzer Auszug aus einer ausführlichen Abhandlung, die ich, da über diese Materie meines Wissens noch garnichts existiert, ausarbeiten musste, um die Resultate zu erhalten und die ich künftig herauszugeben wünsche<sup>1)</sup>. Dieser Auszug ist unter dem Titel „Nachrichten über die Schlösser in Livland und über die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang derselben“ im August 1828 dem Minister des Innern übersandt worden<sup>2)</sup>.

Die von A. v. Löwis erwähnte ausführliche Abhandlung ist vermutlich dieselbe Arbeit, die unter dem fast gleichlautenden Titel: „Über die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Livland“ der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde im Jahre 1836 vorgelegt und in den Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. I, S. 180—314 (Riga 1837), veröffentlicht worden ist. Wie Andreas v. Löwis, so gehörte auch der oben genannte G. R. G. v. Rennenkampf zu den Stiftern und ersten Mitarbeitern dieser 1834 gegründeten Gesellschaft.

So sehen wir in jenen ersten Anfängen einer praktischen Denkmalpflege in den Ostseeprovinzen die freiwilligen patriotischen Kräfte am Werk bei Bestrebungen, die dann von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde aufgenommen worden sind, die Kräfte der privaten Initiative und Selbsthilfe, von denen allein damals wie auch noch heute für die Zukunft Erfolg zu erwarten ist.

<sup>1)</sup> 1828, Januar 8, Dorpat. Andreas v. Löwis an den Livländischen Zivilgouverneur.

<sup>2)</sup> 1828, August 3. Der Livländische Zivilgouverneur an das Ministerium des Innern.



# Über das baltische Archivwesen.

Von Arnold Feuereisen.

Wenn in das Programm des Ersten Baltischen Historikertages neben Fragen von so allgemeinem und aktuellem Interesse, wie Volks- und Landeskunde, Denkmalpflege und Ortsnamenforschung auch das Archivwesen aufgenommen worden ist, so sollen die folgenden Ausführungen den Beweis für die Berechtigung des Wunsches zu erbringen suchen, die baltische Archivfrage zu einer Frage zu erheben, die alle angeht. Es wird zu zeigen sein, dass gerade auch die Archive, die ein allgemeines Vorurteil unter dem Staub und Moder der Jahrhunderte vergraben wähnt, der Förderung durch weitere Kreise, vor allem aller Freunde der Heimatgeschichte bedürfen, um zu einem lebensvollen Organismus zu werden, dass ihre Belebung und Nutzbarmachung in erster Linie auf der befruchtenden Wechselwirkung zwischen ihnen und den historischen Fachvereinen beruht. Bei der Behandlung aller der Aufgaben, die diese Tagung beschäftigen, ist man immer wieder darauf zurückgekommen, dass ihre erfolgreiche wissenschaftliche Lösung wesentlich von der Beschaffung des einschlägigen Materials aus den Archiven abhängt, die eben die Grundlage aller modernen historischen Forschung und ihre unerschöpfliche Quelle sind. Derartige Anforderungen bedingen aber eine bedeutende Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit des Archivbetriebes. Wir gehen noch weiter und stehen nicht an, zu behaupten: ein auf wissenschaftlicher Grundlage ausgebautes und geregeltes Archivwesen ist eine notwendige Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung unserer heimischen Geschichtsschreibung überhaupt.

Die Sorge um das Schicksal der kleineren baltischen Archive, die Gefahr der drohenden Verzettlung, ja völligen Vernichtung grosser Archivbestände der alten deutschen Gerichtsbehörden des Landes, hatten Referenten schon vor einigen Jahren veranlasst, an die rechtmässigen Eigentümer jener ihnen entfremdeten Archivalien, vor allem aber an die baltischen historischen Gesellschaften, den Appell zu richten, sich zu gemeinsamem Handeln zu Schutz und Fürsorge für die Archive zu vereinigen<sup>1)</sup>. Wenn es uns heute vergönnt ist, dieses Ziel erreicht zu sehen und

<sup>1)</sup> „Zum Jahrestage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.“ Rigasche Rundschau 1904, Nr. 280. — Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 1904, S. 263. — Vgl. Memorial zur Frage des baltischen Archivwesens, dem Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde überreicht, gr. 8<sup>o</sup> (12 S.) Riga, 1906.

einer so stattlichen Versammlung von Historikern und Geschichtsfreunden über die Lage und Bedürfnisse unseres Archivwesens im Namen einer besonderen Sektion Bericht erstatten zu können, so bedarf nur noch der gewählte Titel einer Erklärung. Es fragt sich in der Tat, ob von einem baltischen Archivwesen überhaupt die Rede sein kann? Wohl nimmt es sich ganz natürlich aus, wenn in den fachwissenschaftlichen Hand- und Nachschlagebüchern des Auslandes, wie Burkhardts Hand- und Adressbuch der Deutschen Archive, in den Jahrbüchern der *Minerva*, in Hettlers Archivalischem Almanach, eine ganze Reihe baltischer Archivnamen prangt. Wir haben Archive, die seit Jahrzehnten einen guten wissenschaftlichen Ruf haben, weil sie Historikern anvertraut waren, die sich als Urkundenforscher und -Herausgeber einen Namen gemacht haben. Aber wir haben kein einziges von einem nach westeuropäischen Anforderungen archivtechnisch ausgebildeten Archivaren geleitetes Archiv. Wir hatten bis vor kurzem kaum ein Archiv, dessen Hilfsmittel reichlich genug gewesen wären, um anders als nur im Nebenamt verwaltet zu werden, oder gar zu selbständigen wissenschaftlichen Publikationen imstande zu sein. Wir haben vor allem keine Archivorganisation nach dem Muster Westeuropas mit einem gut dotierten, von geschulten Archivaren geleiteten Zentralarchiv als Mittelpunkt, von dem nicht nur Schutz, Überwachung und fachmännische Anleitung für die kleineren Archive, sondern auch die wissenschaftliche Befruchtung einer ganzen Provinz auszugehen vermag.

Von einem so organisierten Archivwesen kann in den Ostseeprovinzen füglich nicht die Rede sein, da die notwendige Voraussetzung dafür, der Rückhalt am Staat, hier vollständig fehlt. Es wird nun zu untersuchen sein, bis zu welchem Grade dafür Ersatz gefunden werden konnte und welche Kräfte dabei wirksam gewesen sind.

Die baltischen Archive sind bis weit in das 19. Jahrhundert hinein zu dem für die Wissenschaft unfruchtbaren Dasein reiner Verwaltungsarchive verurteilt gewesen. Zwar haben getreue Archivverwalter des 17. und 18. Jahrhunderts als bewunderungswürdige Denkmäler ihres Fleisses manches sorgfältige Archivregister hinterlassen, wie Johann Witte (ca. 1650) und Melchior Wiedau (1741) für Riga, die Bürgermeister Joh. Remmin (1694) und Joh. Jak. Sahmen (ca. 1750) für Dorpat, die „Registratur über die ganze Kanzlei der Stadt Reval“ von 1665. Aber diese Arbeiten, wie auch die Sammlungen von Abschriften und Auszügen aus dem Archivmaterial wie, um Dorpat als Beispiel anzuführen, Barth. Wybers „*Collectanea majora*“ (1547—1555 und 1583—1656), Sahmens „*Extracta protocollorum Dorpatensium*“ (1600—1709 und 1719—1758) und „*Altes Dorpat*“ 1758, die als eine Art von Archivrepertorien späteren Generationen zu Fundgruben und unentbehrlichen Wegweisern durch die Archivmassen geworden sind, konnten in jener Zeit weiteren Kreisen nicht

nützen, da sie, zu umfangreich um für den Druck bestimmt zu werden, selbst wieder zu Archivbestandteilen wurden. Denn nur mit Mühe und ganz vereinzelt konnten sich damals Forscher, wie die Chronisten Christian Kelch in Reval und Dorpat und Joh. Gottfried Arndt in Riga, zu historischen Studien Eingang in die verschlossenen Archive verschaffen. Ganz einzig in seiner Art steht Dorpats gelehrter Justizbürgermeister Fr. K. Gadebusch da, der in seinen von 1780—1783 im Druck erschienenen Livländischen Jahrbüchern nicht nur eine Chronik der Stadt, sondern dank den überaus gewissenhaften und zahlreichen Archivzitatoren ein Repertorium für das Dörptsche Ratsarchiv geschaffen hat.

Im allgemeinen aber erfreute sich damals der Wertschätzung der Archivherren, als nüchternen Praktiker des Lebens, meist nur eine bestimmte Kategorie historischer Urkunden, ausser den laufenden Akten und Büchern der eigentlichen Registratur. Das waren die Privilegien und Urkunden, auf denen altererbte und wohl erworbene Vorrechte und Besitztitel in Stadt und Land beruhten. Sie wurden z. B. in Reval in der Bürgermeisterlade „in promptuario proconsulum“<sup>1)</sup>, im Bürgermeisterschaf in Dorpat oder wie in Riga „in Archivio secretiore“, im Geheimen und Innern Archiv, das der berühmten Treppe zu Lübeck entsprach, in Gewölben hinter Schloss und Riegel wohl verwahrt. Diese Dokumente sind vielfältig registriert, kopiert und zu einem Corpus privilegiorum vereinigt, ja sogar faksimiliert worden, wie es die Gewöhnung jahrhundertelanger Praxis im Verkehr mit den rasch wechselnden Obrigkeiten des Landes mit sich brachte. Ein solches Register aus dem Jahre 1507 besitzt das Stadtarchiv zu Riga, wohl das älteste Archivregister eines baltischen Archivs. Ein wenn auch nicht ganz vollständiges Verzeichnis der im Rigischen Innern Archiv aufbewahrten Urkunden veröffentlichte J. C. Berens im Jahre 1780 als Beilage zu einer Festschrift „Blatt zur Chronik von Riga“, die Kaiser Joseph II. von Österreich, der Riga unter dem Namen eines Grafen von Falckenstein besuchte, gewidmet war. Auch nur auf diese „Hauptdokumente“ erstreckte sich die literarisch-patriotische Fürsorge des Rigaschen Rats, die K. G. Sonntag ihm nachrühmt, als er Brotze mit der Anfertigung von Abschriften beauftragte, die, mit Übersetzungen, Erläuterungen und vielen Faksimiles versehen, zu einer „Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium“ vereinigt wurden. Die erste Abteilung des I. Bandes, die 1786 beendet wurde, enthält auf 184 Folioblättern Abschriften von den Originalen des Innern Archivs, wozu in dem 1806 abgeschlossenen II. Bande eine Nachlese aus dem Äussern Ratsarchive kam. Diese Arbeit hat später viel zur Erschliessung des Rigaschen Ratsarchivs beigetragen, da sie es Fr. G. v. Bunge ermöglichte, die Urkunden

1) Livl. UB. III, Nr. 1175: 1381.

dieses von ihm nicht besuchten Archivs in sein Livländisches Urkundenbuch aufzunehmen.

In einer Zeit, als sich Joh. Christoph Brotze durch seine Archiv- und Urkundenforschungen ein bleibendes Verdienst um das Rigasche Ratsarchiv erwarb, hat es geschehen können, dass ganze Serien mittelalterlicher Stadtbücher in Sammlerhände (J. D. Fehre) gerieten. Wenn auch nicht dem Archivbesitzer ganz entfremdet, so doch dem Archiv entzogen wurde damals ein beträchtlicher Teil seiner Aktenstücke vom 15. Jahrhundert an, der auf Betreiben des Bürgermeisters J. C. Schwartz in einigen 20 Foliobänden der Stadtbibliothek übergeben wurde. K. G. Sonntag, der selbst das lebhafteste Interesse für Archivforschung zeigte und sich in die meisten Rigaschen Archive Eingang zu verschaffen wusste, fand das ganz in der Ordnung und rühmte „die Sorgfalt und Ordnung des Rigaschen Rats in der Aufbewahrung seines Archivs“ in einem besonderen Artikel, den er im Jahre 1820 dem „Sechsjahrhundert-Jubiläum“ des Stadtarchivs widmete, dessen älteste Originalurkunde vom Jahre 1220 datiert. Bürgermeister Schwartz, den Sonntag mit Recht „den eifrigsten und gründlichsten Bearbeiter unserer Stadtgeschichte“ nennt, hat sich ohne Zweifel von dem Bestreben leiten lassen, diese Archivalien der öffentlichen Benutzung zuzuführen. Diese Episode zeigt aber drastischer als vieles andere, wie einseitig und unwissenschaftlich die Aufgaben einer Archivleitung damals noch aufgefasst wurden.

C. E. Napiersky gebührt das Verdienst, die Urkunden des Rigaschen Innern Archivs der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung erschlossen zu haben. Der livländische Landrat Fr. Wilh. v. Ungern-Sternberg, der Initiator der von den baltischen Ritterschaften im Jahre 1807 veranstalteten Königsberger Urkundensammlung, hatte in diese Sammlung auch von Brotze hergestellte Abschriften vieler Urkunden aus dem Livländischen Ritterschaftsarchiv und dem Rigaschen Stadtarchiv aufnehmen lassen. Sie wurden von Napiersky im „Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae“, dem Regestenwerk jener Sammlung, das 1833—1835 erschien, mit sorgfältigen Siegelbeschreibungen verzeichnet. Im Jahre 1844 gab Napiersky im IV. Bande der „Monumenta Livoniae antiquae“ als Anhang und Grundlage seiner kurzen Übersicht der älteren Geschichte der Stadt Riga eine ganze Reihe noch ungedruckter Urkunden des Innern Archivs heraus.

Trotz vielversprechender Anfänge war es noch eine Zeit der Entdeckungen und Urkundenfunde in den einheimischen Archiven, die wohl meist als Symptome mangelhafter Ordnung und Verwaltung der Archive gelten können. Als Fr. G. v. Bunge im Jahre 1843 in den Revalschen Rat gezogen wurde, da wurde er zum Entdecker dieses bisher fast ganz unbenutzt und unbekannt gebliebenen Ratsarchivs, das ihm recht eigentlich zur Grundlage für sein sechsbändiges „Urkundenbuch Liv-, Est-

und Kurlands“ (1853—1873) werden sollte. Sehr lehrreich für die Archivverhältnisse jener Zeit ist die Ordnung, in der Bunge das Archiv des Revaler Rats vorfand<sup>1)</sup>. Es bestand aus mehreren Abteilungen, die in verschiedenen Lokalen aufbewahrt wurden. Die wichtigsten Urkunden — die sog. Privilegien — lagen in einer in der Stadtkämmerei asservierten Kiste. Das laufende Archiv war, zweckmässig geordnet, in einem Gemache der Kanzlei aufgestellt. Das mittlere, etwa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hinaufreichend, befand sich in einem über der Kanzlei neuerdings dazu eingerichteten Lokal. Das alte Archiv, für die Zeit vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, wurde in dem unter dem Rathause befindlichen Kellergewölbe aufbewahrt. In einem finsternen Raume „lagen Bücher und Akten bunt durcheinander geworfen und wertvolle Pergamente waren auf den Dielen verstreut“<sup>2)</sup>. Viele davon hatten sehr durch Moder gelitten und waren zum Teil ganz verzehrt worden. Die älteren Archivalien aus der Ordensperiode mussten von Bunge mühsam aus dem Wust der darüber aufgehäuften jüngeren Aktenstücke hervorgezogen und von Staub und Unrat gereinigt werden, bevor er an die Ordnung und Aufstellung schreiten konnte. Und über ein Menschenalter später, als die Restaurierung dieses Archivraumes durch die Stadtverordnetenversammlung in Angriff genommen wurde, da ereignete es sich wiederum, dass die mittlerweile in einem Stadtspeicher abgestellten Archivalien durch Feuchtigkeit und Mäusefrass neue Einbussen erlitten. In Ermangelung eines sachverständigen Archivvorstandes war aber durch diesen Umzug die ganze bisherige Ordnung über den Haufen geworfen worden<sup>3)</sup>. Das geschah dem einzigen unserer aus dem Mittelalter stammenden Archive, dessen Beständen nachweisbar weder Feindeshand noch Feuersbrünste etwas anzuhaben vermocht hatten.

Die grosse Masse der älteren Ratsarchivalien galt eben nur noch als „Totes Archiv“, das sich der für den praktischen Gebrauch des Tages bestimmten Registratur, dem Verwaltungsarchiv, nicht recht angliedern liess und sich daher mit wenigen Ausnahmen weder des Verständnisses, noch der Fürsorge des Ratsarchivars zu erfreuen hatte, eines mit mannigfachen Kanzleifunktionen belasteten Verwaltungsbeamten.

Friedrich Georg v. Bunge, den man mit Recht den grössten, fleissigsten und fruchtbarsten Arbeiter in unseren Provinzen genannt hat, hat sich nicht allein um die Neuordnung des Revaler Ratsarchivs ein Verdienst gemacht. Sein grösseres Verdienst ist es, dass er zu seiner Edition sämtliche baltischen Archive herangezogen hat und damit als erster es unternommen hat, sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Darunter ist auch das Estländische Ritterschaftsarchiv zu erwähnen, das, erst kürzlich durch J. Paucker

1) Archiv für Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. III (1844), S. 294 ff.

2) G. v. Hansen, Katalog des Revaler Stadtarchivs. Vorwort.

3) G. v. Hansen, a. a. O.

(1839) in der Öffentlichkeit bekannt geworden, damals gerade durch den Ritterschaftssekretär G. v. Brevern neu geordnet worden war. Durch Ausbeutung des reichhaltigen Archivs der Familie v. Toll zu Kuckers und durch tätige Mitarbeit an der von Baron Robert Toll herausgegebenen „Est- und Livländischen Brieflade“ (1857) hat Bunge auch an der Erschliessung eines grossen Teils der Gutsarchive Anteil genommen, die durch diese Edition zum ersten Mal unternommen worden ist.

Diese grossen Urkundenpublikationen haben offensichtlich der historischen Forschung im Lande die Richtung gegeben. Die Archivforschung, das Interesse für die Kenntnis der Archive, die Gewinnung neuen Materials trat in den Vordergrund. Berichte über Archivstudien und Verzeichnisse unbekanntem Archivmaterials aus auswärtigen Archiven begannen in den sechziger und siebenziger Jahren in den Publikationen der damals mächtig emporstrebenden baltischen historischen Gesellschaften zu erscheinen. Dass auch die inländischen Archive nicht zu kurz kamen, das zeigen H. Hildebrands Berichte über seine Forschungen zur russischen Geschichte in den Archiven Rigas und Revals (1868 ff.) und R. Hausmanns Archivstudie über das Dörptsche Ratsarchiv. Die baltischen Archive wurden über die Grenzen der Provinzen hinaus bekannt und im Jahre 1872 zum ersten Mal von auswärtigen Forschern K. Koppmann, G. v. d. Ropp und K. Höhlbaum auf einer Archivreise für die Zwecke der vom Hansischen Geschichtsverein unternommenen grossen Publikationen für die hansische Geschichte besucht.

Schon im Jahre 1835 hatte C. E. Napiersky die Schaffung eines „Inventarium diplomaticum“ aller gedruckten und ungedruckten Urkunden, das sich dem Regestenwerk seines Index anreihen sollte, für wünschenswert erklärt zur festeren Begründung der heimischen Geschichtsforschung<sup>1)</sup>. Da er aber erkannte, dass die Anfertigung solcher „Regesta livonica“ in der erforderlichen Vollständigkeit die Kräfte einzelner übersteigen müsste, so empfahl er seine Idee der Beachtung der historischen Gesellschaften, die sich neuerdings in den Provinzen gebildet hatten. Dieser Gedanke ist dann von C. Schirren, dem Entdecker des livländischen Ordensarchivs in Stockholm, der die Erschliessung der Urkundenschätze der auswärtigen Archive mit so glücklicher Hand inaugurirt hat, zu einem grossangelegten Plan einer allgemeinen Archivenquete und gleichzeitiger Inventarisierung der inländischen Archive entwickelt worden, der zu Beginn der sechziger Jahre die baltischen historischen Gesellschaften beschäftigt hat<sup>2)</sup>. Im Jahr 1861 legte die Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat den Schwestervereinen in Riga, Reval und Mitau seinen Vorschlag vor, mit gemeinsamen Kräften

1) Index corporis hist.-dipl. Livoniae II, S. 274.

2) Mitteilungen a. d. Gebiete d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands X (1865), S. 394 u. 405.

eine systematische Registrierung aller in einheimischen Sammlungen und Archiven niedergelegten inländischen Geschichtsquellen zu unternehmen. Wie den anderen Gesellschaften, so wurde auch der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga ein besonderes Arbeitsgebiet zugewiesen, das den südwestlichen Teil Livlands, bezeichnet durch die fünf Punkte: Riga, Kokenhusen, Marienburg, Lemsal und Pernau, einschliesslich Polnisch-Livland mit Dünaburg, umfasste. Das Direktorium der Gesellschaft legte diesem Projekt grosse Bedeutung bei, gewann aber bald die Überzeugung, dass die Arbeit einen so grossen Aufwand an Zeit und Mitteln erfordern würde, dass sie ohne die Unterstützung der Behörden und Korporationen, in deren Besitz sich die zu registrierenden Urkunden befinden, nicht aufgenommen werden könnte. Ein ganzes Jahrzehnt später musste R. Hausmann, der an diesem Plan als an einer dringenden Forderung der Wissenschaft festhielt, gleichwohl konstatieren, dass er aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften unausführbar sei. Denn, betont er ausdrücklich, „Archivare, die nicht nur hinreichend Lust und Zeit hiezu besitzen, sondern denen die Pflicht zu solchen Forschungen obliegt, welche die notwendigen vielseitigen Kenntnisse in hinreichendem Grade besitzen, denen man aber auch die genügenden Gehälter zuweist, — solche wohlgebildete und wohlgestellte Archivare sind ein durchaus dringendes Bedürfnis bei jedem grössern Archiv, und doch hat von unseren einheimischen sich kaum eins mit einem solchen versehen können. Solange hier keine Besserung eintritt, solange wird jenes dringende Verlangen nach einem allgemeinen Register nicht befriedigt werden können“<sup>1)</sup>. Denn selbst der Inhalt der grossen Archive der Ritterschaften und Städte sei lange noch nicht allgemein bekannt und für die Geschichte noch ungehoben. Die Schwierigkeit erwachse wesentlich aus der Überfülle des archivalischen Stoffs im 15. und 16. Jahrhundert, die mit ein Grund für Bunge gewesen sei, die Fortsetzung seines Urkundenwerks mit dem Jahre 1423 einzustellen. Als R. Hausmann am Schluss des Jahres 1871 diesen Notstand der livländischen Archivforschung zur Sprache brachte, da wusste er nicht, dass es am Vorabend eines Ereignisses war, das er noch in einem Nachwort begrüssen konnte.

Die Vereinigung der baltischen Ritterschaften und Städte, Bunes Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch als gemeinsames Unternehmen fortzuführen, ist ein Akt, der einen Wendepunkt in der Entwicklung der baltischen Geschichtsforschung und mithin auch des Archivwesens bedeutet. Das erste Beispiel einer grösseren Archivpublikation auf Veranlassung und Kosten des Archivherren selbst hatte der Rigasche Rat gegeben: 1865 erschien der erste Band der „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Auf Veranstat-

<sup>1)</sup> Mitteilungen a. d. Gebiete der Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands XII (1875), S. 77.

tung des Rigaschen Rats aus inländischen Archiven herausgegeben“ von Fr. Bienemann. Jetzt im Jahre 1872 ergriff der Rat der Stadt Reval, der neben der Estländischen Ritterschaft schon Bunge unterstützt hatte, die Initiative zu diesem Werk, das noch heute das bedeutendste wissenschaftliche Unternehmen der Ostseeprovinzen ist. Der Nutzen, den die Archivforschung daraus gewann, dass nunmehr ein Gelehrter sich ihr ganz von Berufswegen widmen konnte, trat gleich im ersten Arbeitsbericht von H. Hildebrand (1873/74) zutage, der ganz neue Aufschlüsse über die kleineren Archive Rigas im Besitz der Grossen und Kleinen Gilde und der Schwarzen Häupter gab. In seinen Mitteilungen über Korrespondenzen des 16.—18. Jahrhunderts im Rigaschen Ratsarchiv“, die er der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde machte, wurden zum ersten Mal die bisher ganz beiseite gelassenen Materialien dieses Archivs zur neueren Geschichte in den Kreis der Studien gezogen (1873).

Der allgemeine Aufschwung des Lebens in den Provinzen, die lebhaftere wissenschaftliche Tätigkeit der geschichtsforschenden Vereine trugen dazu bei, den historischen Sinn und das wissenschaftliche Verständnis weiterer Kreise zu erwecken und zu vertiefen. Diese Einflüsse haben dann die Frage nach dem Schicksal der toten Archive einer günstigen Lösung entgegen geführt. Die Reorganisation der alten Ratsarchive auf wissenschaftlicher Grundlage ist aber den neuen Kommunalverwaltungen vorbehalten geblieben. Fast gleichzeitig wurden zu Beginn der achtziger Jahre die Stadtarchive in Riga 1882 und in Reval 1883 ins Leben gerufen, beide mit dem ausgesprochenen Zweck, der historischen Forschung zu dienen.

Als geistige Mutter der am 1. April 1882 in Funktion getretenen neuen Verwaltung des Stadtarchivs zu Riga kann sich mit Fug und Recht die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde betrachten. Das ist ein Moment, das besonders hervorgehoben zu werden verdient. Die Eingabe des Direktoriums der Gesellschaft vom 15. Dezember 1881, dem die Ehre der Initiative im Verwaltungsbericht der Stadt Riga für das Jahr 1882 uneingeschränkt zuerkannt wird, hat die Basis für die Neugründung abgegeben und ist besonders lehrreich für die Kenntnis der bisherigen Lage des Ratsarchivs.

Es zerfiel in zwei Hauptteile: 1) das Innere Archiv, das, wie auch noch heute, in einem Gewölbe des Rathauses aufbewahrt wurde, enthaltend die Stadtprivilegien, sonstigen Pergamenturkunden und älteren Stadtbücher; 2) das unvergleichlich umfangreichere, an verschiedenen Stellen des Rathauses untergebrachte Äussere Archiv. Sein für die ältere Geschichte der Stadt besonders wertvoller Teil befand sich in den Wandschränken des Konferenzzimmers. Zum Äussern Archiv gehörten aber auch mehrere anderwärts aufgestellte und dem Inhalt nach näherstehende Protokoll- und Aktensammlungen des Rats. Eine weder dem Innern noch dem Äussern Archiv zugezählte Masse bildeten

die vielen toten Archive verschiedener noch bestehender oder schon längst eingegangener Unterbehörden des Rats, die sich in besonderen Zimmern oder Bodenräumen befanden. „Das Innere Archiv ist der Obhut eines Ratsglieds übergeben, welchem zugleich die Oberaufsicht über das Äussere zusteht, während die unmittelbare Verwaltung dieses letzteren zu den Obliegenheiten des Archivnotars der Oberkanzlei gehört. Dieser Archivnotar aber pflegt so sehr von der Arbeit an gewissen neuern Teilen des Ratsarchivs, sowie von andern ihm zugewiesenen Aufgaben in Anspruch genommen zu sein, dass ihm eine eingehende Beschäftigung mit den in historischer Hinsicht wichtigsten älteren Archivalien kaum noch zuzumuten sein dürfte. Es ist auch bei ihm, als einem juristischen Verwaltungsbeamten, garnicht die erforderliche Fachbildung für das Verständnis und die richtige Behandlung von Schriftstücken aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, ja in vielen Fällen nicht einmal die Fertigkeit im einfachen Lesekönnen derselben vorauszusetzen. Wenn nun noch hinzukommt, wie es oft genug der Fall gewesen ist, dass der Archivnotar seinen Platz sozusagen nur vorübergehenderweise einnimmt, um auf der Stufenleiter der Ratsämter baldmöglichst weiter vorzurücken, so wird er während seiner kurzen Amtsdauer nur noch um so weniger im Stande gewesen sein, sich mit dem Inhalt der ihm anvertrauten Archivschränke des Konferenzzimmers bekannt zu machen.“

Die erste Aufgabe, die dem neuen Stadtarchivar, der ein Historiker von Fach sein sollte, gestellt wurde, war die systematische Vereinigung der im Rathause zerstreuten Archivteile. Zunächst aber wurde ihm nur der im Konferenzzimmer befindliche Teil des Äussern Archivs unterstellt, bis im Jahre 1889 bei der Aufhebung des Rats die Aufsicht über das Gewölbe des Innern Archivs hinzukam. Erst nach der Überführung des Stadtarchivs in sein neues Lokal im zweiten Stockwerk des Dommuseums sind dort mit dem Äussern Archiv auch die übrigen Ratsarchivalien und die meisten der früher selbständig verwalteten Archive der Unterbehörden des Rats vereinigt worden. Zunächst waren es vorzugsweise Administrativsachen bis zum Jahre 1878, da der grösste Teil der Justizakten bei der Auflösung der Gerichtsbehörden des Rigaschen Rats im Jahre 1889 dem Rigaschen Bezirksgericht übergeben und erst im Jahre 1905 restituiert worden ist. Aber auch damit ist die Liquidation der Hinterlassenschaft des Rats noch nicht endgiltig vollzogen, da noch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Administrativsachen, wie namentlich das wichtige Archiv des Stadtkassakollegs, in den Registraturen des Stadtamts und seiner Unterbehörden zersplittert ist. Diese Archivbestände dem Stadtarchiv zuzuführen und damit das gesamte historische Material aus der mit dem Jahre 1889 zum Abschluss gelangten, fast 700jährigen Periode der Ratsverfassung in sich zu vereinigen, ist die nächstliegende Aufgabe des Rigaschen Stadtarchivs, dem die geschichtliche

Entwicklung die Stellung des Historischen Archivs der Stadt zuweist.

Es ist das erste Stadtarchiv in Russland und seinen Beständen nach auch das älteste der mittelalterlichen Archive der Ostseeprovinzen. Seine ältesten Urkunden, 30 Originale aus den Jahren 1220—1250, übertreffen an Zahl die der andern Archive für die gleiche Zeit. Besonders wertvoll sind die Urkunden der Abteilung *Moscovitica* und *Ruthenica*, die 1229 beginnen, da sie die ältesten überhaupt erhaltenen russischen Originalurkunden und für die Zeit des 13.—15. Jahrhunderts in keinem Archive Russlands in gleich grosser Anzahl aufbewahrt sind. Nachdem C. E. Napiersky bereits im J. 1852 die Aufmerksamkeit der Archäographischen Kommission in St. Petersburg auf diese Urkunden gelenkt hatte, die eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Handelsverkehrs Livlands und der Hanse mit Nowgorod und Polozk sind, hat er sie in ihrem Auftrage 1857 mit 8 litographierten Faksimiles ediert, und von neuem in den „Russisch-livländischen Urkunden“ (1868).

In der Abteilung *Moscovitica* u. *Ruthenica* scheint die Hauptmasse des Bestandes von der ältesten Zeit an erhalten zu sein. Dieselbe Vollständigkeit lässt sich auch für die Serien der Briefschaften von 1555—1562 und der *Polonica* von 1560—1621 annehmen. Es kann sich im Stadtarchiv aber nur ein kleiner Bruchteil dessen erhalten haben, was von mittelalterlichen Beständen an Korrespondenzen, Stadtbüchern, dessen ältestes jetzt das Schuldbuch von 1286 ist, existiert haben muss. Der Reichtum an Material beginnt im Stadtarchiv erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Erst von 1643 an sind die Ratsprotokolle, *Publica* genannt, diese wichtigste Quelle der Stadtgeschichte, in geschlossener Reihe erhalten. Die grosse Masse der Archivbestände aus früheren Jahrhunderten ist offenbar bei dem Brande der Ratskanzlei am 9. Februar 1674 zu Grunde gegangen.

Ein glücklicher Stern waltete über den Neugründungen der Stadtarchive der beiden Provinzhauptstädte. In Dr. Hermann Hildebrand und Dr. Theodor Schiemann traten in Riga und in Reval Gelehrte an die Spitze, die sich als Archiv- und Urkundenforscher bereits einen Namen gemacht hatten. Eine der frühesten Arbeiten H. Hildebrands war der Untersuchung und Herausgabe des „Rigaschen Schuldbuchs“ von 1286—1352 gewidmet. Damit wurde eine ganze Serie von Editionen eines so wertvollen Bestandteiles städtischer Archive, wie die Stadtbücher, eröffnet. Über die Rigaschen Stadtbücher handelte eingehend H. J. Böthführ in der Einleitung zu seiner „Rigischen Ratslinie“. J. G. L. Napiersky gab heraus „Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis z. J. 1673“ (1876), „Die Libri redituum der Stadt Riga I 1334—1344, II 1349—1406 u. III 1488—1574“ (1881) und „Die Erbebücher der Stadt Riga 1384 bis 1579“ (1888). Von den städtischen Rechnungsbüchern ver-

öffentliche Aug. v. Bulmerincq „Zwei Kämmerei-Register der Stadt Riga“ I 1514—1516, II 1555—1556 (1902).

Die Früchte der systematischen und sachverständigen Erschliessung der archivalischen Schätze kamen wohlverdientermassen den Arbeiten der historischen Gesellschaften zu Gute, von denen wiederum immer neue Anregung ausging. Ein besonders ansprechendes Beispiel der Förderung rein wissenschaftlicher Interessen durch diese Wechselbeziehungen ist die Restituierung vieler mittelalterlicher Stadtbücher und anderer Ratsarchivalien von zum Teil höchstem historischen Wert, die dem Rigaschen Ratsarchiv seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entfremdet und in den Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde gelangt waren, seitens der Gesellschaft als ein Patengeschenk für die Neugründung. Dass dabei die Anstellung eines gelehrten Fachmanns zur Bedingung gemacht und allein als Gewährleistung für die Sicherheit und die richtige Behandlung dieser Archivalien anerkannt wurde, ist ein Moment, das auch für die Gegenwart ernste Beachtung verdient. Es ist eine Handhabe zur Überwindung der Schwierigkeiten, die die Lückenhaftigkeit und Zersplitterung des Materials so mancher Archive infolge von Entfremdung oder ZerreiSSung von Archivbeständen, der Forschung in den Weg legt.

Für das Rigasche Stadtarchiv ist der Umstand von besonderer Bedeutung geworden, dass der erste Stadtarchivar und sein Nachfolger Dr. Philipp Schwartz beide gleichzeitig auch Herausgeber des Livländischen Urkundenbuchs waren. So wurde dieses Archiv in das Zentrum der einheimischen Urkundenforschung gerückt und dadurch in den ersten 25 Jahren seines Bestehens auf ein wissenschaftliches Niveau gehoben, dessen Höhe es nicht leicht wird behaupten können. Seine Leiter konnten sich dank dieser Vereinigung ganz der gelehrten Arbeit hingeben, während der Etat, wie bei allen andern Archiven des Landes, dem Archivarposten nur einen nebenamtlichen Charakter zuwies.

Wenn die Pflege der Rigaschen Lokalgeschichte, ausgesprochenermassen eine der Hauptaufgaben des Stadtarchivars, zeitweilig hinter der Arbeit am Urkundenbuch zurückzutreten schien, so fand sich doch in jener fruchtbaren Periode der achtziger und neunziger Jahre genügender Ersatz dafür unter der Zahl der rührigen Mitarbeiter der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde. Alle überragt durch seine beispiellose Wirksamkeit Dr. Anton Buchholtz, der sich als stiller Privatgelehrter und gründlichster Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt unvergessliche Verdienste um die Erschliessung des Stadtarchivs erworben hat. Hier kann neben der von ihm im Manuskript hinterlassenen grossen Kollektion von Abschriften und Bearbeitungen von Archivmaterial, die der Veröffentlichung harren, nur noch auf das Werk hingewiesen werden, durch das er sich selbst das schönste Denkmal gesetzt und der Forschung eine bis dahin völlig im Dunkel liegende Periode der neueren Geschichte Rigas

eröffnet hat: die aus seinem Nachlass von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde durch die Mühwaltung von Dr. Aug. v. Bulmerincq herausgegebenen „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740“ (3 Bände 1902—1906).

Das Stadtarchiv zu Reval ist das erste baltische Archiv, das einen gedruckten Archivkatalog aufzuweisen hat. Neben den Berichten über die Ordnungsarbeiten des ersten Stadtarchivars Dr. Th. Schieman (seit 1883), die in seinen „Historischen Darstellungen und Archivalischen Studien“ leicht zugänglich sind, ist der von seinem Nachfolger G. v. Hansen veröffentlichte „Katalog des Revaler Stadtarchivs“ (VII, 398 S., 1896) ein wertvolles Hilfsmittel zur vorläufigen Orientierung, wenn er auch strengen wissenschaftlichen Anforderungen nicht ganz genügen mag.

So alte Bestände aus dem 13. Jahrhundert wie das Rigasche Stadtarchiv hat das Revaler nicht aufzuweisen. Die älteste Originalurkunde stammt aus dem Jahre 1237. Weder an Alter noch an Zahl kommen den Rigaschen auch die russischen Originalurkunden gleich, die im Jahre 1392 beginnen, aber meist dem 16. Jahrhundert angehören. Nachdem G. v. Hansen sie in Regestenform publiziert hatte (1890), sind sie von der St. Petersburger Archäographischen Kommission herausgegeben worden (1894). Auch das älteste Stadtbuch, das sogen. Wittschopbuch, das Aufzeichnungen über Auflassungen und Pfandverschreibungen enthält, beginnt erst 1312, reicht also nicht an das Alter des Rigaschen Schuldbuchs heran. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts und namentlich vom 15. Jahrhundert an sind aber ganze Serien von Stadtbüchern in grosser Vollständigkeit erhalten. Hier seien nur einige der ältesten, das Denkelbuch von 1333, ein Missivbuch von 1353, ein Bürgereidbuch von 1400, erwähnt. Hervorzuheben ist, dass die Ratsprotokolle von 1526 an in geschlossener Reihe erhalten sind. Fr. G. v. Bunge hat bereits im J. 1847 die „Quellen des Revaler Stadtrechts“ veröffentlicht. Beginnend mit dem Jahre 1888, ist in dem von der Estländischen Literarischen Gesellschaft herausgegebenen „Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ eine Reihe von Stadtbüchern ediert worden: Von L. Arbusow „Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval 1312—1360“, von E. v. Nottbeck „Das zweit- und drittälteste Erbebuch der Stadt Reval 1360—1383 u. 1383—1458“. Endlich von G. v. Hansen, „Regesten aus zwei Missivbüchern des 16. Jahrhunderts“ (1895). Diese Publikation leitet hinüber zu der Erschliessung der ausserordentlich reichen Abteilungen der eingegangenen Briefschaften des 16. Jahrhunderts. Sie haben sich als eine reiche Fundgrube erwiesen für Bienemanns „Briefe und Urkunden“ (1558—1562) und auch für eine Reihe von Mitteilungen von G. v. Hansen, z. B. über die Briefe der schwedischen Könige Gustav Wasa und Erich XIV., die er unter dem Titel „Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv“ in den

„Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“ (1887—1894), herausgegeben von der Estländischen Literarischen Gesellschaft, veröffentlicht hat.

Nach der Wiederentdeckung des alten Ratsarchivs durch Bunge konnten G. v. Hansen und Ed. Pabst von grossartigen Funden mittelalterlicher Urkunden berichten (1875 und 1876). Von der ausserordentlichen Fülle des Urkundenvorrats hatte bereits Bunes Urkundenbuch Zeugnis abgelegt, das, mit jedem neuen Bande die Anzahl der aufgenommenen Jahre einschränkend, je länger je mehr fast ausschliesslich aus dieser Quelle geschöpft hatte. Für das 15. und 16. Jahrhundert scheint dieser Reichtum fast unerschöpflich zu sein, wie jeder weitere Band der Fortsetzung des Livländischen Urkundenbuchs und ebenso auch die Publikationen des Hansischen Urkundenbuchs und der Hanseresesse lehren. Sie zeigen uns das Revalsche Stadtarchiv als eins der reichhaltigsten hansischen Archive, das als die Hauptquelle unserer Erkenntnis der hansisch-russischen Handelsgeschichte zu gelten hat.

Diesem Tatbestande gegenüber ist es eine merkwürdige Ironie des Schicksals und nimmt sich fast wie eine Verhöhnung der Wissenschaft aus, wenn die Verwaltung der Stadt, die sich einst den Ruhm der Führerschaft bei der Organisation der Fortsetzung des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs erworben hat, vor einigen Jahren bereits den für eine Gouvernements- und Seehandelsstadt als geringfügig zu bezeichnenden Beitrag für dieses Unternehmen sistiert hat. Wer dem Verständnis für die Notwendigkeit der Unterstützung idealer Bestrebungen wie Wissenschaft und Kunst nicht zugänglich ist, einer Forderung, die eine moderne Kommunalverwaltung kaum von der Hand weisen kann, dem müsste doch sein praktischer Verstand sagen, dass hier die günstigste Gelegenheit, städtisches Eigentum nutzbar zu machen, versäumt wird. Denn eben darum handelt es sich ja, dass es als eine missbräuchliche Verwaltung wertvoller Archivbestände, ebenso wie eines jeden anderen Besitztums der Stadt, bezeichnet werden muss, wenn sie nicht fruchtbar gemacht werden, sondern brach liegen und der Allgemeinheit vorenthalten bleiben. Der Einsicht wird sich auf die Dauer kein Archivherr entziehen können, dass der Besitz eines Archivs ideelle Pflichten auferlegt, denen dadurch allein nicht Genüge geleistet werden kann, dass man die Archivalien vor Feuer und Moder notdürftig bewahrt, sondern nur dadurch, dass sie durch sachkundige Ordnung und Edition der Wissenschaft erschlossen und dienstbar gemacht werden.

Mit dem gleichen Schicksal, das die Städte Dorpat, Pernau und Narva im 16. Jahrhundert durch die russische Okkupation unter dem Zaren Iwan Grosnyi betroffen hat, scheint es zusammenzuhängen, dass die Bestände ihrer Ratsarchive alle erst mit der polnisch-schwedischen Periode 1582 beginnen.

Das Stadtarchiv zu Dorpat steht in der Geschlossenheit seiner Bestände aus der polnischen Periode unter den baltischen Archiven einzig da und tritt als wertvolle Quelle für die Geschichte der polnischen Administration in Livland aus dem engen Rahmen lokalgeschichtlicher Bedeutung heraus. In gleichem Sinne sind auch die Materialien aus der Zeit der ersten russischen Verwaltung 1704—1707 beachtenswert, die Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der russischen Verwaltung unter Peter dem Grossen darbieten<sup>1)</sup>. Vom Bestande des alten Archivs der bischöflichen Stadt hat sich nur ein einziger Band der Ratsprotokolle von 1547—1555 erhalten, ihre fortlaufende Serie beginnt erst mit dem Jahre 1583. Eine Übersicht über den Inhalt und die Geschichte des Dörptschen Ratsarchivs hat R. Hausmann in einer besonderen Archivstudie gegeben (1873) und daran einen eindrucksvollen Appell an den Rat der Stadt geknüpft, für sein Archiv in angemessener Weise Sorge zu tragen. Doch erst unter der neuen Stadtverwaltung hat eine Neuordnung und Inventarisierung des Archivs durch mehrere damit betraute junge Historiker und Juristen stattgefunden (1889—1893). Die bis ins einzelne durchgeführte Registrierung aller Dokumente und Schreiben der polnischen und schwedischen Periode, die nach dem Provenienzprinzip übersichtlich gruppiert sind, und die Inventarisierung der Bücher ermöglichen eine leichte Orientierung im Archiv. Im Jahre 1900 wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Posten eines Stadtarchivars geschaffen, der mit einem Historiker von Fach, Cand. hist. H. Lichtenstein († 1902), besetzt wurde. Im Jahre 1904 veranstaltete Referent die Überführung der gesamten Archivbestände in das zweite Stockwerk des Rathauses und ihre Neuaufrichtung in vier für Archivzwecke sehr geeigneten Räumen.

Pernau ist die erste Stadt der Ostseeprovinzen, die sich rühmen kann, ihr Archiv in einem eigenen Archivgebäude untergebracht zu haben, das allen Anforderungen an absolute Feuersicherheit entspricht und für absehbare Zeit genügend Raum für zu erwartenden Zuwachs darbietet. Das Ratsarchiv hatte sich nach der Aufhebung des Rats anfänglich in völliger Unordnung in Bodenräumen befunden, wo es zu Grunde zu gehen drohte, bis es im Jahre 1893 gelungen war, es in geeigneter Weise in einem Turm, dem letzten Überrest der Stadtmauer, und in drei anstossenden kleinen Räumen des alten Stadtgefängnisses unterzubringen. Um die Neuordnung und Aufstellung der Archivbestände hat sich dim. Schuldirektor Th. Czernay († 1907) verdient gemacht, dem die Stadt als Entgelt für seine Mühe freies Quartier zur Verfügung stellte, da die Stadtmittel die Schaffung eines Archivpostens nicht gestatteten. Der Raummangel, der sich infolge der Restituierung einer grösseren

<sup>1)</sup> A. Feuereisen, Zur Geschichte Dorpats während des Nordischen Krieges. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1903, S. 103.

Menge alter Gerichtsakten durch das Rigasche Bezirksgericht eingestellt hatte, gab im Jahre 1907 die Veranlassung zur Herstellung eines neuen Archivlokals im Gebäude des Pulverkellers der ehemaligen Festungswerke. In einem Gewölbe von 16 Fuss Höhe im Scheitel, mit 7 Fuss dicken Aussenmauern sind zwei grosse Archivräume (72×27 und 27×11 Fuss) hergestellt worden, die mit Steindielen, Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung versehen und mit dem Arbeitszimmer des Archivars und dem Treppenflur durch zwei feuerfeste und diebstahlsichere Türen verbunden sind. Die Verwaltung des Archivs ist zur Zeit einem Beamten des Stadtamts übertragen „bis es dem Stadtamt gelingen wird, einen mit dem Archivwesen vertrauten Historiker als Archivar zu erhalten“<sup>1)</sup>.

Das mittelalterliche Ratsarchiv der Stadt Pernau ist mit allen lateinischen und deutschen Stadtbüchern bei dem Brande der Stadt 1524 zu Grunde gegangen<sup>2)</sup>. Die ältesten Stücke des Stadtarchivs sind das Original des Privilegs des Ordensmeisters Freitag von dem Loringhofe vom 29. Juni 1492 und drei Stadtbücher aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: ein Erbebuch der Stadt Alt-Pernau, der Pergamentkodex des Erbebuchs von 1543 und das Denkelbuch von Neu-Pernau. In letzterem, dessen älteste Eintragungen von 1507 an die Hauptkirche der Stadt zu St. Nikolai betreffen, ist uns eines der wenigen Kirchenbücher Livlands aus katholischer Zeit erhalten, das um 1524 seinem Zweck entfremdet, später als Denkelbuch der Stadt benutzt worden ist<sup>3)</sup>. Nachdem Dr. P. Schneider zuerst ausführliche Mitteilungen daraus gemacht hatte (1899), sind die darin enthaltenen, für die Reformationsgeschichte Pernaus bedeutungsvollen Denkwürdigkeiten des Bürgermeisters Johann v. Lynthem 1519 bis 1526 von R. Hausmann in seinen „Studien zur Geschichte der Stadt Pernau“ (1906) herausgegeben worden.

Die Sitzungsberichte der im Jahre 1897 gegründeten Perner Altertumforschenden Gesellschaft<sup>4)</sup> liefern fortlaufend den besten Beweis dafür, wieviel Anregung und reiches Material ein noch so kleines, aber gut geordnetes und allgemein zugängliches Ortsarchiv den lokalgeschichtlichen Studien der historischen Vereine zu geben vermag. Das Gleiche gilt auch von Fellin, wo sich der Stadtsekretär Herr G. v. Freymann um die Ordnung und Registrierung und, wie die letzten Jahresberichte der Felliner literarischen Gesellschaft zeigen, auch um die Ausbeutung des kleinen Stadtarchivs verdient gemacht hat.

1) Freundliche Mitteilung des Pernauschen Stadtamts vom 30. April 1908, Nr. 808.

2) A. Feuereisen, Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1902, S. 60 ff.

3) A. Feuereisen, Über das Denkelbuch der Stadt Pernau. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1902, S. 80.

4) A. Feuereisen, Über Arbeiten und Materialien zur Geschichte Pernaus. Sitzungsberichte der Gelehrten Estn. Gesellschaft 1902, S. 57 ff

Von den grossen baltischen Archiven sind es bisher fast ausschliesslich die Stadtarchive gewesen, denen unsere Betrachtung gegolten hat. Sie stehen im Vordergrund des Interesses, da ihre Aufbewahrung und Erschliessung von jeher die Beachtung weiterer Kreise gefunden hat. Die beiden ältesten unter ihnen, unsere bedeutendsten Archive überhaupt, die Stadtarchive von Riga und Reval, sind als älteste wissenschaftliche Archivinstitutionen in den Provinzen stets bestrebt gewesen, den Zusammenhang mit der Öffentlichkeit durch regelmässige Berichterstattung über ihre Tätigkeit auch von sich aus zu unterhalten.

Dagegen haben die Archive der baltischen Ritterschaften, obgleich der Forschung stets in liberalster Weise zugänglich, bisher ein der allgemeinen Kenntnis entrücktes Dasein geführt. Es ist daher mit besonderer Genugtuung zu begrüssen, dass auf dem Baltischen Historikertage die Archivverwaltung derjenigen Körperschaft mit einem Bericht vor die breitere Öffentlichkeit tritt, deren Bemühungen um die Förderung der geschichtlichen Studien lange vor der Zeit eingesetzt haben, bevor die Tätigkeit des ältesten der baltischen historischen Vereine begonnen hatte. Der Initiative der Livländischen Ritterschaft bei dem grossen Werk der Urkundensammlung aus dem Königsberger Deutschordensarchiv (1807) ist bereits oben gedacht worden. Getreu der Tradition sind dann von dieser Seite vor mehr als einem Menschenalter Bestrebungen aufgenommen worden, die gerade in letzter Zeit in den Mittelpunkt des Interesses der deutschen Archivtage gerückt worden sind. Es ist das die Fürsorge für die Sicherung und die Erschliessung der kleineren im Privatbesitz befindlichen Archive. Was in Deutschland des Aufwandes eines grossen Apparats von Enqueten, Pflegern u. s. w. bedurft hat, ja vielfach nicht ohne reichliche staatliche Unterstützung ermöglicht werden konnte, ist hier von einer einzigen Körperschaft allein mit den Kräften und Hilfsmitteln der Selbstverwaltung erreicht worden.

In seiner Darlegung der Aufgaben und Erfordernisse der livländischen Archivforschung hatte R. Hausmann darauf hingewiesen, dass die Privatarchive, besonders aber die sogenannten Briefladen oder Gutsarchive, zum guten Teil noch garnicht in Angriff genommen waren. Die Arbeit, die für den grössten Teil Estlands und einen nicht unbedeutenden Livlands durch Bunge-Tolls Brieflade geleistet worden war, erübrigte noch für einen grossen Rest der estländischen und noch mehr der livländischen Privatarchive. „Freilich liegen die Hindernisse nicht allein in dem oft sehr spröden Stoff, sondern entstehen viel häufiger durch die grosse Indolenz der Besitzer, die es oft unmöglich macht, zur Kenntnis der gerade hier sehr zerstreuten Fundorte zu gelangen; oder aber sogenannte Familienrücksichten verschliessen in grundloser oder engherziger Scheu alte Dokumente der Wissenschaft, der sie doch zunächst und vor allem gehören.“ So gross diese Schwierigkeiten auch erscheinen

mochten, so unternahm die Livländische Ritterschaft doch im Dezember 1873 den Versuch, eine Sammlung aller im Lande zerstreuten Gutsurkunden anzulegen, die ihr von den Besitzern zu diesem Zweck überlassen würden. Die Anregung dazu war aus dem Kreise der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde von einem ihrer Direktoren, Dr. G. Berkholz, ausgegangen. Er erklärte sich auch von den gleich zu Anfang erreichten Resultaten sehr befriedigt, obgleich auf die an sämtliche livländischen Gutsbesitzer und Pastoren ergangene Aufforderung, die Briefladen von nur 5 Gütern eingegangen waren. Der weitere Zuwachs der nächsten Zeit scheint nur in den zahlreichen Urkunden bestanden zu haben, die die Livländische Ritterschaft im Austausch gegen die in ihrem Besitz befindlichen Rigaschen Stadtbücher von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde erwarb.

Als die Angelegenheit nach einigen Jahren wieder vor das Forum der Gesellschaft trat, da war daraus der grossangelegte Plan eines Urkundenwerkes entstanden, das als notwendige Ergänzung des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches alle Privaturkunden Livlands bis zum Jahre 1561 vereinigen sollte. Wenn Hermann Baron Bruiningk, der im Jahr 1877 den Plan der Arbeit darlegte, mit der er von der Livländischen Ritterschaft betraut worden war, dem I. Baltischen Historikertag heute über ihre Ausführung Mitteilung machen kann, so bedeutet das den Abschluss eines Lebenswerkes, das sich in dem demnächst erscheinenden Urkundenbuch der „Livländischen Güterurkunden aus den Jahren 1207 bis 1500“ selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Doch damit ist die Summe der geleisteten Arbeit noch nicht erschöpft. Neben der Sammlung des gesamten Urkundenmaterials bis zum Jahre 1561 ist für das Livländische Ritterschaftsarchiv besonders das Ergebnis von Bedeutung geworden, dass es gelungen ist, eine beträchtliche Anzahl von Gutsbriefladen (über 30) zusammenzubringen, die dem Archiv einverleibt werden konnten.

Bereits im Jahre 1897 hat Herm. v. Bruiningk der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde über die Ausführung eines andern grossen Unternehmens berichten können, das, angeregt durch das von der historischen Forschung Deutschlands den älteren Kirchenbüchern zugewandte Interesse, von der Livländischen Ritterschaft aufgenommen worden war. Es galt der Sicherung der wertvollsten Bestandteile der Kirchenarchive in Stadt und Land, der älteren Kirchenbücher Livlands. Es ist geglückt, den gesamten Bestand aus der Zeit vor 1834 in einem Gewölbe des Ritterhauses zu Riga zu einem Archiv von mehr als 600 Bänden, meist starker Folianten zu vereinigen. Da die Benutzbarkeit eines grossen Teils der älteren Bücher, die vielfach sehr defekt und meist ohne Pagination und Inhaltsverzeichnisse waren, sich als äusserst schwierig erwies, so wurde zunächst diesen Mängeln abgeholfen. Hand in Hand damit wurde durch

mehrere Hilfskräfte eine erschöpfende Exzerpierung des gesamten Materials für genealogische Zwecke, speziell inbetriff des baltischen Adels, vorgenommen. Diese Vorarbeiten werden allen weiteren Bearbeitern und Benutzern der Kirchenbücher gut zu statten kommen<sup>1)</sup>).

Das Livländische Ritterschaftsarchiv hat durch die Aufnahme solcher Bestrebungen, mehr noch durch die bereitwillige Einverleibung von gefährdeten Archiven, wie des alten livländischen Hofgerichtsarchivs, des Archivs der Ökonomieverwaltung, nicht nur Aufgaben gelöst, sondern sich auch zu Pflichten bekannt, wie sie sonst nur von zentralen Regierungsarchiven, die eine ganze Provinz vertreten, mit einem Wort von Landesarchiven übernommen zu werden pflegen — ein Moment, das für die zukünftige Entwicklung unseres Archivwesens entscheidend werden kann!

Diese Entwicklung ist aber gerade jetzt an einem kritischen Punkt angelangt. Stagnation oder Fortschritt, das ist die Frage. Den plötzlich fast ins Ungemessene gesteigerten Anforderungen an die wissenschaftlichen Leistungen und die Aufnahmefähigkeit der Archive steht die althergebrachte Unzulänglichkeit der technischen Hilfsmittel und Räumlichkeiten, ja oft sogar absoluter Raumangel entgegen.

Die Frage nach dem Schicksal der kleineren Archive in Stadt und Land spricht hier in erster Linie mit, sie ist neuerdings zu einer brennenden geworden. Die Ereignisse des Revolutionsjahres 1905, denen ein so grosser Teil der Kirchen- und Gutsarchive zum Opfer gefallen ist — hier sei nur an die Vernichtung des Archivs der Familie Üxküll zu Schloss Fickel (Estland) des „reichhaltigsten Gutsarchivs der Ostseeprovinzen“ erinnert — haben es vor aller Augen gebracht, wie gefährdet die kleinen Archive auf dem Lande sind. Von diesem Gesichtspunkt aus wird die für wissenschaftliche Zwecke an sich wünschenswerte Konzentrierung der über das flache Land zerstreuten Urkundensammlungen an einer vor Zufälligkeiten gesicherten Zentralstelle zur Notwendigkeit, ja zur gebieterischen Pflicht für ihre Besitzer. Dass dabei auch die Archivbestände der polnischen, schwedischen und russischen Periode in Frage kommen, und nicht etwa das Jahr 1561 als Zeitgrenze anzusehen wäre, ist selbstverständlich und vom archivarischen Standpunkt aus einfach undiskutabel.

In diesem Zusammenhange verdienen auch die Überreste der ehemaligen Ratsarchive der kleineren Landstädte Beachtung, für deren Schutz und Erhaltung an Ort und Stelle weder die Mittel, noch auch in den meisten Fällen der gute Wille vorhanden sein dürfte. Eine Illustration dafür, wie traurig es um diese Rudera bestellt ist, wird das Referat von Pastor P. Baerent über die Ratsarchivalien zu Wenden und Lemsal geben.

<sup>1)</sup> H. v. Bruiningk, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 1877, S. 46 ff.

Wie steht es aber mit den kleineren Archiven in den Städten? Der wissenschaftliche Wert der bis ins Mittelalter zurückreichenden Bestände der Gilde- und Schwarzhäupterarchive Rigas ist, wie oben erwähnt, bereits von H. Hildebrand (1873/1874) klargelegt worden. Eine ausführliche Darstellung über die Bedeutung und den Inhalt des Archivs der Schwarzen Häupter zu Riga wird Herr Inspektor C. Mettig dieser Tagung darbieten. Urkundliches Material und reiche kulturhistorische Beiträge aus dem Archiv der Grossen Gilde zu Reval haben E. v. Nottbeck (1885 u. 1887) und Fr. Bienemann (1890) publiziert. Über den Inhalt dieses Archivs im allgemeinen, das im Jahre 1880 von C. Russwurm mit einem Archivregister versehen worden ist, hat der Ältermann der Gilde Baron Girard de Soucanton dem X. Archäologischen Kongress zu Riga 1896 Mitteilung gemacht. Einen gleichen Bericht über das von Archivar G. v. Törne im Jahre 1884 registrierte Archiv der Schwarzhäupter zu Reval lieferte Ältermann Florell. Die Sicherheit der Gilden- und Schwarzhäupterarchive ist ja so fest begründet, wie die Wertschätzung ehrwürdiger Tradition seitens ihrer Besitzer. Da sie z. T. bereits von sachkundiger Hand geordnet sind, so bedarf es nur der Veröffentlichung ihrer Inventare, um sie der Forschung allgemein zugänglich zu machen.

Anders steht es mit den Amts- und Gesellenladen, deren Beachtung durch die Aufnahme der volkskundlichen Arbeit in den Vordergrund gerückt erscheint. Auf ihren kulturgeschichtlichen Wert ist wiederholt, namentlich von C. Mettig, hingewiesen worden. Sie sind der Verzettlung und Vernichtung in besonderem Masse ausgesetzt, wie das Beispiel des Archivs des Rigaschen Messeramts lehrt, das bereits auf dem Wege in die Papiermühle noch in letzter Stunde für die Sammlungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde gerettet werden konnte<sup>1)</sup>. Wäre es da nicht die natürliche Aufgabe der Stadtarchive, für die Aufnahme derartiger Archivalien, sei es als Inventarzuwachs sei es als Deposita, Raum offen zu halten?

Die schwierigste Aufgabe, vor die sich zurzeit das Ritterschaftsarchiv und die Stadtarchive in Livland gleichmässig gestellt sehen, ist die Liquidierung der archivalischen Hinterlassenschaft der bei der Einführung der Justizreform im Jahre 1889 aufgehobenen deutschen Gerichtsbehörden des Landes. Wie es geschehen konnte, dass die von der Regierung damals verfügte Überführung ihrer Archivbestände in die Archive der neugeschaffenen Bezirksgerichte zu einer völlig regellosen Zerreiſung der meisten Magistratsarchive, ja vielfach geradezu zu einer beispiellosen Devastation geworden ist, — wie es geschehen konnte, dass damals auf Anordnung des Rigaschen Bezirksgerichts für, wie es heisst, ca. 2000 Rbl. „alte wertlose Akten“ in die Papier-

1) N. Busch, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 1900, S. 167.

mühlen verkauft werden konnten (nur die Bestände des Livländischen Hofgerichtsarchiv sind nicht dezimiert worden), — wie es endlich möglich war, dass Akten und schwere Lederfolianten von Pergamentpapier aus den letzten Jahren der Geschäftsführung des Rigaschen Rats binnen kurzem in einen Zustand gebracht werden konnten, als hätten wir die Spuren hundertjährigen mittelalterlichen Moders vor Augen, — alles das, vor allem aber die gesetzliche Grundlage solcher Geschehnisse, bedarf noch der genaueren Untersuchung. Die Überfüllung des Archivs und auch der Kellerräume des Rigaschen Bezirksgerichts kam den Bestrebungen, diese Archivbestände zurückzugewinnen, zu-statten. Vor allem galt es, der von neuem drohenden Gefahr der Papiermühle vorzubeugen. Seit dem Jahre 1901, besonders aber 1905 und 1906, erfolgte die Auslieferung der Akten und Bücher des Rigaschen Rats und seiner Untergerichte. In den letzteren Jahren ist durch die Mitwirkung des Referenten die Rückgabe der alten Magistratsakten an die Stadtverwaltungen von Dorpat, Pernau, Fellin und Arensburg erfolgt. Walk, Wenden, Werro und Wolmar haben ihre Akten ebenfalls wenn auch mit Widerstreben entgegengenommen (1907).

Um was für Zahlen es sich bei diesem Zuwachs der städtischen Archive handelt, das zeigt das Archiv der Kriminaldeputation des Rigaschen Rats, das allein ca. 50,000 Akten enthält, wozu dann noch die Bestände des Vogtei-, Landvogtei-, Wett-, Kämmerei- und Amtsgerichts hinzuzuzählen sind. Einen Begriff von solchen Archivmassen kann sich nur derjenige machen, der wie Referent bei seinem Amtsantritt im Rigaschen Stadtarchiv (1907) die stattlichen Räume und alle Durchgänge zwischen den Repositorien durch blaue Aktenberge verbaut und den Boden des Südflügels des Dommuseums so überlastet vorfand, dass es eine Gefahr für das Gebäude bedeutete.

Dem Beispiel der Städte ist die Livländische Ritterschaft gefolgt und hat die ehemaligen Archive der livländischen Landesgerichte, darunter den neueren Teil des Hofgerichtsarchivs, zur Aufbewahrung übernommen. Da für die Aufnahme der ca. 500.000 Akten und Bücher kein Archivlokal vorhanden war, so musste ein Teil der Akten provisorisch in verfügbaren Räumen aufgestapelt werden. Ein anderer Teil, die Kirchspiels- und Kreisgerichtsarchive sind zusammen mit den vom Eigentümer zurückgewiesenen Akten des Schlockschen Magistrats in Wenden untergebracht worden. Die Fellinschen Ordnungsgerichtsakten haben im Pernauschen Stadtarchiv Aufnahme gefunden. Das in einem Kellerraum der Kreispolizeiverwaltung in einem Zustande gänzlicher Verwahrlosung angetroffene Archiv des Dörptschen Ordnungsgerichts konnte dank dem Entgegenkommen der Dorpater Stadtverwaltung in einer Bodenkammer des Rathauses geborgen werden.

Ein solches Provisorium ist auf die Dauer unhaltbar, und die möglichst rasche Bewältigung dieser Archivmassen wird zur

unabweisbaren Pflicht, wie für das Ritterschaftsarchiv, so auch für die Stadtarchive Livlands. Denn da die Auslieferung unter bestimmten Kautelen, wie die sofortige Ausführung der Requisitionen von Akten seitens des Bezirksgerichts stattgefunden hat, so handelt es sich um offizielle Verpflichtungen, bei denen ernste Privatinteressen in Frage kommen können.

Noch aber harren der Vereinigung mit diesen Archiven ältere Bestände einiger livländischer Landgerichte und der Magistratsarchive von Riga und Pernau, sämtlich aus der schwedischen Zeit bis 1725 reichend. Bereits im Herbst 1905 hat Referent dem Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde über die Ermittlung dieser und anderer aus Kurland und Estland stammender Archivalien im Archiv des Justizministeriums zu Moskau Mitteilung machen können. Das Ergebnis seiner mit dem Archivdirektor Prof. D. J. Ssamokwassow angeknüpften Verhandlungen war die bereitwillige Zusage, die baltischen Archivalien den zuständigen Körperschaften zu restituieren, vorbehaltlich der Zustimmung des Justizministers.

Für Estland namentlich wäre es von ganz besonderer Bedeutung, seine Archivalien zurückzugewinnen, denn es handelt sich dabei um nichts Geringeres, wie das ganze Archiv des Estländischen Oberlandgerichts, dessen hoher wissenschaftlicher Wert bei allen Kennern desselben feststeht. Durch einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung würde endlich auch Aufklärung zu erhoffen sein über die Geschieke, welche die estländischen Landesgerichtsarchive und die Archive der kleinen Städte bei der Justizreform von 1889 betroffen haben. Das einzige, was darüber an die Öffentlichkeit gedrungen, ist, dass ein Teil derselben an die Gouvernementsregierung ausgeliefert wurde. Überhaupt erscheint die allgemeine Lage des Archivwesens in Estland, im Vergleich mit den mannigfachen Leistungen und vielversprechenden Anfängen in Livland und Kurland, als besonders ungeklärt und unbefriedigend. Als Beispiel dafür könnte man den auf der II. Archäologischen Gebietsversammlung zu Twer 1903 verlautbarten Protest anführen, dagegen, dass vornehmlich aus Estland Dokumente, die nicht die geringste Beziehung zur Geschichte Twers haben, in das historische Archiv dieser Stadt übersandt werden. Viel ernster fällt aber der Umstand ins Gewicht, dass trotz der ungeheuren Verluste, die gerade Estland im Jahre 1905 an Guts- und Kirchenarchiven erlitten hat, bis heute nichts von irgendwelchen Massregeln zum Schutz der kleineren Urkundensammlungen in Stadt und Land zu hören ist.

Estland hat noch andere archivalische Reichtümer, die kaum bekannt und noch gar nicht ausgebeutet, ja nicht einmal zugänglich sind. Überraschende Aufschlüsse darüber versprechen uns die Mitteilungen von Propst R. Winkler über das „Schwedische Archiv“ der Estländischen Gouvernementsregierung. Sie zeigen uns aber auch dieses Archiv in einem gleich unbefriedigenden Zustande, wie das „Schwedische Archiv“ im Schloss zu Riga

und das „Herzogliche Archiv“ in Mitau. Dadurch erscheint ein schwerer Notstand unserer baltischen Geschichtsforschung noch allgemeiner und in viel grellerem Licht: die mit Recht so dringend geforderte Ausdehnung unserer lokalgeschichtlichen Studien auf die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts ist völlig gehemmt, solange nicht, als eine unentbehrliche Vorbedingung, ihre Hauptfundgruben, die Regierungsarchive aus jener Zeit, fachmännischer Verwaltung unterstellt und freier wissenschaftlicher Benutzung erschlossen werden. Nichts kann wohl die Eigenart, aber auch die ganze Schwierigkeit unserer provinziellen Verhältnisse besser illustrieren, als der Umstand, dass Aufgaben, wie die Fürsorge für Archive ehemaliger Regierungsinstitutionen, die in ganz Westeuropa vom Staat durch Schaffung mustergültiger Provinzialarchive gelöst zu werden pflegen, bei uns zu Lande den Körperschaften der provinziellen Selbstverwaltung als ein nobile officium überlassen bleiben.

Das einst mustergültig geführte schwedische Generalgouverneursarchiv in Riga war zwar um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch einen vom Dirigierenden Senat bestellten Archivar dem Zustande völliger Verwirrung entrissen worden, in den es durch die Belagerung von 1710 geraten war. Als sich aber im Jahre 1860 Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Zutritt zu diesem Archiv verschafft hatten, da fanden sie die verschiedenen Konvolute auf dem Boden des Schlosses zerstreut umherliegen. Damals ist es vom Regierungs-Archivar zum grossen Teil in einem besonders abgetheilten Raum nach Jahrgängen geordnet auf Repositorien aufgestellt worden<sup>1)</sup>. Kaum ein Menschenalter später im Jahre 1888 als der Archivar des schwedischen Reichsarchivs Dr. Per Sonden nicht ohne Schwierigkeit Zugang zum Archiv erhalten hatte, da sah er es in einer „elenden Verfassung“: „Hineingepfropft in eine Dachkammer und in ein nur zum Teil mit Schränken und Fächern versehenes Turmzimmer lagen zahlreiche aufeinandergetürmte Aktenbündel und ringsum verstreut in Haufen lose ungeordnete Papiermassen, bedeckt mit schwarzem Staube. Durch zerbrochene Fensterscheiben war dafür gesorgt, dass die Urkunden all' den zerstörenden Einflüssen preisgegeben waren, die durch Zugwind, Regen und Schnee verursacht werden konnten. Übrigens wies auch eine Menge von leeren Umschlägen darauf hin, dass der Mangel an Bewachung der Akten den Sammeleifer so manchen mehr oder minder gewissenhaften Geschichtsforschers hervorgerufen hatte.“

Diesem Zustande sollte durch eine Allerhöchst verordnete Kommission ein Ende gemacht werden, die auf Initiative der Gräfin P. S. Uwarow und des X. Archäologischen Kongresses zu Riga 1896 eingesetzt wurde. Da war es die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, welche in Dr. Anton Buchholtz und Dr. Fr. Bienemann die sachkundigen Arbeitskräfte

1) Mitteilungen a. d. Gebiet d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands X, S. 395.

zur Verfügung stellte. Die Livländische Ritterschaft aber ermöglichte durch Bewilligung nicht unbeträchtlicher Mittel die Durchführung der Ordnungsarbeiten. Obwohl nun die Ordnung und Registrierung des Archivs zum Abschluss gebracht worden ist, so erscheint der Fortschritt gegen früher doch nur als sehr fragwürdig. Das Schwedische Archiv befindet sich wiederum an seinem alten Aufbewahrungsort, im unheizbaren Schlossturm! Da seine Archivalien bei der Aufstellung mitten unter fremde Archivbestände geraten sind, so bedeutet es für das ganze neugeordnete Archiv nichts anderes, als dass es von neuem den Fährnissen und Zufälligkeiten ausgesetzt ist, von denen Archive ohne fachmännische Verwaltung bedroht sind. Wenn nun der Baltische Historikertag aus den Händen der vorbereitenden Kommission den von ihr zum Druck gebrachten, von Dr. Fr. Bienemann bearbeiteten „Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga“ (8<sup>o</sup>, 70 S. Riga 1908) entgegennimmt, so tritt er damit gleichsam ein Vermächtnis des Rigaschen X. Archäologischen Kongresses an und übernimmt zugleich auch einen Teil der Verantwortung dafür, dass dieses Werk nicht wieder fruchtlos zu Grunde gehe.

Beträchtlich weiter zurück, bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, gehen die Bemühungen der Kurländischen Ritterschaft, das Herzogliche Archiv in Mitau dem Zustande der Verwahrlosung zu entreissen und es der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen. Durch die opferwillige Beisteuer der Kurländischen Ritterschaft konnte unter tätiger Mitwirkung der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst im Jahre 1881 von Dr. Th. Schieman die von ihm bereits 1872 begonnene Ordnung und Registrierung der Archivalien zu Ende geführt werden. Der neuerdings in russischer Sprache publizierte Katalog des Herzoglichen Archivs (1903) ist nichts anderes als eine Übersetzung der Schieman'schen Archivregister. Es kann daher auch heute noch der Satz aufrechterhalten werden, für den gelegentlich des X. Archäologischen Kongresses 1896 von H. Diederichs der Beweis erbracht worden ist, dass nämlich „alles, was bisher für die Erhaltung und Ordnung des Herzoglichen Archivs geschehen ist, ausschliesslich das Werk der Kurländischen Ritterschaft und der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst ist.“

In neuester Zeit ist nun von der Kurländischen Ritterschaft ein entscheidender Schritt getan worden, für den durch die Begründung des Kurländischen Landesarchivs der Boden bereitet ist: zur Aufnahme der Bestände des Herzoglichen Archivs sind der Regierung allen Anforderungen entsprechende Räume im Landesarchiv angeboten worden. Dadurch sind die Hauptschwierigkeiten, um die sich die ganze Frage seit dem Jahre 1896 gedreht hatte, die Beschaffung von Mitteln für eine fachmännische Verwaltung und die Raumfrage, mit einem Schlage beseitigt worden.

Damit ist ein Weg eingeschlagen worden, der unseres Erachtens allein geeignet erscheint, auch die Frage der Schwedischen Archive in Riga und Reval zu einer befriedigenden Lösung zu führen, ein Weg, auf den auch von Autoritäten der russischen wissenschaftlichen Kreise wiederholt hingewiesen worden ist<sup>1)</sup>. Denn von der Regierung zu erwarten, dass sie sich vor Inangriffnahme der seit lange geplanten Reorganisation des gesamten Archivwesens im Reich zur Installierung von Provinzialarchiven auf wissenschaftlicher Basis bereit finden könnte, erscheint ausgeschlossen. Die Frage der Archivreform, die einst auf den Allrussischen Archäologischen Kongressen im Vordergrund gestanden hat, ist von der Tagesordnung verschwunden. Da tritt die Selbsthilfe in ihr Recht, und es gilt rasch und entschlossen handeln, bevor von anderer Seite der verhängnisvolle Ausweg gesucht wird, der auf die Dauer unhaltbaren Situation dieser drei Archive durch ihre Überführung in eins der St. Petersburger oder Moskauer Zentralarchive ein Ende zu machen.

Das Vorgehen Kurlands eröffnet eine neue Epoche in der Entwicklung des baltischen Archivwesens. Noch zu Anfang der siebziger Jahre musste R. Hausmann es beklagen, dass die Wissenschaft sehr wenig von den Privatarchiven in Kurland wisse, die vielleicht die reichsten in den Provinzen seien. Das Interesse für Archivfragen scheint sich dort nach wie vor auf die Frage der Erschliessung des Herzoglichen Archivs konzentriert zu haben. Erst in den neunziger Jahren ist ein Umschwung zu konstatieren, der offensichtlich im Zusammenhange steht mit der unter der Leitung von Alexander Baron Rahden ins Leben gerufenen Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, die seitdem als Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen in die Vorderreihe der baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften gerückt ist. Die systematische Verarbeitung des archivalischen Materials der Gutsbriefladen für die „Kurländischen Güterchroniken“ (durch L. Arbusow 1890 und Fr. v. Klopmann 1894), die von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Angriff genommen worden war, wurde von der Kurländischen Ritterschaft fortgeführt (durch Ed. Freiherr von Fircks 1900). In dem von der Sektion herausgegebenen „Jahrbuch für Genealogie, Sphragistik und Heraldik“ erschienen mustergültige Inventare von Gutsarchiven (Ed. Freiherr von Hahn, Litauische Briefladen 1902—1904). Die Kurländische Ritterschaft erwirkte bei den Bezirksgerichten zu Mitau (1898) und Libau die Rückgabe der eingezogenen Archive der aufgehobenen Landesgerichte.

Am 1. August 1903 eröffnete das auf Beschluss der Kurländischen Ritter- und Landschaft gegründete Kurländische Landesarchiv seine Tätigkeit. Da dem Baltischen Historikertag ein eingehender Bericht des Herrn Landesarchivdirektors O. Sta-

<sup>1)</sup> Vgl. des Referenten „Memorial zur Frage des baltischen Archivwesens“ Riga 1906.

venhagen über diese Neugründung in Aussicht gestellt ist, so kann hier auf Einzelheiten verzichtet werden. Es soll nur konstatiert werden, dass das Landesarchiv in vollem Umfange alle die Aufgaben aufgenommen hat, die der zentralen Archivinstitution einer Provinz gestellt werden können. Neben dem Archiv der Kurländischen Ritterschaft und den ihr gehörigen Archivbeständen des Mitauschen russischen Gesandtschaftsarchivs und der kurländischen Gerichtsarchive haben hier Aufnahme gefunden: die Manuskripten- und Urkundensammlung des Kurländischen Provinzialarchivs und der Gesellschaft für Literatur und Kunst, von den Archiven der kurländischen Städte die Stadtarchive von Mitau, Hasenpoth und Pilten, ferner der bisher im kurländischen Kameralhof aufbewahrte Teil des Herzoglichen Archivs. Vor den Gefahren der sie mit Vernichtung bedrohenden lettischen Revolution konnten rechtzeitig im Landesarchiv geborgen werden: die bis zum Jahre 1833 reichenden Bestände an Kirchenbüchern und anderen Dokumenten aus 80 kurländischen Pfarrarchiven und 49 kurländische und 5 litauische Güterbriefladen.

Was hier erreicht worden, ist mit Recht als ein direkter Erfolg der Bestrebungen bezeichnet worden, die von der Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik ausgegangen sind. Es ist „ein schöner Beweis für die Steigerung des historischen Interesses“ und dafür, wie reiche Frucht auf diesem Wege zu erzielen ist. Was in Kurland im Laufe weniger Jahre und gerade auch in einer Zeit geleistet worden ist, in der alle Kulturarbeit im weiten Reich zu stocken schien, muss uns in Livland und Estland zum Ansporn dienen, bietet zugleich aber auch die Gewähr dafür, dass durch zielbewusste Tatkraft und Opferwilligkeit Hemmnisse zu beseitigen sind, die sich heute als schier unüberwindbar einer gedeihlichen Entwicklung des baltischen Archivwesens entgegensstellen scheinen<sup>1)</sup>.

Stadtarchiv zu Riga, im April 1908.

<sup>1)</sup> Vgl. für die bibliographischen Nachweise: Ed. Winkelmann, *Bibliotheca Livoniae Historica*, 2. Aufl. 1878; C. Mettig, *Die livländische Geschichtsliteratur 1879—1881*; A. Poelchau, *Die livländ. Geschichtsliteratur 1882—1901*; A. Feuereisen, *Livländ. Geschichtsliteratur 1902—1905*, hrsg. v. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. d. Ostseeprovinzen Russlands.



# Das livländische Ritterschaftsarchiv zu Riga.

Von Herm. v. Bruiningk.

Zur Erfüllung des aus Anlass des Baltischen Historikertages geäußerten Wunsches nach Mitteilungen über das livländische Ritterschaftsarchiv, der, da es an solchen bisher völlig mangelte, wohlberechtigt erscheint, soll versucht werden, über die Geschichte, den Bestand und die Pflege dieses Archivs einen Überblick zu geben<sup>1)</sup>.

Es wäre bequem, das Jahr 1634 oder 1648 als Ausgangspunkt zu nehmen. Durch die der livländischen Ritterschaft von der schwedischen Regierung damals erteilten Verfassungsurkunden wurde zu ihrer gegenwärtigen Verfassung der Grund gelegt<sup>2)</sup>, auch geht die für uns hauptsächlich in Betracht kommende ständige Geschäfts- und Aktenführung nicht weiter zurück. Wenn sich jedoch die altlivländischen Ritterschaften als korporative Verbände mit Sicherheit schon im Mittelalter nachweisen lassen, so wird allem zuvor die Frage zu beantworten sein, ob die gegenwärtigen Ritterschaften als Rechtsnachfolger der früheren mit deren Traditionen auch ihre Archive überkommen haben. Die livländische Ritterschaft namentlich erscheint gewissermassen als der nächste Erbe der Ritterschaften des Stifts Dorpat und des Erzstifts Riga. Die Antwort ist leider wenig befriedigend. Von einem Archiv der Dorpatschen Ritterschaft fand sich keine Spur, nur von dem der erztiftischen haben sich geringe Überreste erhalten. Aus ihm dürften einzelne, durch die Schriften des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen bekannt gewordene, Urkunden aus dem Ende des 14. Jahrhunderts herrühren<sup>3)</sup>, deren Originale in die Brieflade des polnischen Zweiges der Tiesenhausens, der Grafen Tyzenhaus, gelangten und sich gegenwärtig in Warschau befinden. Andere, unzweifelhaft aus dem erwähnten Archiv stammende Stücke gehören dem livländischen Ritterschafts-

1) Zu ausführlichen Berichten über archivalische Arbeiten, in Verbindung mit der Inventarisierung einzelner Bestände, ist vom Referenten der Anfang gemacht worden. Ein derartiger, in einer grösseren Anzahl von Exemplaren durch den Druck vervielfältigter Bericht wurde dem livländischen Landtage im März 1906 vorgelegt.

2) Näheres bei C. v. Rautenfeld, Die livländischen Landmarschälle 1643—1899, nebst Einleitung von Dr. Fr. Bienemann jn., Balt. Monatschrift 1899, S. 145 ff.

3) In der Ausgabe von R. Hasselblatt (Paginierung a) S. 16—21.

archiv. Es sind zwar nur wenige, jedoch hervorragend wichtige Urkunden, auf welche die Ritterschaft in früherer Zeit, als auf noch immer wertvolle Privilegien, grosses Gewicht legte. Auch sie waren abhanden gekommen und wurden erst 1668 dank den Bemühungen des verdienten Landrats Baron Gustav Mengden wiedererlangt, während die vor- und nachher mit grösstem Eifer betriebenen Nachforschungen nach einzelnen jüngeren Urkunden, namentlich nach dem als die Magna charta der Ritterschaft und des Landes wohl am höchsten bewerteten Privileg Sigismund Augusts vom 28. November 1561, erfolglos verliefen. Die Auffindung und Beibringung der damals wiedererlangten Urkunden galt so sehr als Ereignis, dass die Verschreibung hierüber im Landtagsrezess dieses Jahres einige Seiten füllt<sup>1)</sup>. Aus der daraufhin gehaltenen emphatischen Rede mögen hier einige bezeichnende Stellen folgen. „Als“ — so heisst es — „man in pleno wieder zusammen kommen, liess der Herr Baron und Landrath Gustaff von Mengden in einem blechern Futral 9 zu den Ritter-Monumenten gehörige pergamene privilegia mit hangenden Siegeln und ein kgl. schwedisches mit einer silbernen Capsul herbeytragen und legte sie allen vor zu perlustriren, disserirte dabey sehr compte, wie dieselbe per saxa, per ignes, ja inter Scyllam et Charybdim, durch des Höchsten sondere Providentz conserviret und von ihme hin und wieder mit Mühe und Kosten zu des lieben Vaterlandes Besten wieder zusammengesuchet worden — —“. Es folgt die Aufzählung der einzelnen Urkunden unter Hervorhebung ihrer Bedeutung, dann heisst es weiter: „So tretet nun herzu, Ihr lieben Mitbrüder der edlen Ritter- und Landschafft und besiehet nu die selbst eigene genuine Original-privilegia, umb die sich ewer Vorfahren mit Gut und Blut so sauer und schwer werden laszen, derer sich bisz auf den letzten Blutstropffen gebrauchet, endlich in den blutigen Kriegen theils ihr Leben dabey aufgesetzt, theils gefänglich in Moscau geführet, und also diese Kleinodien des Landes in frembde Hände und unwerthe Örter gerathen, so dasz man sie auf den Misthauffen gleichsam wieder gefunden und aufheben müszen<sup>2)</sup>. Nehmet und verwahret sie beszer — — zumahl darinnen ewer ganzes Wesen an Recht und Freyheiten stecket — —. Schliesslich“ — so fährt der Rezessent fort — „geschahe vom\*selben an den ansehnlichen Umstand des Adels eine kurzze Adhortation, dass wo wer unter dem Hauffen, der dem lieben Vaterlande zum Besten und Nutzen an dergleichen Documenten oder brieflichen Urkunden was beyzutragen hätte, solches ex zelo boni publici nicht unterlaszen wolte.“

1) Ritterschaftsarchiv (weiterhin abgekürzt: RA.) n. 87, Bd. II, S. 23 ff.

2) Von einer so weit gehenden Verwahrlosung sind aber doch wohl nicht alle diese Urkunden betroffen worden. Nach einer Prozessakte (n. 1998 des Hofgerichtsarchivs) befanden sich drei von ihnen in der Brieflade des † Andreas Patkul. Sie sind im Inventar dieser Brieflade von 1626 Sept. 3 verzeichnet.

Kaum minder merkwürdig sind die sich anschliessenden Mitteilungen des alten Landrats Baron Otto Mengden über die von ihm ausgeführten Sammelarbeiten, sowie der Bericht des Ritterschaftssekretärs David von Wieken über den Bestand des Archivs, dessen Lade gelegentlich der Belagerung Rigas durch die Russen (1656) im Hause des Berichterstatters in der Sandstrasse von einer russischen Granate zertrümmert worden war, so dass das Archiv selbst mit genauer Not der Vernichtung entging. Höchst bemerkenswert ist der von Wieken entwickelte Plan für die von ihm empfohlenen Archivarbeiten. Es handelt sich um Sammelarbeiten in grossem Stil, die für die verschiedenen Gebiete des Rechts und der Verwaltung die Quellen in möglicher Vollständigkeit in je einem „Corpus“ vereinigen sollten. Zunächst war zwar nur an handschriftliche Sammlungen gedacht, aber für einiges doch auch schon die Drucklegung ins Auge gefasst. Wie es gewöhnlich das Schicksal der sogenannten „uferlosen Pläne“ ist, gelangte auch in diesem Fall das wenigste zur Ausführung, — manches aber doch, wiewohl erst lange nachher<sup>1)</sup>, zu anderem ist erst in allerneuester Zeit Hand angelegt worden. So wurde schon damals die Zusammenstellung eines „Corpus“ der alten livländischen Rezesse (p. 2) für nötig befunden, — ein Plan, zu dessen Verwirklichung durch das Erscheinen der ersten Lieferung von Oskar Stavenhagens „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage“ im Jahre 1907 der Anfang gemacht ist. Auch noch ein anderer damals entwickelter Arbeitsplan (p. 13), die Sammlung der auf die einzelnen Landgüter Livlands bezüglichen Urkunden oder „Privilegien“, wie sie damals genannt wurden, und deren Vereinigung zu einem „Corpus“ geht durch die im laufenden Jahre bevorstehende Herausgabe der „Livländischen Güterurkunden“ von 1207—1500 teilweiser Verwirklichung entgegen. Und wenn unser „Baltischer Historikertag“ als einen seiner wichtigsten Verhandlungsgegenstände die Orts- und Flurnamenforschung in Verbindung mit der Grundkartenfrage betrachtet, so möge daran erinnert werden, dass sogar hierfür in jenen vor 240 Jahren gemachten Vorschlägen eine Anknüpfung zu finden ist: bezweckt doch der eine Vorschlag (p. 14) die Zusammenstellung eines „Corpus zur topographischen Charte in genere als in specie über Livland, umb auf benötigtenfalls alle Kirchspiele, alle Districtus, alle Situs und Pässe sampt allen Städten, Flecken und Gütern also fort zu finden und zur Nachricht zu haben“.

<sup>1)</sup> Auf die damals gegebene Anregung wird die Veröffentlichung des „Theatridium Livonicum“ durch den Landrat, früheren Ritterschaftssekretär, Caspar v. Ceumern (Riga 1690) zurückzuführen sein. — In vollem Umfange gelangten einige der Wiekenschen Vorschläge (p. 1 u. 4) anderthalb Jahrhunderte später, ebenfalls durch einen ehemaligen Ritterschaftssekretär, G. J. v. Buddenbrock, in dessen Werk: „Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten“, Mitau u. Riga 1802, 1821, zur Ausführung.

Seit diesen ersten, auf eine Regelung des Archivwesens abzielenden Massnahmen und Plänen vom Jahre 1668 ist das Archiv fortdauernd soweit in gutem Verwahr gewesen, dass grössere Verluste nicht vorgekommen sind. Was sich an der Hand der alten Archivregister nicht mehr nachweisen lässt, das sind mit geringen Ausnahmen Archivalien ohne praktische oder historische Bedeutung. Schlimmer ist es um die Anordnung und Gruppierung der uns überkommenen Bestände bestellt gewesen. Zumeist im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die einzelnen Akten und Bücher, jenachdem sie der Zufall, unter dem Drucke beständigen Raummangels, in beliebige Schränke und Regale dieses oder jenes Kanzleiraumes verschlagen hatte, ohne jedes erkennbare System fortlaufend numeriert. Akten und Aktenkonvolute verschiedensten Inhalts wurden nicht selten zusammengebunden und erhielten eine Nummer. Daneben kam, abermals unter einer Nummer, eine ganze Archivabteilung zu stehen, so die durch mehr als ein viertel Jahrtausend geführte Bänderei der Landtagsrezesse. Auch wurde, da man an die Begründung einer Bibliothek noch nicht dachte, alles, was sich im Laufe der Zeit an gedruckten Büchern und Manuskripten eingefunden hatte, in jene fatale Nummerfolge gebannt. Da gibt es nicht nur Gesetzbücher, juristische und historische Werke, denen eine gewisse Daseinsberechtigung an dieser Stelle allenfalls noch zukäme, sondern auch Bücher, die man schwerlich hier vermuten sollte, — hatte doch ein neckischer Zufall Voltaires Werke und eine plattdeutsche Bibel hier zusammengeführt. Derartige Eindringlinge liessen sich zwar leicht ausschalten und das ist längst geschehen, aber die übriggebliebenen Archivalien konnten von ihren alten Nummern nicht mehr befreit werden, weil von altersher zahllose Aktenverweisungen auf sie Bezug nehmen und ihre Beseitigung zugunsten einer zweckmässigen Neuordnung unausbleiblich eine heillose Verwirrung verursacht hätte. Erscheint unter solchen Umständen auch gegenwärtig eine neue Inventarisierung ausgeschlossen, so kann eine Veröffentlichung der alten Inventare oder, wie sie damals genannt wurden, Archivdesignationen, ebensowenig in Aussicht genommen werden. Trotz jener Seltsamkeiten in der Anordnung des alten Archivs, das, wie es auf Grund der gegebenen Schilderung den Anschein hat, ein archivalisches Chaos darstellt, in dem man über die ausgedehnte und vielgestaltige ritterschaftliche Verwaltungstätigkeit vergeblich Auskunft suchen dürfte, ist das erfreulicherweise keineswegs der Fall. Reichlich gesühnt sind in diesem Falle die archivalischen Sünden des „philosophischen Jahrhunderts“ durch das sog. Wrangellsche Realregister. Es ist dieses ein archivalisches Hilfsmittel, wie sich dessen wohl nur wenige Archive rühmen können. Im Laufe von etwa 7 Jahren machte sein Verfasser, Baron Moritz Wrangell, es möglich, dieses 15 Foliobände füllende Register zu vollenden, das, beginnend mit den Anfängen der ritterschaftlichen Verwaltung in schwedischer Regierungszeit, bis herab zum Jahre

1830, zugleich als Sach-, Personen- und Ortsregister, das ganze Archiv umfasst, teilweise zwar in blossen Aktenverweisungen, teilweise jedoch in mehr oder weniger ausführlichen Auszügen, so dass der Benutzer vielfach schon aus dem Register über den Verlauf der ihn interessierenden besonderen Angelegenheit einen Überblick gewinnt<sup>1)</sup>. Wie es in den Sachregistern früherer Zeit, deren Systematik den heutigen Ansprüchen selten genügt, meist der Fall ist, wird man auch hier an der Wahl der Stichwörter manches auszusetzen finden, aber bei näherer Bekanntheit kommt man leicht zurecht und wird hierbei zu berücksichtigen haben, wie der Verfasser eines derartigen Registers sich in erster Linie nach dem Sprachgebrauch und den Rubrizierungsgewohnheiten seiner Zeit richten musste<sup>2)</sup>. Es erschien angezeigt, auf dieses Register aufmerksam zu machen, nicht nur in Anbetracht seines grossen Nutzens, sondern weil auch schon die Arbeitsleistung als solche hohe Anerkennung verdient, um so mehr, als Wrangell ausserdem noch eine andere, kaum minder schwierige Arbeit, die Zusammenstellung der Geschlechtsregister und Stammtafeln der zum livländischen Adel gehörigen Familien, leistete<sup>3)</sup> und — damit nicht genug — umfangreiche, aus Exzerpten, Abschriften und Originalurkunden bestehende genealogische Sammlungen zusammenbrachte, in denen aus den damals oft missachteten Gutsarchiven zahlreiche Urkunden eine Zufluchtstätte fanden und uns so gerettet wurden<sup>4)</sup>. Der Mann aber, der mit seinem eisernen Fleiss das alles auszuführen vermochte, war für derartige Arbeiten nicht etwa als Fachmann vorgebildet, sondern hatte auf seinen Lebensweg lediglich in häuslichem Unterricht eine gute Schulbildung mitbekommen, — freilich von einem jener trefflichen Lehrer und Pädagogen, wie solche in früherer Zeit in so manchen Häusern unserer Heimat ihre Zöglinge für

<sup>1)</sup> Eine Fortsetzung dieses Realregisters, das die Jahre 1831—1850 umfasst, wurde von F. v. Tiesenhausen angefertigt. Sie füllt 8 Folianten. — Etwa seit der Mitte des 19. Jrh. werden nach Gegenständen eingeteilte, sorgfältig rotulierte Akten geführt, auch sind die Rezesse mit ausgiebigen Registern versehen.

<sup>2)</sup> So gut es unter Beibehaltung der erwähnten Numerierung möglich war, stellte Wrangell auch noch eine ausführliche Archivdesignaion, ein eigentliches Archivregister, zusammen. RA. n. 80, Bd. IV.

<sup>3)</sup> Ein vorzeitiger Tod hinderte Wrangell an der vollständigen Beendigung dieser Arbeit, aber weitaus die meisten Stammtafeln wurden von ihm fertiggestellt. Hinter den heutigen Anforderungen bleiben sie allerdings vielfach zurück, aber wenn man bedenkt, auf welchem Tiefstande sich die genealogische Forschung in jener Zeit befand und dass Wrangell, der im RA. ein überaus dürftiges genealogisches Material vorfand, die ganze Arbeit von Grund aus neu schaffen musste, wird man auch diese Leistung als eine höchst anerkennenswerte gelten lassen. Wrangells Exzerptensammlungen lassen erkennen, wie mühsam und gewissenhaft er aus Archiven, Gutsbriefladen und Kirchenbüchern seine Quellen zusammengesucht hat. Näheren Aufschluss gibt er selbst in seiner Schrift: Über eine Samml. geschichtl. Notizen, den Adel in Livland betreffend, Riga 1836.

<sup>4)</sup> Gegenwärtig befinden sich diese Sammlungen als Depositum im RA.

eine jede Lebensaufgabe auszurüsten wussten. Wie viele seiner Landsleute und Standesgenossen trat auch Wrangell schon mit 16 Jahren in den russischen Militärdienst und hat in den napoleonischen Kriegen mitgefochten. Fortbauend auf dem Grunde einer guten Anfangsbildung vermochte er sich im späteren Leben durch Selbststudium so weit auszubilden, dass er nicht nur die Archivalien der letzten Jahrhunderte, sondern auch die mittelalterlichen Urkunden zu würdigen und auszubeuten imstande war. Viele haben von den Arbeiten dieses seltenen Mannes gevorteilt, aber da er fast nichts hat drucken lassen, so ist von seinen Verdiensten wenig an die Öffentlichkeit gedrungen<sup>1)</sup>; wenn jedoch vom livländischen Ritterschaftsarchiv die Rede ist, dürfen sie nicht übergangen werden.

Wer die livländische Geschichte der letzten drei Jahrhunderte auch nur einigermaßen kennt, der weiss, dass es hier kaum ein Gebiet gibt, das sich ohne Benutzung des Ritterschaftsarchivs bearbeiten lässt. Wer es zu benutzen willens und imstande ist, wird sich an der Hand des Wrangellschen Realregisters leicht zurechtfinden; wer sich archivalische Forschungen, wie das ja wohl leider meist der Fall ist, versagen muss, dem ist auch mit der Veröffentlichung von Inventaren nicht gedient. Um so mehr wäre eine Veröffentlichung der wichtigsten Quellen zu wünschen. Da gibt es namentlich eine Quelle, die sich hierfür bestens eignet. Es sind die seit der Konsolidierung der Ritterschaft von 1643 an in ununterbrochener Folge erhaltenen Rezesse und Akten der Landtage. Bei kritischer Sichtung lassen sich unbedenklich viele Kürzungen vornehmen, der Rest aber würde für das ganze 17. und 18. Jahrhundert ein hervorragend wichtiges Quellenwerk von nicht übermässigem Umfang ergeben. C. Schirrens dankenswerte Ausgabe der „Rezesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711“ (Dorpat 1865) gibt eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Quelle<sup>2)</sup>. Das liess in neuerer Zeit den Wunsch nach einer Edition der Rezesse von 1643 bis 1681 rege werden. Ein starker Band hätte genügt und einem jeden wären so die Rezesse der ganzen schwedischen Regierungszeit zugänglich gewesen, zugleich in nuce das wichtigste aus der Geschichte der Ritter- und Landschaft unter schwedischer Herrschaft. Vorzüglich die Rezesse der ersten Jahrzehnte, nicht selten mit knapp und treffend wiedergegebenen Reden, gewähren vielfach ein äusserst lebensvolles Bild, das mit diesem Vorzuge einer guten Chronik bestmögliche urkundliche Beweiskraft verbindet.

<sup>1)</sup> Wrangell ist 1781 geboren und starb 1842. Er war eines der ersten Mitglieder der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. der Ostseeprovinzen. Ihre Mitteilungen, Bd. 3, S. 567, enthalten einen kurzen Nekrolog, wo jedoch auffallenderweise von seinen archivalischen Arbeiten nicht die Rede ist, nur seine genealogischen Arbeiten werden beiläufig erwähnt.

<sup>2)</sup> Durch das Fehlen von Personen-, Orts- und Sachregistern ist die Benutzung leider einigermaßen erschwert. Wohl in folgedessen ist diese wichtige Edition nicht verdientermassen benutzt und gewürdigt worden.

Vor etwa 12 Jahren glückte es, eine für die Herausgabe besonders geeignete Kraft zu gewinnen, doch liessen widrige Umstände die Ausführung scheitern und so wird es zunächst bei der Wiederholung des Wunsches sein Bewenden haben müssen.

Soweit ist vom eigentlichen Ritterschaftsarchiv die Rede gewesen, d. h. von den aus der ritterschaftlichen Geschäftsführung hervorgegangenen oder mit ihr unmittelbar zusammenhängenden Archivalien. Die Einreihung von allerhand historischen Werken und Chroniken in das Archiv, auch von wertvollen historischen Manuskripten, unter denen die bis zur Wiederauffindung der grossen livländischen Urkundenschatze im Reichsarchiv zu Stockholm mit Recht hoch bewerteten Kollektaneen von Thomas Hiärn und dessen Liv-, Est- und Lettländische Geschichte hier genannt werden mögen<sup>1)</sup>, lässt erkennen, dass je länger je mehr der Blick über das unmittelbar praktisch Verwertbare hinauszureichen begann und dass sich mit der Vorstellung vom „würdig Pergamen“ schon der Kern des nämlichen Interesses verband, das uns hier zusammengeführt hat. Auch äusserte sich bereits die Einsicht, dass historische Arbeiten von der Ritterschaft gefördert und unterstützt werden müssen. In dieser Beziehung verdient der Umstand Beachtung, dass die Herausgabe von J. G. Arndts „Liefländische Chronik“ durch einen von der Ritterschaft i. J. 1750 bewilligten Geldbeitrag ermöglicht wurde<sup>2)</sup>. Einen denkwürdigen Schritt auf dem Wege zur Ausgestaltung des Ritterschaftsarchivs zu einem historischen Archiv bedeutete das gross angelegte Unternehmen der Anfertigung von Abschriften der Livonica des ehemaligen Deutschordensarchivs zu Königsberg in Preussen. Es sind gegenwärtig gerade hundert Jahre verflossen, seitdem sich im Jahre 1808 auf Antrag des livländischen Landratskollegiums die Ritterschaften von Liv-, Est- und Kurland zu diesem unter schweren Opfern durchgeführten Werke, das 1809 seinen Anfang nahm, verbanden. Vergegenwärtigen wir uns die ausserordentlich schwierigen Finanzverhältnisse der folgenden Jahre, in denen, unter umso schwerer empfundenen grossen Geldopfern, die Herstellung der 28 Folianten unserer Urkundenabschriften aus dem Königsberger Archiv zu Wege gebracht wurde, und erinnern wir uns ferner des epochemachenden Einflusses, den die Erschliessung einer derartigen Urkundenfülle auf die Entwicklung der livländischen Geschichtsforschung gehabt hat — wäre doch die Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs andernfalls wahrscheinlich bis auf den heutigen Tag ein frommer Wunsch geblieben — so erscheint es als eine Pietätspflicht, wie des

1) Ursprünglich im RA. n. 3, Bd. I u. III, heute in der RBibliothek.

2) Der Beitrag belief sich auf die damals nicht unbedeutende Zahlung von 50 Dukaten, auch wurde auf 30 Exemplare subskribiert. RA. n. 87, Bd. X, S. 286, Bd. XI, S. 156 f., 165.

Ereignisses, so auch der Männer in Dankbarkeit zu gedenken, die sich um das Gelingen hauptsächlich verdient gemacht haben. Es waren Ernst Henning, der den grössten Teil der Abschriften anfertigte, und der Landrat Friedrich Wilhelm Baron Ungern-Sternberg, dem das Verdienst gebührt, die Arbeiten beantragt, fortdauernd geleitet und die immer wieder auftauchenden, anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten mit nie rastender Energie und glücklicher Hand überwunden zu haben<sup>1)</sup>.

Der Ankauf der durch wertvolle Livonica ausgezeichneten Bibliothek des weiland Oberpastors Hermann Frey im Jahre 1853 veranlasste die Begründung einer eigenen Ritterschaftsbibliothek<sup>2)</sup>. Solches war für die Benutzung des Archivs von grosser Bedeutung und bot ferner die Möglichkeit, die bis dahin in Ermangelung einer Bibliothek dem Archiv eingereicht gewesenen, in dieses nicht gehörigen Druckwerke und Handschriften, unter Anscheinung des völlig Wertlosen, in die Bibliothek überzuführen.

An eine bedeutende Vermehrung der Bestände, sei es der Bibliothek oder des Archivs, über den Rahmen des notwendigen fortlaufenden Zuwachses hinaus, war aber mit Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse des alten Ritterhauses zunächst nicht zu denken und bei dem Um- und Ausbau des Ritterhauses 1863 wurde dem schon dringend gewordenen Bedürfnis nach bedeutender Erweiterung der Archiv- und Bibliothekräume in einem von Anfang an leider ganz ungenügendem Masse Rechnung getragen, obwohl schon damals nicht mehr übersehen werden konnte, dass, abgesehen von der Unterbringung der durch die eigene ritterschaftliche Geschäftsführung fortlaufend stark anwachsenden Aktenmenge, auch für die Aufbewahrung anderer, historisch wertvoller Archivbestände gesorgt werden müsse, widrigenfalls deren Beförderung in die Papiermühle unvermeidlich erschien. Eine dringende Mahnung, derartigen vom Untergange bedrohten Archivalien eine Zufluchtstätte zu eröffnen, lag bereits greifbar vor: war doch zu Anfang der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts ein grosser Teil des alten Archivs der ehemals sogenannten Ökonomieverwaltung — einer Institution, die in früherer Zeit etwa die Obliegenheiten des nachmaligen Kameralhofs und der Domänenverwaltung erfüllte — der Ritterschaft

1) Näheres über die Entstehung und den Fortgang der Arbeiten in der Vorrede zu C. E. Napiersky, Index corp. hist.-dipl. Livoniae, Esthoniae, Curoniae. Th. I, Riga u. Dorpat 1833. — Zufolge eines Landtagsbeschlusses von 1839 (RA. n. 83, Bd. 47, S. 26 f.) wurde die Abteilung der Urkundenabschriften um 2 weitere Folianten vermehrt, enthaltend Kopien aus dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart, dem ehemaligen Ordensarchiv zu Mergentheim, von Interesse hauptsächlich für die Geschichte der bis in das 18. Jrh. fortgesetzten Versuche des Ordens zur Wiedererlangung des Besitzes von Livland. Vgl. Mitt. a. d. livl. Gesch., Bd. 2, S. 500 ff.

2) Vgl. die „Vorerinnerung“ zu: Verzeichnis der Bibl. der livl. Ritterschaft, Leipzig 1872. — Schon 1753, also gerade ein Jahrhundert vorher, wurde die Begründung einer Bibliothek „bei dem Ritterhause“, ja sogar einer „publiquen“, geplant. RA. n. 83, Bd. 10, S. 114.

übergeben worden. Dazu gesellten sich bedeutende Aktenmengen aus dem überaus wichtigen Archiv des livländischen Hofgerichts. Das alles konnte nur notdürftig gelagert oder, richtiger gesagt, aufgespeichert werden.

So hatte sich die Erweiterung des Ritterschaftsarchivs zu einem historischen Landesarchiv gewissermassen von selbst gemacht, soweit solches bei dem hinsichtlich der Räumlichkeiten herrschenden Notstande geschehen konnte.

Wenig Raum erforderte die Begründung einer weiteren, historisch äusserst wichtigen Archivabteilung. Einem bezüglichen Antrage des verdienten damaligen Stadtbibliothekars G. Berkholz konnte folglich das livländische Landratskollegium unbedenklich entsprechen, indem es 1874 alle livländischen Gutsbesitzer durch Rundschreiben ersuchte, die in ihrem Besitz etwa befindlichen alten Urkunden entweder dem Ritterschaftsarchiv zu überlassen oder durch deren Einsendung die Anfertigung von Inventaren und Abschriften zu ermöglichen. Die in der Folgezeit mehrmals wiederholte Aufforderung hatte guten Erfolg. Der weitaus grösste Teil der in den sogenannten Gutsbriefladen befindlichen älteren Urkunden, von denen viele in das 15. Jahrhundert hinaufreichen, konnte dem Archiv einverleibt werden<sup>1)</sup>, andere wurden hier dauernd deponiert, wenige nur vorübergehend behufs Kopienahme oder Inventarisierung eingeliefert. Dank diesen Massnahmen ist anzunehmen, dass in Livland kaum eine einzige bemerkenswerte alte Gutsbrieflade unbekannt und unerforscht geblieben ist. Noch dachte man nicht an die Gefahren, die jenen alten Briefladen drohten. Wäre nicht zeitig Fürsorge getroffen worden, so wären im verhängnisvollen Winter 1905 wahrscheinlich nicht wenige von ihnen samt den Herrenhäusern dem „roten Hahn“ zum Opfer gefallen.

Nicht zuletzt aus eben diesem Gesichtspunkte verdient auch die vor etwa 20 Jahren auf Anordnung des Livländischen Konsistoriums stattgehabte Einsendung aller älteren Kirchenbücher Livlands aus der Zeit von 1834 und deren Unterbringung in einem dem Konsistorium für diesen Zweck zur Verfügung gestellten feuersicheren Gewölbe im Ritterhause als ein wichtiges archivalisches Ereignis hier erwähnt zu werden.

Die Wende des abgelaufenen Jahrhunderts führte zur Schaffung einer hauptamtlichen Verwaltung des alten Archivs<sup>2)</sup>, nachdem es bis dahin nur während kurzer Zeit vorübergehend einem dafür eigens angestellten Beamten anvertraut gewesen war<sup>3)</sup>. Ja

<sup>1)</sup> Ein Verzeichnis der betreffenden Briefladen ist abgedruckt in dem oben (Anm. 1) erwähnten Archivbericht (S. 22 f., Beil. I).

<sup>2)</sup> Solches geschah durch Landtagsbeschluss vom Jahre 1899, die Wahl traf den Referenten.

<sup>3)</sup> In den Jahren 1880—1884 war Referent Ritterschaftsarchivar gewesen. — Die Obliegenheiten des ehemaligen Archivsekretärs und gegenwärtig die des Ritterschaftsaktuars beziehen sich hauptsächlich auf das neue

sogar die schon erwähnten grossen archivalischen Arbeiten des Barons Moritz Wrangell waren von ihm, ohne dass er am Archiv angestellt gewesen wäre, nebenamtlich ausgeführt worden, die meisten gar vermöge partieller Versendung der Archivalien nach Walk, dem Orte seiner hauptamtlichen Tätigkeit.

Schliesslich wurde durch die Erbauung eines Dependenzgebäudes des Ritterhauses im Jahre 1902 die Möglichkeit gewonnen, in das eine, speziell für Archivzwecke bestimmte und hergerichtete Geschoss den erwähnten Zuwachs des Archivs überzuführen. Untergebracht sind dort gegenwärtig die Urkundensammlung, das Hofgerichtsarchiv und das Archiv der Ökonomieverwaltung. Aus dem ursprünglichen Ritterschaftsarchiv ausgeschieden und ebenfalls dorthin übergeführt wurden nur die grossen Sammlungen von Abschriften der Güterurkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie die Katasterwerke aus derselben Zeit<sup>1)</sup>. Der Hauptbestand des eigentlichen Ritterschaftsarchivs wurde in den früheren Räumen belassen, einerseits weil es bedenklich schien, dessen durch die alten Register festgelegten Bestand zu zerstückeln, andererseits weil das laufende Kanzleigeschäft, zu dem u. a. die Führung der Geschlechtstafeln und der damit verbundenen genealogischen Arbeiten gehört, häufig die Benutzung des alten Archivs erfordert und diese durch die räumliche Trennung offenbar bedeutend erschwert worden wäre. Die räumliche Trennung bedeutet freilich einen in mehrfacher Hinsicht empfundenen Übelstand der neuen Einrichtung, nicht minder auch die Trennung von der Bibliothek. Dafür wurden indes helle und grosse Räume gewonnen, die, wie erwartet werden durfte, für weiteren Zuwachs ausreichen würden. Leider hat es sich herausgestellt, dass das neue Archivlokal infolge von Konstruktionsfehlern eine grössere Belastung nicht aushalten wird. Dadurch ist die erhoffte Möglichkeit, Neuerwerbungen in namhafter Menge dort unterbringen zu können, bedauerlicherweise zunichte geworden. Im Hinblick auf die uns obliegende Fürsorge für so manche der Vernichtung oder Verzettelung ausgesetzte Archive durfte die Erwähnung jenes leidigen Umstandes nicht unterbleiben.

In Kürze möge zum Schluss über die hauptsächlichsten, in neuester Zeit ausgeführten Archivarbeiten berichtet werden.

Die zeitweilige Vereinigung aller älteren Kirchenbücher Livlands im Ritterhause ermöglichte deren Inventarisierung<sup>2)</sup>.

Archiv. Die Führung der Stammtafeln oder Geschlechtsregister und die mit ihnen zusammenhängenden genealogischen Arbeiten gehören zu den Obliegenheiten des Ritterschaftsnotars.

1) Diese beiden Archivabteilungen sind in dem oben (Anm. 1) erwähnten Archivbericht (S. 22 ff., Beil. II) inventarisiert.

2) Die Bücher einiger Kirchspiele, die allerdings nur Ausnahmen bilden, wurden in der Folgezeit auf Anordnung des Konsistoriums den Kirchspielspredigern zurückgegeben und werden nach wie vor in den Pfarrarchiven aufbewahrt.

Das vom Referenten angefertigte Inventarverzeichnis nebst Nachrichten über die jeweiligen Vorschriften in betreff der Führung der Kirchenbücher wurde in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen veröffentlicht<sup>1)</sup>. Da die Bücher zum grossen Teil nicht paginiert waren und die meisten von ihnen übersichtliche Inhaltsverzeichnisse entbehrten, wurde zunächst diesem Mangel abgeholfen. Es wurden sodann sämtliche, seit dem Beginn der Kirchenbuchführung bis 1833 in ihnen enthaltenen Einträge über Geburt, Kopulation und Tod von Personen des baltischen Adels exzerpiert, und das ganze Sammelwerk, unter förmlicher Beglaubigung der Exzerpte, schliesslich mit alphabetischen Registern versehen. Diese grosse und mühsame Arbeit — handelte es sich doch um die Durchsicht von etwa 600 meist starken Foliobänden — wurde von den Herren J. C. Berens, Georg Lange, Woldemar Hilde, Nicolaus Busch und Woldemar Baron Mengden ausgeführt und gelangte 1896 zum Abschluss. Die Exzerpte füllen 5 Folianten, ein weiterer Foliant enthält das erwähnte Register<sup>2)</sup>. So ist die von der Geschichtswissenschaft in Westeuropa gestellte Forderung einer Inventarisierung der Kirchenbücher für Livland vollkommen erfüllt und durch die genealogischen Exzerpte bei weitem überboten. Namentlich den Genealogen, die ja, hier wie anderwärts, die Mehrzahl der Archivbenutzer ausmachen, ist nunmehr die Ausbeutung der für sie wohl wichtigsten Materialien leicht gemacht, — Materialien, die für den Einzelnen ehemals unerreichbar und bestenfalls äusserst schwer zu benutzen waren.

Als eine der wichtigsten Archivarbeiten kam demnächst die Registrierung und Bearbeitung der aus den Gutsbriefladen eingelieferten Urkunden, vorzüglich aus der Ordenszeit, an die Reihe. Aber nicht nur diese, auch alle sonstigen Urkunden der nämlichen Art — sie beziehen sich zumeist auf den ländlichen Grundbesitz — die, sei es in Originalen oder Kopien, erlangt werden konnten, wurden vom Referenten registriert. Gegenwärtig haben sich aus der angegebenen Zeit etwa 1800 Regestenblätter angesammelt. Das gesamte einschlägige Material, zunächst jedoch nur vom 13. Jahrhundert bis 1500, wird von N. Busch und dem Referenten herausgegeben. Der Druck geht seinem Abschluss entgegen. Der etwa 700 Urkunden, meist in vollständigen Texten, zum geringeren Teil in Regesten, enthaltende Band wird noch im laufenden Jahre erscheinen. Davon braucht hier folglich nicht weiter die Rede zu sein.

1) Jahrgang 1897, S. 46—67.

2) Vorher waren für den Zeitraum von 1834—1888 Exzerpte in entsprechender Weise angefertigt worden, ebenfalls mit alphabetischem Register. Ihnen waren jedoch nicht die Originalkirchenbücher, sondern die von den Pastoren dem Konsistorium alljährlich vorzustellenden beglaubigten Abschriften zugrundegelegt. Da hier alle Schwierigkeiten der Handschrift wegfielen, konnten diese Exzerpte nach Anleitung und Auswahl des Referenten durch gewöhnliche Schreiber angefertigt werden.

Gleichzeitig wurde auch die Ordnung und Registrierung des Archivs des ehemaligen Livländischen Hofgerichts begonnen. Seine nach Zehntausenden zählenden Einzelakten, seine Protokolle, Urteilsbücher, Missive u. s. w., von 1630 bis zum Schluss des 18. Jahrhunderts, sind mit verhältnismässig geringen Lücken wieder zusammengebracht. Für verschiedene Forschungen, hauptsächlich auf dem Gebiete der Rechts- und Kulturgeschichte, der Genealogie und Gütergeschichte, bilden sie eine unerschöpfliche, schon jetzt viel benutzte Quelle. Leider muss diese infolge langdauernder Verwahrlosung in völlige Verwirrung geratene grosse Aktenmenge von Grund aus neu geordnet und registriert werden. Registriert sind bisher etwa 3000 Einzelakten aus den Jahren 1630—1680.

In einem noch viel schlimmeren, ja geradezu chaotischen Zustande befand sich das Archiv der ehemaligen Ökonomieverwaltung, auch ist es in dem Masse lückenhaft, dass seine Beibehaltung als gesonderte Archivabteilung nicht ratsam erscheint. Es werden sich aber aus ihm wertvolle Einzelakten, vorzüglich solche für die einzelnen Landgüter, bilden lassen. Dazu konnte bisher nur gleichsam probeweise der Anfang gemacht werden. Unter den meist noch verschnürten, nicht selten mit der ominösen Aufschrift „Zu vernichten!“ bezeichneten Packen fand sich mancherlei Bemerkenswertes, u. a. viel Wertvolles zur Geschichte des Nordischen Krieges.

Wann das alles endlich geordnet und registriert sein wird, ist zunächst nicht abzusehen. Eine einzelne Kraft wird aus den von vielbeschäftigten Justiz- und Verwaltungsbehörden im Laufe von Jahrhunderten zusammengeschriebenen, danach aber während langer Zeit völlig vernachlässigten grossen Aktenmassen selbst bei vollkommener Konzentrationsmöglichkeit nur mühsam ein wohlgeordnetes Archiv bilden können. Wenn aber, wie unsere Verhältnisse das so mit sich bringen, mit den Ordnungs- und Registrierungsarbeiten die nicht selten recht zeitraubende Auskunfterteilung auf schriftliche Anfragen auswärtiger Archivinteressenten und gar die Herausgabe grosser historischer Quellenwerke verbunden werden muss, dann können jene Ordnungs- und Registrierungsarbeiten nur noch mit grösster Anstrengung und sehr allmählich erledigt werden.



# Das Kurländische Landesarchiv in Mitau.

Von Archivdirektor O. Stavenhagen.

Das archivalische Material für die kurländische Landesgeschichte war zu Beginn des 20. Jahrhunderts an sehr verschiedenen Stellen im Lande zerstreut: im Archiv der kurländischen Ritterschaft und im kurländischen Provinzialmuseum zu Mitau, bei einer Reihe von Regierungsinstitutionen wie der kurländischen Gouvernementsregierung, dem kurländischen Kameralhof, den beiden Bezirksgerichten in Mitau und Libau, den Hypothekenabteilungen der verschiedenen Friedensrichterversammlungen, beim evangelisch-lutherischen Konsistorium, bei den Städteverwaltungen und einzelnen städtischen Institutionen, bei den evangelischen Kirchen und in ihren Pfarren, auf den Rittergütern und in privaten Sammlungen. Die grossen Veränderungen, die Kurland wie die beiden anderen baltischen Provinzen im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts auf allen Gebieten erfahren hatte, zeigten sehr deutlich die Gefahr, dass das für die wissenschaftliche Erforschung der Landesgeschichte unentbehrliche Material immer weiter auseinanderfallen und in vielen wichtigen Bestandteilen ganz verloren gehen könne. War doch daran nicht zu zweifeln, dass bereits viel und zwar zum grossen Teil noch in jüngster Zeit unwiederbringlich verloren war. Im Lande war mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es gegenüber der so schnell fortschreitenden Änderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens und gegenüber der an manchen Stellen nur zu deutlich hervortretenden Neigung zum radikalen Bruch mit der historischen Vergangenheit unbedingt geboten sei, die wissenschaftlichen Grundlagen der Landesgeschichte zu schützen und mit dem historischen Sinn im Lande auch eine wahrhafte Kenntnis seiner Vergangenheit aufrecht zu halten. Diese Anschauung fand inmitten der kurländischen Ritterschaft einen durch volle Sachkenntnis und kraftvolle Heimatliebe überzeugenden Ausdruck, und aus der allgemeinen Zustimmung ging die Gründung des ersten baltischen Landesarchivs hervor. Dies Archiv ist eine Schöpfung der kurländischen Ritterschaft und der kurländischen Ritter- und Landschaft für das ganze Land, für ganz Kurland und alle seine Teile, nicht etwa für ständische oder irgend welche exklusive Zwecke und Ziele. Seine Bestimmung ist in „Grundzügen für die Verwaltung des kurländischen Landesarchivs“ folgendermassen fixiert worden:

„§ 1. Das Archiv verdankt seine Entstehung dem folgenden Landtagsschluss der kurländischen Ritter- und Landschaft vom 6. März 1903:

Zur Konzentrierung aller im Lande vorhandenen und erhaltlichen Archivbestände ist in Mitau ein kurländisches Landesarchiv zu begründen. Mit seiner inneren Einrichtung ist eine Archivkommission der Ritter- und Landschaft zu betrauen, die als beratendes Organ für alle das Archivwesen betreffenden Angelegenheiten bestehen bleibt. Seine Verwaltung ist einem auf Vorschlag der Archivkommission vom Ritterschaftskomitee anzustellenden und zu entlassenden fachwissenschaftlich geschulten Historiker zu übertragen.

§ 2. Das Landesarchiv ist gegründet als ein Historisches Archiv, das zunächst die Quellen der kurländischen Geschichte während der Herrschaft des Deutschen Ordens und der Bischöfe wie der darauf folgenden Herzöge sammelt und aufbewahrt, wissenschaftlich ordnet und verwerten soll.

§ 3. Das Landesarchiv soll als historisches Zentralarchiv der Sammelplatz für alle schriftlichen Quellen der kurländischen Geschichte sein. Es soll fortdauernd für die Erwerbung der noch vorhandenen mittelalterlichen Archivalien, der Bestandteile der Archive der herzoglichen Regierung und ihrer Behörden, der ritterschaftlichen wie der städtischen Archivalien, der Güterarchive oder Güterbriefladen, der Kirchen- oder Pfarrarchive Sorge tragen und diese entweder zu Eigentum oder als Depositum erwerben oder wenigstens nach Möglichkeit in Abschriften sich einverleiben. Es soll eine vollständige Übersicht über die kurländischen Geschichtsquellen auch durch Sammlung und Anlegung von Inventaren über Urkunden, Akten und Handschriften ausserhalb Kurlands zu bieten suchen.

§ 4. Es ist von seiten des Landesarchivs auch auf die Erhaltung jüngerer und jüngster Akten und Urkunden zu achten, wenn diese einen geschichtlichen, besonders einen rechtsgeschichtlichen Wert bereits haben oder voraussichtlich in Zukunft gewinnen werden. Die Vernichtung solcher Stücke in den Verwaltungsarchiven soll nach Möglichkeit gehindert, ihre sorgfältige Erhaltung als wünschenswert oder notwendig bezeichnet werden. Das Landesarchiv selbst nimmt Schenkungen oder Depots von archivalischen Beständen aus der ganzen Zeit der russischen Herrschaft jederzeit entgegen.

Aus § 5. Das Landesarchiv entäussert sich keines Stückes aus seinem Bestande, weder durch Abgabe oder Verkauf noch durch Vernichtung.

§ 6. Das Landesarchiv als wissenschaftliche Anstalt kann seine Aufgabe, eine möglichst vollständige Sammlung der kurländischen Geschichtsquellen zu bieten, nur bei einer vollständigen Sichtung der ihm gehörigen, ihm übergebenen oder bei ihm deponierten Geschichtsquellen und ihrer Teile erfüllen.

Daher hat die Verwaltung vor allem eine planmässige Ordnung des Archivs im einzelnen zur Übersichtlichkeit seines ganzen Inhalts und zu leichtester Handhabung des Stoffes nach den Grundsätzen der neueren wissenschaftlichen Archivkunde durchzuführen.

§ 7. Das so geordnete Archiv soll der Benutzung durch die russischen Reichsinstitutionen wie insbesondere durch die Landesinstitutionen der drei Ostseeprovinzen zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken offenstehen.

Aus § 8. Es soll allen Bestrebungen und Forschungen von Privatpersonen auf den Gebieten der Wissenschaft zugänglich und behilflich sein.“

Die Räume des Landesarchivs wurden im Lauf des Sommers und Herbstes 1903 im untern Stock des der Ritterschaft gehörigen Hauses in Mitau, Annenstrasse 8, hergerichtet: im Herbst 1904 erhielt das Haus durchweg neue Öfen. Man darf sagen, dass die Raum-, Licht-, Luft- und Wärmeverhältnisse des Archivlokals seinen Zwecken entsprechen und die Sicherheit gegen Feuer, Diebstahl und gewaltsame Einbrüche nach den hierzulande vorhandenen Möglichkeiten geboten ist. Dem Archiv steht eine kleine Handbibliothek und die seiner Verwaltung übergebene historische Bibliothek der Ritterschaft wie zur Zeit auch die Bibliothek der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zur Verfügung.

Nach der Fertigstellung der Räume begann die Sammlung und Überführung der Archivalien. Den Anfang machte die Ritterschaft selbst, indem sie dem Landesarchiv ihr eignes historisches Archiv überwies. Über die gesammelten Archivalien ist dem kurländischen Landtag von 1906 ein Bericht abgestattet worden, der im Jahrbuch der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen Russlands für das Jahr 1904 abgedruckt ist. In ihm wird das Material nach den einzelnen Archiven und Sammlungen geteilt; hier sei es erlaubt, eine kurze Übersicht über die kurländischen Archivbestände nach chronologischen Abschnitten zu geben.

Was in Kurland aus der Ordenszeit erhalten ist, entspricht der Tatsache, dass der grössere Teil des Landes nur ein Teil des livländischen Ordensgebietes war, der nicht bloss kein besonderes politisches Leben für sich führte, sondern auch nur in geringem Masse am politischen Leben Livlands teilnahm, und der andere, kleinere Teil das unbedeutendste der bischöflichen Territorien Livlands bildete. Der Deutsche Orden hat bekanntlich korporative Verbindungen seiner Vasallen nicht gern gesehen; in Kurland hat er sie gar nicht aufkommen lassen, und ebenso hat er dafür gesorgt, dass sich das politische und korporative Leben im Stift Kurland in den bescheidensten Grenzen hielt. Die kurländischen Vasallen als solche haben keine Archive besessen. Das grosse Ordensarchiv lag in livländischen Schlössern. In Kurland und Semgallen hat der Orden nur ein paar kleinere Verwaltungs-

archive gehabt, das bedeutendste von ihnen in Goldingen; aus ihnen sind wenige Splitter erhalten und ins Landesarchiv gekommen, wie etwa ein Kopialbuch der Goldingschen Komturei von 1340, ein paar Inventare von Ordensschlössern, Reste von Landrollen und einige Einzelurkunden. Aus dem Archiv des Bischofs und dem des Domkapitels von Kurland kamen nach dem Untergang des Bistums einige Teile in das Archiv der Piltenschen Ritterschaft und in einige Gutsarchive. Davon ist wohl der wertvollste Teil 1905 mit dem Schloss und der Brieflade von Edwahlen durch die aufrührerischen Bauern verbrannt worden, das übrige befindet sich im Landesarchiv. Das bedeutendste Material aus der Ordenszeit stammt aber doch von den Vasallen her. Es sind die Dokumente für die Verteilung des Grundbesitzes, die Lehnurkunden, die jeder Vasall zum Schutz seines Besitzes aufbewahrte. Zu ihrer Erhaltung hat der Schreibstoff, das Pergament, wesentlich beigetragen. Denn während von der Masse der Papierurkunden des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur wenig mehr als ein halbes Hundert erhalten sind, gehören unter den 947 Pergamenturkunden des Landesarchivs 674 in die Zeit vor 1601 und 409 in die Ordenszeit. Das sind aber zum weitaus grössten Teil Lehnurkunden. Viel zahlreicher freilich sind die vom 16. Jahrhundert an bis ins 19. Jahrhundert hinein angefertigten Abschriften von nicht mehr existierenden Pergamenturkunden jener Zeit. Bei ihnen ist manchmal die Frage nach der Echtheit nicht leicht zu beantworten. Die Lehnurkunden stammen aus den Gutsarchiven oder -briefladen, aus denen sie in ihrer Mehrzahl direkt, zum kleinern Teil indirekt durch das Provinzialmuseum, den Kameralhof und durch private Sammlungen ins Landesarchiv gekommen sind. In die letzten Dezennien der Ordenszeit gehen auch noch manche andere Schriftstücke der Briefladen zurück: private Korrespondenzen wie z. B. die 179 Briefe aus den Jahren 1554 und 1555 im Kopialbuch des bekannten Ordensrates Philippus von der Brügggen auf Stenden<sup>1)</sup>, Rechnungen, Stücke aus gerichtlichen Verhandlungen, Instruktionen zu Ordensgeschäften usw. Dahin gehört auch ein Reisebuch desselben Ordensrates von der Brügggen, der 1549—1550 als Gesandter des Deutschen Ordens in Livland dem Augsburger Reichstag beiwohnte und später einen Teil der Reichstagsakten seiner Brieflade einverleibte. Die meisten von diesen Stücken sind in recht defektem Zustand erhalten.

Die kurländischen Städte der Ordenszeit, Goldingen, Windau, Pilten und Hasenpoth, haben nur ausnahmsweise am politischen Leben Livlands (an den livländischen Städtetagen) teilgenommen, aber auch von ihrem kommunalen Leben ist sehr wenig überliefert. Die ältesten erhaltenen Stadtbücher von Goldingen,

<sup>1)</sup> Auszüge aus ihnen bei Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder, S. 146 ff.

Windau und Hasenpoth reichen nur bis in die beiden letzten Jahrzehnte der Ordenszeit zurück und von einzelnen Urkunden und Akten sind nur wenige Stücke vorhanden. Für die alte Geschichte dieser Städte wie auch für die der Haketwerke bei den Ordensschlössern lässt sich aber noch manche Erkenntnis aus den Lehnurkunden der benachbarten Güter gewinnen.

Die folgende Periode der kurländischen Geschichte steht auch bezüglich der archivalischen Verhältnisse in striktem Gegensatz zu der vorhergehenden. Kurland ist ein autonomer, wenn auch kein souveräner Staat, ein eigenes weltliches Fürstentum, während Livland und Estland als Provinzen den Regierungen fremder Staaten unterworfen sind. Seinen Fürsten verdankt Kurland die Entstehung und die erhaltende Ordnung eines reichen archivalischen Materials, das in der weitem Betrachtung an erster Stelle stehen muss. Es schliesst sich direkt dem grossen livländischen Ordensarchiv an. Denn Herzog Gotthard, der letzte Ordensmeister, nahm das Archiv des livländischen Ordensstaates in sein neues Fürstentum mit und vereinigte es mit dem neu entstehenden herzoglichen Archiv. Hier hat es also von Anfang an bis zur Aufhebung des Herzogtums eine besondere Archivverwaltung gegeben. Die Beamten hiessen Archiv- oder Lehnsekretäre; denn auch jetzt noch boten die Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes einen sehr reichen und nächst den wenig zahlreichen Staatsurkunden besonders wichtigen Stoff. Das herzogliche Archiv vereinigte in sich das gesamte Regierungs- und Verwaltungsarchiv mit dem fürstlichen Hausarchiv; es war auch das Zentralarchiv der Justiz. Seine Geschicke sind eng mit den Schicksalen und Leiden der Herzöge und ihres Landes verbunden. 1621 liess König Gustav Adolf nach der Einnahme Mitau das gesamte Archiv nach Stockholm bringen, und nach dem Frieden von 1635 erhielt Herzog Friedrich nur den kleinern Teil, das ausschliesslich herzogliche Archiv, zurück. Das alte Ordensarchiv behielten die Besitzer Livlands in Stockholm. 1658 wurde mit Herzog Jakob auch sein Archiv von den Schweden aus dem Lande geführt, 1661 folgte es dem befreiten Herzog wieder nach Mitau. 1701 liess König Karl XII. es zum dritten Mal fortbringen, diesmal zum längsten Exil, denn erst 1738 konnte Herzog Ernst Johann das kurländische Archiv aus dem russischen Riga zurückbringen lassen. Es gerieten dabei Teile eines schwedischen Feldarchivs unter die kurländischen Archivalien, jedenfalls kein Ersatz für die grossen Verluste, die das Archiv der schwedischen Kriegsmacht zu danken hatte. Bei der Auflösung des Herzogtums hat dann der letzte Herzog einen bedeutenden Teil der Archivalien aus seiner und seines Vaters Regierungszeit mit sich auf seine schlesischen Besitzungen genommen. Über das zurückgebliebene Archiv entschied 1797 ein russischer Senatsukas, dass es in drei Teile zu zerlegen sei und zwar sei das administrative Material dem Kameralhof, das justiziare dem Oberhofgericht, alles übrige der Gouvernementsregierung zu über-

geben. Die Teilung wurde von ein paar Kameralhofsbeamten so schnell ausgeführt, dass sie nur eine oberflächliche und willkürliche sein konnte; namentlich fand man nicht die richtigen Grenzen zwischen den Akten der Regierungsgewalt und denen der Administration. Das Schicksal der geteilten Archivbestände ist eine Reihe von Dezennien hindurch ein schlimmes gewesen. Die Kameralhofsbeamten fühlten sich durch die Masse des von ihnen zu bewahrenden Materials beschwert und verkauften schliesslich Teile von ihm als Makulatur an jüdische Händler. Bei der Gouvernementsregierung wurde vieles durch Liebhaber von Antiquitäten oder Kuriositäten verschleppt, anderes an Ort und Stelle durch die rohe Art der Aufbewahrung vernichtet. Auch beim Oberhofgericht fand sich nur wenig von einem rettenden Verständnis für den historischen Wert der Justizakten; auch hier wurde die Masse im Lauf der Jahre stark reduziert<sup>1)</sup>.

Es ist das Verdienst des kurländischen Landtages, die Initiative zur Rettung des herzoglichen Archivs ergriffen zu haben. Der Gedanke, die Archivalien zu ordnen und zugänglich und benutzbar zu machen, tritt auf dem Landtage von 1840 auf und wird mit immer lebhafterem Interesse bis in die Gegenwart festgehalten. Man fasst dabei hauptsächlich den bei der Gouvernementsregierung befindlichen Teil des Archivs ins Auge und nennt seitdem ausschliesslich diesen „das Herzogliche Archiv“. An einer ersten vorläufigen Ordnung haben dort im Auftrage der Ritterschaft 1845—1848 Gymnasialdirektor Braunschweig und 1857—1860 Baron Alfons von Heyking gearbeitet. Es zeigte sich aber, dass die Aufgabe ohne das fachmännische Verständnis eines Historikers nicht durchzuführen war. Da erwirkte sich die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst beim Minister das Recht, das bei der Gouvernementsregierung befindliche alte Archiv ordnen zu lassen, und fand in dem Historiker Theodor Schiemann eine Arbeitskraft von durchdringendem wissenschaftlichen Verständnis. Die Geldmittel gab wieder in bereitwilligster Weise die kurländische Ritterschaft her. Schiemann hat die ganze Ordnungsarbeit in den Jahren 1872—1875 und 1881 ausgeführt, einen vortrefflichen Katalog angefertigt und den grossen wissenschaftlichen Wert des Materials voll erkannt und gewürdigt. Eingehende Berichte darüber sind in seinem Buch „Historische Darstellungen und Archivalische Studien“ abgedruckt.

Aber das, was nun erwartet werden musste, die Eröffnung des Archivs für das wissenschaftliche Publikum und die Geschichtsforschung, erfolgte nicht. Man war in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, und die Gouvernementsregierung hielt es nicht für möglich, ein deutsches Archiv zu eröffnen. Erst infolge

1) Über die Schicksale des herz. Archivs berichtet eingehender H. Diederichs in den Sitzungsberichten der Kurl. Gesellsch. für Lit. und Kunst vom J. 1896, S. 39 ff.

der bekannten Resolution des 1896 in Riga tagenden X. Archäologischen Kongresses, die eine gehörige Organisation des Schwedischen Archivs in Riga und des herzoglichen Archivs in Mitau und ihre Eröffnung für die Forschung dringend befürwortete, forderte das Ministerium die Gouverneure zu einer Berichterstattung über diese Angelegenheit auf. Da es wahrscheinlich war, dass die Eröffnung des Archivs schon an den ziemlich hoch berechneten Kosten seiner Organisation scheitern werde, erbot sich 1897 die kurländische Ritterschaft alle Kosten zu tragen, wenn man ihr die Aufbewahrung und Verwaltung des Archivs übertragen wolle. Auf Grund der Berichterstattung des Gouverneurs Swerbejew wurde aber im Ministerium des Innern vorgeschlagen, beide Archive, das Herzogliche und das Schwedische, dem Moskauschen Archiv des Ministeriums der Justiz einzuverleihen, dem bereits in den vorhergehenden Jahren Teile baltischer Gerichtsarchive übergeben worden waren. Unter solchen Umständen hielt die Regierung für geboten, den Inhalt und Wert des Herzoglichen Archivs doch noch genauer und objektiver als bisher bestimmen zu lassen und setzte dazu eine Kommission nieder, die aus je einem Vertreter der Ministerien des Innern, der Justiz und des Krieges, der kurländischen Ritterschaft und der Gesellschaft für Literatur und Kunst bestand. Die Arbeit, die im wesentlichen seitens der Kommission dem cand. hist. Hugo Lichtenstein übertragen und hauptsächlich wieder auf Kosten der Ritterschaft ausgeführt wurde, bestand darin, dass die vorhandenen Bestände mit dem Katalog Schiemanns genau verglichen und in nummerierten Paketen in einer vermehrten Anzahl von Schränken bequemer aufgestellt wurden. Die Vergleichung ergab, dass von den 2154 Schiemannschen Nummern 54 später abhanden gekommen waren. Eine Reihe von Manuskriptenbänden des 18. Jahrhunderts (Supplikations-Abscheidebüchern), die Schiemann nur summarisch angegeben hatte, wurden neu nummeriert, so dass nun die laufende Nummerzahl 2313 betrug. Der deutsche Katalog Schiemanns wurde mit diesen Veränderungen ins Russische übersetzt. Die Kommission teilte der Regierung mit, dass die Resultate ihrer Tätigkeit nur dann nutzbringend sein könnten, wenn die fernere Verwaltung des Archivs einem wissenschaftlich gebildeten Archivar übertragen und das Archiv der Forschung freigegeben werde. Der Gouverneur Swerbejew hat darauf den gedruckten russischen Katalog mit einer Einleitung versehen lassen, in der die Berichte Schiemanns auszugsweise übersetzt sind und als Endurteil der Kommission verkündigt wird, dass das Herzogliche Archiv einen Millionenwert und grosse Bedeutung für den Staat habe und deshalb nur bei einer Staatsinstitution, wie die kurländische Gouvernementsregierung es sei, aufbewahrt werden könne. Damit blieb das Archiv geschlossen und ist es noch heute. Aber die veränderten Zeitverhältnisse gaben seit 1906 wieder Raum für eine Aktion der kurländischen Ritterschafts-

vertretung, auf Grund deren jetzt eine Vereinigung des Herzoglichen Archivs mit dem inzwischen gegründeten Landesarchiv erhofft wird.

Es ist bereits gesagt worden, dass bedeutende Teile des herzoglichen Gesamtarchivs nach der Teilung von 1797 verschleppt worden sind. Viele dieser verschleppten Archivalien gingen in private Sammlungen über, von denen die wichtigsten später von der kurländischen Ritterschaft angekauft worden sind. Da sind vor allen die Sammlungen von Joh. Heinr. Woldemar zu nennen, der in den Jahren 1840—1882 in fleissigster Sammelarbeit, gestützt auf eine gute Kenntnis der Landesgeschichte, ein grosses Privatarchiv zusammenbrachte. Diese Archivalien füllen 42 grosse Pappkasten und 66 Manuskriptenbände und sind fast durchweg wichtige Dokumente für die politische wie für die gesamte Kulturgeschichte des herzoglichen Kurlands. Eine quantitativ wie qualitativ nachstehende Sammlung war die des Oberlehrers Edmund Krüger, obschon auch sie rund 2000 Stücke einzelner Archivalien zählte. Höchst wertvoll dagegen sind ihrem Inhalt nach die im Landesarchiv deponierten Sammlungen des Provinzialmuseums, deren 209 Einzelurkunden meist der Ordenszeit angehören, während der Inhalt von 86 Manuskriptenbänden die politische und kulturelle Entwicklung mancher Perioden des Herzogtums vortrefflich illustriert. Im Jahre 1904 ist dann dem Landesarchiv der ganze Rest der 1797 in den Kameralhof gekommenen herzoglichen Archivalien überwiesen worden. Er bestand aus 276 zusammengeschnürten Packen, die meist mehrere hundert einzelne Stücke mannigfaltigsten Inhalts aus den Jahren 1592—1795 umfassten, aus 186 Manuskriptenbänden, unter denen sich die „Concepta und Contenta“ der herzoglichen Kammer von 1740 an und die die kurländischen Staatsbudgets enthaltenden Renteibücher von 1733 an befinden, ferner aus 3567 Heften, die die Wirtschaftsgeschichte der herzoglichen Domänen und der Widmen der Richter, Pastoren und Förster enthalten, und schliesslich aus einem grossen Haufen von losen Papieren, die in den Bodenkammern des Schlosses zerstreut waren. Unter ihnen befanden sich auch Pergamenturkunden der Ordenszeit. Der grösste Teil der Kameralhofsarchivalien gehört ins 18. Jahrhundert.

Die Gerichtsarchive der herzoglichen Zeit waren schon seit 1898 dem Ritterschaftskomitee zur Aufbewahrung übergeben und sind so auch ins Landesarchiv gekommen. Sie stammen aus dem Oberhofgericht (1990 Aktennummern) und den Oberhauptmannsgerichten zu Mitau (752 Nummern), Tuckum (895 Nummern), Hasenpoth (6 Nummern) und Goldingen (10 Nummern). Man sieht, dass hier nur ganz geringe Reste erhalten sind; an gerichtlichen Streithändeln der mannigfaltigsten Art hat es im herzoglichen Kurland eine gewaltige Fülle gegeben. Das Archiv des 5. kurländischen Oberhauptmannsgerichts zu Selburg ist im Jahre 1881 total verbrannt.

Man kann demnach das, was vom herzoglichen Gesamtarchiv in Kurland erhalten ist, wohl vollständig übersehen. Der umfangreichere Teil ist im Landesarchiv vereinigt. Er enthält hauptsächlich das administrative, das justiziäre und auch recht wichtige Bestandteile des übrigen (im wesentlichen politischen) Materials. Der Rest, an Umfang kleiner, aber dem Inhalt nach besonders wichtig und für eine abschliessende Forschung ganz unentbehrlich, befindet sich noch im Schloss zu Mitau bei der kurländischen Gouvernementsregierung unter der Bezeichnung „Herzogliches Archiv“. Will man die Bedeutung nach Zeiträumen angeben, so muss man sagen, dass für das 16. und 18. Jahrhundert das Hauptmaterial im Landesarchiv, für das 17. Jahrhundert, namentlich für die besonders wichtige Regierungszeit des Herzogs Jakob, im „Herzoglichen Archiv“ liegt. Es kann unter solchen Umständen doch kaum verkannt werden, dass die Interessen der kurländischen und baltischen Geschichtsforschung wie überhaupt alle wissenschaftlichen Interessen die Vereinigung beider Teile im Lande, also in einem Landesarchiv, als das einzig Richtige verlangen. Können die Bestände bei der Forschung nicht neben einander gleichzeitig benutzt werden, so wird jede wissenschaftliche Bearbeitung der Landesgeschichte bedeutend erschwert. Im Landesarchiv befinden sich z. B. mehr Korrespondenzen der Herzöge Gotthard, Friedrich, Wilhelm und Ferdinand als im engern Herzoglichen Archiv, dort liegen die wichtigsten Supplikations-Abscheidebücher vor 1711, dort sind aus dem 18. Jahrhundert die Bücher der obersten Verwaltungsbehörde wie die Akten aller Gerichte. Das Landesarchiv hat die für die Forschung unentbehrlich gewordenen Manuskriptenbände des Notars Godofredus Fabricius aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und ebenso die mit kurländischen Urkunden und Akten, Rechten und Gesetzen, Staats- und Landtagschriften gefüllten 86 Manuskriptenbände des Provinzialmuseums. Dazu kommt, dass das ganze Ritterschaftsarchiv, das in 97 Folianten die kurländischen Landschaftsakten und in 20 grossen Pappkasten die piltenschen Landschaftsakten der herzoglichen Zeit umfasst, auch dem Landesarchiv angehört. Es ist doch zur Genüge bekannt, dass gerade die Entwicklung der Verhältnisse zwischen den Herzögen und den beiden Ritterschaften einen sehr grossen Teil der ganzen Landesgeschichte darstellt und ohne stete Berücksichtigung dieser Verhältnisse die kurländische Geschichte überhaupt nicht verständlich wird. Ein wissenschaftlich begründetes abschliessendes Urteil über alle jene Kämpfe und Streitigkeiten wird nur dann möglich sein, wenn das Material von beiden Seiten gleichmässig bearbeitet und durchforscht ist. Bei allen bisherigen Darstellungen hat das noch lange nicht genügend geschehen können. Es ist also wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, dass so schwer wiegende wissenschaftliche Gründe zu Gunsten der Vereinigung des „Herzoglichen Archivs“ im Mitauer Schloss mit dem Landesarchiv den Ausschlag geben werden und damit die so lange ver-

geblich erstrebte Eröffnung des „Herzoglichen Archivs“ für die Forschung verwirklicht werden wird<sup>1)</sup>.

War auch das politische Leben der herzoglichen Städte Kurlands ein unbedeutendes und blieb ihre wirtschaftliche Entwicklung in recht bescheidenen Grenzen, so ist doch die Kenntnis ihrer Geschichte für das Verständnis der Geschichte des Landes und seines Deutschtums ganz unentbehrlich. Archive haben alle 10 Städte gehabt, wie das schon die Sicherheit des städtischen Grundbesitzes und der städtischen Freiheiten und Privilegien verlangte. Unter ihnen nimmt das Mitausche Stadtarchiv die erste Stelle ein. Die gegenwärtige Stadtverwaltung hat es 1904 dem Landesarchiv übergeben, wo es geordnet worden ist. Es beginnt, abgesehen von wenigen Stücken der früheren städtischen Zeit (seit 1593, bezüglich 1605) mit dem Jahr 1626 und ist von 1669 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in ziemlich verständiger Weise verwaltet, später allerdings ganz verwahrlost worden. Der Stellung Mitaus als der Residenz der Herzöge und dem Sitz der Regierungsbehörden entspricht es, dass dies Archiv nicht bloss für die Geschichte der Stadt, sondern auch für die des Landes einen nicht unbedeutenden Wert hat. Den Hauptbestandteil bilden die Akten des Rats (Magistrats), die in publica (Verwaltung) und judicialia geteilt und denen die Akten der einzelnen Verwaltungszweige (besonders der Kämmerei) und der 5 Niedergerichte untergeordnet sind. Als Beilagen schliessen sich den Akten einzelne Dokumente und eine Fülle von Korrespondenzen an. Nächst Mitau hat Goldingen, die alte Hauptstadt Kurlands, noch immer das bedeutendste Archiv, obgleich Ernst Hennig schon 1808 den Verlust der wesentlichsten Archivalien aus der ältern Zeit festgestellt hat. Die Übergabe des Goldingschen Stadtarchivs an das Landesarchiv ist in Aussicht gestellt<sup>2)</sup>.

1) Gegenwärtig — vor dem Druck dieses Vortrags — ist eine Entscheidung erfolgt, die in diametralem Gegensatz steht zu den Forderungen wissenschaftlicher Interessen und den Erwartungen historischen Heimatsinnes. Der Ministerpräsident hat befohlen, das „Herzogliche Archiv“ nach Petersburg in das Archiv des Reichsrats überzuführen. Der Befehl ist im März 1909 ausgeführt worden.

2) Sie ist im August 1908 erfolgt. Das Archiv reicht, abgesehen von ältern Stadtprivilegien, die in ein paar Originalen und guten beglaubigten Kopien des 17. Jahrhunderts auf Pergament erhalten sind, während die Vorlagen der im Livl. Urkundenbuch abgedruckten Stücke meist stark korrumpiert waren, bis zum Jahr 1570 zurück, ist aber bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ganz fragmentarischen Charakters. Es besteht inhaltlich aus Stadtprivilegien und -ordnungen (Burspraken), ältern Ratsprotokollen, acta publica und judicialia, Landtagsachen und Streitigkeiten mit dem Adel und den umliegenden Gütern, Kirchen- und Schulsachen, Akten des städtischen Grundbesitzes, städtischen Rechnungsbüchern, Handwerkerschragen, Korrespondenzen des Rats mit der herzoglichen Regierung, ihren Beamten und andern Städten, Attesten des Rats (besonders Geburtsbriefen), Konkursakten und Kaufmannsbüchern. Darunter befinden sich auch manche Akten des Goldingschen Oberhauptmannsgerichts seit dem Jahre 1660. Das älteste Stadtbuch, das in die Ordenszeit zurückreicht, wird leider noch im Privatbesitz zurückbehalten.

Als drittes ist das Windausche Stadtarchiv zu nennen, das Fragmente aus dem 16. und ziemlich umfangreiche Teile aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthält. Inhaltlich sind es wieder *acta publica* und *judicialia*, Akten des städtischen Grundbesitzes, des Handels und der Schifffahrt, Kauf- und Geburtsbriefe, Steuerlisten, Testamente, Korrespondenzen des Rats, Verfügungen der Regierung usw. Das Archiv war 1889 zum grössten Teil den neuen Gerichtsbehörden übergeben worden und ist nun von dort und in andern Teilen aus dem Privatbesitz ins Landesarchiv gekommen. Aus den einstigen Archiven von Grobin und von Pilten sind nur kleine Teile ins Landesarchiv gelangt, von Grobin einige Aktenkonvolute aus dem 18. Jahrhundert, von Pilten drei dicke Folianten mit Ratsprotokollen von 1705—1771. Es ist sehr bezeichnend für die Art der in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Angriff genommenen Zentralisierung der Archivalien aus den baltischen Provinzen, dass damals 1 Konvolut Windauscher und 2 Konvolute Grobinscher Magistratsakten aus den Jahren 1732—1798 in das Moskauer Justizarchiv gebracht wurden und dort noch jetzt liegen; nicht etwa, weil gerade diese Stücke irgend einen besonderen Wert haben und dort irgendwie literarisch verwertet werden könnten, sondern weil man berichten musste, dass man solche Papiere weggeschickt habe. Von den übrigen Städten der herzoglichen Zeit sind nur zerstreute einzelne Akten und Stücke ins Landesarchiv gekommen. Es ist leider — mit Ausnahme Libaus — nicht anzunehmen, dass von diesen Archiven irgendwo Wesentliches erhalten ist. Libau hat noch bedeutendere Stücke aus der Herzogszeit in eigener Bewahrung, andere seiner Archivalien sind nach Dorpat in die Universitätsbibliothek gekommen. Es ist aber wohl zu beachten, dass oft das wichtigste Material für die Geschichte der herzoglichen Städte in den oben genannten verschiedenen Teilen des herzoglichen Gesamtarchivs enthalten ist.

Die Bedeutung der Briefladen der baltischen Rittergüter als Quellen der Wirtschaftsgeschichte des Landes und der Genealogie und Heraldik seiner Geschlechter, dazwischen auch seiner politischen Geschichte, ist oft betont worden. Bisher sind die Briefladen von 100 Gütern<sup>1)</sup> im Landesarchiv deponiert, aber nur

1) Es sind aus dem Doblenschen Kreise: Alauen, Andrau, Bersebeck, Bersemünde, Gross-Bersen, Bredenfeld, Doben, Elley, Fockenhof, Gemauerthof, Grausden, Kasuppen, Francks-Sessau, Stalgen, Tetelmünde, Behrs-Würzau, Hahns-Würzau, Zennhof; aus dem Friedrichstädtischen Kreise: Eckengrafen, Herbergen, Ilsenberg, Linden-Birsgaln, Gross-Memelhof, Menkenhof, Palkaln, Gross-Sussej, Wahrenbrock; aus dem Illuxtschen Kreise: Schödern; aus dem Bauskeschen Kreise: Garrosen, Jungfernhof, Kautzemünde, Mesothen, Pahzen, Schwitten; aus dem Tuckumschen Kreise: Gross-Bresilgen, Ihlen, Kaiwen, Kuckschen, Lesten, Remten, Schlagunen, Sehmen, Stirnen, Waddax, Wiexeln; aus dem Talsenschen Kreise: Ballgaln, Dursuppen, Kabillen, Laidsen, Lub-Essern, Nurmhusen, Oxeln, Popraggen, Postenden (teilweise), Puhren, Puttnen, Santen, Sillen, Spahren, Stenden, Strasden, Wirben, Zehren, Zunzen; aus dem Windauschen Kreise: Dondangen und Popen; aus dem Goldingschen

zum kleinen Teil registriert worden. Ihr Inhalt ist natürlich von sehr verschiedenem Wert. Beiträge zur politischen Landesgeschichte finden sich nur bei einer beschränkten Anzahl, zur Kulturgeschichte überall. Sie erhellen nicht bloss die Genealogie der adligen Geschlechter, sondern berichten auch oft von den früher auf den kurländischen Gütern in so sehr viel grösserer Zahl lebenden bürgerlichen Deutschen. Der Wirtschaftsgeschichte und Statistik bieten sie zusammen mit jenen oben erwähnten Wirtschaftsprotokollen der herzoglichen Domänen ein ganz gewaltiges Material. Für die Ortsnamenforschung, die uns gestern so anziehend beschäftigt hat, ist hier vollends eine Fundstätte, deren vollständige Ausbeutung auch bei sehr zahlreichen Arbeitskräften gar nicht abzusehen wäre. Auch für die Volkskunde und für die Geschichte der meteorologischen Verhältnisse, vielleicht auch der besondern Naturereignisse, dürften die Briefladen oft eine ergiebige Quelle sein.

Seit dem August 1905 sind im Landesarchiv aus 80 kurländischen Pfarrarchiven die bis zum Jahr 1833 reichenden Bestände an Kirchenbüchern und historischen Dokumenten deponiert worden. Von den 107 protestantischen Pfarren in Kurland besitzen 98 solche älteren Bestände. Ausser den 80 im Landesarchiv deponierten sind 15 Pfarrarchive beim evangelisch-lutherischen Konsistorium in Mitau deponiert.

Die regelmässige Führung von Kirchenbüchern, d. h. die Registrierung der geistlichen Amtshandlungen durch die betreffenden Pastoren oder ihre Küster in besondern Büchern, hat in Kurland wie in Liv- und Estland erst im 17. Jahrhundert begonnen. Die ruhigern Zeiten, die die drei Ostseelände von 1629—1656 unter königlich schwedischen und herzoglich kurländischen Regierungen genossen, haben zunächst städtische Kirchen zur regelmässigen Verzeichnung ihres Personenstandes geführt. Das Kirchenbuch in Windau beginnt 1636, in Mitau 1641, in Libau 1652; es folgen Pilten 1661, Bauske 1664, Gol-

Kreise: Berghof bei Frauenburg, Gross-Essern (teilweise), Gaicken, Grösen, Iwanden, Jahteln (teilweise), Kerklingen, Kratzen, Muischezeem, Paddern bei Goldingen, Planezen, Klein-Salingen, Schnepeln, Stricken, Wilgahlen; aus dem Hasenpothschen Kreise: Aiswicken, Berghof-Alt-Appussen, Dubenalken, Schloss-Hasenpoth, Mescheneeken, Gross-Niekratzen, Pormsaten, Rudbahren (teilweise), Trecken, Wangen; aus dem Grobinschen Kreise: Roloff; aus Litaunen an der kurländischen Grenze: Dauzogir, Donnerhof, Kommodern, Pogranicz, Poniemon, Saak-Pomusch, Slugtin-Pomusch.

Es seien auch hier die Güter aufgezählt, deren Briefladen 1905 von den revolutionären Banden verbrannt worden sind: im Doblenschen Kreise: Endenhof und Gross-Platon; im Tuckumschen Kreise: Alt-Autz und Neuenburg; im Goldingschen Kreise: Jahteln (teilweise) und Marren; im Hasenpothschen Kreise: Bächhof-Sackenhausen, Birsen, Dserwen, Jamaiken, Nodagen, Paddern bei Hasenpoth, Rudbahren (teilweise), Wormsaten; im Grobinschen Kreise: Altenburg, Gawesen, Ordangen, Susten, Usseecken; im Windauschen Kreise: Edwahlen (mit Neuenburg der schmerzliche Verlust, da in beiden Briefladen zahlreiche Dokumente aus der Ordenszeit vernichtet sind).

dingen 1665. Die ältesten Kirchenbücher deutscher und lettischer Landgemeinden sind die von Muischezeem 1678, Ughalen 1699 und Herbergen 1700. Von allen übrigen Pfarrarchiven reichen in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts nur noch 29 zurück. Alle erhaltenen sind nicht frei von Lücken und infolge mancher Eigenart der Pastoren und starker Unbildung ihrer Küster sehr verschieden an Wert. Am vollständigsten und besten geführt sind die 11 Bände der Libauschen deutschen Gemeinde. Einzelne Kirchen besitzen wohl noch Fragmente älterer Kirchenbücher; diese enthalten aber keine Verzeichnisse von Amtshandlungen, sondern Rechnungen, die allerdings der historischen Forschung oft auch gute Dienste leisten. Ein wohlerhaltenes Muster eines solchen Kirchenbuches bietet für die Jahre 1584—1614 Grobin. Wertvolles kirchliches Material bietet ferner in Kurland der Forschung das alte Kirchennotariatsarchiv, das einstweilen noch beim Konsistorium aufbewahrt wird. Es gibt endlich auch alte Kirchenvorsteherarchive mit wichtigen Dokumenten aus herzoglicher Zeit, wie z. B. das im Landesarchiv deponierte Neuhausische. Wie geraten es ist, für die grössere Sicherheit der kirchlichen Archivalien zu sorgen, die ja eine unentbehrliche Grundlage der Kirchengeschichte und der Familiengeschichte bilden, zeigt die Tatsache, dass in Kurland in den Jahren 1680—1860 mindestens 34 verschiedene Pastorate mit den Pfarrarchiven verbrannt sind (darunter Luttringen 4 mal, Wallhof und Buschhof je 3 mal). 1905 drohte vielen Pfarrarchiven die Vernichtung; es ist als ein besonderes Glück zu bezeichnen, dass es den revolutionären Banden nicht gelang, mehr als ein einziges Pfarrarchiv (das lettische zu Doblen) vollständig zu zerstören.

Aus der hier in kurzer Zusammenfassung gegebenen Übersicht dürfte hervorgehen, dass das in Kurland vorhandene archivalische Material aus der herzoglichen Zeit trotz aller Verluste noch immer recht gross und bedeutend ist und seine Vereinigung und Ordnung der darstellenden Arbeit ein weites Feld öffnet.

Die folgende Periode der kurländischen Geschichte wird als die Zeit der deutschsprachigen Selbstverwaltung unter russischer Herrschaft zu bezeichnen und mit dem Jahr 1889 zu begrenzen sein. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Landesarchiv auch zur Aufnahme des historischen Quellenmaterials dieser Zeit bestimmt ist. Die Brieffladen und die Pfarrarchive reichen alle in diese Periode hinein. Von den Gerichtsarchiven ist ein Teil, die Archive der Oberhauptmannsgerichte von Goldingen, Hasenpoth und Tuckum (mit 18100 Aktennummern), von den Stadtarchiven die von Pilten, Hasenpoth und Grobin (mit zusammen 13139 Aktennummern) im Landesarchiv deponiert. Anderes ist in Aussicht gestellt. Es ist leider wahrzunehmen, dass sich die archivalische Überlieferung aus diesem Zeitraum, der doch eine kompliziertere und schnellere Entwicklung der kurländischen Bevölkerung aufzuweisen hat als die beiden frühern Perioden, durchaus nicht an allen Stellen so gestaltet hat, wie man es

erwarten müsste. Das Quellenmaterial dürfte sich bezüglich mancher wichtigen nunmehr eingegangenen Institutionen dieses Zeitraums, z. B. der Schulen, als unzugänglich und nicht ihrer Bedeutung entsprechend herausstellen.

Ähnlich scheint es sich in archivalischer Hinsicht mit der jetztvergangenen Periode, der Zeit der russischsprachigen Regierungverwaltung, zu verhalten. Sie findet für die lebende Generation im Jahr 1905 eine Grenze, die von den folgenden Generationen anerkannt werden dürfte. Auch hier ist zu befürchten, dass vieles dem Archiv nicht überliefert ist, was gewiss dessen Wert gewesen wäre.

Wir klagen darüber, dass die frühern Generationen nicht nur viel von der auf sie gekommenen Überlieferung verloren gehen liessen, sondern auch dürftig oder gar nicht für die richtige Überlieferung ihrer eigenen Schicksale Sorge trugen. Je intensiver und vielgestaltiger sich die Kultur entwickelt, desto grösser wird die Aufgabe der lebenden Generationen, die Fragen der später geborenen zu beantworten, desto komplizierter werden die Aufgaben der archivalischen Sammel- und Ordnungsarbeit. Sie wird immer von neuem Kraft finden in dem Bewusstsein, mitarbeiten zu dürfen an einer der wichtigsten Grundlagen aller menschlichen Kultur — an der Aufrechterhaltung der historischen Kontinuität.



# Über das Schwedische Gouvernementsarchiv in Reval.

Von Propst R. Winkler-Reval<sup>1)</sup>.

Das estländische Gouvernementsarchiv hat sein eigenes Gebäude. Es liegt auf dem inneren Schlosshof rechts vom grossen Torwege und ist ein stattlicher Steinbau, der vor etwa 10 Jahren neu aufgeführt worden ist. Die Rückwand des Gebäudes wird von der alten Schlossmauer gebildet. Leider haben die Mauern des Neubaus sich gesenkt, wodurch sich Risse gebildet haben und die Gewölbe des oberen Stockwerks brüchig geworden sind. In jedem der 3 Stockwerke befindet sich ein grosser Saal, dessen ganze Länge von einfachen Tannenzweigen eingenommen wird, auf denen die Bücher und Aktenkonvolute untergebracht sind. Ein kurzer Vermerk in russischer Sprache giebt an, ob sich die Akten auf Justiz, Administration, Militärwesen u. s. w. beziehen. Neben dem Saal ist ein kleines Zimmer, welches als Arbeitsraum gedacht ist. Die Akten sind teils eingebunden, teils ungebunden. Manche der gebundenen sind auf der Rückseite des Einbandes beraubt; aus welchem Grunde solches geschehen ist, ist mir unbekannt. Die ungebundenen Akten sind in blaues starkes Papier eingeschlagen und verschnürt. Jedes Konvolut trägt seine fortlaufende Nummer und meistens die Angabe, ob es Konzepte, Registratur, Generalgouvernements-schreiben u. s. w. enthält, mit den entsprechenden Jahreszahlen. Etwa ein Dutzend Aktenkonvolute haben weder Nr. noch Jahreszahl. Das Jahr 1710 bildet keine Grenzscheide zwischen dem schwedischen und russischen Archiv.

Im September 1710 wurde das damalige Gouvernementsarchiv nebst anderen Archiven nach Stockholm gebracht, um nach dem Nystädter Frieden wieder ausgeliefert zu werden. Jedoch ist ein Teil des Archivs in Schweden zurückbehalten worden, wie der Augenschein es lehrt. In den Jahren 1776 und 1777 ist das estländische Gouvernementsarchiv einer Durchsicht, Reinigung und oberflächlichen Einordnung der Akten laut wiederkehrendem Vermerk unterzogen worden. Leider muss diese Arbeit einem subalternen Beamten übertragen gewesen sein, der

<sup>1)</sup> Im Jahre 1906 erhielt ich durch die Liebenswürdigkeit des damaligen estländischen Gouverneurs, Wirkl. Staatsrats P. P. Baschilow, die Erlaubnis, zum Zweck kirchenhistorischer Arbeiten eine Durchsicht des sogenannten „Schwedischen Archivs“ der estländischen Gouvernementsregierung vorzunehmen. Ihm, sowie den Herren Regierungsräten von Gohr und Baron Firks, dem Herrn Archivar Sidorow und seinem Gehilfen Herrn Wasmuth spreche ich für alle mir erwiesene Förderung meinen verbindlichsten Dank aus.

ohne historische Kenntnisse vorgegangen ist. Sonst wäre es ihm ein Leichtes gewesen, einen grossen Teil der Schriften, welche in den Konvoluten ohne Nr. und Jahreszahl sich befinden, an gehöriger Stelle einzuordnen. Von Fachleuten ist das Archiv bisher fast gar nicht benutzt worden.

Der äussere Zustand des schwedischen Archivs kann ein zufriedenstellender genannt werden. Das gilt aber nicht von der inneren Ordnung. Bei der Durchsicht sind mir eigentümliche Dinge aufgefallen. Das Aktenkonvolut Nr. 107 trägt z. B. den Vermerk „Canzlei-Concepte von 1702—1709“. Es müssen sich also 8 Jahrgänge im Faszikel befinden. Diese sind auch vorhanden, aber die Jahrgänge 1702 und 1704 fehlen und sind durch zwei, dem 19. Jahrhundert angehörige Bände ersetzt. Oder es haben sich unter eine lange Reihe von Protokollbänden des 19. Jahrhunderts mehrere Bände von wichtigen Schlossgerichtsprotokollen aus den Jahren 1622—1629 eingeschmuggelt, welche mir durch ihren fremdartigen äusseren Habitus auffielen. Eine stets wiederkehrende Erscheinung ist die, dass die ungebundenen Aktenkonvolute Schriftstücke enthalten, welche aus ganz anderen Jahren stammen, wie den auf der Titelvignette angegebenen. Das schwedische Archiv wird durch ca. 200 Nr. repräsentiert, darunter Konvolute von riesiger Dimension. Der grössere Teil der Akten ist in deutscher Sprache abgefasst. Akte in russischer Sprache giebt es nur wenige. — Als Zeitgrenze für den Anfang des Archivs kann das Jahr 1600 gelten. Damit steht nicht im Widerspruch, dass sich eine grosse Anzahl Akten, namentlich den Güterbesitz betreffende, auf eine weit frühere Zeit beziehen, sogar in die Ordenszeit zurückgehen. Für die Geschichte Estlands im 16. Jahrhundert ist ein Registraturband von 1573—1600 von grosser Wichtigkeit; ausserdem viele Dokumente aus der Zeit des Gouverneurs Jürgen Boie (1592—1600).

Wenn ich kurz auf den Inhalt des Archivs übergehe, so muss ich leider gestehen, dass das kirchenhistorische Material mich tief enttäuscht hat. Trotz manchem wichtigen Detail und wertvollen Ergänzungen zum Konsistorialarchiv und der Livonicasammlung im Stockholmer Reichsarchiv ist dieser Teil unserer heimatlichen Geschichte stiefmütterlich behandelt worden. Ganz anders jedoch verhält es sich mit der Kulturgeschichte. Welche Fülle des interessantesten Materials enthalten z. B. die Akten des Schlossgerichts und des Burggerichts! Eine Gütergeschichte Estlands kann ohne Kenntnis des Gouvernementsarchivs ebensowenig geschrieben werden wie irgendeine Familiengeschichte. Haben die Üxkülls ihr Familienarchiv auch durch den Brand von Schloss Fickel während der Revolution verloren, die Tiesenhausens das ihrige durch den Brand von Selli, die Maydells das ihrige durch den Brand von Schloss Felks, die Stackelbergs das ihrige durch den Brand von Hallinap u. s. w., ist dadurch unserer Landesgeschichte ein unersetzlicher Verlust widerfahren, so ist doch im schwedischen

Archiv der estländischen Gouvernementsregierung ein geringer Ersatz für das Verlorene zu sehen.

Von eminenter Bedeutung ist das Archiv für die Lokalgeschichte Estlands in allen ihren Beziehungen zu Livland, Finland, Schweden, Deutschland und Russland. Das Schwergewicht verlege ich in die Zeit des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges in den ersten zwei Dezennien des 17. Jahrhunderts. Erhalten hat sich die Korrespondenz mit der Zentralregierung, sowie mit den Zivil- und Militärautoritäten der anderen Provinzen. Wie oft stieg in mir der Wunsch auf, ein baltischer Historiker sässe an meiner Stelle hinter den alten vergilbten Folianten und liesse eine Monographie jener bedeutungsvollen und doch so unbekanntem Epoche unserer Heimatgeschichte entstehen. Wie ausführlich wird z. B. der sogenannte „Livensche Verrat“ dort behandelt! Die Kriegsjahre 1655—1661 sind durch Immediatberichte Bengt Horns an den König und durch seine Korrespondenz mit Horn in Narwa, Burmeister in Pernau, Magnus Gabriel De la Gardie, Erich Stenbock, Gustav Bielke, Douglas, Lewenhaupt, Kreuz etc., ebenso durch die Berichte der in Estland kommandierenden Regimentsobersten reichlich und wertvoll vertreten. Auch für den nordischen Krieg, namentlich von 1705 an, findet sich, soweit Estland in Mitleidenschaft gezogen wurde, stattliches Material, worunter die Kundschafter-Berichte hervorzuheben sind.

Beiläufig erwähne ich, dass der Name J. R. Patkuls mir nur ein einziges Mal begegnet ist, und zwar in einem Kanzelplakat vom 28. Dezember 1694, in welchem seine Gefangennahme gefordert wird. Beigefügt ist ein genaues Signalement. Ferner gedenke ich eines Schreibens Dahlbergs an den Generalgouverneur De la Gardie vom 19. Mai 1697, in welchem die Herausgabe des Privilegiums Sigismundi Augusti gewünscht wird. Es soll sich angeblich auf dem Gute Löwenhof (jetzt Klosterhof) in Derfeldenschem Besitz befinden.

Dass die sozialpolitische Geschichte die weitgehendste Berücksichtigung im Gouvernementsarchiv gefunden hat, ist selbstverständlich. Die Zeit der Güterreduktion ist durch gewaltige Aktenkonvolute vertreten. Besonders wichtig sind die Protokolle der Güterinquisition vom Jahre 1687. Jeder der 4 Kreise ist einzeln in einem dicken Bande behandelt. Als Reinschrift in schwedischer Sprache enthalten diese Protokolle die allergenauesten Angaben über den Zustand der Höfe und der Bauerschaften. Wackenbücher sind jedem Gute beigefügt. Zum Schluss führe ich die langen Reihen von Rechnungsbüchern, Munsterrollen etc. an, die mir zu Gesicht gekommen sind.

Ein heisser Wunsch würde bei mir in Erfüllung gehen, wenn das schwedische Archiv in Reval eine fachmännische Aufarbeitung erfahren könnte und einen ähnlichen Katalog erhielte, wie das schwedische Generalgouverneursarchiv in Riga.

# Die Überreste der ehemaligen Ratsarchive in Wenden und Lemsal.

Von Pastor P. Baerent-Arrasch.

---

Das vorbereitende Komitee hat mir die Aufgabe zugewiesen, Bericht zu erstatten über den Bestand der Archive in Wenden und Lemsal. Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, denn leider habe ich nur wenig zu berichten. Die verheerenden Feuersbrünste, die im 18. Jahrhundert die kleinen Städte Livlands so häufig heimsuchten, haben auch die Reste ihrer alten Archive völlig vernichtet, nachdem bereits die schweren Kriegszeiten früherer Jahrhunderte den Verlust wichtiger Schriften und Dokumente verschuldet hatten.

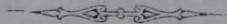
Die Kreisstadt Wenden verlor, der Tradition nach, ihr Ratsarchiv beim furchtbaren Brande von 1748, der die ganze Stadt, mit Ausnahme von 6 Häusern, in Asche legte, wobei gegen 40 Personen ihr Leben einbüßten. Welchen Bestand das Archiv damals aufwies, läßt sich nicht feststellen, doch erscheint mir die Annahme berechtigt, dass es nur noch dürftige Reste gewesen sind, da bereits 1740 der Magistrat nicht imstande war, einige wichtige Papiere, auf die er sich berief, der Kirchenkommission vorzustellen. Diese Verluste hat wohl der nordische Krieg verursacht, denn in Prozessakten des Livländischen Hofgerichts aus dem 17. Jahrhundert findet man oftmals Kopien von Schriftstücken aus dem 16. und 15. Jahrhundert, namentlich wird ein Stadtbuch aus dem 15. Jahrhundert oft erwähnt. Auch nach 1748 müssen Feuer oder Nachlässigkeit den Verlust von Archivalien verschuldet haben, denn die Nummern des heutigen Bestandes reichen nur bis 1790 zurück. Da sämtliche Gerichtsakten des Magistrats dem Bezirksgericht ausgeliefert worden sind, so enthalten die unter dem Titel „Kanzlei-Nachrichten“ in Folio nach Jahrgängen gebundenen Akten meist Befehle und Verfügungen der Gouvernementsregierung, der Statthalterschaft, des Niederlandgerichts u. s. w. Grösseres Interesse erweckt ein Folioband, in welchem der Ratsherr Alexander Küsel um 1765 eine Reihe älterer Dokumente abschriftlich vereinigt hat. Den Anfang machen Kopien der städtischen Privilegien aus polnischer, schwedischer und russischer Zeit, von denen die Stadt im Original nur die Konfirmation Katharinas II. vom Jahre 1767 besitzt. Woher Küsel diese Abschriften erhalten hat, ist unbekannt. Ich rate aufs alte Archiv des Hofgerichts, da in einem Rechtsstreite des 17. Jahrhunderts die Stadt Wenden Kopien sämtlicher Pri-

vilegien vorgestellt hat. Ausserdem finden sich in diesem Sammelbände die Schragen der grossen Gilde von 1766 und eine Reihe von Kopien alter Hausbriefe und Verschreibungen über Bürgerländereien aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert. Es folgt die Polizeiordnung von 1765, Verfügungen in Sachen des Prozesses der Stadt gegen Bestushew und eine Resolution, die kleingildischen Bürgern das Backen und Brauen untersagt. Im ganzen enthält dieser Band 30 Nummern.

Ausserdem besitzt das Archiv noch eine alte Karte der Bürgerländereien von 1684 und ein Bürgerbuch, welches mit dem Jahre 1786 beginnt. Das ist der ganze Bestand. Viele Lücken könnten freilich ergänzt werden durch die Kopien von Dokumenten, welche den Akten des Livländischen Hofgerichts beigefügt sind, sowie durch Abschriften, welche der fleissige Sammler, Pastor Heinrich Baumann († 1790), von sämtlichen Archivalien zur Geschichte Wendens genommen hat, deren er habhaft werden konnte. Diese Abschriften befinden sich im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

Die Archive der Pfarren Wenden-Stadt und Wenden-Land gewähren uns leider auch nur wenig Material, das älteste Kirchenbuch beginnt erst mit dem Jahre 1750 und ist im Archiv des Livländischen Konsistoriums deponiert.

Ebenso traurig sieht es in Lemsal aus. Von Dokumenten der vorrussischen Zeit gibt es auch hier nur einige Kopien, die für den langjährigen Prozess gegen die Stadt Riga herbeigeschafft worden sind, und einige Karten aus schwedischer Zeit. Zum Glück besitzt das Rigasche Stadtarchiv eine Menge Lemsaliana. Der eigentliche Archivbestand des Magistratsarchives zu Lemsal beginnt mit dem Jahre 1784. Die Akten sind in grosse Bündel verschnürt und mit Aufschriften versehen. Der Aufbewahrungsort, eine Dachkammer des Rathauses, schützt nicht völlig vor Nässe. Auch hier ist die Überführung aller Gerichtsakten ins Bezirksgericht angeordnet gewesen, doch finden sich Waisengerichtsakten aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, die manches kulturgeschichtlich Interessantes enthalten. Andere Konvolute enthalten Hypothekensachen von 1790 an, Verfügungen des Gorodnitschi zur Zeit der Statthalterschaft 1785—1798, Ratsakten, meist in militärischen und anderen fiskalischen Angelegenheiten. Das Kirchenarchiv hat sein ältestes Stück, das Kirchenbuch von 1690, in dem es leider manche ausgerissene Seite giebt, nebst den Kirchenbüchern des 18. Jahrhunderts ins Konsistorialarchiv abgeliefert, der sonstige Bestand weist nichts Bemerkenswerthes auf, bis auf einige historische Notizen, die aus dem Kameralhofe stammen. Damit glaube ich alles genannt zu haben, was sich an älteren Archivalien in beiden Städten findet.



## Das Archiv der Schwarzen Häupter in Riga.

Von C. Mettig.

Wer ein Archiv besitzt, der hat auch eine Geschichte. Eine Genossenschaft, die Aufzeichnungen über sich und aus ihrem Leben aus einem halben Jahrtausend aufzuweisen imstande ist, muss eine Stellung im Gemeinwesen innegehabt haben und darf für ihre schriftlichen Überlieferungen die Beachtung der Forscher beanspruchen. Die Kompagnie der Schwarzen Häupter in Riga, über deren Archiv ich berichten will, hat, obwohl sie kein politischer Stand gewesen ist, was ihr auch gelegentlich vorgehalten wird, im sozialen Leben der Stadt doch eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, da ihre Mitglieder junge, unverheiratete Kaufleute waren und zu dem ersten Stande, der Grossen Gilde, aus der die Ratsherren hervorgingen, die da herrschten, enge Beziehungen hatten. Hieraus ist leicht zu erkennen, dass die Papiere der Schwarzen Häupter für die Kulturgeschichte Rigas beachtenswerte Materialien nach verschiedenen Seiten hin zu bieten imstande sind.

Die Kompagnie der Schwarzen Häupter, die, wie gesagt, niemals einen offiziellen Charakter gehabt und bisweilen freilich nur in gewissem Sinne eine offiziöse Stellung eingenommen hatte, wurde gleich zahlreichen anderen Vereinen im Mittelalter durch einen religiösen Beweggrund ins Leben gerufen, nämlich durch das die ganze Christenheit beseelende Verlangen, von der Strafe für die Sündenschuld befreit zu werden, und durch den Glauben, dass die Gebete der überlebenden Angehörigen und Genossen das Befreiungswerk zu befördern vermögen. Zu diesem Behufe taten sich die gleichartigen Elemente in den verschiedensten Gemeinwesen zusammen und gründeten Vereine, die in erster Linie die Verpflichtung zur Beteiligung an den Messen und Vigilien zum Heile der Seele der Verstorbenen auf sich nahmen. So entstanden die Gilden, Bruderschaften und Kompagnien und auch die Zünfte. Erst später und in zweiter Linie machen sich denn auch noch andere Ziele, die Förderung des Handels und des Handwerks und anderer sozialen Interessen geltend. Im Mittelalter, wo die Kirche viel intensiver als heute alle Lebensgebiete durchzog und beherrschte, war die Existenz eines Verbandes ohne Seelsorge undenkbar, und deren Realisierung nach den kirchlichen Vorschriften und Gebräuchen damaliger Zeit machte einen ganzen Apparat erforderlich. Dazu gehörten die Einrichtung, Ausstattung und Erhaltung der Altäre, die Besoldung der Messe lesenden Priester, die Beschaffung der erforder-

lichen Kapitalien und ihre Verwaltung. Neben den kirchlichen Interessen hatte sich die Gilde noch andere Aufgaben gestellt: Armen- und Krankenpflege im engeren und weiteren Sinne und die Pflege der Geselligkeit. Nach der Reformation, mit der auch der Gottesdienst eine tiefeingreifende Veränderung erfährt, schwindet das Interesse für Kirche, Schule und Armenpflege keineswegs, jedoch tritt mehr und mehr als Hauptaufgabe die Unterstützung der früheren Angehörigen der Kompagnie und die Pflege der Geselligkeit in den Vordergrund. Auf die oben angegebenen Gebiete aus der Tätigkeit der Kompagnie erstrecken sich hauptsächlich ihre Archivalien.

Die Kompagnie der Schwarzen Häupter ist wahrscheinlich aus der wohl gleich nach der Gründung der Stadt Riga entstandenen Genossenschaft des heiligen Georg hervorgegangen, die aus den nach Riga und Livland zum Zwecke des Handelsbetriebes gekommenen Kaufleuten bestand, welche sich wie alle hier anwesenden Deutschen an der Verteidigung der deutschen Begründungen beteiligten.

Die Unsicherheit im Lande machte die Waffenführung und die Beteiligung an dem Kriegsdienst und an den Kriegsunternehmungen erforderlich. Die Nachfolger der St. Georgsbrüder waren die Schwarzen Häupter, die auch den heiligen Georg in hohen Ehren hielten, als schon lange der heilige Mauritius die erste Stelle der Adoration eingenommen und sein schwarzes Haupt der Kompagnie Namen und Wappen gegeben hatte.

Das Archiv beginnt mit dem Jahre 1413 und enthält keine Erinnerung mehr an die St. Georgsbrüderschaft oder kein Dokument mit Nachrichten von dieser Genossenschaft. Die älteste Aufzeichnung vom Jahre 1413 redet schon von Schwarzen Häuptern.

Im Jahre 1441 gab Bertoldt Dickmann ihnen eine Lade, darin sollten sie ihre Redlichkeit (den Schragen), ihre Briefe und Rechenschaft (Rechenbücher) und ihr Silberzeug hineinlegen. Diese Lade wurde in einer beschlagenen Kiste mit 3 Schlössern bewahrt. Das war der Anfang des Archivs. Dieser selbe Bertoldt Dickmann hat auch den Schragen einbinden und mit einer eisernen Kette versehen lassen. Der heutige Schragen mit dem alten Einband und der eisernen Kette ist wohl derselbe, den Bertoldt Dickmann der Gesellschaft 1441 geschenkt hatte. Zeitweilig ist die grosse Kiste mit dem Silberzeug im Keller aufbewahrt worden, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass man auch dort die älteren Bücher und Briefschaften untergebracht hatte, da verschiedene alte Papiere deutliche Spuren von Feuchtigkeit an sich tragen.

Später hat man dem Archiv einen günstigeren Platz auf dem Orchesterchor eingeräumt. Grösstenteils der Pietät war die Fürsorge um die Erhaltung der alten, kaum verständlichen Schriften und Aufzeichnungen zu danken. Mit dem Inhalt sich bekannt zu machen, war man schon bald ausserstande, da sich der alte

Schriftcharakter der Kenntnis entzog. Als im Jahre 1721 Peter der Grosse, geleitet von dem Wunsche, sich einen Einblick in die Entwicklung und den Zustand der Schwarzen Häupter zu verschaffen, Abschriften von ihren alten Gesetzen und Statuten verlangen, konnte man seinem Wunsche nicht gleich nachkommen, weil man sich nach einem Manne, der die alten Schriften zu entziffern imstande sei, erkundigen musste.

Bis zum Jahre 1724 wurden die verschiedenen Bücher und losen Papiere in mehreren Kasten verwahrt. Später hatte man die Archivalien zur bequemeren Benutzung in einem Schrank untergebracht. Das sich von Zeit zu Zeit geltend machende Bedürfnis, Kenntnis von dem Inhalte der alten Dokumente zu nehmen, brachte es dahin, dass auf Vorschlag des Ältermanns Fraser im Jahre 1754 die 17 ältesten Bücher vom Literaten Hofrat Georg Fr. Belcke abgeschrieben wurden. Die Abschriften füllen zwei grosse Foliobände (Nr. 25 A und Nr. 25 B). Belcke erhielt für seine Arbeit 150 Reichstaler, als Diskretion 108 Reichstaler und aus der Kämmereikasse noch  $49\frac{1}{2}$  Reichstaler, im ganzen  $307\frac{1}{2}$  Taler. Für Tinte und Papier wurden ihm noch 7 Reichstaler und 45 Groschen ausgezahlt. Der Einband beider Bände, der noch heute einen soliden Eindruck macht, ging aus der Werkstatt des Buchbindermeisters Augustus Weidemann hervor und kostete  $3\frac{1}{4}$  Taler Albertus.

Im Jahre 1798 erfährt der Archivschrank eine Reparatur. Im Jahre 1810 scheint das Archiv einer Neuordnung unterzogen worden zu sein. Damals wurde nämlich ein Verzeichnis der nicht zu den Büchern gehörenden Archivalien angefertigt, nachdem die zahlreichen losen Papiere in 63 Konvolute zusammengeschnürt und diese mit kurzen Aufschriften versehen worden waren. In diesem Zustande befanden sich die losen Papiere noch im Jahre 1902, als sie von mir zum Zwecke des Einbindens geordnet wurden. Sehr dankenswert war es, dass man im Jahre 1849 die meisten Bücher, deren Einbände sehr schadhafte geworden waren, von neuem hatte binden lassen. Zwei Jahre darauf fertigte A. Buchholz wohl für die Gesellschaft der Geschichte und Altertumskunde ein Verzeichnis der dem Archiv angehörenden Bücher an, von dem eine Abschrift mit Korrekturen und Ergänzungen diesem Aufsätze beigelegt ist.

Gelegentlich der Erneuerung der alten Einbände wurden verschiedene lose Papiere aus einzelnen Konvoluten in drei Bänden gebunden (Nr. 13, 33 und 34). Warum damals nur ein kleiner Teil der losen, in etwa 60 Konvoluten verschnürten Papiere so bevorzugt worden war und der bei weitem grössere Teil der losen Papiere in der Verschnürung verharren musste, ist nicht ersichtlich. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die in dieser Weise verpackten Archivalien so weggelegt worden waren, dass man sie vergessen hatte oder nicht finden konnte.

Nachdem der Anbau am Schwarzhäupterhause vom Jahre 1859 vollendet war, wurde der gewölbte Raum hinter der

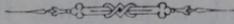
Musikhorseite des Saales als Silberkammer eingerichtet, wo auch nun das Archiv einen geeigneten Platz fand (in den unteren Teilen des Silberschranks). Als aber im Jahre 1893 die Speicherräume des unteren Geschosses in Gesellschaftszimmer umgewandelt wurden, verlegte man das Archiv in den mit alten Waffen und anderen Denkmälern vergangener Jahrhunderte geschmückten kleineren Raum, wo es sich in einem eisernen Wandschrank, gut untergebracht, noch heute befindet. Jetzt ist das Archiv leicht zugänglich und bequemer als früher zu benutzen, weil alle losen Papiere in chronologischer Reihenfolge in verschiedenen Gruppen, von 1902—1905 geordnet und in 30 Bänden gebunden worden sind. In einem offiziellen, beständig unter einem Beamten stehenden Archiv hätten wohl noch andere Prinzipien den Ordnungsarbeiten zugrunde gelegt werden müssen. Bei der Ordnung eines Archivs aber, das fast beständig unter Verschluss gehalten und sehr selten und nicht unter Kontrolle eines Beamten benutzt wird, muss darauf in erster Linie geachtet werden, dass alles das vermieden wird, was eine Gefährdung der Archivalien zur Folge haben könnte, wie z. B. die Aufbewahrung loser Blätter, wie es in öffentlichen Archiven in gewissen Abteilungen unumgänglich ist. In einem privaten, selten benutzten Archiv empfiehlt sich das Zusammenbinden einzelner loser Archivalien in chronologischer Folge. Nach diesem Prinzip habe ich auch die Ordnungs- und Konservierungsarbeiten ausgeführt. Papiere verwandten Inhalts wurden in besonderen Gruppen zusammengestellt und innerhalb jeder Gruppe chronologisch geordnet.

Zwei Bände (Nr. 33 und 34), in den man Papiere der heterogensten Sachen ganz ohne Ordnung 1849 zusammengebunden hatte, sind aufgelöst und mit folgenden Archivalien gefüllt worden: mit Inventarverzeichnissen, Akten über den Streit mit der Kleinen Gilde, Suppliken und Briefen, die sich auf die lübische Bank beziehen (Vergl. S. 312 und 313).

Das unten folgende Verzeichnis der Archivalien der Schwarzen Häupter zu Riga besteht aus zwei Teilen: aus dem alten, oben erwähnten, von A. Buchholtz 1851 verfassten und von mir mit Anmerkungen versehenen Verzeichnis des damaligen Bestandes und aus dem von mir verfassten Verzeichnis 30 Bände, welche die früher in zahlreichen Konvoluten aufbewahrt gewesenen, losen Papiere umfassen, der unnummerierten, früher nicht vermerkten, meist gehefteten Stücke und der später hinzugekommenen Archivalien.

Zum Schlusse will ich noch einige Worte über die Verwertbarkeit der genannten Materialien hinzufügen. Die Kämmererechnungen und Belege dazu, die Inventare und Verzeichnisse der Teilnehmer an den Trünken zu den verschiedenen Festlichkeiten usw. bieten reichhaltiges Material für die Personenkunde, Familiengeschichte, für die Kenntnis der ökonomischen Bedürfnisse, der Warenpreise, der Pflege der kirchlichen Interessen nicht allein aus der katholischen Zeit, sondern auch aus der nachrefor-

matorischen Periode. Diese Materialien geben auch Aufschlüsse über die Frage des Schulwesens, der Predigerausbildung und der Armenpflege. Auskunft gewähren sie ferner über den Schmuck des Hauses ihrer Altäre und der Bänke der Schwarzen Häupter in den verschiedenen Kirchen. Die nicht geringen Nachrichten über ihre Waffenvorräte und ihre Bemühungen um Vermehrung des städtischen Geschützes dürfen die Beachtung der Lokalgeschichte beanspruchen. Die häufige Erwähnung ihres Waffenbesitzes, ihrer Waffenübungen hat noch im Hinblick darauf, dass die Schwarzen Häupter gelegentlich zum Kampfe hinausgezogen waren, die irrige Meinung hervorgerufen, dass sie eine militärische Verbindung gewesen seien. Über ihre Beziehungen zur Grossen und zur Kleinen Gilde und überhaupt über die ständischen Verhältnisse geben verschiedene andere Archivalien Aufschluss. Das im Archiv der Schwarzen Häupter enthaltene historische Material ist, wie man aus dem Angeführten ersehen kann, hauptsächlich für die Kulturgeschichte Rigas von Wert.



## Inventar des Archivs der Schwarzen Häupter zu Riga.

- 1) Die ältesten Schragen der Gesellschaft vom Jahre 1416 auf Pergament. Kl. 8<sup>o</sup>. Abgedr. in den Monum. Liv. ant. IV, pag. CCXV—CCXIX<sup>1)</sup>.
- 2) Im Anfange defekt, es fehlen 3 Blätter.  
Fol. 4 f. Ein Fragment, die Erwähnung neuer Ratsglieder betreffend.  
Fol. 4b. Bestimmungen für fremde Gäste oder Pilgrimme.  
Fol. 5b und 6c. Kritzeleien.  
Fol. 6b—94. Liber statutorum veterum Rigensium de ao. 1554<sup>2)</sup>. (Das alte Rahts-Buch.)  
Fol. 95—110. De Bursprake. 90 Punkte<sup>3)</sup>.  
Fol. 111. Der Sühnebrief 1330. Ind. Nr. 322. Abdr. in Arndt II, 88 ff. N. nord. Misc. VII, VIII, S. 239 ff.<sup>4)</sup>.  
Fol. 116. Eberhard v. Monheims Bestätigung der Stadtprivilegien und Freiheiten. d. d. Dünamünde am Tage Mariae Himmelfahrt (d. 15. Aug.) 1330. Ind. Nr. 325. Abdr. in Arndt II, 91 f.  
Fol. 118b. Schragen oder Gesetze für die Glieder der Grossen Gildstube und die Gesellschaft der Schwarzen Häupter, durch Vermittelung des Rats aufgerichtet am Mondtage vor St. Thomae (15. Dez.) 1477<sup>5)</sup> Abgedr. in den Monum. Liv. ant. IV, p. CCXXV ff., Nr. 113.  
Fol. 125—130. Dicens veritatem non tenore (?)actione injuriarum, pro quo notanda sunt iura sequentia 77.  
Fol. 130 ff. Schreibeübungen (Kritzeleien) eines früheren Besitzers dieses Mskpts., viell. Heinrich von Münchhausen<sup>6)</sup>.
- 3) Das Schützenbuch. 1416—1455, wahrsch. im Anfange defekt.
- 4) Die Schafferrechnung. 1417—1440.
- 5) Das Buch der Oberkämmerer. 1441—1526<sup>7)</sup>.

1) Vergl. W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. S. 549—554.

2) J. G. L. Napiersky, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahre 1673. S. LXIV.

3) Ibid. S. 201—250.

4) Livländisches Urkundenbuch, Bd. 2, Nr. DCCXLIV.

5) W. Stieda und C. Mettig, Die Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, S. 555 und folg.

6) C. Mettig, Über drei niederdeutsche Liebeslieder aus dem Notizbuche Heinrich von Münchhausens (16. und 17. Jrh.) Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Altert. a. d. J. 1904. S. 87—91.

7) Reicht nur bis 1523.

- 6) Summa Johannis. 1443<sup>1)</sup>.  
 7) Das erste Hauptbuch von der Schwarzen-Häupter-Vikarie in der St. Petri-Kirche zu Riga 1481—1585.  
 8) Das zweite Hauptbuch von der Schwarzen-Häupter-Vikarie in der St. Petri-Kirche 1487—1567 (1502—1543?).  
 9) Fastelavends-Ordnung von 1510<sup>2)</sup>.  
 10) Buch der Oberkämmerer 1528—1606. Fortsetzung von Nr. 5.  
 11) Denkelbuch der Schwarzen Häupter 1530—1567. (Rechnenschaft über die Lade.)  
 12) Desgl. 1542—1568.  
 13) Fehlte: Alexander Dulberch? Notizen, die er (von 1561) als Kämmerer gemacht — dafür:  
 a. Gesetze der Gesellschaft der Kaufleute, sowohl der Gäste als der Bürger in der Stadt zu Riga, vom Jahre 1354. Abdr. in d. Monum. Liv. ant. II, S. CLXXIX ff.<sup>3)</sup>.  
 b. Schrage des Neue Hauses vom Jahre 1477. Siehe Nr. 2, wo sich eine ältere Abschrift befindet, die abgedr. steht in den Mon. Liv. ant. IV, S. CCXXXV ff. — Doch nur die ersten 22 Punkte. Hier sind auch 23—55 Punkte<sup>4)</sup>.  
 c. Fastelavends-Ordnung (des Ältermanns Ordinance), pag. 42.  
 d. Verhandlungen über den Zwist der Stadt mit dem EB vom Jahre 1543, p. 97—147.  
 e. Der Lemsalsche Vertrag, p. 149—170. Abgedr. im Arndt. II, 197—200.  
 f. Der Kirchholmsche Vertrag, p. 171—204. Abgedr. ebend. p. 139—142.  
 g. Ein Fragment der Gildeschragen von 1354, s. oben unter a.  
 14) Notizen des Ältermanns David Schröder 1662—1670<sup>5)</sup>.  
 15) Hauptbuch, angefangen auf Palmen 1586—1600.  
 16) Der Älterleute Buch von 1603 den 25. Januar bis 1620<sup>6)</sup>.  
 17) Buch der Oberkämmerer von 1605—1621. Bis hierher hat Georg Fr. Belcke die Übersetzungen geliefert, — in 2 Fol.-Bänden, die mit der Archiv-Nr. 25 A und B bezeichnet sind.  
 18) Ordnung dieser löblichen Kompagnie vom Jahre 1594, den 3. Januar, auf 14 Pergament- und 1 Pap.-Bl.  
 Ordnung der Spielleute, wie sie sich auf der Spielbank verhalten sollen. 1 Bl.  
 Ordnung dieser Löblichen Kompagnie vom Jahre 1652, den 27. Februar. 8 Bl.<sup>7)</sup>.

---

1) Summa confessorum (aus dem 14. Jrh.). Notiz v. H. v. Bruiningk, 1903. Deutsche Übersetzung von Berthold.

2) Abgedr.: W. Stieda und C. Mettig, a. a. O. S. 579—623.

3) Ibid. S. 312 und folg.

4) W. Stieda und C. Mettig, a. a. O. S. 559—579.

5) Beginnt vom J. 1654.

6) Reicht bis 1621 resp. 1634.

7) Abgedr.: W. Stieda und C. Mettig, a. a. O. S. 638—645.

- 19) Ein Schächtchen mit der Schafferei-Ordnung von 1640<sup>1)</sup>. So im Verzeichnis bezeichnet, aber nicht vorhanden.
- 20) Notizen über sämtliche Beschlüsse der Gesellschaft vom Jahre 1682—1749<sup>2)</sup>.
- 21) Verzeichnis der Mitglieder von 1658—1780<sup>3)</sup>.
- 22) Hauptbuch, fol., vom Jahre 1683, den 1. Januar bis 1735<sup>4)</sup>.
- 23) Kämmerer-Konto: Älterleute-Rechnungen von p. 200, vom Jahre 1695—1733<sup>5)</sup>.
- 24) Kopien der Urkunden:
  - a. von EB. Michael. 1487;
  - b. von EB. Jasper. 1513;
  - c. Protestations-Instrument (p. 42) von 1581;
  - d. Extrakte aus dem alten Hauptbuch Nr. 1 und 7 u. s. w., p. 172—212, Kopien öffentlicher Ausfertigungen.
- 25) A. & B. Belckes Übersetzungen v. Nr. 1—17<sup>6)</sup>.
- 26) Hauptbuch.
  - Kämmereirechnungen von 1761—1795.
  - Rechnungen von 1764—1811.
- 28) Die milde Stiftung der Schwarzen Häupter für ihre Mitglieder vom 9. März 1783. So im Verzeichnis bezeichnet, aber nicht vorhanden.
- 29) Buch wegen Abfindung der Schafferei- und Gesellschaftsnotizen von 1651—1673.
- 30) Rechnungen. 1793, 1794.
- 31) Rechnungen, Belege. 1793.
- 32) Rechnungen vom Bau des neuen Gebäudes am Schwarzen Häupter-Hause de ao. 1793, 1794, 1795.
- 33) Vermischte Originalia von der ältesten bis auf die neuere Zeit, die bisher als lose Papiere zusammengebunden waren.
- 34) Desgl. <sup>7)</sup>.

Bei der neuen Einbindung der Bände sind die alten Archivnummern dieselben geblieben; doch wurden in der Sammlung nicht vorgefunden Nr. 13, 19, 28.

Die beiden letzten Nummern sind ganz ausgefallen, da vermutlich die Schaffereiordnung von 1640 und die milde Gift von 1783 bei einem der Herren Vorsteher verwahrt sein mögen; — für Nr. 13 ist aber anderes zusammengebunden worden.

Abgeliefert den 29. Mj. 1851<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Vermutlich ist mit Nr. 19 die im Archivzimmer an der Wand in einem Triptychon unter Glas hängende Ordnung vom Jahre 1640 gemeint.

<sup>2)</sup> Mit einer Bmk. von 1737—1749.

<sup>3)</sup> Resp. v. 1682.

<sup>4)</sup> Enthält ein Inventar.

<sup>5)</sup> Resp. 1735.

<sup>6)</sup> Am 25. Nov. 1756 erhielt Augustus Weidemann für die Einbände in Frantz-Bandt 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Reichst. Alb.

<sup>7)</sup> Vergl. S. 308.

<sup>8)</sup> Dieses Verzeichnis befindet sich in der Bibliothek der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumskunde.

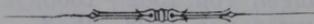
- 33) Varia (Inventare, Silberschatz, Streit mit der Gilde) aus dem 16.—19. Jahrhunderte.
- 34) Varia (Suppliken und Lübische Bank) aus dem 16.—18. Jahrhunderte<sup>1)</sup>.
- 35) Protokolle und Statuten 1493—1890.
- 36) Kontrakte 1530—1840.
- 37) Prozessakten, u. a. aus dem 16.—18. Jahrhunderte I.
- 38) Prozessakten, u. a. aus dem 16.—19. Jahrhunderte II.
- 39) Aufs Haus bezügliche Papiere 1690—1875.
- 40) Briefe, Zuschriften u. s. w. vom 15. Jahrh. — 1894.
- 41) Namensverzeichnisse 1480—1573. (Verzeichnisse der Teilnehmer an den Trünken.)
- 42) Namensverzeichnisse 1573—1585. (Verzeichnisse der Teilnehmer an den Trünken.)
- 43) Merkwürdigkeiten von 1683 an.
- 44) Bruderstiftung und Stiftung vom Jahre 1805 von 1783—1834.
- 45) Bruderstiftung und Stiftung vom Jahre 1805 von 1835—1842.
- 46) Bruderstiftung und Stiftung vom Jahre 1805 von 1843—1872.
- 47) Mauritiusmahl von 1841—1888.
- 48) Kämmereirechnungen von 1466—1582.
- 49) Kämmereirechnungen von 1582—1608.
- 50) Kämmereirechnungen von 1608—1673.
- 51) Kämmereirechnungen von 1674—1776.
- 52) Kämmereirechnungen von 1776—1886.
- 53) Kämmereirechnungen von 1775—1820.
- 54) Belege der Kämmereirechnungen von 1555—1673.
- 55) Belege der Kämmereirechnungen von 1674—1711.
- 56) Belege der Kämmereirechnungen von 1712—1730.
- 57) Belege der Kämmereirechnungen von 1731—1764.
- 58) Belege der Kämmereirechnungen von 1765—1776.
- 59) Belege der Kämmereirechnungen von 1777—1785.
- 60) Belege der Kämmereirechnungen von 1786—1795.
- 61) Belege der Kämmereirechnungen von 1796—1804.
- 62) Belege der Kämmereirechnungen von 1805—1815.
- 63) Belege der Kämmereirechnungen von 1827—1892.

Unnummerierte Archivalien.

- Älteste Inventare von 1413—1443.  
 Zahlungen für Geschütze von 1559.  
 Ordnungen von 1594, 1598, 1652 (mit einer Chronik).  
 Ordnungen von 1594—1598, 1652.  
 Älterleuterechnung von 1661—1689.  
 Inventaria 1795, 1798 und 1808.  
 Inventaria 1795, 1819, 1834.  
 Inventarium von 1810.  
 Kämmereirechnungen von 1811—1846.  
 Journal der Unterstützungskasse 1815.

<sup>1)</sup> Vergl. S. 308.

- Unterstützungskasse von 1816—1867.  
 Tilgungsfonds von 1816.  
 Neue Statuten der Stiftung von 1805 (1863).  
 Kasse der Stiftung von 1805, 1805—1867.  
 Journal der Stiftung von 1805, 1805—1867.  
 Unterstützungskasse von 1816—1867.  
 Journal der Stiftung von 1805, 1836—1867.  
 Hauptbuch der Stiftung von 1805, 1836—1867.  
 Kämmereirechnungen (Belege von 1843—1867. 23 Hefte).  
 Das goldene Buch.  
 Inventar des Silberschatzes.  
 Blechkasten mit Pergamenturkunden (mit 7 aus dem 15. Jahrhundert, 2 aus dem 16. Jahrhundert, eine aus dem 17. Jahrhundert, 2 Transsumte von Urkunden aus dem 15. bis 16. Jahrhundert).  
 Blechkasten mit Drucksachen.  
 Altes, mit Sammt überzogenes Holzkästchen.



# Über das fürstlich Radziwillsche Familienarchiv zu Schloss Nieswiez.

Von Baron Armin v. Foelkersam.

Auf die an mich kürzlich ergangene Aufforderung, über das fürstlich Radziwillsche Archiv im Schlosse Nieswiez Bericht zu erstatten, gehe ich um so lieber ein, als ich im Herbst 1907 persönlich Gelegenheit hatte, das Archiv kennen zu lernen. Der Liebenswürdigkeit der Archivverwaltung verdanke ich ausserdem nachstehende Mitteilungen.

Schloss Nieswiez im Gouvernement Minsk ist ein uralter Besitz der litauischen Magnatenfamilie Kiszko und gelangte im Jahre 1533 an das Geschlecht der Radziwill, als die Erbtochter Anna Kiszko sich mit dem Fürsten Jan II. Radziwill, dem „Bärtigen“, vermählte.

Im Jahre 1551 erhielt Nikolaus Radziwill, Fürst zu Olyka und Nieswiez, als Zeichen besondern Wohlwollens, vom Könige Sigismund August für sich und seine Erbnehmer für ewige Zeiten das Privileg, alle bereits vorhandenen, ebenso wie auch alle zukünftigen Urkunden und Aktenstücke, die sich auf das Grossfürstentum Litauen beziehen, in das Archiv zu Nieswiez überzuführen und dort aufzubewahren. Dieses Recht gab dem Archiv den Charakter eines Reichsarchivs für Litauen und erklärt zugleich die Tatsache, dass sich in ihm heute eine Menge von Urkunden aus älterer Zeit befinden, das heisst Aktenstücke des XV., XIV., XIII. und sogar des XII. Jahrhunderts.

Die Radziwills waren schon 1551, besonders aber in der Folge, das mächtigste Geschlecht in Litauen, sein Güterbesitz war enorm, seine bewaffnete Macht ansehnlich; Reichtum und Unabhängigkeit boten die besten Garantien, und stets bekleidete eine Reihe von Gliedern des Geschlechts die wichtigsten Landesämter. Einige Wojewodschaften und Kastellanschaften sowie viele Starosteien waren — trotzdem jedesmal eine Neuwahl zu erfolgen hatte — fast erblich in der Familie, und auch unter den höchsten geistlichen Würdenträgern befanden sich mehrfach Söhne der Familie Radziwill. Zudem gehörte der Hauptsitz — Schloss Nieswiez — zu den bestbefestigten und bestarmierten Adelssitzen des Grossfürstentums.

Das Archiv wurde von den Besitzern seit 1551 ängstlich gehütet, war der Gegenstand mit Stolz ausgeübter Fürsorge und musste, laut der Stiftungsurkunde des Ordinats, zusammen mit

der Bibliothek stets im Schlosse zu Nieśwież verbleiben. Diese Vorschrift ist bis auf unsere Tage von sämtlichen Besitzern aufs strengste respektiert worden. Trotzdem reicht der heutige, immerhin noch sehr bedeutende Bestand des Archivs längst nicht an das heran, was einstmals vorhanden war. Zunächst zerstörte 1577 eine Feuersbrunst einen Teil des Archivs, dann wurde das Schloss während der schwedischen Kriege mehrfach geplündert, wobei das Archiv ebenfalls litt, und schliesslich wurde Nieśwież im Jahre 1813 von einer russischen Heeresabteilung, die unter dem Admiral Tschitschagów durch Litauen zog, besetzt und seiner meisten Schätze beraubt. Dieses Verhalten der russischen Truppen war durch den Umstand legitimiert, dass der damalige Besitzer von Nieśwież Napoleonischer General war. Erst nachdem dieser ganz kurze Zeit darauf in der Schlacht bei Hanau gefallen war, ohne direkte Leibbeserben zu hinterlassen, wurden seine entfernten und politisch nicht kompromittierten Verwandten im Besitz von Schloss und Herrschaft restituiert. Damals hatte man auf Befehl Tschitschagóws den grössten Teil der Bibliothek, sowie einen Teil des Archivs nach St. Petersburg gesandt -- ganze Wagenladungen von Urkunden und Papieren --, der sich heute im Besitz der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek (Manuskriptenabteilung) befindet, und also vor gänzlichem Untergang bewahrt blieb. Der übrige Teil des Archivs wurde jedoch bei dieser Gelegenheit in unqualifizierbarer Weise behandelt, durchwühlt, durcheinandergeworfen, im Schlosshof zu Haufen aufgeschichtet und schliesslich seinem Schicksal überlassen. Regen und Wind und unwissende Hände trieben ihr Spiel. Siegel wurden abgerissen, Ledereinbände weichten auf, vieles zerging zerfetzt und zertreten. Gleich nach erfolgter Restitution ging man an die Bergung, und die neuen Besitzer begannen mit der Neuordnung, an der heute noch gearbeitet wird und die noch nicht abgeschlossen ist. Diese Verzögerung erklärt sich nicht nur aus der Masse des zu bewältigenden Materials des alten Archivs, sondern auch durch den Umstand, dass das Archiv in neuerer Zeit zweimal einen überaus reichen Zuwachs erhielt, der sich mitten in die begonnene Ordnungsarbeit -- diese unterbrechend -- hineinschob. Erstlich wurde eine grosse Anzahl von Urkunden und Akten, die während der Vormundschaft über den damals noch unmündigen Fürsten Dominik Radziwill, von dessen Vormund dem Fürsten Michael Hieronymus Radziwill, Wojewoden von Wilna, aus Nieśwież fortgeführt worden waren, viel später erst wieder dahin zurückgeschafft. Ferner erfolgte vor ca. 10 Jahren die Übergabe aller Brieffladen und Gutsarchive, die sich auf den Radziwillischen Gütern befanden, welche durch die Erbtochter einer Linie des Geschlechts, durch die Fürstin Stephanie, an die Fürsten Wittgenstein gelangt waren. Als diese Güter nämlich von der Fürstin zu Hohenlohe, geb. Fürstin Wittgenstein, die laut Gesetz als Ausländerin keinen Landbesitz in den

westlichen Gouvernements übernehmen durfte, verkauft wurden, übergab diese alle Gutsarchive dieser Herrschaften der Ordination zu Nieśwież.

Der heutige Zustand des Archivs ist wohlgepflegt und geordnet, wenngleich auch noch vieles zu tun übrigbleibt. Der vor wenigen Jahren verstorbene Fürst Anton Radziwill, Generaladjutant des Deutschen Kaisers, sowie dessen Gemahlin, geb. Marquise de Castellane, und schliesslich die jetzige Besitzerin (als Vormünderin ihrer unmündigen Söhne) Fürstin Marie Radziwill, geb. Gräfin Branicka, haben unendlich viel für würdige Unterbringung der archivalischen Schätze, für Katalogisierung, Neuordnung, Registrierung etc. getan. Der ganze Oberstock eines langen Flügels des grossen Schlosses ist dem Archiv eingeräumt. In liebevoller und hingebender Weise erfüllt Dr. Bogdan Puljanowski seinen Beruf als kenntnisreicher Archivarius und Familienhistoriker der Radziwill. In gastlichster Liberalität ist das Archiv jedem Interessenten zugänglich, und auch Kopien und Photographien — sofern nur die Präzisierung des Gewünschten genügt, und sofern die Aufgaben die Kräfte des vielbeschäftigten Archivars nicht übersteigen — sind stets erhältlich.

Von allem Gesagten hat der Berichterstatter Gelegenheit gehabt, sich bestens persönlich zu überzeugen.

Was nun das für die baltische Geschichtsforschung in Betracht kommende Material anbelangt, so ist es verständlich, dass die Anordnung des Archivs nicht von diesem Gesichtspunkte aus in Angriff genommen worden ist. Ebenso findet sich keine erschöpfende Regestensammlung vor. Aber wenn auch eine solche vorhanden wäre, so würde sich der baltische Forscher doch der Mühe unterziehen müssen, persönlich Einsicht in viele hundert Kartons und Faszikel zu nehmen, die ihrem Titel nach direkt keinen Erfolg der Nachforschung verbürgen, die ihm aber — möglicherweise — doch reiches Material liefern könnten.

Das ist hauptsächlich bei der grossen Anzahl von Briefen im Auge zu behalten, deren Inhalt sich nur in den seltensten Fällen in ein Regest würde zwingen lassen. Mit Ausnahme der „Historischen Abteilung“ ist das Archiv vom Standpunkte der Familiengeschichte aus geordnet.

Die Einteilung des Ganzen ist folgende:

- I. Familiengeschichte des Geschlechts Radziwill, geteilt nach den einzelnen Personen, so dass jedes Mitglied der Familie sein besonderes Aktenkonvolut unter seinem Namen hat. Über 3000 Nummern.
- II. Historische Abteilung, beginnend mit dem Jahre 1420. Über 3000 Nummern.
- III. Privilegien und ältere Urkunden, beginnend mit dem Jahre 1178. Der grösste Teil besteht aus Pergamenturkunden. Ca. 1500 Nummern.

## IV. Abteilung: Korrespondenz.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Briefe von Gliedern regierender Häuser. (Hier sei an die Verwandtschaft der Radziwill mit Brandenburg-Preussen, Preussen, den Fürsten der Moldau, den Fürsten v. d. Pfalz-Bayern, den Herzögen von Kurland (Kettler) etc. erinnert.)</li> <li>2) Briefe von Gliedern des Geschlechts Radziwill.</li> <li>3) Briefe von andern Personen.</li> </ol> | } | Ca. 400 Kartons mit ca. je 300 Briefen, also ca. 120.000 Briefe! |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------|

## V. Abteilung für Kopiare, Kopien von Briefen, Verordnungen und Diarien.

## VI. Abteilung für Dokumente, die sich auf Personen beziehen, die nicht zum Geschlechte der Radziwill gehören.

## VII. Wirtschaftliche Abteilung. Ökonomie.

- 1) Dokumente von Gütern, die sich im Besitze der Fürsten Radziwill befinden.
- 2) Dokumente von Gütern, die sich einstmals im Besitze der Fürsten Radziwill befanden.
- 3) Inventare.
- 4) Karten, Pläne etc.
- 5) Waldwirtschaft.
- 6) Finanzwirtschaft.
- 7) Kirchen und Klöster.
- 8) Akten Radziwillscher Kommissionen und Prokuratorien.
- 9) Hausschatz. Kunst- und Wertgegenstände.
- 10) Militaria. Miliz und Heerwesen.
- 11) Dokumente, die sich auf die von den Fürsten Radziwill innegehabten Starosteien beziehen.

Schliesslich wäre noch einer besondern Abteilung zu erwähnen, in der sich — meist deutsche — Briefschaften und Urkunden befinden, die wegen Mangel an Kenntnis der ältern deutschen Schrift oder wegen unleserlicher Namen zunächst von der Einordnung ausgeschlossen oder zurückgestellt worden waren. Der heutige Archivvorstand ist auch mit der Aufarbeitung dieses zusammenhanglosen Materials beschäftigt.

Ausser den Dokumenten der Metrika, für die ein chronologisch und alphabetisch geordneter Katalog geführt wird, ist auch alles andere Material nach Möglichkeit alphabetisch geordnet. Auch die enorme, chronologisch geordnete Abteilung der Korrespondenz hat ein alphabetisches Register.

Im Jahre 1871 erschien in dem: „Jahrbuch der Arbeiten der Archäographischen Kommission“ in St. Petersburg der Anfang einer Regestensammlung der „Historischen Abteilung“ des Archivs zu Nieśwież<sup>1)</sup>. Diese Arbeit blieb jedoch unvollendet;

<sup>1)</sup> Хронологическая опись исторических документов Несвижскаго Архива, составленная въ 1862 году. Лѣтопись занятій Археографической Комиссии. (С.-Петербургъ 1871.) Отд. III, 1—80.

auch muss erwähnt werden, dass den Verfassern damals nicht das ganze Archiv zugänglich war. Sie ist daher nur ein nicht vollständiger Auszug aus dem Kataloge jener Abteilung, der nach Massgabe des Fortschreitens der Ordnungsarbeit stetig ergänzt wurde und wird.

Nach Einblick in die Anordnung des Archivs, die ja aus alter Zeit stammt, und die einzuhalten, die bisherige und heutige Archivleitung — schon um Zeit und Kräfte zu sparen — gezwungen war, ist es klar, dass ein baltischer Forscher sich nicht nur an die „Historische Abteilung“ allein zu wenden hat.

Es ist unmöglich — und wird es wohl immer bleiben —, von Nieśwież aus eine erschöpfende systematische Übersicht über alles Material zu erhalten, das sich auf unsere Landesgeschichte bezieht. Bei dem ewigen Wechsel politischer Zugehörigkeit unserer Landesteile, bei den bunten Verhältnissen während und gleich nach der Ordenszeit, den polnischen, schwedischen, russischen Kriegen etc. und der verschiedenartigen Stellung, die die Fürsten Radziwill während all dieser Ereignisse einnahmen, ist das für uns wichtige Material eben eventuell in fast allen Abteilungen des Archivs zu suchen: in der historischen, in der der Privilegien und Pergamente, in derjenigen der Korrespondenz, der Kopiare und Diarien, der Militaria<sup>1)</sup> etc.

<sup>1)</sup> Die Adresse des Archivars Herrn Dr. Puljanowski lautet: Д-ру Бордану Ивановичу Пуляновскому. Замокъ Несвижъ, Минской губ.



## Über Jakob Godemann, Vizesyndikus des Rigaschen Rats.

Von Stadtarchivar T. Christiani-Dorpat.

Es sei mir gestattet, eine kleine Ergänzung zu dem in vieler Hinsicht anregenden Vortrag des Herrn Oberlehrers Diederichs zu geben<sup>1)</sup>.

Herr Oberlehrer Diederichs nannte unter anderen für die Geschichte der Gegenreformation bedeutsamen Quellen auch die *Litterae annuae S. J.* Das sind bekanntlich die Jahresberichte der Patres, worin sie über ihre Tätigkeit überhaupt und insbesondere über ihre Verdienste um die Ausbreitung des katholischen Glaubens berichten, aber dies alles zum Zwecke der Erbauung ihrer Leser. Da also alle Tatsachen von diesem Gesichtspunkte aus orientiert sind, so ist der historische Wert dieser Quelle im allgemeinen nicht gross; er kann aber sehr gross werden, wenn sich der Bericht auf Dinge bezieht, wovon die Jesuiten allein Kenntnis haben konnten.

Hierfür gebe ich ein kleines Beispiel. Zum Jahre 1599 berichten die *L. a. u. a.* folgendes: „Da hat sich namentlich einer unter den Bürgern gefunden, der ein grösseres Interesse für unsern Orden zeigt, als es sich vielleicht jemals in dieser Stadt finden liess. Es ist das ein erst vor einem Jahre vom Rat hierher berufener Mann. Nichtsdestoweniger erfreut er sich allgemeinen Ansehens: sowohl durch den guten Ruf seiner Gelehrsamkeit, als auch durch den Vorzug, den der Dokortitel beider Rechte gewährt. Auch ist er ehemals Professor in Wittenberg gewesen, hat darauf längere Zeit das in deutschen Städten rühmliche Amt eines Syndikus inne gehabt und wird dasselbe Amt in kurzer Zeit hier antreten. Er möchte, so hat er beteuert, alle Tage mit uns zusammen sein. Weil er dies aber aus Furcht vor dem Rat und den Bürgern nicht öffentlich zeigen darf, so hat er uns einige Mal, obgleich zum Mittagessen im Refektorium eingeladen, des Nachts besucht. Voller Bewunderung für die innere Organisation und die Subordination der *fratres* sagte er: Das ist wirklich ein philosophisches Leben!

<sup>1)</sup> s. o. Protokoll d. 2. Tages, Mittwoch d. 16./29. April.

Katholische Bücher liest und studiert er bereits mit Heisshunger und Fleiss; am meisten wird er durch die Streitschriften Bellarmins gefesselt, und ein nicht geringeres Vergnügen bereiten ihm die Annalen des Baronius. Er sagte, dass ihm die Unterhaltung mit den Patres ausnehmend angenehm und in vieler Hinsicht höchst lehrreich sei; aus dem vertraulichen Umgang und geselligen Verkehr mit den (lutherischen) Predigern trage man keinen solchen Gewinn heim. Er hofft, wenn er jenes Amt erlangt hat, dass die Bürger, alle vornehmeren Leute und der Rat selbst sich freundlicher zu uns verhalten würden; denn ich werde es schon durchsetzen, sagte er, dass sie mit Gottes gnädiger Hilfe euch und eure Gelehrsamkeit schätzen lernen.“

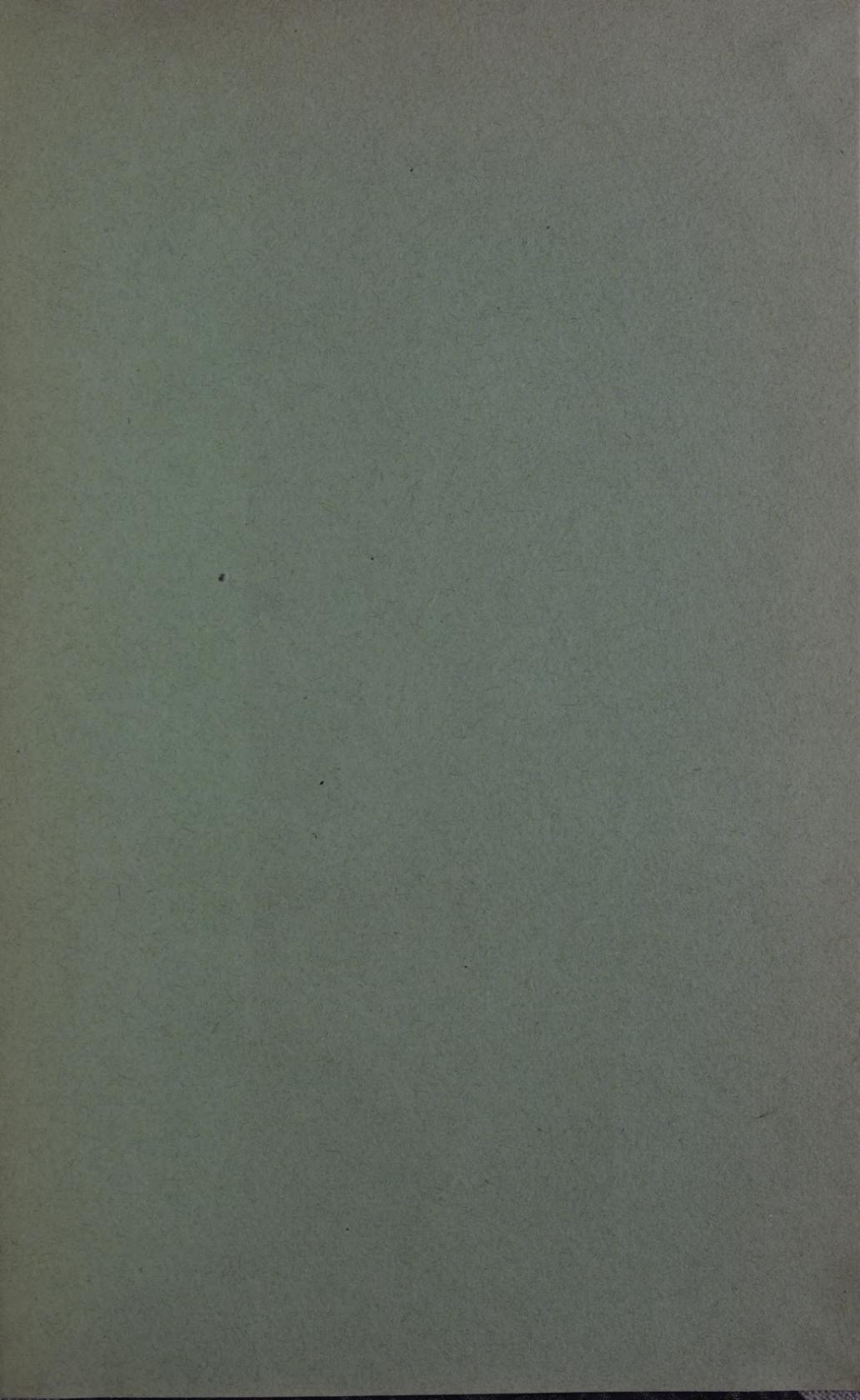
[Cf. Litt. ann. S. J. anni 1599, Lugduni 1607, pg. 481 u. fgd.: „*Repertus in primis unus est e civibus, Nostris ut jam praesefert studiosior, quam hactenus forte in hac civitate quisquam potuerit inveniri. Ac novus ille quidem est, ante annum quippe e Germania huc a Senatu accersitus, auctoritatem nihilominus ille conciliat apud omnes tum eruditionis fama, ipsiusque Juris utriusque doctoratus praerogativa, et vero etiam professor olim fuit Wittembergensis, tum Sindici munus in civitatibus Germanicis haud ignobile diu sustinuit, quem ille Magistratum brevi hic est assecutus. Affirmavit se optare nobiscum esse quotidie. At cum id ob Senatus et civium metum publice dissimulet, sub nocte nos aliquoties adiit, ad coenam in refectorio adhibitus, ordinem ac modestiam fratrum admirans, haec aiebat: Est vero vita Philosophica: libros catholicos avide jam, ac diligenter pervolutat, capitur maxime controversiis Bellarmini, nec minus delectant illum annales Baronii. Perjucundam sibi cum Patribus ait esse conversationem, atque ad multa discenda perutilem, nilque se tale ex suorum convictu usque ministrorum familiari percipere. Sperat, ubi in eam incubuerit partem, quod benigniore simus usuri civitate, et primariis quibusque, ac senatu ipso. Efficiam enim, inquit, ut Numinis propitio vos vestramque cognoscant doctrinam.“]*

Es kann wohl kein Zweifel sein, dass hierunter der Vize-syndikus Jakob Godemann zu verstehen ist, der im Verein mit dem Bürgermeister und Burggrafen Nikolaus Ecke den Syndikus Dr. David Hilchen um seinen Ruf und sein Amt gebracht hat. Diese beiden Intriganten setzten es durch, dass er des Verrats angeklagt und, ohne desselben überführt zu sein, für immer aus Riga verbannt wurde. Zehn Jahre lang hat Hilchen im polnischen Kriegslager oder an polnischen Edelhöfen das harte Brot des Exils essen müssen und ist, verachtet von seinen Mitbürgern, in der Fremde gestorben. Wer war Dr. David Hilchen? fragt vielleicht jemand, der mit der Geschichte dieser Zeit weniger bekannt ist. Es war ein ausgezeichnete Latinist, der, hochverdient um Rigas Schul- und Bildungsleben, wie ein zweiter Erasmus, mit den grössten Gelehrten seiner Zeit in Briefwechsel stand; es war ein grosser Redner, der sich auf livländischen Landtagen und polnischen Reichstagen hervorgetan hat; es war ein geschickter Diplomat, der der livländischen Ritterschaft und zumal seiner Vaterstadt Riga Interessen, auch der polnischen Sprache kundig, in Warschau mit Erfolg vertreten hat; es war ein hervorragender Jurist, der durch die erste Kodifikation des livländischen Landrechts berühmt geworden ist.

Wenn der von den beiden Bergmanns<sup>1)</sup> in Rujen beschrittene Weg seiner Rettung bis zu Ende gegangen sein wird, so wird sich wohl erweisen, dass David Hilchen auch ein guter Patriot und jedenfalls kein Verräter gewesen ist.

1) cf. Dr. Benjam. Bergmanns „David von Hilchen“ u. s. w. im I. u. II. Bd. des „Magazins für Russlands Geschichte, Länder- und Völkerkunde“, — worin er sich u. a. auch auf seines Vaters G. Bergmanns „vita Davidis ab Hilchen“, Ruini 1803, beruft.







LATVIJAS NACIONĀLĀ BIBLIOTĒKA



0309081653